

Geschichte der Stadt Mödling

Karl Giannoni, Karl Schalk, Mödling (Austria)

GESCHICHTE

DER

STADT MÖDLING

VON

DR KARL GIANNONI.

MIT EINER GASSEN- UND HÄUSERCHRONIK IM ANHANGE

VON

DR. KARL SCHALK.

HERAUSGEGEBEN VON DER STADTGEMEINDE MÖDLING.

MÖDLING 1905.

VERLAG DER STADTGEMEINDE MÖDLING.

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN.

VORWORT.

Die Jahrtausendfeier der ersten urkundlichen Erwähnung Mödlings gab (November 1903) den Anlaß zu dem Beschlusse des Stadtvorstandes auf Herausgabe einer Geschichte der Stadt, beruhend auf wissenschaftlicher Quellenforschung in gemeinverständlicher Darstellung.

Der Wunsch, daß nunmehr auch die Geschichte eines der ältesten Orte Österreichs geschrieben werden möge, war um so begründeter, als es bisher eine größere Gesamtdarstellung der Geschichte Mödlings überhaupt nicht gab, und auch von den überaus kurzen, meist älteren Übersichten derselben keine vom Standpunkte heutiger Geschichtswissenschaft irgendwie genügen kann.

Was an bedeutenderen wissenschaftlichen Vorarbeiten vorlag, beschränkte sich außer einigen kunstgeschichtlichen Aufsätzen in der Hauptsache auf eine Reihe von trefflichen Quellenveröffentlichungen und Einzelabhandlungen vorwiegend für die Zeit des XIII. bis XV. Jahrhunderts von Dr. Karl Schalk, dem um Österreichs Wirtschaftsgeschichte und besonders um die Geschichte Mödlings überaus verdienten Historiker. Seine schwere Erkrankung schloß damals die Möglichkeit aus, daß auch die Gesamtgeschichte der Stadt durch ihn zur Darstellung kommen könne; und so erging an mich der ehrenvolle Auftrag der Stadt.

Der Umfang der Arbeit und unerwartete Funde an ungesichtetem archivalischen Materiale während derselben machten das schwer Mögliche — die Vollendung des Buches im Jahre der Festfeier (1904) — leider unmöglich; denn es sollte nicht eine Gelegenheitsschrift, sondern ein dauerndes wissenschaftliches Werk aus Anlaß der Festfeier geschaffen werden.

Und nun habe ich zu sagen, wie ich die Aufgabe dieser Ortsgeschichte aufgefaßt habe.

Stellt der einzelne Ort immer nur einen kleinen Ausschnitt des Bodens dar, auf dem sich das Geschehen physisch vollzieht, und ist demnach sein unmittelbarer Anteil an den äußeren Ereignissen der politischen Geschichte beschränkt und auch zeitlich ungemein verschieden, so ist dagegen die Beziehung zu den kulturgeschichtlichen Faktoren eine weit gleichmäßigere. Diese in den Vorder-

grund zu rücken, gebietet demnach die heutige Geschichtsauffassung wie überhaupt so besonders für die Ortsgeschichte, wobei sich jene der Stadt Mödling vielfach geradezu zum Typus für eine Reihe verwandter Ortsindividualitäten gestaltet.

Nicht als eine Darbietung aller auf Mödling bezüglichen Nachrichten wollte ich dessen Geschichte schreiben, sondern als eine Darstellung der historischen Entwicklung des Ortes als fest umgrenzter menschlicher Wohnstätte von sich wandelnder äußerer Erscheinung und als eines Gemeinwesens, als Produkt der Lebensbedingungen und Lebensäußerungen seiner Bewohner. Gegenüber der Fülle des Geschehens handelte es sich um »eine natürliche Auslese nach der Wichtigkeit und der Kraft der Wirkung« [1]), galt es, auch für den einzelnen Ort wieder vornehmlich das Typische der Ereignisse und der Zustände für ein wirkliches Bild der Zeitläufe zu gewinnen.

Darum habe ich die Geschichte Mödlings nicht in üblicher Weise als eine Aneinanderreihung von losen Einzelabhandlungen geschrieben, die dessen politische Geschichte, Verfassung, Gewerbe, Kunst usw., jedes gesondert von Anfang bis zu Ende darstellen, sondern — wie dies neuestens auch auf dem Gebiete der Landesgeschichte geschehen ist — es in der Anordnung und Art der Darstellung versucht, den Zusammenhang der Erscheinungen und ihre wechselseitige Bedingtheit darzulegen, das herauszuarbeiten, was zuzeiten dem Ortsleben die Hauptsignatur zu geben schien, und worin sich das entwicklungsgeschichtliche Moment ausprägt.

Für diese wenn auch schwierigere Behandlung schien mir auch der Umstand zu sprechen, daß einzelne Seiten der Ortsgeschichte Gelegenheit zu Einzelabhandlungen und Mitteilungen gaben und noch geben werden, während eine eigentliche Geschichte der Gesamtentwicklung, wenn nicht bei dieser Gelegenheit, so wohl überhaupt nicht geschrieben worden wäre. Die zusammenfassende Orientierung über einzelne Verhältnisse aber habe ich durch zahlreiche Verweise in den Anmerkungen erleichtert, und aus dem Register ist sie vollends leicht zu gewinnen.

War vom Standpunkte der Entwicklungsgeschichte der Stadt manches lokaltopographische Detail auszuschließen, so sollte es doch nicht verloren gehen, sondern, ohne den Zug der Darstellung zu beschweren, unter einem rein topographischen Gesichtspunkte zur richtigen Geltung kommen. Das galt besonders von den historisch so wertvollen Grundbüchern des XV. Jahrhunderts, über die später (S. 47 und 303 f.) ausführlich gesprochen wird, und von denen zwei von Dr. Karl Schalk bearbeitet und teilweise veröffentlicht sind. Es schien mir

[1]) E. Richter, Die Vergleichbarkeit naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Forschungsergebnisse. Vortrag, gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 28. Mai 1903, S. 15.

überaus wünschenswert, außer den wichtigen Ergebnissen derselben für die Darstellung auch ihr Detail einer auszugsweisen Verwertung zuzuführen, die mir am besten unter dem Gesichtspunkte einer Gassen- und Häuserchronik Mödlings für das XV. Jahrhundert möglich schien.

Höchst erfreulicherweise hatte sich der Gesundheitszustand Dr. Schalks so gebessert, daß er meinem Vorschlage, eine Bearbeitung seiner Editionsmanuskripte und des von mir beschafften Heiligenkreuzer und Melker Grundbuches nach dem angedeuteten Plane vorzunehmen, freudig zustimmte und mir die fertige Arbeit, an der mir wesentlich nur die redaktionelle Herstellung der Bezüge zur Darstellung der Geschichte Mödlings erübrigte, als Anhang zu derselben zur Verfügung stellte. Dieser wertvolle Beitrag gab mir auch die Genugtuung, den Namen des um Mödlings Geschichte so verdienten Mannes auf deren Titelblatt setzen zu können.

Dr. Schalk gebührt hiefür der lebhafteste Dank der Stadt; ich aber danke ihm ganz besonders und herzlich dafür, daß er mir seine auf Mödling bezügliche Sammlung teils verwerteten, teils nicht verwerteten Materiales überließ und mir unermüdlich von allem Mitteilung machte, was ihm an für meine Arbeit Belangreichem unterkam. Ich danke ihm hiedurch viele ersparte Mühe und dies Buch manche wertvolle Notiz. Ich bin beim Zitieren besonders der Vorarbeiten Schalks über das Maß wissenschaftlicher Gepflogenheit hinausgegangen, indem ich fast für jede Einzelheit die Zitate auch aus ein und derselben Veröffentlichung beigebracht habe, um dem Nichtfachmanne ein eventuelles Aufsuchen von im Drucke zugänglichen Quellenstellen zu erleichtern.

Eine Stadtgeschichte findet zweierlei Interessenten. Die einen suchen in derselben das Typische, mit der Allgemeinheit der Erscheinungen Übereinstimmende oder von ihr bedeutsam Abweichende, immer aber das Verhältnis zur Allgemeinheit. Die anderen aber — besonders die Ortsansässigen — fesselt das Besondere, das Lokale, die historische Erklärung dessen, was sie als lebendige Gegenwart umgibt. Im wesentlichen läuft darauf auch der Unterschied der Ansprüche hinaus, die einerseits die Wissenschaft, anderseits der populäre Zweck an eine solche Geschichte zu stellen berechtigt sind. Beide müssen da einander etwas zugeben.

Die Sache lag nicht so, daß etwa nur eine zusammenfassende populäre Darstellung bisheriger Forschungsergebnisse zu liefern gewesen wäre, sondern die Geschichte Mödlings mußte größtenteils erst aus den Quellen erarbeitet werden, und die Ergebnisse waren zu erweisen; das hat der popularisierenden Darstellung stellenweise Eintrag getan, war aber nicht zu umgehen. Auch die Behandlung des Stoffes konnte hiedurch nicht eine völlig gleichmäßige sein. Durfte ich dort, wo ich auf gute Einzelabhandlungen verweisen konnte, mich kürzer fassen, so mußte ich da, wo — wie z. B. bei der Darstellung des für

die Gemeindegeschichte so überaus wichtigen XVIII. Jahrhunderts — überhaupt gar nichts an Vorarbeiten oder Quellenpublikationen vorlag, doch auch mehr in verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtliches Detail eingehen, das für die betreffende Zeit nicht bloß der Ortsgeschichte sondern auch der Landesgeschichte noch fehlt. Hiezu hat meines Erachtens jede Ortsgeschichte, wenn sie den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit macht, die Pflicht, und darin liegt ihre über den engen Raum ihres Gebietes hinausgehende Bedeutung.

Damit haben wir das Verhältnis von Ortsgeschichte und Landesgeschichte berührt und gesagt, was jene dieser zu bieten hat; was die erstere aber von der letzteren zu nehmen hat, das ist die andere Frage, die sich dahin beantwortet: So viel, als eben nötig ist, um zu verstehen, inwieweit die lokalen Erscheinungen durch größere Zusammenhänge bedingt sind, ob sie allgemeiner Natur sind oder Besonderheiten darstellen. Daraus schon ergibt sich, daß kein Gleichmaß für die Umfänglichkeit der Hereinziehung der Landesgeschichte in den verschiedenen Zeitperioden gewahrt werden kann; mit dem Bestreben, stets Klarheit bei möglichster Beschränkung zu erreichen, wird vielleicht das Richtige getroffen werden. Von der ersten Darstellung niederösterreichischer Landesgeschichte ist kürzlich der erste, bis 1283 reichende Band erschienen[1]); ich konnte das ausgezeichnete Buch Vancsas nur für die prähistorische und Römerzeit in Korrekturbogen benützen, die mir der Verfasser dankenswerterweise zur Einsicht überließ; bis zur Vollendung dieser Landesgeschichte kann ich den nicht fachmännischen Leser, der auf ihrem Gebiete weitere Aufschlüsse wünscht, nur auf meine Zitate der Reichsgeschichte und der Einzelabhandlungen verweisen.

Über die Quellen der Geschichte Mödlings habe ich hier nicht viel zu sagen. Sie und ihre Überlieferung werden im Verlaufe der Darstellung zitiert und besprochen. Nur die hauptsächlichsten seien in Kürze angedeutet: Die Funde der urgeschichtlichen und der Römerzeit; die Urkunden über verschiedene Rechtshandlungen namentlich betreffs des Besitzes der Grundherrschaften und ihrer Untertanen und die Privilegien der Landesfürsten für den Markt; die Aufzeichnung des Marktrechtes, die Grundbücher und die Urbare (Einkunftsverzeichnisse) der Grundherrschaften; vom XVI. Jahrhundert an aber vornehmlich die Akten landesfürstlicher und kirchlicher Behörden und seit dem letzten Viertel des XVII. Jahrhunderts die Ratsprotokolle und Akten des Marktes Mödling selbst.

Eine Reihe von Archiven bewahrt die Quellenzeugnisse, die ich benützt habe: Das k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, die Archive des k. und k. Reichs-Finanzministeriums (Hofkammerarchiv), des k. k. Ministeriums des Innern,

[1]) Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. Bd. I. Gotha 1905.

des k. k. Landesgerichtes, das k. k. Archiv für Niederösterreich (Statthalterei-archiv), das niederösterreichische Landesarchiv, das fürstlich Liechtensteinsche Archiv in Wien, das Wiener Konsistorialarchiv, die Archive der Stifte Heiligenkreuz und Melk, das Archiv der Stadt Mödling, der Pfarre und des Grundbuchsamtes daselbst, sowie die Zunftladen bei den Mödlinger Genossenschaften. Für das Bildermateriale sah ich außer den Sammlungen der genannten Institute noch jene der k. k. Hofbibliothek, der Albertina und der k. k. Akademie der bildenden Künste durch.

Richtung und Maß des Ausschöpfens der Quellen bestimmt sich wesentlich durch das Ziel, das der Benützer sich setzt; ich habe das entwicklungsgeschichtliche und wirtschaftsgeschichtliche Moment angedeutet, auf das es mir dabei vornehmlich ankam. Aber gerade in letzterer Hinsicht muß ich sagen, wie weit ich noch hinter dem zurückbleiben mußte, was mir als künftig zu lösende Aufgabe der Ortsgeschichte überhaupt erscheint. Ich meine da die erschöpfende kritische Durcharbeitung der Quellengruppe, welche die ganze Reihe der Grundbücher, der Bürgertestamente und zivilrechtlichen Abhandlungen darstellt, in ähnlicher Weise, wie Schalk sie für das XV. Jahrhundert begonnen hat, eine Arbeit, die allein viele Jahre beanspruchen würde. Sie würde uns mit der Kenntnis der sozialen Besitzergruppen, der Besitzveränderungen und Besitzbelastungen, dem Einblicke in die Dauer der Ortsansässigkeit der Besitzerfamilien, in die Stärke und Herkunft des Zuzuges neuer Besitzer eine ungemeine Vertiefung der wirtschaftsgeschichtlichen Seite der Ortsgeschichten gewähren, deren Vergleichung mit der intensiveren Verwertung der privatrechtlichen Verhältnisse auch zu einer tieferen Erfassung der öffentlichen Zustände führen würde. Die Ergebnisse aber wären so viel als möglich in der übersichtlichen Form tabellarischer oder kartographischer Darstellung zu geben, wie ich denn auch versucht habe, eine Seite der Resultate der Schalkschen Häuserchronik des XV. Jahrhunderts in der Form einer Karte der Mödlinger Grundherrschaften dieser Zeit darzustellen. So viel heute nach dieser Richtung hin möglich ist, bemühte ich mich zu tun, um fruchtbare Gesichtspunkte für die Behandlung der Ortsgeschichte zu gewinnen.

Als ein wesentlicher Faktor für dieselbe und nicht bloß als ein populäres Anziehungsmittel erscheint mir die Illustrierung. Das ältere Bildermateriale — allerdings nicht in kritikloser Wahllosigkeit — ist eine Quelle ersten Ranges für die Ortstopographie, und keine literarische Verwertung derselben kann an Eindruck und Klarheit ihrer Reproduktion gleichkommen. Was den Ortscharakter in der Vergangenheit und in der Gegenwart bestimmt und seine Entwicklung veranschaulicht, sollte zur bildlichen Darstellung kommen. Daß unter Wahrung dieses Grundsatzes für die Auswahl das künstlerische Moment ausschlaggebend war, ist bei der Geltung, welche dasselbe im heutigen Leben

glücklicherweise wieder errungen hat, selbstverständlich; liefert doch damit die Ortsgeschichte auch einen Beitrag zur Geschichte der Entwicklung heimischer Kunst. Ich habe auf die Auswahl aus dem überreichen Bildermateriale, auf Fragen der Reproduktion und die Wahl der Standpunkte für Neuaufnahmen viel Mühe aufgewendet, die ich nicht für verschwendet halte, wenn hiedurch dem Leser das Bild der Vergangenheit lebendig wird und zugleich ein Gefühl der Kunstfreudigkeit in ihm sich regen sollte.

Dankbar habe ich der Unterstützung meiner Arbeit zu gedenken, die mir von so vielen Seiten zuteil wurde, daß ich unmöglich alle jene nennen kann, die mir solche gewährten. Besonderen Dank aber schulde ich besonderer Förderung. Herrn Dr. Schalks speziellen Anteil habe ich in diesem Sinne bereits dankend besprochen. Hier aber muß ich vor allem dem Veranlasser dieses Buches, Herrn Bürgermeister J. Thoma danken, der in jeder Weise meine Arbeit aufs eifrigste förderte und jeden meiner vielen Wünsche in bezug auf dieselbe erfüllte. Namentlich aber kann ich es ihm nicht genug danken, daß er die wissenschaftliche Arbeit, die im Werden wuchs und mehr Zeit forderte, als ich geschätzt hatte, nie durch Drängen schädigte, daß er ihre Ausführung mir in jeder Hinsicht rückhaltslos anvertraut hat und damit ein erfreuliches, nicht allzu häufiges Beispiel der Respektierung dessen gab, was Erfordernis wissenschaftlicher Arbeit ist. Auch den Herren Beamten der Stadt Mödling danke ich für das stets liebenswürdige Entgegenkommen bei oftmaliger Inanspruchnahme durch mich.

Ich danke ferner ganz besonders den Herren Vorständen und Beamten der früher genannten Archive, die ich benützte; ich muß es mir hier leider versagen, ihnen allen namentlich zu danken, ebenso wie den Herrn Vorstehern der Mödlinger Genossenschaften, welche mir die Benützung der Zunftladen gestatteten. Eine sehr erhebliche Förderung der Arbeit verdanke ich dem hochwürdigen Herrn Abte Karl von Melk und dem hochwürdigen Herrn Abte Dr. Pöck von Heiligenkreuz, welche die Benützung der Grundbücher aus ihren Archiven in Mödling genehmigten; dankbar habe ich dabei der Vermittlung des Direktors des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, Herren Hofrates Winter, zu gedenken; diesem Archive verdanke ich auch die ausgezeichnete photographische Aufnahme der Urkunde auf Tafel IV durch Herrn Archivskonzipisten Dr. Kratochvil.

Die Illustrierung dieses Buches war vor allem durch die Genehmigung des hohen niederösterreichischen Landesausschusses zur Entlehnung und Reproduktion überaus zahlreicher Originale aus der reichen Sammlung der niederösterreichischen Landesbibliothek ermöglicht. Deren Vorstand Herrn Dr. Mayer und ihrem Kustos Herrn Dr. Vancsa bin ich für ihre besondere Mühewaltung zu lebhaftestem Danke verpflichtet; Herrn Dr. Vancsa danke ich überdies die

Einsicht in die Korrekturbogen seiner Geschichte Nieder- und Oberösterreichs und in jene der von ihm redigierten Topographie von Niederösterreich bezüglich des Artikels Melk, sowie manche freundschaftliche Auskunft. Auch die Direktion der k. k. Hofbibliothek gewährte die dankenswerte Genehmigung zu einigen Reproduktionen aus ihrem Kupferstichkabinette. Die Überlassung mehrerer Klischees zum Drucke danke ich der hohen k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale und dem Wiener Altertumsvereine, die außerordentliche Freundlichkeit der Anfertigung und Überlassung photographischer Aufnahmen zur Reproduktion Herrn Kustos Dr. List, der auch um die Bergung und Sichtung von Mödlinger Archivalien sich viel Dank verdient hat. Ein Wort besonders herzlichen Dankes schulde ich Herrn Maler J. Klemm (derzeit in Leipzig), der bei einem Wiener Aufenthalte die Aufgabe, ein genaues Architekturbild der Otmarskirche in künstlerischer Auffassung zu schaffen, bereitwillig auf sich nahm und ausgezeichnet löste. Das Original des Bildes, dessen verkleinerte Reproduktion als Kunstblatt dieses Buch ziert, befindet sich nun im Mödlinger Rathause. Ebenso habe ich Herrn Maler J. Varrone für die treffliche Darstellung der prähistorischen Objekte, in der er bekanntlich Meister ist, bestens zu danken.

Eine Reihe von Männern habe ich noch zu nennen, denen ich für Ratschläge, Auskünfte oder die Gewährung der Einsichtnahme in ihre Sammlungen oder ähnliche Förderungen meinen besten Dank ausspreche. Ich nenne die Herren: Oberinspektor Adam, Staatsarchivar Anthony von Siegenfeld, Architekt Castelliz, Hofrat Prof. Dr. J. Eder, R. Eder, Hochwürden Prof. J. Gratl, Dr. Helf, Hochwürden Pfarrer Herrmann, Architekt L. Höfler, Regierungsrat Prof. Dr. Kubitschek, Archivskonzipist Dr. Freiherrn von Mitis, Konservator Dr. von Premerstein, O. Riedner am königlichen Reichsarchive in München, Kurator der Hyrtlschen Waisenstiftung J. Schöffel, J. Skribany, H. Ströhl, Kustos Szombathy.

Die Exzerpierung der Schlagworte für das Register danke ich Herrn Archivskonzipisten Dr. Schachermayr; die Durcharbeitung und systematische Zusammenstellung desselben habe ich selbst besorgt.

Für den Entwurf der Einbanddecke danke ich herzlich Frau D. Wünschmann in Leipzig. Die treffliche Ausführung der Reproduktionen und des Druckes besorgten erstklassige Wiener Firmen, die Hofkunstanstalten C. Angerer & Göschl und E. Sieger und die Buchdruckerei Friedrich Jasper, zahlreiche wirkungsvolle photographische Aufnahmen rühren von Herrn Photographen Karl Weingartshofer in Mödling her; ihnen danke ich sämtlich für die überaus große Sorgfalt und weitestgehendes Entgegenkommen.

Für treue Anteilnahme und Hilfe in allem aber danke ich meiner lieben Frau.

Noch habe ich zum Schlusse ein Wort darüber zu sagen, daß ich die Darstellung dieses Buches über die historisch beurteilbare Zeit bis zum Ende des Jahres 1904 geführt, also auch die Gegenwart in dieselbe einbezogen habe, so mißlich eine solche Aufgabe scheint. Ich hielt dies für nötig, weil gerade die Zeit der letzten dreißig Jahre erst die der städtischen Entfaltung Mödlings ist, ohne deren Kenntnis das heutige Bild und die Bedeutung der Stadt ganz unverständlich bleiben müßte.

Zu einem Verzichte auf die Darstellung der neuesten Phase der Entwicklung Mödlings konnte mich auch der Umstand nicht bestimmen, daß der Stadtvorstand, dessen Tätigkeit in diese Zeit fällt, der Herausgeber dieses Buches ist. Ich durfte unbedenklich so vorgehen, weil kein Mitglied des Stadtvorstandes Einfluß auf den Inhalt dieses Buches zu nehmen versucht hat oder auch nur eine Zeile desselben vor dessen Erscheinen gelesen hat.

So habe ich denn gemeint, als ein jedem Parteiwesen Fernstehender, der die historische Entwicklung Mödlings kennt, versuchen zu dürfen, auch die jüngste Gegenwart darzustellen und deren Entwicklungsfaktoren auf ihre Tragweite einzuschätzen. Ich habe die Periode der letzten dreißig Jahre ausführlich behandelt entsprechend ihrer besonders lebhaften Entwicklungstendenz, und weil das aktuelle Interesse speziell der Einwohner Mödlings an ihr Berücksichtigung verdiente.

Und nun noch Eines — für manchen Leser vielleicht überflüssig, für manchen vielleicht notwendig. Ich habe dieses Buch geschrieben in warmer Teilnahme an den Geschicken dieser Stadt, die mir zur zweiten Heimat geworden ist, niemandem zuliebe und niemandem zuleide. Die Wahrheit des Geschehens zu erforschen und darzustellen, daran hindern den Historiker, der fähig und gewöhnt sein muß, sich in die Denk- und Gesinnungsweise vergangener Zeiten und fremder Menschen zu versetzen, weder eigene Überzeugungen noch Sympathien, die er darum auch zeigen dürfte.

In dem steten Suchen und Finden der Wahrheit um ihrer selbst willen liegt der moralische Gewinn, der sich aus der Beschäftigung mit der Wissenschaft überhaupt für den Forscher und Laien ergibt; die Geschichte aber, deren Gegenstand die Menschheit ist, hat gerade in dieser Hinsicht die größte Aufgabe und die größte Wirkung. Die Einsicht in die Kompliziertheit und Bedingtheit alles menschlichen Tuns, die Übung des Gerechtigkeitssinnes an der Vergangenheit, die sie uns bietet, mag als praktischer Gewinn auch der Gegenwart zugute kommen. Über alles kleinliche und gehässige Parteiwesen in der Auffassung des öffentlichen und privaten Lebens kann uns der geschichtliche Sinn hinausheben, ohne daß wir deshalb aufhören brauchten, in der Gegenwart kräftig zu wirken und zu wollen. Aber wer anders wirkt und will, den sollen wir verstehen können und

wollen in sachlicher Beurteilung und unser öffentliches Leben nicht durch das Gegenteil erniedrigen.

Ich übergebe dies Buch seinen Lesern mit dem Wunsche, es möge dasselbe mit der Kenntnis der Vergangenheit unserer Heimat die Liebe zu ihr vertiefen und für die Gesinnung wirken, zu der uns Schiller, dessen Gedenken heuer jeder Ort in deutschen Landen gefeiert hat, als der gute Geist unserer Nation den Weg weist, als zu »dem Höchsten, wonach der Mensch zu ringen hat: frei von Leidenschaft zu sein, immer klar, immer ruhig um sich und in sich zu schauen, überall mehr Zufall als Schicksal zu finden und mehr über Ungereimtheit zu lachen als über Bosheit zu zürnen oder zu weinen«.

Mödling, im Herbst 1905.

Dr K. GIANNONI.

INHALT.

ANHANG.

VERZEICHNIS DER ILLUSTRATIONEN.

TAFELN.

VOLLBILDER UND TEXT-ILLUSTRATIONEN.

KARTEN-BEILAGEN.

Plan von Mödling im Jahre 1868; in denselben eingezeichnet Übersicht der Grundherrschaften im XV. Jahrhundert. Nebenkarte (1 : 25.000): Mödling 1904; in dieselbe eingezeichnet die Burgfriedens- und Landgerichtsgrenze des Marktes Mödling von 1610 und die heutige Stadtgemeindegrenze.

Plan der Stadt Mödling 1905 (1 : 6250).

* * *

Die Reproduktionen auf Tafel III und IV sind Lichtdrucke, ausgeführt von der Firma E. Sieger in Wien, jene auf Tafel VI ist ein Dreifarbendruck des Klischees der Firma C. Angerer & Göschl in Wien. Die Textfiguren 16—18, 33, 34 und 43 sind Holzschnitte, deren leihweise Überlassung zum Drucke ich der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale und dem Wiener Altertums-Vereine danke; alle übrigen Reproduktionen sind Zinkätzungen und Kupferätzungen, ausgeführt von der Hof-Kunstanstalt C. Angerer & Göschl in Wien.

Die photographischen Aufnahmen zu den Reproduktionen wurden hergestellt: Zu Tafel IV im photographischen Atelier des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives; zu Fig. 4, 14, 32, 36 von Herrn Kustos am k. k. Kunsthistorischen Hofmuseum, Dr. Kamillo List; zu Tafel III, V, Fig. 2, 3, 5, 28—30, 40, 45, 47, 49, 54—56, 61, 80, 83, 84, 86—95 von Herrn Photographen Karl Weingartshofer in Mödling; alle übrigen Aufnahmen für die Reproduktionen besorgte die Firma C. Angerer & Göschl in Wien.

Die Kartenbeilagen wurden photolithographisch hergestellt, jene für 1868 mit den Eintragungen für das XV. Jahrhundert von der Firma E. Sieger in Wien, jene für 1905 von der Firma G. Freytag & Berndt in Wien.

I. NATÜRLICHE SIEDELUNGSBEDINGUNGEN.

Wer die Stätte einer menschlichen Siedelung sinnend betrachtet, den führen die Gedanken bald weit zurück durch die Vergangenheit zu der Vorstellung der Gegend in jener Zeit, da zum ersten Male der Mensch sie betrat und zum Wohnplatze wählte. Was bot hier die Natur seiner Siedelung und was bietet sie ihr noch heute, wie nutzte der Mensch das Gebotene und wie ersetzte er das von ihr Versagte? Die Erkenntnis der natürlichen Bedingungen einer Siedelung steht am Anfange eines richtigen Verständnisses ihres geschichtlichen Werdens.

Will man in diesem Sinne der geographischen Lage von Mödling so recht inne werden, dann schaue man von dem südlich der Stadt ungefähr 140 *m* über ihr gelegenen Wartberg (Eichkogel 365 *m*), der trotz seiner geringen Höhe eine überraschend weite und instruktive Rundschau bietet, ins Land.

Nach Norden hin liegt zu Füßen die Stadt Mödling, überragt von ihrer mächtigen, charakteristischen Pfarrkirche, dicht vom Gebirge im Westen in leichter Senkung gegen die Ebene im Osten sich ausbreitend, ein Anblick, stattlich und traulich zugleich. Samt der früher selbständigen Gemeinde Klausen-Vorderbrühl, die 1876 zur Stadt Mödling einbezogen wurde, zählt diese 1252 Häuser mit 15.113 Einwohnern, ohne dieselbe, wie sie vor unserem Blicke sich ausbreitet, 1140 Häuser mit 14.536 Einwohnern.[1]) Nach Osten und Norden schließt ihre Häusermasse unmittelbar an die Nachbarorte an, und unser Auge kann kaum mehr die Ortschaften scheiden, die heute in zusammenhängender Kette bis Wien sich reihen. Wenden wir den Blick von der Stadt auf ihre weitere Umgebung, so zeigt sich uns ein Bild von ungemeiner Charakteristik und hohem landschaftlichem Reize. Gegen West gewendet, sieht man den scharfen Gebirgsabfall der Kalkalpenzone und des Wienerwaldes, der vom Süden aus den blauen Fernen der Neunkirchener Gegend her nach Norden bis Wien sich erstreckt, an den Hängen der föhrendunklen Berge bestanden mit grünen Weingärten, gegen Osten dagegen die braunen Äcker der Ebene

[1]) Nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1900, Gemeindelexikon von Niederösterreich.

des Wiener Beckens, wieder begrenzt durch den Abfall des Rosalien- und des Leithagebirges, die der Urgebirgszone der Alpen angehören.

Die Entstehung dieses Landschaftsbildes und des Bodens, der die Siedelungen trägt, zu verstehen, hat uns die geologische Forschung gelehrt. Der scharfe Abfall des Gebirges in der Linie der Orte Fischau, Leobersdorf, Vöslau,



Fig. 1. Th. Ender (1793—1875), Mödling vom Berghange gegen die Ebene.
(Original in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

Baden, Mödling, Rodaun entstand durch einen Abbruch des ursprünglich weiter nach Osten reichenden Kalkgebirges und ein Versinken desselben in unbekannte Tiefen; das Senkungsfeld ist die Ebene der Wiener Bucht. In dieselbe ergossen sich die Fluten des tertiären Meeres, dessen Ufer in 350—440 *m* Höhe lagen und dessen Brandung die Terrasse, auf welcher der Richardshof liegt, herausgearbeitet hat. Als dieses Meer den Zusammenhang mit dem Weltmeere verloren hatte, wurde es allmählich, durch die einmündenden Flüsse ausgesüßt,

zum Süßwassersee, der endlich austrocknete. In allen diesen Stadien der Wasserbedeckung des Senkungsgebietes lagerten sich in demselben die Sedimente des Meeres und dann die Schotter und Sande des Süßwassers ab; so entstanden z. B. die ungeheuren Tegelmassen, die heute in den Ziegeleien des Wiener Beckens auch in der Nähe von Mödling abgebaut werden. Den höchsten Punkt dieser ausfüllenden Ablagerungen im nördlichen Teile derselben bezeichnet eben unser Standpunkt, der Wartberg.

In der Folge dieser geologischen Stufen wandelte sich auch, wie uns die versteinerten Reste der Fauna und Flora zeigen, das Klima vom subtropischen, wie es die Mittelmeerländer aufweisen, allmählich bis zum kalten Steppenklima, als die Eiszeit das Hochgebirge mit Gletschern überzog, und die einmündenden Flüsse ihre mächtigen Schuttkegel in das »Steinfeld« hinaus bauten, während im Norden des Wiener Beckens der diluviale Lehm, der Löß, die Bedingungen für den menschlichen Ackerbau schuf. Diese verwitternden diluvialen Ablagerungen und die Alluvionen der geologischen Gegenwart bilden im Wiener Becken die für den Ackerbau nutzbare Bodenoberfläche.



Fig 2. Die Klausen.

Wenden wir den Blick von dem Einbruchsgebiete des Kalkgebirges zu diesem zurück. Dicht an seinem staffelförmigen Abbruche, in der Linie desselben und am Ausgange einer Klamm, die der Mödlingbach in den Hauptdolomit des Gebirges geschnitten (die »Klausen«), liegt Mödling. Diese Störungslinie ist von der größten Bedeutung für die Orte, die an derselben liegen, da sie durch das Auftreten von Thermen gekennzeichnet ist. Die warmen Quellen von Saubersdorf, Fischau, Leobersdorf, Vöslau, Baden, Gumpoldskirchen, Mödling, Rodaun, Meidling bezeichnen ihren Verlauf. Was Baden und Vöslau dieser Lage danken, ist bekannt genug. Aber auch die minder bedeutende Therme von Mödling im Mineralbade, die erst 1815 entdeckt wurde, hat sich einigen Rufes erfreut. Freilich lösten die unterirdischen Bewegungen, welche dieser Abbruchslinie folgen, häufig die zerstörenden Kräfte von Erdbeben aus. In der Zeit von 1201—1841 haben in der Gegend von Wiener-Neustadt bis Wien 15 starke Erdbeben stattgefunden, die stärksten 1590 (in der Nacht vom 15. auf

den 16. September), das in Traiskirchen 30 Häuser zerstörte, dann 1626 (23. April), 1763 und 1768 (27. Februar).[1])

Das für die Siedelung wichtigste Ergebnis der wirkenden Naturkräfte ist die Bodenbeschaffenheit. Wir sehen Mödling am Rande eines klüftigen Kalkgebirges liegen, welches das Wasser der Niederschläge rasch in große Tiefen absinken läßt. Darum litt Mödling Mangel an gutem Trinkwasser, bis die jetzige Wasserleitung solches von dort herschaffte, wo die Schotter des Wiener Beckens ausflachen und die reichen, in den Schottern gefilterten Grundwässer auf der wasserundurchlässigen Tegelschichte zutage treten — aus der Gegend von Gramatneusiedl. Aus demselben Grunde ist Mödlings nächste Umgebung kein Nährboden kräftigen Waldwuchses; die genügsame, in ihrer Form so ungemein charakteristische Schwarzföhre bildet hier den Hauptbestand. Den Zugang zu einem bedeutenden Waldgebiete und die Ausfuhr seiner Produkte eröffnet aber das Tal des Mödlingbaches, während die tertiären Hänge des Gebirges dem Weinstocke ein solches Wachstum ermöglichen, daß der Weinbau in dem ganzen Gebiete von Vöslau bis Wien seit wohl tausend Jahren der eigentliche Ernährer der Bevölkerung unserer Gegend bis in die jüngste Zeit gewesen ist. Das hat seinen Grund auch noch in der Begünstigung gerade dieser Kultur durch das Klima, das heiße Sommer und milde Winter aufweist. Das ist um so wichtiger, als das Wiener Becken für den daselbst in Betracht kommenden Ackerbau minder günstige Verhältnisse zeigt, wodurch die Weinbauorte stets ein wirtschaftliches Übergewicht erhielten.



Fig. 3. »Breite Föhre.«

Betrachtet man die Lage Mödlings mit Rücksicht auf die Verkehrsmöglichkeiten, so ist der wichtigste Umstand der, daß es, am Ausgange eines Tales aus dem Gebirge in die Ebene liegend, der naturgemäße Absatzpunkt für die forstlichen Produkte der westlichen Waldgegenden werden mußte. Der Bedarf der Bewohner dieser letzteren an Erzeugnissen der ackerbautreibenden östlichen Ebene hat Mödling, wenn auch zunächst in beschränktem Umfange, zu einem Markt für diese gemacht. Der Kreuzungspunkt des lokalen Verkehres zwischen Wald- und Ackerbauern wurde dann die Erzeugungsstätte gewerblicher Artikel für beide, sowie für die zunehmende Bevölkerung des Ortes selbst. Bedeutend ist

[1]) Suess, Die Erdbeben Niederösterreichs. Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. XXXIII, 61 ff. Jul. Mayer, Das inneralpine Wiener Becken. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1896 (XXX), 359.

für Mödling auch seine Lage an der natürlichen Verkehrslinie zwischen Italien und dem Norden, der Römerstraße vor 2000 Jahren, der Eisenbahn von heute.

Blicken wir noch einmal von unserem Aussichtsgipfel in die Runde. Wir sahen die Hauptmomente der wirtschaftlichen Entwicklung Mödlings in seiner Lage und seinem Boden begründet. Die waldigen Berge im Westen aber sind der wichtigste Faktor der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklung des Ortes geworden, seitdem die ästhetische Freude an der Natur und das hygienische Bedürfnis der Bewohner der nahen Großstadt die Höhen des Anninger und das Tal der Brühl schätzen und lieben gelernt.

Im Osten aber sehen wir die Ebene, die sich vor Mödling eröffnet, bis an die Berge, die sie begrenzen, und dort zwei Tore zwischen ihnen geöffnet: die Senke bei Ebenfurth zwischen dem Rosalien- und Leithagebirge und die bei Bruck a. d. Leitha. Von dort her kam all der Jammer feindlichen Einfalles und der Verwüstung seit mehr denn tausend Jahren durch Avaren, Ungarn und Türken, denen die schutzlos am Rande des Gebirges liegenden Orte, unter ihnen Mödling, so oft zum Opfer fielen, doch immer wieder neu erstehend — eine Vorpostenkette deutscher Kultur.

II. URGESCHICHTLICHE SIEDELUNGEN.

In jener Formation, welche der geologischen Gegenwart (dem Alluvium) vorangeht, im Diluvium, fand man die ersten Spuren des Menschen, roh bearbeitete Steine und Knochen sowie Aschenreste neben den fossilen Knochen von Mammut, Höhlenbär, Ur und anderen Säugetieren, riesigen, schier übermächtigen Gegnern im Kampfe ums Dasein, deren der Mensch aber allmählich Herr wird durch seine geistige Entwicklungsfähigkeit, die ihn den Stein oder den Knochen zur Waffe gestalten ließ. Bekanntlich hat man die urgeschichtlichen Kulturstufen, die der Mensch im Laufe unbestimmbarer Zeiträume durchmaß, bis zu dem Augenblicke, da er selbst die Kunde seiner Taten der Nachwelt durch die Schrift überlieferte — die sogenannte prähistorische Zeit — nach dem Materiale bezeichnet, dessen er sich zur Herstellung von Waffen und Geräten bediente. Daher spricht man von der älteren Steinzeit, der primitivsten Stufe, welcher der Diluvialmensch angehört, aus welcher besonders im Viertel unter dem Manhartsberg zahlreiche Funde stammen, von der aber die Umgegend Mödlings keine solchen aufweist.

Als die jüngere Steinzeit (neolithische Zeit) bezeichnet man jene Stufe höherer Entwicklung, welche durch eine bedeutende Vervollkommnung der Steinwerkzeuge, die Errungenschaften des Feldbaues, der Haustierzüchtung, der

Weberei und Töpferei gekennzeichnet ist. Schutz vor wilden Tieren sucht der neolithische Mensch in Pfahlbauten, wie im nahen Neusiedlersee, anderwärts, wie hier in Mödling selbst, auf Höhensiedelungen. Solche sind auch in der weiteren Umgebung unserer Stadt nachweisbar, auf der Malleiten bei Wiener-Neustadt, auf dem Braunsberg bei Hainburg, vielleicht auch auf dem Leopoldsberg bei Wien. Einen ungemeinen Fortschritt bedeutet die erste Verwendung von Metallen, zunächst des Kupfers, hauptsächlich aber der Bronze, nach welcher man diese weitere Stufe die Bronzezeit benennt.

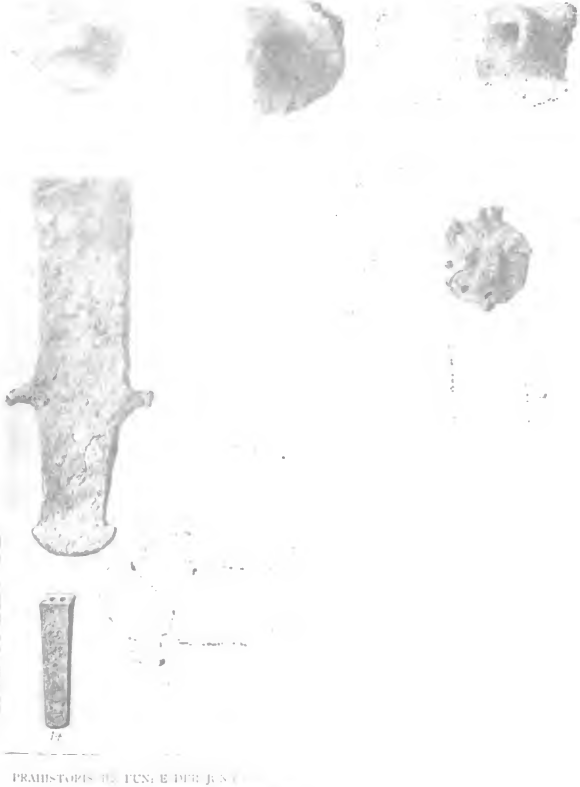
Selbstverständlich ist es, daß sich die tatsächliche Entwicklung nicht so schematisch scheidet, sondern daß diese Perioden ineinander übergreifen, und daß Steinwerkzeuge auch noch in Verwendung sind, selbst als man schon das Eisen kannte. Auch hier ist die Entwicklung lokal bedingt, und entscheidend ist vor allem das Zugänglichkeitsverhältnis für den Tauschhandel, der aus höher entwickelten Ländern her eine Gegend in sein Bereich zieht. Dies gilt namentlich für die Bronzezeit, in der die Italiker (Etrusker) zahlreiche Metallwaren in die Alpengegenden gebracht haben, nach deren Muster sich allmählich eine einheimische Metalltechnik ausbildete. Der weitere Kulturfortschritt der Alpenländer hängt nunmehr zum Teil auch zusammen mit der Einwanderung eines anderen Volksstammes. Es waren wohl schon seit der jüngeren Steinzeit Indogermanen, welche hier siedelten, vielleicht illyrischen Stammes. In der Zeit etwa von 600—500 v. Chr. wanderten die Kelten zu und ergriffen Besitz von den Alpenländern; die bisherigen Siedler gingen in den Eroberern auf. Mit den Kelten kommt das wichtigste Metall, das Eisen, neben der Bronze in vorwiegenden Gebrauch und es ersteht damit die Schmiedekunst. Der Bergbau, insbesondere auf Salz, wird lebhaft betrieben und an seiner hervorragendsten Stätte, in Hallstatt, entwickelt sich die hohe Kultur dieser Eisenzeit so sehr und so prägnant, daß man diese insgemein auch als Hallstätter Periode bezeichnet. Zahlreiche heutige Namen von Bergen und Flüssen, der Name »Alpen« selbst, sind keltischen Ursprungs.

Diese Bemerkungen dürften hinreichen zum Verständnisse der Stellung, welche den lokalen urgeschichtlichen Funden von Mödling in der allgemeinen Entwicklung zukommt.[1])

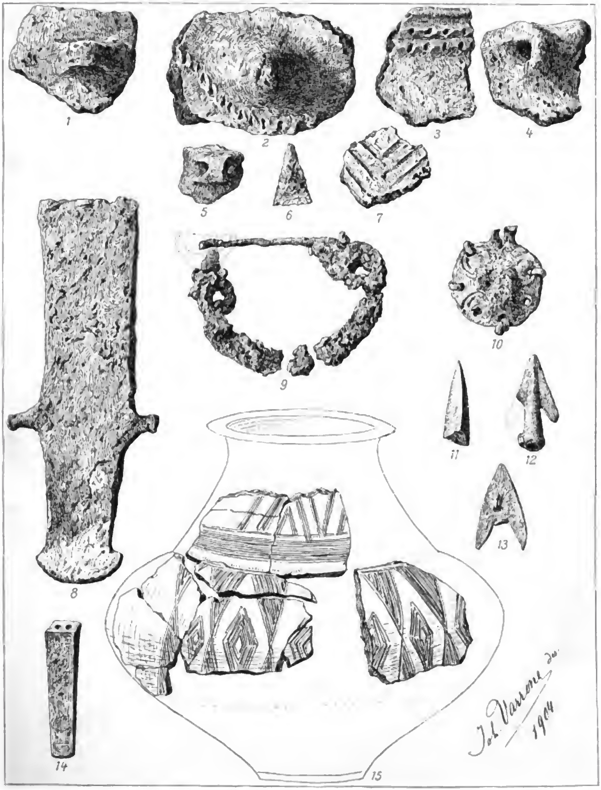
Die ältesten, der jüngeren Steinzeit angehörigen Mödlinger Fundstücke stammen vom Jennyberge und von einem Hügel nahe der Feste Liechtenstein im Osten derselben. Auf Tafel I (Fig. 1—7) ist eine kleine Auslese typischer Topfscherben und eine Feuersteinpfeilspitze von diesem Fundorte abgebildet.[2])

[1]) Vgl. über dieselben auch R. Eder in den Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling, 1903, Nr. 16 und 17.

[2]) Diese Objekte hier abbilden zu können, verdanke ich der Freundlichkeit ihres Finders, Herrn Robert Eder in Mödling, welcher dieselben zu diesem Zwecke mir überließ.

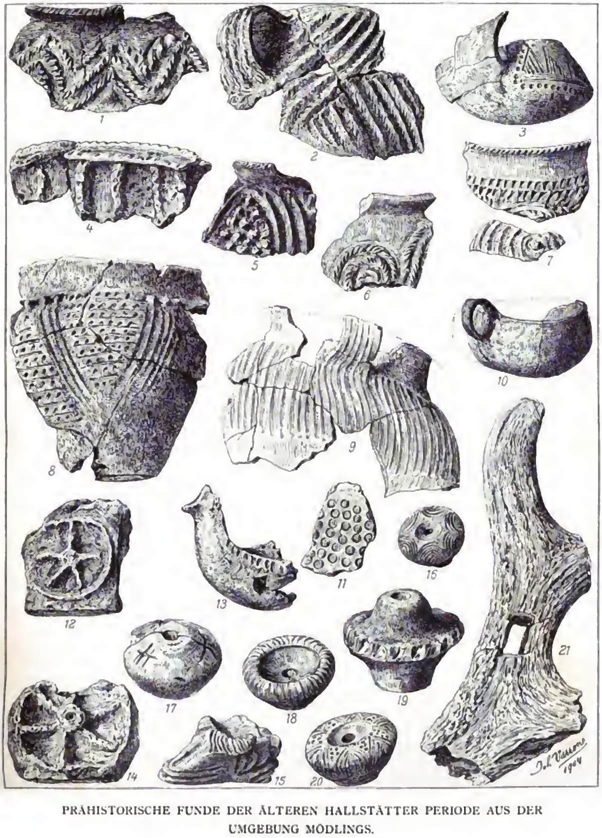


PRAHISTORIS[illegible] FUN[illegible]E DER [illegible]
PERIODE AUS DER [illegible]



PRÄHISTORISCHE FUNDE DER JÜNGEREN STEINZEIT UND DER ÄLTEREN HALLSTÄTTER PERIODE AUS DER UMGEBUNG MÖDLINGS.


8



PRÄHISTORISCHE FUNDE DER ÄLTEREN HALLSTÄTTER PERIODE AUS DER UMGEBUNG MÖDLINGS.

Die ungemein zahlreichen Funde dagegen, die am Plateau des Kirchberges (Kalenderberg) gemacht wurden, die bisher wenig häufigen vom Frauenstein und vom Eingange des Kientales gehören der älteren Hallstätter Periode, also der vorkeltischen Zeit von etwa 1000—600 v. Chr. an. Aus der Fülle der Gegenstände des Mödlinger Ortsmuseums sind auch für diese Periode typische Beispiele, welche den Zeitcharakter erhärten, ausgewählt und hier abgebildet worden.[1]) Tafel I zeigt einige Metallgegenstände: eine bronzene Bogenfibel mit einfacher Kopf- und Fußspirale (Fig. 9), ein Zierblech mit vier anhängenden Ringelchen (Fig. 10), Pfeilspitzen (Fig. 11—13), einen kleinen Meißel (Fig. 14), ein eisernes Flachbeil mit Ärmchen (Fig. 8), ferner ornamentierte Scherben einer großen, in der Zeichnung rekonstruierten Urne (Fig. 15). Auf Tafel II (Fig. 1—11) sehen wir die gebräuchlichsten Formen der Ornamentik auf Schalen und Topfscherben: geradlinige Schraffiermuster, Stichmuster, Tupfenmuster, Warzenreifen etc., Teile von sakralen Gegenständen, wie den Hals eines Mondidoles (Fig. 13) oder Mondidolfragmente mit Rad (Fig. 12 u. 14), den Fuß eines Mondidoles (Fig. 15); ferner ornamentierte Spinnwirteln (Fig. 16—20), einen Geweihgriff mit viereckiger Durchlochung (Fig. 21). Auch graphitierte, polychrome Scherben importierter Gefäße wurden gefunden.

Aus diesen Funden ergibt sich mit Sicherheit, daß auf den Plateaux des Bergrandes, die sich im Westen der Stadt befinden, besonders am Jennyberg und Kirchberg, urgeschichtliche Siedelungen bestanden. Noch sind Ausgrabungen an vielen Stellen ausständig und die Kontinuität der Fundreihe weist einstweilen noch für die Bronzezeit und für das Bindeglied zwischen der Alt-Hallstätter Periode und der römischen Kultur — die La Tène-Zeit — Lücken auf. Zweifellos aber ist die Tatsache einer ausgebreiteten Besiedelung seit der jüngeren Steinzeit bis in die ältere Hallstätter Periode auf den durch ihre Steilränder geschützten Plateaux, von denen das des Kirchberges auf der ungeschützten Seite noch heute einen deutlichen Wall erkennen läßt, der parallel dem Promenadewege von Mödling zum Gasthofe »Zum Radetzky« in der Vorderbrühl verläuft. Das seltene Vorkommen von Metallgegenständen, die Schlichtheit der Gefäße lassen auf eine Niederlassung schließen, die wenig berührt war von fremden Handelseinflüssen, deren Bewohner ohne jeglichen Reichtum in ihren geflochtenen, lehmverkleideten Hütten lebten. Ob auch zur Keltenzeit unmittelbar in Mödling eine Niederlassung bestand, ist vorderhand nicht nachzuweisen; sicher war unsere Gegend von Kelten besiedelt, und vermutlich gehörten ihre Bewohner dem Stamme der Azalier an, beherrscht von Königen und von Teilfürsten der einzelnen Gaue; Carnuntum und Vindobona sind von ihnen begründet.

[1]) Die gütige Überlassung der Objekte habe ich dem Obmanne des Museumsvereines, Herrn Gymnasialdirektor Roch, und dem Museumsverwalter, Herrn Skribany, von dem die Funde größtenteils stammen, zu danken.

Die keltische Kultur mit ihrem entwickelten Metall- und Salzbergbau hat rege Handelsbeziehungen der Römer zum »Königreiche Noricum« im Gefolge gehabt. Zwischen diesen und den von Norden andringenden Germanen seßhaft, waren die Alpenkelten, ein unkriegerisches Volk, bald durch die Weltpolitik der Römer und deren Ringen mit den Germanen in Mitleiden gezogen; ohne erheblichen Widerstand verloren sie im Jahre 15 v. Chr. ihre Selbständigkeit und die anfängliche bloße Tributpflichtigkeit an Rom wich unter Kaiser Claudius (41 bis 54 n. Chr.) der tatsächlichen römischen Provinzialverwaltung.

III. RÖMERZEIT UND VÖLKERWANDERUNG.

So war nun unsere Gegend um die Zeit des Beginnes der christlichen Zeitrechnung zum ersten Male einem Kulturstaate eingegliedert, dem größten, den die Welt gesehen hat, der römischen Fremdherrschaft, der jedoch die Kelten sich leicht anbequemten. Nach dem Jahre 68 wurde aus Gründen der militärischen Verwaltung das Gebiet des Wienerwaldes und Wiener Beckens von Noricum abgetrennt und der Provinz Pannonien zugeteilt, bei deren späteren Unterteilungen zu Pannonia superior beziehungsweise Pannonia prima. Bald durchzogen diese militärisch wichtigste Provinz großartige Straßenanlagen, nach strategischen Gesichtspunkten angelegt, doch auch der Reichspost dienend und dem Handelsverkehre.

Das Leben, das sich hier an der Nordgrenze des römischen Reiches entfaltet, ist das einer Militärgrenze, nicht bloß infolge der großen Truppenmengen, die hier stationiert waren, sondern besonders durch den Umstand, daß die römischen Veteranen Landbesitz in der Provinz angewiesen bekamen und hier mit Weib und Kindern siedelten; ihre Söhne aber widmeten sich wieder dem Militärdienste. Was hier aber, geeint durch militärischen Beruf, römische Kultur und die römische Staatssprache beisammen lebte, das waren die verschiedensten Volkselemente. Umfaßten doch die römischen Auxiliartruppen Soldaten aus Britannien und Spanien sowohl wie insbesondere aus dem Orient. Mit den Menschen mischten sich ihre Götter. Kulte der einheimischen bäuerlichen Kelten wie der vorwiegend städtischen Römer, der ägyptische Isisdienst und die vielverbreitete Verehrung des persischen Mithras kommen nebeneinander und sich gegenseitig beeinflussend vor; seit dem IV. Jahrhundert auch das Christentum. Auch eine Rückwirkung auf die römische Sprache geht vornehmlich vom keltischen Idiom aus — es scheidet sich von der römischen eine »romanische« Kultur. Lebhafter Handel vermittelt dem Südländer dessen gewohnte Bedürfnisse, wie besonders Öl und Wein, dessen Kultur die Römer in unsere Gegend verpflanzen.

Gewerbe mit zunftähnlichen Organisationen entwickeln sich in den Städten bis zu einer lokalen Exportfähigkeit.

Vergegenwärtigen wir uns die Lage Mödlings mit Rücksicht auf ihr Verhältnis zu den römischen Einrichtungen seiner Umgegend. In dem nahen Vindobona lag eine Legion, die XIII. Gemina, seit dem Beginne des II. Jahrhunderts die X., in Carnuntum die XV. Apollinaris, dann die XIV. Legion. Etwa im Zuge der heutigen Triester Reichsstraße führte eine Verbindungsstraße von Vindobona (Wien) über Inzersdorf und Aquae (Baden), dessen Therme wie die von Meidling von den Römern besucht wurde, nach Scarabantia (Ödenburg). In der Nähe des Kreuzungspunktes dieser Straße mit der Linie, welche durch die heutige Hauptstraße von Mödling nach Neudorf bezeichnet wird, auf dem Gebiete des heutigen Bahnhofes und des Waisenhauses wurden nun eine Reihe von Römerfunden gemacht, von denen die Inschriftsteine auf Tafel III abgebildet sind.

Im Jahre 1840 wurde bei Erdaushebungen zum Bahnbaue in der Station Mödling ein Grab aufgedeckt[1]), aus welchem die Inschriftplatte geborgen wurde. Sie war längere Zeit in der Gartenmauer des alten Pfarrhofes (Pfarrgasse Nr. 8) eingemauert — in dieser Situation durch ein Aquarell E. Hütters in der niederösterreichischen Landesbibliothek festgehalten — und befindet sich heute im Museum des Waisenhauses (Tafel III, 1). Sie lautet nach der verbesserten Lesung[2]):

D · M	D(is) m(anibus).
AVRE · CELER	Aure(lio) Celer-
INO · AN · E	ino an(norum) LX,
AVRE · SABINE	Aure(liae) Sabine
FILIE · AN · IIII	filie an(norum) IIII.
AVRE · CELERINA	Aure(lia) Celerina
FILIA · PARI	filia patri
·T SORQR · F	[e]t s[o]rori.

Die Übersetzung würde lauten: Den abgeschiedenen Seelen! Dem Aurelius Celerinus, 60 Jahre alt, und der Aurelia Sabina, 4 Jahre alt. Aurelia Celerina, die Tochter, setzte (dies Grabmal) ihrem Vater und ihrer Schwester. — Die Namensform besagt, daß Aurelius Celerinus römischer Bürger war, vielleicht als Nachkomme eines Veteranen; das Grabmal stammt etwa aus dem III. Jahrhundert nach Christo.

Im Mai 1883 wurden in der Nähe des Bahnhofes auf der Area des Waisenhauses, damals noch des alten Friedhofes, an dessen Westseite unter-

[1]) Pfarrgedenkbuch II, 271.

[2]) Corpus inscriptionum Latinarum, III. Suppl., No. 14.098.

einander zwei Gräber entdeckt. Das obere war stark zerstört, das untere aber mit Sandsteinplatten ausgelegt, die von einem antiken Bau stammen dürften. Dieses Grab barg ein weibliches Skelett, das am linken Oberarm ein Armband aus Bronzedraht trug. Außer Stoffresten fanden sich bei der Leiche nur noch zu deren Füßen ein kleines bescheidenes Gefäß aus grünlichem irisierenden Glase. In dieser selben Lage birgt jetzt das Museum des Waisenhauses den Inhalt des Grabes, während die Decke desselben, eine vermutlich ebenfalls von einem Baue stammende Sandsteinplatte, die an der Unterseite eine stark abgemeißelte Skulptur aufweist, sich im kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien befindet. Er-

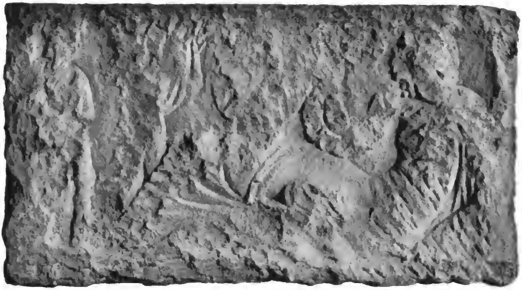


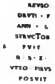
Fig. 4. Römische Grabplatte aus Mödling.
(K. und k. Kunsthistorisches Hofmuseum in Wien.)

kennbar ist (Fig. 4) nur mehr eine sitzende Figur, das Haupt mit Trauben bekränzt — vielleicht eine Beziehung auf Weinbau in unserer Gegend — und zwei viel kleinere Figuren an ihrem Fußende. Zur Zeit der Eröffnung des Grabes, das dem II.—III. Jahrhundert n. Chr. angehören dürfte, zeigte der Grund des Reliefs noch Spuren von Bemalung.[1])

Ein Jahr darauf (1884, 8. Mai) wurde in einer Schotterböschung nördlich der Bahnstation abermals ein Grab mit Skelettresten aufgedeckt, das zwei Grabsteine enthielt, die in ähnlicher Weise wie bei dem vorerwähnten Grabe durch Abmeißelung der Reliefverhabenheiten diese Verwendung als eine nachträgliche verrieten. Sie befinden sich beide im Museum des Waisenhauses. Der eine

[1]) Mitteilungen der Zentral-Kommission. N. F. IX. S. LXXXVI.

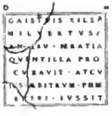
zeigt in einer Nische ein weibliches Brustbild, der andere (Tafel III, 2) in gleicher Weise ein abgemeißeltes männliches Brustbild und die gut erhaltene Inschrift:[1])



Reuso
Druti f(ilius)
ann(orum) L;
structor
fuit;
h(ic) s(itus) est.
Utto filius
posuit.

Der Inhalt ist: Reuso, Sohn des Drutus, 50 Jahre alt, war Maurermeister und ist hier begraben. Utto, sein Sohn, setzte (dies Grabmal). — Der Name deutet auf einen Kelten freier Geburt (aber nicht Bürger). Structor könnte auch Tafeldecker bedeuten; allein diese begegnen meist als Sklaven in vornehmen Häusern. Das Grab dürfte dem Ende des I. Jahrhunderts nach Christo angehören. — Auf dem alten Friedhofe wurden auch einige römische Münzen[2]), zwei kleine römische Gefäße und ein Kinderarmband ausgegraben. Was sonst noch dort gefunden wurde und im Museum des Waisenhauses aufbewahrt wird, stammt aus späteren Zeiten.

Wieder nächst der Bahnstation wurde im Februar 1902 ein Grab gefunden, dessen Inschriftplatte im Mödlinger Ortsmuseum aufbewahrt wird[3]) (Tafel III, 3).



D(is) m(anibus)
Gais[?] u[?]s Rilei[?]
mil[?] ertus[?]
an(norum) LXV. Neratia
Quintilla pro-
curavit, at cu-
ius arbitr(i)um perme
ef(f)er(r) i iussit.

Die Inschrift ist so arg verstümmelt, daß sie keinen verständlichen Zusammenhang erkennen läßt.

Ungewiß ist die ursprüngliche Fundstelle einer Grabplatte, die (November 1900) bei Adaptierungsarbeiten in der Einfahrt des Bezirksgerichtes als Baustein bloßgelegt wurde und jetzt im Mödlinger Ortsmuseum aufbewahrt wird (Tafel III, 4). Angeblich sollen auch Ziegelbruchstücke mit der Legionszahl XIII gefunden, von den Arbeitern aber weggeworfen worden sein. Die Platte, aus

[1]) Corpus Inscriptionum Latinarum, III. Suppl., No. 11.304; Mitteilungen der Zentral-Kommission, N. F. X, S. CVI.

[2]) Vgl. Monatsblatt des Altertumsvereines, 1886, 28.

[3]) Corpus Inscriptionum Latinarum. III. Suppl., No. 15.116; Mitteilungen der Zentral-Kommission. N. F. I, 59.

der ersten Hälfte des II. Jahrhunderts nach Christo stammend, zeigt folgende Inschrift.[1])

D · M	D(is) m(anibus).
FL · FLAVI	Fl(avio) Flavi
ANO · TRO ·	ano Tro(mentina)
FLAVINI · FIL ·	Flavini fil(io)
MIL · LEG ·	mil(iti) leg(ionis)
X · GEM	X. gem(inae)
STIP · VII ·	stip(endiorum) VII.
H · F · C	[h(eres)] f(aciendum) c(uravit).

Die Übersetzung besagt: Den abgeschiedenen Seelen! Dem Flavius Flavianus aus der Tribus Tromentina, Soldaten der X. Doppellegion nach 7 Dienstjahren. Sein Erbe ließ (dies Grabmal) errichten. — Dem Namen nach gehörte der Verstorbene einer Neubürgerfamilie an aus Aequum, Epidaurum, Narona oder Salonae, sämtlich in Dalmatien, aus welchen Städten die Tribus Tromentina sich ergänzte. Das Grabmal gehört der ersten Hälfte des II. Jahrhunderts nach Christo an.

Die Hauptfundstelle römischer Altertümer in Mödling ist demnach der Raum, welchen die ausgedehnten Anlagen des Bahnhofes und des Waisenhauses heute einnehmen. Einige Funde im oberen Orte — Münzen in der Nähe des Mineralbades im Jahre 1814, Gefäße im Hofe des sogenannten Herzogshauses (Herzoggasse 4) — bezeichnen aber möglicherweise ein zweites, verbautes Fundgebiet.

Es läßt sich kein sicherer Schluß auf die Art und Ausdehnung der nachgewiesenen Römersiedelung in Mödling aus den besprochenen bisherigen Funden ziehen. Sollen Vermutungen gewagt werden, so möchte ich sie dahin aussprechen, daß sich gegenüber dem der Straße nach Vindobona so nahen Talausgange aus dem Gebirge etwa eine römische Wachtposten- oder Veteranensiedelung befand. Vielleicht deutet die mittelalterliche Bezeichnung der gegen Neudorf zu verlängerten Hauptstraße als Hochstraße (alta strata), die sich wie die Benennung Rennweg häufig für frühere Römerstraßen findet, in Verbindung mit den Funden im oberen Orte darauf hin, daß die Therme des heutigen Mineralbades von den Römern gekannt und durch eine Straße zugänglich gemacht war. Die gefundenen Gräber dürften hauptsächlich dem II. Jahrhunderte nach Christo angehören, der Blütezeit der römischen Donaugrenzländer.

Seit dem III. Jahrhunderte jedoch zeigen sich Erscheinungen beginnenden Verfalles. Steigende Steuerbedrückung der Provinz durch die Zentralgewalt, anderseits steigende Schwäche und endlich Ohnmacht des Reiches, die Grenze gegen die andringenden Germanen zu schützen. Zahlreich waren diese bereits

[1]) Corpus Inscriptionum Latinarum, III. Suppl., No. 15.196; Mitteilungen der Zentral-Kommission. N. F. 27, 221.

2





3





ROMISCHE GRAV

2



1



4



3



RÖMISCHE GRABINSCHRIFTEN AUS MÖDLING.

Lichtdruck von R. Steger.

ins römische Heer eingetreten, häufiger noch waren ihre kriegerischen Landforderungen, die wiederholt auch in unserer Gegend zur Gestattung von germanischen Ansiedelungen führten. So haben in der Zeit von 254—268 Markomannenscharen zwischen Kahlenberg und Plattensee Wohnsitze erhalten. Im letzten Viertel des IV. Jahrhunderts war die Nordgrenze des Römerreiches an der Donau militärisch aufgegeben und Pannonien sowie Noricum gehören seit der Reichsteilung von 395 nur mehr dem Namen nach dem römischen Reiche an, tatsächlich sind die Westgoten seine Herren, bis Attilas kurzdauernde, aber schreckensvolle Hunnenzüge die Völker vor sich herschoben. Nach dessen Tode haben die Ostgoten (457) die förmliche Abtretung von Pannonien erzwungen, andere germanische Stämme bedrängten die Romanen Noricums oder hielten sie gegen Abgaben in einer Schutzabhängigkeit, bis Odoaker (487) den Großteil der romanischen Bevölkerung nach Italien abführte.

Das Ende des Römertums war für unsere Gegenden gekommen, nachdem in einer 500jährigen Kulturperiode aus der Berührung der einheimischen Kelten mit dem römischen Weltreiche eine romanische Kultur und Bevölkerung erstanden und erloschen war.

Denn bei uns wenigstens ist eine Fortdauer des romanischen Elementes wie etwa im Salzburgischen nicht nachweisbar und kaum anzunehmen. Im Verlaufe der Völkerwanderung zogen (etwa 526) Langobarden in Pannonien ein und haben vermutlich westlich bis an den Wienerwald gesiedelt, nach ihrem Abzuge aber (568) erneuerte sich der hunnische Schrecken durch die Aufrichtung des Reiches der verwandten ural-altaischen Awaren, das bis an die Enns reichte und damit an das Land grenzte, von dem vor der Mitte des VI. Jahrhunderts der bayrische Stamm dauernd Besitz genommen hatte. Aber nicht das wilde Herrenvolk der Awaren, sondern die von ihnen beherrschten Alpenslawen, die Slowenen, welche in den eroberten Gebieten das Land ihrer Oberherren bebauten, haben in demselben die Spuren ihres Volkstums hinterlassen in zahlreichen Ortsnamen slawischer Wurzel, die uns die Ausbreitung ihrer Siedelung erkennen lassen. Weit nach Oberösterreich über Kärnten und Steiermark reichte sie, in Niederösterreich hauptsächlich in die Viertel ober dem Wienerwalde und Manhartsberge, in der Regel gebirgigen Seitentälern folgend, dagegen schutzlose offene Ebenen, wie das Marchfeld oder Wiener Becken, meidend.[1]) Sie werden wohl auch die Reste des Romanentums ausgetilgt oder slawisiert haben; jedenfalls waren die Slawen in der nachmaligen Ostmark so zahlreich, daß sie nach ihnen in bayrischen Urkunden als Sclavinia oder Winidorum marca bezeichnet wird.

Die Slawen hatten im VII. Jahrhunderte Unabhängigkeit von den Awaren erlangt; als sie diese im VIII. Jahrhundert wieder bedroht sahen, riefen sie die

[1]) Die Frage, ob das am Gebirgsrande liegende Mödling slawischen Ursprunges ist, wird im nächsten Kapitel erörtert werden.

Bayern zu Hilfe. Mit diesen kam das Christentum zu ihnen; schließlich gerieten sie unter bayrische Herrschaft und damit (788) unter die Oberhoheit des fränkischen Reiches Karls des Großen. Dieses, nunmehr der Träger abendländischer Kultur, nahm den Vernichtungskampf gegen die barbarischen Awaren auf und führte deutsche Siedelung und Christentum in unsere Gegend als fortan dauernde Kulturmächte.

IV. ERSTE DEUTSCHE ANSIEDELUNG.

Zwischen Donau und Theiß waren 796 die Awaren endgültig geschlagen worden. Im Jahre 803 hat Karl der Große die politischen und kirchlichen Verhältnisse des neuen Gebietes definitiv geregelt. Dasselbe wurde zu einer Mark vereinigt, die bis zur Enns im Westen uud bis zur Drau[1]) im Süden reichte; in kirchlicher Hinsicht wurde sie dem 739 begründeten Bistume Passau unterstellt.

Nunmehr begann die deutsche Kolonisation von der Enns abwärts bis nach Ungarn, und schon zur Zeit Karls des Großen hat der erste Deutsche in der Ostmark, dessen Name, Elis, uns urkundlich überliefert ist, in der Gegend von Neulengbach bei Wolfsbach unseren heimischen Boden bebaut. Es ist hier nicht der Ort, den Gang dieser ersten deutschen Siedelung zu verfolgen[2]); sie war eine wesentlich vom Großgrundbesitze ausgehende Kolonisation, und zwar waren es besonders Bistümer und Klöster, denen die Herrscher mit Vergabungen in dem ihnen nach fränkischem Rechte zufallenden Lande die Aufgabe der Rodung und Besiedelung und damit der Christianisierung und Germanisierung zuwiesen. Im IX. Jahrhunderte (869) schon hat unsere Gegend eine große Versammlung bayrischer und ostmärkischer Edlen gesehen, die König Karlmann auf seiner Pfalz in Baden abhielt. Am Ende dieses Jahrhunderts muß auch zu Mödling die erste deutsche Siedelung bestanden haben. Die Darstellung und Erhärtung dieser Tatsache, deren wir hier nach nunmehr tausend Jahren gedenken, erfordert eine eingehende Erörterung des urkundlichen Zeugnisses, das zum ersten Male den Namen **Mödlings** überliefert.

Der sogenannte Lonsdorfer Kodex im Münchener Reichsarchiv (cod. trad. Patav. III [Arch. Sign.: Passau Hochstift, Lit. No. 3]) enthält von einer Hand des XIII. Jahrhunderts die Abschrift einer im Originale nicht mehr vorhandenen

---

[1]) Meine von der üblichen Ansicht abweichende Meinung über die ursprüngliche Südgrenze der Mark im Ostlande habe ich vorläufig begründet in meiner Schrift über »Paulinus II., Patriarch von Aquileia« (Wien 1896).

[2]) Vergleiche über dieselbe die heute noch beste Darstellung von Kaemmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit (1879).

Urkunde[1]), die uns folgenden Sachverhalt meldet: Auf einer öffentlichen Synode in der Stephanskirche zu Passau, in Anwesenheit vieler Laien, Grafen sowohl als anderer Edler, schlossen Bischof Burchard und der Chorbischof Madalwin von Passau einen Vertrag, nach welchem letzterer an ersteren einen Meßornat, seine Bibliothek von 56 genannten Büchern, seinen Besitz in der Grafschaft des Aribo zwischen Enns und Url und neun Hufen Landes zu Lilienbrunn in Pannonien, die er von König Arnulf erhalten hatte, vermachte. Dafür erhielt er auf Lebenszeit zu Eigentum die Lehen, die er vom Bistum Passau hatte, und zwar in einigen bayrischen Gauen und jenseits des Wienerwaldes zu Sliwinihha und zu Medilihha (ultra montem Commigenum ad sliuuinihha et ad medilihha). Geschehen ist dieser Vergleich zu Passau VI° Idus Septembris, Anno ab incarnatione domini DCCCCIII. Indictione secunda, Anno tercio Hludouuici Regis.

Zunächst die Datierung! Zum genannten Jahre 903 stimmt die Indiktion II nicht, sondern gehört die Indiktion VI. Wahrscheinlich hat der Abschreiber der Urkunde im Lonsdorfer Kodex, wo secunda ausgeschrieben steht, dies statt sexta verlesen. Auch die anni regni sind nicht richtig gezählt; das dritte Regierungsjahr Ludwigs IV. (des Kindes) als König endet am 4. Februar 903, der 8. September dieses Jahres fällt also bereits in das vierte Regierungsjahr. In diesem Falle ist für die Datierung das Inkarnationsjahr 903 ausschlaggebend.

Der sehr fehlerhafte Druck der Monumenta Boica, den auch das oberösterreichische Urkundenbuch übernommen hat, weist irrtümlich das Jahr 904 auf, während die etwas bessere, unbeachtet gebliebene Edition in den Wiener Jahrbüchern der Literatur bereits richtig 903 hat wie der auf der modernen Münchener Abschrift fußende neue Druck.[2])

Was nun die Nennung von Medilihha betrifft, so ist die Frage erhoben worden, ob darunter Mödling oder Melk, für welches die gleiche Namensform wiederholt vorkommt, zu verstehen sei. Zuletzt war es der bekannte Ortsnamenforscher Richard Müller, der die Geltung für Mödling bestritten hat. Auch da hat wieder der leidige Druck in den Monumenta Boica einiges verschuldet, indem, wie wir gleich sehen werden, Müllers Argumentation von dem da-

---

[1]) Gedruckt in Monumenta Boica, XXVIII, 200ff., No. III, in den Jahrbüchern der Literatur, Bd. XL (Wien 1827), Anzeigeblatt, S. 8ff., im Urkundenbuch des Landes Ob der Enns, II, 49ff., Nr. 36 und neuestens nach einer Abschrift des Münchener Reichsarchives aus dem Lonsdorfer Kodex von Jovanovic im VII. Jahresbericht des Landes-Real- und Obergymnasiums in Mödling. 1904.

[2]) In der Besprechung der Datierung bei Mühlbacher, Reg. Imp., Bd. I, 2 Abtlg., 2. Aufl., No. 2015 (1961) a, welcher die Edition der Monumenta Boica zugrunde liegt, ist ein Versehen unterlaufen, indem das Datum der Urkunde irrig mit der Indiktion VII zitiert wird und bei dessen mit ausschließlicher Berücksichtigung des Indiktionsjahres vorgenommenen Auflösung es statt »[= 904 wenn am 8. September schon umgesetzt, sonst 903]« heißen müßte: [= 903 wenn am 8. September schon umgesetzt, sonst 904]. Nunmehr berichtigt sich aber die ganze Datierung in der angegebenen Weise. Für die erneuerte Kollationierung derselben mit dem Lonsdorfer Kodex habe ich Herrn Otto Riedner vom Königlichen Reichsarchiv in München zu danken.

selbst ganz falsch gelesenen Namen Nominihha statt des richtigen Sliwinihha[1]) ausgeht. Wird ihr somit schon ihre Hauptstütze entzogen, so bleibt doch noch ihre geographische Auffassung der für uns so wichtigen Stelle der ersten Nennung Mödlings zu besprechen. Selbst die alte Lesung Nominihha vorausgesetzt, halte ich sie für völlig verkehrt.

Es handelt sich dabei um den Wortlaut der Stelle bezüglich der Güter, welche Madalwin zu eigen erhält. Die Urkunde — in der von Müller benutzten Lesung der Monumenta Boica — nennt solche in Quinzingowe, in Sutinagowe, in Ratahgowe, in Trungowe et ultra montem Comagenum ad Nominichha et ad Medilichha, d. h. im Quinzinggau, Schweinachgau, Rottachgau, Traungau und jenseits des Wienerwaldes zu Nominichha und zu Medilichha. Müller findet nun, daß die Stelle die Lehen »summarisch und recht konfus aufzähle«, daß man nach Comagenum zu interpungieren habe. Danach würde die Stelle also bedeuten: Madalwin habe Lehen erhalten in den aufgezählten Gauen und jenseits des Wienerwaldes und zu Nominichha und Medilichha. Er tut dies, weil er für Nominichha — eine Örtlichkeit, die wir nicht mehr nachweisen können — keine sprachliche Erklärung findet, daher dafür Moinichha emendiert und auf den Fluß Mank bei Melk bezieht, woraus sich ihm dann Medilichha als Name des Melk-Flusses ergibt.

Dagegen ist nun zu sagen, daß die Anordnung der Gaue in der Urkunde wie der geographischen Folge überhaupt durchaus nicht konfus ist, sondern ganz richtig von West nach Ost fortschreitet. Konfus wird die Stelle erst in Müllers Auffassung, wo zuerst bayrische und oberösterreichische Gaue, dann das Gebiet jenseits des Wienerwaldes genannt würde, um dann wieder nach Westen zurückzuspringen in die Gegend von Melk. Ferner wäre das *et* wohl schlecht angebracht für die Anknüpfung des zweiten Teiles, wenn dann der dritte ohne jede Verbindung folgt. Eine ungezwungene Auffassung wird im Gegenteile finden, daß an die westlichen Gaue durch das *et* die östliche Gegend »jenseits des Wienerwaldes« bei Nominichha und Medilichha angeschlossen wird. Daß der Name Nominichha, oder nun richtig Sliwinihha, nach den Ungarneinfällen nicht mehr auftaucht und verschollen bleibt, ist durchaus nicht befremdlich, sind doch von den Orten des Wiener Beckens, die bis ins XV. Jahrhundert bestanden haben, stellenweise bis über 30% abgekommen, und so konnte wohl auch der Name einer später nicht mehr oder unter anderem Namen erneuerten Siedelung verschwinden. Der Wortlaut der Urkunde besagt mit vollster Deut-

[1]) Herr Otto Riedner vom Königlichen Reichsarchive in München hatte die Güte, mir ein Faksimile des Namens im Lonsdorfer Kodex zu senden, da die Lesung zweifelhaft war, aber nur insoweit, ob Niuuinihha oder sliuuinihha zu lesen ist. Auf Grund der beigegebenen Faksimilia unzweifelhafter N und s halte ich gleich den Herren am Münchener Reichsarchiv die Lesung sliuuinihha für die richtige. Ich weiß den Ort nicht zu identifizieren und bezüglich der Herleitung aus dem Slawischen oder Deutschen überlasse ich ihn einstweilen als neues Streitobjekt den Philologen.

lichkeit, daß Medilihha nur »jenseits des Wienerwaldes« — von Passau aus — zu suchen ist, wie denn auch noch in späterer Zeit (1315) urkundlich Mödling von Melk, vom Standpunkte unter dem Wienerwalde aus, durch den Beisatz »diesseits des Gebirges« (in Medlico citra montes) unterschieden wird[1]):

Im Jahre 903 erhält also Chorbischof Madalwin das Lehen zu Mödling, das er vom Bischofe zu Passau hatte, als Eigenbesitz. Wann das Bistum Passau hier Fuß faßte und seinen Besitz zu Lehen gab, wissen wir nicht.[2]) Jedenfalls führt uns schon der Wechsel der Besitzformen in das Ende des IX. Jahrhunderts, als den Zeitpunkt einer kolonisatorischen Ansiedelung des Bistums Passau an der Stelle unseres Ortes.

Welches ist nun der Ursprung des Namens, unter dem er hier zum ersten Male erscheint — Medilihha?

Wir begeben uns da auf das Forschungsgebiet der Ortsnamenkunde, das trotz seiner Wichtigkeit für die Siedelungsgeschichte in seinen Ergebnissen noch sehr unzuverlässig ist. Mangelnde philologische Kenntnisse bei den Historikern und das Fehlen historischer Methodik bei den Sprachforschern erklärt diese Erscheinung. Hat man früher im Übermaße die Herleitung der Namen aus dem Slawischen betrieben, so ist jetzt die prinzipiell deutsche Ableitung derselben Namen philologische Mode. Erst eine Verbindung historischer und sprachlicher Forschung, namentlich auf dem Gebiete des Dialektes, wird hier Wandel schaffen. Der Name Mödling für den Ort wie den Fluß wird in dieser heute offiziellen Schreibung, die seit dem XVII. Jahrhundert vorkommt, noch im XIX. Jahrhundert seltener gebraucht als die Schreibung Medling, die in den alten Formen Medelicha, Medelich, Medilikke, Medelik wie jener der Liesing, Triesting und Piesting zunächst allgemein für slawischen Ursprunges erklärt wurde[3]); Kaemmel hat dabei an metlika, die slawische Bezeichnung des Beifußkrautes (Artemisia) gedacht wegen der Analogie des krainischen Ortes Metlika, deutsch Möttling. Woher immer die slawische Ableitung versucht wird, entscheidend bleibt als Grund für dieselbe der Auslaut des Namens auf ic, icha, der als slawisch gilt und welcher dann der den alten bayrischen Sippenorten und den grundherrlichen Kolonistenorten der Ostmark eigenen Endform auf ing gleichgeformt worden wäre.

Dagegen hat Müller[4]) den Namen von dem althochdeutschen madila = Eiche mit dem Sinne von etwa »Eich- oder Baumfluß« gedeutet, Grienberger[5])

[1]) Keiblinger, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk, I, 80, Anm. 1.

[2]) Einen Bezug der Urkunde von 892, April 2 (Mühlbacher, Reg., Nr. 1819), in welcher König Arnulf an einen Salzburger Vasallen sieben Herrenhufen zu Medelicha schenkt, auf Mödling statt auf Melk, halte ich für unannehmbar, weil wir in Mödling eben Passauer Besitz vorfinden, während um Melk Salzburger Besitz nachweislich ist, und es sich in dieser Urkunde eben um einen Vasallen des Salzburger Erzbischofs handelt.

[3]) Vgl. Kaemmel, a. a. O. S. 166, 169; und Redlich, Über Ortsnamen der östlichen Alpenländer und ihre Bedeutung. Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines. 1897, 80 ff.

[4]) Geschichte der Stadt Wien. Herausgegeben vom Wiener Altertumsverein. I, 216 f.

[5]) Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. 19, 523.

dagegen aus dem Verbum gotisch: mathljan, althochdeutsch: mahalen, mehilôn mit der Bedeutung »die Sprecherin« abgeleitet, welche der großen Gruppe von Flußnamen angehört, die von dem Geräusch des Wassers ihre Bezeichnung haben — mir fällt dabei der heute so genannte, besonders charakteristische »schreiende Bach« am Paß Pyrrhn ein. Ähnlich auch wird Döbling, die Liesing, Triesting, Piesting, Sierning, dann Gablitz, Gloggnitz usw. deutsch erklärt. Da aber eine wesentliche Gruppe der Bildung von Flußnamen auf ic sonst nur noch bei den rheinischen Franken zu finden sei, wäre rheinfränkische Besiedelung der genannten Flußgebiete anzunehmen.

Man sieht, wie wichtig die Namenerklärung für die Kenntnis unserer eigenen Stammesart wird; aber noch mehr! Es hängt von ihr ab, ob wir für unsere Gegend und für unseren Ort im VII. und VIII. Jahrhundert slawische Ansiedelung anzunehmen haben oder nicht, ob die deutschen Kolonisten im IX. Jahrhundert hier von slowenischen Bauern, deren Herren sie wurden, Fluren- und Ortsnamen übernahmen oder ob sie durchaus neugründend auftraten. Eine Entscheidung kann — wenn überhaupt möglich — bei dem gegenwärtigen Stande der Ortsnamenkunde noch nicht getroffen werden. Die noch offenen Fragen der Siedelungsgeschichte unserer Gegend sind die nach der Fortdauer romanischer Reste, wenn schon nicht der Bevölkerung, so doch baulicher Art[1]), nach dem Bestehen slawischer Siedelungen, und für das X. und XI. Jahrhundert die nach dem bayrischen oder fränkischen Stamme der deutschen Kolonisatoren.[2])

Soviel aber ergibt sich für Mödling sicher, daß hier zu Ende des IX. Jahrhunderts ein Gut des Bistums Passau bestand, das im Jahre 903 mit dem Namen Medilihha zum ersten Male genannt wird. Wir haben uns darunter einen von bayrischen freien Zinsbauern oder behausten Eigenleuten des Bischofs teils für ihren Grundherrn, teils gegen Abgaben an denselben für den Eigenbedarf bestellten Landwirtschaftsbetrieb vorzustellen, der vermutlich auch den Weinbau in sich begriff, der im IX. Jahrhundert in Urkunden öfter erwähnt wird, speziell auch auf Passauer Besitzungen. Der kleine Mödlinger Besitz des Bistums mag in seinem wirtschaftlichen Betriebe in Zusammenhang gestanden haben mit den übrigen Gütern Passaus in unserer Gegend. Einen Gutskomplex an der Leitha hatte es 833 erhalten, drei Jahre darauf einen großen Besitz von über 100 Hufen (etwa 1300 *ha*) bei Königstetten; einen Passauer Land-(oder Chor-)Bischof, wie Madalwin einer war, finden wir bei Ödenburg mit Grundbesitz begabt.

[1]) Ich will, ohne hier irgend weiter darauf einzugehen, nur darauf aufmerksam machen, daß wir an mehreren Stellen römischer Niederlassungen in Traismauer (Trigisamum), Klosterneuburg (Asturis) und Mödling als älteste Kirchen solche dem einstigen römischen Soldatenheiligen St. Martin geweihte finden; anderseits soll dieser Kirchenpatron in fränkischen Niederlassungen häufig sein (Keiblinger, a. a O. II 1, 356, Nr. 2).

[2]) Vergleiche in dieser Beziehung die Aufstellungen von Grund, Die Veränderungen der Topographie im Wienerwald und Wiener Becken. Geographische Abhandlungen. Herausgegeben von A. Penck. Bd. VIII, Heft 1

Wie bald sollte dieses Kulturwerk der Karolingerzeit vernichtet werden! Ungefähr zur Zeit der ersten Erwähnung Mödlings hat noch zu Raffelstätten eine Kommission getagt, welcher auch der in der Urkunde von 903 vorkommende Bischof Burchard von Passau angehörte, die eine Zollordnung für den Donauhandel nach dem Osten beriet und festsetzte, ein Zeugnis für die friedlichen Verhältnisse zu dieser Zeit. Aber schon war der Feind in der Nähe. Die Ungarn, ein Nomadenvolk des finnisch-ugrischen Zweiges des ural-altaischen Sprachstammes, die 895 in die Gegend zwischen Theiß und Donau gezogen waren, bekämpften bereits das mährische Reich, spätestens 906 haben sie es vernichtet. Ein Jahr darauf (907) fiel der ganze bayrische Heerbann in einer Schlacht gegen die andringenden ungarischen Horden. Alle politische und kirchliche Organisation war für ein halbes Jahrhundert verschwunden, die Enns wieder die Grenze des deutschen Stammes, der jene Ausdehnung seiner Siedelungen auf dem Boden des heutigen Ungarn, wie er sie zur Karolingerzeit besessen, nie mehr völlig zurückerlangen sollte.

Ob die deutschen Niederlassungen in unserer Gegend alle vernichtet wurden, ob sich die Siedler nach Westen flüchteten, oder ob sie vereinzelt an geschützteren Orten weiterbestanden, wissen wir nicht. Mödlings gegen Osten offene Lage läßt dies günstige Schicksal für seine Kolonisten nicht erwarten.

Es war die berühmte Schlacht am Lechfelde im Jahre 955, in welcher unter Kaiser Otto I. nach einigen vorangehenden siegreichen Kämpfen der Bayern die Ungarn wieder dauernd aus unserer Heimat zurückgeschlagen wurden. Im Osten der Enns wurde die Ostmark eingerichtet, Burchard, vermutlich ein bayrischer Graf, als ihr erster Markgraf nach der Wiedereroberung eingesetzt; spätestens 976 wurde dieses Amt von Kaiser Otto II. an Liutpold I., einen Grafen aus fränkischem Geschlechte, das von seiner Verwaltung des Königsgutes Babenberg (Bamberg) die Babenberger hieß, übertragen. Unter diesem tatkräftigen Geschlechte und der Förderung seitens des Reiches vollzog sich die deutsche Wiederbesiedelung des Landes durch bayrische und fränkische Grundbesitzer in allmählichem Vordringen gegen Osten.

Zur Zeit Leopold I., ungefähr 987, dürfte der Wienerwald wieder erreicht worden sein, um 1020 wurde die heutige Ostgrenze der Leitha und March gewonnen und in wiederholten wechselvollen Kämpfen gegen die Ungarn schließlich behauptet. Das XI. Jahrhundert ist die Zeit, in der die meisten Ortschaften in unserer Gegend entstehen oder wiedererstehen, unter ihnen Mödling. Von da ab stellt es eine in ihrem Bestande ununterbrochene Ortssiedelung dar, deren Entwicklung aus ihren Anfängen bis zur Gegenwart die nachfolgenden Kapitel darzustellen versuchen.

V. ENTSTEHUNG UND AUSBILDUNG DES MARKTES.

(XI. bis XV. Jahrhundert.)

1. Älteste Topographie.

Die Babenberger Markgrafen verwalteten die Ostmark als oberste Beamte des Reiches, eine Eigenschaft, die sich in ihrem Hause erblich fortsetzte. Noch galt aber die Mark als vom Herzoge von Bayern lehenbar; erst mit ihrer Erhebung zum Herzogtum durch Kaiser Friedrich I. (1156) wurde dies Band gelöst, wurden die Herzoge von Österreich vom Könige unmittelbar belehnt und damit Reichsfürsten und wahre Landesfürsten, die seit dem XII. Jahrhundert eine Reihe früher königlicher Hoheitsrechte ausübten. Diese Entwicklung ihrer Landeshoheit ist nun — abgesehen von ihrer allgemeinen historischen Bedeutung — von entscheidender Wichtigkeit für die Rechtsstellung und die Geschicke jener Orte, die auf den Markgrafen gehörigem Grund und Boden entstanden sind. Ein solcher ist Mödling.

Durch die Schenkung König Heinrichs II. erhielt Markgraf Heinrich I. im Jahre 1002 das Gebiet zwischen der dürren Liesing und der Triesting zu eigen. Man wird es umgrenzen können im Norden durch eine Linie von Hochrotherd bis Schwechat, im Süden vom Sattel »Am Gericht« bei Kaumberg bis Leobersdorf; die Westgrenze ist der Kamm des Wienerwaldes, die Ostgrenze in der Ebene die Triesting.[1]) Dieser landesfürstliche Grund ist rasch besiedelt worden, zunächst am Rande des Gebirges und in der Ebene, teilweise vielleicht schon vor der Schenkung an den Markgrafen; nach ihr erstehen in schneller Folge Ortschaften und Pfarren auf demselben. Traiskirchen ist als solche schon zwischen 1045—1065 nachweisbar, und als unser Mödling in dieser Periode der zweiten deutschen Kolonisation zum ersten Male wieder genannt wird, im Jahre 1113, erscheint es ebenfalls bereits als Pfarre. Jedenfalls reicht also seine Wiederbegründung nach den Ungarneinfällen schon ins XI. Jahrhundert zurück. In dem genannten Jahre, am 13. Oktober, dotiert Markgraf Leopold III. das Kloster Melk mit dem Patronate von fünf Pfarren und zwei Dritteln des Zehnten derselben, darunter der zu Medilikke und der zu Draeschirchen.[2]) Als die älteste Pfarrkirche Mödlings, welche schon diese Urkunde voraussetzt, nennt

[1]) Hasenöhrls Polemik (Archiv für österreichische Geschichte, 82, 457, N. 26) gegen Meiller, Babenberger-Regesten, S. 193, über die Ausdehnung der Schenkung halte ich für verfehlt. Meiller ist im Ausdrucke nicht genau, die Grenzen hat er aber richtig bestimmt; das beweisen die Vergabungen der Markgrafen innerhalb derselben.

[2]) Die Urkunde zuletzt gedruckt bei Keiblinger, a. a. O, I, 1135. — Meiller, Babenberger-Reg. Nr. 12, S 13.

uns eine andere Urkunde von 1236 (11. November)[1]) die St. Martinskirche, die an der Stelle des heutigen Waisenhauses bis zum Jahre 1787 bestand.

Es erhebt sich nun die Frage, ob der alte Ort Mödling um sie herum erbaut war oder ob er wie der spätmittelalterliche Markt die Stelle des heutigen »Alt-Mödling« einnahm, eine Frage, die kaum völlig sicher gelöst, aber doch



Fig. 5. Klausen-Enge und Burg Mödling.

zu einer wahrscheinlichen Entscheidung gebracht werden kann. Sie hängt mit einer Reihe anderer ebenso schwieriger Fragepunkte zusammen.

Hat die Passauersiedelung zur Karolingerzeit an die etwaigen Spuren römischer Kultur angeknüpft, so befand sie sich in der Gegend der Martinskirche, und wenn die zweite Ortsbegründung zunächst die Stätte der ersten aufsuchte, so würde auch sie auf den nämlichen Punkt führen. Alles das ist aber ungewiß, weil die erste Voraussetzung es ist.

[1]) Meiller, Babenberger-Reg. Nr. 40, S. 156.

Anderseits knüpfen Ortsanfänge bekanntlich häufig an bestehende Burgen an, die der Ansiedelung Schutz gewähren. Über die Entstehungszeit der Burg Mödling wissen wir aber nichts. Die früheste Erwähnung eines Verwalters des landesfürstlichen Burgbesitzes, eines Burggrafen oder Kastellans, ist die eines »Otto Medelichensis castellanus« im Jahre 1114.[1]) Wahrscheinlich ist die Erbauung der Burg Mödling auf dem Felsen, der heute die Ruine derselben trägt und den Engpaß der Klause sperrt, im XI. Jahrhundert erfolgt. Sie liegt aber von dem Orte überhaupt zu entfernt, als daß ihre Lage für die in Rede stehende Frage entscheidend wäre; zudem ist ja auch der Bestand der Burg vor dem des Ortes nicht erwiesen. Anders läge die Sache, wenn die Vermutung gerechtfertigt wäre, welche in einer Analogie, die das nahe Perchtoldsdorf für das XIV. Jahrhundert bietet, die älteste, später von den Herzogen von Mödling bewohnte Burg auf dem Hügel hinter der Othmarskirche sucht. Sowie in Perchtoldsdorf stünde dann neben Kirche und Karner die Burg auf dem Hügel, an die sich dann selbstverständlich der Ort gelehnt hätte. Der Grund dieser Vermutung ist der Umstand, daß man bei der Fundamentierung des heutigen Meßnerhauses zwischen der Westwand der Kirche und den Ruinen hinter derselben, die hauptsächlich bei dem Baue der Wiener Wasserleitung entfernt wurden, unter einer 2 Klafter starken Humusschichte auf 9 Fuß dicke Mauern stieß.[2]) Allein dagegen ist folgendes zu sagen: Wenn die an Stelle der Othmarskirche



Fig. 6. Ehemalige Ruine hinter der Othmarskirche (sog. Templerruine).
(Original in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

[1]) Fischer, »Merkwürdige Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg«, Bd. II. Urkundenbuch, S. 11, Nr. 5

[2]) Schöffel, Verwaltungsbericht der Gemeindevertretung in der Verwaltungsperiode 1874 bis 1879, S. 99.

neben dem Karner bestandene Kirche[1]) auch viel kleiner gedacht wird als jene, so bleibt hinter ihr doch kein Raum mehr für einen Burgbau. Die Ruinen hinter der Kirche und die gefundenen gewaltigen Fundamente stammen meiner Meinung nach von dem Befestigungsturme, den Ringmauern und den Gebäuden her, welche auf der Merianschen Ansicht Mödlings von 1649 deutlich sichtbar sind. Für die Bestimmung des Alters dieser letzteren ist aber eine bildliche Darstellung ihrer Ruinen, die ich in der niederösterreichischen Landesbibliothek fand (Fig. 6), entscheidend, indem sie die von Grund auf gotische Bauweise dieser stattlichen Gebäude zeigt, wodurch jeder Bezug dieser Ruinen auf einen Burgbau romanischer Zeit ausgeschlossen wird. Wir haben sonach keinen Anlaß, auf dem Kirchberge noch einen solchen zu vermuten, zumal auch keine Quellenüberlieferung für ihn spricht.

Für die Frage nach der Lage des ältesten Ortes können wir erst eine Stelle aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts heranziehen, die erste zugleich jener noch oft wiederholten Nachrichten, die von Jammer und Zerstörung künden. Zum Jahre 1252 berichten die Heiligenkreuzer Annalen[2]), daß die Ungarn Niederösterreich mit Raub und Brand verwüsteten, die Kirche zu »Medlich, que est in foro« anzündeten und daß in derselben 1500 Menschen ums Leben gekommen sein sollen. Der Zusatz, »welche sich im Markte befindet«, deutet an, daß Mödling damals schon zwei Kirchen besaß, eine im Markte und eine außerhalb desselben, um so mehr als er von dem jedenfalls ortskundigen Heiligenkreuzer Chronisten stammt. Es fragt sich: war diese Kirche im Orte die ältere Martinskirche oder die zweiterbaute, im XV. Jahrhundert bezeugte und dann 1454 durch den heute stehenden Neubau ersetzte »obere Pfarrkirche« am Kirchberge? Noch im XVII. Jahrhundert reichte der Ort im Osten mit dem St. Merten-, später Ungartor nur bis etwa an die heutige Melkergasse,[3]) während die Martinskirche isoliert außerhalb des Marktes stand. Die Stelle bezieht sich also entweder auf den nachmaligen Ort und damit auf die obere Pfarrkirche, oder auf die Martinskirche, in welchem Falle wir damals den Ort um dieselbe annehmen müssen, während der obere Ort seine Entstehung vielleicht etwa in diesem Einfalle seinen Grund hätte, indem man aus der Ebene an die mehr Schutz bietende Bergwand siedelte.[4]) Ich halte den Bezug auf die obere Kirche, die Vorgängerin der Othmarskirche, für das Richtige, weil eine ungekünstelte Auffassung der Quellenstelle den Ort zunächst da suchen wird, wo er später bestand. Daß die alte obere Kirche aber bereits 1252 bestand, deutet, wie erwähnt, eben diese Stelle selbst schon an, dann die Tatsache des Neubaues nach 260 Jahren und vor allem die Lage des Karners, der aus dem XII. Jahr-

[1]) Vgl. unten Kapitel VI.

[2]) Continuatio Sancrucensis secunda in Monumenta Germaniae, SS. 9, 643.

[3]) Vgl. den Burgfriedensplan von 1610.

[4]) Dieser Ansicht ist Schalk, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1885, XIX, S. 48.

hundert stammt und unmöglich so seitlich gegen den Rand des Plateaus situiert wäre, wenn an seiner Seite nicht eben die Kirche gestanden hätte, zumal diese Rundkapellen an der Südseite der Kirchen mit dem Eingange gegen dieselben zu stehen pflegen.[1]) Daß die Kirche vom XIII. bis XV. Jahrhundert nicht genannt wird, erklärt sich daraus, daß die das Pfarrverhältnis betreffenden urkundlichen Entscheidungen sich an die Pfarrkirche (St. Martin) knüpfen, die Quellen aber, welche über Besitzverhältnisse und topographische Details die reichste Auskunft geben, die Grundbücher, erst vom XV. Jahrhundert an erhalten sind oder überhaupt entstehen. Das älteste aller auf Mödling bezüglichen Grundbücher aber, das von Heiligenkreuz aus dem Jahre 1430, nennt bereits die Othmarskirche (Fol. CCXV).

Der Einwand, daß die Pfarrkirche nicht außerhalb des Marktes gestanden haben dürfte, erscheint mir nicht stichhältig genug, als daß ich ein völliges Verschwinden des Marktes um dieselbe und dessen Verlegung für wahrscheinlicher halten sollte. Kirchenbauten sind bei der Kolonisierung des Landes vielfach sehr früh entstanden, die Begründung eigentlicher Ortschaften oft erst nach sich ziehend. Die ältesten Pfarrkirchen waren ja nicht Ortskirchen wie heute, sondern dienten, wie gerade die Mödlinger Martinskirche, so großen Seelsorgebezirken, daß es nicht befremdlich erscheint, die älteste Kirche in loserer örtlicher Verbindung mit der einzelnen Ortschaft zu finden. Übrigens möchte ich einer Vermutung Raum geben, die vielleicht die Sache erklärt: daß nämlich die ersten Niederlassungen der Ackerbau treibenden Kolonisten die Ebene bevorzugt haben mögen und wirklich an der Stelle des Römerortes bei der Martinskirche zu suchen sind; als aber bald der der Bodenbeschaffenheit Mödlings viel angemessenere Weinbau herrschend wurde, zog dieser natürlich die sich mehrenden Siedlungen an den Gebirgshang. Die Weinbauern wurden hier die Wohlhabenden und der Markt entwickelte sich an der Stelle ihrer Wohnsitze, während der Ackerbau in der unmittelbaren Nähe des Marktes geringfügig blieb. Merians Bild zeigt uns in der Umgebung der Martinskirche keine Häuser. Bedenkt man, daß wir ungefähr neunzig Jahre nach dieser Erwähnung von der Zerstörung der Kirche den Ort als Markt genannt finden (1343), daß 1374 schon von der Erbauung der Schranne die Rede ist, so wird man es nicht für wahrscheinlich halten, daß 1252 hier eine solche Entwicklung an einer Stelle völlig ausgetilgt worden und an anderer Stelle so rasch ebenso völlig wiedererstanden wäre. Daß wir unter »Forum« zwar nicht »Markt« im rechtlichen Sinne, aber einen nicht unbedeutenden Ort, jedenfalls dessen Hauptteil zu verstehen haben, scheint mir durch den zweifellos ortskundigen Chronisten des Nachbarstiftes Heiligenkreuz, der uns davon berichtet, verbürgt.

[1]) Vgl. Koch und Klein, Die kirchlichen Baudenkmale des Mittelalters im Markte Mödling und deren Restauration Wien 1867.

Weing

eccles
remed
fratru
Merch

Hand
Wart
Unse
des I
Otto

Seine Nachricht über den Ungarnkrieg, der nach dem Tode des letzten Babenbergers Niederösterreich verheerte, die wir zur Erörterung der Fragen der ältesten Topographie vorweg genommen haben, berichtet nichts über das Geschick der Burg Mödling. Schutz scheint sie den Bewohnern Mödlings nicht geboten zu haben; diesen suchten sie in der Kirche, die ja befestigt gewesen sein mag, wie sie es später sicher war, und haben dort ihr Leben gelassen, wenn man auch hoffen darf, daß die Zahl 1500 übertrieben sei.

Den ältesten Ort muß man sich noch nicht aus Steinhäusern bestehend vorstellen, sondern er bestand wohl überwiegend aus Holzhäusern, wie wir aus einem Berichte des italienischen Kaufmannes Mondin Daper schließen können, der noch 1512 erzählt, daß in Österreich die Städte alle aus Holzbauten bestünden.[1]) Mag das für diese Zeit eine flüchtige Generalisierung örtlich sehr verschiedener Verhältnisse sein, so wird es für das älteste Mödling doch wohl seine Richtigkeit haben.

2. Die Zeit der Herzoge von Mödling.

Die Geschichte der Anfänge des Ortes Mödling ist, wie wir sahen, nicht mit jener der gleichnamigen Burg verknüpft. Die letztere wird uns hier in der Geschichte der Stadt nur insoweit beschäftigen, als die Beziehungen der landesfürstlichen Herrschaft »Burg Mödling«, wie sie nach ihrem Pflegsitze genannt wurde, zu dem Orte reichen, Beziehungen, die aber in wichtigen Phasen der Entwicklung des Marktes zutage treten. Zu keiner Zeit aber ist das Verhältnis zwischen der Herrschaft und dem Orte äußerlich bedeutender in die Erscheinung getreten, als zu der Zeit, von der noch heute eine lebendige Tradition in Mödling fortwirkt, als nämlich Fürsten aus dem Hause der Babenberger als Herzoge von Mödling auf der Burg dieses Namens residierten.

Es war wohl vor allem die Burg selbst, die diese Erinnerung wachhielt, und deren Ruine sie immer wieder neu anregte. So wie diese heute dasteht, ist sie nur in den Trümmern der Ringmauern und den südwestlichen Gebäudeteilen der Überrest der alten Burg. Der Turm mit dem durchaus nicht stilgemäßen apsisförmigen Abschlusse, aus dessen hohen Bogenfenstern man heute ein so schönes Bild der Landschaft genießt, und die Rampe wurden erst zu Beginn des XIX. Jahrhunderts vom Fürsten Johann I. von Liechtenstein an Stelle des alten Palas erbaut und noch an mehreren anderen Stellen täuscht geschickte Nachahmung echte Ruinen vor.[2]) Die Ungarnkriege des XV. Jahrhunderts und der Türkenkrieg von 1529 haben die alte Burg gebrochen, die schon das Urbar der Herrschaft Mödling von 1592 als verödet bezeichnet.

[1]) Sanuto, »Diarii«, 15, 13.

[2]) Vgl. Piper, Österreichische Burgen. II, 147 ff.

Vischers Bild von 1672 (Fig. 7) zeigt sie als stattliche Ruine, Mössmers stimmungsvolle Zeichnung (Fig. 8) in ihrem Zustande kurz vor der erwähnten Restaurierung.

Von Süden, vom Berge her, war die Burg bequem zugänglich und daher hier durch die Vorburg geschützt, gegen das Tal aber fällt der felsige Hügel, auf dem sie steht, nach drei Seiten steil ab und sperrt dasselbe in der Enge, wo das Tal einen mächtigen Felsriegel durchbricht (vgl. Fig. 5). Allein dieser Talweg war keine der Hauptstraßen und so hat die Burg nie besondere strategische Bedeutung gewonnen. Sie konnte ein Zufluchtsort für Mödlings Bewohner sein, aber kein Schutz für den Ort, in dessen Westen sie lag, während der Feind aus der östlichen Ebene kam. Zunächst aber war sie der Herrensitz und der Amtssitz der Herrschaftspfleger.



Fig 7. Burg Mödling 1672.
(Aus G. M. Vischers Topographia Austriae inferioris.)

Sie wurde Residenz einer Seitenlinie der babenbergischen Landesfürsten, indem Heinrich der Jüngere, Bruder Herzog Leopold V., hier seinen Wohnsitz nahm. Daß bereits Heinrich Jasomirgott zu Lebzeiten seines älteren Bruders die Burg Mödling besessen habe, was man aus einem nicht mit Jahresdatierung versehenen Briefe Papst Innozenz II. gefolgert hat,[1]) geht aus diesem nicht hervor.[2]) Der genannte Heinrich ist als der erste bekannt, der sich in Urkunden als »Heinrich von Mödling« oder »Heinrich, Herzog von Mödling«, auch »Heinrich von Gottes Gnaden der, der ich bin« bezeichnet. Die hier reproduzierte Urkunde des Heiligenkreuzer Stiftsarchives (Tafel IV) ist die älteste, die sich von einem Herzog von Mödling erhalten hat;[3]) sie datiert, da sie auf Bitte des 1185 verstorbenen Abtes Heinrich I. von Heiligenkreuz ausgestellt ist, vor diesem Jahre und entwickelt uns das Verwandtschaftsverhältnis des Herzogs, als des jüngeren Sohnes Heinrichs II. Jasomirgott, von seinem

[1]) Kirchliche Topographie, III, 7.
[2]) Schalk, a. a. O. 5.
[3]) Fontes rerum Austriae, II 11, no. IX.

Großvater bis zu seinem Neffen und nennt uns auch seine Gemahlin, Richza, die Tochter König Wladislaws II. von Böhmen. Sie überliefert uns auch den Namen des Wartberges, der so charakteristisch für die Erhebung ist, von deren Warte wir einleitend den ersten Blick auf Mödling getan haben, ein Name, der nunmehr über 700 Jahre besteht — wahrlich Grund genug, um ihn nicht durch die im XVIII. Jahrhundert aufkommende Bezeichnung »Eichkogel« verdrängen zu lassen. Von sieben Weingärten, die an seinen Hängen und gegen Mödling zu gelegen waren, schenkte der Herzog die ihm zustehende Abgabe des Bergrechtes dem Stifte Heiligenkreuz, einem der ältesten Grundbesitzer in Mödling. Das Münzsiegel des Herzogs zeigt, wie auf Fig. 9 ersichtlich, auf der Vorderseite den österreichischen Herzogsadler und die Umschrift »Heinricus Dei gracia de Medelico«, auf der Kehrseite die gleiche Umschrift und den Schild mit zwei übereinanderschreitenden Löwen, das Stammwappen der Babenberger, d. h., wie wir nunmehr wissen, »das Heerzeichen für die Mannschaften aus ihren Stammgütern«.[1]

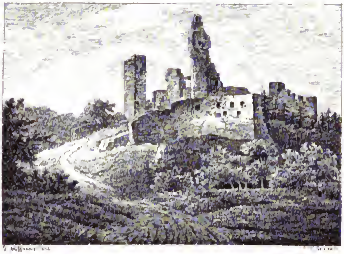


Fig. 8. J. Mössmer (1780—1845), Burg Mödling (Anfang des XIX. Jahrh.).
(Radierung in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

Das Siegel des zweiten Herzogs von Mödling, Heinrich des Jüngeren, des ersteren Sohn, trennt die Löwen, welche hier die Köpfe en face wenden, durch einen Balken,[2]) während der Adler nach links schaut.

Von dem Besitze, mit dem die Herzoge von Mödling ausgestattet waren, interessiert uns hier nur die Zugehörigkeit des Ortes Mödling und seiner Nachbarorte Neudorf, Guntramsdorf und Gumpoldskirchen zu demselben. Ebenso bieten die weiteren Urkunden, welche sie selbst ausgestellt haben oder in denen

[1]) Anthony v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark, S. 253. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. III Bd.) Die Möglichkeit der Reproduktion nach dem Originale dieses schönen Siegels, das an einer Urkunde des Herzogs für das Stift Melk von 1220 hängt, verdanke ich der besonderen Güte des hochw. Herrn Prälaten A. Karl von Melk, welcher auf mein Ansuchen um Übersendung diese Urkunde sowie das älteste Mödlinger Grundbuch des Stiftes Melk persönlich nach Wien mitbrachte.

[2]) Nach v. Siegenfeld, a. a. O., 118, n. 1, führt dieses Siegel auch schon Herzog Heinrich der Ältere an einer undatierten Urkunde (im Wiener Universitätsarchive), die er nach der Zeugenreihe in die Zeit dieses Herzogs setzt.

sie als Zeugen erscheinen,[1]) keine Beziehungen auf Mödling. Jedenfalls war aber für den Ort die Tatsache der herzoglichen Hofhaltung von Bedeutung. Wir finden Ministerialen und Ritter, die sich von Mödling nennen, und bei der Kleinheit der Burg Mödling ist anzunehmen, daß sie im Orte ihren Wohnsitz hatten, ja vielleicht — wenigstens zeitweise — der Herzog selbst. Wir haben freilich hierfür keinen anderen Anhaltspunkt als die Tradition, welche das Haus Nr. 4 in der Herzoggasse als »Herzogshof« bezeichnet. In der Form, die dieses Haus heute zeigt, stammt es aber als der älteste erhaltene Hausbau Mödlings aus dem letzten Viertel des XV. Jahrhunderts.[2]) Dazu stimmen die Bauformen des Hauses, der Rahmen der drei Wappen, die seinen Erker schmücken,



Fig. 9. Münzsiegel des Herzogs Heinrich I. von Mödling nach dem Originale von 1220 im Melker Stifts-Archive.

und diese selbst. Es sind dies der nimbierte kaiserliche Doppeladler in unbeholfener Arbeit, aber für die Zeit Kaiser Friedrichs III. charakteristischer Formengebung, zu dessen Linken der österreichische Bindenschild, zur Rechten ein 25mal silbern und rot geschachtes Wappen. Solange man darin das kroatische Wappen sieht, ist seine Bedeutung an dieser Stelle völlig unerklärlich. Aber schon eine vergessene Notiz Rallys[3]) hat hier die richtige Erklärung gegeben, daß wir es nämlich mit dem Schlesisch-Liegnitzschen Wappen zu tun haben, das von den meisten Linien der schlesischen Herzoge geführt wurde. Nun aber war eben zur Zeit Kaiser Friedrichs III., als 1475 die Pfarre Mödling

[1]) Vgl. v. Sava, Die Herzoge von Mödling, bei Chmel, Der österreichische Geschichtsforscher. II, 475 ff.

[2]) Damals war es Heiligenkreuz grunddienstpflichtig. Vgl. unten die Gassen- und Häuserchronik.

[3]) Chmel, Österreichische Geschichtsforscher. II, LXXIII

zur Pfründe der Wiener Domdechantei wurde, der erste Domdechant, der als solcher Pfarrer von Mödling war, Przemysl, Herzog von Troppau, Domherr zu Breslau, Olmütz und Wien, der 1493 starb, und dessen Grabstein sich in der Othmarskirche befindet.[1]) Derselbe zeigt den vom Herzogshute bedeckten silbern und rot gespaltenen Schild des Fürstentums Troppau, der für den Domdechant Herzog Przemysl auch sonst bezeugt ist.[2]) Unter diesen Umständen scheint mir die Annahme eines Zusammenhanges des sogenannten altschlesischen Wappens auf dem Herzogshofe mit dem Herzoge Przemysl für geboten. Ich möchte die Vermutung wagen, daß damals für den herzoglichen Pfarrer und Domdechant das heutige Haus gebaut oder umgebaut wurde, unter irgend einer Beihilfe des Kaisers, vielleicht in der Weise, daß derselbe ein landesfürstliches Haus, den »Herzogshof«, dem Domdechante überließ, welches Verhältnis dann in der Nebeneinanderstellung der Wappen seinen Ausdruck fand. Könnte die volkstümliche Bezeichnung als »Herzogshaus« sich ja auch erst von diesem Herzoge von Troppau herleiten oder überhaupt schon aus dem bloßen Wappenschmucke des Hauses sich erklären und somit erst aus dem XV. Jahrhundert stammen, so halte ich doch, wie gesagt, als Grund für das landesfürstliche Wappen vorhergehenden landesfürstlichen Besitz des Hauses für wahrscheinlich und möchte für das, was sich leider nicht erweisen, sondern nur mutmaßen läßt, die Parallele mit dem »Herzogshofe« in Krems heranziehen. Hier wurde im XV. Jahrhundert der im Orte gelegene bescheidene »Herzogshof« veräußert, der trotz des Vorhandenseins einer Burg den Herzogen nachweislich als Wohnung gedient hat.[3]) Das gleiche wäre für Mödling denkbar, wo die Burg vom Orte entfernt lag, und der Bestand eines Hofes, welcher Absteigequartier für den Herzog und Wohnung für Hofleute bot, gleich wahrscheinlich ist. Hat er auch in dieser Verwendung schon lange nicht



Fig. 10. E. Hütter, »Herzogshaus« [Herzoggasse 4] (1873.)
(Originale von Fig. 10—13 in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)



Fig 11. Erker am »Herzogshaus«.

[1]) Siehe unten Kap. VI.
[2]) Keiblinger, Beiträge zur Topographie von Medling, bei Chmel, Österreichische Geschichtsforscher. II, 23.
[3]) Vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 262.

mehr gestanden, so mochte doch Anlage und Tradition eben den »Herzogshof« als Quartier für den herzoglichen Domdechant geeignet erscheinen lassen. Leider gewährt das Heiligenkreuzer Grundbuch von 1430, zu dem das Haus um diese Zeit gehörte, keine weitere Auskunft über dasselbe, ebensowenig das Domkapitel-Archiv.[1])



Fig. 12. Wappenfries am »Herzogshaus«.

Steht der älteste erhaltene Profanbau Mödlings in Beziehung zu dessen Herzogen, so ist das gleiche der Fall mit dem ältesten erhaltenen kirchlichen Kunstdenkmale, der Pantaleonskapelle.[2])

Die spätromanischen Bauformen derselben weisen ihre Entstehung dem Schlusse des XII. oder Anfang des XIII. Jahrhunderts zu. Eine besondere Beziehung ihrer Erbauung auf Herzog Heinrich I. von Mödling ermöglicht aber ein gleichzeitiges romanisches Freskobild in der Halbkuppel ihrer Apsis, das 1858 von Eduard Freiherrn v. Sacken entdeckt und durch Entfernung der Tünche, unter welcher Spuren von Farbe sichtbar geworden waren, bloßgelegt wurde. Durch die Munifizenz des Fürsten Johann II. von Liechtenstein wurde 1896 die Restaurierung durch den Maler Theophil Melicher ermöglicht, welche auch zur Rechten des Triumphbogens ein Freskobild der Kreuzigung zutage brachte und erneuerte, während die Innenwand des runden Hauptraumes, die einst ebenfalls mit Fresken bedeckt war, mit neuen, stilgemäßen Kompositionen, die Pantaleonslegende darstellend, geschmückt wurde. Fig. 14 zeigt die Kreuzigung nach der Restaurierung, Fig. 15 das Gemälde in der Apsis nach einer Skizze E. Hütters aus dem Jahre 1867 vor der Restaurierung desselben. Es stellt die Anbetung der heiligen drei Könige dar und übt auf den Beschauer in dem stimmungsvollen Halbdunkel der Apsiswölbung bedeutende Wirkung aus. Es ist insbesondere die hoheitsvolle Gestalt der heiligen Maria mit dem Kinde auf dem Throne, auf die der Künstler des XII. Jahrhunderts durch die Abstufung des Größenverhältnisses von ihr ab-



Fig. 13 »Manderl ober dem Dach« am »Herzogshaus«.

[1]) Für den Kopf oberhalb des Erkerdaches (Fig. 13) weiß ich keine Erklärung; er hat im Vereine mit dem Wappen zur Bezeichnung »das Haus mit dem Manderl unter und ober dem Dach« geführt.

[2]) Die ältere Martinskirche besteht heute nicht mehr; vgl. über dieselbe unten Kap. VI.

steigend zur überlebensgroßen Gruppe der anbetenden Könige und den lebensgroßen Donatoren eine ungemeine Majestät konzentriert hat. Der strenge Stil der Zeichnung, die Segensgebärde des Christuskindes, das Kostüm der Könige entspricht dem ausgehenden XII. Jahrhundert.[1])

Von besonderem historischen Interesse ist aber die Gruppe des Paares zur Linken Marias, das die übliche Art der Darstellung als die Stifter des Bildes erkennen läßt. Diese Donatoren — sicher die weibliche Figur — tragen



Fig. 14. Romanisches Freskogemälde (Kreuzigung) im Karner (nach der Restaurierung).

Kronen und sind demnach als fürstliche Personen gekennzeichnet. Es liegt nun die Vermutung sehr nahe, in ihnen den Begründer der Mödlinger Herzogslinie, Heinrich den Älteren mit seiner Gemahlin Richza, der böhmischen Königstochter, zu sehen, als Stifter des Gemäldes und wahrscheinlich auch der Kapelle. Man hat allerdings eingewendet, das Bild müsse dann spätestens 1182, dem

[1]) Vgl. besonders Sacken, Die Rundkapelle zu Mödling und das in derselben aufgedeckte Freskogemälde in den Mitteilungen der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale, III, 263 ff., und Koch und Klein, Die kirchlichen Baudenkmale des Mittelalters im Markte Mödling und deren Restauration, Wien 1867 (Separatabdruck aus dem X. Bande der Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien).

Todesjahre Richzas, entstanden sein, da wäre der Herzog erst 24 Jahre alt gewesen, wozu die bärtige Figur des Donators nicht passe; daher sei als dieser Herzog Heinrich II. (Jasomirgott) mit seiner zweiten Gemahlin Theodora zu vermuten, deren byzantinische Abkunft auch erkläre, warum die Kapelle dem in unserer Gegend sonst sehr selten vorkommenden heiligen Pantaleon geweiht sei.

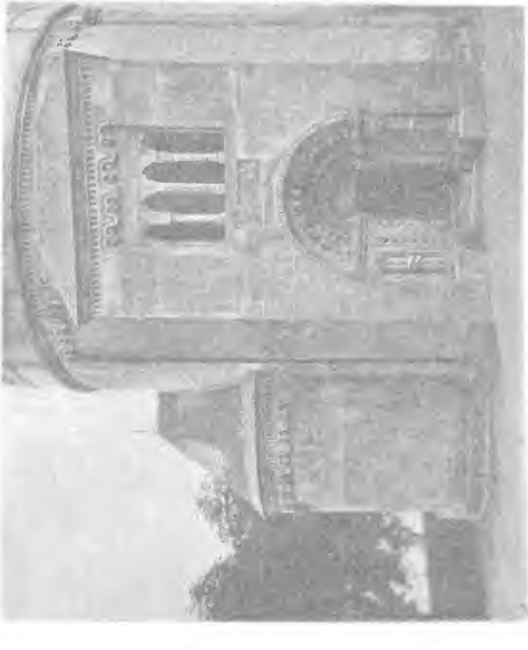
So ansprechend diese Vermutung ist, so fehlt ihr doch gegenüber der ersteren der so viel näher liegende Bezug, daß ein in Mödling residierender Herzog sich hier

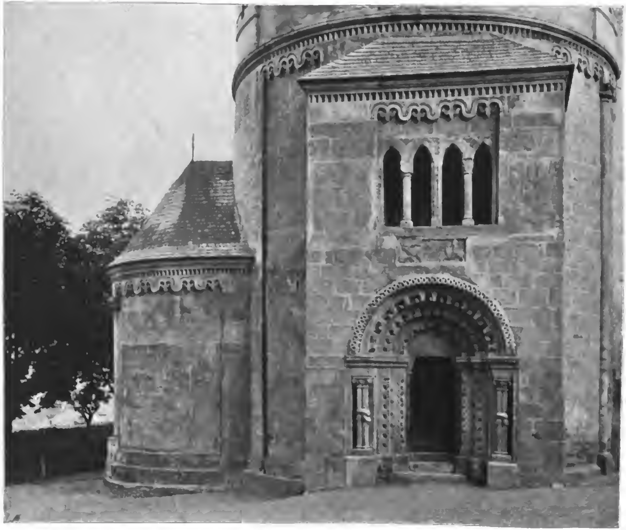


Fig. 15. Romanisches Freskogemälde (Anbetung der heiligen drei Könige) im Karner (1867, vor der Restaurierung).

(Skizze von E. Hütter in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

durch eine Stiftung verewigte, während die Gegenargumente nicht eben schwerwiegend sind. Erstens wissen wir nicht, seit wann die Kapelle dem hl. Pantaleon geweiht ist und zweitens war dieser dem Sohne der Theodora doch wohl auch vertraut. An Porträtähnlichkeit in der Donatorengruppe haben wir aber überhaupt kaum zu denken, abgesehen davon, daß auch der verwitwete Herzog etwa in Erfüllung eines beiderseitigen Gelübdes seine verewigte Gattin als Donatorin an seiner Stiftung und deren religiösem Gewinne teilnehmen lassen konnte.





DIE PANTALEONSKAPELLE. (DER KARNER.)

Wie dem auch sei, zweifellos fällt damit der Bau der Rundkapelle in die zweite Hälfte des XII. Jahrhunderts. Der Zweck dieser schönen Art von kirchlichen Bauten, die in Niederösterreich häufig sind, war zumeist der von Grabkapellen, unter denen sich, wie in unserem Beispiele, ein Gruftraum befand, weshalb auch der Name »Karner« für dieselben verwendet wird, eine Bezeichnung, die für die Pantaleonskapelle schon 1345 urkundlich nachweisbar ist.[1])

Im Süden der gegenwärtigen Pfarrkirche und ihrer baulichen Vorgängerin stehend, wie dies die regelmäßige Orientierung der Karner zu sein pflegt, besteht sie aus einem runden Hauptraum, der ein aus dem Sechseck konstruiertes Gewölbe trägt, und der halbrunden Apsis, die eine Halbkuppel überwölbt. Deutlich läßt das Gesimse über dem Zahnschnitt und die Färbung des Baues die Stelle erkennen, wo das alte Kegeldach aufsaß, wie es noch 1649 Merians Bild zeigt



Fig. 16.



Fig. 17.

(Tafel V, VI und VIII); leider erfuhr die stilvolle Kapelle zu Ende des XVII. Jahrhunderts den plumpen Auf- und Zubau, der sie zum Glockenturme umgestaltet hat. Die reichen Formen des alten Portales sind indessen durch die Restaurierung in unseren Tagen wieder erstanden. Auch die Wand zeigt jene edlen, einfachen und doch so phantasievollen dekorativen Motive, die den romanischen Bauten eine kaum wieder erreichte Schönheit verleihen. Halbsäulen mit zierlichen jetzt freilich schon sehr beschädigten Kapitälen (Fig. 16 und 17) stützen einen Rundbogenfries von stilisierten Lilien, die auch an dem Bogenfriese des Portales wiederkehren, das ganz ähnliche Motive aufweist wie das Portal der Kirche in Klein-Mariazell und das Riesentor des Stephansdomes in Wien. Über demselben befindet sich ein Relief von derber Arbeit, einen Reiter darstellend, der einen Hirsch und zwei Hasen verfolgt, wenn diese nicht etwa verfolgende Hunde bedeuten sollen; zwischen Reiter und Tieren ein zum Ornament stilisierter Baum. Ich kann mich

[1]) Geschichtsquellen der Stadt Wien. II 1, Nr. 287.

hier nicht auf alle die Deutungen des symbolischen Inhaltes einlassen, die demselben gegeben worden sind, umsoweniger da keine überzeugend ist. Die symbolische Skulptur hatte im XII. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht und ihre Gebilde sind wohl auch unverstanden und mit willkürlichen Veränderungen rein phantasiemäßig vom Steinmetz angewandt worden. Es kann sich daher hier auch um eine nicht mehr symbolisch aufzufassende Jagdszene handeln. Für die Symbolik spricht am meisten der stilisierte Baum. Ich mache bezüglich desselben zum Vergleiche auf das Relief an der Todenkapelle in Kirchschlag[1]) aufmerksam und auf seine Verwandtschaft mit einem altpersischen Motiv, wie es ein arabisches Stoffmuster des VII. Jahrhunderts im südfranzösischen Kloster Chinon zeigt.[2]) Solche Dinge können nicht für einen einzelnen Fall erklärt werden, sondern müssen zunächst in vergleichender Methode allgemein erforscht werden. Dies kann aber hier nicht meine Aufgabe sein.

Der Karner ist Mödlings ältestes Kunstdenkmal, interessant an sich schon als romanischer Bau, reich an schönen Details, hochbedeutend aber durch seine alten Fresken, aller Wahrscheinlichkeit nach die Schöpfung Herzog Heinrichs des Ältern von Mödling.

Jung vollendet hat dies Kunstdenkmal vom Kirchberge herab zur Straße gegrüßt, als diese ein Unsterblicher im Reiche der Kunst durch Mödling hindurch zum Hofe des kunstsinnigen Herzogs ritt — Walther von der Vogelweide. Er hat jenen wohl schon am Hofe Leopold VI. kennen gelernt, an dem er 1203 und 1219 weilte, vielleicht auch am Hofe des Patriarchen von Aquileia beide Fürsten getroffen.[3]) Sicher hat er — vermutlich 1219 — am Hofe des Mödlinger Herzogs geweilt, denn er singt das Lob seiner Freigebigkeit mit dem des Patriarchen und des Herzogs Leopold

Die wile ich weiz dri hove sô lobelicher manne,
so ist mîn win gelesen unde sûset wol mîn pfanne.

und nachdem er von Leopold gesprochen, fährt er fort:

sô ist sin veter als der milte Welf gemuot:
des lop was ganz, es ist nâch tôde guot.[4])

Der Vergleich mit Herzog Welf VI. von Bayern will Heinrich von Mödling wohl nur als sehr freigebig preisen; Welf war überdies ein üppiger Verschwender.

So spärlich das ist, was wir so erfahren, so lüftet es doch ein wenig den Vorhang vor der Vergangenheit und wir sehen für einen Augenblick kunstfrohes und sangesfreudiges höfisches Leben ritterlicher Zeit über unseren Boden rauschen.

Hêr Walther von der Vogelweide
swer des vergaeze, der taet' mir leide.[5])

[1]) Abgebildet im Archäologischen Wegweiser durch Niederösterreich. V. u. W. W. S. 22.
[2]) v. Siegenfeld, a. a. O. S. 91.
[3]) Vgl. Schönbach, Walther von der Vogelweide. S. 145.
[4]) Walther von der Vogelweide (Herausgegeben von Franz Pfeiffer), S. 225.
[5]) Hugo v. Trimbergs Nachruf auf Walther, ebenda. S. XXX.

Von Beziehungen des Herzogs zu anderen Minnesängern, die natürlich bestanden haben werden, haben wir keine Kenntnis. Daß Ulrich von Liechtenstein nicht bei ihm, sondern bei Markgraf Heinrich von Istrien Ritterdienst lernte, hat schon Sava[1]) erwiesen.

Wie schon aus Walthers Worten hervorgeht, bestand zu Mödling eine reiche Hofhaltung des Herzogs und unter den zahlreichen Personen, die sich in den Urkunden als von Mödling genannt finden, sind sicher auch Ministerialen des Herzogs, unter ihnen die Verwalter seines Besitzes und seiner Einkünfte.

Am 19. Jänner 1223 ist Herzog Heinrich der Ältere gestorben und an der Seite seiner Gemahlin in Heiligenkreuz begraben worden, wie die Grabschrift besagt. Herrgott[2]) hat 1739 dort beider Gebeine gesehen. Richza ist also von ihrer ersten Begräbnisstätte Klosterneuburg[3]) nach Heiligenkreuz überführt worden, offenbar nachdem ihr Gemahl dieses Kloster, dem er wiederholt Wohltaten erwiesen hat, zur Grabstätte gewählt hatte.

Ihm folgte sein Sohn, Heinrich der Jüngere (II.) als Herzog von Mödling.[4]) In den Urkunden seines regierenden Bruders und Neffen kommt er nicht vor, scheint also kaum in Beziehungen zu ihnen gestanden zu haben. Von den wenigen Nachrichten, die wir über ihn haben, interessiert hier sein Eingriff in die Patronatsrechte des Stiftes Melk über die Mödlinger Pfarre St. Martin, der zu einem Streite führte, welcher erst nach seinem Tode — vor 1236 — beigelegt wurde.[5]) Auch er ist in Heiligenkreuz begraben.

Nach seinem Tode fiel die Herrschaft Burg Mödling an die Hauptlinie der Babenberger zurück; die Herzoge von Mödling waren erloschen. Es mag aber daran erinnert werden, daß fast 600 Jahre später ihr Titel nahe daran war, wieder aufzuleben, da für den Sohn Napoleons I. und seiner Gemahlin, der österreichischen Erzherzogin Maria Louise, Napoleon Franz Joseph Karl, 1817 der Titel eines »Herzogs von Mödling« bereits vom Kaiser bestimmt war und erst unmittelbar vor Ausfertigung der betreffenden Urkunde auf Wunsch seiner Mutter in den eines »Herzogs von Reichstadt« abgeändert wurde, während das Mödlinger Herzogswappen — der Querbalken mit den beiden Löwen — in den willkürlich gewählten Farben Gold in rotem Felde trotzdem dem Prinzen belassen wurde.[6])

---

[1]) A. a. O. 493 n. 45.

[2]) Monumenta Habsburgica. IV/1, 49.

[3]) Vgl. darüber Mitteilungen der Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale, N. F. V, p. LXXXIX f.

[4]) Darüber, daß nicht Friedrichs II. Bruder, Heinrich (»der Grausame«), zwischen beiden Herzog von Mödling war, vgl. Schalk, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 6 ff.

[5]) Vgl. unten Kapitel VI.

[6]) Graf Pettenegg, Titel und Wappen des Herzogs von Reichstadt im Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft »Adler«, N. F. X (1900), 320 ff.; Mitteilung daraus von H. St(röhl) im Niederösterreichischen Landesfreund. X 1 (1901), 1 f.

3. Herrschaft und Markt.

Nach Heinrichs des Jüngeren Tode fiel, wie erwähnt, mit dessen sonstigen Besitzungen auch die Herrschaft Mödling an die Hauptlinie zurück. Herzog Friedrich II. (dem Streitbaren) bot die Feste Schutz, als 1236 Wien sich Kaiser Friedrich II. ergab. Als mit seinem Tode im Ungarnkampfe das treffliche Herrscherhaus der Babenberger erlosch, kam Mödling an seine Nichte Gertrud. An ihren Namen knüpften sich die vergeblichen Ansprüche ihres Gemahls, des Markgrafen Hermann von Baden, auf Österreich, während die Heirat mit Herzog Friedrichs Schwester, Margarete, die erfolgreiche Besetzung Österreichs durch den böhmischen Kronprinzen Ottokar legalisieren sollte. Um Steiermark aber geriet dieser mit Ungarn in Krieg, der die Truppen Bélas IV. auch über den Semmering führte und 1252 jene grauenvolle Mord- und Brandszene in Mödling entfesselte, deren wir bei Besprechung der ältesten Topographie des Ortes bereits Erwähnung getan haben.[1]) Gertrud von Mödling wurde vertrieben und König Ottokar gebot in Österreich, bis der Reichskrieg gegen ihn seiner Herrschaft und seinem Leben auf dem Marchfelde ein Ende setzte, und die Söhne König Rudolfs von Habsburg 1281 Österreich als Reichslehen erhielten. Die letzten Ansprüche aber der Babenbergischen Nachkommen, auch auf den allodialen Eigenbesitz, zu dem ja auch Mödling gehörte, löste König Rudolf von der Tochter Gertruds von Mödling und deren Gemahl, Graf Ulrich von Heunburg, um 6000 Mark Silber ab.

Die landesfürstliche Herrschaft Burg Mödling blieb als Verwaltungskörper bestehen, wie er sich innerhalb des Gebietes der Schenkung vom Jahre 1002 gebildet und im Besitze der Herzoge von Mödling gestanden hatte. Landesfürstlicher Besitz in Mödling, der nicht zu derselben gehörte, verblieb nur in sehr kleinem Ausmaße; das zeigen die überaus geringen Einkünfte von 8 beziehungsweise 18 Urnen Wein zur Weinlesezeit, die das landesfürstliche Urbar aus der Zeit der Babenberger (zirka 1220—1240) für Mödling »bei Gumpoldskirchen« verzeichnet, und die auch später noch Gegenstand besonderer Verpfändungen sind.[2])

Versuchen wir nun im allgemeinen und für unseren besonderen Fall das Wesen der Herrschaft und der Untertänigkeit einerseits und den Begriff des Marktes anderseits uns klar zu machen, um aus den urkundlichen Rechtszeugnissen jene herausgreifen und verstehen zu können, in welchen wir die Momente der Entwicklung Mödlings zum Markte zu erkennen haben.

[1]) S. oben S. 23.

[2]) Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert. I, 70, Nr. 283. Diese ausgezeichnete Neuausgabe der Urbare berichtigt auch den Bezug der Stelle *in dorfaren*, die man bisher als Rubrikenbezeichnung, der das folgende Mödling zuzuzählen sei, aufgefaßt hat, durch die Identifizierung mit dem Orte Dörfern südöstlich von St. Pölten. Ferner Schalk, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 21.

In dem erwähnten Gebiete allodialen Besitzes zwischen Liesing und Triesting blieb der Landesfürst Grundherr, soweit er nicht Grund und Boden durch Schenkungen vergabte. Das geschah nun allerdings in reichem Maße. Die Stifte Heiligenkreuz und Klein-Mariazell wurden hier reich mit Gütern dotiert und auch andere geistliche und weltliche Grundbesitzer erlangten hier schenkungsweise oder durch Kauf Eigenbesitz und wurden somit neben dem Landesfürsten Grundherren, die durch ihre Kolonen das Land teilweise zum ersten Male in Anbau nahmen. Bekanntlich war die Zahl der freien Bauern im Kolonistenlande der Ostmark ungemein klein und verschwand bald ganz. Die Besiedlung war durch abhängige Zinsbauern erfolgt, die dem Grundherrn für Haus, Hof und Äcker, die sie als bäuerliches Lehen von ihm haben, teils Zinse zunächst in Naturalien, später in Geld zahlen, teils Leistungen, die Frohndienste, zumeist ebenfalls in Geld abgelöst, für ihn verrichten. Diese durchgängige Gleichheit der rechtlichen Besitzform alles Landes, die in der Art seiner Besitznahme und in den zunächst ausschließlich landwirtschaftlichen Betrieben begründet ist, ändert sich dadurch, daß in den an Handelsplätzen entstandenen städtischen Gemeinwesen im XII. Jahrhundert sich eine freiere Form des Zinsgutes ausbildet, die Verleihung derselben zu erblichem und veräußerlichem Besitz gegen Entrichtung des Zinses (Verleihung zu Burgrecht), die bald auch bei den bäuerlichen Betrieben, besonders bei der Weinkultur, die Regel wird. Nicht mehr an der Person des Besitzers, sondern an dem Gute haftet nun der Zins als Grundlast. Dieses Erbzinsverhältnis zwischen Grundherrschaft und Untertan bleibt unverändert bis zur Grundentlastung des Jahres 1849 bestehen. Die Rechtsgrundlage des bäuerlichen Besitzes im Jahre 1848 steht dem XII. Jahrhunderte näher als dem Jahre 1850. Kaum ist je eine historische Tatsache so rasch und so allgemein vergessen worden wie diese, womit die Gegenwart das Verständnis für die Zustände einer ihr so unmittelbar vorangehenden Zeit in seltenem Maße verloren hat.

Das grundherrliche Verhältnis war aber nicht bloß ein ökonomisches; der Grundherrschaft obliegt auch die Mitwirkung bei der Regulierung und Einhebung der landesfürstlichen Steuern von ihren Holden und sie schloß in ihren privaten Rechtskreis Funktionen von öffentlichrechtlicher Bedeutung ein, die zusammen die Grundgerichtsbarkeit ausmachen. Diese umfaßt alle jene Streitfälle der Grundholden, die man als zivilgerichtliche von den strafgerichtlichen scheiden kann und von letzteren, wenigstens im späteren Mittelalter, auch alle jene Vergehen, die sich im Bereiche des Hauses — »unter dem Dachtrauf« — zutrugen, mit Ausnahme der dem öffentlichen Landrichter vorbehaltenen, insbesondere der »peinlichen« Fälle (Mord, Brand, Notzucht, Raub, größerer Diebstahl), sowie sie auch polizeiliche Rechte inbegriff.[1])

[1]) Vgl. für das Gesagte besonders Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte, und Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs. I (Einleitung).

Man sieht, welch hohe Bedeutung der Grundherrschaft innerhalb der bäuerlichen Dorfgemeinde zukommt, und wie ihr gegenüber das gewählte Organ derselben, der Dorfrichter, auch wo er nicht von der Grundherrschaft eingesetzt oder gar durch den grundherrlichen Amtmann ersetzt wurde, doch zumeist nur ein Exekutivorgan der Herrschaft werden oder bleiben mußte; es wird aber auch klar, zu welcher Verwicklung der Rechte und Kompetenzen eine Vielheit von Grundherren in einer und derselben Ortschaft führen mußte, wie sie fast überall in größeren Orten statthatte, und die entweder zur Erhebung einer Grundherrschaft als Dorfobrigkeit über die Holden aller Grundherren des Ortes bezüglich der öffentlichen Funktionen der Grundgerichtsbarkeit führte oder zu einem wirksamen Zusammenschlusse der Interessengemeinschaft aller Grundholden unter Voranstellung des Begriffes des einheitlichen Ortsgebietes als Träger der öffentlichen Rechte und Pflichten. Letzteres geschah dort, wo ein von Grund und Boden losgelöstes Moment hinzukam, wo mit Handels- und Gewerbebetrieb die städtische Entwicklung Platz griff.

Das Charakteristische derselben in Stadt oder Markt besteht darin, daß Gewerbe und Handel mit auswärtigen Leuten einen durch das Marktrecht geschützten und geregelten Verkehr bedingt, daß bei ihrer Vollendung die grundherrlichen Befugnisse auf den Bezug der Grunddienste eingeschränkt erscheinen, die polizeilichen, zivilgerichtlichen und Besteuerungsfunktionen auf Richter und Rat übergegangen sind; schließlich ist dieser geschlossene Steuer- und Gerichtsbezirk vieler, zumal landesfürstlicher Märkte auch mit dem Rechte zur Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit über Leben und Tod, dem Landgerichte, begabt worden.

Betrachten wir nun die spezielle Entwicklung dieser Verhältnisse in Mödling.

Die Herrschaft Burg Mödling war nicht so sehr wegen der Grundherrlichkeit über Hausbesitz im Orte als wegen der über zahlreiche Weingärten des ganzen Berghanges von Mödling bis Brunn, von denen ihr die Grundabgabe des »Bergrechtes« zustand, von Bedeutung, da ja der Weinbau die Haupterwerbsquelle der Bewohnerschaft war. Seine Einkünfte verwaltete getrennt von den übrigen der Bergmeister, während die sonstige Urbarsverwaltung dem Burggrafen oder Kastellan (später Pfleger) zustand; diesem oblag aber auch, wie das in Burgbezirken vielfach der Fall war, die Gerichtsverwaltung, und da diese Burgherrschaft eine landesfürstliche war, besaß sie — wohl seit ihrem Bestande — auch die Landgerichtsbarkeit in einem über den Umfang der Herrschaft hinausgehenden Sprengel. Bei dieser Vereinigung grundherrlicher und öffentlicher Rechte in einer Hand ist es auch wahrscheinlich, daß der mit der Burg in naher Verbindung stehende Ort Mödling in unmittelbarer Abhängigkeit von der Herrschaft insoferne stand, daß, wenigstens in der Babenbergerzeit, dem Burggrafen auch die Dorfgerichtsbarkeit im Orte zukam. So, und nicht als gewählter Dorf-

richter wird wohl auch der »praefectus urbis Medilicensis«, der um 1137 urkundlich genannt wird,[1]) aufzufassen sein.

Bis ins XV. Jahrhundert stand die Herrschaft in unmittelbarer landesfürstlicher Verwaltung. Dann begannen die Verpfändungen, deren große Bedeutung für das Verhältnis zwischen Herrschaft und Markt die Entwicklung der Dinge um die Wende des XVI. und XVII. Jahrhunderts zeigt.

Neben dem Landesfürsten erscheinen nun schon frühzeitig im Gebiete des Ortes andere Grundherren. Haben wir über die Grundbesitzverhältnisse zwar erst vom XV. Jahrhundert an ausführliche Zeugnisse in den Grundbüchern, so sind doch teils aus diesen, teils aus Urkunden auch für die vorangehende Zeit Nachrichten zu gewinnen. Zu den ältesten der hervorragenden Grundherren in Mödling gehört das 1136 gegründete Stift Heiligenkreuz. Schon vor dem Jahre 1215 besaß es 5 Weingärten auf dem Wartberg, 2 in der Ried »in urteile«, 9 im Orte Mödling selbst, in der Brühl 2 und 13 im benachbarten Enzersdorf;[2]) 1335 erwirbt es käuflich einen Hof in Mödling[3]) und erfreut sich für seine Besitzungen schon im XIII. Jahrhunderte der Gerichtsbarkeit auch in den geringeren landgerichtlichen Fällen. Ebenso gehört das Stift Melk zu den ältesten Grundherren, was seine Ursache in dessen Pfarrpatronat hat, worauf wir gleich zu sprechen kommen; schon vor 1273 ist der Besitz eines Hofes urkundlich bezeugt.[4]) Auch das Augustinerkloster in Wien hat schon vor seinen bedeutenden Erwerbungen im XV. Jahrhundert hier beträchtlichen Hausgrundbesitz gehabt.

Von weltlichen Grundherren hatte die Herrschaft Feste Liechtenstein bedeutenden Besitz an Hausgründen und Weingärten in Mödling, ebenso wie die Herren von Winden, ein niederösterreichisches Herrengeschlecht, das seinen Sitz zu Vösendorf hatte, 1350 zum ersten Male genannt wird[5]) und nicht mit dem in Heiligenkreuzer Urkunden vorkommenden gleichnamigen Rittergeschlechte zu verwechseln ist; sie haben auch Zehentanteile in Mödling käuflich erworben.[6]) Ein anderes Geschlecht, die Wallseer, scheinen den Grund zu ihrem Besitze in Mödling durch die Erwerbungen gelegt zu haben, die dem Landeshauptmanne in Steiermark, Ulrich von Wallsee, für die Unterdrückung des Aufstandes gegen Herzog Friedrich in Wien im Jahre 1309 aus den konfiszierten Gütern der Aufständischen zufielen. Wir erfahren da von zwei Wiener Bürgern, Golinus und dem Magister Otto von Rusbach, die so ihren Besitz in und bei

[1]) Meiller, Babenberger Regg. 24, 1.

[2]) Fontes rerum Austriacarum. II/11, No. XXXVI.

[3]) Fontes. II 16, No. CLXV.

[4]) Über Melk vgl. neuestens den Artikel von Kaischthaler in der Topographie von Niederösterreich, Bd. VI.

[5]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Abteilung II, Bd. I, S. 84, Nr. 358.

[6]) Urkunde von 1366 Nov. 6; Original im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.

Mödling an die Wallseer verloren.[1]) Zu Mödling und Perchtholdsdorf hatte Agnes von Chuenringen, die Witwe Friedrichs von Wallsee, sich ein bedeutendes Leibgeding von Herzog Rudolf erkauft, das sie gegen andere Einkünfte 1366 dessen Witwe, der Herzogin Katharina von Böhmen, überließ[2]); 1377 erscheinen die Wallseer auch als Besitzer der Herrschaft Liechtenstein.

Ein anderer Faktor wirtschaftlicher Macht neben der Grundherrlichkeit war der Besitz des geistlichen Zehent in der Pfarre Mödling, deren Patronatsrecht wie das über die benachbarte Pfarre Traiskirchen und noch drei andere Herzog Leopold 1113 dem Stifte Melk verliehen hatte. Zugleich wurde dieses mit zwei Dritteln des Zehent dotiert; das dritte Drittel des Weinzehent, der in Mödling ja fast allein in Betracht kam und das dem Diözesanbischofe in Passau zustand, erwarb Melk von diesem im Tauschwege[3]), so daß es den ganzen Weinzehent in der ausgedehnten Pfarre von Mödling, die sich auch über die Orte Klausen, Vorder- und Hinterbrühl, Gießhübel, Enzersdorf, Brunn, Neudorf und Biedermannsdorf erstreckte, besaß. Melk hatte das Zehentrecht auch in anderen Orten des Babenbergischen Schenkungsgebietes; im XV. Jahrhundert war sein Anspruch auf den Zehent im ganzen einst landesfürstlichen Gebiete zwischen Liesing und Triesting vom Passauer Offizial anerkannt. Von der Entrichtung desselben war nur nach längeren Streitigkeiten durch eine Entscheidung Herzog Leopolds VI. von 1216[4]) der erwähnte, vor dem Jahre 1215 erworbene Weingartenbesitz des Stiftes Heiligenkreuz befreit, während dessen spätere Erwerbungen in der Mödlinger Pfarre zehentpflichtig waren. Teile des reichen Zehent bildeten oft den Gegenstand von Belehnungen seitens des Stiftes Melk auch an den Landesfürsten, der die Zehenteinkünfte von denen der Herrschaft Burg Mödling getrennt verwalten ließ.[5])

Dies sind in der Hauptsache die Berechtigungen auf Mödlinger Gebiet, wie sie sich bis zum XV. Jahrhundert entwickelt haben und die nicht an den Ort als solchen sich knüpfen, sondern grundherrlichen und öffentlichrechtlichen Ursprunges sind. Welches sind nunmehr die Momente der Entwicklung eines Ortsrechtes, das vom Territorium desselben seinen Ausgangspunkt hat und für dasselbe allgemeine, für Grundherren sowohl wie Untertanen bindende Kraft hat? Sie liegen in den Privilegien, die Mödling von den Landesfürsten erhalten hat, die teils bestimmte Entwicklungen erst ermöglichen, teils strittige Zustände, die sich bereits herausgebildet haben, durch ihre Entscheidungen nach gewissen Tendenzen klären und damit zur Weiterentwicklung bringen.

[1]) Chmel im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. II, 532, und Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 496.

[2]) Lichnowsky-Birk. 4, Nr. 755.

[3]) Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk. II 1, 795f.

[4]) Fontes. II/1, No. XXXVI.

[5]) Vgl. Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 20f.

Die landesfürstlichen Urkunden für Mödling sind im Mödlinger Stadtarchive in einer Original-Gesamtbestätigung derselben, in welche sie einzeln aufgenommen sind (Pancarta), erhalten, die Ferdinand III. am 3. Mai 1643 dem Markte ausgestellt hat, und die auch noch einige Rechtsaufzeichnungen umfaßt, auf die wir später zu sprechen kommen. Sie sind aus derselben teils in Gänze teils in Regesten von Schalk[1]) mit geringen anderwärts publizierten Ausnahmen gedruckt worden, und ich verweise statt weiterer Zitate ein- für allemal hier darauf. Von ihnen lassen wir die formalen allgemeinen Bestätigungen der Rechte und Gewohnheiten des Marktes seit 1346, welche die einzelnen Landesfürsten erneuern, außer Betracht.

Aus der Babenbergerzeit ist kein Privileg für Mödling erhalten; allein eine Urkunde Herzog Albrechts II. vom 26. Juni 1337 bestätigt dem Orte Steuerfreiheiten aus jener Zeit. Vielleicht darf man an eine Befreiung der landesfürstlichen Urbarleute in Mödling von der außerordentlichen Steuer, die Friedrich II. 1236 anforderte, denken, da der Herzog eben damals auf Burg Mödling Schutz fand.

Das nächste Privilegium von 1344 setzt bereits einen Markt in Mödling voraus;[2]) von einer formellen Marktrechtsverleihung und deren Jahr wissen wir aber nichts. Eine Urkunde von 1335[3]) erwähnt den Verkauf eines Hofes daselbst »mit aller zugehör ze velde, ze dorff« etc.; das kann zwar formelhaft sein, gewinnt aber als Zeugnis für den Dorfcharakter Mödlings zu dieser Zeit durch den Umstand, daß erst 1343 zum ersten Male der »markt ze Medlich« urkundlich bezeugt ist[4]), und auf einen anfänglichen Zustand desselben deutet das Privileg Herzog Albrechts III. vom 23. Februar 1344 hin, welches freie Zufuhr und Verkauf von Brot und Fleisch auf den Markt zu Mödling gestattet gegen eine Marktabgabe von 2 Pfund Wiener Pfennigen zu Burgrecht seitens der Bürger auf die Feste Mödling.

Daß Mödling sich zu einem Marktplatze entwickelte, war vor allem in seiner natürlichen Lage am Talausgange aus dem Gebirge begründet; wir haben sie in dieser Hinsicht bereits betrachtet.[5]) Es war vornehmlich der große Wirtschaftskomplex des Stiftes Heiligenkreuz mit den ihm zugehörigen Orten, sowie zum Teile der des landesfürstlichen Wienerwaldamtes mit seiner Forstwirtschaft, der hier in Mödling den natürlichen Markt für seinen Bedarf an Produkten der Ebene, wie Getreide, Wein und an gewerblichen Erzeugnissen fand. Die Urkunde von 1343 nennt uns zwei nicht mehr nachweisbare Mühlen in Mödling, und eine

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1889—1891.
[2]) Lichnowsky-Birk. III, Nr. 434.
[3]) Fontes. II 16, Nr. CXLV.
[4]) Fontes. II 16, Nr. CLXXXVI.
[5]) S. oben S. 4.

Reihe weiterer ist ihnen gefolgt; die Nähe der großen Handelsstraße begünstigte hier die Zufuhr von Getreide aus den Dörfern der Ebene, dessen Vermahlung an der Absatzstelle der Mödlingbach ermöglichte. Ein anderes Moment, das die Marktentfaltung in Mödling beförderte, war der Umstand, daß es Vorort einer großen Pfarre war, wodurch sich ein Zusammenfluß vieler Menschen gerade hier ergab. Dazu kam noch, daß die Nähe der Burg einigen Schutz zu verbürgen schien, und daß die Hofhaltung der Mödlinger Herzoge sicher im Sinne der Hebung des Ortes gewirkt haben wird ebenso wie der Verbleib der landesfürstlichen Herrschafts- und Landgerichtsverwaltung daselbst.

War Mödling einmal Markt geworden, so lag die Ausgestaltung desselben im Sinne städtischer Berechtigungen auch im Interesse des Landesfürsten, da Städte und Märkte als Kammergut desselben galten, was besonders hinsichtlich der Besteuerung wichtig war, und da die Verleihung von Markt- und Gewerbebefugnissen Abgaben eintrug. Der Markt in Mödling scheint sich denn auch rasch gehoben zu haben. Im Jahre 1374 (26. Mai) bewilligte Herzog Albrecht III. die Erbauung einer Schranne und die Entrichtung einer Schrannengebühr von 1 Wiener Pfennig an jedem Markttage von jedem, der Waren feilhält, zugunsten der Pfarrkirche; der Zechmeister derselben hat diese Einkünfte für Kirchen-Erfordernisse oder Baulichkeiten zu verwenden. Unter der Schranne haben wir hier ein Markthaus mit den anstoßenden Ständen zu verstehen[1]); es stand an Stelle des heute bestehenden Rathausbaues.

Herzog Albrecht III. ist es auch, der das landesfürstliche Recht als Marktherr scharf zum Ausdrucke bringt, wenn er 1377 (27. Jänner)[2]) gebietet, daß niemand »mit unsern burgern zu Medlickh« in Steuersachen oder anderen Dingen etwas gegen die Privilegien seiner Vorfahren zu schaffen habe. Deutlich wird hier ein gesondertes Marktrecht gegen die Rechte oder Ansprüche der Grundherren geschützt, und was speziell die Steuern betrifft, so deckt sich da das landesfürstliche Interesse an ihrer sicheren Einbringung mit dem Interesse des

[1]) Die Bezeichnungen »Schranne« für Marktabhaltung und »Schrannenhaus« sind wie das Ausstecken und Einziehen der Schrannenfahne zum Zeichen für Beginn und Ende des Marktes auch heute noch mehrfach in Übung. Vgl. Die Schrannenordnung für die Stadt Regensburg vom Jahre 1901. Deutsche Ortsgesetze, herausgegeben von H. Stolp. XXXII. Jahrgang, 1901.

[2]) Diese Urkunde ist in der Mödlinger Pancarta datiert: »am eritag nach Sand Paulstag als er bekert ward anno domini millesimo trecentesimo septimo«, während sie ebenda in der Bestätigung durch Albrecht V. von 1412 mit der Datierung millesimo trecentesimo inseriert wird. Lichnowsky-Birk (V, Nr. 835) setzt sie 1407 an, Schalk (a. a. O. 1889, S. 203), allerdings mit einem Fragezeichen, zum Jahre 1307. Beide Ansätze sind nicht möglich; 1407 nicht, weil Albrecht V. die beiden inserierten Urkunden ausdrücklich als solche Herzog Albrechts »seines Ene« (also Albrecht III.) bezeichnet, 1307 nicht, weil Albrecht I. nicht Graf von Tyrol war, welchen Titel der Aussteller der Urkunde, Herzog Albrecht, führt der demnach Albrecht III. sein muß. Die beiden Datierungen der Inserte in der Pancarta sind unvollständig; das richtige Datum findet sich in einer Kopie der Urkunde von 1412 (Hofkammer-Archiv, niederösterreichische Herrschaftsakten, M/12), wo die in Rede stehende Urkunde mit der Datierung 1377 inseriert wird; die zweite stammt von 1378.

Marktes an der Art ihrer Repartierung. Es war die stete, noch im XVIII. Jahrhundert hörbare Klage der Bürger, daß auswärtige Besitzer (»Gäste«) von Häusern, welche sie nicht selbst bewohnten, von ihrem Grundbesitze nicht mit dem Markte Steuer zahlen (»mitleiden«).

Herzog Albrecht III. hat 1378 (30. September) und Herzog Leopold 1379 (2. Juni) im Sinne dieser Klagen des Marktes verboten, daß jemand daselbst Wein einführe oder niederlege, der nicht im Markte Hausbesitz habe und Steuer zahle. Hierdurch wurde die Konkurrenz auswärtiger Weingärtenbesitzer von den Bürgern ferngehalten oder von ersteren die Steuerzahlung erzwungen.

Daß im XIV. Jahrhunderte (1346) eine Erweiterung des Marktgebietes seitens Albrechts III. durch Abtrennung der Klausen und Vorderbrühl von der Herrschaft Burg Mödling und Einverleibung in den Mödlinger Burgfrieden stattgefunden habe, ist ebenso unerweislich wie unwahrscheinlich. Die Urkunde von 1463 (7. Februar), auf die wir besonders bezüglich des Verhältnisses von Klausen und Brühl zu Mödling noch zu sprechen kommen werden, wurde von Sarenk[1]) ohne Jahresdatum auszugsweise wiedergegeben und scheint, wie Schalk[2]) bemerkte, in dieser Form zuerst in der »Kirchlichen Topographie« (III, 28) jenen Irrtum, der dann überall nachgeschrieben wurde, veranlaßt zu haben.

Dagegen hat der Markt Mödling richterliche Ingerenz auf seine Nachbarorte erlangt. Er selbst stellte ein Gebiet geschlossener Gerichtsbarkeit für alle Justiz zunächst außer den landgerichtlichen Fällen dar und zwar für alle seine Einwohner. Ausdrücklich befiehlt 1453 (31. Oktober) Kaiser Friedrich III.[3]) dem Marktrichter,[4]) der sie handhabte, sich an die Anvogtungen Unfug treibender Gesellen an auswärtige Edelleute, wodurch jene Schutz vor Bestrafung suchten, nicht zu kehren. In der Verletzung des Marktgerichtes erblickt der Kaiser einen Abbruch am landesfürstlichen Gerichtsrechte. Diese Gerichtsbarkeit und die ortsobrigkeitlichen Funktionen übte der Richter von Mödling schon im XV. Jahrhunderte nachweislich in Brunn aus und dann auch in Enzersdorf, Neudorf und Biedermannsdorf. Dazu kam dann noch die Landgerichtsverwaltung; wir werden diese komplizierte Entwicklung in anderem Zusammenhange betrachten.

Auch im XV. Jahrhunderte waren die Landesfürsten bestrebt, jene Forderung der Märkte bezüglich der Besteuerung der auswärtigen Grundbesitzer durchzusetzen. Im Jahre 1412 (22. März) bestätigte Herzog Albrecht V. die eben erwähnten Urkunden Albrechts III., 1472 (25. Juni) hat Kaiser Friedrich III. im obigen Sinne die Gäste zur Steuerzahlung verpflichtet, wie es scheint ohne sonderlichen Erfolg, da er 1481 (19. März) den Befehl wiederholt mit

[1]) Geschichte und Topographie des landesfürstlichen Marktes Mödling. S. 21, Nr. III.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 58, A. 1.

[3]) Urkunde bei Schalk, Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. V, 446.

[4]) Als der erste, der uns mit Namen überliefert ist, erscheint 1367 Gundacker der Gotlocher.

dem Zusatze, daß sie von den Häusern entweder selbst Steuer zahlen müssen oder sie mit Leuten, die dies zu tun imstande sind, bestiften müssen.[1])

Es entspricht der erwähnten Auffassung Kaiser Friedrichs von dem Markte als einem landesfürstlichen Objekte, mit dessen Stärkung er seinem eigenen Interesse diente, wenn er denselben auch durch äußerliche Zeichen im Ansehen hob; auch brachte es seine schwierige politische Lage mit sich, daß er sich möglichst viele Ortschaften zu verpflichten suchte. Im Jahre 1458 (24. Jänner) verlich er dem Markte Mödling auf dessen Bitten und um seiner Verdienste willen ein Wappen, das dieser berechtigt sein sollte, auf Siegeln und Petschaften in blauem Wachse zu führen. Die gewöhnliche Farbe der Städtesiegel war grün, mit rotem Wachse siegeln zu dürfen war eine Auszeichnung, die z. B. Wien seit dem XIII. Jahrhunderte genoß, blaues Wachs kommt selten vor; zumeist scheint man sich auch in Mödling des grünen Wachses bedient zu haben. Die Verleihungsurkunde, die eine Beschreibung des Wappens enthält, ist leider nicht im Originale erhalten; das Wappen ist zuerst in dem Siegel überliefert, das der Markt alsbald stechen ließ (Fig. 18), in welchem der Wappenschild von einem hinter demselben stehenden Engel gehalten wird. Der unten gerundete Schild zeigt mit Bezug auf den Verleiher als Herzog das österreichische Wappen, die silberne Binde in Rot — ganz damasziert — und das steierische Wappen, den silbernen Panther im grünen Felde. Umgeben ist der Schild von einem Ornamente, gefaltete Bänder weisen die Umschrift: Sigillum opidi Medling; es ist eine sehr hübsche Arbeit des XV. Jahrhunderts. Im XVI. Jahrhunderte verfertigte man ein neues Siegel, das auf einem Schriftbande ein M, beziehungsweise später ein Doppel-M aufwies, den Schildhalter aber wegließ.[2]) Seine kleineren Formen, sogenannte Sekretsiegel, von 1687 und 1689 zeigen Fig. 19 und 20.



Fig. 18.



Fig. 19.



Fig. 20.

Die Summe der rechtlichen Entwicklung, deren einzelne, in den landesfürstlichen Privilegien liegende Momente wir betrachtet haben, bietet das Markt-

[1]) Gleiche Bestimmungen sind für Gumpoldskirchen aus früherer Zeit (1380) bekannt und später für viele Orte. Vgl. Giannoni, Die Privilegien und das Archiv des Marktes Gumpoldskirchen. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1899 (XXXIII), 84ff.

[2]) Vgl. über das Mödlinger Wappen hauptsächlich Melly, Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters, I, 38f., und Ströhl im Niederösterreichischen Landesfreund. 1900 (IX), 42ff.

recht, das in der erwähnten Pancarta von 1643 uns überliefert ist, aber, wie aus inneren Gründen zu erschließen ist, schon in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts zur Aufzeichnung kam.[1])

Die Grundherren haben kein anderes Recht als das auf Grundzinse und Besitzveränderungsgebühren (An- und Ablait); ihre Amtleute müssen Mödlinger Bürger sein. Die Anvogtung an andere Herren ohne Bewilligung von Richter und Rat ist untersagt; diesem steht die Ernennung aller öffentlichen Personen des Marktes zu. Alle auswärtigen Grundbesitzer (Gäste) haben Steuern und Abgaben mit dem Markte zu zahlen. — Dieser stellt ein einheitliches, geschlossenes Gebiet eigener Gerichts- und Steuerverwaltung in direkter Unterstellung unter den Landesfürsten dar. Jeder Einwohner des Marktes hat Richter und Rat zu schwören »anstatt unsers allergnedigsten herrn«. Nur die eigene Landgerichtsbarkeit fehlt ihm noch, die z. B. das benachbarte Perchtholdsdorf schon seit 1415 besaß; in dieser Beziehung unterstand der Markt noch der landesfürstlichen Herrschaft Burg Mödling.

Mödling gehört mit Perchtholdsdorf, Gumpoldskirchen, die alle wie die Stadt Baden auf landesfürstlichem Eigenbesitz erwachsen sind, und Langenlois zu den vier sogenannten Bannmärkten in Niederösterreich, die den Städten gleichgehalten wurden, und war sonach in der Kurie des vierten Standes, den die Städte und Märkte bildeten, auf den Landtagen vertreten. Im Kremser Landtaiding von 1442 erscheint Mödling in der ständischen Versammlung[2]) und sonach berufen, über seinen engeren Kreis hinaus an Aufgaben des Landes teilzunehmen und städtische Interessen mit zu vertreten und zu schützen.

Dies waren in den Hauptzügen die Stufen der Entwicklung bis ins XV. Jahrhundert. Wir wenden uns nunmehr den Zuständen des Marktes in dieser Zeit zu.

VI. ZUSTÄNDE DES MARKTES UM DIE MITTE DES XV. JAHRHUNDERTS.

1. Das Marktbild.

Mit dem XV. Jahrhunderte setzt für die Geschichte Mödlings eine Quelle ein, die für die Kenntnis der Topographie, des Wirtschafts- und Rechtslebens des Marktes von größter Bedeutung ist. Es sind dies die Grundbücher, welche die Grundherrschaften als Inhaber der nicht streitigen Gerichtsbarkeit,

[1]) Gedruckt in der akademischen Ausgabe der Niederösterreichischen Weistümer, herausgegeben von Gustav Winter. I, 576. Vgl. über dasselbe Schalk in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. VI, 194 ff.

[2]) Kollár, Annalecta monumentorum Vindobonensium. II, 1111. Vgl. Schalk in Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. V, 445.

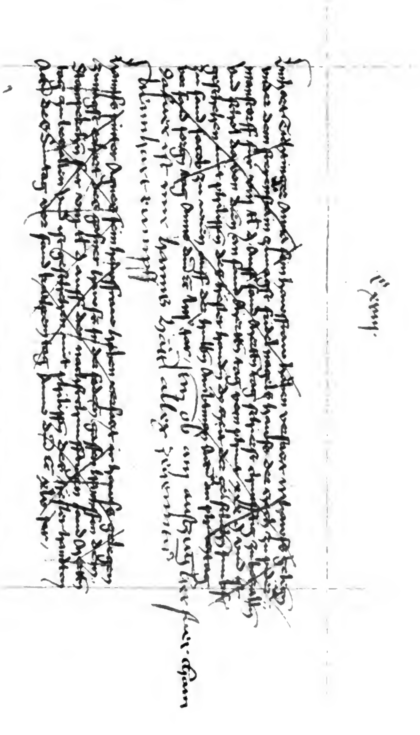


Fig. 21. Textprobe aus dem Grundbuche des St. Jakobsklosters (XV. Jahrhundert).
(Stadt-Archiv Mödling.)

des später sogenannten adeligen Richteramtes, über alle Besitzveränderungen bei ihren untertänigen Erbzinsleuten durch ihre Amtleute führten.

Es ist das große Verdienst Karl Schalks, die historische Bedeutung der Grundbücher für die Lokalgeschichte erkannt und mit der Bearbeitung und Veröffentlichung der Mödlinger Grundbücher des XV. Jahrhunderts ihre systematische Verwertung begonnen zu haben. Die Benutzung der alten Grundbücher ist oft durchaus nicht einfach und bedarf für den allgemeinen historischen Gebrauch erst einer kritischen Bearbeitung. Um so wünschenswerter wäre die Fortsetzung des begonnenen Druckes der beiden bedeutendsten Grundbücher in den Bearbeitungen durch Schalk[1]), die mir, auch soweit sie nicht veröffentlicht sind, im Manuskripte zur Benutzung vorlagen

Aus den Grundbüchern ist zum ersten Male ein nicht skizzenhaftes, sondern ein detailliert ausgeführtes Bild der Zustände quellenmäßig erkennbar. Mit Toren und Schutzwehren steht der mittelalterliche Markt vor uns, seine Straßen und Plätze gewinnen Namen und beleben sich mit Menschen, die Weinbau, Gewerbe und Handel treiben. Die Häuser, in denen sie gewohnt haben, ihre Namen lernen wir kennen, wie sie Besitz erworben und verloren haben, die Besitzklassen scheiden sich, der weite Rahmen des geschichtlich erfaßbaren öffentlichen Lebens füllt sich mit den Menschen, die es erlebt haben, und manche Seite desselben gewinnt aus dem Einblicke in das private Wirtschafts- und Rechtsleben des einzelnen ihre richtige Erklärung.

Vier aus dem XV. Jahrhunderte erhaltene Grundbücher, die hauptsächlich für den Hausbesitz als den für die Berechtigungen im Markte wichtigsten Faktor in Betracht kommen, werden im Anhange besprochen, wo der Hauptteil ihres Details unter dem Gesichtspunkte einer Gassen- und Häuserchronik von Schalk verarbeitet erscheint; soweit in dieser eine Identifizierung mit den heutigen Hausgründen gegeben war, habe ich diese Grundbesitzverhältnisse in der beigegebenen Karte ersichtlich gemacht. Das fünfte aus dem XV. Jahrhunderte erhaltene Grundbuch des landesfürstlichen Bergamtes Mödling (im Archive des k. k. Landesgerichtes in Wien), das unter Albrecht V. angelegt wurde und Eintragungen von 1419—1449 aufweist, enthält seiner Natur nach nur Angaben über den landesfürstlichen Besitz an Grundrechten über Weingärten. Im Anhange folgt ein Verzeichnis der Riedennamen, die es uns überliefert.

---

[1]) Ein Medlinger Grundbuch aus dem XV. Jahrhundert (1437—1543). Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1898 (XXXII)ff., 224 ff. [Grundbuch des Jakobsklosters]. Die Ergebnisse desselben hat Schalk verwertet in dem Aufsatze: Hundert Jahre aus der Geschichte eines österreichischen Marktes. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1898 (VI), 172 ff.

Die Mödlinger Häuser, die in das Grundbuch der Wiener Augustiner gehörten, und deren Eigentümer in den Jahren 1428—1483 (mit Nachträgen bis 1493). Ein Beitrag zur Mödlinger Häuserchronik. Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, 1898 ff. (Sep.-Abdr.).

Auf diese in der folgenden Darstellung oft benützten Publikationen Schalks sei hier besonders aufmerksam gemacht.

Die Hauptergebnisse jener Quellen aber führen unsere Darstellung weiter.

Wir haben im vorigen Kapitel die bedeutendsten Grundherren, die in Mödling bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts Einkünfte an Diensten von Weingarten- oder Hausbesitz hatten, kennen gelernt. Um diese Zeit vollzog sich, besonders was den letzteren anlangt, ein bedeutender Umschwung der Besitzverhältnisse. Im Jahre 1441 verkauften die Besitzer der Herrschaft Veste Liechtenstein, Margarete, Witwe Stephans des Ludmanstorfer, Schwester Ulrich Eizingers, und ihr Sohn Oswald das ihnen gehörige Grundrecht über 42 Häuser im Markte Mödling an das Frauenkloster St. Jakob auf der Hülben in Wien, so daß der Herrschaft an Hausgrunddiensten nur mehr die von zwei Mühlen im Markte verblieben, und zwei Jahre darauf (1443) erwarb das Kloster der beschuhten Augustiner in Wien (seit 1630 auf der Landstraße) zu dem Grundrechte über 22 Objekte, das es bereits besaß, noch das über 52 Realitäten von den Herren von Winden; in sein Grundbuch dienten nunmehr 68 Privathäuser, das Spital und zwei Mühlen. Bedenkt man, daß dem Stifte Melk 24 Häuser, Heiligenkreuz aber 17 Objekte dienstbar waren, so ergibt sich, daß durch die erwähnten Veränderungen die Grundrechte von 157 Hausgründen des Marktes durchaus auswärtigen Klöstern zustanden, deren Grundbücher uns glücklicherweise erhalten sind. Erst die historische Verwertung der Grundbücher anderer Orte wird zeigen, ob wir es hier mit einer allgemeinen sozialen Erscheinung des Besitzüberganges von adeligen an geistliche Grundherrschaften zu tun haben; daß die Geistlichkeit in vielen Orten fast ein Drittel aller Häuser besitze, kam auf den Landtagen zur Sprache. In Mödling waren es drei fünftel; denn außerdem hatten nun bedeutendere Grundrechte im Markte nur noch die Herrschaft Burg Mödling über 33 und das Pfarrgrundbuch über 18 Häuser.

Damit kommen wir auf 208 Häuser, deren Grundherren wir kennen. Die Zahl jener, bezüglich deren dies nicht der Fall ist, und die noch zuzuzählen sind, ist wohl kaum sehr bedeutend. Keinesfalls wird die Häuserzahl erheblich geringer gewesen sein als in den folgenden Jahrhunderten. Im Anfange des XVII. Jahrhunderts zählt Mödling 264 Häuser; auf etwa 250 wird man den Markt im XV. Jahrhundert schätzen dürfen.

Versuchen wir zunächst dessen topographisches Bild zu rekonstruieren einerseits auf Grund der vorhin angegebenen Quellen und deren Bearbeitung, anderseits durch Heranziehung zweier bildlicher Darstellungen des XVII. Jahrhunderts, nämlich des Burgfriedensplanes von 1610 (Tafel X) und der Ansicht Merians von 1649 beziehungsweise des Stiches nach demselben (Tafel VIII), der etwas genauer ist. Mit der nötigen Kritik sind diese auch für die zwei Jahrhunderte vorherliegende Zeit verwertbar; denn der Umfang des Ortes hat sich, wie ein Vergleich der Grundbücher mit diesen Darstellungen und der Karte von 1868 (im Anhange) zeigt, selbst bis dahin nur sehr wenig verändert.

Das Außenbild des Marktes war nicht das wehrhafte der ummauerten Städte, welche von gleichberechtigten Bannmärkten eben nur durch die für die Stadt charakteristische Ummauerung sich unterscheiden. Der Burgfriedensplan zeigt ihn von der Berglehne bis wieder an dieselbe nur von Palisaden umgeben, auch Merians spätere Ansicht weist nur einzelne kurze Mauerteile auf. Der Eingang der Straßenzüge in den Markt war aber durch Tore geschützt,



Fig. 22. Ungertor (Rekonstruktion).
(Kopie von F. Hötter in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

die seit dem XV. Jahrhundert sämtlich bezeugt und auf dem Plane von 1610 abgebildet sind. Das stärkste schloß ihn gegen Osten ab, gegen die vom nahenden Feinde stets am meisten gefährdete Ebenenseite, das St. Merten-Tor, nach der außerhalb desselben an der Straße gegen Wien stehenden Martinskirche genannt, später Ungertor geheißen, das an der Verengung der heutigen Hauptstraße zwischen den Häusern Nr. 33 und 34 an der Ecke der Dominikanergasse stand, wie sich aus dem Jakobsgrundbuch ergibt. Es war ein hoher Torturm mit zinnenbekrönten Flankenbauten, während die übrigen Tore nur

einfache Tortürme waren.[1]) Die Vorlage, deren Kopie von E. Hütter Fig. 22 zeigt, ist offenbar eine Rekonstruktion des schon im XVIII. Jahrhundert in Ruinen liegenden Tores. Gegen Norden stand das Wiener Tor, später auch Enzersdorfer Tor genannt (Fig. 23), an der Ecke der Enzersdorferstraße und Berggasse, entgegengesetzt gegen Süden das stärkere, mit einem hohen Zeltdache versehene Neusiedler Tor (Fig. 24) zwischen den Häusern Nr. 12 und 13 der Neusiedlerstraße. Gegen Südosten öffnete sich das Eisentor beim Hause Nr. 1 der nach ihm genannten Eisentorgasse. Von einem angeblichen fünften Tore, dem Klausentore, will uns ein Aquarell Brands (Fig. 25) von 1782 die Reste zeigen. Es ist nichts zu sehen als ein Schwibbogen zwischen den Häusern der Brühlerstraße an der Ecke der Kirchengasse, der baulich nicht zu einem Torturme, wie die übrigen Tore es sind, gehören kann und auch zu einem einfachen Tore schon durch seine Höhe völlig ungeeignet erscheint; er dient lediglich als Stütze der beiden alten Häuser, die er verbindet, die auch sonst durch zugebaute



Fig. 23. Das Wienertor um 1785.
(Nach einer Radierung [Kopie] von E. Hütter in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)



Fig. 24. Das Neusiedler Tor 1865.
(Nach einer Radierung von E. Hütter in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

[1]) Vgl. Lind, Mittelalterliche Städte-Befestigungsbauten in Niederösterreich. Mitteilungen der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. N. F. I, LXXVI

Strebepfeiler gesichert sind. Von einem Klausentore meldet keine Quelle etwas, während alle anderen Tore seit dem XV. Jahrhundert oft bezeugt sind; erst



Fig 25. Angebliche Reste des Klausentores 1782.
(Von E. Hütter nach Brand, Original in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

Sarenk bezeichnet 1817 den Schwibbogen als Rest desselben. Das kann dieser unmöglich sein, selbst wenn das Klausentor bestanden hätte, was ich nicht

glaube; gegen Westen bot eben die Felsenge der Klausen mit der Burg Mödling Schutz.

Der am stärksten befestigte Punkt des Marktes war im XVII. Jahrhundert der Hügel, auf dem die Otmarskirche steht. Sie erscheint bei Merian von zwei Mauern umzogen, die durch zwei Befestigungstürme verstärkt wurden. Ob diese Anlage in dieser Form wie der Kirchenbau selbst aus dem XV. Jahrhunderte stammt, ob sie älter ist und schon die erste Kirche umgab, oder jünger, ist wohl nicht mehr zu entscheiden, aber eine Befestigung des Kirchberges seit früher Zeit durchaus wahrscheinlich.

Die Straßen, welche durch die genannten Tore in den Markt führten, zeigen den gleichen Zug wie heute. Ein Vertrag von 1427 zwischen dem Stifte Melk und dem Grafen Hermann von Cilli als Inhaber der Veste Liechtenstein über das Gebiet der beiderseitigen Zehentberechtigung[1]) erwähnt, daß der »Enezerstorffer fartweeg geet gehn Mödling zum Wiennerthor, durch den markht Mödling durch die judengassen zum Neusidlerthor und von demselben thor von dem fartweeg under den Lanngsetzen etc. unz auf Gunderstorffer gebiet«. Das ist der Straßenzug von Nord nach Süd. Die »Judengasse«, nachmals »Holzgasse«, ist die heutige Elisabethstraße. Auf ihn traf der ostwestliche Straßenzug der heutigen Hauptstraße, die außerhalb des Ungertores den Namen »Hochstraße« führte und innerhalb desselben in drei Teile zerfiel: »Zwischen Thören« vom Ungertor bis zu dem Platz beim Eingange in die heutige Klostergasse; der »Kornmarkt« (seit Ende des XV. Jahrhunderts »Alter Kornmarkt«) eben dieser Platz; »Vordere Gasse«, dann »Schweinmarkt«, endlich »Ungergasse« der Teil von der Wehrgasse bis zum Franz Josefs-Platz. Dieser wurde im XVI. Jahrhundert zum »Kornmarkt«, daher der frühere »Kornmarkt« zum »Alten Kornmarkt«. Der »Markt« mit den Brot- und Fleischbänken war der heutige Schrannenplatz; der an ihn grenzende Teil der Elisabethstraße kommt als »Holzmarkt« vor. Die Klostergasse wird mit Bezug auf den »Vordere Gasse« genannten Teil der Hauptstraße als »Hintere Gasse« bezeichnet, der Marktteil der heutigen Babenbergergasse erscheint als »Achsenau«, die Gegend der Neusiedlergasse und der Frauensteingasse erscheint unter den Bezeichnungen »Am Neusiedel« und »Unter dem Freynstein«.

Man sieht, daß alle Teile des Marktes, die er vor der modernen städtischen Erweiterung, die etwa 1870 beginnt, aufweist, bereits bestehen, und schon ihre Namen kennzeichnen den Ort als die Stätte regen, vielseitigen Marktverkehres. Was nun jene öffentlichen Gebäude anlangt, welche für das Bild des Ortes charakteristisch sind, so war die »Schranne« das Zentrum dieses Verkehres. Dem Begriffe entspricht ein ummauerter Raum für die Marktabhaltung, auf dem wahrscheinlich auch ein Schrannenhaus als Sitz der den Markt überwachenden

[1]) Gedruckt bei Schalk, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1885 (XIX), 50 f.

Organe sich befand. Keinesfalls aber besteht hier schon der Bau der Gerichtsschranne — das heutige Rathaus — die uns Merians Ansicht zeigt; dieser wird erst im XVI. Jahrhundert errichtet. Ebenso fällt in diese Zeit nach der Türkenzerstörung erst der durchgängige Steinbau der Privathäuser, den jenes Bild aufweist. Und bis in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts fehlt dem Marktbilde auch, was seither seinen Charakter und seine Schönheit wesentlich ausmacht, die hervorragenden Bauten der beiden gotischen Kirchen, die in diesem Jahrhunderte entstehen. Als Kunstdenkmale, die dem Stadtbilde das

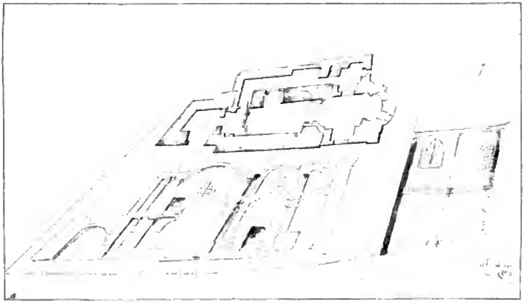


Fig. 26. Grundriß und Aufriß der Martinskirche auf dem Bildnis des Baumeisters Kirchhofer, um zirka 1744.
(Kopie von E. Hütter in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek nach dem Originale im Rathause zu Mödling.)

ihm eigene, unterscheidende Gepräge geben, seien die Kirchen Mödlings in diesem Zusammenhange betrachtet.

Als Pfarrkirche bestand, noch 1475 als solche bezeichnet, die aus der Wendezeit des XI. und XII. Jahrhunderts stammende Martinskirche. Die Ansichten des XVII. Jahrhunderts, die keinen Anspruch auf Genauigkeit in der Architektur machen können, zeigen sie, voneinander besonders hinsichtlich der Turmstellung stark abweichend, bereits nach der Renovierung von 1582 als ein ungemein einfaches Kirchlein, dessen Ummauerung den Friedhof einschließt. Aus noch späterer Zeit, von ungefähr 1744, ist uns im Mödlinger Rathause auf einem Bildnisse des Ratsherrn und Baumeisters Georg Kirchhofer, der die Kirche restaurierte, der Grundriß und Aufriß derselben erhalten (Fig. 26). Aus beiden sind deutlich die Form des alten Kirchenschiffes und die Zubauten

der Renaissance- und Barockzeit zu und in demselben ersichtlich, nämlich Presbyterium und Seitenanbau sowie die barocken Doppelpfeiler im alten Schiffe; dasselbe muß einst eine romanische Apsis abgeschlossen haben. Über der alten unterirdischen Krypta der Martinskirche, die 1787 abgebrochen wurde, steht der Turm der neuen Josefskirche und die Krypta ist nunmehr unzugänglich. Indes ist diesem Baue wohl in keiner der Formen, die er im Wandel der Zeit angenommen hat, irgendwelcher Kunstwert zuzusprechen. Ob solchen die Vorgängerin der heutigen Otmarskirche besaß, wissen wir nicht; von ihr wird gleich die Rede sein. Somit ist die Pantaleonskapelle, die bereits besprochen wurde[1]), das älteste Kunstwerk Mödlings.



Fig. 27. Spitalkirche 1820.
(Originalzeichnung von Eduard Gurk in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

Um die Mitte des XV. Jahrhunderts entstand die Spitalkirche. Es gibt kaum ein Jahrhundert von den Babenberger Markgrafen bis zum XVII. Jahrhundert, in das die Erbauung dieser Kirche nicht gesetzt worden wäre, teils in völliger Verständnislosigkeit für ihren Stil, teils wieder lediglich auf Grund desselben, in welchem Falle die Zeitansätze besonders apodiktisch zu lauten pflegen. Die Bauzeit läßt sich indes auf archivalischer Grundlage genau feststellen. Im Augustinergrundbuch[2]) finden sich die ersten Gewähranschreibungen des Spitales im Jahre 1443 und es werden in denselben noch die Besitzer der drei kleinen Häuser genannt, welche zum Spitalbau angekauft wurden, sowie der Besitzer, von dem das anstoßende Haus, »do der chor leitt« (liegt), erworben wurde. Noch heute steht Spital und Kirche in Verbindung und der Eingang in dieselbe erfolgt aus dem Spitalgebäude unter dem Orgelchore.

Der Bau des Spitales und der Kirche hat also nicht lange vor 1443 begonnen. Die Zeit der Vollendung aber geht aus einer Urkunde hervor, die ich im Wiener Konsistorialarchive fand. Da beurkundet Helena, die Witwe Hannsens in Rutten, daß ihr Mann testamentarisch zu einer ewigen Messe benannte Grundstücke gestiftet hat, deren Einkünfte zur Erhaltung des Benefiziaten

[1]) Siehe oben S. 30 ff.
[2]) Vgl. die Gassen- und Häuserchronik (Brühlerstraße 1).

dienen sollen, wofür wöchentlich vier Messen »in dem spital zu Medling, das nu verpracht ist«, gelesen werden sollen. Die Urkunde datiert vom 9. Juli 1453, vom Tage darauf die Urkunde König Ladislaus', worin er im Sinne der Stifterin die Lehenschaft über das Benefizium übernimmt.[1]) Das Vermächtnis wurde also von der Witwe des Stifters verwirklicht, nachdem die bedungenen Messen tatsächlich gelesen werden konnten, als 1453 die Spitalkirche vollendet war. Eine Urkunde desselben Archives von 1492 sowie eine Gewähranschreibung von 1498 läßt vermuten, daß dieselbe der hl. Katharina geweiht war, während heute der hl. Ägidius Kirchenpatron ist (Fig. 27).

Die kleine Kirche ist ungemein reizvoll in ihren schönen Maßverhältnissen und durch die originellen, giebelüberdeckten vorkragenden Bogen, welche den Vorbau mit dem Portale an der Nordseite und jenen mit der schönen Rosette an der Südseite überwölben, ein Motiv, das der gleichzeitigen Profanarchitektur entnommen zu sein scheint und hier ungemein malerisch wirkt, ein Umstand freilich, der denen, die es ärgert, wenn das kunstgeschichtlich festgelegte Schema durch einen originellen Einfall durchbrochen wird, als »Verfall« erscheint.

Der Bau ist einschiffig und zeigt vier Gewölbejoche; die Strebepfeiler sind bis zur Fensterhöhe in die Außenwandung einbezogen, so daß zwischen ihnen im Innern Nischen entstehen. Den Orgelchor, der ursprünglich eine mit dem Spitale in Verbindung stehende Empore gewesen zu sein scheint, schmückt ebenso wie das kleine Seitenoratorium, zu dem von ihm einige Stufen hinaufführen, an der Brüstung schönes Blendmaßwerk. Auf dreibündligen Halbsäulen ruht das prächtige Netzgewölbe, fein komponiertes Maßwerk ziert die hohen Fenster, die Reste von Glasmalereien aus dem XV. Jahrhunderte aufweisen (Fig. 28 und 29). Das ganze Innere macht den Eindruck künstlerisch vornehmer Einfachheit. Die schlichte Außenseite, die Verwandtschaft mit der Spitalkirche in Perchtholdsdorf zeigt, belebt das erwähnte Bogenmotiv und das achteckige, steinbedachte Türmchen, das über dem steilen, kahlen Giebel der Westseite sich erhebt.

In der Eingangshalle der Kirche befinden sich an der Wand zwei hölzerne Grabtafeln, von denen die interessantere in Fig. 30 wiedergegeben ist. In einem reichgeschnitzten, mit Bemalung und Vergoldung gezierten Renaissancerahmen mit biblischen Aufschriften ist Christus am Kreuze dargestellt in edler Gestalt, eine tüchtige Leistung des Künstlers. Zu Seiten des Gekreuzigten kniet der 1583 Verstorbene, der Bürger und Ratsherr Franz Gueth, seine Gattin und seine noch kindliche Tochter. Das Bild ist als Trachtenbild des XVI. Jahrhunderts interessant; es zeigt den Ratsherrn in vornehmer schwarzer Kleidung mit steifer Halskrause, darüber den pelzverbrämten Mantel, den spitzigen Hut und Stab am Boden liegend; seine Gattin in matronenhaftem, weitem schwarzen

[1]) Die zweite Urkunde bei Lichnowsky-Birk. VIII. S. DXXII. Nr. 1810, c.

Gewande, Haupt und Kinn mit dem weißen Kopflinnen umhüllt, über demselben den niedrigen runden Hut. Die Tochter ist in eine enganliegende schwarze Jacke, welche die weißen Ärmel des Hemdes frei läßt, und einen gelben Rock mit weißer Schürze gekleidet. Alle drei Figuren knien mit gefalteten Händen. Die Grabinschrift lautet: »Anno Domini 1583 Den 15. february Ist in Christo



Fig. 28. Inneres der Spitalkirche gegen den Orgelchor.

Seliglich entschlaffen der Ernvest undt Fürnehm Frantz Gueth, Burger undt des Ratt's zu Mödtling undt ligt bey S. Egidien in der obern Pharkirchen Begraben, Welichem sein verlassene Liebe Hausfrau Magdalena disz Gemäl Zu Ehren Gottes und Christlicher gedächtnus aufrichten lassen. Der almechtig Gott wölle Im undt allen Christglaubigen ein Fröliche Aufferstehung undt

Ewige freidt Verleihen. Amen. Undt Im . . .« Hier ist der Raum offenbar für die Grabschrift der überlebenden Gattin freigeblieben.

Die zweite, weit weniger künstlerische Holztafel aus derselben Zeit stellt die Auferstehung Christi und in zwei Gruppen die zahlreiche Familie des wiederholt verheirateten Bürgers und Wagnermeisters Andre Reisner dar.



Fig. 29. Inneres der Spitalkirche gegen das Presbyterium.

Die Kirche ist 1812 und dann vom Mödlinger Kirchen-Restaurierungsvereine Ende der siebziger Jahre namentlich im Innern völlig restauriert worden; das vermauerte Mittelfenster des Chorabschlusses wurde geöffnet, Innsbrucker Glasmalereien eingesetzt, die Gewölbearchitektur mit Malereien versehen, der schadhafte Altar, der aus dem ehemaligen Kapuzinerkloster in Mödling hierherkam,

bis auf Antependium und Altargemälde beseitigt und erneuert, und 1882 die Kirche wieder eingeweiht.[1])

Ein Jahr, nachdem die Spitalkirche vollendet war, wurde der Grundstein zu dem gewaltigen Bau der Otmarskirche gelegt. Wir werden die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Zeit des Wohlstandes, der eine solche Bautätigkeit ermöglichte, an anderer Stelle besprechen; hier interessiert uns die feinste Blüte, die er zeitigte, das Kunstwerk.



Fig. 30. Grabtafel in der Eingangshalle der Spitalkirche.

»Nach christi gepurd tausent vier hundert und in dem vier und fünftzigisten jare an mantag nach sand pangratzentag des heiligen matrer (13. Mai) ist angelegt warden der erst stain des gegenwüertigen newen gepawes in nomine Christi Jesus et Marie virginis.«

Diese Inschrift über dem Portale der Otmarskirche bezeugt das Jahr 1454 als das der Grundsteinlegung zu diesem Baue und zugleich, daß diese Kirche vorher in anderer Gestalt bestanden hat. Über die Entstehung des ersten Baues wissen wir nichts. Will man Vermutungen wagen, so könnte man sie wie den Karner, dessen Situation ihren Bestand schon voraussetzt, dem Mödlinger Herzoge Heinrich I. zuschreiben. Auf alle die unmöglichen Details der Templerlegende, die sich an

[1]) Vgl. Koch und Klein, Die kirchlichen Baudenkmale des Mittelalters in Mödling, S. 19 ff.; Mitteilungen der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. N. F. II, CXXII; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines. XIII. 34. In dieser Darstellung kann es nicht auf eine detaillierte kunstgeschichtliche Besprechung ankommen; eine solche muß der geplanten Kunsttopographie von Niederösterreich vorbehalten bleiben.

sie knüpft, einzugehen, lohnt sich fürwahr nicht. Die Unterkirche der heutigen Otmarskirche, die man ihnen zugeschrieben hat, weist ebenso die Gotik des XV. Jahrhunderts auf, wie wir sie schon bezüglich der sogenannten »Templerruine«, welche die Maler so oft gefesselt hat, nachgewiesen haben[1]), und von der man vermutet hat, daß sie von dem Hause einer Bruderschaft von Priestern, die zur Alters- und Krankenversorgung ihrer Mitglieder zu Ende des XV. und zu Anfang des XVI. Jahrhunderts bestand, herrührte.[2]) Den Kopf aber am südlichen Gesimse der Spitalkirche (Fig. 31), den vielleicht eine spielerische Laune des Steinmetz hingesetzt hat, kann nur jemand, der von der Entstehungszeit der Kirche nichts weiß, für das angebliche Baphomet-Idol[3]) des rund 140 Jahre vorher aufgehobenen Templerordens halten. Besitz des Templerordens ist in der Umgebung von Mödling in Schwechat und Rauhenwart bis ins XIV. Jahrhundert urkundlich bezeugt[4]), nicht aber in Mödling selbst. Höchstens der eine Riedenname »In Templern«, den ich aber nicht weiter zurück als ins XVIII. Jahrhundert verfolgen kann, könnte, wenn er alt ist, auf Weingartenbesitz des Templerordens deuten, wenn nicht hier dieselbe Verballhornung vorliegt, die aus dem Toppelhof einen Templerhof gemacht hatte (vgl. die Häuserchronik). Natürlich würde ein solcher, im übrigen gar nicht bezeugter und daher unwahrscheinlicher Besitz der Templer nicht die lächerliche Phantasterei rechtfertigen, die jedes historische Bauwerk in Mödling mit ihnen in möglichst geheimnisvolle Verbindung brachte, im Anfange des XVIII. Jahrhunderts schon Tradition war[5]) und im Anfange des XIX. Jahrhunderts mit der romantischen Ruinenschwärmerei so unsinnig ausartete, daß man auf Stichen dieser Zeit selbst die Burg Mödling als »chateau de Templiers« bezeichnet finden kann.



Fig. 31. Angebliches Baphomet-Idol an der Spitalkirche.
(Zeichnung von E. Hütter in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

Wir haben schon früher[6]) der 1252 erfolgten Zerstörung der alten oberen Kirche Erwähnung getan. Sie muß aber vor dem Neubaue von 1454 wieder so weit instand gesetzt worden sein, daß sie in Gebrauch war. Das geht aus

[1]) Vgl. oben S. 23.
[2]) Kirchliche Topographie, III, 47 f.
[3]) Ein Menschenkopf aus Edelmetall soll das angebliche Idol des Untergottes der sinnlichen Welt, den die Templer neben dem himmlischen Gotte verehrt hätten, gewesen sein.
[4]) Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare etc. S. 3, N. 2.
[5]) Reiffenstuell Ignatius, Germania Austriaca (Viennae 1701), pag. 23, erwähnt, daß die Tradition Mödling als Sitz der Templer bezeichne.
[6]) Oben S. 23 f.

den ältesten Grabsteinen der Otmarskirche für den Kaplan Martin Walprecht von 1426, für den Pfarrer Konrad Stainbacher von 1427 und für die Edelfrau Margarete Ludmanstorfer von 1444 hervor und ergibt sich vor allem aus den Grundbüchern des XV. und XVI. Jahrhunderts, aus welchen auch die Patronsbezeichnungen erhellen, die zu mannigfachen Irrtümern Anlaß gegeben haben. Das Heiligenkreuzer Grundbuch von 1430 nennt einen »Guster (Küster) pey der obern kirchen«, die nur die Vorgängerin der heutigen Otmarskirche sein kann, da die Spitalkirche noch nicht bestand. Darnach war die Kirche zweifellos in Gebrauch. In demselben Grundbuche (Fol. CCXV) ist die Rede von einem Benefizium »auf sand Giligen altar in unser fraun und sand Othmarskirchen«[1]); anderseits wird in den Augustiner Grundbüchern der Zwölfbotenaltar 1450 und 1497 als in der »oberen pharkirchen«, ein andermal, 1596, als in »unser lieben frauen gotshauss« befindlich bezeichnet.[2]) Otmarskirche, Liebfrauenkirche und obere Pfarrkirche sind also identisch, und zwar ebensowohl vor 1454 als nachher; im XV. und XVI. Jahrhundert überwiegt der Name Frauenkirche. Durch die Daten, die Schalk aus den Augustiner Grundbüchern beibrachte, hat er selbst seine frühere Ansicht[3]) von der Identität der Frauenkirche mit der Spitalkirche berichtigt; durch den Umstand, daß ich aus dem bisher unbekannten Heiligenkreuzer Grundbuch schon für die Zeit vor 1454 den gleichzeitigen Gebrauch der Namen Frauenkirche und Otmarskirche nachweisen konnte, erklären sich völlig alle vermeintlichen Widersprüche, die sich aus ihrem vereinzelten Vorkommen ergaben und um so mehr zu Irrtünern führten, als auch gleichzeitig eine Otmars- und eine Frauenzeche im XV. Jahrhunderte bestand, die nicht identisch sind.

Unzulänglichkeit des alten Kirchenbaues, der 1252 abgebrannt war und damals jedenfalls nicht von Grund auf durch einen Neubau ersetzt, sondern nur wiederhergestellt wurde, mag den stattlich herangewachsenen Markt zum Neubaue der oberen Pfarrkirche veranlaßt haben. Er wurde schon seiner ursprünglichen Anlage nach als ein großzügiges Werk begonnen und in 70 Jahren vollendet. An einem Strebepfeiler der Nordseite ist die Zahl 1499 zu lesen. Das Jahr 1523 wird aber als das der Vollendung in einem Erlasse des Kardinals Khlesl von 1618[4]) genannt, der die Einleitung von Sammlungen für die 1529 zerstörte Kirche bezweckt und in dem es heißt, das »mit großen

[1]) Die Gewähreintragung des Meßbenefiziums ist zwar erst nach 1430 erfolgt, da die ersten Inhaber des Weingartens, auf den es fundiert ist, getilgt erscheinen; sie muß aber, da alle datierten Eintragungen unter den Rubriken »Gmecht« und »Satzung« vor 1440 erfolgt sind, jedenfalls vor 1454 fallen, worauf es hier ankommt.

[2]) Grundbuch Nr. 29, Gewährbuchbeilage 3 und Fol. 31 b; Grundbuch Nr. 30, Fol. 364 ff.

[3]) Hundert Jahre aus der Geschichte eines österreichischen Marktes. A. a. O. S. 181.

[4]) Im Wiener Konsistorial-Archive (Mödling, fasc. 2); gedruckt bei Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. II. 283. N. 3.

OTHMARSKIRCHE UND PANTALEONSKAPELLE.

AQUARELL VON JOSEF KLEMM ([illegible]) — ORIGINAL IM RATHAUSE ZU MÖDLING.



OTHMARSKIRCHE UND PANTALEONSKAPELLE.

AQUARELL VON JOSEF KLEMM (1904). — ORIGINAL IM RATHAUSE ZU MÖDLING.

schweren uncosten ansehnlich erbaute gottshaus zu Mödling unterm gebürg, dann alss solches anno 1523 mit aller zugehörung an die statt und stöll gar auferbaut, ist es alssbald darauf in 6 jahren hernach durch den erbfeundt alss er mit aller seiner macht und crafft ins landt gefallen und die statt Wien belegert, in prandt gesteckt und sambt allen kirchen ornat abgebrent worden«.

An der Wand hinter dem Musikchore steht allerdings die Jahreszahl 1525, aber aus der gleichen Zeit wie die darunter stehende Zahl 1690 und der Zusatz »Renoviert«. Geht jene Zahl auf eine vor der Renovierung bestandene Inschriftzahl zurück, so wäre ein Irrtum Khlesls und die Vollendung der Kirche im Jahre 1525 anzunehmen; der Irrtum kann natürlich aber auch in der Inschrift von 1690 liegen.

Der Bau wird wohl je nach den vorhandenen Mitteln in ungleichen Etappen gefördert worden sein. Jene scheint die Bürgerschaft hauptsächlich durch Vermächtnisse aufgebracht zu haben; etwa 1461 werden so 45 Pfund Pfennige hiezu gewidmet.[1]) Über eine Anteilnahme des damaligen Patrons der Kirche, des Stiftes Melk, wissen wir nichts.

Wie die Kirche heute dasteht, wirkt sie auf den Beschauer, besonders wenn er von Süden durch die Kirchengasse zu ihr emporsteigt (Tafel VI) zunächst durch die ungemeine Mächtigkeit des Baues, der auf dem ansteigenden Hügel die ganze Stadt überragt. Doch den Eindruck massiger Gewalt wandelt dem Näherkommenden das kunstreiche Gestäbe und Maßwerk der hohen gotischen Fenster zu dem kraftvoller Schönheit. Der Außenanblick, den sie heute bietet, ist, trotzdem die Herstellung der Kirche nach der Türkenverwüstung erst Ende des XVII. Jahrhunderts erfolgte, im ganzen wohl der gleiche wie zur Zeit ihrer Vollendung, denn hier handelte es sich wesentlich nur um die Wiederherstellung der Bedachung; dagegen hat das Innere eine bedeutende Stiländerung erfahren (Fig. 32).

Den dreischiffigen Hallenbau des Langhauses quert nach dessen viertem Travée ein seitlich mäßig vortretendes Kreuzschiff, das im Mitteljoche eine Vierung bildet; seine äußere Gestaltung mit den beiden Fenstern im Giebel und dem Halbwalmdache auf demselben zeigt eine sehr genaue Übereinstimmung mit der Spitalkirche. Den Chor, dessen Ecken aus dem Achtecke konstruiert sind, schließt das Hauptschiff geradwandig, die Seitenschiffe mit dreiseitigen Abschlußjochen. Auch im Inneren imponieren die Größenverhältnisse der Länge von über 51 *m* und der Breite von fast 21 *m*. Sechs mächtige Pfeilerpaare bewirken die Teilung in drei Schiffe. Die Pfeiler sind achteckig mit Halbsäulen an den Kanten; aber sie tragen nicht mehr das organisch aus ihnen aufwachsende Rippengewölbe. Deutlich scheiden die dunkel aufragenden Pfeiler das, was

[1]) Grundbuch von 1438 im Melker Stiftsarchiv, Fol. 97 b. Ein Testament von 1515 gedruckt von Schalk in *Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling*, Nr. 5.

von dem Baue des XV. Jahrhunderts stammt und was das ausgehende XVII. Jahrhundert daraufgebaut hat. Das sind ihre Kapitäle aus lotosähnlichen Blättern, auf denen ein niedriger viereckiger Abakus ruht. Darauf setzte man dann ein einfaches, rippenloses Kreuzgewölbe, über dem sich der kolossale Dachstuhl erhebt, wie er bei Hallenkirchen infolge der gleichen Höhe der Nebenschiffe mit dem Hauptschiffe nötig wird. Von der ganzen Innenausstattung der Kirche ist nach dem Unglücksjahre 1529 nichts übrig geblieben als ein spätgotisches, sehr zierliches Sakramentshäuschen (Fig. 33), das vierseitig auf einem gewundenen Säulenbündel aufsitzt und äußerst zierliches Gegitter seiner Türen aufweist (Fig. 34). Alle andere Einrichtung, Altäre, Kanzel, Gestühle, stammt größtenteils aus dem XVIII. Jahrhundert, und wir werden auch auf die Otmarskirche bei der Betrachtung der Wiedererhebung Mödlings nach dem zweiten Türkeneinfalle noch einmal zu sprechen kommen. Auch das schöne, reiche Maßwerk der Fenster mit seinen Fischblasenmotiven ist vielfach zerstört worden und teilweise erst in unseren Tagen aus Vermauerung losgelöst oder völlig ergänzt worden. Ebenso bedeutet der Portalvorbau des XVII. Jahrhunderts an der Südseite, der im Jahre 1904 in gotischem Stile erneuert wurde, eine Veränderung des Baues des XV. Jahrhunderts, der auch in der Unterkirche und ihren Nebenräumen barocken Änderungen durch Anbringung von Pfeilerkapitälen unterworfen war. Immerhin bietet diese aber in der Hauptsache das Bild ihrer Entstehungszeit (Fig. 35). Sie liegt unter dem Chore der Oberkirche, da, wo das stark abfallende Terrain den Grund ihres Daseins ebenso deutlich zu erkennen gibt wie bei der Perchtholdsdorfer Unterkirche. Ich übergehe alle die kritiklosen Mutmaßungen, die in ihr bald eine Templerkirche, bald die alte Otmarskirche, über der erst die neue erbaut worden wäre, erblickten; ihre völlige Stilgleichheit mit der Oberkirche beweist ihre gleichzeitige Erbauung mit dieser. Aus dem Terrainabfalle erklärt sich auch die auffallende Mächtigkeit der vier Strebepfeiler, die den Chor stützen und dem Schube der Masse gegen abwärts entgegen zu wirken haben.

An der Außenseite der Kirche interessiert auch ein schöner, bemalter Ölberg, der gewöhnlich dem Ende des XV. Jahrhunderts zugewiesen wird (Fig. 36). Ich möchte hier auf die starke Ähnlichkeit der Behandlung besonders der Figuren Christi und Petri an dem Ölberge der nachbarlichen Brunner Kirche hinweisen, der von 1522 datiert ist.

Über die Befestigung der Kirche durch einen doppelten Mauerzug um dieselbe, wovon einer noch besteht, haben wir schon gesprochen; innerhalb derselben befand sich rings um die Kirche der Friedhof. Teils an ihrer Außenseite, teils in ihrem Inneren befanden sich eine Reihe von Grabsteinen, deren älteste wir schon erwähnt haben.[1]) Heute sind die meisten derselben, auch

[1]) Vgl. oben S. 60.



Fig. 32. Inneres der Otmarskirche.

diejenigen, welche einst in den Fußboden der Kirche eingelassen waren, an den Innenwänden derselben aufgestellt.[1]) Der interessanteste ist der Grabstein des ersten Dechantes des Wiener Domkapitels, der als Pfarrer von Mödling hier starb, des schon erwähnten Herzogs Przemysl von Troppau, der in Fig. 37 nach einer Zeichnung E. Hütters reproduziert ist, obwohl sie die nur mehr sehr schwer lesbare Umschrift fehlerhaft wie-

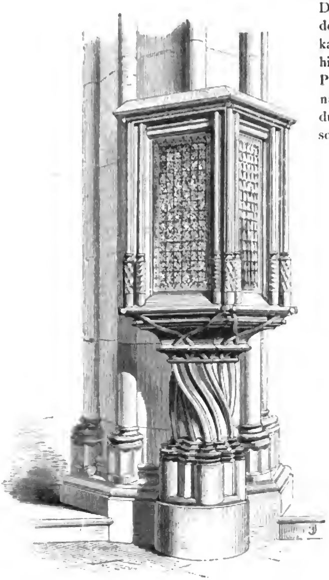


Fig. 33.

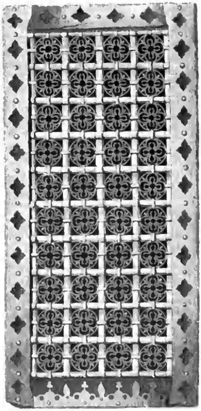


Fig. 34.

dergibt, dafür aber die Figur des Herzogs viel vollkommener zeigt, als eine an dem heutigen Standorte gemachte photographische Aufnahme es kann. Die Inschrift

[1]) Über die Grabsteine der Otmarskirche vgl. Keiblinger im Österreichischen Geschichtsforscher. II, 23 ff.

lautet: Anno Domini 1493 17. februarii obiit hic illustris princeps Primislaus Opavie dux, Wratislaviensis Olemucensis et Wiennensis ecclesiarum canonicus plebanus hic in Medlig atque decanus Wienne Austrie, cuius anima vivat Deo. Amen. Die schön gearbeitete Figur zeigt den Herzog als Domherrn in der Chorkleidung, das Haupt auf einem Kissen, die Hände gefaltet, zu Füßen den Herzogshut und den Schild des Fürstentums Troppau. Bemerkenswert sind auch der Grabstein der Frau Margarete Ludmanstorfer, geb. Eitzing, der Inhaberin der Veste Liechtenstein, von 1444, der in kräftiger Arbeit das Ludmanstorfische Wappen, zwei Pflugscharen im längsgespaltenen Schilde, und das Wappen der Eitzinger, drei schräg rechts liegende Kugeln, aufweist, und der des kaiserlichen Erbtürhüters Sebastian Oberndorfer zu Geißperg von 1541. Die zahlreichen Grabsteine vom XV. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts von adeligen Herrschaftsbesitzern, Richtern und Ratsleuten des Marktes, Priestern der Kirche, wohlhabenden Wiener Bürgern, die hier ihr Leben beschlossen, diese Zeugen des Todes sprechen doch zu uns von dem Wechsel des Lebens und seinen Formen, das sie von der Zeit des mittelalterlichen Marktes bis zu den Anfängen des Kurwesens in demselben begleiten.



Fig. 35. Unterkirche der Otmarskirche 1864.
(Kopie von F. Katschera nach E. Hütter in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

Neben den bedeutenden Kirchenbauten entstand im XV. Jahrhundert in Mödling noch ein kleineres, jetzt nicht mehr bestehendes Kunstdenkmal, dessen ehemalige Bedeutung erst in jüngster Zeit erkannt wurde und das daher literarisch bisher unzureichend gewürdigt ist. Es ist dies die gotische Säule, die in der Hauptstraße bis 1875 stand, obwohl schon 1869 ein Gemeindebeschluß auf ihre Versetzung erfolgt war. Als die Säule einmal abgebrochen war (1876), wurde sie nicht mehr aufgestellt und statt einer Restaurierung ging sie der völligen Zerstörung entgegen; einige Reste derselben wurden nachträglich im Stadtparke gruppiert. Ihren Zustand im Jahre 1875 zeigt Hütters Zeichnung (Fig. 38). Sie



Fig. 36. Ölberg an der Olmarskirche.

ist da nur mehr ein malerischer Torso des einstigen Werkes, das wahrscheinlich im Türkenkriege arg beschädigt wurde und seither den provisorischen Abschluß an der Spitze erhalten hatte. Wir sind aber über ihr einstiges Aussehen jetzt durch den glücklichen Fund von Skizzen und einer alten Handzeichnung der Bauhütte zu St. Stephan[1]) wahrscheinlich für eine Restaurierung dieser Säule im XVI. oder XVII. Jahrhundert unterrichtet. Der leider zu früh verstorbene Gotiker Prof. Viktor Luntz hat durch genaue Vergleiche und Messungen an der Hütterschen Zeichnung und den alten Skizzen die Identität beider sicher erkannt und den in der Zeichnung der Bauhütte fehlenden obersten Teil und die plastischen Figuren in den in der alten Architekturskizze leeren Nischen rekonstruktiv ergänzt. Diese Zeichnung von Luntz, die ohne Text veröffentlicht worden ist, gibt die auf Seite 68 stehende Abbildung (Fig. 39) wieder.[2])



Fig. 37. Grabstein des Pfarrers Herzog Przemysl von Troppau.

(Nach der Zeichnung von E. Hütter im Archiv der Stadt Mödling.)

Da zeigt sich nun ein bedeutendes künstlerisches Denkmal reifer Gotik, verwandt der »Spinnerin am Kreuz« bei Wien und bei Wiener-Neustadt, von kaum minder

[1]) Jetzt in der Bibliothek der k. k. Akademie der bildenden Künste (Blatt 17 032 und 17.081).

[2]) Dieselbe ist den Mitteilungen der Architektenvereinigung »Wiener Bauhütte«, Bd. XXVI, 3 Lfg. (1903) entnommen. Ich bin der verehrlichen Vereinigung und insbesondere deren Vorstand, Herrn Architekten Alfred Castelliz, für die freundliche Gewährung des sonst vorbehaltenen Reproduktionsrechtes zu besonderem Danke verpflichtet.

großartiger Anlage als diese. Jedenfalls ist mit ihr eines der schönsten, charakteristischen Kunstwerke Mödlings zugrunde gegangen. Den Anlaß ihrer Errichtung

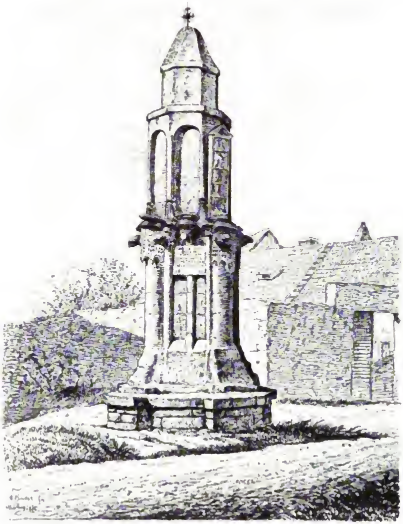
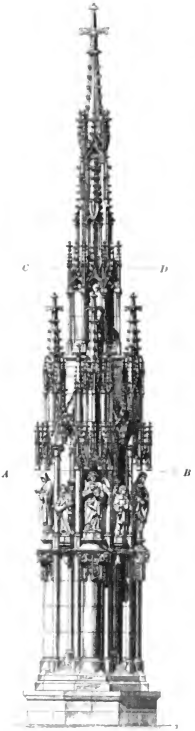


Fig. 38. Gotische Säule in der Hauptstraße, 1875
(Nach der Radierung von E. Hütter.)

kennen wir nicht. Im Volksmunde hieß sie bald Türken-, bald Pestsäule, beides irrigerweise. Auf die Inschrifttafel, die 1650 an ihr angebracht wurde, werden wir im Verfolge der Zeitereignisse noch zu sprechen kommen.



Überblicken wir das Kunstschaffen in Mödling im XV. Jahrhunderte, so stellt es sich dem Stile nach als maß- und formschöne Spätgotik mit einem freien Zuge nach malerischer Wirkung dar. Seinen Schöpfungen wohnt nicht bloß historischer, sondern dauernder Kunstwert inne, der ihnen trotz der Zerstörungen und Stilaufpfropfungen späterer Zeit geblieben ist. Seine reiche konzentrierte Entfaltung aber ist ein stolzes Zeichen jener Zeit, deren ökonomische Seite wir noch zu betrachten haben, und kündet von Wohlhabenheit, die mit dem religiösen Sinne, der die Kirchenbauten anregte, Kunstfreudigkeit und Bürgerstolz paarte.

Damals, im XV. Jahrhundert, hat sich, wie wir gesehen haben, das Marktbild in dem Umfange, den es bis fast in unsere Tage behalten hat, und in seinen Monumentalbauten kirchlichen Charakters festgestellt. Die Häuser der Bürger aber, deren Heimatliebe es so erstehen ließ, die den Wohntypus des Marktes bestimmten, die haben die Stürme der Zeit und feindlichen Einfalles nur ganz ausnahmsweise überstanden. Aus dem XV. Jahrhunderte stammen, im wesentlichen bis heute unverändert, der erwähnte Herzogshof und noch einige Häuser, bezüglich deren dies aber nicht sicher nachweislich ist. Die Mehrzahl der heute als alt erkennbaren Häuser, die noch immer erfreulicherweise das Bild des heutigen Mödling mitbestimmen und es interessant machen, stammen erst aus der Zeit nach dem Türkeneinfalle von 1529, wovon in diesem Zusammenhange die Rede sein wird. Im XV. Jahrhunderte dürfte wohl der Holzbau den Steinbau noch überwogen haben.

Wir haben das mittelalterliche Marktbild Mödlings, soweit es auf Grund historischer Nach-

Fig. 39. Gotische Säule in der Hauptstraße.
Rekonstruktion von V. Lunts nach einer alten Handzeichnung der Bauhütte zu St. Stephan. (Wiener Bauhütte, 26. Bd. [1903]). Bis *A—B* reicht der Torso von 1875; bis *C—D* die Handzeichnung der Bauhütte; Abschluß ergänzt von V. Luntz.

weise zu erfassen ist, betrachtet; das Leben der Menschen, das sich in ihm abgespielt hat, die Wirtschaftsformen der Summe von Einzelleben und die Rechtsformen und Gewalten, die sie als Gesamtheit ausgebildet haben, seien der Gegenstand der folgenden Darstellung.

2. Besitz- und Erwerbsleben.

Für die richtige Vorstellung von dem Wirtschaftsleben des Mittelalters ist die Kenntnis des Umstandes entscheidend, daß schon im XII. Jahrhundert die Ersetzung des Eigenbetriebes der großen Grundherrschaften durch den bloßen Rentenbezug beginnt, ein Prozeß, der mit dem XIV. Jahrhundert als vollzogen gelten kann. Durch die Verleihung von Haus und Flur zu Burgrecht — die Erbleihe — deren Wesen wir schon gekennzeichnet haben[1]), entäußerten sich die Grundherren des eigenen Wirtschaftsbetriebes durch leibeigene Hörige gegen Entrichtung von Grundzinsen seitens der nunmehr persönlich freien aber untertänigen Erbzinsleute, der Holden, welche die Güter als ihren erblichen Besitz bewirtschafteten. Die Schwierigkeit der Verwaltung des Eigenbetriebes auf weit verstreuten Gütern hat hauptsächlich große Grundherrschaften, wie wir solche in Mödling besonders in den auswärtigen Klöstern kennen gelernt haben, zu dieser Umwandlung unsicherer Betriebe in feste, gesicherte Renten bewogen.

Selbst die den Eigenbetrieb am längsten festhaltenden Zisterzienser, deren Betriebe im Mittelalter als Musterwirtschaften galten — ein solcher hat sich bis auf den heutigen Tag in dem eigenartigen Heiligenkreuzer Besitze Thallern in Mödlings Nähe unverändert erhalten — auch die Zisterzienser von Heiligenkreuz haben 1409 ihren alten bedeutenden Weingartenbesitz zu Mödling am Wartberge als erbliches Zinsgut an 40 kleine Besitzer ausgetan; auf denselben Vorgang deutet nach dem Sprachgebrauche der Riedenname »Praytten« des Heiligenkreuzer Grundbuches von 1430.

Dasselbe Kloster hat im Jahre 1400 Besitzvermehrung in Mödling nicht durch Ankauf von Weingartengründen, sondern von Grunddiensten aus solchen vorgenommen.[2])

Die Rechte und wirtschaftlichen Interessen der Grundherren nehmen deren Amtleute, die ihren Sitz im Markte haben und nach dem Marktrechte[3]) Bürger desselben sein müssen, wahr. Sie führen das Grundbuch und fertigen die neuen Gewähr-(Besitz-)Anschreibungen aus; von jedem Hausverkauf empfangen sie für den Grundherrn vier Pfennige vom Verkäufer zu »Ablait«, zwei vom Käufer zu »Anlait« (= nach heutigem Gelde mit Berücksichtigung

[1]) Vgl. oben S. 37.
[2]) Urkunden des Heiligenkreuzer Stiftsarchives, Rubr. 24, Fasz. 1, Nr. 14 und 18.
[3]) Niederösterreichische Weistümer, I, 576 ff.

der damals höheren Kaufkraft des Geldes etwa $1\frac{1}{2}$ *K*). Zumeist zu Michaeli nehmen sie die Grunddienste ein, die in Geld entrichtet werden; nur das Melker Grundbuch von 1438 weist Naturaldienste von Hühnern, Käse und Eiern aus. Die Höfe der einzelnen Grundherren sind die lokalen Zentren dieses Sammelbetriebes, von dem man besonders da sprechen kann, wo auch der Natural-Weinzehent einfloß, wie im Melker Zehenthof oder im landesfürstlichen Bergamt. Die Entscheidung der Streitfälle in diesen Angelegenheiten, die ursprünglich den Grundgerichten zustand, war zu Ende des XV. Jahrhunderts bereits an das Marktgericht gekommen, wie ein Grundgerichtsbrief von 1493 erweist.[1])

Einigermaßen eine Ausnahmestellung nahm der Amtmann des Landesfürsten, der herzogliche Bergmeister ein, der dem Kellermeisteramt in Österreich unterstand, und dem noch nach seiner Instruktion von 1542 das Grundgericht über die dem Landesfürsten grunddienstpflichtigen Weingärten zustand, ebenso wie Verordnungen in Grenz- und Weinhutangelegenheiten, die im übrigen nach dem Marktrechte Sache des Marktes waren, der später allerdings dies sein Recht auch auf die dem Bergmeister unterstehenden Weingärten des Mödlinger Gerichtes auszudehnen suchte.[2]) Im landesfürstlichen Markte konnte der landesfürstliche Beamte eben eine andere Stellung behaupten wie andere Grundherren, wie sie anderseits auch dem Charakter des landesfürstlichen Marktes nicht entgegen zu sein schien. Die Grundbücher des Bergamtes bilden die Grundlage seiner Geschäftsführung, wir haben das aus dem XV. Jahrhundert erhaltene schon besprochen[3]); Bergmeister und Zehentinhaber haben besondere Schlüssel zu der Truhe, in der sie verwahrt wurden.

Nicht die rentenbeziehenden Grundherren, sondern die zinsenden Erbbesitzer der einzelnen Häuser und Weingärten machen im Orte die Besitzerklasse aus, deren wohlhabendere Glieder selbst wieder Grundeigentum und Zinsrenten — »Gülten«, die Geschäftsobjekte geworden sind, erwarben.

Diese Besitzer sind nicht durchaus in Mödling ansässige Leute, sondern vielfach auch auswärtige, nicht im Orte wohnende Personen (»Gäste«) und Korporationen, von denen z. B. nur das Bistum Brixen und das Himmelpfortkloster in Wien genannt seien.[4]) Das hängt auch damit zusammen, daß der landwirtschaftliche Hauptbetrieb weitaus der Weinbau war. Denn von den

[1]) Schalk, Hundert Jahre aus der Geschichte eines österreichischen Marktes. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. VI, 187 und 200. Diese Abhandlung ist für die Darstellung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse Mödlings im Mittelalter von grundlegender Bedeutung.

[2]) Bericht des Marktes an die Regierung vom 22. Mai 1571. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1885 (XIX), 62.

[3]) Vgl. oben S. 47.

[4]) Die Behauptung der Kirchlichen Topographie (III, 59) von angeblichem Mödlinger Hausbesitze des Frauenstiftes auf dem Nonnberge in Salzburg hat bereits Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk, I, 78, Anm. 1, widerlegt.

Weingärten standen nur jene, die sich unmittelbar an die Häuser anschlossen — die »Haussätze« — im Verhältnisse eines zum Hause zugehörigen, nur mit demselben verkäuflichen Grundes. Alle übrigen waren, unähnlich dem Verhältnisse der Getreideäcker, ohne das Haus frei verkäufliche »Überländgründe«, später auch »walzende Gründe« genannt, und waren daher einem regen Besitzerwechsel unterworfen.

Nicht immer waren die ansässigen Hausbesitzer, die zunächst fast durchaus Weinbauern waren, Bürger des Marktes, mit deren noch zu besprechenden Vollrechten; das gilt besonders von den Besitzern der kleinen Hofstätten, den »Glettern« (Häusler). Deren Erwerb beruhte neben der kleinen Eigenwirtschaft auf der Bestellung der Weingärten für Wohlhabendere, auf welchen auch die nichtbehausten »Weinzierle«, und die landwirtschaftlichen Arbeiter angewiesen waren; erstere übernahmen Weingärten zur Bebauung, die sie oft durch von ihnen gedungene Arbeiter ausführen ließen, oder sie pachteten Weingärten, deren halben Ertrag sie als Pachtsumme abzuführen hatten (»Halbbau«). Die beiden letztgenannten Gruppen, die zur Miete wohnten, gehörten wie die Gletter zu den minderberechtigten »Inwohnern«. Diese Klasse war für den Betrieb des Bürgerbesitzes, soweit er nicht mit im Hause wohnenden Knechten besorgt wurde, von großer Bedeutung. Das zeigen schon jene Bestimmungen des Marktrechtes, welche deren Arbeitskräfte sichern wollen. Niemand soll für mehr als einen Besitzer (Wein) bauen. Die Inleute sollten nur für einen »hie gesessen«, nicht aber für die Gäste bauen; das durfte nur ein »gesessener«. Damit hatten sich die Bürger die Bestellung der Weingärten auswärtiger Besitzer selbst gesichert, was besonders für die jüngeren Söhne, die nicht durch das Erbe des Vaters versorgt waren, von Bedeutung sein konnte. Für die wohlhabenden Bürger aber hatte dies den Nutzen, daß die Inleute nur ihnen allein als Arbeitskräfte dienen konnten, daher zahlreich und darum billig zur Verfügung standen. Die Taglöhner aber wurden auf der Mietstatt des Marktes zu den vom Rate festgesetzten Löhnen gedungen, und der Markt wehrte sich gegen Lohnerhöhungen durch Auswärtige.[1]) Eigenbetrieb, Pacht und Tagwerk sind also die Formen, in welchen die Bevölkerung ihren Erwerb im Weinbaue findet. Dieser beherrscht ihr ganzes Wirtschaftsleben, wie das aus dem Marktrechte deutlich hervorgeht; denn auch der, welcher ein Gewerbe betreibt, hat dabei Weingartenbesitz, eine Vereinigung landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebes, der auch heutzutage in kleineren Städten vielfach besteht. Im Mittelalter aber war Weinbau und Weinhandel auch die Haupterwerbsquelle einer Stadt wie Wien. Eine Urkunde Herzog Rudolfs IV. besagt, daß der »wein in disem lande ze Osterreich ain solich grozy namhaft und redleich stuck ist, daz sich alle unser stet und sunderlich die stat ze Wienn allermaist betragent, und auch

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1885 (XIX), 51, Beil. B.

nahent ir aller grozister pau und pest aribait ist«.[1]) Der Besitz der Wiener Bürger an Weingärten in der Nähe Wiens war ein ungemein großer, war doch auch das Viertel unter dem Wienerwalde, wie der Rat von Wien 1446 einmal sagt, »die nuziste und pesste gegend des landes«.[2]) Wien war auch für das genannte Viertel der Hauptabsatzmarkt für seine Weine, da außer den Eigenbauweinen der Wiener Bürger jeder Provenienz, an fremden Weinen nur solche aus dem Viertel unter dem Wienerwald im Sinne der Erstreckung bis an die alte Südgrenze Niederösterreichs, die Piesting, eingeführt werden durften.[3])

Damit hat sich auch unter Führung Wiens eine Interessengemeinschaft der Besitzer dieser Gegend ausgebildet, die in noch weiterem Umfange insbesondere in den Lohnsatzungen Herzog Albrechts II. von 1352 und 1353 für das ganze Land zutage tritt, welch letztere auf einem Übereinkommen des Adels und der Bürger beruht. Danach war ein fünf bis sechs Pfennige übersteigender Taglohn verboten und die Arbeitszeit für den ganzen Tag, zunächst ohne Mittagspause, dann aber, wo sie üblich war, mit einer solchen festgesetzt;[4]) und im XVI. Jahrhundert gehörte Mödling zu den der Wiener Weingartenordnung von 1534 unterworfenen Orten.[5])

Der Mödlinger Wein war gut; als man 1542 wegen der Gültenbewertung die Weingegenden Niederösterreichs in gute, mittlere und schlechte schied, wurde Mödling unter die guten eingereiht.[6]) Über die Erträgnisse des Weinbaues daselbst im XV. Jahrhundert können wir uns kein Bild machen. Sie wären aus dem Betrage der seit 1332 nachweisbaren Schanksteuer des »Ungelts«, die ein Zehntel vom Eimer betrug, einigermaßen zu ersehen, wenn nicht der Ungeltsbezirk der Herrschaft Mödling so viele andere Orte außer diesem selbst umfassen würde; auch die Einkünfte des Bergamtes Mödling, über die eine Gesamtrechnung von 1422 im öfter genannten Grundbuche desselben aus dem XV. Jahrhundert erhalten ist, sind nicht verwertbar, weil dieses Amt auch Perchtholdsdorf und Gumpoldskirchen umfaßte.

Wir sehen, wie die landesfürstliche Gewalt in die Urproduktion des Weinbaues regelnd eingriff; sie hat das auch in das Detail des Betriebes getan. Eine Urkunde König Ladislaus' von 1452 (28. November) in der Mödlinger Pancarta[7]) untersagt das oft verbotene, gemeinschädliche Entfremden der »Überstuck« aus den Weingärten; nach den Banntaidingen der Weinorte, die dieses Verbot sehr häufig enthalten, sind das Weinstecken, die über eine »Daumelle« (vom Daumenende bis zum Ellenbogen) groß sind. Es scheint das ein unausrottbarer

[1]) H. Schuster in Geschichte der Stadt Wien. Herausgegeben vom Altertumsverein. II/1, 480.
[2]) Kollár, Annalecta monumentorum omnia aevi Vindobonensium. II, 1274, Nr. 128.
[3]) Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. S. 200.
[4]) H. Schuster, a. a. O. 482.
[5]) Patent von 1549 (1. Mai). Geschichtsquellen der Stadt Wien. I/2, Nr. 1419.
[6]) Geschichtsquellen der Stadt Wien. I/2, Nr. 1410.
[7]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1889 (XXIII), S. 356, Nr. IX.

Unfug gewesen zu sein, der zur Plage wurde und gar nicht für eine kleine Sache gehalten wurde. Die Urkunde bestimmt zwölf Pfennige zur Buße, zur Hälfte dem Landesherrn, zur Hälfte dem Grundherrn der Übertreter. Im Wiederholungsfalle sind gesessene Leute an Leib und Gut zu strafen, »Gletter und ledig leuth die soll man durch die Hand prennen oder sunst schwerlich an irn leiben pessern on alle gnad«. Wenn der Richter von Mödling dagegen nicht aufkomme, solle er sich an Bürgermeister, Richter und Rat von Wien wenden, denen der König hierin Gewalt gegeben habe; der Stadt Wien war eine Art Oberaufsicht in dieser Sache über Richter und Amtleute in den Märkten und Dörfern gegeben, und wenn auch ihr die Sache zu schwer würde, sollte sie sich an den Landmarschall wenden.[1]) Man sieht, wie da ein förmlicher Instanzenzug zur Unterdrückung dieses Unwesens eingerichtet wurde, und bemerkt anderseits wieder den Einfluß der Hauptstadt auf den nahen Markt Mödling, ein Faktor, der in dessen Geschichte auch in anderen Beziehungen allmählich immer wichtiger wird.

Daß da die Interessen der Weinbautreibenden auch bezüglich des Ausschankes und Handels durch landesfürstliche Privilegien geschützt wurden, ist selbstverständlich. Wie fast alle Weinorte, erlangte auch Mödling 1378 das schon erwähnte[2]) Verbot der Einfuhr fremder Weine, das auch in das Marktrecht übergegangen ist. Die Konkurrenz war jedenfalls bedeutend und kam nicht bloß aus den Nachbarorten, sondern auf der Straße von Mödling bewegten sich auch Weintransporte aus dem Viertel ober dem Wienerwald, wie das aus dem St. Pöltener Stadtrechte von 1338 ersichtlich wird, dessen 72. Artikel den dortigen Bürgern zusicherte, für den Wein, den sie jenseits des Gebirges oder durch den Wald führten, an den Mautstätten zu Mödling und Neudorf nicht mehr als zwei Pfennige geben zu müssen. Die Interessen der bestehenden Weinbesitzer suchte man auch durch Verbote der Anlegung neuer Weingärten schon im XIV. Jahrhundert, dann 1417 und 1453 und ebenso im XVI. Jahrhundert zu schützen; die Hintanhaltung der Vergrößerung der Weinbaufläche sollte einer Verbilligung des Weines und der Verteuerung des Getreides vorbeugen. Ja die Wiener Bürger erwirkten 1430 sogar ein Bierschankverbot, dem wir in schlechten Zeiten im XVII. Jahrhundert auch in Mödling noch begegnen werden.

Die genossenschaftliche Vereinigung der Weinbautreibenden in der »Hauerzeche« werden wir im Zusammenhange mit den gewerblichen Zünften besprechen.

Neben dem Weinbau war kein anderer landwirtschaftlicher Betrieb des Marktes von Bedeutung. Der Getreidehandel desselben beruht zum geringsten

[1]) Vgl. H. Schuster in Geschichte der Stadt Wien. Herausgegeben vom Altertumsvereine. II/1, 484 f.
[2]) Vgl. oben S. 43.

Teil auf Eigenbau, und der Safranbau, der nach den Kreuzzügen im Lande Eingang gefunden hatte und in den Grundbüchern des XV. Jahrhunderts bezeugt ist, war ja doch seiner Natur nach nur ein geringfügiger gärtnerischer Nebenbetrieb.

Aus der Hauswirtschaft des einzelnen, die zunächst alle Bedürfnisse deckte, ist durch die Mehrerzeugung über den Eigenbedarf für den anderer Leute das Handwerk hervorgegangen. Die Loslösung des Vertriebes der Artikel von ihrer Erzeugung als eine eigene Tätigkeit schafft neben dem Gewerbsstande den Handelsstand; beide aber sind, wie schon berührt, zunächst noch mit Haus- und Weingartenbesitz im Markte verbunden.[1])



Fig. 40. Die »Fischer-Mühle« (Babenbergergasse 30), ehemals »die Mosmül«.

Zu den am frühesten entwickelten Handwerken dürften die Approvisionierungsgewerbe gehören, besonders das der Müller. Im Jahre 1343 finden sich urkundlich[2]) in Mödling zwei Mühlen, die »schulermuel« und die »stampfmul« erwähnt, die mit den späteren nicht identifizierbar sind. Im XV. Jahrhundert zählen wir sieben Mühlen im Gebiete der heutigen Gemeinde Mödling am gleichnamigen Bache: »die mül unter dem geslos« (Brühlerstraße 49), »die müle in der Clausen« — später »Marktmühle« (Mühlgasse 7), »die Vösin« — später »Spitalmühle« (Spitalmühlgasse 8), »die Kröthmül« (Babenbergergasse 27), »die Mosmül« (Babenbergergasse 30), »die obere Trawsnit [Trausmül]« (Feldgasse 61), »die untere Trawsnit [Trausmül]« (Feldgasse 67), von denen die drei vorletzten noch heute im Betriebe stehen, während dies bei den übrigen noch vor etwa 20 Jahren der Fall war. Zahlreich waren auch die Fleischbänke im Markte. Um 1423 erhalten die Herren von Winden daselbst eine Fleischbank als landesfürstliches Lehen[3]), die sie natürlich an Erbpächter weiter vergaben, 1456 empfangen sie nach ihrem Grundbuche[4]) die Dienste von vier Fleischbänken in Mödling. Die Zahl der Fleischhauer im XV. Jahrhundert scheint bedeutend gewesen zu sein, und

[1]) Vgl. Werunsky, a. a. O. 46.
[2]) Fontes rer. Austr. II 16, Nr. CLXXXVI.
[3]) Landesfürstliches Lehenbuch im Notizenblatt der Akademie der Wissenschaften. IX, 259.
[4]) Im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.

auch die der Bäcker war nicht gering, wie sich aus den Grundbüchern ergibt. Diese erwähnen wie das Marktrecht auch berufsmäßige Fischer, letzteres auch Fragner; im Mühlgraben in der Babenbergergasse waren vier Fischeinsätze. Der Weinort hatte selbstverständlich Binder nötig, wie der Wagenverkehr des Marktes Schmiede. Von Bekleidungsgewerben finden sich in den Grundbüchern die Weber, Leinwander, Lederer, Schneider, Schuster, Kürschner und Tuchmacher; die »Ferbergasse« läßt uns auch dies Gewerbe als im Markte ansässig erkennen. Mit Hausbau und Hausratserzeugung beschäftigen sich die nachweisbaren Gewerbe der Zimmerleute — aber entsprechend dem überwiegenden Holzbau noch keine Maurer — dann Schlosser, Hafner und Glaser; letztere gibt es in Deutschland erst seit dem XIV. Jahrhundert. Für die Wehrfähigkeit der Bürger sorgten die Waffenerzeuger, die Bogner- und Büchsenmeister. Bader und Wundarzt sind ebenfalls im XV. Jahrhundert erweislich. Interessanterweise vermitteln uns auch die Weinriedennamen die Kenntnis von Gewerben, indem die alten Flurnamen häufig nur eine Wiederholung des Namens oder Standes des Besitzers sind, welch letzterer ja oft auch dessen Namen abgibt. So finden wir 1328 in der Brühl einen Weingarten »der saitschoffer« (= der mit Wollenzeug [seit] Handelnde)[1], 1400 in Mödling einen Weingarten »der schiltmaler«. Im ersten Falle handelt es sich um den Namen eines Wiener Bürgers und auch im zweiten Falle könnte wohl nur ein Wiener Schildmaler in Frage stehen, wenn noch dies waffenschmückende Gewerbe selbst bezeichnet werden sollte.

Bestimmte Zahlen für die einzelnen vorhandenen Gewerbsbetriebe anzusetzen, wage ich auf Grund ihrer Nennungen in den bezüglich des Hausbesitzes bearbeiteten Grundbüchern nicht, da in diesen die Inwohner ohne Hausbesitz, unter denen wohl auch Gewerbetreibende zu suchen sind, nicht zur Erwähnung gelangen können. Eine Reihe der angeführten Gewerbe hatte wohl einstweilen nur einen einzigen Vertreter im Orte. Im ganzen aber sehen wir doch schon ein ziemlich entwickeltes Handwerksleben, denn der Betrieb der Tuchmacherei, der Färberei konnte wohl nicht bloß auf den lokalen Bedarf im Markte gegründet sein, sondern setzt ein weiteres Absatzgebiet voraus; Mödling zeigt sich da eben als der Sitz einer beginnenden industriellen Tätigkeit. Über den lokalen Bedarf hinaus haben wohl auch die zahlreichen Müller, Bäcker und Fleischhauer für die Approvisionierung des nahen Wien gearbeitet. Die beiden letztgenannten Handwerke sind es auch, für die zuerst in Mödling ein genossenschaftlicher Zusammenschluß in Zünfte (»Zechen«) erweisbar ist.

Die spärlichen Quellen reichen nicht aus, um etwa ein Bild des Zunftlebens im XV. Jahrhundert für Mödling zu entwerfen, wie das z. B. für Wiener-Neustadt möglich ist. Ich bescheide mich mit dem wenigen, das sich erweisen

[1] Vgl. R. Müller in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1887 (XXI), 77.

läßt; denn so berechtigt gerade hier im einzelnen Analogieschlüsse sind, so unberechtigt ist die Übertragung des Gesamtbildes reicher entwickelter Zustände auf kleinere Orte.

Zu Beginn des XV. Jahrhunderts ist die Bäckerzeche[1]) und dann die Zeche der Bäckergesellen (pekhenknechtzech) und der Fleischhauer grundbücherlich nachweisbar. Schon diese beruflichen Sonderungen zeigen, daß wir es mit zünftischen und nicht mit bloß religiösen Vereinigungen zu tun haben, um so mehr, als es solche daneben im Markte gab. Die landesfürstliche Gesetzgebung war im Mittelalter den Zünften nur vorübergehend entgegen, wie unter Rudolf IV.; immer aber wurden von den meisten Handwerken für dieselben interne verbindliche Satzungen aufgestellt, welche Vererbung des Handwerkes auf Kinder und Schwiegersöhne, Nachweis der ehelichen Geburt und Gerichtsbarkeit des Zechmeisters zu sichern suchten.[2]) Aber eine eigene, von der Ortsobrigkeit eximierte Gerichtsbarkeit haben sie nicht durchzusetzen vermocht, wie sie denn überhaupt in Österreich nie zu der Macht wie in den übrigen städtereichen Ländern des deutschen Reiches gelangt sind und ihre Ordnungen vielfach von den städtischen Behörden nehmen mußten. Jene Tendenzen weisen alle die Mödlinger Handwerksordnungen der späteren Zeit auf; für das XV. Jahrhundert ist uns leider keine erhalten.

Eine Zechordnung beruft sich allerdings auf ihre Entstehung im XV. Jahrhundert, das ist die der Hauerzeche von 1655 (25. Juli)[3]), welch letztere als eine landwirtschaftliche Vereinigung nach dem Muster der Handwerkerzechen entstanden zu sein scheint. In ihrer Bestätigung durch Ferdinand III. heißt es, daß sie vor fast 200 Jahren, da die Hauerzeche begründet worden, in Übung gewesen, durch den Türkenkrieg und in den folgenden Zeiten aber in Abnahme gekommen sei. Das würde auf die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts als Zeit der Entstehung der Zeche und ihrer Satzung führen. Allein die sehr vage Zeitangabe, das Fehlen jeder Hindeutung auf eine bestimmte frühere Verleihung oder Bestätigung dieser Satzung und die auf den späteren Weingartenordnungen beruhenden Lohnsätze derselben und andere Bestimmungen zeigen, daß wir es nicht mit einer bestätigenden Neuausfertigung einer älteren Ordnung, sondern wesentlich mit einem neuen Statut des XVII. Jahrhunderts zu tun haben, das sich auf ältere Übung beruft. Die Entstehung der Zeche im XV. Jahrhunderte wird aber wohl auf Richtigkeit beruhen. Sie war nach der erwähnten Satzung befugt, das Bildnis ihres Patrons, des hl. Otmar zu führen; sollte da nicht die 1489 zuerst grundbücherlich vorkommende Otmarszeche identisch sein mit der Hauerzeche?

[1]) Geschichtsquellen der Stadt Wien. II 1, Nr. 1637.
[2]) H. Schuster in Geschichte der Stadt Wien. Herausgegeben vom Altertumsvereine. II/1, 390 f.
[3]) Mödlinger Stadtarchiv.

Die religiösen Bruderschaften der Zechen stellen auch jede einen bestimmten Gesellschafts- und Geselligkeitskreis dar; aus Bestattungs- und Unterstützungsvereinen bestimmter beruflicher Gruppen wurden soziale Interessenvertretungen. Danach bleibt es fraglich, als was wir die schon 1430 grundbücherlich vorkommende Bürger- oder Liebfrauenzeche aufzufassen haben. Der erstere Name bezeichnet den Gesellschaftskreis, der sich in ihr zusammenschließt, es sind die herrschenden Leute im Markte; Richter und Rat fungieren bei ihr als Vorstände (»Zechmeister«). Dazu stimmt ihr reicher Besitz eines eigenen Zechhauses (Pfarrgasse 7) und noch einiger Häuser und Weingärten. Auch die Zunftvereinigungen der Otmarszeche und der Fleischhauerzeche hatten Zechhäuser und anderen Besitz, letztere im XVI. Jahrhundert unter anderem den einer Mühle.[1]) Nur bei der Zwölfbotenzeche erhellt neben dem religiösen der soziale Charakter nicht. Im übrigen stellen die Zechen durchaus sozial-religiöse Gesellschaften dar. Bemerkenswert ist, daß unter den zünftigen Vereinigungen die Bäckerknechtzeche als eine solche der Handwerksgesellen neben jener der Meister erscheint. Über die Ausdehnung der zu einer Zeche gehörigen Handwerksbezirke, wie wir denselben später so umfangreich begegnen werden, wissen wir für diese Zeit nichts.

Den Gewerbsleuten gegenüber schützt nach dem Rechte des Marktes dessen Richter und Rat das Interesse der Konsumenten durch die Beschau der Erzeugnisse. Zwei Bürger werden als Beschauer über die Bäcker und zwei über die Fleischhauer gesetzt; Widersetzlichkeit gegen deren Anordnung zur Behebung von Anständen ahndet der Marktvorstand; so soll es auch bezüglich der anderen Handwerke gehalten werden. Den Müllern ist das Quantum Mehl vorgeschrieben, das sie für das ihnen zur Vermahlung gegebene Getreide zu liefern haben.

Im Interesse der Ortsinsassen ist auch der Marktverkehr geregelt. Vor allem ist die Sicherheit der Person innerhalb des Marktes während der Marktzeit durch höhere Bußen geschützt; wer da Messer oder Schwert zückt, ist »des großen wandels verfallen zehen pfunt pfenning«. Ferner wurde, wie überall auf Märkten, der »fürkauf«, d. h. das heimliche Aufkaufen der Ware, bevor sie auf den Markt kommt, zum Zwecke ihrer Preissteigerung verboten. Niemand durfte kaufen am Markte, bevor die Bürger ihren Bedarf gedeckt hatten, bevor das »fendl des wochenmarkts« abgenommen wurde. Um 2 Uhr nachmittags des Donnerstags wurde der regelmäßige Wochenmarkt geschlossen. Geschworene Amtleute maßen am Markte das Getreide ab. Daß Mödling speziell für diesen Artikel Markt war, zeigt schon die früher erwähnte Bezeichnung des Körnermarktes; aber auch der direkte Einkauf besonders seitens der Wiener Verkäufer ist für Mödling durch eine Ordnung der Wiener

[1]) Urbar der Herrschaft Burg Mödling von 1592, Fol. 20b (Hofkammerarchiv, Urbare, Nr. 47).

Bäcker aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts bezeugt.[1]) Die übrigen Hauptgegenstände des Marktverkehres, wie Schweine und Holz, erhellen schon aus den früher erwähnten Straßenbezeichnungen.[2])

Auch an Herzog Albrechts Privilegium von 1344 sei hier erinnert, das die freie Zufuhr von Brot und Fleisch zum Markte in Mödling gewährte, eine Verfügung, die sehr im Interesse der Gesamtbevölkerung war. Denn man muß bedenken, daß Mödling doch seitab der großen Handelsstraße nach dem Süden lag und eine Erschwerung der Zufuhr nicht leicht vertragen konnte. Eine solche konnte vor allem in dem mittelalterlichen Systeme des Straßenzwanges und den zahlreichen Mautprivilegien liegen. Ersterer hatte besonders den Vorteil des Wiener Großhandels im Auge und berührte Mödling wohl nicht. Dagegen kommt hier das Mautsystem in Betracht, das von der damaligen landesfürstlichen Regierung nicht vom Standpunkte einer allgemeinen Volkswirtschaftspolitik, sondern im fiskalischen Interesse zugunsten vielfacher Einzelprivilegien gehandhabt wurde.

Das Mautrecht stand ursprünglich der Herrschaft Burg Mödling zu; aber schon 1438 hatte es der Markt von ihr in Pacht.[3]) Nun lag es aber im Interesse des Marktes, die Waren, die in demselben zum Verkaufe kamen, nicht durch Mautzahlungen zu verteuern, den Verkehr im Orte überhaupt nicht durch solche zu verringern; so waren die Brühler Ende des XIV. Jahrhunderts mautfrei in Mödling.[4]) Der Markt hat daher seinen Pachtbesitz der herrschaftlichen Maut dahin genützt, die Mautverhältnisse in seinem Interesse umzugestalten. Diese Gelegenheit erwuchs ihm aus seinem Verhältnisse zur Neudorf-Sollenauer Maut, die im XIV. Jahrhunderte in den Urkunden als ein häufig vorkommendes Pfandobjekt begegnet und im XV. Jahrhunderte der Herrschaft Schönau gehörte. Da die Mautstelle Neudorf an der großen Handelsstraße durch die Seitenstraße über Mödling leicht umgangen werden konnte, war dieses zur Filialmautstelle der Herrschaft Schönau geworden in dem Sinne, daß, wer in Mödling Maut gezahlt, dies in Neudorf nicht mehr zu tun brauchte und umgekehrt. Hierdurch waren aber auch die Waren, die nach Mödling kamen, um dort verkauft zu werden, von jener Durchzugsmaut betroffen. Dagegen stritt der Markt und so kam es 1528 (1. August) zwischen diesem und dem »edlen Herrn« Gabriel Vogt, Inhaber der Herrschaft Schönau, zu einem für Mödling günstigen Vergleiche[5]), nach welchem der Markt die Maut zu Mödling

[1]) Die betreffende Stelle gedruckt von Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 497.

[2]) Vgl. oben S. 52.

[3]) Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte. I/1, 86 und 98. Vgl. Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 25; daselbst auch ein Mödlinger Mauttarif, zirka 1570 niedergeschrieben, aber jedenfalls vor 1528 datierend.

[4]) Banntaiding der Herrschaft Liechtenstein im Brühl. Niederösterreichische Weistümer. I, 573.

[5]) Pancarta der Mödlinger Privilegien von 1643 im Stadtarchive zu Mödling.

als eine der Herrschaft Schönau gehörige »zuemaut geen Neudorff« anerkannte und für dieselbe einen Mautner aufstellen wollte, wogegen an derselben nur jene Güter Maut zahlen sollten, welche durch Mödling durchgeführt oder von da unverkauft weggeführt oder bis zu einem nächsten Markttage eingestellt wurden, während alles, was auf den Markt geführt und verkauft wurde, mautfrei blieb, ebenso wie alles, was die Mödlinger von und nach Wien, aus oder nach Ungarn über Himberg, Achau und Neudorf und was sie »in der mautstatt« zwischen Mödling, Tattendorf und Oberwaltersdorf heimführten. Wir sehen, wie das herrschaftliche Mautgefälle in den Händen des Marktes zugunsten des letzteren im Ertrage sich mindern mußte.

Es liegt in der Natur der Hauptquelle für die Kenntnis der wirtschaftlichen Zustände Mödlings im Mittelalter, der Grundbücher, daß sie uns nicht auch über die Verhältnisse der Besitzlosen unterrichten. Das Bestehen dieser Klasse zumeist von Weingartenarbeitern muß man aber im Auge behalten, um nicht ein zu weit verallgemeinertes Bild des Wohlstandes der Bevölkerung zu sehen, wie er in der Zeit vom XIV. bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts in der Bürgerklasse aber ganz erheblich vorhanden war. Wir erinnern uns da der beiden Kirchenbauten, die damals entstanden sind, für welche die Mittel zweifelsohne vielfach durch testamentarische Widmungen aufgebracht wurden. Im Jahre 1437 waren sechs Bürger vermögend genug, um Herzog Albrecht V. zur Auslösung von im Hussitenkriege verpfändeten Schlössern Darlehen von 32 bis 100 Pfund Pfennigen gewähren zu können.

Die Wohlhabenheit und Bedeutung des Marktes drückt sich auch in dessen Steuerleistung aus. Im Jahre 1422 erscheint Mödling — ebenso wie Perchtholdsdorf und Tulln — mit einer Abgabe von 400 Gulden an zweiter Stelle unter 17 Städten und Märkten des Landes (außer Wien); an erster Stelle standen Korneuburg und Klosterneuburg mit je 600 Gulden.[1]) Auch zeigen die Durchschnittsdauer der Gewähranschreibungen der Häuser und die Satzposten auf denselben, zumindest für die in das Augustinergrundbuch dienenden, einen guten Durchschnittswohlstand, während die Erbzinsleute des Jakobsklosters durchschnittlich weit geringer bemittelt sind.[2]) Ein Blick auf die Karte im Anhange zeigt, daß sonach damals die wohlhabenderen Leute hauptsächlich in der heutigen Elisabethstraße und Hauptstraße, die minder Bemittelten in der Babenbergergasse wohnten.

Die Verschuldung des Grundbesitzes begriff entweder das Objekt selbst oder nur dessen Erträgnisse oder beide. Vereinzelt zeigt das Augustinergrundbuch, daß man Geld gegen Arbeitsverpflichtung des Schuldners herlieh; so lange er arbeitete,

[1]) Schalk in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. V, 446, nach Kollár, Annalecta Vindobonensia. II, 1111.

[2]) Schalk, Die Mödlinger Häuser etc. in Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines. 1898. Separatabdruck, S. 8.

wurde seine Schuld nicht fällig. Aber die eigentlichen Geldgeber waren zunächst die Juden. Sie waren in ihrer eigenartigen, teils gedrückten, teils bevorrechteten Stellung ein wichtiger Faktor des mittelalterlichen Wirtschaftslebens. Sie galten als »Kammerknechte« des Herzogs, das heißt, der Herzog nahm sie in besonderen Schutz gegen spezielle Abgaben, die sie an ihn zu zahlen hatten, so wie er ihnen auch Extrasteuern und Zwangsdarlehen auferlegte.[1]) Sie bildeten innerhalb der Gemeinden, in denen sie wohnten, eigene Gemeinden unter ihrem eigenen Judenrichter. Dieser hatte nach dem Privileg Herzog Friedrichs II. von 1244 in Streitfällen zwischen Christen und Juden, bei Klagen gegen letztere, da das Recht des Geklagten ausschlaggebend war, auch über Christen zu richten, bis zu Ende des XIII. Jahrhunderts und entsprechend dem Grundsatze, daß kein Jude über einen Christen Obrigkeit sein solle, christliche Judenrichter eingesetzt wurden. Um nun das Judenschutzregale möglichst ergiebig zu gestalten und ihre Kammerknechte zu diesem Zwecke bei Geld zu erhalten, gestatteten die Landesfürsten, da den Christen nach kanonischem Rechte das Nehmen von Kapitalzins verboten war, den Juden bei ihren Geldleihgeschäften einen schier unglaublich hohen Zinsfuß; sie waren seit 1338 berechtigt, bis zu 65 Prozente zu nehmen. Man stelle sich die Wirkung einer solchen Gesetzgebung vor, die nicht weniger verderblich war als die Habsucht der Juden, die durch sie mit dem Schutze des Rechtes legitimiert und genährt wurde. Geld zu leihen bekam man zunächst nur von ihnen, bis die katholischen Geistlichen selbst begannen, das kanonische Verbot des Zinsennehmens zu umgehen, indem sie die Zinsen für geliehenes Kapital als »Dienste« — gleich z. B. den in Geld entrichteten Grunddiensten — bezeichneten und nahmen, allerdings in einem verhältnismäßig niedrigen Ausmaße von elf bis zwölf Prozent.[2]) Machten sie dabei auch ein Geschäft, so muß doch unter solchen Umständen der billigere geistliche Geldzins als eine Wohltat bezeichnet werden.

In Mödling erscheinen Juden im XIV. Jahrhundert als Besitzer von Häusern und Weingärten wie andere Erbzinsleute.[3]) Sie müssen ziemlich zahlreich gewesen sein und eine Gemeinde gebildet haben, da wir einer Reihe von (christlichen) Judenrichtern daselbst begegnen[4]), und eine Gasse, die heutige Elisabethstraße, im XV. Jahrhundert als Judengasse bezeichnet wird. In dieser befand sich auch die »Judenschuel«, d. h. die Synagoge und das Amtshaus des Judenrichters. Es ist dies nach dem Augustinergrundbuch das Haus Nr. 7 der genannten Straße, dessen Hoftrakt noch nicht lange demoliert ist, und der in gotischen Formen als ein kapellenähnlicher Bau sich darstellt (Fig. 41 und 42),

[1]) Vgl. Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. S. 82 f. und 130.

[2]) Schalk, a. a. O., S. 8.

[3]) Lichnowsky-Birk. III, Nr. 906; Heiligenkreuzer Stiftsarchiv, Rubr. 24, Fasz. 1, Nr. 18; Katschthaler, Artikel Melk in der Niederösterreichischen Topographie. VI, 397.

[4]) Geschichtsquellen der Stadt Wien. I/4, Nr. 4184; II/1, Nr. 721 und 1247.

welcher daher irrtümlich für eine christliche Kapelle, über die man allerdings nichts weiter zu sagen wußte,[1]) gehalten wurde.

Über die Rolle, welche im übrigen die Juden speziell in Mödling gespielt haben, ist sehr wenig bekannt; das Melker Grundbuch zeigt sie als Gläubiger, die 14—15 Prozent nahmen. Sie wird wohl die gleich verhängnisvolle gewesen sein wie anderwärts, die zu ihrem eigenen Untergang führte. Die unrettbare Verschuldung, in die ihr Wucher ihre Kunden stürzte, erweckte im Lande gegen sie große Erbitterung; man wollte sie gegen den Willen des Landesfürsten zu billigeren Zinsen zwingen. Im Jahre 1406 begannen in Wien Plünderungen ihrer Häuser. Dazu kam der konfessionelle Gegensatz, und konfessionelle Motive waren es zumeist, die man benutzte, um den durch die wirtschaftliche Ausbeutung großgewordenen Haß zu betätigen und das Joch abzuschütteln.



Fig. 41. Die ehemalige Synagoge [Elisabethstraße 7] (1875).
(Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)

Infolge eines angeblichen Hostiendiebstahles in Enns kam es im Winter 1420/21 zu einer allgemeinen planmäßigen Judenverfolgung in ganz Österreich. In Wien wurden am 12. März 1421 auf der Gänseweide (wo heute das Donau-Dampfschiffahrtsgebäude steht) 110 Juden, Männer und Frauen, lebendig verbrannt.[2]) Auch in Mödling erfüllte sich ihr grauenvolles Geschick. Ebendorffer, der Historiker und Pfarrer von Perchtholdsdorf, erzählt als Zeitgenosse in seiner Chronik[3]), daß verzweifelte Frauen der gefangenen Juden zu Mödling und Perchtholdsdorf, um nicht entweder ihrem Glauben untreu werden zu müssen oder der Vergewaltigung durch die Christen anheimzufallen, sich in der Nacht selbst im Gefängnisse erhängten. Eines der traurigsten Kapitel in der Geschichte des segensvollen und fluchbeladenen Geldes war beendet.



Fig. 42. Inneres der ehemaligen Synagoge (1875).

Die Güter der Juden wurden vom Landesfürsten eingezogen. Das Haus der Synagoge in Mödling — und nicht allein dieses — kam in dessen Besitz und wurde weiterverkauft.[4]) Mit den Juden verschwand auch der Name der

[1]) Mödling und sein Bezirk. Herausgegeben vom Verein der Naturfreunde in Mödling. S. 39.
[2]) Guglia, Geschichte der Stadt Wien. S. 87.
[3]) Pez, Scriptores rerum Austriacarum. II, 851.
[4]) Vgl. die Häuserchronik im Anhange.

nach ihnen genannten Gasse; schon in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts heißt sie Holzgasse.

3. Markt-Verfassung und -Verwaltung.

Wir haben die wirtschaftlichen Grundlagen kennen gelernt, auf denen das Leben der Marktbewohner ruhte; wir wollen nunmehr die Berechtigungen, die auf jenen erwuchsen, sowie den Inhalt und die Formen der Verwaltung des Gemeinwesens betrachten, wie sie bis gegen Schluß des Mittelalters bestanden, bevor sich die Einwirkungen der großen staatlichen Behördenorganisationen des XVI. Jahrhunderts zu äußern begannen.

Die Hauptquelle ist das schon des öfteren erwähnte Marktrecht, in das die Privilegien Friedrichs III., aber noch nicht die Gesetzgebung des XVI. Jahrhunderts Eingang gefunden haben, und welches demnach dem XV. Jahrhundert angehört. Freilich lassen sich nicht alle Fragen, die sich ergeben, aus ihm beantworten; ich halte indes zur Ergänzung nur in einzelnen Fällen die vorsichtige Heranziehung der entsprechenden Verhältnisse im XVIII. Jahrhundert, über die wir genauer unterrichtet sind, und Analogieschlüsse von gleichzeitigen Zuständen in anderen Märkten für erlaubt.

Die Vollberechtigten sind nach dem Marktrechte die »gesessenen leute«, die im Gegensatz stehen zu den minder berechtigten »Inwohnern«. Aus dem Wechsel jener Bezeichnung mit dem Titel »burger« sowie der vorkommenden selbstverständlichen Voraussetzung des eigenen Hausbesitzes bei einem solchen wird man schließen dürfen, daß zur Zeit des Marktrechtes das Bürgerrecht in Mödling noch an eigenen Hausbesitz geknüpft war; von einer Aufnahmstaxe, durch deren Erlag auch Fremde Bürger werden können, wie dies im XVIII. Jahrhundert der Fall ist, verlautet da noch nichts. Anderseits scheint aber im XV. Jahrhundert der Gegensatz gegen die Inwohner noch nicht so stark gewesen zu sein, vielleicht weil sie damals noch nicht so zahlreich gewesen sein mögen wie später. Beide, Bürger und Inwohner, »er sei edl oder unedl«, sind verpflichtet, »dem richter und rath anstat unsers allergnedigsten herrn ze schweren seiner gnaden und um des markts frumb ze betrachten und ihren schaden ze wenten«. Die Bürger sind auch verpflichtet, an den Gemeindegerichtsversammlungen (Banntaidingen[1]) teilzunehmen, bei welchen sie ursprünglich selbst als Richter fungiert haben.

Sie genossen anderseits auch besondere Rechte. Insoweit diese sich auf eine Einschränkung der Gerichts- und Steuerrechte ihrer Grundherren zugunsten ihres eigenen Marktgerichtes beziehen, haben wir sie bei der Darstellung der

[1]) Taiding = Tageding, d. h. Gerichtsversammlung an bestimmtem Tage; ebenso wird auch die Rechtsaufzeichnung genannt, die hierbei stets zur Verlesung kommt.

Ausbildung des Marktrechtes bereits besprochen; ebenso ihr Recht des ersten Einkaufes am Markte und ihr Vorrecht gegenüber den Inleuten bezüglich der Bestellung der Weingärten auswärtiger Besitzer. In seinem Hause stand dem Bürger gegenüber den in demselben wohnenden Inleuten und dienenden Personen bezüglich Geldschulden derselben an ihn ein selbständiges Pfändungsrecht zu; gegen ihn darf keine Strafhandlung ohne vorhergängige Vorladung vollzogen werden; nur die im Markte gesessenen Bürger sind zum Waffentragen berechtigt.

Ihr wichtigstes Recht ist aber — wahrscheinlich weil selbstverständliche Gepflogenheit — im Marktrechte nicht berührt, das ist ihre Berechtigung zur Wahl von Richter und Rat, das Recht ihrer eigenen Interessenvertretung in der Marktverwaltung. Hiervon waren, wie überall, die Inwohner, landwirtschaftlichen Arbeiter, Handwerksgesellen und Knechte ausgeschlossen. Die wahlberechtigten Bürger repräsentieren damals wohl nur die eine Interessengruppe der Weingartenbesitzer, da ja auch die Handwerksmeister solche sind und daher noch keine eigene Gruppe ausschließlichen Gewerbs- und Handelsinteresses besteht. Daß aber dieses Wahlrecht der Bürger Mödlings sogar in selbständigerer Form als in manchen Städten des Landes bestand, geht aus einer Resolution Herzog Ernsts von 1578 (23. Dezember[1]) hervor, in welcher verfügt wird, daß es bezüglich der Richter- und Ratswahlen in den nieder- und oberösterreichischen Städten bei dem alten Brauche verbleiben solle; als solchen stellte ein Bericht der Regierung fest, daß Mödling gleich Neustadt, Baden, Perchtholdsdorf, Gumpoldskirchen und Bruck — ich nenne hier nur die gleichgestellten Orte des Viertels unter dem Wienerwald — »zwar ihre Raths Verwandten für Regierung gestellt, aber ohne einiges Commissarii eine freye wahl gehabt«, während z. B. in Städten wie Klosterneuburg, St. Pölten und anderen die Wahl an die Gegenwart von Kommissären gebunden war. Auch wurde der gewählte Richter Mödlings nicht wie in diesen Orten vor die Regierung zitiert, sondern erschien mit einem Schreiben, welches über das Stimmenverhältnis bei der Wahl berichtete, unaufgefordert vor der Regierung, um die Bannleihe, d. h. das Recht zur Ausübung der Blutgerichtsbarkeit zu empfangen. Zur Eidesabnahme der Ratspersonen erschien aber — mindestens im XVI. Jahrhundert — überall ein landesfürstlicher Kommissär.

Ob diese Bestimmungen galten, seit Mödling Markt war, wissen wir nicht. Auch bleibt es ungewiß, in welcher Art diese Wahl von Richter und Rat vollzogen wurde und wie der Rat organisiert war. Ratsprotokolle sind erst vom Jahre 1671 an erhalten; aber so viel ist erkennbar, daß die Wahlformen starren Cliquenwesens, die sich bis dahin herausgebildet hatten, im XV. Jahrhundert nicht bestanden haben. In den meisten Gemeinwesen städtischen

[1]) Suttinger, Consuetudines Austriacae (ed. Walther), pag. 861.

Charakters bestand ein »äußerer Rat« als von der Bürgerschaft gewählter Ausschuß derselben, der seinerseits aus sich wieder den »inneren Rat«, der mit dem Richter das »Marktregiment« ausmachte, wählte. Im XV. Jahrhundert hören wir in Mödling nichts von einer Scheidung in inneren und äußeren Rat. Die »gmain zu Mödling haben jederzeit für sich selbs mit ainhelliger wall und stim ... ein richter und rath ... zu erwölen«[1]); das galt noch 1571; der Richter ging durch Wahl aus dem (inneren) Rate hervor. Bürgermeister neben dem Richter gibt es nur in größeren Städten.

Richter und Rat besorgen den weiten Wirkungskreis der Marktverwaltung.

Die Wahrung des Marktrechtes und die Gerichtsbarkeit nach demselben findet zunächst im »Banntaiding« statt, dessen Abhaltung dem Richter zusteht »von unsers allergnedigisten herrn ... und von gerichtswegen«. Es vollzieht sich in Anwesenheit der teilnahmspflichtigen Bürgerschaft in drei, eventuell noch mehreren Abteilungen (»Sprachen«). Wer bei der dritten Sprache nicht zugegen ist, der ist dem Richter 72 Pfennige »zu Wandel« verfallen. Hier findet Klage und Rechtsprechung statt; aus dem Markrecht — das ist die Banntaidingsaufzeichnung für Mödling — scheint hervorzugehen, daß die Rechtsprechung wie in den meisten Orten einem geschworenen Vierer-Ausschuß oblag und daß das Banntaiding einmal im Jahre abgehalten wurde.

Schon daraus wird klar, daß die Banntaidingsabhaltung mehr alte Gepflogenheit war, als daß sie in einem Markte wie Mödling zur Erledigung der richterlichen Agenden hingereicht hätte. Diese wurde von Richter und Rat vielmehr an den regelmäßigen Gerichtstagen — der Freitag jeder Woche war hierzu bestimmt — besorgt, und 1522 (8. August) genehmigte Erzherzog Ferdinand auf Ansuchen Mödlings, der sich häufenden Geschäfte halber, den Montag als zweiten wöchentlichen Gerichtstag.[2])

In Kürze seien die wichtigsten Agenden der Marktverwaltung sowie die Organe, denen ihre Wahrnehmung oblag, besprochen, indem, was speziell für Mödling quellenmäßig bezeugt ist, hauptsächlich an der Hand des Marktrechtes erörtert wird.

Daß die Grundgerichtsbarkeit im XV. Jahrhundert an den Markt gediehen war, zumindest daß eine Berufung von den Grundgerichten der Amtleute an ihn bestand, geht aus dem Marktrecht und einem Grundgerichtsbriefe des Marktes über Klagen des Amtmannes des Jakobsklosters von 1493 hervor und wurde schon besprochen.

Richter und Rat sind Instanz für alle Zivilrechtssachen in und außer Streitsachen. Er bestellt die Vormünder (»Gerhaben«) für minderjährige Waisen

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 58f., Beilage 7.

[2]) Urkunde in der Mödlinger Pancarta von 1613; gedruckt in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1890 (XXIV), 183, Nr. XVII.

und fungiert jenen gegenüber als Obervormundschaftsbehörde. Vor ihm sind Verwandtschaftsnachweisungen, z. B. in Erbfällen, zu führen und werden als »Freundschaftsweisungen« ebenso wie die Testamente (»Geschäfte«), Stiftungen, Verträge usw. zur Erlangung der Rechtskraft in das »Marktbuch« eingetragen. Das Erbrecht der nächsten Familienangehörigen: Frau, Kinder, Eltern, schützt eine Bestimmung des Marktrechtes; aus den Grundbüchern erhellt, daß die Eheleute die Realitäten meist »zu gesamter hand« besitzen und daher gegenseitig vererben. Das Gut eines Selbstmörders verfällt dem Landesfürsten, der es aber der Witwe gnadenweise zurückzugeben pflegt. Bemerkenswert erscheint aber, daß zivilrechtliche Entscheidungen nicht nur durch das Marktregiment, sondern auch durch von den Parteien für den Einzelfall gewählte Privatpersonen gefällt werden. In den beiden Fällen, die mir bekannt sind, ist das Stift Heiligenkreuz beteiligt. Einmal (1343) schätzen »die weisesten und pesten in dem marcht ze Medlich« ein zu einer Stiftung bestimmtes Gut, eine Bezeichnung allerdings, bei der man auch versucht sein könnte, an Mitglieder des Rates oder an die vom Richter aus der Bürgerschaft erwählten Taidingsurteiler zu denken; das andere Mal bilden je ein hervorragender Bürger aus Mödling, Guntramsdorf, Gumpoldskirchen, Perchtholdsdorf, Enzersdorf und ein Edelmann aus Brunn ein Schiedsgericht in einer strittigen Rechtsfrage.[1])

Auch die Handhabung des Strafrechtes in den nicht landesgerichtsmäßigen Fällen stand Richter und Rat zu, von denen das Marktrecht einige nebst dem zu verbüßenden »Wandel« aufzählt. Wie fast alle Taidinge Niederösterreichs enthält es auch noch eine jedenfalls sehr alte Rechtsgewohnheit des Hausrechtes, das Recht des Hausherrn nämlich, jeden Fremden, den er zur Nachtzeit im Hause betritt, und der seiner Festnehmung Gewalt entgegensetzt, straflos zu töten; andere Taidinge statuieren dieses Recht schon gegen den, der zur Nachtzeit an einem fremden Fenster »lost«, eine Bestimmung, welche man seitens der Regierung zugunsten einer milderen Praxis der öffentlichen Gerichtsgewalt abzuschaffen sucht.

Der Markt übt auch die Flurpolizei aus. Der Viehtrieb ist nicht dem einzelnen überlassen, sondern das Weidevieh muß dem Gemeindehirten zur Aufsicht gegeben werden. Selbstverständlich fehlt es nicht an Bestimmungen über den Weingartenschutz und die Weingartenhut, für welche der Rat die Hüter bestellt, die zur Lesezeit die Hutsäulen an den Wachtplätzen aufzurichten haben[2]); über die Felder haben die »Krauthüter« zu wachen.

Daß der Marktverwaltung die Bestimmung der Löhne der Weingartenarbeiter auf der Mietstatt und demzufolge die Entscheidung in Lohnstreitig-

[1]) Fontes, II 16, Nr. 186 und Urkunde im Heiligenkreuzer Stiftsarchiv (Rubr. 24, pag. 108).

[2]) Auf dem unten folgenden Bilde der Veste Liechtenstein aus dem XVII. Jahrhundert (Taf. IX) sind solche Hutsäulen zu sehen.

keiten zustand, wurde schon gesagt, ebenso wie schon von der Marktpolizei bei der Besprechung des Vorkaufsverbotes die Rede war. Geschworene Getreidemesser sorgen für die Redlichkeit des Marktverkehres, die Maßkontrolle oblag dem Mautner, was sich dadurch erklärt, daß die ursprünglich zur Herrschaft Burg Mödling gehörige Maut vom Markte gepachtet worden, und der Mautner somit zum Marktbeamten geworden war, ein Verhältnis, das sich freilich durch den früher besprochenen Übergang der Maut an die Herrschaft Schönau änderte. Für alle Mautstreitigkeiten war daher nach dem Marktrechte ebenfalls Richter und Rat kompetent.

Eine wichtige Agende der Marktverwaltung bildete die Gewerbeaufsicht. Wir sind bei der Besprechung des Gewerbes schon den amtlichen Beschauern der Approvisionierungsgewerbe begegnet, die der Rat jährlich einsetzt; die Erzeugung ordentlicher Ware überwacht der Markt, aber auch Preis- und Gewinnregelung liegt in seiner Hand. Alle Streitfälle und Vergehen, die sich aus aller »handlung, die da geschieht hie im markt, es sei mit kaufen oder mit verkaufen«, ergeben, fallen in die Kompetenz des Marktgerichtes; es ist also auch Handelsgericht.

Einem der wichtigsten Exekutivorgane der Marktverwaltung, den geschworenen »Vierern«, oblag vor allem die Grenzpolizei. Vor jedem Banntaiding hatten sie alle Raine zu begehen und wo sie Anstände fanden, sollten sie ein »kreuz aufstossen«. War nach vierzehn Tagen die Sache nicht geordnet, so brachten sie dieselbe im Banntaiding vor den Richter.

Die Vierer sorgten auch für die Reinhaltung der Straßen und Plätze; indes darf man in dieser Zeit nicht an eigentlich gesundheitspolizeiliche Vorkehrungen denken. Es ist auch unwahrscheinlich, daß in Mödling ein graduierter Arzt (pucharzt) sich aufhielt; die Kosten für ärztliche Behandlung waren in jener Zeit unglaublich hoch, wie das z. B. für Wiener-Neustadt detailliert bezeugt ist.[1]) Dem Bader und Wundarzt sind wir schon begegnet. Das Spital, von dessen Erbauung wir im Zusammenhange mit der Spitalkirche gesprochen haben, scheint für damalige Verhältnisse nicht klein gewesen zu sein, da es auf dem Grunde von drei kleinen Häusern erbaut wurde (Brühlerstraße 1). Darunter ist aber ein Bürgerversorgungshaus zu verstehen, bestimmt, verarmte alte und wohl auch kranke Bürger dauernd aufzunehmen. Nach seiner später erweislichen Bestimmung nahm das Spital auch nach Maßgabe des Raumes arme Reisende vorübergehend auf. Es hat einigen Grundbesitz und erscheint im ältesten Melker Grundbuch einmal auch als Gläubiger. Seine Verwaltung oblag dem Spitalmeister, der wenigstens damals noch ein Organ der Marktverwaltung gewesen zu sein scheint; eine allgemeine Armenpflege seitens des

[1]) Vgl. Schober, Das bürgerliche Leben zu Wiener-Neustadt im Zeitalter Friedrichs IV. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 231.

Marktes hat wohl nicht bestanden; das Almosenwesen gehörte in den Bereich der Kirche.

Den Vierern oblag auch die Feuerpolizei; sie beschauten alle Feuerstätten und Rauchfänge und stellten die Mängel derselben ab. Es ist charakteristisch, daß das Marktrecht denjenigen, bei dem ein Feuer auskam, schützen muß und ihm drei Tage Fried und Geleit zusichert vor Richter und Bürgern. Hernach fand also offenbar eine Untersuchung über sein etwaiges Verschulden statt.

Dies sind im XV. Jahrhundert die Agenden der Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung in weitestem Sinne, wie sie Richter und Rat im Bereiche der inneren, eigenen Marktverwaltung zukamen, und über die uns die Quellen im allgemeinen gut unterrichten.

Leider läßt sich das für diese Zeit nicht auch von der so wichtigen Steuer- und Finanzverwaltung des Marktes sagen. Hier handelt es sich nicht um die als Privatsteuer der Erbzinsleute anzusehenden Grunddienste, auch nicht um die indirekte Steuer des schon besprochenen Ungelts und der Aufschläge auf Ausfuhr und Einfuhr von verschiedenen Waren, sondern um die direkten landesfürstlichen Steuern. Das wenige, was wir in dieser Hinsicht über Mödling erfahren, steht in Einklang mit dem, was wir als Normalformen des städtischen Steuerwesens kennen, die wir daher hier kurz andeuten wollen, um von ihnen eine Vorstellung zu geben und ihre spätere Entwicklung zu verstehen.

In der Regel wird bei der Repartition der von den Ständen bewilligten ordentlichen und außerordentlichen Landessteuern dem einzelnen städtischen Gemeinwesen eine bestimmte Summe zur Aufbringung vorgeschrieben — wir erinnern uns, daß Mödling mit 400 Gulden jährlich an zweiter Stelle unter diesen stand. Richter und Rat besorgte dann die weitere Umlegung der Steuer, deren Veranlagung allgemein so erfolgte, daß man entweder für die Wirtschaftseinheit — in unserem Falle das Joch Weingarten — einen bestimmten Steuersatz festsetzte oder, was bezüglich des Hausbesitzes nötig war, indem der Besitz nach seinem Geldwerte geschätzt wurde und von der Schätzungseinheit — zumeist 1 Pfund Pfennige — ein gewisser Prozentsatz zu entrichten war. Als Schätzungsorgane begegnen uns in Mödling wieder die geschworenen »Vierer«. Für die Leute ohne Grundbesitz mußte die Veranlagung natürlich eine andere sein. Von diesen erhob man eine Kopfsteuer oder, wie von den Handwerksgesellen und landwirtschaftlichen Arbeitern, eine oft drückend hohe Lohnsteuer.[1]) Indes kennen wir diesbezüglich nicht die speziellen Verhältnisse in Mödling.

Der Markt haftet für die ganze auf ihn umgelegte Steuersumme und kommt für Ausstände an derselben auf. Das lesen wir in einem Schreiben der Möd-

[1]) Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte, S. 139.

linger an die Stadt Wien vom 15. März 1443[1]); aus demselben erfahren wir aber auch, wie energisch Richter und Rat zur Wahrung ihrer früher besprochenen Steuerprivilegien, die ins Marktrecht übergegangen waren, vorging, indem er einigen Angehörigen des niederen Landadels, die von ihren Häusern, welche sie in Mödling besaßen, nicht Steuer zahlen wollten, dieselben von Amts wegen sperrte. Es ist das jene Streitfrage, die nie recht zur Ruhe kommen wollte, und in deren Verfolg der Markt, wie wir sehen werden, bald eine Rechtsminderung erfuhr.

Zu außerordentlichen allgemeinen Landsteuern die Städte und Märkte heranzuziehen, sah sich der Landesfürst schon aus dem Titel ihrer Zugehörigkeit zum Kammergute für berechtigt an. Es geschah dies meist zu Kriegszwecken. Für solche oblag den Marktbewohnern die Heerdienstpflicht; über die Form, in welcher ihr genügt wurde, erfahren wir ebenfalls aus dem obengenannten Schreiben der Mödlinger, das von der Umlegung von Steuern durch den Marktvorstand berichtet, zum Zwecke der Stellung von Söldnern und Heerwagen für die Züge (»rais«) gegen Angern und Theben.[2])

Die Sicherung des Marktes selbst erfolgte in Kriegszeiten durch Rundwachen, die auch zur Friedenszeit zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit Streifungen gemacht zu haben scheinen. Zur Teilnahme an diesen Wachen waren die Einwohner und in Kriegszeiten auch die Geistlichen verpflichtet, wie wir aus einer Stelle des Augustinergrundbuches erfahren.[3])

Zur Besorgung aller der besprochenen Agenden hatten Richter und Rat nach dem Marktrechte das alleinige Recht Personen zu bestellen. Die wichtigste Beamtung des Marktes war die des Marktschreibers, dem vor allem die Führung des schriftlichen Verkehres der Gemeinde und des Marktbuches oblag, das der Legalisierung der eingetragenen Akte diente. Die meisten anderen Marktorgane haben wir schon in ihren Funktionen kennen gelernt; nur die untergeordneten Ämter der Weinkoster und Faßzieher, deren das Marktrecht Erwähnung tut, seien hier noch genannt.

Was wir bisher besprochen haben, war der eigenste, auf dem Rechte des Marktes beruhende Wirkungskreis seiner Verwaltung. Daneben aber hat sich noch ein anderer, gewissermaßen übertragener Wirkungskreis herausgebildet, der auf der vertragsmäßigen Übernahme und Ausübung fremder Rechte beruhte, aus dem aber folgenreiche neue Rechtsbildungen erwuchsen, die zu einer Umbildung der eigenen Rechtssphäre führten. Der Anfang dieser Entwicklung liegt schon im XV. Jahrhundert und soll hier kurz charakterisiert werden; ihre spätere Ausbildung wird uns in einem der nächsten Kapitel beschäftigen.

[1]) Gedruckt in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 51, Beilage B.

[2]) Darüber vergleiche unten S. 98.

[3]) Ausgabe von Schalk in Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines. 1898. Separatabdruck, S. 3.

Es gingen nämlich Agenden der Verwaltung der beiden landesfürstlichen Herrschaften Burg Mödling und Veste Liechtenstein an den landesfürstlichen Markt über, und zwar einesteils nachweislich durch Verpachtung an denselben, andernteils vielleicht, weil der Kammer des Landesherrn diese Übertragung der Agenden als eine Verbilligung der Verwaltung erscheinen mochte. Als einen Abbruch an Rechten wird man ihren Übergang von der Herrschaft an den Markt nicht angesehen haben, da beide landesfürstlich waren und da ja alle Rechte nur als Nutzungen betrachtet wurden; die eingehenden Gefälle aber sollte der Markt nach Abzug der Kosten der Herrschaft verrechnen und einliefern.

So finden wir im XV. Jahrhundert die Grundgerichtsbarkeit der Herrschaft Burg Mödling über ihre Häuser im Markte und über ihre Untertanen in der Klausen und Vorderbrühl in der Verwaltung des Marktes; dieser führt das Grundbuch als »der vonn Medling gerichtsgrundbuch«[1]) und nimmt die Grunddienste ein.

Im Jahre 1438 verzeichnet das landesfürstliche Einkünfteverzeichnis die Maut zu Mödling als an den Markt verpachtet und das Gericht.[2]) Es kann kein Zweifel sein, daß es sich da um Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit handelt. Über erstere sind wir gut unterrichtet. Wir wissen, daß dem Richter von Mödling die gesamte Ziviljustiz über alle Einwohner, welcher Grundherrschaft sie angehören mögen, und dementsprechend die zweimalige Abhaltung des Banntaidings in Brunn und in Enzersdorf schon im XV. Jahrhundert zustand. Ein Privilegium Kaiser Friedrichs III. von 1459 (16. Mai) für Brunn bestätigt dies als herkömmlich und erläßt den Einwohnern die jedesmalige Eideserneuerung beim Banntaiding[3]); »Fäll und Wändel« der Brunner werden in Mödling gestraft, da Obrigkeit und Gericht dort ist.[4]) Das gleiche wird als alter Rechtszustand bezüglich des Dorfes Enzersdorf durch eine Gerichtsurkunde König Ferdinands von 1535 (19. Juni) anerkannt[5]), und hat, wie aus den Akten des späteren Landgerichtsstreites hervorgeht, wahrscheinlich schon im XV., sicher aber im XVI. Jahrhundert auch in Klausen, Vorderbrühl, Neudorf und Biedermannsdorf bestanden. In allen diesen Orten übte der Markt Mödling damals an Stelle der Herrschaften Burg Mödling und Veste Liechtenstein alle Jurisdiktion aus, auch die hohe Landgerichtsbarkeit über Tod und Leben. Daß letzteres auch schon im XV. Jahrhundert der Fall war, läßt

[1]) Siehe die Bemerkung in der Häuserchronik (Fleischgasse 10).

[2]) Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte, I, 1, 86, 93, 98. Vgl. über die Maut oben S. 78 f.

[3]) Birk, Urkundenauszüge zur Geschichte Kaiser Friedrichs III. im Archiv für österreichische Geschichte. XI, 152.

[4]) Urkunde Kaiser Maximilians von 1514 (20. Mai). Gedruckt von Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1890 (XXIV), 182.

[5]) Aus einer zweiten Fassung der Pancarta im Mödlinger Stadtarchiv gedruckt a. a. O. 1890 (XXIV), 355.

sich schon aus der Stelle von 1438 über die Verpachtung des Gerichtes schließen, dessen wichtigsten Teil man da nicht ausnehmen kann, die Kompetenz des Marktes geht aber auch aus einer Kriminalangelegenheit, die im Jahre 1444 sich ereignete, deutlich hervor.[1])

Wir sehen, wie aus diesem übertragenen Wirkungskreise, um bei diesem prägnanten modernen Ausdrucke zu bleiben, dem Markt eine weit über ihn hinausreichende Machtfülle erwächst und wie ungemein groß damit das Gebiet wird, über welches sich seine Verwaltungstätigkeit erstreckt.

Es ist auch klar, daß diese Konzentration der Verwaltung der Nachbarorte im Markte Mödling diesem materielle Vorteile aus diesen Agenden selbst und aus dem Verkehre der Insassen jener Orte in ihrem obrigkeitlichen Vororte bringen mußte. Festzuhalten ist aber, daß die Landgerichtsbarkeit auch im Markte selbst von diesem nicht kraft eigener Berechtigung, sondern nur stellvertretend ausgeübt wurde. Die bedeutendsten Folgen haben sich aus diesem eigenartigen Verhältnis erst zu Beginn des XVII. Jahrhunderts für die Gerichtsverfassung und die Verwaltung Mödlings ergeben.

4. Die Pfarre.

Wir sahen, wie der Bereich der vom Markte Mödling geführten Gemeinde- und Gerichtsverwaltung sich weit über den Burgfried des Marktes selbst auf dessen Nachbarorte erstreckte. Gewissermaßen vorgebildet erscheint dieser weitere Verwaltungsbezirk mit dem Zentrum Mödling in dessen Pfarre, und wir haben die Ausdehnung derselben auch als einen der Faktoren angesehen, der die Ausbildung einer Marktgemeinde in Mödling begünstigte. Es schien mir entsprechend, obschon dieser Abschnitt dem Kapitel eingeordnet erscheint, das wesentlich dem Zuständlichen der vollendeten Ausbildung des Marktes um die Mitte des XV. Jahrhunderts gewidmet ist, doch auch die Pfarrverhältnisse der Zeit vor und nach diesem Höhepunkte auch des kirchlichen Lebens im Markte eben hier in einem zu besprechen; denn bis zur Einantwortung des Patronates über die Pfarre an den Markt (1556), stellt jene einen so selbständigen Organismus dar, daß dessen Verwaltung oft mehr durch seine Eigenschaft als Nutzungsobjekt des Klosters und dann des Bistums, dem die Pfarre angegliedert war, bestimmt erscheint, als durch ihr Verhältnis zum Markte. Diesem Tatbestande entspricht die zusammenfassende Behandlung von den Anfängen bis ins XVI. Jahrhundert an dieser Stelle.

Wie wir bereits wissen, erscheint die Pfarre zum ersten Male 1113 genannt, und damals wurde mit ihr das Kloster Melk dotiert.[2]) Es war ein unge-

[1]) A. a. O. 1885 (XIX), 52. Beilage C.
[2]) Vgl. oben S. 20 f.

mein ausgedehnter Sprengel, den sie umfaßte. Zu ihm gehörten außer Mödling selbst die Ortschaften Klausen, Vorderbrühl, Hinterbrühl, Weißenbach, Gießhübel, Brunn, Enzersdorf, Neudorf, Laxenburg, Biedermannsdorf; auch das entfernte Münchendorf wird in einem Visitationsbericht über die Pfarre Mödling vom Jahre 1544[1]) als Filiale bezeichnet. Bald entstanden in vielen dieser Orte Kirchen oder Kapellen, in welchen zunächst der Gottesdienst von Mödling aus, dann aber von Priestern, die meist durch Stiftungen erhalten wurden, besorgt wurde; in den meisten dieser Fälle wurde der Pfarrer von Mödling entschädigt, und es verblieb ihm beziehungsweise dem jeweiligen Patron der Pfarre das Präsentationsrecht in diesen Filialpfarren. Es würde zu weit führen, diese Verhältnisse, die in die Geschichte der betreffenden Orte gehören, hier auszuführen.[2]) Hier genügt es zu erwähnen, daß bis Ende des XV. Jahrhunderts nur in Klausen, Brühl, Weißenbach und Gießhübel noch keine Kirchen bestanden — erst im XVII. und XVIII. Jahrhundert entstehen in Gießhübel und in der Hinterbrühl solche, und daß Perchtholdsdorf schon 1216 aus jedem kirchlichen Verbande mit Mödling gelöst wurde[3]), während der Zehentbezug der Pfarre Mödling von dort 1544 noch bestand.

Den Weinzehent im Bereiche derselben, der mit dem Getreidezehent die Abgabe der Insassen der Pfarre für deren Leistungen darstellt, hatte, wie schon besprochen, der Patron der Pfarre, das Stift Melk, ganz erworben; auch seiner Zehentstreitigkeiten mit dem Stifte Heiligenkreuz wurde schon gedacht.[4])

Das Besetzungsrecht der Pfarre stand Melk einmal in Gefahr, an die Herrschaft Mödling zu verlieren, als Bischof Gebhard von Passau die Einsetzung eines von Melk präsentierten Pfarrers verweigerte und selbst die Pfarre an einen Geistlichen vergabte, der von Herzog Heinrich dem Jüngeren gehalten wurde, so daß selbst wiederholte Interventionen des Papstes vergeblich blieben, bis die Resignation des Bischofs und Herzog Heinrichs Tod die Sache löste. In offenbarem Zusammenhange mit diesem Falle beurkundet 1236 Herzog Friedrich der Streitbare, daß nicht ihm, sondern dem Stifte Melk das Präsentationsrecht auf die Pfarre zustehe, das sich dieses Recht auch von König Ottokar 1264 und 1274 verbriefen ließ.[5])

[1]) Nach einer Abschrift in den Klosterratsakten des k. k. Archivs für Niederösterreich und einem »Extract auß den Visitationsbuech über die pfarr Mödling« in einer Sammelhandschrift des XVIII. Jahrhunderts im Mödlinger Stadtarchiv gedruckt von Kemetter im II. Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Realgymnasiums in Mödling, 1899.

[2]) Ich verweise dafür auf die für die Pfarrverhältnisse meist verläßlichen, quellenmäßigen Angaben der historischen und topographischen Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster etc. im Erzherzogtum Österreich (»Kirchliche Topographie«). Bd. III.

[3]) Katschthaler, Artikel Melk in der Topographie von Niederösterreich. VI, 379.

[4]) Vgl. oben S. 40.

[5]) Vgl. Kirchliche Topographie III, 39 f. und Katschthaler, a. a. O. 380 f.

Aber auch die Pfarrer Mödlings kamen mit ihrem Patron Melk in Zwist über den Zehentbezug, den sie (1219) für sich in Anspruch nahmen, ebenso wie (1383) das Präsentationsrecht über die Filiale Biedermannsdorf; ein andermal verweigern wieder sieben Patronatspfarren des Stiftes, darunter Mödling, demselben den üblichen Fischzins (»chlobhausen« = Gelob-Hausen), bis der Papst gegen sie entscheidet. Im Jahre 1347 hat dann Clemens VI. Melk die völlige Inkorporierung der Pfarre bewilligt, womit sämtliche Einkünfte derselben dem Stifte zufielen, das nun dem Pfarrer nach seinem Ermessen ihren Anteil an jenen zuweist, den ein Jahr darauf der Bischof von Passau genau bestimmt.[1]) Wie lange es dabei blieb, wissen wir nicht.

Die Einkünfte der Pfarre müssen reichlich gewesen sein; allerdings waren auch viele Auslagen für den Unterhalt von Vikaren zu bestreiten. Die Pfarre besaß ein Grundbuch, 1399 und 1406 werden Amtleute des Pfarrers genannt[2]), was jedenfalls für die Bedeutung der Einkünfte spricht, die sich auch aus dem schon genannten Visitationsberichte von 1544 gerade für die frühere Zeit ergibt. Unklar bleibt die Stellung des Kirchenmeisters und des Zechmeisters der schon erwähnten Liebfrauenzeche, die grundbücherlich als Vertreter des Kirchenvermögens erscheinen[3]), und die ich für identisch halte. Es scheint, daß jene Bruderschaft der wohlhabenden Bürger, welche die Stiftungen verwaltete, in deren Zechhause fünf Benefiziaten wohnten, und die wohl auch sonst für Bedürfnisse der Kirche sorgte, die Verwaltung des Kirchenvermögens zumindest zum Teil in ihrer Hand hatte;[4]) und wenn wir uns erinnern, daß Richter und Rat Vorstand dieser Zeche waren, so werden wir in dem späteren vollständigen Übergang der Pfarre und ihres Patronates an den Markt nicht einen plötzlichen Umschwung der Verhältnisse, sondern eine konsequente Weiterentwicklung derselben erblicken.



Fig. 43. Siegel des Pfarrers Dietrich.

Daß die Pfarre eine der besten im Lande war, geht auch daraus hervor, daß namhafte Persönlichkeiten sie als Pfründe innehatten.

Im Jahre 1376 erscheint als Pfarrer »Leupolt, herzog Leupolts amptmann«, der als Schuldbürge und auch als Gesandter der Herzoge Albrecht und Leopold begegnet[5]), also ein besonderer Vertrauensmann derselben war. Wenige Jahre später ist ein Mitglied einer der bedeutendsten Adelsfamilien

[1]) Kopie der Urkunde in dem zitierten Sammelkodex des Mödlinger Stadtarchives. Fol. 33 ff.

[2]) Geschichtsquellen der Stadt Wien. II/1, Nr. 1421 und I/4, Nr. 3668.

[3]) Schalk in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 1898, 202.

[4]) Ähnliche Befugnisse der Kirchenzechen finden sich auch anderwärts, z. B. in Heiligenstadt. Vgl. Giannoni, Artikel Heiligenstadt in der Topographie von Niederösterreich. IV, 175.

[5]) Lichnowsky-Birk. IV, Nr. 1269 und Geschichtsquellen der Stadt Wien. I/3, Nr. 3335.

des Landes, der Herren von Hohenberg, Konrad von Hohenberg, Pfarrer, der 1378 und 1386 die Würde des Rektors der Wiener Universität bekleidete.[1]) Die bedeutendste Persönlichkeit auf dem Mödlinger Pfarrstuhle ist aber wohl Dr. Johannes Hinderbach, bekannt als Fortsetzer der Geschichte Kaiser Friedrichs III. von Aeneas Sylvius (Papst Pius II.) und dann als Bischof von Trient.[2]) Seit 1449 ist er Pfarrer von Mödling, d. h. Inhaber der Pfarreinkünfte; er tritt durchaus als wohlhabender Mann auf. Von ihm sind zwei Bürgschaftsreverse gegenüber der apostolischen Kammer für den neuen Bischof Ulrich von Gurk (1453) und den erwählten Abt Johann Schachner von St. Lambrecht in Steiermark (1455) erhalten.[3]) Als Gesandter Kaiser Friedrichs geht er nach Rom und benützt die Gelegenheit, den Papst zur Wahrung der Pfarrechte Mödlings dazu zu vermögen, daß dieser 1459 dem Abte des Dreifaltigkeitsklosters in Wiener-Neustadt aufträgt, die Pfarrangehörigen von Mödling unter Androhung der Exkommunikation zu ermahnen, der Pfarre den Zehnten »de novalibus« zu geben, das sind Neuanlagen von Äckern, von denen man nun den Zehent nicht reichte.[4]) Nicht lange vorher waren auch landesfürstliche Einschärfungen der Zehentpflichtigkeit für Mödling und Umgebung ergangen. Im Jahre 1465 schied Hinderbach von der Pfarre Mödling, da er zum Bischof von Trient erhoben wurde.

Der historischen Darstellung sind vorwiegend nur die äußere Geschichte der Pfarre, ihre Kompetenz- und Besitzverhältnisse erfaßbar, die so oft zu Streitigkeiten um Geld und Gut führen und das unerquickliche Bild des Gegensatzes zur christlichen Idee zeigen, das die Kirche damals so vielfach bot; gegen deren Verweltlichung kehrte sich das Bedürfnis nach religiöser Verinnerlichung in den Sekten der Katharer und Waldenser im XII. und XIV. Jahrhundert, welche auch im Viertel unter dem Wienerwald Anhänger hatten, die auf dem Scheiterhaufen für ihre Idee des Urchristentums starben.

Nicht oder nur in seltenen Fällen erfaßbar ist dagegen die tägliche Wirksamkeit der Seelsorge, das Maß dessen, was an geistiger Erhebung oder Trost von solchen Seelsorgern ausging, die in diesem Worte einen innerlichen Beruf bezeichnet fühlten. Es scheint, daß es in dieser Beziehung in Mödling wenigstens im XV. Jahrhundert gut bestellt war, denn man wird immerhin aus den kirchlichen Widmungen der Laien und dem Kirchenbesuche außer auf allgemeinen Brauch auch auf das religiöse Leben zurückschließen können. In dieser Hinsicht bezeichnet das XV. Jahrhundert entschieden einen Höhepunkt. Man denke an

---

[1]) Kirchliche Topographie. III, 43.

[2]) Über ihn vgl. Hofmann v. Wellenhof in Zeitschrift des Ferdinandeums 3. Folge, XXXVII, 203 ff.

[3]) Starzer, Regesten zur Geschichte der Pfarren von Niederösterreich. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1891 (XXV), 131.

[4]) Originalurkunde von 1459 (Jänner 17) und Publikation derselben durch den Abt von 1460 (März 31) im Wiener Konsistorialarchiv. (Mödling, Fasz. 2.)

die beiden großen Kirchenbauten desselben, und wie sehr der Eifer, für dieselben durch Stiftungen zu sorgen, das kirchliche Leben heben mußte; ferner an die Zechen mit ihren religiösen Zwecken und Übungen, ihren Altar- und Benefiziatenstiftungen. Es war infolge der zahlreichen, mit Benefizien dotierten Meßstiftungen einzelner Personen die erstaunlich hohe Zahl von vierzehn Geistlichen im Markte an dessen drei Kirchen tätig. Nach dem Visitationsberichte von 1544, der auch die Verhältnisse früherer Zeiten in Parallele stellt, waren da ein Pfarrer, vier Prädikatoren und zwei Kapläne an der Pfarrkirche; an der Spitalkirche wirkten zwei Kapläne, an beiden Kirchen war je ein Kaplan Organist. Überdies gab es fünf Benefiziaten im Orte, die, wie erwähnt, im Zechhause der Liebfrauenzeche wohnten. Der Gottesdienst bestand täglich in Amt und Vesper, wozu an hohen Feiertagen die Matutinmesse kam.

Die Besorgung der Schule war eine Pfarragende und oblag einem Kaplane an der Pfarrkirche als Schulmeister und einem Hilfslehrer, dem »Succentor«. Den Unterhalt des Pfarr- und Schulpersonales hatte der Pfarrer zu tragen, wozu in wechselndem Ausmaße die Gemeinde beitrug. Wir erfahren leider nichts über den Unterricht in derselben, ebenso wenig über das von der Kirche besorgte Almosenwesen, das damals die Hauptform der Armenpflege ausmachte.

Einen Aufschwung des kirchlichen Lebens, der sich auch in Mödling äußerte, hatten die zündenden Kreuzzugspredigten des bekannten Mönches Johannes Capistranus gegen die Türken im Gefolge, und wir wissen von einem Mödlinger Bürger, der gegen sie zog, als sie 1456 Belgrad bedrohten.[1]) Eine dauernde Wirkung seines Auftretens war aber die Begründung des Klosters der reformierten Franziskaner im benachbarten Enzersdorf, das trotz der Schwierigkeiten, die ihr der einflußreiche Mödlinger Pfarrer, eben der erwähnte Dr. Hinderbach, aus Sorge vor der Konkurrenz machte, doch 1472 baulich vollendet war. Der Zulauf zu ihnen war auch bedeutend, schon 1480 hören wir von einer Hausschenkung eines Mödlinger Benefiziaten an die Franziskaner[2]), und noch drei Jahrhunderte später vernehmen wir die Klage des Mödlinger Pfarrers, daß sie alle einkommenden Messen an sich ziehen und die Mödlinger Einkünfte dadurch schmälern.

Da erfolgte im Jahre 1475 (11. Juni) eine für die Pfarre Mödling ungemein folgenreiche Änderung in ihrem Patronatsverhältnisse, nämlich die Loslösung von Melk, da der Kaiser für das neuerrichtete Bistum Wien von Papst Sixtus IV. die Dotierung der Dompropstei mit der Pfarre Perchtholdsdorf, die der Domdechantei aber mit der Pfarre Mödling erlangt hatte.[3]) Die Ein-

[1]) Schalk in Berichten und Mitteilungen des Altertumsvereines. 1898, Separatabdruck, S. 4.
[2]) Herzog. Cosmogr. Austr. Franc. I. 558.
[3]) Vgl. Zschokke, Geschichte des Metropolitankapitels zum hl. Stephan in Wien. S. 372.

künfte der Pfarre flossen nun an den Domdechant, der in Wien blieb und dieselbe durch einen Vikar besorgen ließ. Der erste Domdechant, der auf diese Weise nominell Pfarrer von Mödling war, ist der mehrerwähnte Herzog Przemysl von Troppau.[1]) Der Umstand, daß er in Mödling begraben ist, läßt vermuten, daß er selbst wenigstens zeitweise persönlich in Mödling weilte, ebenso wie sein Nachfolger, der Domdechant Dr. Martin Jugh, der hier in Mödling eine »Bruderschaft von der seligsten Jungfrau Maria« stiftete, deren Mitglieder Priester waren und deren Zweck Krankheits- und Altersversicherung derselben war. Man hat in den Ruinen hinter der Kirche, wie schon erwähnt, ihr Haus vermutet; ihren Stifter, der 1509 schon gestorben war[2]), hat sie nicht lange überlebt.

Jughs Nachfolger scheinen sich um die Pfarre weiter nicht gekümmert zu haben. In dieser Stellung als bloßes Nutzungsobjekt eines Inhabers, der nur selten persönlich in Mödling war, kam die Pfarre in Seelsorge und Güterverwaltung herab, wie das die Urkunde König Ferdinands, welche dieses Verhältnis 1556 wieder aufhob, deutlich ausspricht. Zugleich beginnt sich aber, durch diese Umstände begünstigt, eine Steigerung des Einflusses der Marktverwaltung auf die Kirchenverwaltung zu zeigen; unter diesem Gesichtspunkte ist, glaube ich, der Wechsel der Lehensherrlichkeit über das erwähnte[3]) Ruttensche Benefizium an der Spitalkirche zu betrachten. Sie muß zunächst vom Landesfürsten an den Pfarrer gekommen sein; 1492 aber wird das Benefizium von dem Pfarrer, Herzog Przemysl, sowie vom Richter, Zechmeister der Bürgerzeche und Rat verliehen; aber diese Vertreter des Marktes beurkunden, daß künftig Richter und Rat allein Lehensherren des Benefiziums sein sollen, ohne jede Einmengung des Pfarrers gegen jährliche Zahlung von einem Pfund Pfennigen an denselben.[4])

Das XVI. Jahrhundert hat die Pfarre in eine ganz geänderte Stellung zum Markte gebracht; äußeres und inneres kirchliches Leben wandelte sich in der großen Bewegung der Reformation.

VII. DIE KRIEGSZEITEN DES XV. UND XVI. JAHRHUNDERTS.

Die Zeit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bedeutet wie für die meisten deutschen Länder so insbesondere für Niederösterreich einen rapiden Niedergang der Wohlstandsverhältnisse, hauptsächlich infolge der ökonomischen Katastrophe einer akuten Währungskrise, zu der noch unselige Kriegsereignisse

[1]) Vgl. oben S. 29 und 64 f.
[2]) Geschichtsquellen der Stadt Wien. I/4, Nr. 3939.
[3]) Vgl. oben S. 54 f.
[4]) Originalurkunde im Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. 2).

sich gesellen, die besonders das Viertel unter dem Wienerwalde schwer heimsuchten.[1])

Im XIV. Jahrhunderte verließ die landesfürstliche Münzgesetzgebung den Standpunkt der bisherigen Silberwährung und statuierte eine Doppelwährung, deren Grundlage das Gold wurde, aber infolge Mangels desselben nicht in eigener Ausprägung, sondern als ausländischer, hauptsächlich ungarischer Goldgulden, während das Silbergeld die Umlaufsmünze wurde. Schlechte Finanzwirtschaft in den Nachbarländern und im eigenen Lande besonders in der drangvollen Zeit der Regierung Kaiser Friedrichs III., namentlich die Verpachtung der Münzprägungen an Private, ja sogar Söldnerführer, führten im XV. Jahrhundert zu immer größerer Entwertung der Silberscheidemünze, deren Prägungskosten zudem verhältnismäßig höher waren als die der Goldgroßmünze. Stetig nimmt die Verschlechterung der Kleinmünze zu, immer mehr von der Rechnungsmünze der Pfennige geht auf die Zahlungseinheit des Goldguldens, jede feste Relation zwischen Groß- und Kleinmünze schwindet; die letztere ist nur mehr für lokale Zwecke brauchbar, während der Handel sich auf Grundlage der Goldeinheit abwickelt und als Großhandel fast gänzlich in den Händen der süddeutschen Kaufleute (der »Oberländer«) liegt.

Am schwersten wurde von dieser Krise in unserer Gegend der Getreidebauer getroffen; denn der Boden des Wienerbeckens trug bäuerliche Siedlungen vielfach an Stellen minderer und schlechter Beschaffenheit, die vom Ackerbaue zu normalen Zeiten eben leben konnten, durch die geschilderten Verhältnisse aber ökonomisch so geschwächt wurden, daß sie zur Zeit einer solchen Krise aus dem Ruin, in den sie die gleich zu besprechenden Kriegsverhältnisse völlig stürzten, sich nicht mehr zu erheben vermochten. Geradezu eine Auswahl der von Natur aus lebensfähigen Ackersiedlungen hat das XV. Jahrhundert bewirkt, denn in der zweiten Hälfte desselben sind bis zu 34 Prozent der damals bestehenden Ortschaften des Wienerbeckens in den sterileren Teilen desselben dauernd verschwunden. Dagegen haben die Weinorte weit weniger gelitten. Durch Anlegung neuer Weingärten an Stelle von Äckern vermehrte man den Ertrag, und für ihre Bearbeitung fand man billige Kräfte in den verarmten Ackerbauern, die ihre Scholle verlassen hatten und als landwirtschaftliche Arbeiter den Weinorten zuströmten, wie sie es heute zu den Fabriksorten tun.

Mödling hat daher weniger durch die allgemeine wirtschaftliche Depression gelitten als durch die Schäden der kriegerischen Ereignisse, die nun für eine lange Reihe von Jahren den Markt mit betroffen haben, und die daher in dieser speziellen Beziehung im folgenden besprochen werden sollen.

[1]) Für die allgemeinen Verhältnisse vgl. besonders Huber, Geschichte Österreichs, III. Bd., und das an Material und neuen Gesichtspunkten reiche, schon genannte Buch von Grund, Die Veränderungen der Topographie im Wienerwalde und Wienerbecken (Geographische Abhandlungen, herausgegeben von A. Penck. VIII/1).

Es waren dies zunächst die dynastischen Fehden, die durch die Länderteilungen und vormundschaftlichen Regierungen innerhalb des habsburgischen Herrscherhauses entbrannten und die Macht der Stände ungemein hoben, da sie von den streitenden Herrschern selbst zu Schiedsrichtern gemacht wurden und ihrerseits wieder ihre Stellungnahme häufig nur von ihrem ständischen Interesse abhängig machten; auch unter ihnen traten Parteiungen auf — es war eine unselige Zeit, die namenloses Elend über das Land gebracht hat, um so mehr, als durch die fortschreitende Auflösung der feudalen Kriegsverfassung die Söldnertruppen jeder Partei entscheidend waren. Da man diesen den Sold oft schuldig blieb, sie aber vom Kriege lebten, so führten sie ihn dann eben als Raubscharen auf eigene Faust; zudem lief das System der Kriegführung damals wesentlich darauf hinaus, den Gegner in seinen Einkunftsquellen zu schädigen, also die ihm pflichtigen oder ergebenen Ortschaften zu ruinieren.

Schon in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts wurde Mödling in diese Fehden verwickelt, aus denen es aber noch mit geringem Schaden hervorging.

Hier interessiert uns zunächst der Streit und Krieg, der wegen der Vormundschaft über Albrechts IV. Sohn, Albrecht (V.), zwischen den Herzogen Leopold und Ernst ausbrach und der nach des ersteren Tod und der Selbständigkeitserklärung Albrechts V. (1411) in einem Zwiste zwischen diesem und Herzog Ernst sich fortsetzte und erst 1417 sein völliges Ende fand. Aus drei Urkunden dieser Zeit[1]) läßt sich über die Stellung Mödlings in diesen Wirren folgendes feststellen. Herzog Albrecht IV. hatte Veste und Markt Mödling an den Bischof von Passau verpfändet, der dann im Vormundschaftsstreite ein Parteigänger Herzog Ernsts war; auf dessen Seite stand auch der Markt und blieb es auch dann, als Albrecht V. 1411 selbständig die Regierung übernommen hatte, wie sich daraus ergibt, daß die Herzoge Ernst und Friedrich 1412 die Bürger von Mödling in ihren Schutz nahmen, »wan sy unss in diesen leuffen gehorsamb sind«. Nach Ernsts völligem Vergleich mit Albrecht V. (1417) muß auch der Widerstreit Mödlings gegen diesen geschwunden sein. Inwieweit der Markt von diesem Bruder- und Bürgerkriege, der besonders in Wien wütete, heimgesucht wurde, wissen wir nicht.

Mit Albrecht V. (als römisch-deutscher König Albrecht II.) starb 1439 einer der tüchtigsten Herrscher, die Österreich gehabt hat. Sein Nachfolger, zunächst als Vormund seines nachgeborenen Sohnes Ladislaus, war Friedrich V. von Steiermark (als römischer Kaiser Friedrich III.); seinem Vorgänger völlig un-

[1]) Urkunde Herzog Albrechts V. (nicht datiert), gedruckt im Notizenblatt der Wiener Akademie der Wissenschaften. III, 379. Urkunde der Herzoge Ernst und Friedrich von 1412 (18. Dezember) in der Mödlinger Pancarta, gedruckt von Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1889 (XXIII), 356. Urkunde Herzog Albrechts V. von 1413 (30. Juli); Regest bei Lichnowsky-Birk. V, Nr. 1401.

ähnlich, war er den Anforderungen der drangvollen Zeit durchaus nicht gewachsen, und seine lange Regierungszeit ist mit und ohne sein Verschulden durch eine Kette von Unglück bezeichnet, das sie über Österreich brachte.

Den Markt, dessen Geschicke wir hier darzustellen versuchen, zogen die allgemeinen Verhältnisse zunächst wieder in dem Vormundschaftsstreite in Mitleidenschaft, der diesmal mit den Ungarn entstand, welche die Herausgabe ihres Königs Ladislaus, der Friedrichs Mündel war, und einiger ungarischer Städte, die sich in dessen Gewalt befanden, vergeblich verlangten. Schon 1441 stellte Mödling Söldner und Kriegswagen, als von Theben aus gegen Fischamend ungarische Feindseligkeiten begannen; ein Jahr darauf wieder, als Angern von König Wladislaw II. von Polen, der gegen Ladislaus Posthumus als Kronprätendent in Ungarn auftrat, bedroht war.[1]) Im November 1446 fiel Ungarns Reichsverweser, der berühmte Kriegsheld Johann Hunyady in Niederösterreich ein und steckte die meisten Ortschaften des Viertels unter dem Wienerwalde in Brand. Gumpoldskirchens Einäscherung meldet ein Pfarrgrundbuch des Ortes[2]), bezüglich Mödlings und Badens aber erzählt das Itinerarium des Wolfgangus de Styra[3]), daß sie mit Geld sich von der drohenden Verwüstung loskauften; es stimmt diese Nachricht sehr gut zu dem, was wir über den Wohlstand des Marktes zu jener Zeit wissen.

Auch in Österreich hatten die Unzufriedenheit mit Kaiser Friedrichs Regierung und ständische Machtgelüste zur Forderung nach der Auslieferung Ladislaus' geführt, die 1452 auch erzwungen wurde. Von ständischen Machthabern beherrscht, übte der 13jährige Ladislaus nun formell als selbständiger Landesfürst Regierungsakte aus. Ein solcher galt auch dem Schutze Mödlings. Schon 1454 hatten Söldnerscharen Wenko von Rukchenaws Mödling und die übrigen Gebirgsorte bedroht[4]); 1455 (14. November) stellt Ladislaus einen Schirmbrief aus,[5]) der einige seiner Parteigänger, unter ihnen den bekannten Andreas Baumkircher, von Gewalttaten gegen Mödling abhält, da es Kaiser Friedrich zwar satzweise verschrieben sei, aber doch ihm als Landesfürsten erblich zustehe.

Schon 1457 starb der jugendliche König Ladislaus (Posthumus), und nun begann um die Herrschaft im Erzherzogtum Österreich zwischen Kaiser Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht VI. ein Streit, der zu dem erbittertsten Bürgerkrieg und der furchtbarsten Söldnerwirtschaft führte, der alle Kräfte des Landes aufsog und dasselbe schließlich unter die ungarische Fremdherrschaft geraten ließ. Die Adeligen schlossen sich Albrecht an, unter ihnen Gahmaret Fronauer,

[1]) Die Quellenbelege gedruckt bei Schlager, Wiener Skizzen des Mittelalters, N. F. III, 496 ff. und 505 f.

[2]) Vgl. Schalk in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. VI, 185.

[3]) Pez, Scriptores. II, 449.

[4]) Copeybuch in Fontes. II/7, Nr. 3. Vgl. Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1885 (XIX), 31.

[5]) Ebenda, 497 f.

dem der Kaiser die Rechtmäßigkeit seines Besitzes bestritten und denselben mit Söldnerhilfe weggenommen hatte. Fronauer sammelte nun seinerseits Söldnerhaufen — »böhmische Brüder« — und übte im Lande eine unbeschränkte Raubherrschaft aus. Aus Ebendorfers Chronik erfahren wir, daß er 1461 (29. März) nach Mödling, Perchtholdsdorf, Gumpoldskirchen, Baden und deren Nachbarorte Briefe richtete, in welchen er bei sonstiger Brandschatzung diese Orte aufforderte, sich mit ihm zu vergleichen.[1]) Wirkungslos bleibt der Waffenstillstand der feindlichen Habsburger; die unbezahlten Söldner des Kaisers plündern weiter, die Gegner tun desgleichen. Georg von Pottendorf zwingt einige Orte, die zum Kaiser hielten, für Albrecht in Gehorsam, darunter Mödling, wie die gleiche Quelle meldet. Noch hält Wien zum Kaiser, der sich inzwischen in Steiermark mit der Heiligsprechung Capistrans beschäftigt.[2]) Laufende Boten von Wien hatten in Mödling und Perchtholdsdorf vor des Pottendorfers Überfall zur Robotleistung für die Befestigung Wiens aufgefordert, nun nach dem Falle Mödlings kam von dort der kaiserliche Rat Johann von Rohrbach, überrumpelte in der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember die Gegner und nahm von dem Markte wieder für den Kaiser Besitz. Aus Ebendorfer wissen wir, daß hier wie anderwärts die unteren Klassen der Einwohner zu Albrecht, die Herrschenden aber, besonders die Amtleute der Grundherren zum Kaiser hielten. Diese und die augenblickliche Zwangslage bewirkten, daß am 20. Dezember Richter, Rat, Bürger und Gemeinde in die Hände Rohrbachs den Treueid für Friedrich und dessen Sohn schworen.

Die Kaiserlichen zogen dann gegen Guntramsdorf, das Georg von Pottendorf in seiner Gewalt hatte. Zu Mödling blieben aber 700 Mann Wiener Söldner zu ihrer Deckung, da auch Perchtholdsdorf von den Anhängern Albrechts besetzt war und dieser Markt selbst zum Erzherzog hielt. Diese Truppe blieb vom 23. Jänner bis 9. Februar 1462 vor Mödling und führte bei täglicher Bewirtung verschiedener Söldnerführer — 79 Gäste in Summe — ein üppiges Leben, für das die Wiener Oberkammeramtsrechnung von 1462 eine Auslage von etwas über 340 Pfund Pfennige ausweist.[3])

Aber auch in Mödling kam es zur Abkehr von Friedrich. Bedrückungen jener kaiserlichen Söldner in Mödling, der Abfall Wiens vom Kaiser, der daselbst in seiner Burg belagert, aber durch den Böhmenkönig befreit wurde, der Wiederbeginn der Feindseligkeiten durch Friedrich unmittelbar nach dem Korneuburger Frieden mögen die Partei Albrechts im Markte obenauf gebracht und zum Anschlusse an ihn geführt haben, um so mehr, als Söldnerbanden des Erzherzogs in bedrohlicher Nähe waren. Zu Beginn des Jahres 1463 (7. Februar)

[1]) Schalk, a. a. O. 31. Daselbst (32 f.) auch die folgenden auf Mödling bezüglichen Quellenstellen genannt.

[2]) Huber, a. a. O. 162.

[3]) Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1887 (XXI), 430.

stellt nämlich Albrecht den Mödlingern einen Schirmbrief aus, der Leben und Besitz der Bürger, Kirche und Pfarrhof, auch die Klausen und Vorderbrühl in Schutz nimmt[1]), und zwar besonders vor drei böhmischen Söldnerführern, die alle drei seine unbezahlten Gläubiger waren. Die völlige Wertlosigkeit solcher Verbriefungen zeigte sich alsbald; klingt doch ihre Ohnmacht und die Unsicherheit aller Verhältnisse schon aus ihrem Passus, der die Leute betrifft, die sich an ihn halten sollen; es sind jene, »der wir ze thunen und zu lassen mechtig sein«, besonders Niklas Lužicky, Wenzel Wlček von Čenow und Franz von Hag »und alle die, so mit im verpunden und in ier pruderschaft sein«. Zwei Monate darauf, am 4. April, vereinigten sich gegen 3000 Söldner beider Parteien, denen Kaiser wie Erzherzog den Sold schuldeten, »Pehem und Deutsch«, von deren Anführern einer eben jener Wenzel Wlček (»Watzla«) war, »zogen mit gewalt auf den Wiennerperg und fiengen wohl als auf 400 hauer in den weingerten und ander frumb leut allenthalben umb Wienn, derselben sy ettlich zu tod sluegen und ettlich hart wundten und die andern fuerten sy gefangen gen Medling und legten die in einen keller über einander als das viech und pressten und maerteten die armen laeut umb guett, das es got im hymel mocht erparmt haben, darumb in der fuerst noch aus der statt keinen widerstand taett«.[2])

Da starb plötzlich Albrecht VI. (1463), und das unglückliche Land war wenigstens von dem Bruderkrieg seiner Fürsten befreit. Kaiser und Stände trachteten nun die Söldnerbanden durch Geld oder Gewalt aus dem Lande zu bringen. So mußte Perchtholdsdorf 1465 erobert werden und im gleichen Jahre scheint auch Mödling in der Gewalt von Söldnern gewesen und befreit worden zu sein, da die Wiener Stadtrechnungen zum 27. September 1465 den Vermerk haben; »einen poten nach Neustadt als man zu Medling in veld, zu widerstand den veinnten, gelegen ist«.[3]) Dazu stimmt, daß das Fehlen jeder Gewährsanschreibung im Augustinergrundbuch im Jahre 1465 auf außerordentliche Zustände im Markte hinzudeuten scheint. Es wäre aber auch denkbar, daß jene Angabe sich auch auf die Belagerung von Perchtholdsdorf bezieht.

Nur wenige Jahre des Friedens waren Mödling beschieden, dann trafen es neuerliche Kriegsschäden, als der König von Ungarn, Matthias (»Corvinus«), das Reich, das einst Albrecht II. besessen — Österreich, Böhmen, Ungarn — durch die Erwerbung Österreichs nunmehr unter ungarischer Vorherrschaft wieder zusammenzuschweißen begann.

Zunächst brachen 1472, ungehindert von ihm, aus Ungarn Söldnerscharen des Böhmen Johann Zeleny in Österreich ein, und sicher hat auch Mödling

[1]) Über die Bedeutung dieser Urkunde für das Verhältnis von Klausen und Brühl zu Mödling vergleiche oben S. 43 und besonders unten Kap. VIII.

[2]) Anonymi Chronicon Austriacum ed. Rauch, S. 98.

[3]) Schlager, Wiener Skizzen des Mittelalters. N. F. III, 180.

von ihnen gelitten. Das ergibt sich aus einem Schreiben Stephans von Leutfaring, des Bestandnehmers der Herrschaft Burg Mödling, der die schwierige Lage und die schlechten Einkünfte seines verstorbenen Vaters Erhart nachweist, der von 1470—1473 Bestandnehmer war, »als der Selene im land ist gelegen«.[1]) Die Dörfer der Umgebung seien verödet gewesen, die Burghut schwierig; alles Vieh nahmen die Feinde ihm weg. Damals ist also die Veste nicht in die Hände der Ungarn gefallen; wohl aber scheint dies vorübergehend geschehen zu sein, als Matthias nach der offenen Kriegserklärung 1477 selbst gegen Österreich zog und eine Reihe von Schlössern, Städten und Märkten, darunter Mödling, einnahm. Im selben Jahre beendete ein Friede für kurze Zeit die ungarischen Feindseligkeiten, die 1481 abermals mit Zelenys Brandschatzungen begannen; 1482 wurden die meisten österreichischen Orte von Matthias genommen, mit Ausnahme von Wien, Neustadt, Laxenburg und Mödling.[2])

Als 1485 Wien sich ergeben hatte, und Matthias nun als Landesherr in dieser Stadt residierte, muß Mödling, wie alle anderen Orte, ihm gehorcht haben; ob es mit Gewalt eingenommen worden war, wissen wir nicht; aber 1484 und 1485 fehlen wieder im Jakobsklostergrundbuch alle Gewährseintragungen, wie im Kriegsjahre 1465 im Augustinergrundbuch.

König Matthias Tod (1490) und das rasche Eingreifen von Friedrichs Sohn Maximilian, der die Ungarn schlug, hat deren Besatzungen aus Niederösterreich zum Weichen gebracht. Kaiser Friedrich III. erlebte noch die Rückgewinnung Österreichs; 1493 starb er am Schlusse einer halbhundertjährigen Unglücksperiode.

Nur allzu häufig ist uns der Name Mödlings in der Folge ihrer Ereignisse begegnet; wie oft war Leben, Hab und Gut seiner Einwohner bedroht und geschädigt! Ein Münzenfund, der nach den Stücken, die er umfaßt, etwa 1485 geborgen und in der Brühlerstraße gehoben wurde[3]), mag von der Sorge um den Besitz in der drangvollen Zeit der Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus künden. Die Schädigung des Wohlstandes im Markte läßt sich aber deutlich und teilweise ziffernmäßig aus der Abödung der Häuser und Weingärten in jener Zeit entnehmen.

[1]) Ebenda, S. 512 ff.; Schlager und Schalk, a. a. O. 33, setzen irrigerweise dies Schreiben und den Einfall des Zeleny 1463 an und bringen ihn mit dem Habsburger Bruderzwist in Verbindung, was schon deshalb nicht richtig sein kann, weil Erhart von Leutfaring 1470 noch lebt und am 3. August dieses Jahres den Bestandrevers auf drei Jahre ausfertigt (Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Friderici. III, Nr. 6091). In das letzte Jahr seiner Bestandschaft — also August 1472 bis August 1473 — wird Zelenys Einfall verlegt; das stimmt genau mit dem, was wir sonst darüber wissen.

[2]) Die betreffenden Stellen aus Jakob Unrests Österreichischer Chronik zitiert bei Schalk, a. a. O. 46 f.

[3]) Mitteilungen des Klubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien. 1896, S. 36. Die Münzen befinden sich jetzt im Museum des Waisenhauses

Im Augustinergrundbuch werden 1468 bei einem Hausverkaufe die »Kriegsleuff« als Grund der Verarmung angegeben, 1473 ist ein Hausgrund »weilent ein behaustes gut gewesen«, 1482 erscheint ein Weingarten an Stelle eines früheren Hauses; das Satzbuch zeigt starke Besitzverschuldung[1]; deutlicher aber spricht der schon erwähnte Grundgerichtsbrief des Marktes von 1493, in welchem von den 40 dem Jakobskloster grunddienstpflichtigen Häusern 6 als »reisig«, d. h. wegen mehrjährigen Grundzinsrückstandes als der Grundherrschaft verfallen und darunter 5 als öde bezeichnet, während von 62 Liegenschaften 41 als reisig erklärt werden.[2])

Eine weitere schlimme Folge der furchtbaren Söldnerwirtschaft war die allgemeine Unsicherheit, die im Lande gegen Ende des XV. Jahrhunderts Platz griff, da ja öfters auch die ruinierten Bauern aus Not zu Wegelagerern wurden. Ob aber der Brand, der Mödling 1512 — wie es scheint im Mai — heimsuchte, nicht eine andere Ursache befremdlicher Art hat, bleibt fraglich. In jenem Monate wütete nämlich in ganz Niederösterreich eine große Zahl von Bränden, deren Anstiftung man den Venezianern zur Last legte, die damals mit Kaiser Maximilian in Krieg sich befanden, in dem allerdings ein Waffenstillstand eingetreten war. Nach einem Verhörsprotokolle gestand ein von Venedig gedungener Mordbrenner unter anderem, daß in Mödling »die willig armuet«, d. h. ein verstellter Bettler, den Brand gelegt hätte. Die Sache bleibt indes unsicher.[3])

Es ist klar, daß gerade in Zeiten schwerer materieller Schädigung für den Markt seine Einkunftsquellen, vornehmlich das Besteuerungsrecht, von besonderer Wichtigkeit waren. Auf diesem Gebiete bedeutet aber die Gesetzgebung und die Verwaltungspraxis im Anfange des XVI. Jahrhunderts, die seit Maximilian energisch auf die Stärkung der Staatsgewalt hinarbeitet, eine Minderung der Marktrechte. Durch das Augsburger Libell von 1510 wurden allgemein die grundherrlichen Gerichte als erste Instanz in allen zivilrechtlichen Angelegenheiten anerkannt, die zweite Instanz bildeten aber nun die neuen landesfürstlichen Behörden. Empfindlicher noch als die Schwächung einer alleinberechtigten Gerichtsbarkeit des Marktes, die wir in Ausbildung begriffen sahen, war die Anerkennung von Sonderberechtigungen in demselben auf dem Gebiete des Steuerwesens, die der Markt stets im Sinne seiner Privilegien bekämpft hatte.

Eine solche lag aber in der Bestimmung König Maximilians von 1506 (18. April), nach welcher Personen geistlichen und weltlichen Standes, welche Realitäten innerhalb des Markt-Burgfriedens hatten und von alters her steuerfrei

---

[1]) Ausgabe des Augustinergrundbuches in Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines. 1898. Separatabdruck, 12, 22, 28.

[2]) Vgl. Schalk in Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. VI, 187 und 221.

[3]) Ebenda, S. 188.

waren, dies bleiben sollten; nur von nicht gefreiten Häusern, die sie erwerben, sollten sie Steuer zahlen.[1]) Eben gegen die Anerkennung des faktischen Nicht-Steuerzahlens als eines Rechtes hatte der Markt sich stets gewehrt. In einer Supplik an die Regierung von 1525[2]) schilderten daher die Mödlinger die bestehenden Verhältnisse, die wohl auch von der starken Schädigung zeigen, die der Markt in den Kriegszeiten erlitten hatte. Mehr als ein Drittel des Marktes liege in Ödung; denn die auswärtigen Besitzer, die keine Steuern zahlen, behalten die Häuser nur wegen der dabei gelegenen Weingartensätze, lassen jene daher verfallen oder setzen arme Weinzierle hinein, die auch nicht mit dem Markte steuern, sondern ebenfalls die Häuser verkommen lassen müssen. Die vermöglichen Leute ziehen darum fort in die Stadt (Wien); der Steueranschlag aber bleibe der gleiche und der Anteil des einzelnen an ihm steige daher. Es sei eine Verordnung nötig, daß alle Häuser in Mödling aufgebaut und erhalten werden müssen, und daß alle Besitzer davon und von ihren Weingärten mit dem Markte steuern sollen.

Es ist begreiflich, daß dies bei der veränderten Stellung der Gesetzgebung noch weniger zu erreichen war als zur Zeit, wo es trotz des bestehenden Gesetzes nur unvollständig gelungen war. Auch die Steuerfreiheit der vom Adel in Eigenwirtschaft betriebenen Güter haben nicht Gesetze aufgehoben, sondern die Macht bedrohlicher Verhältnisse, die gebieterisch Mittel zu ihrer Abwehr forderten; das war die Türkengefahr, die über das schwer geprüfte Land heraufzog.

Seit dem Jahre 1467 waren überaus zahlreiche Einfälle der Türken in Ungarn, Steiermark, Kärnten und im Küstenlande erfolgt. Immer näher kamen ihre verwüstenden Raubzüge, bei denen große Massen von Menschen getötet oder gefangen in die Sklaverei abgeführt wurden. Man begann endlich auch in Niederösterreich gegen die Gefahr zu rüsten. Als »Urbarleute« des Landesfürsten leisteten die Märkte von Wiens Umgebung auf eine Meile Entfernung Robotbeiträge zur Befestigung der Hauptstadt, 1527 zahlte Mödling 25 Pfund Pfennige, Perchtholdsdorf 40, Baden 16 Pfund[3]); die Schätze der Klöster und Kirchen sollten bis auf einen Kelch und eine Monstranze zu Geld eingeschmolzen werden, die Pfarrer hatten den vierten Teil ihrer Habe abzugeben, die 18 Prälaten Niederösterreichs zahlten 36.000 Gulden als Ablösungssumme der landesfürstlichen Kriegssteuerforderungen. König Ferdinand I. suchte energisch der Gefahr zu begegnen.

Am 10. April 1529 war Sultan Soliman von Konstantinopel aufgebrochen, am 24. September begann die Einschließung Wiens. Das flache Land aber

[1]) Urkunde in der Mödlinger Pancarta; gedruckt in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1890 (XXIV), 182, Nr. XV.

[2]) Hofkammerarchiv (Niederösterreichische Herrschaftsakten, Pasz. M/12).

[3]) Oberkammeramtsrechnung der Stadt Wien 1527, Fol. 26b, und Schlager, a. a. O., N. F. III, 116.

wurde besonders von der irregulären Reiterei, den »Rennern und Brennern«, die nur um Beute dienten, verheert. Wieder zeigt uns ein Fund von 15 Goldgulden, die im »Pilgram«-Hause, Frauensteingasse 7, im Jahre 1899 eingemauert gefunden wurden, und deren jüngster spätestens von 1525 datiert, die bange Sorge des Besitzers vor den Ereignissen, die er nicht überleben sollte.[1]) Die meisten Orte des Viertels unter dem Wienerwalde fielen in diesen schweren 21 Tagen — am 15. Oktober schon zogen die Türken unverrichteter Dinge von Wien ab — der türkischen Verwüstung anheim, unter ihnen Mödling.

Meldemanns bekannte Rundansicht zeigt die Otmarskirche in Flammen. Damals muß auch die Burg Mödling, der wir im XVI. Jahrhundert als durch Brand verwüstet und nicht mehr bewohnbar begegnen, und die wohl noch von den Ungarn her schadhaft war, zerstört worden sein; auch die Nachbarveste Liechtenstein wurde durch Brand geschädigt, aber bald wieder hergestellt. Schwere Verwüstung und bedeutender Verlust an Menschenleben traf aber den Markt. Aus den Grundbüchern des Augustiner- und Jakobsklosters sowie des Stiftes Heiligenkreuz ergibt sich, daß von den ihnen dienstpflichtigen Häusern 21 zerstört und von 15 Häusern die Bewohner getötet oder gefangen wurden. Die Häuserchronik im Anhange weist dies Haus für Haus nach. Selbstverständlich stellt diese durch gelegentliche Bemerkungen und daher durchaus unvollständig überlieferte Zahl nicht die Summe dar. Die genannten Häuser verteilen sich auf fast alle Straßen Mödlings, und es muß der Brand daher ein allgemeiner und die Zerstörung eine weit größere gewesen sein.

Der schon öfter erwähnte Pfarrvisitationsbericht von 1544 kann, da er nur 15 Jahre nach dem Ereignisse abgefaßt ist und direkt auf Mödlinger Informationen beruht, als Quelle herangezogen werden. Nach ihm wurde »die kürchen und der pfarrhof sambt den gantzen marckt mödling wie die umbliegenden fleckhen des 29. jahres durch den türkhen in grundt verwüst und verbrennt«. Sechs Jahre waren erst seit Vollendung der prächtigen Otmarskirche vergangen, als die Brandkatastrophe über sie hereinbrach. Dagegen scheint die Spitalkirche unversehrt geblieben zu sein; das an sie grenzende Spitalgebäude blieb es, wie aus dem Visitationsberichte erhellt, und die Spitalkirche diente nunmehr als Pfarrkirche; denn auch die Martinskirche scheint mitgenommen worden zu sein, da wir später von ihrer Restaurierung hören.

Hatte Mödling auch in den Söldnerkriegen des XV. Jahrhunderts viel gelitten, so war doch seit der Ungarnzerstörung von 1252 kein so großes allgemeines Unglück über den Ort gekommen als in jenen drei welthistorischen Wochen, da vor Wien die Kultur des Abendlandes zum ersten Mal vor den Türken gerettet wurde.

[1]) Schalk, Fund mittelalterlicher Goldgulden etc. im Wiener Kommunalkalender. 1900, 483 ff.

VIII. DIE LÖSUNG DES MARKTES VON DER HERRSCHAFT. DAS LANDGERICHT MARKT MÖDLING. (1529—1615.)

Es war für Mödlings Wiedererhebung und Behauptung seiner im XV. Jahrhundert innegehabten Stellung und damit für die organische Weiterentwicklung seiner Rechte von größter Bedeutung, daß sein Haupterwerb im Weinbau lag. Denn die Weinorte haben, wie schon erwähnt, die Zeit des allgemeinen ökonomischen Niederganges und der Kriege weit besser überstanden als die Ackerbauorte[1]), und gerade der Zeit ihrer größten Schädigung folgte der Höhepunkt der Weinkultur, auf der ihre Existenz beruhte. Denn im XVI. Jahrhundert fand noch eine Steigerung des Weinbaues statt durch Vermehrung der Weingärten und gute Jahre, welche die Weinproduktion einer ungemeinen Höhe zutrieben, die aber doch bereits Symptome einer Überproduktion aufwies.

Von der Ergiebigkeit der Weinlesen kann man sich aus den Rechnungen des zehentberechtigten Klosters Melk eine Vorstellung machen. Danach betrug im Jahre 1565 allein der Zehent in den landesfürstlichen Lesehöfen in Mödling 1023 Eimer und die Ablösung nach dem Lesregister 575 Gulden, 1575 belief er sich auf 1274 Eimer, in besonders guten Weinjahren wie 1583 trug aber das Amt Mödling dem Stifte an Zehent 2413 Eimer, 1584 sogar 2780 Eimer.[2]) Zur Einbringung der grundherrlichen Abgabe des Bergrechtes wurden jährlich im Lesen 8 Bergschreiber mit einer Entlohnung von 4 Gulden für die Leszeit nebst Unterhalt auf der Veste Liechtenstein und 16 Träger mit wöchentlich 1 Thaler Lohn benötigt.[3]) Zehent- und Bergrechtwein waren eben »vast das maiste und peste gefell«. Dabei waren im XVI. Jahrhundert die Preise der Bodenprodukte infolge des Edelmetallzuflusses nach der Entdeckung Amerikas wieder gestiegen, was ja fürs erste eine günstige Rückwirkung auf die Produzenten äußerte. Aber die Kehrseite zeigte sich schon, der Konsum nahm ab. Das zeigen die Erträgnisse der Schanksteuer, des »Ungelts«, die trotz dessen Erhöhung allmählich, aber fortwährend sanken.[4]) Der auf den Markt Mödling selbst entfallende Teilbetrag der Ungeltspachtung ist uns 1570 mit 432 Pfund Pfennigen überliefert. Der Ertrag derselben in dem ersten Halbjahre 1596 belief sich auf etwas über 228 Gulden.[5])

Das führte denn auch neuerlich zum Verbote der Anlage neuer Weingärten, so 1526 und im folgenden Jahre und 1565; auch die Mödlinger Marktverwal-

[1]) In der Ebene mußten die Grundherren aus Mangel an Bauern die verödeten Ortschaften vielfach mit Kroaten bestiften, die vor den Türken aus ihrer Heimat geflohen waren. Vgl. Grund, a. a. O. S. 141 ff.

[2]) Katschthaler, Artikel »Melk« in der Niederösterreichischen Topographie. VI. 437 und 439.

[3]) Hofkammer-Archiv (Niederösterreichische Herrschaftsakten, Fasz. 11, 1).

[4]) Grund. a. a. O. 223 f., Anmerkung 5, nach Huber in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Erg.-Bd. IV, 193.

[5]) Hofkammerarchiv (a. a. O.).

tung hat sich 1571 für das Verbot ausgesprochen.[1]) Freilich kam das zunächst den bestehenden Weingartenbesitzern zugute; aber ich möchte diesen Mandaten der Regierung nicht jeden allgemein sozialpolitischen Charakter absprechen, wie dies Grund[2]) tut. Man hatte tatsächlich alle Ursache, die Viehweiden nicht sämtlich zu Weingärten machen zu lassen, was eben auch Mödling betonte; gerade Mödling spürte bereits unangenehm die Folgen dieser Praxis. Trotzdem der Viehstand des Marktes nicht bedeutend war, konnte er nicht mehr innerhalb des auch in der Ebene beträchtlich ausgedehnten Mödlinger Burgfriedens ernährt werden, sondern man mußte die benachbarte Neudorfer Weide benützen. Ein Streit mit Neudorf rief eine Entscheidung der niederösterreichischen Regierung und einen Rekurs Mödlings gegen diese hervor, worauf Kaiser Ferdinand I. 1558 (26. Oktober) dem Markte das Recht beurkundete, bis zu 64 Stück Vieh auf die Neudorfer Heide zu treiben, während er über größeren Viehauftrieb sich mit den Neudorfern zu vergleichen hatte.[3])

Es ist auch klar, daß bei der allgemeinen Preissteigerung der Bodenprodukte diese in jenen Orten besonders groß sein mußte, die infolge der Umwandlung aller Äcker und Wiesen in Weingärten auf die Zufuhr aller Artikel angewiesen waren, und daß sie besonders jene bedrücken mußte, die gar kein eigenes Anwesen hatten, auf dem sie das Nötigste für den Hausbedarf hätten bauen können, das sind die zur Miete wohnenden Weingartenarbeiter, deren Zahl sehr groß war.

So verstehen wir es auch, wie es 1597 zu einem Aufstand derselben in Mödling und den übrigen Weinorten am Rande des Gebirges kam. Der gleichzeitige niederösterreichische Bauernkrieg mag ihnen das Beispiel der Selbsthilfe gegeben haben, aber ihr Vorgehen unterscheidet sich von dem Aufstande der grundbesitzenden Bauern gegen ihre Grundherren als ein Lohnstreik landwirtschaftlicher Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber.[4])

Der »ledigen und unangesessenen Weinhauer« hatten sich angeblich 1200 bis 5000 zusammengerottet und forderten Lohnaufbesserung, da man den Aufschlag aller Lebensmittel, besonders des Fleisches, zugelassen habe. Da sie Plünderungsabsichten geäußert haben sollen, bot man gegen sie Adel und Bürgerschaft auf und brachte 300 Reiter und ein Fähnlein zu Fuß auf; Wien stellte fünf Feldgeschütze bei, und besonders der Pfleger der Herrschaft Veste Liechtenstein, Georg Wiesing, nahm tätigen Anteil an der Unterdrückung dieser

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 64, Beilage 7.

[2]) A. a. O. 223, Anm. 3.

[3]) Gedruckt aus der Mödlinger Pancarta von Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1890 (XXIV), 356, Nr. XXII.

[4]) Vgl. über denselben Schalk, Der Aufstand der Weingarten-Arbeiter von Medling und Umgebung in den Tagen der ersten Hälfte des April 1597, in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1886 (XX) 67 ff.; daselbst der Wortlaut der »Zeittungen aus Wien« aus dem Kodex der Hofbibliothek Nr. 8970 abgedruckt.

Bewegung, von der man nirgends hört, daß sie wirklich zu Gewalttaten ausgeartet sei. Aber am 11. April vor Tag überfiel man die Hauer, hängte sieben Rädelsführer und erzwang die Auslieferung von 50 anderen, die zur Zwangsarbeit im Wiener Stadtgraben abgeführt wurden. Von einem ungemein heftigen Hagelwetter am 8. Mai, dessen Schaden man auf 200.000 Gulden schätzte, bemerkt der Hexenwahn jener Zeit: »dises wetter solle allein an bemelten orthen nidergangen und durch der gefangenen hauer weiber zuegericht sein worden!«

Dazu hatte einerseits Teuerung bei niedrigen Löhnen geführt, anderseits, wie es scheint, eine lockere Lebensweise der Hauer, von denen es hieß, daß sie nicht arbeiten wollen und Tag und Nacht beim Wein und auf der Kegelstatt sitzen, »dadurch die weinczirl iren pauherrn nit besteen khünen und viel arbait erliegen muß«, so daß 1553 fünf berittene, geschworene Überreiter zur Aufsicht über die Weingartenarbeiter bestellt worden waren.[1])

Wahrscheinlich waren auch damals schon wie durch die spätere Mödlinger Hauerordnung von 1655 die ledigen Weiber von der Weingartenarbeit ausgeschlossen; sie sollten »dienen oder heiraten«. Darum floß der Überschuß weiblicher Arbeitskräfte nach auswärts ab; daß Töchter der Inwohner Mödlings sich nach Wien als »dienstmaidl« verdingten, ist für das XVI. Jahrhundert bezengt; nicht jeder war das Los beschieden, wie es im XV. Jahrhundert ein adeliger Salzburger Vasall aus Kärnten einer vermutlich sehr hübschen Mödlingerin bereitete, der, nachdem er viel »ritterliche thaten begangen, darnach von sinnen kommen ain pauerndirn zu Medling under dem geburg in Österreich eelich genommen«.[2])

Wie der Weinbau so erfuhr auch der Gewerbebetrieb des Marktes im XVI. Jahrhundert eine Steigerung im Sinne des Aufkommens bisher nicht nachweisbarer Gewerbsarten. Es ist bezeichnend, daß eben im Jahre 1529, das so viele der alten Holzhäuser Mödlings in Asche legte, zum ersten Male grundbücherlich ein Ziegelbrenner erwähnt wird, 1553 ein Maurer; auch von Kalkbrennern wissen wir. Ein Tischler wird 1545 zum ersten Male genannt. Anderseits steigt die Zahl der Gewerbetreibenden in den Grundbüchern, was darauf deutet, daß dieselben mehr und mehr zu Hausbesitz kamen. Ihr Kundenkreis ist nicht ein rein lokaler; im Stifte Heiligenkreuz arbeitet 1597/98 ein Mödlinger Maurermeister mit seinen Gesellen[3]), für St. Stephan in Wien 1562 ein Tischler und Bürger in Mödling namens Otmar Pager.[4]) Von neuen zünftischen Vereinigungen erscheint die Zeche und Bruderschaft der Schuster zu Mödling 1522 grundbücherlich zum ersten Male.

[1]) Schalk, Zur Lebensführung der Hauer in alter Zeit (1553), in Niederösterreichischer Landesfreund. IV, Nr. 10.

[2]) Weiß, Kärntens Adel, S. 199 (nach Unrests Österreichischer Chronik).

[3]) Heiligenkreuzer Stiftsarchiv (Rubr. 24, Fasz. IX, Nr. 9). Der Wochenlohn für die Person des Meisters beträgt 2 Gulden ohne Kost oder 1½ Gulden und Kost.

[4]) Schalk in Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. VI, 213.

Aber der Schwerpunkt der Entwicklung des Gewerbewesens in Österreich lag seit der allgemeinen Handwerkerordnung Ferdinands I. von 1527 nicht mehr in den Zünften, sondern in der staatlichen Gewerbegesetzgebung, wenngleich die Zeit noch nicht gekommen war, wo letztere völlig das Übergewicht erlangte, und erstere mehr und mehr zu bedeutungslosem Formenwesen verkümmerten. Wir werden diese Entwicklung später noch zu betrachten haben.

Vertretern selbständiger, von der gewerblichen Erzeugung losgelöster Handelstätigkeit begegnen wir in Mödling ziemlich spät. Im XV. Jahrhunderte nannten uns die Grundbücher zwar schon einen Fragner, aber erst 1589 kommt ein »burger und handelsmann« vor, 1582 ein Krämer.



Fig. 44. Rathaus von Westen 1875.
(Aquarell von E. Hütter in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

Noch 1543 sollte auf Bitten Mödlings dessen »Verderben« durch die Türken bei der Steuerbemessung durch den Landtag berücksichtigt werden; aber die Erholung des Marktes nach dem Türkeneinfalle scheint doch ziemlich rasch erfolgt zu sein; das zeigt auch der Umstand, daß er seine relative Bedeutung, welche sich wieder am besten aus dem Vergleiche mit anderen Ortschaften entnehmen läßt, behauptet hat. Nach dem Schätzungswerte stand Mödling im Jahre 1560 unter 18 Städten und Märkten des Landes (außer Wien) an sechster Stelle mit 31.050 Pfund. Krems, Klosterneuburg und Langenlois übertrafen es weit, Perchtoldsdorf und Stein nur wenig.[1]) An dem Darlehen von 20.000 Gulden, das diese 18 kleinen Städte und Märkte 1564 zur Kriegführung gegen die Türken beisteuerten, ist Mödling mit 1164 Gulden — der Höhe nach an siebenter Stelle — beteiligt. Die zugesicherte Rückzahlung ließ lange auf sich warten; 1649 war diese, zuerst mit 8 dann mit 6 Prozent verzinste Schuld an Kapital und Interessen auf 23.180 Gulden angewachsen.[2]) Als 1568 zwanzig um Wien gelegene Ortschaften zur Verbesserung der Straßen daselbst beisteuern, er-

[1]) Oberleithner, Die Finanzlage Niederösterreichs im XVI. Jahrhundert. Archiv für österreichische Geschichte. XXX, 26

[2]) Die betreffenden Akten abgedruckt von Rollett in Neue Beiträge zur Chronik der Stadt Baden IX (1896), 21 ff.







RATHAUS UND SCHRANNENPLATZ UM 1850.

AQUARELL VON RUDOLF ALT.

NACH DER LITHOGRAPHIE VON SANDMANN IN DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDES-BIBLIOTHEK.

scheint Mödling und Perchtoldsdorf mit einem Betrage von je 100 Gulden (rheinischer Währung) an erster Stelle.[1])

Für den hervorragenden Wohlstand einzelner Bürger sprechen ein 1571 der Stadt Wien geleistetes Darlehen von 200 Gulden und ein solches von 500 Gulden, das der Bürger Konrad Haßlinger dem Stifte Heiligenkreuz gewährte.[2]) Da ist es denn begreiflich, daß sich das Bürgertum fühlt und an der Titelsucht teilnimmt, die im Gefolge der spanischen Habsburger im XVI. Jahrhundert ins Land gekommen war. Der »edl, ernvest« oder »der ernvest vndt fürnehm« heißt nun jedes Ratsmitglied jedes kleinen Marktes.

Bedenkt man die günstige wirtschaftliche Lage Mödlings im XVI. Jahrhundert und ferner, daß nach der Türkenverwüstung und der allerersten Behebung ihrer Schäden doch noch reichlich Baunotwendigkeit und bei steigendem Wohlstand Umbaubedürfnis sich geltend gemacht haben muß, so begreift man die Bedeutung, die dem Jahre 1529 für die Gestaltung des Marktbildes zukommt. Die Neubauten, die nach ihm entstanden sind, haben das Aussehen des Marktes großenteils bis in die neueste Zeit bestimmt und tun dies teilweise noch heute. Vor allem ist da des Neubaues der Schranne, des heutigen Rathauses, zu gedenken. Vermutlich war das alte Markthaus von 1374 zerstört worden und wurde nun zur Gerichtsschranne umgebaut, ein Vorgang, der auch in Gumpoldskirchen statthatte[3]), und der so recht deutlich die wirtschaftlichen Grundlagen der Rechtserweiterung des Marktes illustriert. Dieser Bau, auf dessen Vollendung sich wohl die Jahreszahl 1548 an der Ostseite des Turmes bezieht, ist mit seiner einfachen, schönen Renaissanceloggia, von der zwei Laubenbogen in unseren Tagen wegen Raummangel vermauert wurden, so recht das Wahrzeichen Mödlings geworden, das auch Rudolf Alts Pinsel in frühen Künstlerjahren zu dem prächtigen Bilde verlockte, das uns Tafel VII zeigt. Damals aber im XVI. und auch im XVII. Jahrhundert, wie wir auf der Ansicht von Mödling von 1649 (Tafel VIII) sehen, war der Turm mit einer Zinnenbekrönung geschmückt und wurde, wie die Jahreszahl an seiner Westseite besagt, erst 1747 in den Zwiebelturm, wie er heute besteht, umgewandelt[4]) (Fig. 44). Von der alten Inneneinrichtung des Rathauses besteht noch die charakteristische Eisentür, die heute in das Archiv der Stadt führt (Fig. 45). Dieses birgt die Zeugnisse des öffentlichen Lebens ihrer Vergangenheit. Was über ihr Wohl und Wehe beraten und beschlossen wurde, in freudigen und schweren Tagen, das geschah seit vierthalbhundert Jahren in diesem ehrwürdigen Hause. Es ist das Symbol aller

[1]) Ober-Kammeramts-Rechnung der Stadt Wien. 1568. Empfang, Fol. 19a

[2]) Heiligenkreuzer Stiftsarchiv. Rubr. 24. Fasz. VIII, Nr. 3.

[3]) Schalk in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. VI, 183.

[4]) Auf Merians Ansicht — nicht aber auf unserem Stiche nach Merian (Tafel VIII) — wird irrigerweise das Haus Schrannenplatz 3 als »Rathaus« bezeichnet. Es zeigt ebenfalls Zinnenbekrönung, gehörte seit dem XVII. Jahrhundert der Marktgemeinde und wurde daher »Markthaus« genannt. Seit 1849 war es Bezirksgericht.

Rechte Mödlings und ist als solches dem Bürgerstolze seiner Einwohner ein unantastbares Heiligtum geworden.

Die einschneidendste Veränderung des Marktbildes erfolgte aber dadurch, daß die niedergebrannten Holzhäuser, die wohl noch über die Steinhäuser überwogen, jetzt durch solche und durch Ziegelbauten ersetzt wurden; wir haben der nun erstehenden Baugewerbe bereits gedacht. Eine bedeutende Bautätigkeit, die auch einen künstlerischen Einschlag aufweist, hat sich aber erst infolge des wieder sich hebenden Wohlstandes in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts entwickelt. Aus dieser Zeit stammt eine Reihe gediegener, erkergeschmückter, teilweise auch verhältnismäßig reicher Bürgerhäuser, die in den Laubengängen ihrer Hoftrakte prächtige Renaissancemotive aufweisen und uns manchmal mit Jahrzahlen ihrer Erbauung erfreuen. Das »Beethovenhaus« (Hauptstraße 79) mit seinem originellen Arkadenhof (Fig. 46 und 47), das verschwundene »Markthaus« (Schrannenplatz 3) (Fig. 48) seien hier erwähnt.



Fig. 45. Tür des Stadt-Archives im Rathause.

Charakteristisch ist für diese Hausbauten, daß ihre Fassaden mit dem einfachen Mittel der Flächenbelebung durch den Erker so traulich wirken (Fig. 46 und 51), und daß das architektonische Hauptgewicht in den Höfen liegt, ein anheimelnder Zug echten Schönheitssinnes und Hausbehagens, das von innen heraus aus dem Bedürfnisse die Form gestaltet und sich an ihr erfreut, das die Schönheit im täglichen Hausgebrauch verlangt, in wohltuendem Gegensatz gegen neuere geschmacklose Protzsucht nach außen, mit ihrem öden Kasernenstil im Innenhaus. Wie schön schmückt schon der oft wiederkehrende einfache Bogengang den Hof (Fig. 48 und 49), wie reich belebt gestalten ihn die Arkadengänge im Erdgeschoß und im Stockwerk anderwärts (Fig. 47 und 50). Besonders sei da das »Beethovenhaus« (Hauptstraße 79) genannt. Größtenteils sind diese Häuser mit ihren mächtigen Gewölben im Innern wenig verändert erhalten, nur die Außenseite nivellieren

leider oft die neuen Schaufenster, welche unsere modernen Häuser auf Glas gebaut erscheinen lassen.

Im XVI. Jahrhundert war das Marktbild, wie es bis ungefähr 1870 bestand, auch in dem Detail seiner Hausformen im wesentlichen fixiert, und die Ansicht nach Merian von 1649 (Tafel VIII) gibt mit kleinen Abweichungen auch das Ansehen des Marktes wieder, wie er sich aus der feindlichen Zerstörung erhoben hatte.[1])



Fig. 46. »Beethovenhaus« (früher »Hafnerhaus«, Hauptstraße 79), 1873.
(Aquarell von E. Hütter in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

Als öde Kirche steht noch auf diesem Bilde die Otmarskirche da; es muß auffallen, daß im Gegensatze zur profanen Bautätigkeit an die Wiederherstellung der kirchlichen Gebäude, der Otmarskirche, des Pfarrhofes, der Martinskirche entweder gar nicht oder doch erst sehr spät geschritten wird, ganz entgegen der gleichen Situation nach dem Jahre 1683. Es prägt sich eben schon im äußerlichen Bilde des Marktes aus, was die Gemüter seiner Einwohner erfaßt hatte wie das ganze Reich, die Wirkung der Reformation, die im nächsten Kapitel dargestellt wird.

[1]) Zur Erläuterung der Ansicht sei nur hinzugefügt, daß das Gebäude mit dem Turme unterhalb der Otmarskirche der Toppelhof ist (vgl. die Häuserchronik), und daß der Turm zwischen dem Rathause und der renovierten Martinskirche dem erst 1632 gegründeten Kapuzinerkloster (heute Klostergasse 2) angehört.



Fig. 47. Hof des »Beethovenhauses«.

Wieder stand der Markt wirtschaftlich kräftig da, nicht gleich vielleicht, aber ähnlich im Zustande wie etwa 100 Jahre vorher, um die Mitte des XV. Jahrhunderts. Die Kriegsereignisse, die ihn und seine Nachbarherrschaften seither heimgesucht hatten, scheinen die naturgemäße Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen beiden, die Ausgestaltung des Rechtsverhältnisses zwischen Markt und Herrschaft unterbrochen, jedenfalls aber verlangsamt zu haben. Nun aber, zur Zeit materieller Kraft des Marktes, stiegen seine Rechtsansprüche auf Grund seiner Leistungen und begünstigt durch die unklaren Verhältnisse der Herrschaftsverwaltung; als diese dann zu Schluß des Jahrhunderts durch eine Persönlichkeit vertreten war, welche die herrschaftlichen Rechte energisch aufrecht zu halten und selbst zurückzugewinnen suchte, mußte das den natürlichen Gang der Dinge beschleunigen, und mit der Klärung lange bestandener Zwitterzustände sollte eine völlige Veränderung der Rechtslage der streitenden Teile und die gänzliche Loslösung des Marktes von der Herrschaft erfolgen. Betrachten wir nun diesen interessanten und folgenreichen Vorgang.

An Stelle der Verwaltung der landesfürstlichen Herrschaft Burg Mödling durch Pfleger war nach vorübergehenden Verpfändungen die Umwandlung in eine reine Pfandherrschaft, von der keine laufenden Einkünfte mehr in die landesfürstliche Kammer flossen, im Jahre 1499 erfolgt; diese Form ihrer Verwaltung blieb nun fast



Fig. 48. Hof des ehemaligen »Markthauses« (Schrannenplatz 3), 1874.
(Radierung von E. Hütter in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

ein Jahrhundert — bis 1592 — bestehen, das ist eben der Zeitraum, innerhalb dessen wir soeben die wieder aufsteigende Entwicklung des Marktes betrachtet haben. Während desselben fand 1558 die Vereinigung der Herrschaft Burg Mödling mit der Herrschaft Veste Liechtenstein zu einer Pfandherrschaft durch Andreas Freiherrn von Pögl statt, die seither bis zum heutigen Tage ein Gutskörper blieb. Der letztgenannten Herrschaft waren 1375 die Liechtensteiner verlustig geworden, nach mehrfachem Besitzwechsel war sie seit 1463 dauernd landesfürstliches Gut und als solches wiederholt Pfandobjekt gewesen.[1])



Fig. 49. Hof des Hauses Franz Josephs-Platz 6 mit Jahrzahl 1566.

Der Sitz des Inhabers und der Verwaltung der vereinigten Herrschaften war die Veste Liechtenstein, und hiedurch verband sich mit ihr für Mödling die Vorstellung von der zuständigen Herrschaft. Aus dem Gesagten ergibt sich aber, daß die Herrschaft Liechtenstein als solche zum Markte in keinem anderen Bezuge stand, als insoweit sie in

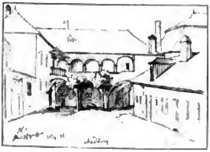


Fig. 50. Hof des Hauses Fleischgasse 1. 1876.
(Kopie von F. Kutschera nach E. Hütter in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

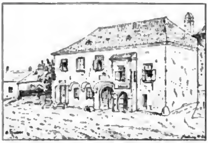


Fig. 51. Hauptstraße 62. 1874.
(Zeichnung von E. Hütter in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

demselben noch als Grundherrschaft begütert war; das ungemein wichtige Verhältnis ihrer Inhaber zum Markte, das uns hier beschäftigt, fußt lediglich auf

[1]) Über Besitzer und Verwaltungsart der beiden Herrschaften vgl. Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 10 ff. und 1898 (XXXII), 224 ff.

dem Rechtstitel der Herrschaft Burg Mödling. Darum gehört aber doch das seltene und interessante Bild (Tafel IX), das den nunmehrigen Verwaltungssitz dieser Herrschaft, die stolze Veste Liechtenstein zeigt, wie sie zur Zeit des Konfliktes zwischen Herrschaft und Markt im Anfang des XVII. Jahrhunderts dastand, in die Geschichte Mödlings, und das Interesse an diesem aus dem XII. Jahrhundert stammenden romanischen Burgenbau wie die dankbare Pietät gegen das Haus Liechtenstein, das im Jahre 1808 wieder in den Besitz seines einstigen Schlosses kam und so oft als Wohltäter Mödlings sich erwies, wird sich auch an dem Bilde der prächtigen, stilvollendeten Rekonstruktion freuen, in welcher die Veste heute ins Land schaut[1]) (Fig. 52).



Fig. 52. Veste Liechtenstein 1904.

Fassen wir zusammen, was der Herrschaft Burg Mödling im Markte und dessen nächster Umgebung an Besitz und Rechten nach dem Urbar von 1592[2]), das auf einem älteren, nicht mehr erhaltenen beruht, zustand, so ist es folgendes: die Burg, eine Wiese in der Vorderbrühl, der Wald von da bis an den Pfenningstein (»Matterhörndl«), die niedere Jagd im Herrschaftsbereiche, das Fischwasser von der Vorderbrühl bis gegen Neudorf, das Grundbuch über 38 Häuser im Markte, Fleischbankdienste daselbst, die Robot von ihren Untertanen in der Klausen und Vorderbrühl, die Maut, der Ungelt, das Bergrecht und Teile des Weinzehnten; gesonderte Grundrechte im Markte hatte die St. Pankrazenkapelle in der Burg Mödling.[3])

Die Summe der Dienste beziffert das Urbar (Fol. 180a) folgendermaßen: Weinzehnt in Gibmaßen[4]): 627 Eimer 19 Achtering und 3 Seidel; Pfenning-

[1]) Über die Burg und ihre Restaurierung vgl. Fuchs, Burg Liechtenstein bei Mödling. Wiener Zeitung vom 2. Februar 1904, Nr. 26.

[2]) Hofkammerarchiv (Niederösterr. Urbare, Nr. 47).

[3]) Eine St. Pankrazenkapelle bestand auch in der Veste Liechtenstein.

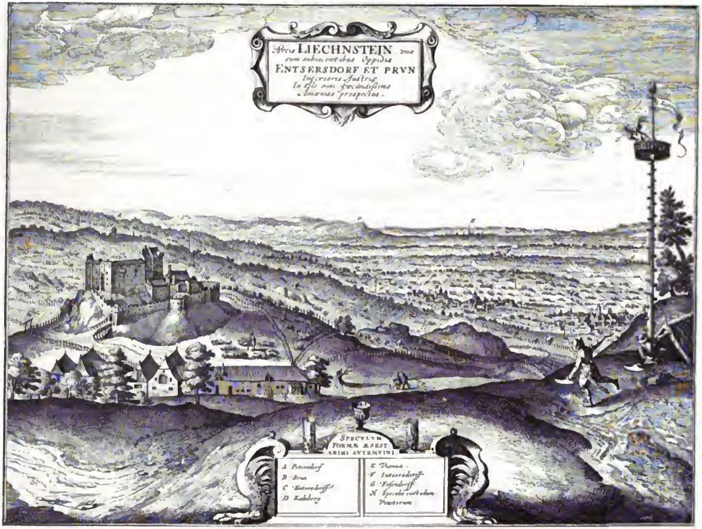
[4]) Der Eimer Gibmaß hält 32 Achtering, der Eimer Bergmaß 41 Achtering. Akt von 1574, 9. Februar. (Hofkammerarchiv, Niederösterr. Herrschaftsakten, M. 11 1.)



VESTE LIECHTENSTEIN ZU ANFANG DES XVII. JAHRHUNDERTS.

NACH DEM STICHE IN DER K. K. HOFBIBLIOTHEK.





VESTE LIECHTENSTEIN ZU ANFANG DES XVII. JAHRHUNDERTS.

NACH DEM STICHE IN DER K. K. HOFBIBLIOTHEK.

dienst: 36 Gulden 1 Schilling 23 Pfenning $1^1/_2$ Heller; Hennendienst: 75 Stück; Enten: 4 Stück; Semmelmehl: 1 Metzen; Wachs: 1 Pfund; Unschlitt: 75 Pfund $3^1/_2$ Vierling — wie man sieht recht bescheidene Herrschaftseinkünfte.

Wir wissen auch, daß bereits im XV. Jahrhundert die Ausübung der wichtigsten Rechte der Herrschaft pachtweise an den Markt übergegangen war, so das Grundbuch über den herrschaftlichen Besitz in demselben, die Maut, die Zivil- und hohe Landgerichtsbarkeit in Mödling, Klausen, Vorderbrühl, Enzersdorf, Brunn, Neudorf und Biedermannsdorf.[1])

In den Händen des Marktes war die herrschaftliche Maut, da sie ihm schädlich war, so gut wie eingegangen; »die mautt zu Medling ist nuer von schlechten posten und ertregt das jar ungeverlich fünff gulden«.[2]) Im XVI. Jahrhundert hatte aber der Markt auch die indirekte Schanksteuer, den Ungelt, von der Herrschaft in Pacht, so im Jahre 1518 um 300 Pfund Pfennige jährlich, im Jahre 1557 Ungelt und Bergrecht um 950 Gulden, 1570 den Ungelt um 2000 Pfund Pfennige; der Markt Mödling nahm also die Schanksteuer in Mödling selbst, in Enzersdorf, Brunn, Rodaun, Ober- und Unter-Liesing, Kalksburg, Gumpoldskirchen, Möllersdorf, Traiskirchen, Oberwaltersdorf, Trumau, Münchendorf, Achau, Biedermannsdorf, Neudorf, Vorder- und Hinterbrühl, Weißenbach (diesseits des Baches), Gießhübl und Thallern ein, denn diese Orte werden zirka 1600 als zum Ungeltsbezirk der Herrschaft Mödling gehörig aufgezählt[3]), wie man sieht, ein sehr umfangreicher Bezirk. Zweifellos warf diese Pachtung dem Markte ein gutes Erträgnis ab, denn 1570 schätzte der Bergmeister die Einnahme des Bergrechtes allein auf 1250 Gulden.

Gering war dagegen wie überall im Lande der Reingewinn des Gerichtsgefälles einschließlich der Landgerichtsbarkeit, d. i. damals der Kriminalgerichtsbarkeit. Nach einem vierjährigen Durchschnitte berechnete sich derselbe in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts auf etwas über 47 Gulden jährlich. Aus dem Jahre 1558 ist uns der Pachtvertrag erhalten[4]), nach welchem der Richter des Marktes Mödling von dem Pfandinhaber der Herrschaft Landgericht, Maut und Grundbuch um 100 Gulden jährlich auf zwei Jahre pachtete. In dieser Zeit muß also die Einnahme des Gerichtsgefälles dem Markte gehört haben; da dieser in den späteren Streitigkeiten um das Landgericht aber zugibt, der Herrschaft zur Rechnungslegung über dasselbe verpflichtet zu sein, so muß an Stelle des Pachtverhältnisses wieder das der Übertragung der herrschaftlichen Befugnis gegen Abführung der Überschüsse über die Kosten getreten

[1]) Vgl. oben S. 89.

[2]) Herrschaft Medling nützung und einkomen 1570. (Hofkammerarchiv. Niederösterreichische Herrschaftsakten, M. 11/1.)

[3]) Vgl. Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 23 und 69f. Beilage 12.

[4]) Ebenda, S. 54f. Beilage 3.

sein. Jedenfalls aber hatte der Markt, wie das Urbar der Herrschaft Burg Mödling von 1592 besagt, »alle landgerichtliche auch ander juristition vor langen unvordenkhlichen jarn her in ruebiger possession und gebrauch«.[1])

Die Ausübung aller herrschaftlichen Rechte war auf den Markt übergegangen. Auch den Pflichten der Herrschaft schien derselbe sich unterwinden zu wollen. Als eine solche erscheint die Instandhaltung der Burg — in unserem Falle der Burg Mödling, — da der Herrschaft für den Schutz, den dieselbe den Untertanen bot, Robotleistungen derselben und nicht bloß solche zur Instandhaltung der Burg zustanden. Einige dieser Roboten der Herrschaftsuntertanen in der Klausen und Brühl waren nach dem Urbar von 1592 strittig geworden; aber auch die Burg war seit 1529 eine Ruine, die keinen Schutz mehr gewährte. Weder die landesfürstlichen Besitzer noch die Pfandinhaber der Herrschaft wollten größere Investitionen machen.

Da erbot sich 1543 der Markt, gegen zweijährige Steuerfreiheit die Burg auf eigene Kosten in Stand zu setzen und zu befestigen; die Steuerfreiheit wurde von der landesfürstlichen Kammer als unerwünschter Präzedenzfall für andere Orte abgelehnt, die Herstellung und Erhaltung der Burg auf eigene Kosten dagegen als dem ganzen Lande nützlich genehmigt[2]); sehr fraglich bleibt bei der Verklausulierung der betreffenden Stelle, ob dem Markte eine Beihilfe in Aussicht gestellt wurde oder nicht. Es ist begreiflich, daß Mödling von dieser gnädigen Erlaubnis keinen Gebrauch machte, und die Burg daher weiter verfiel.

Daß sie für den Kriegsfall keine geeignete Zuflucht mehr bot, zeigt das »Bereitungs-Buech, darinen der zubereitung der zueflucht stött, auch anrichtung der khreidenfeier und khreidenschüss[3]) verrichten bereittung wolverordneten herrn commissarien relationen de anno 1587 und 1593 dabey auch alle vestungen sambt denen daneben benenten flöckhen und undterthanen, so in fahl der nott ihr zueflucht dahin nemben sollen, beschrieben sein«.[4])

Denn wieder nahte die Türkengefahr; seit 1575 hatten die Türken binnen sieben Jahren 188 Einfälle in Ungarn gemacht, 1586 dehnten sie ihre Streifzüge bis ins Steirische aus, 1593 griff ein großes türkisches Heer Sissek an, ein Jahr darauf stand es vor Komorn, Wien war wieder bedroht. Aber diesmal mußten die Türken die Offensive aufgeben, bevor sie Niederösterreich erreicht hatten. Oft und bange mögen in jenen Tagen die Bewohner Mödlings nach Osten gespäht und gehorcht haben, ob nicht in der Gegend von Hainburg oder am Leithagebirge bei Scharfeneck und Sommerein nächtlicherweile die Warnfeuer aufflammten oder Schüsse die nahende Gefahr verkündeten. Die

[1]) Ebenda, S. 30.

[2]) Hofkammerarchiv, Akt von 1543 (31 Oktober) und Pfandurkunde von 1559 (12. Mai). (Niederösterreichische Herrschaftsakten M. 11.)

[3]) Signalfeuer und Signalschüsse von kreide = Signal (Grimm, Deutsches Wörterbuch. V, 2142).

[4]) Niederösterreichisches Landesarchiv (Manuskriptensammlung. Nr. 64).

Verteidigungskommissäre schlugen vor, die Burg Mödling, die der Markt unmöglich allein in Stand setzen könne, mit Beihilfe ihres Pfandinhabers und des Marktes Gumpoldskirchen, welchem die Burg an Stelle seiner schwach befestigten Kirche als Zufluchtsort angewiesen werden sollte, wieder herzustellen. Aber das kam nicht zustande, und so blieb für Mödling die völlig ungesicherte Ruine die Zufluchtsstätte, für Gumpoldskirchen seine Kirche, für Enzersdorf und die Brühl die Veste Liechtenstein, die zu eng war, um auch für Mödling zu dienen, für Perchtoldsdorf, Brunn und Siebenhirten die Perchtoldsdorfer Kirche mit ihrem mächtigen, festen Turme. Die Mödlinger hatten »zur zeit der schwaiffenden brenner ain gar khlaines wachtheusl nur auf zwo persohnen am spitz des bergs (Khirchberg) auf ainem stain und felsen« gebaut, wie sie 1596 an die Regierung berichteten. Es bleibt fraglich, ob damit die streifenden türkischen Horden gemeint sind oder, wie Schalk[1]) meint, Mordbrennerbanden, welche damals die Gegend unsicher machten. Glücklicherweise ging diesmal die Türkengefahr für Niederösterreich vorbei.

Trat so die Bedeutung der Herrschaft immer mehr zurück, und wurden deren Rechte von ihren Verwaltern schlecht gewahrt — von zweien wissen wir, daß sie durchgebrannt sind — so verlor der Markt, der jene Rechte ausübte, immer mehr das Bewußtsein der Tatsache, daß diese einen ihm übertragenen Wirkungskreis darstellten, und es bildete sich die Vorstellung heraus, daß die über hundertjährige Übung eigenes Recht des Marktes sei. Dazu kam noch ein anderes Moment, das nicht hervortrat, so lange die beiden landesfürstlichen Herrschaften im Eigenbetrieb standen; als aber Pfandinhaber sie besaßen, da fühlte der landesfürstliche Markt, der die herrschaftlichen Rechte ausübte, sich als den Vertreter des Landesfürsten und Wahrer jener Rechte; der Pfandinhaber wurde von ihm gewissermaßen nur als Privatherrschaftsbesitzer, als Nutznießer einiger Einkünfte betrachtet; der landesfürstliche Markt erachtete es eben als sein Recht, in unmittelbarer Unterstellung unter dem Landesfürsten, beziehungsweise der Regierung zu stehen, da ihm bei einer auch nur teilweisen Stellvertretung durch den Pfandinhaber das Verhältnis allzusehr dem eines untertänigen Ortes, eines »Munizipalmarktes« nach späterer Terminologie, zu gleichen schien.

Vor der Vereinigung der Herrschaften Mödling und Liechtenstein bestand der Gegensatz hauptsächlich gegen letztere und vornehmlich darin, daß der Marktrichter, der das Landgericht Burg Mödling verwaltete, das sich, wie wir wissen, auch über Ortschaften der Herrschaft Liechtenstein erstreckte, alle Eingriffe derselben zurückwies, »wurde sonst damit der kaiserlichen majestät herrschaft wider alt herkhomen, freihait und gerechtigkait die grichtlich uberkait gesmellert und die jurisdiction entzogen, das mir als ain richter zuezesehen nicht

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1883 (XIX), 48.

gezimbt«. So entgegnete der Marktrichter Waldner 1529 den kaiserlichen Befehlen, die im Interesse des Liechtensteiner Grundherrn gegen ihn entschieden hatten und denen er sich nicht fügte, indem er sich als Vertreter der landesfürstlichen Rechte und jener des Pfandinhabers von Burg Mödling gehabte und dabei mit der Verteidigung herrschaftlicher Rechtstitel tatsächlich die Machtbefugnisse des Marktes schützte.[1])

Durch die Vereinigung von Burg Mödling und Veste Liechtenstein (1558) wurde das Rechtsverhältnis des Marktes zur Herrschaft noch komplizierter, da man bei dieser bald die verschiedenen Rechtstitel nicht mehr schied; Unklarheit der Verhältnisse vermehrte aber stets die Streitanlässe.

Seit 1564 beginnen mit dem Pfandinhaber Andreas und dann Adam Freiherrn von Pögl zunächst wegen Eingriffen in das Grundbuchsrecht des Marktes Streitigkeiten, die dazu führen, daß Pögl unter dem Vorwande, beim Grundbuche zu tun zu haben, nach Mödling kam und die Grundbücher auf heimlich mitgebrachten Wagen auf die Veste Liechtenstein entführte.

Ein für die Geschichte Mödlings besonders wichtiges Streitobjekt war das Verhältnis der Örtlichkeiten Klausen und Vorderbrühl zum Markte. Wir haben die grundlose Behauptung, daß dieselben im XIV. Jahrhunderte der Marktgemeinde einverleibt worden waren, schon gestreift.[2]) Der weitere Sachverhalt ist folgender: Noch im Urbar der Herrschaft Burg Mödling von 1592 werden (Fol. 25a) die der Herrschaft dienstpflichtigen behausten Güter in der Klausen gesondert aufgezählt und wie die im Markte befindlichen als zum Markt Mödlinger Grundbuch gehörig bezeichnet, aber im Sinne einer übertragenen Agende gegen Verrechnung an die Herrschaft, die zuerst jährlich, dann (Fol. 13a) alle zehn Jahre zu erfolgen hatte. Ebenso hatte der Markt daselbst die Gerichtsbarkeit auszuüben, was für die Zugehörigkeit zur Marktgemeinde gar nichts beweist, denn dieselben Rechte übte sie auch in Brunn, Enzersdorf usw. aus, ohne daß deshalb jemandem bezüglich dieser Orte eine gleiche Schlußfolgerung einfiele. Das genannte Urbar enthält auch die ausdrückliche Scheidung, daß die Mödlinger Untertanen zu keiner Robot, die von Klausen und Vorderbrühl aber zur Robot verpflichtet seien, was der Markt auch stets anerkannt hat. Das allein beweist aber, daß die Gründe in den letzteren Orten keine Burgrechtsgründe, also keine dem Marktrechte unterworfenen Behausungen waren, denn von Burgrechts-

[1]) Die Akten über diese Verhältnisse zwischen Herrschaft und Markt bis ins XVII. Jahrhundert befinden sich im Hofkammerarchiv (Niederösterreichische Herrschaftsakten, Fasz. M. 11/1 und 2 und 12); sie sind großenteils in extenso oder im Auszuge wiedergegeben und verarbeitet von Schalk in der oftwähnten Abhandlung über das Landgericht Herrschaft Burg Medling in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1885 (XIX), 3 ff., deren Hauptgegenstand sie ausmachen. Auf diese verweise ich bezüglich so mancher Details, um so mehr, als es mir hauptsächlich darauf ankommt, jene Momente und Gesichtspunkte herauszuarbeiten, welche den Gang der Entwicklung aufzeigen und erklären; die einzelnen Akten des Hofkammerarchives zitiere ich nicht separat, da ich sie vielfach zusammenziehe.

[2]) Vgl. oben S. 43 und 100.

gründen pflegte keine Robot geleistet zu werden. Der Schutzbrief Albrechts VI. von 1463 aber, über den wir früher gesprochen haben, und den die Mödlinger 1571 für die Zugehörigkeit von Klausen und Vorderbrühl zum Markte mit Unrecht geltend machten, bezieht sich eben auch auf die unmittelbaren Nachbarorte Mödlings, ohne für ihr Verhältnis zu diesem etwas zu beweisen. Im XIV. und XV. Jahrhundert kann von irgend einer Zugehörigkeit der Klausen und Vorderbrühl zu Mödling nicht die Rede sein.

Aber im XVI. Jahrhundert hat eben die Stellvertretung der Herrschaft durch den Markt in diesen ihm allernächst benachbarten Orten tatsächlich eine Veränderung des Verhältnisses herbeigeführt, indem diese, wie aus Akten des XVII. Jahrhunderts hervorgeht, 1558 in die Steuereinlage von Mödling einbezogen wurden — ob mit oder ohne Einwilligung der Herrschaft, wissen wir nicht — und indem ihnen vom Markte 1571 und von der Herrschaft im Urbar von 1592 (Fol. 14b und 24a) offenbar in Anerkennung eines faktischen Zustandes gleiches Bürgerrecht im Markte wie den Mödlingern zuerkannt wird; aber auch da erscheint ihre Robotverpflichtung gegen die Herrschaft noch als weiterbestehend. Damit erst ist tatsächlich eine Erweiterung des Marktes über seinen alten Burgfrieden, der die Klausen nicht umfaßt hat, angebahnt — es sind allerdings nur 16 Häuser in der Klausen und ebenso viele nebst zwei Mühlen in der Vorderbrühl, um die es sich da handelt — eine Entwicklung, die aus den unklaren Verhältnissen zwischen Herrschaft und Markt im XVI. Jahrhundert hervorgeht, aber mit deren Klärung zu Beginn des XVII. Jahrhunderts, wie wir sehen werden, wieder abgeschnitten wird.

Die Kommissäre der Regierung, welche in der Folge die Untersuchung zum Zwecke der Beilegung der Streitigkeiten führen, sprechen es 1574 deutlich aus, daß der Herrschaft eigentlich alles fehlt, was eben eine Herrschaft ausmacht: »Dann was das fürnembst, so in ein urbar, das ist ainer herrschaft herligkhait, obrigkhait, gerichtszwang und dergleichen belangt, das ist mit denen von Medling vast alls strittig und zum thaill vor der n. ö. regierung anhengig.« Darum waren sie schon 1570 der Ansicht, daß es am besten wäre, wenn der Markt die Herrschaft von Pögl an sich löse, »damit si von seinen beschwerlichen handlungen frey und allain Eurer Majestät und derselben nö. chamer underwürfig wären«. Der Markt schien auch dazu geneigt, aber das Projekt ist doch, wahrscheinlich aus finanziellen Gründen, gescheitert; vielleicht auch schien es dem Markte nicht nötig, finanzielle Opfer zu bringen, um völlig rechtlich einen Zustand herzustellen, der ja für ihn ohne solche faktisch schon lange bestanden hatte. Das spätere Verhalten des Marktes, als dies Projekt wieder auftauchte, berechtigt zu dieser Vermutung.

Für die weitere Entwicklung der Dinge war es nun von großer Bedeutung, daß sich zu Ende des XVI. Jahrhunderts die Administrationsart der Herrschaft

Burg Mödling und Veste Liechtenstein änderte, indem sie 1592 an den Freiherrn Hans Khevenhüller (seit 1611 Bartholomäus Khevenhüller) nicht mehr als reine Pfandherrschaft, sondern als verpfändetes landesfürstliches Kammergut pflegweise vergabt wurde, daß sie nun wieder »khain pfantschilling mer, sonder der khaiserlichen Majestät aignes camerguett« war. Denn die Verpflichtung der Verrechnung und Abführung der Überschüsse an das niederösterreichische Vizedomamt bedingte eine straffere Verwaltung der Herrschaft und Wahrung ihrer Rechte und Einkünfte. Daß die Herrschaft eben damals in ihrem Pfleger Georg Wiesing durch eine fähige und ungemein energische Persönlichkeit vertreten war, mußte das unklare Verhältnis zwischen ihr und dem Markte rasch einer Klärung und Lösung zuführen.

Wiesing[1]), der von 1593—1611 Verwalter der beiden Herrschaften war und als solcher mit dem Markte in heftigen Zwist kam, war ein Mödlinger Kind; er wurde als Sohn eines Lederers 1564 in Mödling (Elisabethstraße 20) ge-



Fig. 53. Medaille auf Georg Wiesing. 1600.

boren, studierte an der Wiener Universität, war Hofmeister in einem adeligen Hause, wurde 1588 in den Adelsstand erhoben und trat aus dem Dienste der niederösterreichischen Kammer als Verwalter der genannten Herrschaften, als solcher ein kaiserlicher Beamter. Energisch, aber auch rücksichtslos bis zur Gewalttätigkeit, hat er nach dem Zeugnisse der kaiserlichen Kommissäre, welche die Herrschaft 1606 schätzten, als eifriger und pflichttreuer Beamter an Stelle der zerrütteten Zustände Ordnung geschaffen. Für sich selbst erbaute er einen stattlichen Herrensitz mit Wirtschaftsgebäuden an der Stelle des heutigen Neuschlosses Liechtenstein, der den Namen Liechtenegg führte und ihm 1611 um 10.000 Gulden zur Herrschaft abgekauft wurde. Nach ihm nannte er sich 1617, als er nicht mehr Pfleger war, Wiesing von Liechtenegg der Röm. Kaiserl. Majestät rath.[2]) Sein Bildnis und Wappen zeigt Fig. 53 auf der Medaille, die auf ihn geprägt worden ist.

[1]) Vgl. über ihn den Artikel von Schalk, Zur Biographie Georg Wiesings etc. in Mitteilungen des Klubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien. VIII, 236f., IX, 260ff. und 275ff. und in den Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling, Nr. 4, S. 4ff.

[2]) Liechtenegg ist 1610 aktenmäßig als Name dieses Schlosses und nicht eines anderen, später von Wiesing erworbenen Besitzes, wie Schalk meint, bezeugt; um den Namen »Edl- oder Wiesinghof«

Dieser Mann nun, der Rechte und Einkünfte der Herrschaft nicht nur wahren, sondern auch rückgewinnen wollte, kam sofort nach seinem Amtsantritte mit dem Markt in Streit, zunächst 1593 wegen des Fischwassers, das die Mödlinger verpachteten; Wiesing forderte das geringe Bestandgeld, da das Fischwasser nach dem Urbar der Herrschaft gehöre, wogegen der Markt dessen Eigentum behauptete. Ebenso beschwert sich Wiesing, daß der Markt vier Jahre hindurch die Erträgnisse des Maut- und des Grundbuchsgefälles von den behausten Gütern der Herrschaft im Markte und in der Klausen nicht abgeführt habe; die Maut aber ist entgegen Wiesings Behauptung nicht einmal mehr im herrschaftlichen Urbar von 1592 enthalten, das überhaupt, obzwar es auf einem älteren Urbar der Herrschaft beruht, gerade zur Zeit des Tiefstandes ihrer Verwaltung verfaßt, mehr den bestehenden Zuständen und den Ansprüchen des Marktes als den herrschaftlichen Rechten Rechnung trägt. Daher finden wir denn die Stelle desselben, die von dem gleichen Bürgerrechte der Einwohner von Klausen und Vorderbrühl mit Mödling spricht (Fol. 14 b), von Wiesing mit dem Zusatze durchstrichen: »weill sonderlich die im vordern Priell gen Medling nie khain steur geraicht auch khain burgrecht empfangen hab ichs G. Wiesing für ungültig durchstrichen«; ebenso tat er es (Fol. 27 a) an der auf die Klausen bezüglichen Stelle.

Den wichtigsten Punkt der Differenzen bildete das Landgericht, das der Markt, wie wir wissen, gegen Verrechnung und Abfuhr der Überschüsse verwaltete. Leider sind wir über die Kriminalgerichtsverwaltung Mödlings nur durch ganz vereinzelt überlieferte Fälle unterrichtet; die Rechnung über die Auslagen für Haft, Verhör, d. h. Folterung, und Hinrichtung einer Kindesmörderin im Jahre 1603 hat Schalk abgedruckt.[1]) Der andere Fall, ein von Wolf Podenstetter begangener Totschlag, führte zu einem Konflikt zwischen Herrschaft und Markt. Letzterer hatte den Übeltäter freigelassen, der, wie es scheint, zur Sühne seiner Tat das »Podenstetterkreuz« errichten mußte, das der Burgfriedensplan von 1610 (Tafel X) an der Stelle der Kreuzung der heutigen Dominikaner- und Neugasse zeigt.[2]) Aber er stellte sich später selbst wieder dem Pfleger Wiesing auf Liechtenstein, der ihn heimlich bei Nacht ins Stadtgericht Wien überantwortete, bei dem er es durchsetzte, daß Podenstetter nicht wieder nach Mödling ausgeliefert würde.

Wiesing beschuldigte nämlich die Richter des Marktes, daß sie die Übeltäter laufen lassen oder ihre verfallene Habe unter sich verteilen, daß sie den Erben von Selbstmördern gegen Geschenke das Erbe überantworten und dann

war Wiesing zwar eingekommen, aber er dürfte eben nicht genehmigt worden sein. Die Gebäude, welche Tafel IX zeigt, wurden von Wiesing umgebaut zu dem Schlosse Liechtenegg, von dem eine Abbildung aus Vischers Topographie bei Schalk, a. a. O. reproduziert ist.

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 38.

[2]) Vgl. Schalk in Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling, Nr. 5, S. 6.

falsche Rechnung legten, nach welcher wegen angeblicher Verschuldung des Nachlasses der Delinquenten nur ein geringer Rest zur Verrechnung und Abfuhr an die Herrschaft erübrige. Wiesing forderte für sich oder seinen Gegenschreiber auch das Recht der Teilnahme an den Landgerichtsverhandlungen des Marktes, was derselbe durchaus nicht litt, was Wiesing wieder so deutete, daß die Mödlinger fürchteten, »man sech innen in die kharten«. Ein Urteil über den wirklichen Zustand der Gerichtsverwaltung läßt sich daraus nicht gewinnen, da beide Parteien einander mit der Schroffheit, Gehässigkeit und daher Ungerechtigkeit gegenüberstehen und voneinander berichten, wie sie eben Parteien seit jeher eigen zu sein pflegt. Das gleiche Mißtrauen gegen die Mödlinger Gerichtsbarkeit zeigte aber auch das Stift Heiligenkreuz.[1]) Sicher ist, daß der Vertreter der Herrschaft begann, das vom Markte ausgeübte Landgericht zu umgehen, und daß beide Teile bei der Regierung vorstellig wurden.

Die Zustände waren unhaltbar geworden, und es wurden 1605 zur Beilegung der Mödlingerischen Streitigkeiten landesfürstliche Kommissäre abgeordnet, welche gemeinsam mit dem Kammerprokurator die Streitteile einvernahmen. Zwei und ein halb Jahre dauerten die schleppenden Verhandlungen, bis die endgültige Lösung erfolgte.

Wieder sah die Regierung, wie schon 1570, den Ankauf der vereinigten Herrschaften Burg Mödling und Veste Liechtenstein, oder wenigstens der ersteren, mit welcher die Landgerichtshoheit verbunden war, durch den Markt als die einfachste und gedeihlichste Lösung aller Differenzen an; es wäre das zum Teile die Umwandlung des tatsächlichen Zustandes in einen rechtlichen gewesen. Aber eben dieser Umstand und offenbar auch finanzielles Unvermögen bewirkten auch diesmal wieder die Ablehnung des Anbotes seitens Mödlings. Die Aufrechthaltung des alten Zustandes, nämlich der weiteren Landgerichtsbarkeit über Mödling, Brunn, Enzersdorf, Biedermannsdorf, Neudorf, Klausen und Brühl gegen Verrechnung, scheint übrigens dem Markte wünschenswerter gewesen zu sein als die Erlangung völliger Autonomie in dem eingeschränkten Bezirke des Marktes; »da es aber im vorigen stand nit soll zu lassen sein«, gehen sie erst an weitere Vorschläge. Dies zu betonen ist nötig, da sonst allzu leicht eine etwas einseitige Auffassung von dem Streite als eines Ringens des Marktes um die Erwerbung landgerichtlicher Autonomie in demselben sich bildet. Das ist nicht die Hauptsignatur der Zeitbestrebung oder von Anfang an die des Zwistes, sondern erst einer Phase desselben, die allerdings die Entscheidung in diesem Sinne brachte.

Für die Stellung, die der Markt im Laufe der Verhandlungen einnahm, war meiner Ansicht nach ein bisher unberücksichtigter Umstand, nämlich die Absicht der landesfürstlichen Kammer, die Herrschaft zu verkaufen, die 1613 verwirklicht wurde, von entscheidendem Einflusse.

[1]) Heiligenkreuzer Stiftsarchiv, Rubrik 24, Fasz. IX, Nr. 1.

Unmittelbar nachdem der Markt das Anbot abgelehnt hatte, nach 1604, bewarb sich das Stift Melk darum, die Herrschaft Liechtenstein zu kaufen und die Herrschaft Burg Mödling zu pachten, und fand sich 1606 bereit, beide Herrschaften, die wegen ihrer gemeinsamen Verwaltung und Vermengung der Gründe nicht mehr gut getrennt werden konnten, samt dem Landgericht, jedoch ohne den Ungelt zu kaufen. Das Stift brauchte einen Niederlags- und Verkaufsort für seine reichen Vorräte an Zehentweinen, von denen eingangs dieses Kapitels gesprochen wurde, weil der Transport nach Melk zu kostspielig sei, indem man die Weine per Achse nach Nußdorf führen müsse, »weil das wasser nicht mehr so stark herein gen Wien rinnet«; überdies sei zu Melk die Verkaufsgelegenheit wegen der Nähe der weinreichen Wachau schlecht. Zum Zwecke des Kaufes wollte das Stift einige seiner Güter veräußern; sei es, daß man damit nicht zuwege kam, sei es, daß Khevenhüller die Herrschaft doch selbst erwerben wollte, wie sein Bruder dies in der Folge wirklich tat, der Kauf seitens Melks kam nicht zustande.

Aber dem Markte mußte während dieser Verhandlungen die Möglichkeit des Verkaufes die Folgen eines solchen für seine Stellung vor Augen rücken, denn mit der Herrschaft mußte der Kaiser doch auch das ihr zugehörige Landgericht verkaufen. Was das für den Markt bedeutet hätte, sprach dieser selbst am klarsten aus, indem er sagte: Würde alle »jurisdiction von inen aufgehebt und einem andern herrn oder landmann sowoll über den markht als die andern flekhen eingeraumbt, würden sie auch nit mehr als irer kaiserlichen Majestät verluebdt und geschworne burger sonder von ainem herrn als wie andere gemaine unterthonen und bauern tractirt«. Der landesfürstliche Markt wäre hinsichtlich der Landgerichtsbarkeit wirklich ein untertäniger (»Munizipal«-) Markt geworden, wenn er dieselbe weder selbst besaß, noch ausübte wie andere landesfürstliche Märkte, sondern wenn diese über ihn einem Privatherrschaftsbesitzer zustand. In einem solchen Falle, erklärte Richter und Rat, würde die Einwohnerzahl durch Auswanderung abnehmen, und er bat, auch zu erwägen, daß er Mitglied der Landstände sei.

Darum wohl stellte der Markt sich bald auf den Standpunkt, daß er um die Verleihung der eigenen Landgerichtsbarkeit im Burgfrieden des Marktes (d. h. innerhalb der Marktgemeindegrenze) und um die Bewilligung des Ankaufes des Gerichtsgrundbuches über den Besitz der Herrschaft im Markte, in der Klausen und Vorderbrühl bat; die Landgerichtsbarkeit und Ortsobrigkeit über Brunn und Enzersdorf wollte er aufgeben, die über Neudorf und Biedermannsdorf bat er, ihm zu belassen. Davon wollte vom Standpunkte der Herrschaft Wiesing nur die Abtrennung des Marktes, aber ohne Klausen und Brühl, vom Landgerichte zugeben, während die Kommissäre einrieten, dem Markte das Landgericht auch über Neudorf kaufweise zuzugestehen. Auf Neudorfer Boden

16*

stand auch das Hochgericht der Herrschaft; dieses dem Marktgerichte zu überlassen und für die Herrschaft ein neues zu errichten, empfahlen die Kommissäre schon deshalb, weil die Herrschaft in vielen Fällen mit ihren Malefizpersonen zu diesem Galgen nicht gelangen könne, ohne diese durch das Markt Mödlinger Gericht oder den Markt selbst zu führen, was nach damaliger Anschauung ein großer Schimpf war.

Am 3. Februar 1607 erfolgte die kaiserliche Resolution, welche dem Markte Mödling in seinem Burgfrieden das eigene Landgericht verlieh.[1])

Sie regelte zugleich alle übrigen Verhältnisse zwischen Herrschaft und Markt und sonderte deren Rechte. Das alte, vor 1592 gültige Urbar der Herrschaft, das man bei dem Markte vermutete, sollte dieser der Herrschaft ausfolgen. Die Maut, auf welche diese Anspruch machte, während der Markt sich mit der Herrschaft Schönau über dieselbe verglichen hatte, sollte aufgehoben sein, weil ohnedies wenig in den Markt zugeführt werde und die Zufuhr sonst noch mehr behindert würde. Die niedere Jagd (Reissgejaid) wurde der Herrschaft auch innerhalb des Mödlinger Burgfriedens vorbehalten. Das Fischrecht im Burgfrieden wurde dagegen dem Markte gegen Ablösung des Wertes zugestanden. Das Recht, im Steinbruche am Silberberg (damals auch schon »zu der Jeni« = Jennyberg genannt) Sand und Steine nach Bedarf ohne Bezahlung zu brechen, wurde dem Markte vorbehaltlich des Eigentumsrechtes der Herrschaft an dem Grunde gewahrt, ebenso wie das Recht des Viehauftriebes »über die gulden stiegen« zu der Mödlinger Viehweide »am Anigerperg« im kaiserlichen Wald. Der Ankauf des Grundbuches, d. h. der Grundherrlichkeit mit dem Bezuge der Grunddienste von den 38 behausten Gütern der Herrschaft im Markte wurde diesem gestattet; nicht aber die Einverleibung von Klausen und Vorderbrühl in denselben, die der Herrschaft robot- und grunddienstpflichtig blieben. Das Abfahrtsgeld von Erbschaften sollte dem Markte, das Heimfallsrecht von erblosen Gütern aber dem Landesfürsten zustehen.

Das Landgericht wurde dem Markte nur innerhalb seines Burgfriedens verliehen, die käufliche Einbeziehung Neudorfs in dasselbe nicht gestattet. Die Regierung war eben der korrekten Auffassung, daß aus dem herrschaftlichen Landgerichte nur das Gebiet des landesfürstlichen Marktes, dem die Landgerichtsausübung selbständig gebührte, gebrochen werden sollte. Das Hochgericht aber auf Neudorfer Gebiet sollte die Herrschaft nicht benützen dürfen, sondern ein neues erhalten. Bezüglich der Grenzführung wurde bestimmt, daß die Fahrtwege auf Seite der Herrschaft bleiben sollten, ebenso die Weingärten am Wartberge gegen das Windtal (Prießnitztal), in welchen aber gleichwohl die Weingartenhut und Schätzungsbeschau dem Markte zustehen sollte.

[1]) Sie ist gedruckt von Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1885 (XIX), 71 ff., Beilage 14; ihre Bestätigung durch Kaiser Ferdinand III. vom 3. Mai 1643 aus der Mödlinger Pancarta ebenda, 1889 (XXIII), 202.

[illegible] jetzt an die Gesen
[illegible] müssten selbst des
[illegible] zu diesem Ge[illegible]
[illegible] gericht oder [illegible]
[illegible] ein grosser Schimpf war.
[illegible] Resolution, welche dem
[illegible] Landgericht verliehen
[illegible] Herrschaft und
[illegible] Das alte, vor [illegible] Urbar der Herr-
[illegible] der Herrschaft [illegible]
[illegible] während der Markt sich
[illegible] verglichen hatte, sollte aufgehoben
[illegible] Markt [illegible] werde und die Zufuhr so[illegible]
[illegible] wurde der H[illegible]
[illegible] Burg[illegible] [illegible] Die Fische
[illegible] dem M[illegible] Mösstru [illegible] des W[illegible]
[illegible] ist auch [illegible]
[illegible] Stahl und Stein nach Bedarf ohne [illegible]
[illegible] des Eigentumsrechtes [illegible]
[illegible] ebenso wie das Recht des [illegible]
[illegible] Mühlinger Viehweide am Anger [illegible]
[illegible] d. h. der G[illegible]
[illegible] der Herrsch[illegible]
[illegible] von Klausen
[illegible] und [illegible]
[illegible] dem Markte, das
[illegible] zustehen.
[illegible] Burgfriedens
[illegible] gestattet. Die
[illegible] herrschaftlich[illegible]
[illegible] die Landge[illegible]
[illegible] werden [illegible]
[illegible] nicht [illegible]
[illegible]
[illegible] bleiben [illegible] Weing[illegible] an
[illegible] die
[illegible]

[illegible] Mühlinger
[illegible]

Die Ausführung dessen, was in der Resolution von 1607 ausgesprochen war, zog sich bei dem schleppenden Geschäftsgange jener Zeit noch einigermaßen hin. Im Jahre 1610 endlich, am 19. und 20. November, wurde der Burgfrieden und nun auch Landgericht des Marktes von den landesfürstlichen Kommissären im Beisein des Herrschaftsinhabers Grafen Khevenhüller und dessen Pfleger aus dem Landgerichte der Herrschaft ausgemarkt und beschrieben. Den Plan des Burgfriedens, der damals aufgenommen wurde und bei den Akten erliegt, gibt Tafel X verkleinert wieder.[1]) Und da vielleicht manchem der heutigen Einwohner Mödlings der Gedanke kommen möchte, in der schönen Umgebung der traulichen alten Stadt lustwandelnd, einmal der Grenze nachzuwandern, die ihren Vätern einst der streng gewahrte, unverletzlich hohe Inbegriff aller ihrer Rechte war, so sei die gleichzeitige Grenzbeschreibung, die sie auch in das Gedenkbuch des Marktes eingetragen haben, diesem Buche beigegeben (Beilage II).[2]) Sie führt von Markstein zu Markstein, deren heute noch ungefähr ein Dutzend erhalten sind. Sie fallen meist schon durch ihre Größe auf und tragen auf der einen Seite die Jahreszahl 1607 und darunter ein R (Kaiser Rudolf II.), auf der anderen Seite ein Doppel-M (Markt Mödling) und die Nummer des Marksteines. Einen der besterhaltenen zeigt Fig. 54 und 55.

Die Grenze des Burgfriedens und Landgerichtes, auf dem Plane von 1610 durch die dunkle starke Linie bezeichnet, ist nach der Grenzbeschreibung und mittels der vielfach erhaltenen Rieden- und Flurnamen, welche die Katastralmappe und die auf ihr beruhenden Kartenwerke bieten, genau fixierbar; ich habe sie auf der im Anhange beigegebenen Karte ebenso wie die heutige Gemeindegrenze, erstere mit einer roten Linie, eingezeichnet. Es erhellt aus derselben, daß die Grenze der heutigen Katastralgemeinde Mödling — die heutige Ortsgemeinde Mödling besteht aus dieser und der Katastralgemeinde Vorderbrühl — mit Ausnahme von zwei Stellen genau mit der alten Burgfriedensgrenze zusammenfällt. Dieser fehlt im Vergleiche mit jener das ausgeschiedene Weingebiet vom Wartberg (Eichkogel) bis zum Eingange des Windtales (Prießnitztal), während das Stück Neudorfer Gebiet, wo das nunmehr dem Markte gehörige Hochgericht stand, damals aus diesem Grunde in dieselbe einbezogen war; auf dem Plane von 1610 ist das letztere Stück durch die klein gestrichelte Linie kenntlich.[3])

[1]) Das Original desselben von 1610 befindet sich im Hofkammerarchiv (Niederösterreichische Herrschaftsakten, Fasz. M. 12); ich ließ den Plan hier nach der genauen Kopie desselben von 1695 im Mödlinger Stadtarchive reproduzieren, weil diese bedeutend besser erhalten ist. Der Beglaubigungsvermerk auf ihr lautet: »Obstehender Abriß ist gegen Seinem bey der N. Ö. Cammer Registratur vorhandenen wahren und rechten Original gehalten collationirt, und in allem gleichlautendt befunden worden. Actum Wien den 26. Augusti 1695. Dr. Jord. Schmerling Kayl. Hof- und N. Ö. Cammer Registrator, und Archivi Secretarius.«

[2]) Gedenkbuch B, Fol. 36 im Stadtarchiv Mödling; nach dem Akte im Hofkammerarchiv (a. a. O.) ist sie gedruckt von Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1885 (XIX), 75 ff., Beilage 15.

[3]) Es ist hier nicht der Ort, näher auf die allgemeinen Entwicklungsverhältnisse der Landgerichte, für welche die Geschichte des Mödlinger Landgerichtes ein interessanter Beitrag ist, einzugehen. Ich ver-

Aus dem Zwecke der Anfertigung des ungemein interessanten Burgfriedens- und Landgerichtsplanes von 1610 erklärt sich auch, daß innerhalb des eigentlichen Marktes die damals längst bestehende Spitalkirche und das Rathaus von namhaften Gebäuden fehlt; auf eine genaue Darstellung nach dieser Richtung kam es eben gar nicht an, und für den Zeichner war da der ihm verfügbare Platz entscheidend. Für die Topographie des Marktes haben wir den Plan schon an anderer Stelle (Kapitel VI, Abschnitt 1) verwertet.



Fig. 54. Markstein des Landgerichtes Markt Mödling. 1607. (Vorderseite.)



Fig. 55. Markstein des Landgerichtes Markt Mödling. 1607. (Rückseite.)

Die übrigen Bestimmungen der Resolution von 1607 gelangten erst 1613 zur Ausführung. Das waren der schon durch eine Resolution vom 3. Juli 1606 genehmigte Verkauf der Grundherrlichkeit und Jurisdiktion über die 16 Häuser in der Klausen, die 1558 in die Steuereinlage des Marktes einbezogen worden waren, an die Herrschaft Liechtenstein und der Verkauf der dieser grunddienstbaren 38 Häuser im Markte an denselben. Nach der Quittung vom 8. August 1613 hatte der Markt dafür 337 Gulden und 6 Schilling Pfennige im Vizedomamte bezahlt, die jährliche Einnahme an Grunddiensten davon betrug 6 Gulden 3 Schilling, $14^1/_2$ Pfennige, 4 Hennen und 4 Enten. Im Jahre 1615 (12. Februar) beurkundete Kaiser Mat-

weise in dieser Hinsicht auf das große, in Vorbereitung befindliche, von der Akademie der Wissenschaften herauszugebende Kartenwerk, den Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer mit seinen Erläuterungen und Textbänden; dort erst kann es mir als Bearbeiter des Viertels unter dem Wienerwald möglich sein, diese Verhältnisse auch unter dem Gesichtspunkte ihrer Gesamtentwicklung zu betrachten.

thias, daß diese angekauften Güter freies Eigen des Marktes seien und bleiben sollten, 1618 (16. Mai) verfügte er die Abschreibung der an die Herrschaft verkauften 16 Häuser in der Klausen aus der Steuereinlage des Marktes und deren Zuschreibung in der Einlage der Herrschaft Liechtenstein.

Im Jahre 1613 wurde dann die Herrschaft Burg Mödling-Veste Liechtenstein an Bartholomäus Khevenhüller verkauft; sie schied damit aus dem landesfürstlichen Urbar aus, d. h. sie hörte auf, eine Staatsdomäne zu sein.

Der für die Geschichte der Gerichtsbarkeit wie für die Städtegeschichte in Österreich gleich interessante Entwicklungsprozeß, der sich da in Mödling abgespielt hatte, war zu Ende. Gleich anderen landesfürstlichen Märkten besaß es nun die Kriminalgerichtsbarkeit im Markte zu eigenem Rechte; Markt- und Herrschaftsgerechtigkeiten waren jetzt durch den Wechselverkauf aus ihrer Vermengung gesondert. Die Herrschaft stand zum Markte in keiner anderen Beziehung mehr als der des Nachbars und Besitzers von Grundrechten; jeder öffentlich-rechtliche Verband war gelöst. Aber man darf nicht übersehen, daß dieser Gewinn des Marktes nicht mehr war als ein rechtlicher, daß die tatsächliche Stellung, die er infolge des eigenartigen Verhältnisses als Träger der Verwaltung der Herrschaft in einem bedeutenden Teile des Gebietes derselben im XV. und XVI. Jahrhundert eingenommen hatte, bei der recht losen Abhängigkeit doch einen bedeutend größeren Umfang der Verwaltungssphäre und damit der Macht und wohl auch der Einkünfte des Marktes darstellte.



Fig. 56. Kreuz an der Burgfrieds- und Landgerichtsgrenze am Wartberge.

Auch die vorübergehende Gebietserweiterung des Marktes durch Angliederung der Klausen, die nicht ganz 50 Jahre gewährt hatte, war wieder rückgängig geworden und sollte erst 1876 wieder aufleben

Nicht die Zeit der Errungenschaft gemehrten Rechtes, sondern jene des tatsächlich bedeutendsten Wirkungskreises bezeichnet den Höhepunkt der Entwicklung, die Mödling genommen hat.

IX. REFORMATION UND GEGENREFORMATION.

Im XVI. Jahrhundert hat sich nach einer etwa sechzig Jahre währenden Periode des Rückganges die wirtschaftliche Wiedererhebung Mödlings vollzogen, hat die Weiterentwicklung der Marktrechte zur völligen Lösung von der Herrschaft und zur eigenen Landgerichtsbarkeit geführt; dieselbe Zeit brachte auch auf geistigem Gebiete Neugestaltungen, die Reformierung des Religionswesens.

Hier muß ich mich beschränken, nur jene Momente der allgemeinen und der Landesgeschichte anzudeuten, welche für die Beurteilung der lokalen Entwicklung, welche ja der Gegenstand der Geschichte eines einzelnen Gemeinwesens ist, entscheidend sind. Nur Orte, welche die Stätte des Wirkens hervorragender Träger geistiger Bewegungen sind, werden in der Geschichte derselben hervortreten; bei den übrigen Orten entfernterer und gleichförmigerer Beeinflussung wird es darauf ankommen, diese in den Lebensäußerungen des Gemeinwesens und seiner Einwohner zu verfolgen, die Verbindung und Wechselwirkung äußeren Geschehens und innerer Antriebe aufzuzeigen.

Was der Lehre Luthers den Boden auch in Österreich so ebnete, daß binnen etwa fünfzig Jahren seit dessen erstem Auftreten in dem denkwürdigen Jahre 1517 kaum ein Achtel der Bevölkerung Österreichs mehr wirklich katholisch war, wie der wohlunterrichtete Jesuit Canisius meinte, das waren zunächst die Zustände im Klerus, welche Papst und Kaiser vergeblich zu bessern suchten; besonders die Klöster, einst die Mittelpunkte des religiösen Lebens, wirtschaftlicher Tätigkeit und eifriger Pflege der Wissenschaft, waren, wie die Visitationsberichte zeigen, in argen sittlichen und geistigen Verfall geraten. Der Seelsorgeklerus aber befand sich vielfach in schlechten materiellen Verhältnissen, weil die Pfarreien oft als Pfründen an Persönlichkeiten vergabt wurden — wir wissen, daß die Pfarre Mödling eine solche des Wiener Domdechants war — die nur die Einkünfte bezogen und sich schlecht bezahlte Stellvertreter hielten; dann aber auch, weil die gleichbleibenden alten Stiftungserträgnisse, auf welche viele Geistliche angewiesen waren, durch die Verringerung des Edelmetallwertes seit der Entdeckung Amerikas an Kaufkraft bedeutend verloren hatten. Dies führte häufig zur Gewinnsucht oder zur Nachlässigkeit in der Seelsorge.

Da waren es denn gerade die religiös tiefer veranlagten Gemüter, die in Abkehr von der verweltlichten Kirche den Weg zum Urchristentume zurück suchten; immer wieder seit dem XII. Jahrhundert ist dies die Grundidee der Neuerungen und Sektenbildungen, und selbst der Orden der Minoriten, der in der Kirche verblieb, hat die Armut auch des Papstes gefordert im Gegensatze gegen das hierarchische Staatswesen, zu dem die Kirche geworden war. Dieser Sehnsucht nach Verinnerlichung kam das Luthertum entgegen durch seine Lehre von

der Rechtfertigung allein durch den Glauben, nicht durch fromme Werke, wie z. B. Messenstiftungen, und durch die Aufstellung der alleinigen Autorität des Evangeliums — Gottes Wort »ohne menschlichen Zusatz«, wie es der ständische Ausschußlandtag in Innsbruck von 1532 bezeichnete und erbat.

Auch die Reformationsidee ist im Verlaufe ihrer Durchführung nicht rein vom religiösem Standpunkte verfochten worden. Mit ihr hat sich schließlich das Interesse der Territorialfürsten des römisch-deutschen Reiches und in Österreich speziell das der Stände identifiziert, wie das des Kaisers mit dem Katholizismus. Auch Aussicht auf Einziehung geistlichen Besitzes ist mit ein Faktor ihrer Verbreitung unter dem Adel, Hoffnung auf Befreiung von Abgaben, wie z. B. des geistlichen Zehent, endlich auch jener unter den Bauern geworden.

Immer wieder zeigt es sich, so weit wir die Geschichte der Menschen verfolgen, daß sie die Ideen ihrer größten Vertreter, für die sie willig ihr Leben opferten, nie rein erhalten haben. Das gilt von allen religiösen und allen politischen Bekenntnissen aller Zeiten. Keines entbehrt der Größe und keines ist frei von Erniedrigung geblieben. Die Ideen werden mit ihrer Massenverbreitung verändert und verbraucht, bis das nie erlöschende ideale Bedürfnis neue Ideen zeitigt, die mit einer neuen Menschheitsjugend erstehen und mit ihr wieder altern und vergehen gleichwie das organische Körperleben auf Erden. Wer möchte in diesem grandiosen Schauspiele nur auf der Bühne stehen und seine kleine Parteirolle abspielen, und nicht vielmehr sich mühen, auch einen Platz zu gewinnen, von dem er es in seiner vernichtenden und zugleich erhebenden Gewalt überschauen könnte!

Am 3. März 1523 erfloß das erste Edikt gegen die neuen aufrührerischen Bücher; sie zu drucken oder zu lesen ward verboten, eine Maßregel, die, wie stets in solchen Fällen, das Gegenteil ihrer Absicht bewirkte. Das Mandat von 1527 bedrohte bereits mit Gefängnis die Übertretung der Fastengebote und die Beichtunterlassung, mit Feuertod jede dogmatische Abweichung oder Verunehrung kirchlicher Gegenstände. Freilich wurde es nur anfänglich und wenig befolgt, denn das Luthertum gewann rasch Anhang in den führenden Kreisen des ständischen Adels, und dem Reiche drohte von außen Gefahr seitens der Türken. Hauptsächlich wurde es gegen die Wiedertäufer angewendet, gegen welche Katholiken und Protestanten auftraten, weil man ihre kommunistischen Lehren[1]) für gefährlich erachtete. Ihr Haupt, Dr. Balthasar Hubmaier, wurde 1528 unter dem Zuspruche seiner Gattin, fest zu bleiben, verbrannt, sie selbst nachher ertränkt; im gleichen Jahre wurde eine »streifende Rott« von zwanzig Berittenen zur Ausforschung von Wiedertäufern in Niederösterreich bestellt und so 91 Menschen hier der Hinrichtung überliefert, während in Tirol die Zahl

[1]) Über dieselben vgl. G. Adler, Geschichte des Sozialismus und Kommunismus. I, 124 ff. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften, I. Abt., Bd. III.)

bis 1539 bei 600 betrug.[1]) Im Jahre 1536 wurden auch in Mödling zwei Wiedertäufer eingebracht, die hier gefangen saßen.

Charakteristisch ist gegenüber den Gewaltmaßregeln die freimütige Äußerung der niederösterreichischen Regierung an den Kaiser: »Die Pfarren mögen in Zukunft betagten, gelehrten, verständigen Personen, die ihrer würdig sind und in eigener Person residieren, verliehen werden. Wenn diese Pfarrer einen ehrbaren und züchtig priesterlichen Lebenswandel führen würden, an dem der gemeine Mann ein Exempel und Ebenbild hätte, dann würde Euere Majestät ohne Zweifel gegen Gott und die Welt zur Abstellung der neuen Verführungen mehr Gutes schaffen, als wenn Sie hierin für und für eine große Anzahl von Pferden auf eigene Kosten unterhielte.«[2]) Aber eben an fähigen katholischen Priestern trat großer Mangel ein, so daß die untauglichen nicht leicht ersetzbar waren. Die Wiener Universität war sehr herabgekommen und zählte 1532 nur 12 Studenten; der katholischen Theologie wandten sich auch infolge der neuen Lehre so wenig zu, daß in zwanzig Jahren nicht mehr als zwei Priester aus der Fakultät hervorgingen.

Dazu kam, daß die Geistlichen selbst sich an vielen Orten ganz oder teilweise dem Luthertum zuwandten und Verkünder der neuen Lehre wurden. Ein Hauptgrund hierfür war, daß Luther die Priesterehe wieder einführte, die vordem bis ins XII. Jahrhundert regelmäßig bestanden hatte und trotz der Konzilsbeschlüsse, die ihr seither entgegenwirkten, noch im XIV. Jahrhundert vorkam.[3])

Auf diese Weise fand die Lehre Luthers auch in Mödling Eingang. Der Pfarrer Georg Müller, der 1527 hier installiert worden war, verkündigte sie hier als erster und verheiratete sich; aber er mußte nach einiger Zeit weichen.[4]) Es hat in Mödling noch einige Zeit gedauert, bis das Luthertum die Oberhand gewann. Das zeigt der Umstand, daß nach der Visitation des überaus tüchtigen Wiener Bischofs Faber im Jahre 1535[5]), welche noch allenthalben den Ruin der Pfarren durch die Türken feststellte, die Gemeinde im Jahre darauf an Stelle des öden Pfarrhofes ein gutes Haus in der Kirchengasse anbot, »damit Schul und Predigt aufgericht« und wir »nicht also waislos ohne das Wort Gottes leben«. Aber der schon öfter erwähnte Visitationsbericht von 1544[6]) fand doch noch keinen Pfarrhof vor, erwähnt aber auch in keiner

[1]) Vgl. für diese Zeit besonders Huber, Geschichte Österreichs, IV, 93 ff; Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, Bd. I—V; bezüglich der Wiedertäufer in Niederösterreich Loserth in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1899 (XXXIII), 417 ff.

[2]) Loserth, a. a. O. S. 427.

[3]) Mayer, Geschichte Österreichs. 2. Aufl., I, 162.

[4]) Über die Reformation und Gegenreformation in Mödling findet sich das Materiale der Konsistorial-Akten (des Konsistorialarchives in Wien) und der Klosterrats-Akten (des k. k. Archives für Niederösterreich) gesammelt und verwertet bei Wiedemann, a. a. O., II, 270 ff. und V, 68 f.

[5]) Wiener Diözesanblatt. 1887, 97, Nr. 9.

[6]) Siehe oben S. 91 und 104.

Weise des Protestantismus. Es waren im Orte zwei Benefiziaten, die von den Bürgern besoldet wurden; der Pfarrer, der Domdechant in Wien war, »last die Pfarr durch ein Vicarium versehen, kombt in Jahr nur zu etlich feyertagen zu der Pfarrmenig hinauß« und bezahlt diesen und den Schulmeister. In den Filialen herrschte Mangel an Priestern und der Gottesdienst wurde an manchen derselben selten gehalten. Im ganzen ersieht man aus dem Berichte, daß die Schäden des Türkenkrieges an Kirchen und Pfarrgebäuden infolge zweifelloser Lauheit der Bevölkerung in religiösen Dingen nicht behoben waren, daß aber die Zustände der Pfarre in Mödling selbst nicht eben schlimm waren, wie dies so vielfach an anderen Orten der Fall war, und daß die Bevölkerung noch wesentlich katholisch war.

Man darf sich auch nicht vorstellen, daß die Aufnahme der evangelischen Lehre überall in scharfer, völlig bewußter Abkehr vom Katholizismus erfolgt wäre. Die Visitationen zeigen an vielen Orten eine vollständige Vermischung der beiden Bekenntnisse oder Predigt der neuen Lehre, ohne sie als solche zu bezeichnen. Priesterehe, Kommunion unter beiden Gestalten (»Laienkelch«) und Gottesdienst in der Volkssprache finden sich aber fast stets. Die Zugabe dieser drei Dinge und die Reform der päpstlichen Kurie wünschte Kaiser Ferdinand I. auch vom Konzil zu Trient, um die feindlichen Bekenntnisse einander zu nähern. Die Jesuiten — seit 1540 vom Papste bestätigt, seit 1551 auch in Wien — verhinderten dies aber; nur der Laienkelch wurde vom Papste zugegeben, vom nächsten Papste aber auch dieser wieder zurückgenommen.

Daß die Mehrheit im Markte und jedenfalls dessen Richter und Rat noch 1556 katholisch waren oder schienen, die Pfarrverhältnisse sich aber verschlechtert hatten, geht daraus hervor, daß in diesem Jahre die für den Markt ungemein wichtige und folgenreiche Übertragung der Pfarre an denselben erfolgte, weil, wie die Urkunde Ferdinand I. vom 12. November 1556[1]) besagt, die Einverleibung in die Domdechantei zu Wien, die seit 1475 bestanden hatte, »nit allain der ansehlichen pfarrmenig zu Medling an irer notwendigen seelsorg und baulichen erhaltung irer zuegehörigen guetter bis anher nachtaillig und schedlich gewesen, auch des thuembdechant abwesenheit, desgleichen verordnung und vielfelttigen veränderungen halber untauglicher vicarien zu schmellerung des gebürlichen christlichen gotsdiensts, verödung der güetter ervolget«. Nunmehr wurde diese Einverleibung aufgehoben, und dem Markte die Güter und Einkünfte der Pfarre zur Verwaltung zugewiesen, ebenso wie das Recht der Nominierung des Pfarrers; die Präsentierung verblieb dem Kaiser, da der Markt landesfürstlich war. Ferner stand dem Markte die Verleihung des Benefiziums

[1]) In der Mödlinger Pancarta; gedruckt (nicht fehlerfrei) bei Schöffel, Verwaltungsbericht der Gemeindevertretung der Stadt Mödling in der Verwaltungsperiode 1874—1879 (Mödling 1879), S. 10 ff. Die Originalien der Übergabsinstrumente befinden sich im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.

im Spitale, das seit 1529 mit der Pfarre vereinigt war, und das Präsentationsrecht für die Filialpfarren Brunn und Biedermannsdorf zu.[1]) Dagegen übernahm er die Verpflichtung, veräußerte Güter der Pfarre wieder einzulösen, von deren sämtlichen Einkünften die schuldigen Steuern zu zahlen, die abgebrannte Otmarskirche und den Pfarrhof wieder aufzubauen und instand zu halten, dem Domdechant an Entschädigung jährlich 100 Gulden rheinisch und zwei Dreilinge (= 50 Eimer) Weinmost zu zahlen, dem Pfarrer jährlich 200 Gulden und einen Dreiling (= 25 Eimer) Weinmost zu reichen und die Altar- und Stolagebühren zu überlassen, wogegen dieser einen Kaplan zu besolden hatte, endlich den Schulmeister, dessen Gehilfen und den Küster zu bestellen. Ferner hatte der Markt für einen etwaigen Abgang an den nötigen Pfarreinkünften in Brunn und Biedermannsdorf aufzukommen.

Mit Brunn schloß der Markt einen Vergleich ab, den König Maximilian II. 1558 (1. April)[2]) ratifizierte, wonach die Brunner den etwaigen Abgang über das, was ihrem Priester von Mödling zukam — das war der jährliche Getreidezehent und ein halber Dreiling Wein — zu decken übernahmen, wogegen Mödling einwilligte, daß die Einkünfte zweier Benefizien in Brunn zum dortigen Spitale gezogen werden sollten. Noch im XIX. Jahrhundert waren die Verpflichtungen, die Mödling aus diesem sogenannten »Gabbrief« von 1556 erwuchsen, Gegenstand mehrerer Prozesse.

Waren auch die Einkünfte der Pfarre Mödling einst beträchtlich gewesen, so übernahm sie doch der Markt in einer Zeit ihres Tiefstandes, während die Verpflichtungen insbesondere durch die Bauherstellungen sehr bedeutende waren, die Kräfte Mödlings überstiegen und eine dauernde, schwere Last für dasselbe wurden. Die Übernahme der Pfarre bedeutete freilich eine Machterweiterung für den Markt, die schon in der Tendenz früherer Entwicklung lag[3]), und das Selbstbestimmungsrecht, das sie einschloß, mußte gerade in einer Zeit religiöser Bewegungen besonders wertvoll erscheinen.

Die Wiederherstellung der Otmarskirche, die dem Markte nunmehr oblag, gab den Mödlingern 1564 Anlaß oder Vorwand, von der Regierung die Rückzahlung eines 1559 zu Zwecken der Donauregulierungsarbeiten bei Nußdorf gewährten Darlehens von 1000 Pfund Pfennigen — Perchtoldsdorf und Klosterneuburg leisteten jedes die gleiche Summe — zu betreiben, weil sie das Geld »zu erpawung unnd erweiterung ir khirchen« sehr nötig hätten, für welchen Zweck sie auch um »bewilligung zwaier öfen khalch umb ir bezallung« und Ausfertigung eines offenen Ausschreibens an die umliegenden Ortschaften mit

[1]) Das Präsentationsrecht in Brunn ging 1789 an die Herrschaft Liechtenstein, das in Biedermannsdorf an den Religionsfonds über. Wiedemann, a. a. O., II. 274, Nr. 1 und 2.

[2]) Mödlinger Pancarta Regest in Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1890, (XXI), 355.

[3]) Vgl. oben S. 92 und 95.

der Aufforderung, zu dem Kirchenbau in Mödling beizutragen, baten. Die Regierung begutachtete dieses Begehren zwar befürwortend, aber an eine ernstliche Inangriffnahme des Kirchenbaues war gerade in der nächsten Folgezeit nicht zu denken.

Der Umstand, daß die Verwaltung und Besetzung der Pfarre in die Hände des Marktes gelangt war, bildete, als Luthers Lehre in der Umgebung Mödlings sich verbreitete und auch hier der Umschwung eintrat, einen entscheidenden Faktor für die rasche und allgemeine Einführung der Reformation in Mödling. Vereinzelter Predigt derselben sind wir ja schon begegnet, und sie hatte Anhänger gefunden; die Matrikel der Universität Wittenberg, an der Luther gewirkt hatte, bewahrt auch den Namen eines Mödlingers, Johannes Fischhamer, der 1545 dort studierte. Zur allgemeineren Verbreitung der neuen Lehre trug es bei, daß Maximilian II. (seit 1564), der nur aus politischen Gründen den Katholizismus aufrecht hielt, in der »Assekuration« von 1571 den Herren und Rittern in Österreich das Augsburger Bekenntnis gestattet hatte; diese Erlaubnis sollte sich allerdings auf die Städte und Märkte als Kammergut der katholischen Landesfürsten nicht erstrecken, aber die Entwicklung der Dinge kehrte sich nicht an solche Halbheit.

Eben um diese Zeit traten die Pfarrer Johann Kretz und dann Veit Chompar in Mödling als Verkünder der evangelischen Lehre auf und fanden solche Zustimmung bei den Mödlingern, daß sie nach des letzteren Tode einen lutherischen Prediger aus der Pfalz zum Pfarrer bestellten. Deshalb vor den Klosterrat zitiert, gaben Richter und Ratsvertreter an, daß der Pfarrer nach augsburgischer Konfession den Gottesdienst halte und sie damit zufrieden seien. Man befahl ihnen aber, den Prediger zu entlassen und einen anderen Pfarrer zu nominieren. Nun ernannten sie den früheren Pfarrer von Tulln, der ebenfalls evangelisch war und den das Ordinariat verwarf. Die Mödlinger aber bestellten nun in Mödling und in Brunn Geistliche, ohne sie dem Ordinariat vorzustellen.

Da starb 1576 Maximilian II., der für seine Person bei seiner evangelischen Überzeugung geblieben war und noch am Totenbette Beichte und Kommunion ablehnte. Sein Nachfolger Rudolf II. betraute seinen Bruder Erzherzog Ernst mit der Statthalterschaft in Österreich. Mit diesem eifrig katholischen Fürsten beginnt die Gegenreformation in Österreich. Die Seele derselben war Melchior Khlesl, der Sohn eines protestantischen Wiener Bäckers, den Jesuiten als Jüngling bekehrten, und der, begabt und klug, im Jahre 1579 26jährig Dompropst und Kanzler der Universität, 1581 Passauer Generalvikar in Niederösterreich, 1590 Direktor der Reformationskommission für die Städte und Märkte außer Wien mit dem Verhaftungs- und Ausweisungsrechte, 1602 Bischof von Wien und später Kardinal wurde.

Als den Mödlingern ihr Verhalten mit dem Befehle zu dessen Abstellung vorgehalten wurde, machten sie Ausflüchte, schlugen aber 1576 einen katholi-

schen Pfarrer, Christoph Benedikt, vor; es ist charakteristisch für die katholische Auffassung von damals, daß die Visitationsakten in demselben Satze diesen Priester als vollkommen katholisch und verheiratet bezeichnen. Vielleicht hängt es mit dessen Bestellung zum Pfarrer zusammen, daß 1582 die Martinskirche renoviert wurde, wie eine Inschrift auf dem Torbogen des sie bis in unsere Zeit umgebenden Friedhofes berichtete. Daher zeigt sie auch der Burgfriedensplan von 1610 in gutem Stande.

Von nun an wurden in Mödling nur mehr gut katholische Pfarrer eingesetzt und nominell bezeichneten sich auch die Mödlinger und ihr Richter und Rat als katholisch, da 1578 der Befehl an die landesfürstlichen Märkte und Städte ergangen war, alle protestantischen Geistlichen zu entlassen und zum Katholizismus zurückzukehren oder auszuwandern. In der Nachbarschaft aber übten die adeligen Herrschaftsbesitzer auf ihren Gebieten dasselbe Recht, nämlich ihre Religion predigen und üben zu lassen, und diese war das evangelische Bekenntnis. Daher strömte nun die Volksmenge aus Mödling wie aus anderen landesfürstlichen Orten zu diesen Herrschaftssitzen, wenn dies auch untersagt wurde, und die katholischen Kirchen blieben verlassen; protestantische Prediger kamen nach Mödling, tauften und spendeten die Sakramente ihrer Lehre. Dies ist die Klage der Mödlinger Pfarrer, die im Markte kein gutes Leben hatten, ebenso Khlesls in seinen Briefen an den Freiherrn von Dietrichstein. An Khlesl ließ die Regierung, wie er sagt[1]), die Wahlen der Ratspersonen »in vertrauen khumen; so hab ich meine register über die stätt und märckht, also, das ich ein ganzes jar wissen khan, wer beucht oder nicht beucht, catholisch oder nicht catholisch ist, also, das wier schon Closterneuburg, Khorneuburg, Tulln, Baden, Pertolstorff, Langenleus, Mödling, Gumpelskirchen, Zwetl in unseren handten haben«.

Aber noch war die Bewegung der Geister mächtiger als Verbote und Drohungen. Die Teilnahme an der Frohnleichnamsprozession ließ viel zu wünschen übrig; der Halterzeche in Mödling gingen Strafdrohungen zu wegen ihrer Nichtbeteiligung, die Brunner verweigerten ebenfalls oft die Teilnahme, gingen nach Vösendorf in die evangelische Predigt und bezeichneten die Frohnleichnamsfeier als Götzendienst. In Mödling verrichteten die protestantischen Geistlichen aus Sittendorf, Vösendorf und Achau gottesdienstliche Handlungen; Vösendorf, die Herrschaft des Herrn von Hofkirchen, war ein besonderer Stützpunkt des Protestantismus und allgemein war von den Orten der Umgebung dorthin das »Auslaufen« zur Predigt. Die Reformationskommission fand 1587 den Rat »scharpf und wiedersinnig«. Ein Jahr darauf heißt es, daß im Rate nur zwei Mitglieder katholisch, die anderen weder katholisch noch lutherisch

[1]) Brief an Dietrichstein vom 1. Jänner 1584 im Archiv für österreichische Geschichte 88, 498, Nr. IV.

seien, und der Bericht des Pfarrers Johann Frey an Khlesl von 1602 schildert die religiösen Verhältnisse in Mödling in einigermaßen gehässigen Ausdrücken wie folgt[1]):

»Der Rat und jeder einzelne aus ihnen hat mit Mund und Hand gelobt und mit selbst eigener Hand unterschrieben, den römisch-katholischen Glauben zu defendieren, fortzuhelfen und zu pflanzen, die Priesterschaft zu venerieren, keine andere Pfarrkirche zu besuchen, die heiligen Sakramente und andere geistlichen Remedien allein in ihrer Pfarrkirche zu gebrauchen, die Burgerschaft und andere ihres Landgerichtes Zwang Untergebene anzuhalten und zu vermögen, sich des Auslaufens zur neuen falschen Religion zu enthalten und zwar bei Verlust und Abtrettung Ihrer Hab und Gutes. Dieses Alles halten sie nicht. Nicht allein, daß sie ihre Bürger, Inleute, Kinder, Geschwister, Gesinde frei und unverhindert passiren und in unkatholischen Orten speisen, kopulieren, taufen (wie Lemmermair eine Türkin zu Inzerstorf hat taufen lassen) lassen, schicken sie sogar ihre Weiber, fahren, reiten und gehen selbst mit ihnen. Hanns Moser ist der Senior und oberster Rädelführer. Sie erlauben die Winkelpredigt, lassen die Schneider bei ihrer Stöhr ketzerische Lieder plären, nehmen ketzerische Handwerker und Inleut an und auf, geben ihnen allen Unterschleif, die dann verbotene Speise fressen, an hohen Feyer- und Festtagen arbeiten, halten ihren Pupillen ketzerische Zuchtmeister, lassen sie weder in Schule noch Kirchen gehen. Auf der Schranen setzen sie nach Gutdünken die Stola, kratzen ihre Toten ohne Begrüßen und Ansprachen des Pfarrherrn selbst ein und zwar gleich am nächsten Platze. Benützen sie den Freithof, dann halten sie selbst die Leichenrede. Die Pfarre Biedermannsdorf vaciert schon eine ziemliche Zeit, das Einkommen wird verwarlost, einentheils bringen es die Medlinger unterm Kauftitel an sich, andern theils theilen es die Biedermannsdorfer unter sich. Die Schullehrer sind adversae religionis, reformieren in beiden Schulen nichts, müssen sich bei Hochzeiten, Gastreien, auch zum Botenlaufen und andern ungleichen Diensten gebrauchen lassen, damit sie Besserung haben, interim gehet die Jugend solazen.«

Mödling war evangelisch geworden, die Wende des XVI. und XVII. Jahrhunderts bezeichnet hier den Höhepunkt der Reformation. Ende 1605 heißt es von der Pfarrgemeinde, daß »darunter der meiste theil nicht katholisch und fremder Seelsorge nachlaufen thut«. So wirkte in dem kleinen Rahmen des niederösterreichischen ländlichen Marktes die Bewegung der Geister, über die Europa in Krieg und Brand geriet. Die Ereignisse der großen Konflikte haben aber auch unseren Ort gestreift und Kriegsnot über ihn gebracht.

Trotz der drohenden Türkengefahr und trotz der hochgespannten nationalen Forderungen des ungarischen Adels ließ sich der Kaiser durch die katholische

[1]) Wiedemann, a. a. O., II, 282.

Geistlichkeit dazu drängen, in diesem Zeitpunkte mit der Gegenreformation auch in Ungarn zu beginnen. Sofort erhob sich die religiöse und nationale Revolution, an deren Spitze der Magnat Stephan Bocskay trat. Siebenbürgen, das erst 1602 an den Kaiser abgetreten worden war, fiel infolge des absoluten Regiments und der Absicht der Gegenreformation ab, Bocskay wurde Fürst von Ungarn und Siebenbürgen, von der Türkei, die nach der Besitznahme von Ofen-Pest mit dieser Stadt durch 145 Jahre ein Gebiet ihrer Herrschaft innerhalb Ungarns behauptete, als Vasall anerkannt.

Im Sommer 1605 fiel sein Heerführer Gregor Németh in das österreichisch-steirische Grenzgebiet ein. Graf Khevenhüller, ein Zeitgenosse, berichtet[1]), daß der Feind am 11. September mordend und plündernd Himberg und dessen Umgebung brandschatzte, Gefangene machte und um diese Zeit auch die Ortschaften Perchtoldsdorf, Mannersdorf, Mödling, Traiskirchen schrecklich heimsuchte. Die mit Bocskay vereinigten Türken eroberten die Festungen Gran und Neuhäusel, die Gefahr stieg, und man schloß 1606 Frieden, zu Wien, mit Bocskay, mit der Türkei zu Zsitwa-Torok. Den Ungarn mußte man nationale Zugeständnisse machen, den ungarischen Protestanten aber völlige Religionsfreiheit gewähren.

Als dann zur Zeit der böhmischen Revolution, die der Beginn des allgemeinen Aufstandes gegen Ferdinand II. und des Dreißigjährigen Krieges war, Bethlen Gabor mit Unterstützung der oberungarischen Protestanten die ungarische Krone erstrebte und gegen den Kaiser sich erhob, da streiften 1619 und 1621 abermals ungarische Scharen plündernd in der Gegend zwischen der Leitha und dem Wienerwalde; besonders die Umgebung von Vösendorf wurde stark heimgesucht.[2]) Vermutlich hat auch Mödling darunter gelitten; 1625 erklärt der Markt in einer Eingabe[3]), daß er durch die Rebellionen in finanzieller Hinsicht machtlos geworden sei.

Inzwischen hatte Khlesl — seit 1602 Bischof von Wien[4]) — die Gegenreformation energisch betrieben; überall wurde nach lutherischen Büchern gefahndet und wurden dieselben verbrannt, mit Ausweisungen der Protestanten und Absetzung von Richtern und Räten widerstrebender Orte vorgegangen; die Edikte von 1601 und 1602 verfügten auch, daß in den landesfürstlichen Städten und Märkten ohne Vorwissen und Willen des Statthalters oder Landeshauptmannes kein Bürger mehr aufgenommen werden dürfe[5]) Da begannen denn vor allen die Ärmeren, von materiellem Ruin oder Schaden bedroht, wankend

[1]) Annales Ferdinandei V. und VI. Teil, col. 2933 (2. Aufl., Leipzig 1722).

[2]) Hofkammerarchiv (Niederösterreichische Herrschaftsakten, M. 11/2).

[3]) Ebenda, M. 12.

[4]) Mödling gehörte zur Diözese Wien, während Nachbarorte wie Guntramsdorf, Gumpoldskirchen, Himberg, Heiligenkreuz damals noch bei der Diözese Passau verblieben waren.

[5]) Wiedemann, a. a. O., I, 511.

zu werden; und Verarmung hatte ja eben im Gefolge der ungarischen Einfälle da und dort Platz gegriffen.

So finden wir nun in den Berichten der Pfarrer seit 1614 die regelmäßigen Ausweise über die Zahl jener, welche sich zur Beichte eingefunden haben, und jener, welche bekehrt worden sind, zunächst schwankend im Ergebnisse, später stets steigend; waren doch die Prediger des evangelischen Bekenntnisses alle ausgewiesen worden, und sonach eine kirchliche Pflege desselben weiterhin unterbunden.

Als eine Wirkung der Gegenreformation erscheint es auch, daß man der Herstellung der zerstörten Otmarskirche sich wieder zuwandte, wie die Vernachlässigung der katholischen Kirchengebäude mit der Reformation einhergegangen war. Speziell von der Otmarskirche sagt der Visitationsbericht von 1544, daß »die Kürchen, der wohl zu helfen wär gewest, ernidergangen« sei. Inwieweit damals schon wieder katholischer Eifer beteiligt war und nicht bloß das Bestreben, strengeres Einschreiten des Reformationskommissärs Khlesl zu verhüten, ist nicht zu entscheiden. Richter und Rat wandten sich 1618 an den Bischof mit der Bitte, dem Markte, der den Kirchenbau nicht allein ausführen könne, zur Einleitung von Sammlungen behilflich zu sein. Khlesl ergriff gerne die Gelegenheit zur Förderung der Sache, die im katholischen Interesse lag, und wies in einem längeren Ausschreiben[1]), in welchem er die Türken- und Ungarnkriege als eine Strafe Gottes für den protestantischen Abfall hinstellte, alle Seelsorger seiner Diözese an, von der Kanzel herab alle Sonn- und Feiertage und bei sonstigen Gelegenheiten zu Beiträgen für die Mödlinger Kirche zu mahnen, und empfahl solche allen Leuten. Er fand übrigens auch Worte, welche mehr an den Bürgerstolz sich wandten, wenn er sagte, daß »die Burgerschafft auch dieses wohl bedacht hat, wass sy iren voreltern schuldig, so ir guet, mühe und arbait reichlich in dies gepew gelegt, denselben aber zu schandt und spoth ein so lange zeit also ödt, bloss und verlassen gebliben, daz sy ir eusserist thuen wöllen, dem Türken so ob diser verödung ein freydt, zu trotz und spoth, dieses werk . . . widerumben zu erheben«.

Tatsächlich kamen dem Markte mit der fortschreitenden Gegenreformation Spenden für die Otmarskirche zu; der Stadtmagistrat von Wien widmete 100 Gulden[2]), und von der reichen Gabe eines Salzburgers kündet heute noch die Tafel aus rotem Marmor an dem ersten Pfeiler links vom Hochaltare aus mit der Inschrift: »Gott dem Allmechtigen zu Lob, der Heilligen Maria Muetter Gottes zu Ehren hat Florian Ursprunger, Burger und Gastgeb in Salzburg, zu gegenwertigem Chor die Märbelpflasterstain verehrt. Anno 1629.«

Aber noch war der Protestantismus in der Gegend herrschend, für die 1628 eine eigene Reformationskommission gebildet wurde, welcher ein ehe-

[1]) Vgl. oben S. 60, Anm. 4.

[2]) Oberkammeramtsrechnung von 1627.

maliger Regiments-Schultheiß, der unter Tilly gedient hatte und immer »große Begierde getragen, die Kezer auszurotten«, und der nun Landgerichtsverwalter war, vorstand. Klausen, Brühl, Brunn, Biedermannsdorf, Achau, Vösendorf und Inzersdorf waren in der nächsten Umgebung Mödlings die Orte, die am längsten bei ihrer Überzeugung, die sie aus lutherischen Büchern stärkten, ausharrten, und zumeist waren es die Frauen, die ihr am treuesten blieben.

Doch begann man nun katholischerseits nicht mehr bloß durch Gewalt eine nur äußerliche Rückkehr zum Katholizismus zu erzwingen, sondern verwendete auch die positiven Mittel, die demselben in seinen Regenerierungsbestrebungen erwachsen waren, behufs wirklicher Bekehrung; das waren außer tüchtigen Pfarrleuten vor allem die Orden. Wie die Jesuiten in der höheren Gesellschaft, so gewannen besonders die 1528 gestifteten Kapuziner in den niedrigeren Schichten Einfluß und bald volkstümliche Beliebtheit. Damit hängt auch zusammen, was nicht gerade für Mödling zutrifft, daß nach der Gegenreformation als Taufnamen die Namen der heilig gesprochenen Ordensleute wie Ignatz, Franz, Alois besondere Verbreitung gewinnen, wie zur Zeit der Reformation die alttestamentlichen Namen.[1]) Im Jahre 1631 stiftete der österreichische Hofvizekanzler Johann B. Freiherr später Graf von Verdenberg[2]) ein Kapuzinerkloster in Mödling in der nach demselben seither »Klostergasse«, früher »Hintere Gasse« genannten Straße (Haus Nr. 2).[3]) Dasselbe ist mit seiner kleinen Kirche auf der Ansicht Mödlings nach Merian (Tafel VIII) sichtbar. Ein Jahr darauf kehrten die Franziskaner, die in der Reformationszeit aus Enzersdorf hatten weichen müssen, dorthin zurück.

Der Bestand dieser beiden Klöster hat sicher die Wiederverbreitung des Katholizismus sehr gefördert. Noch in späterer Zeit geht das Volk zu ihren Predigten lieber als in die Pfarrkirche. Doch hören wir noch 1644 die Klage des Pfarrers über den Protestantismus im Orte, daß die Mödlinger »haufenweis nach Ungarn auslaufen«. Die freie Religionsübung dort war die letzte Zuflucht der Protestanten im Viertel unter dem Wienerwalde. Im Jahre 1658 werden im Pfarrberichte nur mehr fünf Personen in Mödling als lutherisch aufgezählt, 1662 heißt es: »Die alte Pamin ist noch lutherisch, liest heimlich lutherische Bücher; beim Gottesdienst ist sie selten oder gar nie erschienen.« Eine einsame, alte Frau war die letzte unbeugsame Bekennerin der evangelischen Lehre in Mödling.

---

[1]) Frieß, Die Personen- oder Taufnamen des Erzherzogtums Österreich unter der Enns in historischer Entwicklung. II, 30. Seitenstettner Gymnasialprogramm, 1903.

[2]) Auf ihn geprägte Medaillen erwähnt Schalk, Mödlinger Siegel- und Medaillenflor. Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling. Nr. 4, S. 6.

[3]) Andere Orden waren im XVI. Jahrhundert zu Weingartenbesitz in Mödling gekommen; 1563 ist solcher des Dominikanerklosters in der danach benannten Dominikanergasse, 1575 jener des Minoritenklosters zu Wien nachweisbar. (Geschichtsquellen der Stadt Wien. I/1, Nr. 1069 und 1154.)

An die Zeit der Reformation gemahnte eine einfache kunstlose Wegkapelle an der alten Straße über den Wartberg nach Gumpoldskirchen, die anläßlich des Akademiebaues im Jahre 1904 abgebrochen wurde; die Inschrifttafel, die im Mödlinger Ortsmuseum aufbewahrt wird, zeigt die Jahreszahl 1581, die Namen »Wolfgangus Reitperger, Zezilia Reitbergerin« und den für jene Zeit charakteristischen Satz: »Wer gern hert Gotes wort, der ist von guetter Art.« Unter der Inschrift in einer Vertiefung ist ein Blasinstrument in Hochrelief sichtbar.[1])

Allmählich hob sich nun wieder das katholische Kirchenleben im Orte, wenngleich noch geraume Zeit darin einige Laxheit herrschte, so daß noch 1680 der Pfarrer klagt, daß der Marktrichter auch zu den höchsten Festtagen nicht den Gottesdienst besucht, und während desselben der Markt abgehalten wird. Charakteristisch dafür, wie wenig Vertrauen man noch in dieser Hinsicht hatte, ist auch, daß für die Aufnahme von neuen Bürgern eine Religionsprüfung vorgeschrieben war, um deren Abschaffung die Städte und Märkte 1678 vergeblich petitionierten.[2])

Besonderes Augenmerk wandte man nun der Schule zu und sicherte deren Verbindung mit der Kirche. Einen ziemlich genauen Einblick in die Organisation und den Betrieb des Unterrichtes damaliger Zeit gewährt die für Mödling 1640 erlassene »Instruction für die khirchen- und schuldiener«.[3]) An der Schule wirken der Schulmeister und dessen Gehilfe (der »Succentor«). Ihre Verpflichtung zur Anwohnung im Gottesdienst und besonders der Besorgung der Kirchenmusik wird detailliert geregelt. Unterricht wird im Sommer von 6—9 Uhr vormittags und 12—3 Uhr nachmittags, im Winter von 7—10 und 12—3 gehalten. Der Schulmeister soll »die lateinischen, der Succentor aber die teutschen instruirn«, ferner wird Gesangsunterricht erteilt. »Waß die besoldung betrifft, sollen sie von den Alphabetarys, sonderlich von den armen, das Quarthal 15 Kreuzer, von den andern, so leßen lernen 30, die aber schreiben, lateinisch und raitten (rechnen) lernen, 45 abfordern.« Das Schulgeld haben Schulmeister und Succentor zu gleichen Hälften zu teilen. Die Schulmeisterin soll, wenn sie dazu befähigt ist, »die magdtlein under ihrer zucht haben, dieselben nach ihrem vermögen mit schreiben, leßen und nächen underrichten«. Auch das Benehmen der Schulkinder auf der Straße wird unter die Aufsicht der Schule gestellt.

Freilich scheinen diese guten Schulverhältnisse zeitweise nur in der Instruktion bestanden zu haben. Der Rat muß 1672 den Schulmeister verabschieden und einen anderen bestellen, »der gut schreiben und rechnen kann, auch gute

[1]) Vgl. Notiz im Monatsblatt des Wiener Altertums-Vereines. IV (1894), 168.
[2]) Wiedemann, a. a. O. I, 388.
[3]) Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. II).

Disziplin, Fleiß und Obsicht in der Schule haltet«, da geklagt wird, daß die Kinder nichts lernen und nicht in die Schule gehen; bis dahin soll der Posaunenbläser die Kinder unterrichten, der Diskantist aber, der beim Schulmeister ganz verdirbt, beim Organisten untergebracht werden. Auf das Musikwesen hat man, wie man sieht, ziemliche Stücke gehalten. Die Zustände scheinen sich denn auch wieder gebessert zu haben, denn zwei Jahre darauf wird die Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen nötig, weil die Kinder in der Schule sich häufen.[1])

Auch die Gepflogenheit theatralischer Aufführungen der Passions- und Fastnachtspiele ist in Mödling nachweisbar. Der Schulmeister lädt den Rat 1671 zu der in der Kirche »angestellten Tragoedi auf negsten charfreytag« ein, wofür er sechs Reichstaler aus dem Kammeramt zugewiesen erhält.[2]) Im Jänner 1672 erbietet sich der Schulmeister, »auf die faßnacht ein Comoedi zu halten«, und begehrt dazu vom Rate die Einräumung eines Hauses.[3])

Die Gegenreformation hatte dazu geführt, daß der Staat überall die religiösen Verhältnisse scharf überwachte und regelte; man zeigte nun auch äußerlich gerne die geforderte Rechtgläubigkeit. Damit und mit der allmählichen auch innerlichen Wiedererstarkung des katholischen Bewußtseins hängt das seit 1664 zu beobachtende Anwachsen der religiösen Bruderschaften im Volke zusammen.[4])

In Mödling wurde 1663 durch den Pfarrprovisor, dann Pfarrer Auer die Corporis Christi-Bruderschaft bei der St. Otmars-Pfarrkirche eingerichtet, deren Rektor der Pfarrer, deren Verwalter der Marktrichter war. Pfarrer, Richter und Rat bitten in Audienz den Bischof um Bestätigung der Statuten, die 1664 erfolgt. Danach hat die Bruderschaft hauptsächlich religiöse Übungen zum Zwecke und Werke der Barmherzigkeit (z. B. Krankenbesuch); eine soziale Basis hat sie nicht. Man erinnert sich der Ähnlichkeit und Verschiedenheit der Liebfrauen- oder Bürgerzeche des XV. Jahrhunderts. Solche Vereinigungen trachtete man möglichst zu fördern und 1665 und 1667 erhielt die genannte Bruderschaft vom Kaiser und von Mitgliedern des Kaiserhauses Spenden an silbernen Kirchengeräten; an 700 Mitglieder gehörten ihr damals an.[5])

Mit der Wiederkatholisierung des Ortes und mit der Bruderschaft hängt es zusammen, daß nunmehr die Wiederherstellung der Otmarskirche kräftig betrieben wird. Seit Khlesls Sammlungsaufruf ging das Werk langsam und unterbrochen vorwärts; wir haben einzelner Spenden gedacht. Der Markt hatte 1625 mit Rücksicht auf seine Schwächung durch die Einfälle der ungari-

[1]) Ratsprotokoll 1672, fol. 145 und 1674, fol. 287 im Stadtarchiv Mödling.
[2]) Ratsprotokoll 1671, fol. 23 und 26.
[3]) Ratsprotokoll 1672, fol. 87.
[4]) Vgl. Grund, a. a. O., S. 146.
[5]) Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. II).

schen Rebellen berichtet, daß der Kirchenbau gehemmt sei, und zu dessen Fortführung um die Zuweisung von 4000 Gulden aus Heimfälligkeiten gebeten; 1629 erhielt er 225 Gulden bewilligt.[1] Daß das Marmorpflaster im Chor 1629 gespendet wurde, wissen wir. Eine Schädigung erlitten die Arbeiten 1643; da »hat das wetter in die Hauptkirche alhie geschlagen und sowol die Fenster als äusseriste gegitter alles zerschmettert«.[2] Immerhin scheint auch diese Stelle einen Bauvorschritt anzudeuten. Merians Ansicht (Tafel VIII) zeigt die Kirche noch ohne Dach. Aber 1663 wird die erwähnte Corporis Christi-Bruderschaft »bei der St. Otmarspfarrkirche« begründet und 1664 findet sich eine »designatio altarium in ecclesia parrochiali Medlingensi«[3]), in welcher sechs Altäre in der Pfarrkirche und einer in der Pantaleonskapelle namentlich aufgezählt werden.

Daraus scheint mir hervorzugehen, daß die Otmarskirche bereits eingedeckt und in Gebrauch war. Man hat diese letzte, wichtigste Stelle bisher nicht gekannt und auch die vorangehenden baugeschichtlichen Nachrichten nicht genügend beachtet, und so immer die Otmarskirche von 1529 bis nach dem zweiten Türkeneinfalle von 1683 als völlige Ruine angesehen, die erst nach diesem Jahre wiederhergestellt worden sei. Ich glaube dagegen annehmen zu dürfen, daß die Kirche mindestens nahezu wiederhergestellt und in Benützung war, um ebenso wie 1529 so auch 1683 kurze Zeit nach der Instandsetzung durch die Türken zerstört zu werden.

Zwischen diesen beiden Jahren ungefähr, die ihre Schrecken in der Volkserinnerung dauernd haften ließen, hat sich, das XVI. und XVII. Jahrhundert fast erfüllend, beinahe in ganz Österreich und so auch in unserem Mödling die evangelische Lehre Luthers verbreitet und ist wieder ausgetilgt worden. Katholizismus und Kaisertum obsiegten hier über Protestantismus und Stände. Die geistige Entwicklung Österreichs schied sich auf lange von jener der nördlicheren Länder Deutschlands.

X. DER NIEDERGANG UND DIE KATASTROPHE VON 1683.

Wir haben den Verlauf der religiösen Bewegung in Mödling, die im XVI. Jahrhundert mit der Reformation erstand, bis an ihr Ende im XVII. Jahrhundert verfolgt, eine Episode gewaltiger Art im Leben unseres Marktes. Betrachten wir nun die Zustände des materiellen Lebens in demselben am Schlusse dieser Zeit, in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, im Vergleiche zu jener des XVI. Jahrhunderts, dessen wirtschaftliche Situation wir erörtert haben, so

[1]) Hofkammerarchiv (Niederösterreichische Herrschaftsakten, Fasz. M. 12).
[2]) Zeiller-Merian, Topographia provinciarum Austriacarum, Austriae, Styriae etc. 1649, pag. 56.
[3]) Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. II).

zeigt sich ein sehr erheblicher Verfall, wie ihn die Ackerbauorte des Wiener Beckens etwa zwei Jahrhunderte früher aufgewiesen haben. Im folgenden sei diese Wendung im materiellen Leben Mödlings erörtert, der Niedergang im XVII. Jahrhundert, der schon vor der Katastrophe des Jahres 1683 ein ganz bedeutender war.

Im XVI. Jahrhundert hatte, wie wir sahen, die größtmögliche Ausdehnung der Weinproduktion die Orte, welche von ihr lebten, wirtschaftlich in Kraft erhalten. Nunmehr trat der Rückschlag ein; die Überproduktion, die den Preis drückte, traf im XVII. Jahrhundert zunächst mit einer ganz ungewöhnlichen Stockung des Handels zusammen, hervorgerufen durch den dreißigjährigen Krieg, der aus den großen religiösen und politischen Bewegungen entstanden war. Wir wissen aber, daß der österreichische Weinhandel durch die nunmehr protestantischen »Oberländer« besorgt wurde, und vorwiegend nach Süddeutschland ging. Indem nun die Wiener Handelsleute eine Beschränkung der Rechte der Oberländer erlangten, welche die Regierung als Protestanten fernzuhalten suchte, schädigten sie den einheimischen Weinbau. Dazu kam, daß die sich hebende Bierbrauerei in Süddeutschland und dann auch in Österreich den Bedarf nach Wein verringerte.[1]) Auch in Mödling verlangten die Wirte, Bier einführen zu dürfen, was ihnen 1674 nur bei Beginn der großen Hitze gestattet wurde.[2])

Auffallend groß war auch die Zahl der Mißjahre für den Weinstock im XVII. Jahrhundert; während wir im XVI. Jahrhundert von mehreren abnorm erträgnisreichen Jahren hörten, zeigen die Aufzeichnungen über die Weinfechsungen des Stiftes Heiligenkreuz in den Jahren von 1619—1722[3]) nur wenige gute, aber viele geradezu schlechte Weinjahre, so daß auch durch verminderte Qualität der Preis litt. Einer Preissteigerung trat aber die Regierung entgegen; das Mandat Ferdinand III. vom 27. Oktober 1628[4]) statuierte für Wien wegen Mißwachs und Weinteuerung ein Ausfuhrverbot und setzte für die Bevölkerung leidliche Preise fest.

So begann der Zweig der Bodenproduktion zu sinken, auf dem in Mödling, wie in allen Orten am Westrande des Wienerbeckens, der allgemeine Haupterwerb beruhte; denn auch die Gewerbetreibenden waren zugleich Weingärtenbesitzer und der Hauptteil ihrer Abnehmer waren doch Hauer, mit deren Wohlstand auch ihre Konsumtionsfähigkeit sank. Das Einkommen der Gemeinde selbst und der öffentlichen Institutionen, wie der Pfarre, deren Vermögen von ihr verwaltet wurde, des Spitales usw. beruhte aber, soweit es auf Realbesitz fundiert war, eben

[1]) Grund, a. a. O., S. 145.
[2]) Ratsprotokoll 1674, fol. 272.
[3]) Neumann in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1877 (XI), 71.
[4]) Codex Austriacus, I, 421.

auch auf dem Erträgnisse der zugehörigen Weingärten und verminderte sich daher bei gleichbleibenden Verpflichtungen.

Nun aber stelle man sich bei diesem Zustande sinkenden Wohlstandes die Wirkung der ungeheueren Lasten vor, welche die Türkenkriege und der dreißigjährige Krieg dem Lande an Steuern auferlegten. Dabei kommt in Betracht, daß die Gegenreformation die massenhafte Auswanderung wohlhabender Leute nach sich gezogen hatte; Khlesl selbst schreibt (1629) in einem Berichte an Kaiser Ferdinand, er habe gefunden, daß der Kern vermögender Bürger abgezogen, gemeine, schlechte Leute geblieben seien.[1]) Die Kriegsbeiträge der niederösterreichischen Stände hatten bis 1625 die Schulden derselben auf sechs Millionen Gulden anwachsen lassen, von 1630—1633 hatten sie 11,159.073 Gulden bar bewilligt, 1645 hatte das Viertel unter dem Wienerwald allein 784.266 Gulden an Kontribution gezahlt.[2]) Die Kriegszustände hatten die Lebensmittelpreise zeitweise ungemein hoch emporgetrieben. Vom Eimer Wein wurden, mit Ausnahme des Haustrunkes, 15 Kreuzer als »Weinkreuzer« abgefordert, bis derselbe 1648 mit 100.000 Gulden abgelöst wurde, überdies wurden außerordentliche Aufschläge von Holz und selbst Schuhen erhoben.

Während des dreißigjährigen Krieges war die Gesamtkultur Deutschlands in materieller und geistiger Hinsicht auf einen erschreckenden Tiefstand gekommen; 26 Jahre nach Keplers Tod, dem die Einsicht über das Verhältnis von Sonne und Erde aufgegangen war, hat in der Landgerichtsordnung Ferdinands III. der allgemeine Hexenwahn die Sanktion der Juristen jener Zeit erhalten.

Der Niedergang war ein allgemeiner, und es hieße die Geschichte des Landes schreiben, wollte man alle seine Momente anführen.

Wir sind nicht im einzelnen über die Kriegsleistungen Mödlings unterrichtet, denn die Ratsprotokolle, die uns erhalten sind, setzen erst mit dem Jahre 1671 ein; von einem Kriegsdarlehen des Marktes von 350 Gulden, das er 1643 geleistet, wissen wir aus einer späteren Rückforderung desselben.[3]) Aber ein beredtes Zeugnis dafür, wie sehr man auch in Mödling das Elend der Zeit empfand, spricht die Inschrift des Steines, den man nach dem Abschlusse des Westfälischen Friedens (1648) an der gotischen Säule in der Hauptstraße[4]) anbrachte: »Lob, Preis und Danck dem Fridensgott, der uns hat gfuhrt aus der Kriegsnoth. 1650.« Man wird die schlichten Worte aufatmenden Befreiungsgefühles nicht ohne Bewegung auf dem Steine lesen, den heute das Mödlinger Ortsmuseum bewahrt.

Hatten die Ungarneinfälle zu Anfang des Jahrhunderts den Markt direkt und erheblich geschädigt, so wirkten die Handelsstockung, der Rückgang des

[1]) Wiedemann, a. a. O., II, 253

[2]) Haselbach, Niederösterreich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1888 (XXII), 89, 95 und 99.

[3]) Hofkammerarchiv (Niederösterreichische Herrschaftsakten, Fasz. M. 12).

[4]) Vgl. oben S. 67.

Weinbaues und die Steuerlasten zwar augenblicklich minder intensiv, aber fortdauernd das ganze Jahrhundert hindurch als Kräfte des Verfalles und gestatteten keine Erholung. Auch der Umstand, daß die Neudorfer Filialmaut zu Mödling, die den Herren von Schönau gehörte und längere Zeit ganz abgekommen war, 1642 wieder auflebte[1]), dürfte dem Handelsverkehr des Marktes nicht förderlich gewesen sein. Anfangs des XVII. Jahrhunderts hatte Mödling noch 264 Häuser gezählt, für die es 346 Gulden an das niederösterreichische Einnehmeramt an Steuer abführte; im Jahre 1665 werden nur 192 Häuser gezählt, von denen 23 ganz verfallen, 104 baufällig und nur 65 gut bewohnbar seien[2]); es sollen damals (1646) nach einem Berichte des Bischofs von Wien an den Papst 2000 Menschen in der Pfarre Mödling gewohnt haben.[3]) Betrug 1560 der Schätzungswert des Marktes 31.050 in Steuerpfunden, so war er 1665 auf 24.580 gesunken. Freilich stand Mödling sogar damit an vierter Stelle unter den 18 landesfürstlichen Ortschaften Niederösterreichs, aber der Ruin war eben ein allgemeiner; Perchtholdsdorf — um nur von Nachbarorten zu sprechen — war 1657 und 1667 in Exekution geraten und hatte 1665 unter seinen 251 Häusern 30 öde und 149 baufällige Objekte[4]), in Enzersdorf hatte 1638 nur ein einziger Einwohner einen Zug Pferde.[5])

Man wird aber für die Begründung des rapiden materiellen Rückganges Mödlings, namentlich dessen Gemeindevermögens meiner Ansicht nach doch auch ein spezielles Moment heranziehen müssen, und das ist der Verlust der Einnahmen, welche die Marktgemeinde aus den von ihr pachtweise oder in übertragenem Wirkungskreise ausgeübten Herrschaftsrechten gezogen hatte, bevor 1607 Markt und Herrschaft sich völlig schieden.

Der Stand der Herrschaft Mödling und Veste Liechtenstein im Jahre 1678 kann dank diesen Einnahmen[6]) ein ziemlich guter genannt werden, wobei allerdings auch berücksichtigt werden muß, daß unter den außerordentlichen Kriegssteuern die landesfürstlichen Orte mehr litten als die den Privatherrschaften untertänigen. Der Markt hatte nun auch gegen die Konkurrenz sowohl des herrschaftlichen Leutgebhauses beim Schlosse Liechtenstein, wie auch der herrschaftlichen Untertanen in der Klausen, die den Wein um einen Kreuzer billiger als im Markte leutgebten, nur das fragwürdige Mittel des Verbotes für seine Insassen, dort Wein zu trinken oder zu holen, was der Gerichtsdiener beaufsichtigen sollte.[7])

[1]) Heiligenkreuzer Stiftsarchiv (Rubrik 24, Fasz. IV, Nr. 5).

[2]) Oberleithner in Archiv für österreichische Geschichte, 30, 26.

[3]) Blätter für Landeskunde von Niederösterreich. 1865 (I), 96.

[4]) Oberleithner, a. a. O., S. 24.

[5]) Grund, a. a. O., S. 147, A. 2.

[6]) Der Ungelt im Markte Mödling trug 1678 etwas über 450 Gulden. Pröll, Stand der freien Herrschaft Medling und Veste Liechtenstein im Jahre 1678. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1886 (XX), 196 ff.

[7]) Ratsprotokoll 1674, fol. 265; 1708, fol. 20.

Die Marktverwaltung bemüht sich sichtlich, Rechte des Marktes auf Erträgnisse demselben zu wahren. Eine zwischen ihm und dem Stifte Heiligenkreuz strittige Waldgrenze am Blutgerndl wird 1651 durch einen Vergleich reguliert.[1]) Durch einen Vergleich ist man 1659 auch genötigt, eine Angelegenheit von weit größerer Bedeutung und Tragweite zu regeln. Wir wissen, daß die Besteuerung der auswärtigen Hausbesitzer von ihren Häusern im Markte ein Gegenstand jahrhundertelangen Streites im Prinzipe und in zahlreichen Einzelfällen war. Ein solcher ergab sich auch gegenüber dem bedeutendsten auswärtigen Grundherrn in Mödling, dem Augustinerkloster auf der Landstraße in Wien. Der charakteristische Fall verdient eingehendere Erwähnung, weil die Prinzipienfrage, die ihm zugrunde liegt, im XVIII. Jahrhundert wieder in den Mittelpunkt der staatlichen Gemeindesteuerpolitik tritt.

Das Augustinerkloster verlangte für sein bürgerliches Haus in Mödling, den »Christhof« (Babenbergerstraße 38)[2]) Exemtion von den Steuern und Anlagen des Marktes. Langwierige Streitigkeiten, Kommissionen und ein Prozeß vor der Regierung führten endlich 1659 (11. September) zu einem Vergleiche zwischen dem Markt und dem Kloster, der jedoch nicht völlig ausgeführt und darum 1663 (10. November) im wesentlichen erneuert und von Kaiser Leopold I. 1664 (18. Juni) ratifiziert wurde.[3])

Danach sollte das Kloster die bis 1663 rückständigen Steuern bezahlen, die Ausstände des Marktes an Grundbuchsgebühren und Diensten zum Augustinergrundbuch nachsehen und die betreffenden Gewähranschreibungen unentgeltlich erfolgen lassen; bei neuen Gewähranschreibungen aber aus Anlaß von ex offo-Verkäufen, die sich, wie es im Vergleiche heißt, jetzt leider öfter ereignen, soll es Nachlässe gewähren. Die künftigen Steuern und Lasten jeder Art, die auf den Christhof fallen — ohne Geltung für die Personen, die als Weinzierle im Hause wohnen — soll aber das Kloster ablösen dürfen gegen Erlag eines Barkapitales von 350 Gulden und eines Haussatzes von 100 Gulden, wovon dem Markte die Interessen zufallen sollen. Dieser verspricht gegen säumige Grundholden bei der Grundbuchsbesitzung dem Kloster Assistenz zu leisten.

Man sieht, der Markt zog eine Abfindung der Steuerleistungen des Klosters, in der doch die Anerkennung der Verpflichtung zu solchen lag, seinen gerechtfertigten höheren aber unsicher zu verwirklichenden Ansprüchen vor, um so mehr als er damit Nachlaß von Verpflichtungen verquickte, mit denen er anderwärts den Augustinern als Grundherren im Rückstand war.

[1]) Gedruckt von Schalk in Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling. Nr. 5.

[2]) Herrn Dr. Moritz Helf, dem heutigen Besitzer dieses Hauses, spreche ich für die freundliche Übersendung der in seinem Eigentum befindlichen Originale der beiden Vergleiche und einer kollationierten Abschrift des zweiten von 1822 an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

[3]) Die Urkunde wurde in das Gedenkbuch A des Marktes (fol. 73) eingetragen.

Es waren vornehmlich die hohen extraordinären Anlagen, denen die auswärtigen Besitzer sich zu entziehen trachteten; 1671 betrug der zu repartierende Anschlag derselben 1160 Gulden.[1]) Da war es denn eine Erleichterung, daß 1672 den an der ständischen Kontribution »mitleidenden« 18 landesfürstlichen Städten und Märkten Niederösterreichs, darunter Mödling, in Anbetracht ihrer Notlage ein Nachlaß an der halben Quote bewilligt wurde, so daß sie von allen Landtagsbewilligungen nur den 20. Teil auf zehn Jahre hinaus zu bezahlen hatten.[2])

Besonders drückend empfand man in diesen Zeiten die Last der Militäreinquartierung, die mit den Anfängen eines stehenden Heeres nach dem dreißigjährigen Kriege auch in Friedenszeiten notwendig wurde, und suchte sie auf alle Art abzuwenden. Das gewöhnlichste Mittel hierzu war die Bestechung durch Geschenke, wenngleich man nicht jedes Geschenk an Amtspersonen zu damaliger Zeit nach dem Maßstabe späterer Beamtenmoral als solche bezeichnen darf; erst 1752 wurden die üblichen Geschenke allgemein verboten. Sicher war aber auch die wirkliche Korruption groß in der Zeit, da Graf Sinzendorf als Hofkammerpräsident die oberste Finanzverwaltung des Staates von 1657—1680 zum eigenen Nutzen führte, bis er schließlich als Betrüger verurteilt wurde.

Die kaiserlichen Hoffuriere suchte man durch eine Spende von drei bis vier Eimer Wein dahin zu bringen, während des Aufenthaltes des Kaisers in Laxenburg die Hatschiere nicht nach Mödling einzuquartieren; als dies (1672) doch nicht zu vermeiden war, hatten die Bürger, welche keine Einquartierung trugen, eine Geldhilfe beizusteuern.[3]) Charakteristisch ist ein Jahr darauf die Bitte des Marktes, der einen Hauptmann eines Regimentes bequartieren soll, der ein Graf ist, daß der Markt »mit solchem Officier gnedig verschont und mit einem gemainen Officier« belegt werden möge. Auch dies erreichten die Mödlinger nicht, sondern zahlten dem Grafen die vereinbarte Diskretion von monatlich 19 Gulden 55 Kreuzer.

Gesuche, die der Markt an den Kaiser richtet, so, wenn er 1671 seine bedrängte Lage schildert, oder 1673 wegen Hagelschadens um ein Steuerfreijahr einkommt, werden stets durch Geschenke unterstützt: Dem geheimen Herrn Hofsekretär wird »benebens ein keller wein undt etlich kipfel praesentirt«, dem Regierungskanzler werden, damit sein Bericht »desto ersprießlicher« ausfalle, zwei Dutzend Reichstaler wiederholt angeboten; aber wir freuen uns, zu hören,

[1]) Ratsprotokoll, fol. 29.

[2]) Ratsprotokoll, fol. 115.

[3]) Quelle für dies und das folgende wie aus den bisherigen Zitaten ersichtlich, sind fast ausschließlich die Ratsprotokolle des Stadtarchives, die mit dem Jahre 1671 einsetzen; aus ihren Aufzeichnungen setzt sich mosaikartig das Bild der Zeit zusammen, wie es in den Hauptzügen zu geben versucht wird. Ich halte es aber für Raumverschwendung, jede einzelne Nachricht künftig zu zitieren; wo nicht andere Quellen genannt sind, beruht das lokalgeschichtliche Detail größtenteils auf den Ratsprotokollen.

daß er sie stets zurückgewiesen hat. Dergleichen Beispiele ließen sich sehr vermehren; sie bezeugen alle den Verfall des öffentlichen Lebens und die Not der Zeit.

Gewiß ist diese in Mödling noch nicht groß zu nennen; die Ereignisse, die sie dazu machten, birgt noch eine nahe Zukunft. Aber wer die Ratsprotokolle durchblättert, begegnet fortwährend äußerster Knappheit der Gemeindemittel bis zu deren Erschöpfung. Man sucht 1671 die Einkünfte des Getreideaufschlages durch Erneuerung des alten Vorkaufsverbotes zu sichern, man erinnert sich der Schuldobligation aus der Zeit Kaiser Maximilians II.[1]) und will versuchen, etwas darauf zu erhalten. Die Weineinkünfte des Kammeramtes, des Kirchen- und Spitalamtes werden jährlich verleutgebt, um die Bedürfnisse zu bestreiten, aber sie reichen nicht hin. Das Kammeramt borgt vom Spitalamt, dem man den Entgang wieder aus dem Ziegelschaffer-Amtsgefäll ersetzen will, selbst ein Legat zur Martinskirche wird interimistisch zur Bebauung der Ratsweingärten herangezogen. Dem Schulmeister, Organisten und Succentor ist man die Besoldung schuldig, und als anfangs 1673 der neue Marktrichter Michael Hachenburger sein Amt antritt, stellt er fest, daß »der zeit alle ämbter erschöpft, und weder im Cammerambt noch bey dem halbau- und grundbüechern vill weniger bey dem zieglschafferambt ainicziger kreuczer vorhanden« sei. Es läßt sich nicht entscheiden, ob an diesen Zuständen nicht auch sorglose Gebarung schuld trägt.

In dieser materiellen Bedrängnis traf nun das Land Niederösterreich und unser Mödling das furchtbare Verhängnis der Pest und des zweiten großen Türkenkrieges.

Zu wiederholten Malen — 1613, 1625, 1634 — hatte die schreckensvolle Seuche im Gefolge der Kriege Wien heimgesucht, während die Landorte so ziemlich verschont geblieben waren. Im Jahre 1645 zählt jedoch ein Verzeichnis der infizierten Orte[2]) Neudorf und Brunn unter diesen auf, Mödling blieb noch frei. Aber 1679[3]) wird es mit den Nachbarorten Perchtholdsdorf, Brunn und Gumpoldskirchen als von der Pest betroffen genannt, die aus Ungarn eingeschleppt worden war, und der Markt Mödling machte »wegen großer sterbsläuff« das Gelübde, das Fest des hl. Sebastian jährlich zu feiern.[4]) Im Jahre darauf war die Pest in Mödling erloschen und blieb es auch, obwohl sie 1681 in Neudorf und Brunn wieder auftrat. Von den primitiven Sanitätsvorkehrungen, be-

[1]) Vgl. oben S. 108.

[2]) Vgl. Senfelder, Das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrhundert, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1899 (XXXIII), 35 ff.

[3]) Das Verzeichnis der infizierten Orte von 1679, welches zu Einquartierungszwecken auch die Häuserzahl der einzelnen Orte angibt, greift in letzterer Hinsicht, wie Vergleiche mit früher zitierten Quellen ergeben, fast durchwegs zu hoch. Mödling hätte nach demselben damals 450 Häuser gezählt.

[4]) Ratsprotokoll 1688, fol. 4.

züglich deren ich im allgemeinen auf Senfelders zitierte Abhandlung verweisen muß, sei nur erwähnt, daß ein Lazarett in Mödling bestand, und daß die Stände einen vom Landschaftsarzte geprüften und beeideten »Bündtknecht«, d. i. einen Bader, und einen Siechknecht nach Enzersdorf schickten, der auch in Mödling seines Amtes zu walten hatte.

Wir wissen nicht, wie viele Leben die Pest, der in Wien an 50.000 Menschen erlegen sein sollen, in Mödling gefordert hat[1]), aber jedenfalls war sie mit ein Faktor zu der Entvölkerung des Ortes, die vier Jahre darauf, in dem Zerstörungsjahre 1683, in so erschreckender Weise erfolgte.

Am 31. März 1683 brach nach der Heerschau vor dem Sultan die gewaltige türkische Kriegsmacht von Adrianopel auf, am 1. Juli stand sie vor Raab.

Wohl waren wieder Jahre vorher Verteidigungsanstalten getroffen worden, und wurde zum Zwecke von Rüstungen seit 1682 eine allgemeine Vermögenssteuer eingehoben; Fluchtörter und Kreidenfeuerplätze wurden bestimmt, und die Landleute sollten zum Gebrauche der Feuerwaffen abgerichtet werden. Allein, wie schlecht es um die Verteidigungszustände in Mödling bestellt war, ersieht man aus dem Berichte des Viertelhauptmannes Mechtel von Engelsberg vom 29. Juni 1680, der von Mödling sagt: »Bey dissen orth ist das exercitium zwar eingerichtet, aber nichts vorhanden, worauss man sich defendiren kundte; doch seynd die inwohner alda vorhabens, sich mit palisaden und schrankhbäumen, sovil ihnen möglich, zu verbauen. Neudorff und Pidermannstorff seynd von Mödling ab und Lichtenstain, alwohin sie eigentlich gehörig, zugeschrieben worden.«[2]) Auf diese Art hatte sich auch Brunn mit Schlagbäumen und hohen Brustwehren ziemlich gut verbaut. Die Burg Mödling aber gewährte in ihrem fortschreitenden Verfalle keinerlei Schutz mehr.

Seit 21. Juni 1683 läuteten im ganzen Lande allmorgendlich die »Türkenglocken«, um das Volk zum Gebete zu rufen.[3]) Immer näher rückte die Gefahr, in Massen flohen Bewohner der Ebene gegen Wien oder in die Gebirgstäler des Wienerwaldes; am 15. Juli begann die Belagerung Wiens. Am gleichen Tage hatte sich Perchtholdsdorf ergeben; die furchtbare Szene der treulosen Niedermetzelung seiner entwaffneten Bewohner ist heute noch in der Volkserinnerung lebendig und auf dem bekannten Wandbilde im Rathause des Ortes dargestellt. In diesen Tagen traf unser Mödling das gleiche, schreckliche Los.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß Mödling vor Perchtholdsdorf gefallen ist. Wir besitzen einen Bericht des Kapellmeisters des Stiftes Hall in Tirol, Balthasar Kleinschroth, der damals in unserer Gegend sich aufhielt und mit zwölf Sänger

[1]) Die Ratsprotokolle vom Frühjahr 1679—1688 fehlen.

[2]) Newald, Die Fluchtörter und Kreidenfeuer in Niederösterreich zur Zeit der drohenden Türkeninvasion. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1883 (XVII), 265.

[3]) Vgl. über den Türkenkrieg dieses Jahres Renner, Wien im Jahre 1683.

knaben nach Altenmarkt und Klein-Mariazell floh.[1]) In Altenmarkt, das voll von Flüchtlingen war, traf er am Abend des 13. Juli den Richter von Mödling, Vögel, mit seiner Familie, der nach dem Falle von Mödling dahin gekommen sei. Danach dürfte man vermuten, daß der 12. oder 13. Juli der Tag der Katastrophe für Mödling gewesen sei; dazu stimmt, daß am 13. Juli türkische Scharen von Mödling und Baden her nach Wien rückten.

Am 20. Juli kamen zwei den Türken entlaufene Gefangene nach Wien und berichteten, »dass Baden, Mödling und Petersdorff sich zwar mit Accord ergeben, ihnen aber keine Parolla gehalten worden seye, und dass der feind mit ihnen anderst nicht gehandelt, als was ihme tauglich gefangen genommen, die andere nieder gemacht habe«.[2])

Außer dieser Nachricht sind uns keine Details über die Einnahme von Mödling durch die Türken überliefert. Der Hergang dürfte, wie gleich begründet werden soll, folgender gewesen sein. Die Bewohner hatten sich in und um die befestigte Otmarskirche geflüchtet; nach der Übergabe jedoch haben die Feinde sie hier niedergemacht unter verzweifelter Gegenwehr der Bewaffneten. In der Unterkirche aber und in der Krypta der Pantaleonskapelle hatten sich viele Einwohner verborgen und zitterten hier dicht gedrängt in der Dunkelheit vor der Entdeckung, während um sie auf dem Friedhofe der letzte Widerstand der Kämpfenden gebrochen wurde. Und dann kam dieser entsetzliche Augenblick der Entdeckung durch den mordgierigen Feind und das grausige, blutige Ende.

Im Jahre 1874 fand man, daß der untere Raum der Pantaleonskapelle mit Gebeinen ganz gefüllt war, da man bei der Auflassung des Friedhofes um die Kirche in der Zeit Josefs II. die Leichenreste in den Karner gebracht hatte; in fünf großen Schachtgräbern südlich des Karners und westlich der Otmarskirche wurden sie begraben, die Schädel aber in einer Anordnung, die einen Altar darstellt, zum Teile in dem Karner belassen, zum Teile in dem Museum des Hyrtlschen Waisenhauses aufgestellt.[3]) Sie wurden von Professor Zuckerkandl untersucht[4]), und viele derselben wiesen die Spuren schwerer Kopfhiebe auf, und zwar sowohl die Schädel des dolichokephalen wie des brachykephalen Typus, welch letztere von den fremdrassigen Feinden stammen

---

[1]) Gedruckt von Eigner in seiner Geschichte von Klein-Mariazell, S. 231.

[2]) Rueß, Wahrhafte und gründliche Relation über die .... Belagerung der Haupt- und Residenzstadt Wien. 1683. Die späteren Nachrichten wiederholen nur diese zeitgenössische Notiz.

[3]) Schöffel, Verwaltungsbericht der Gemeinde-Vertretung der Stadt Mödling in der Verwaltungsperiode 1874—1879, S. 97 ff.

[4]) Beiträge zur Kraniologie der Deutschen in Österreich in Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. XIII, 102 ff. Einen durch die Verwachsung der beiden Kieferknochen anatomisch besonders interessanten Schädel, der sich heute im Museum der Hyrtlschen Waisenstiftung befindet, hat Hyrtl 1877 in einer Monographie: Cranium cryptae Metelicensis sive singnathiae verae et spuriae casus singularis etc. besprochen. Eine deutsche Übersetzung erschien 1901. Über Ansuchen des Völkermuseums in Berlin wurden 1900 demselben vom Stadtvorstande 40 Schädel überlassen.

sollen. Daraus kann man auf den erwähnten Kampf schließen, während die Spuren von Schüssen und Hieben an der eisernen Tür der Unterkirche und die Funde von mumifizierten bekleideten Leichen, von Wäschebündeln, Gebetbüchern, von teils gut erhaltenen, teils vermorschten Lindenholztellern und die eingetrockneten Reste von Rotwein, die man in einem Kruge unter den Leichen im Karner fand, mit erschütternder Genauigkeit die Zufluchtstätten bezeugen, in denen so viele Einwohner Mödlings der Tod erreichte.

Der Markt wurde von den Türken angezündet, die Otmarskirche, deren Wiederherstellung von der Zerstörung des ersten Türkeneinfalles (1529) schon weit vorgeschritten war, abermals verwüstet, ebenso das Rathaus und andere öffentliche Gebäude und natürlich eine Reihe von Privathäusern; die Weinernte, die in diesem Jahre gut zu werden versprochen hatte, war verwüstet. Aus den Nachrichten über die Wiedererhebung des Marktes müssen wir auf die Zerstörung schließen, »weilen das Archiv 1683 verbrunnen«, wie es 1716 einmal anläßlich des Fehlens eines Dokumentes heißt. Nur geringe Reste desselben aus der Zeit vor 1683 haben sich im Rathause erhalten. Dagegen können wir aus der gegenteiligen Erscheinung bezüglich der Erhaltung von Zunftarchivalien, die sich in Privathäusern bei den Zunftmeistern befanden[1]), schließen, daß der Brand des Marktes nicht allzu verheerend war. Dazu stimmt, daß wir 1713 die Anzahl der Häuser mit 169 gleich hoch wie 1665 angegeben finden, jedoch noch 1753 die Zahl der Bewohner Mödlings nur 1577 betragen hat[2]), ein Rückgang gegenüber den 2000 Einwohnern von 1646, wenn diese sich auch auf die Pfarre beziehen.

Was an dem Türkeneinfall des Jahres 1683 eben geradezu erschreckend war, das war der ungeheuere Verlust an Menschenleben, den das Land erlitt. Im Jahre 1689 schätzte man denselben durch Tod und Gefangenschaft auf 500.000 Personen. In Perchtholdsdorf sollen ungefähr 500 Menschen ums Leben gekommen, in Baden 900 getötet oder gefangen worden sein[3]), und nur selten gelang es den in die türkische Dienstbarkeit Abgeführten zu entkommen und die Heimat wieder zu erreichen; im Jahre 1701 meldet das Mödlinger Ratsprotokoll eine solche glückliche Heimkehr.

Am 12. September war die siegreiche Entsatzschlacht vor Wien geschlagen worden; er ist einer der größten Tage in der Geschichte Österreichs, an dem es seine historische Mission als Grenzwehr deutscher Kultur gegen Osten voll erfüllt hat. Nun erhob sich wieder Leben und Arbeit auf dem blutgetränkten heimatlichen Boden. Aber der Menschen waren zu wenige auf ihm geworden,

[1]) Darüber, wie über die gewerblichen Zustände überhaupt, im nächsten Kapitel.

[2]) Göhlert in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1871 (V), 207.

[3]) Haselbach, Über finanzielle Zustände in Niederösterreich im XVII. Jahrhundert. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1896 (XXX), 296.

die öden Häuser zu bewohnen und die zerstörten Fluren zu bestellen. Man zog daher aus den Alpenländern unter günstigen Ansiedlungsbedingungen Einwanderer heran; in Mödling waren es, wie in den Nachbarorten, hauptsächlich Steirer, welche als Weinzierle Aufnahme fanden; in einem Protokolle über ein Verhör aufrührerischer Weinzierle zähle ich 1703 elf, deren Heimat die Steiermark war, einen aus Ungarn; auch weibliche Angehörige aus dem ersteren Lande sind in Mödling bezeugt.

Die erste Nachricht, welche wir nach der Katastrophe von 1683 aus Mödling selbst haben, ist ein von 1684 datiertes Gesuch der Fleischhacker des Mödlinger Handwerkes, das sich über viele Ortschaften erstreckte und zu Mödling seinen Vorort hatte, in welchem um Aufhebung oder Verringerung des Aufschlages von drei Gulden für das Paar Ochsen nachgesucht wird, da durch den Türkeneinfall von den über 130 bestandenen, zum Handwerksbezirk gehörigen Fleischbänken nicht mehr als 40 übrig, und mehr als 60 Meister getötet oder gefangen seien, der Rest aber verarmt sei, und wegen des großen Menschenabganges jetzt in einem Vierteljahr nicht so viel Ochsen geschlagen würden als früher bei guten Zeiten in einer Woche (6—7 Stück).[1] Wir wissen nicht, wie die Eingabe erledigt wurde.



Fig. 57.

In dieser schweren Zeit, da es galt, den Ort, dem viele neue Bevölkerungselemente zuwuchsen, wieder aus Trümmern und Elend emporzuheben, trat glücklicherweise ein ungemein tüchtiger Mann voll Tatkraft als Marktrichter an seine Spitze — Wolfgang Ignaz Viechtel.[2])

Er stammte mütterlicherseits aus einer ratsmäßigen Familie; der Bruder seiner Mutter, Johann Voith, war Ratsbürger in Mödling, und in der Otmarskirche gab es einen »Voitisch-Altar«, vermutlich eine Stiftung eines Angehörigen der Familie dieses Namens. Er wurde 1636 in Mödling geboren, 1672 wird er »Bürger und Müllner allhier« genannt. Er hatte mit seiner Frau Christina, die vor 1678 starb, die damals der Herrschaft Liechtenstein gehörige heutige »Fischermühle« leibgedingsweise von 1670—1683 inne. Im Jahre 1674 betraut ihn der Rat mit dem Amte des Ziegelschaffers, d. h. mit der Verwaltung des dem Markte gehörigen Ziegelgewerkes, 1676 erscheint er als Mitglied des inneren Rates, das er fortan blieb. Im Pestjahr 1679 bekleidete er das mühsame Amt des Kämmerers, dem die Finanzgebarung zustand. Die verschiedenen Ämter der Gemeindeverwaltung nacheinander besorgend, war er bald deren bester

[1]) Regest von Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1891 (XXV), 343 f.

[2]) So schreibt er sich selbst (Fig. 56), während die Ratsprotokolle ihn stets Viechtl schreiben. Die biographischen Daten über ihn, von denen ich die wesentlichsten mitteile, gewann ich aus den Ratsprotokollen von 1671—1726, den Gedenkbüchern des Mödlinger Stadtarchives und aus der oben (S. 144, A. 6) zitierten Beschreibung der Herrschaft Liechtenstein.

Kenner; nach der Katastrophe von 1683 wurde er zum Marktrichter gewählt[1]); in dieser Eigenschaft blieb er mit Unterbrechung der Jahre 1691 und 1692, nach welchen er wiedergewählt wurde, bis zum 12. September 1697.

Unter seiner Leitung geschah das Werk der Wiedererhebung Mödlings. Vor allem galt die Sorge der Wiederbevölkerung des Marktes, in welchem in den ersten Jahren nach 1683 die Zahl der Geburten kaum 20 im Jahre betrug. Wir erwähnten schon der steirischen Einwanderung in diesem Zusammenhange. Sehr häufig finden wir nun in den Ratsprotokollen Käufe von Brandstätten und Verpachtungen von Weingärten zu Halbbau;[2]) auch die altgesessenen Bürger, unter ihnen Viechtel, übernahmen häufig in dieser Form den öffentlichen Ämtern gehörige Weingärten. Aber noch 1689 sind viele solche im Besitze des Kammer-, Spital- und Kirchenamtes öde, weil sie niemand bebaut, da der Regierungsauftrag, sie zu Halbbau zu verpachten, mangels an Weinhauern unausführbar ist; da man deshalb von ihnen an das jeweilige Grundbuch den Zins nicht entrichten kann, und daher ihr Heimfall an dasselbe eintreten könnte, so trachtet man mit Genehmigung der Regierung solche Weingärten der Ämter wohl zumeist an Auswärtige zu verkaufen. Und 1693 heißt es, daß kaum die Hälfte der überschuldeten Weingärten Mödlings zugerichtet seien, »aniezo aber vill weingärten zu äkern ausgeschlagen seynt«. Da wurden denn ganze Rieden öder Weingärten von den Grundherren eingezogen und an Auswärtige verkauft, wodurch viel Grund und Boden im Bereiche des Marktes der Steuerpflicht in demselben entzogen wurde.

Die Steuerverwaltung des Landes kam dem Markte durch die Gewährung von zwölf Freijahren, von 1688 bis Ende 1699, zu Hilfe; nach dieser Zeit aber sollten von jedem Hause, auch den nicht wieder aufgebauten, die Abgaben entrichtet werden. Darum drang der Rat auf die Wiederherstellung der Brandstätten, und wir begegnen zahlreichen Fällen von Neuaufnahmen von Bürgern; denn zu dieser Zeit war es für Leute von auswärts leicht, in Mödling billig zu Grundbesitz zu gelangen. Trotzdem kündeten 1693 noch 46 völlig öde Brandstätten und 15 unfertige Häuser von der Verwüstung des Jahres 1683; manche Häuser waren nur mit Bündeln von Reben eingedeckt.

Man muß eben bedenken, daß fast das ganze Viertel unter dem Wienerwalde ruiniert war, daß die Entvölkerung so stark war, daß die Raubtiere unbehelligt überhandnahmen, der überlebende Rest der Landleute aber vielfach gänzlich mittel- und obdachlos war. Da zogen denn in Massen Betteleute

[1]) Das beweisen die Marktrichter-Deputatsrückstände, die er von 1683 an zu fordern hatte und die Zahlenangaben in dem noch zu besprechenden Vergleiche von 1697.

[2]) Auf »Halbbau« wurden halb abgeödete Weingärten zu billigeren Pachtsätzen in Bestand gegeben — im XVIII. Jahrhundert pro Pfund um 15 Kreuzer statt um den sonstigen Durchschnitt von 24 Kreuzern (Gaisrucksche Instruktion, fol. 37 im Mödlinger Stadtarchiv). Der Begriff »Halbbau« scheint sich bei dem Übergang von Naturalpacht in Geldpacht einigermaßen umgewandelt zu haben (vgl. oben S. 71).

von Ort zu Ort; 1689 beschließt man in Mödling, das Pilgramhaus wieder einzudecken mit Rücksicht auf die vielen armen Leute, die in den Markt kommen und da liegen bleiben. Aber freilich wuchs in solcher Zeit auch das Raubgesindel an. Gelegenheit und Verzweiflung sind stets ein Nährboden des Verbrechens; Zwangsarbeitsanstalten gab es bis auf Karl VI. erst ganz vereinzelt. In dem genannten Jahre sorgte Viechtel für Torwachen auch bei Tage und deren Verdoppelung bei Nacht, welche die Einwohner im Turnus stellten, und 1691 wird der Bürgerschaft verboten, fremde Leute ohne gerichtliches Vorwissen aufzunehmen.

Man stelle sich in dieser Situation des Marktes, erst sieben Jahre nach der Katastrophe von 1683, die Wirkung vor, welche 1690 die Wiedereroberung Belgrads durch die Türken machte. Wieder sah man den furchtbaren Feind nahen. Der Rat beschließt, die Tore instand zu setzen und — wohl etwas vorzeitig — Wachen auszustellen; der Schrecken des Erlebten liegt eben noch Allen in den Gliedern. Die eiligen Rüstungen fordern Geld; über kaiserlichen Befehl soll 1690 wieder eine Kopfsteuer in drei Klassen erhoben werden. Die Bürger werden in der ersten Klasse für den Mann mit 4, das Weib mit 2 und für jedes Kind mit 1 Gulden, in der zweiten Klasse mit 2, 1 und ½ Gulden besteuert; in der dritten Klasse, welche nur die Inleute umfaßt, werden nur 4, 2 und ½ Groschen erhoben. Täglich sollen 15 Mann zur Schanzarbeit an der Donau gestellt werden; man brachte anfänglich nur zwei Leute auf, da alles fürchtete, Soldat werden zu müssen. Der Türkenkrieg in Ungarn und die Seuchen, die er im Gefolge hatte, veranlaßte die Mödlinger 1691, das Lazarett (Eisentorgasse 12)[1]) eindecken zu lassen. Aber mit den Siegen des genialen Prinzen Eugen von Savoyen wandte sich die Stellung Österreichs im Osten; den Sieg von Zenta (1697) feiert über kaiserlichen Befehl auch Mödling mit einem Te Deum laudamus.

Es waren jedoch bei dem Zustande des Marktes für ihn recht fühlbare Lasten, welche die wiederholte Türkengefahr ihm aufgebürdet hatte. Denn die allgemeine Finanzlage der Gemeinde war nun begreiflicherweise um so trostloser, als sie schon vor der Katastrophe recht bedenklich war. Bares Geld ist fast nicht vorhanden. Die wöchentliche Bezahlung von einem Taler für den Pfarrer bringt man nicht immer auf, ja das Geld für den Ankauf eines Protokoll- und eines Gedenkbuches muß das Grundbuchsgefäll dem Kammeramt geben. Man hat überhaupt kaum mehr den Eindruck von Geldwirtschaft, sondern den der Naturalwirtschaft, da fast alle Zahlungen und Ehrungen seitens der Gemeinde in Most oder Wein beglichen werden, ebenso wie man Abgaben der Einwohner in Most einfordert und in einem Fasse sammelt.

[1]) Die Identität dieses Hauses mit dem Lazarett oder ›Churhof‹ ergibt sich aus dem Grundbuche. Der Markt hat es 1798 verkauft.

Darum schützt man aber auch die Weinproduktion des Marktes gegen fremden Wein, vornehmlich aber gegen die besonders aus der nahen Neudorfer Brauerei zunehmende Konkurrenz des Bieres. Außer dem Gemeindewirt, der für den Eimer neben Taz und Ungelt noch fünf Groschen an Aufschlag zu zahlen hat, darf 1688 niemand Bier einführen, 1692 durfte es gegen die gleiche Abgabe überhaupt nur für Kranke bezogen werden. Aber 1693 gestattete man die Einfuhr gegen den Bieraufschlag, den man nun gerne im Erträgnisse steigern wollte, weil er dem Kirchenbau zugute kommen sollte, und 1701 wurde sogar einzelnen Bürgern das Bierleutgeben bewilligt. Für die Preisverhältnisse der Lebensmittel in dieser Zeit ist es charakteristisch, daß 1690 für Brot und Mehl Maß und Preis wie in Wien festgesetzt wird, und man andernfalls die Einfuhr durch Fremde gestatten will; die Preise, die sonst unter denen von Wien stehen, haben also die Tendenz, über jene zu steigen.

Die Haupttätigkeit Viechtels war der Wiedererhebung der öffentlichen Anstalten und Gebäude gewidmet; des Pilgramhauses und des Lazarettes haben wir schon gedacht. Auf kaiserlichen Befehl richtete man 1688 die von den Türken zerstörten »Kreuz-Säulen« wieder auf; die hölzerne Wasserleitung des Marktes wird 1695 wieder instand gesetzt und blieb bis 1865 im Gebrauch.[1]) Das Schrannengebäude wurde 1688 »mit neuen Ziegeln völlig ausgebaut« und neu gedeckt, die Rauchfänge wurden repariert; 1690 nahm man mangels von Mitteln für neue Säulen — offenbar der Loggia — vier Steinsäulen von einem Privathause, das wahrscheinlich 1683 zerstört worden war; aber die Uhr des Rathauses wurde erst 1701 um 300 Gulden von einem Wiener Uhrmacher gekauft. Wir sehen, die Schäden, welche der Schrannenbau erlitten, waren recht bedeutend; aber ungemein groß war hierdurch der Verlust an Dokumenten des Marktes, denn es ist »durch den türkischen einfahl und landtruin die völlige rathscanzley verwiest, abgebrendt, dass archiv gänztlichen ruinirt und verlustiget worden«. Dadurch war geradezu die Rechtskontinuität in manchen Angelegenheiten unterbrochen worden, wie man öfter wahrnimmt, und der Marktschreiber Georg Schreiber hat erst 1738 aus den noch vorhandenen Ratsprotokollen, den Rechnungen, Testamenten und Grabsteinen die früher bestandenen Stiftungen wieder rekonstruiert.[2])

In rascher Folge wurden nun auch der Pfarrhof, das Meßnerhaus, die Schule, die Ziegelstätte, die große Markts-Weinpresse und das kleine Spital[3]) wieder instand gesetzt. Die Kapuziner stellten 1684 ihr abgebranntes Kloster selbst wieder her.

Die schwerste Aufgabe war aber der Wiederaufbau der Otmarskirche. Viechtels energischem und klugen Sinne war es klar, daß durch Zuwarten und

---

[1]) Vgl. Schöffel, Verwaltungsbericht 1874—1879, S. 24 f.

[2]) »Beschreibung deren stüfftungen und gemachten legaten« von 1738 im Mödlinger Stadtarchiv.

[3]) Vgl über dasselbe unten S. 183.

langsame Wiederherstellung der Baulichkeiten das Übel des Verfalles nur vergrößert würde, und durch Aufsammeln die nötigen Gelder kaum erlangbar wären. Daher griff Viechtel — selbstverständlich mit Zustimmung des Rates — zu dem Mittel der Anlehen und in zweiter Linie zur Einhebung von Aufschlägen von den Marktbewohnern.

Vom Wiener Domkapitel wurden mit landesfürstlicher Genehmigung 1686 (8. März) 2500 Gulden aufgenommen, für deren Interessen an Stelle des Kirchenvermögens das Kammeramt des Marktes aufkam, so daß 1760 ersteres an letzteres 9250 Gulden schuldete.[1]) Durch Sammlungen brachte man einiges Geld zusammen; 1687 (23. September) quittiert der Markt 100 Gulden, die er vom bischöflichen Generalvikar und Dompropst zum Bau erhalten hat[2]); zur Frohnleichnamsprozession und dem üblichen folgenden Mahle lädt man den Dompropst ein, damit er »in ansehung des kirchenbau destweg etwas ergäbiges beytragen mächten«, speziell an den Bischof wendet man sich 1689, aber vergeblich.

Endlich war im Jahre 1690 die Kirche unter Dach gebracht. Auf die Pfeiler hatte man unorganisch niedrige Kreuzgewölbe gesetzt[3]), und darüber hat der Wiener Zimmermeister Leonhard Sauer, der auch die Schranne wieder eingedeckt hatte, den kolossalen Dachstuhl gezimmert, dessen mehrere Stockwerke hohes, gewaltiges Gefüge der namhafte englische Schiffsbaumeister Dawson 1821 als das größte Meisterwerk der Zimmerbaukunst bezeichnete[4]); heute noch besuchen alljährlich die Wiener Fachschulen dieses Handwerkes die Otmarskirche. Bei 5000 Gulden hatte ihr Bau bisher gekostet, der Markt aber war oft nicht imstande, die Interessen für das Darlehen zum Bau der Kirche abzuführen, »dahero (wir) selbige aniezo innwendig unausgebutzter weys auch ohne altär, ohne stuel und darzu gebräuchiges geleutt stehen lassen müessen«. Man verpflichtete endlich (1694) die Inleute dazu, daß jeder ein Tagwerk beim Kirchenbau gegen Reichung von Wein und Brot arbeite, und wahrscheinlich stammt aus dieser Zeit der Orgelchor der Otmarskirche.

Für den Hochaltar aber — nicht den heute bestehenden — sorgte eine Spenderin, Frau Regina Johanna von Hagenburg; mittels Kontraktes von 1689 (9. Dezember) übertrug man denselben dem Wiener Bildhauer Johann Franz Plüemb[5]), und 1691 wurde der Altar aufgestellt. Beim Papste erwirkte man 1690 für Mödling auf sieben Jahre einen Ablaß für den St. Sebastians-Tag[6])

---

[1]) Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. 1).
[2]) Ebenda, Fasz. 2.
[3]) Vgl. oben S. 62.
[4]) Realis, Kuriositäten- und Memorabilien-Lexikon von Wien (1846). II. 192.
[5]) Kirchen und Karner von Mödling. Gedenkschrift anläßlich der Tausendjahrfeier der Stadt Mödling (1904), S. 16.
[6]) Ratsprotokoll 1691, fol. 414.

und 1700 die Erneuerung eines schon vor 1683 bestandenen Ablasses, der den Besuch der sieben Altäre der Otmarskirche jenem der sieben Altäre in der Peterskirche zu Rom gleichstellte, um durch den Zulauf der Kirche Mittel zuzuführen.

Inzwischen hatte man auch für die Wiederherstellung des Glockenturmes und die Beschaffung neuer Glocken zu sorgen. Ein Glockenturm muß auch schon vor 1683 bestanden haben; denn man besaß vor diesem Jahre vier Glocken im Gesamtgewichte von 60 Zentnern, die nicht alle in dem Dachreiter untergebracht sein konnten, und 1690 wird beschlossen, den »alten Glockenturm« zu erhöhen, da ein neuer zu viel kostet. Demnach haben wir in dem erneuerten heutigen Glockenturm über der Pantaleonskapelle auch den vor 1683 bestehenden zu erblicken; auch die Ansicht Merians (Tafel VIII) widerlegt die Vermutung, daß derselbe an der Umfassungsmauer gestanden hätte. Aus dieser Ansicht geht aber auch hervor, daß 1649 die romanische Pantaleonskirche noch nicht den Turmaufbau trug; dieser muß also nach diesem Jahre entstanden sein, offenbar im Zusammenhange mit den Bauarbeiten an der Otmarskirche, die sich für die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts nachweisen ließen. Im Jahre 1676 muß die beschädigte große Glocke umgegossen werden; da dürfte also der erste Aufbau schon vollendet gewesen sein.

Nach der Türkenzerstörung blieb er bis 1698 uneingedeckt. In diesem Jahre wurde sein Ausbau in Angriff genommen und wieder vom Zimmermeister Sauer ausgeführt. Große finanzielle Schwierigkeiten bereitete die Beschaffung der Glocken, für die man 1690 einen zunächst in Most zu entrichtenden Glockenanschlag auf die Weinbesitzer umlegte, der 1698 verallgemeinert und auch auf die Wiener, die in Mödling Weingärten besaßen, ausgedehnt werden sollte. Vom Kaiser erhielten die Mödlinger auf ihr Ansuchen 50 Zentner Kanonenmetall zum Gusse bewilligt, und bei verschiedenen Persönlichkeiten sucht man durch Mittelspersonen etwas zu erhalten und verhandelt mit Wiener Klöstern wie früher um einen ausgemusterten Altar, so jetzt um Glocken. Inzwischen hatte man nur die kleinen Glocken auf dem Dachreiter, deren eine in ihrer Inschrift die Auskunft gibt: »Joachim Gross goss mich in Wienn anno 1688. S. Jacobus«, dessen Bild auch die Glocke ziert. Da soll nun der Wachtmeister wie an anderen Orten bei heranziehendem Wetter mit geweihtem Pulver bis zu drei Schüssen aus Mörsern oder großen Doppelhaken abgeben, »weillen das klainer geleutt so gar nit helfen will«.

Endlich schloß man 1698 mit dem Wiener Glockengießer Zehentner auf vier Glocken ab; im Jahre 1700 waren sie um den Preis von 3809 Gulden bereits geliefert, der sehr allmählich hauptsächlich in Wein abgezahlt wurde. Auf die größte Glocke beschloß man den »völlig innern rat und das Mödlingerische wappen item unsrer lieben Frauen bildt und hernach volgendten rheimb zu setzen:

Darumb wirdt ich genannt ein glock;
Dass ich's christlich volk z'samb lock,
Ein starck's gebett sambt meinem klang
Macht dem teuffel in lüfften bang.«

So stand denn der gewaltige Bau der Otmarskirche wieder vollendet da; die Inneneinrichtung der Altäre, der Kanzel usw., wie sie heute besteht, stammt aber größtenteils erst aus dem XVIII. Jahrhundert. Aus zweimaliger Zerstörung wurde in den härtesten Zeiten dieses Denkmal des XV. Jahrhunderts wieder aufgerichtet; wahrlich, von viel frommem Opfersinn und ehrgeizigem Bürgerstolz kündet dieser Bau.

Das Pfarrpatronat des Marktes über die Filiale in Brunn lud Mödling aber auch noch die Verpflichtung auf, die abgebrannte Kirche dieses Ortes herzustellen, was von den Geldern einer Anleihe von 5000 Gulden geschah.[1])

Das Verdienst an dem, was in dieser Zeit geleistet wurde, gebührt vor allen dem Marktrichter Viechtel; sein Einfluß auf die Angelegenheiten des Ortes war — wie wir noch sehen werden — auch als er diese Stelle nicht mehr bekleidete, so ungewöhnlich bedeutend, daß es außer Zweifel steht, daß alles, was geschah, wesentlich sein Werk ist, wie er es selbst auch aussprach. Daß man in demselben eine besonders hervorragende Leistung sah, drückt sich in der für die damalige Zeit auffallenden Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rates an Viechtel (1688, 16. Dezember) aus. Zur Regierung stand er also in guter Beziehung[2]) und hat das auch oft betont, um seinen Absichten Nachdruck zu geben. Mit der Tatkraft solcher Charaktere ist sehr häufig als Schattenseite derselben Heftigkeit und Rechthaberei verbunden; man bemerkt sie auch an Viechtel, wenn man das Gesamtbild des Mannes, wie es aus den Ratsprotokollen ersteht, betrachtet. Aber er bekenne alles und stehe für alles, sagt er einmal und tut es auch, wenn es Streit oder ganz vereinzelt Gewalttätigkeit gegeben hat.[3]) Er ist eine klare, kluge Natur, in vielem bewandert, genau und rechtschaffen. Die Not der Zeit heißt auch ihn auf sein eigenes Hauswesen sehen; so muß auch er um Nachsicht von ausständigem Halbbaugeld oder um Freijahre ersuchen. Sein rückständiges Marktrichterdeputat an Brennholz und Most will er geordnet wissen, aber er begnügt sich in schwerer Zeit mit dem kleineren, ihm gebotenen Ausmaße; oder er besteht auf seinem Mostdeputat, verspricht aber im Falle der Bezahlung desselben ein Altarblatt

[1]) Diese Schuld war später durch Zession an die Jesuiten übergegangen und mit den Interessen auf 7250 Gulden angewachsen; der Orden war aber bereit, gegen 3000 Gulden bar dieselbe zu tilgen und man verkaufte zu deren Beschaffung 1764 das wenig erträgnisreiche Grundbuch, das zur Brunner Kirche gehörte. Archiv des Ministeriums des Innern (IV. J. Mödling).

[2]) Was Realis, a. a. O. II, 132, über Viechtels Aufenthalt in Lanzendorf und Gesuch an Kaiserin Eleonore vorbringt, macht den Eindruck der Verwechslung von Personen, Orten und Tatsachen.

[3]) Ratsprotokoll 1697, fol. 555 ff.

für die Otmarskirche zu spenden; das entspricht seiner Genauigkeit und seiner Uneigennützigkeit.

Am 9. Juli 1696 sprach er — sechzigjährig — seine Resignation auf die Richter- und Ratsstelle aus.[1]) Seit 20 Jahren sei er im Rate, in der Pestzeit habe er das Kammeramt, 10 Jahre das Richteramt verwaltet, nach dem Ruin von 1683 Ämter und Gebäude, (die er aufzählt), wieder erhoben und, obwohl die Beamten des Marktes das ihrige getan hätten, sei er doch überall mit Rat und Tat an die Hand gegangen, und durch ihn sei »bißhero das ganze werck regirt wordten«. Er wolle sich zur Ruhe begeben. Er ersuche um die Vergünstigung, die ihm die Hofkanzlei nicht abschlagen werde, die er aber nicht heimlich erlangen wolle, daß er künftig von allen Steuern, Abgaben und Ämtern frei sein solle und daß er, außer in den Einkommenteilungen, einem Ratsherrn gleichgehalten werden möge. Dafür wolle er jährlich 15 Gulden zahlen; mit seinem Rate stehe er auch ferner dem Markte zur Seite.

Lange blieb die Sache unentschieden, denn der Rat wollte die Regierung befragen und drang auf eine Leistung von 25—30 Gulden seitens Viechtels. Der Vergleich wurde öfter neu stilisiert; man wollte zum Ausdrucke bringen, daß die Bauten durch Schulden ermöglicht wurden, und Viechtels fernere Einflußnahme durch seinen angebotenen Rat vermeiden. Überlegene Naturen, welche ihre Überlegenheit fühlen lassen, vertragen die Menschen unter abnormen Verhältnissen, auf die Dauer aber nur gezwungenermaßen. Am 12. September 1697 trat Viechtel, der bis dahin die Verwaltung weitergeführt hatte, als Marktrichter ab, nachdem er selbst beim Hofkanzler, der ihm gesagt habe, Viechtel stünde in solchem Kredit, daß man ihn schwer entlassen werde, seine Abdankung betrieben hatte. In dem Vergleiche mit Viechtel vom selben Tage[2]) fügte der Rat in der Tat den Passus ein, daß Viechtel »mit Schulden und aufgenommenen unterschiedlichen Darlehen, doch ohne Eigennützigkeit« gebaut habe. Von Steuern und Ämtern wurde er bis auf die Vermögenssteuer und etwaige Steuerrückstände befreit und sollte dafür 16 Gulden jährlich zahlen.

An den Nachfolger im Marktrichteramte erging aber ein Hofdekret vom 25. April 1698, daß er und der Marktrat »in sachen, die von einer consideration seynt, ohne rath und vorwissen obgedachten Viechtls nichts vornehmen« dürfen. Welchen Einfluß Viechtel auf diese Entschließung genommen hat, wissen wir nicht. Sie ist in ihrer Ungewöhnlichkeit vom Standpunkte des Verfassungsrechtes der Marktgemeinde von ungemeiner Bedeutung und wird uns wie auch Viechtel selbst noch in diesem Zusammenhange im nächsten Kapitel beschäftigen.

[1]) Ratsprotokoll, fol. 460 f.

[2]) Gedenkbuch A, fol 84, im Mödlinger Stadtarchiv; daraus gedruckt bei Schöffel, Verwaltungsbericht 1874—1879, S. 14 ff; der Revers Viechtels im Gedenkbuche A, fol. 86.

Es war ein gewaltiges Stück Arbeit, das den Markt bis etwa zu Ende des Jahrhunderts aus Elend und Verwüstung so weit erhoben hatte, daß er äußerlich mit seinen Neubauten wieder als stattlicher Ort städtischen Ansehens dastand — »Medlinga nobile oppidum«, wie es 1701 von ihm heißt.[1])

Man mag das Gefühl einer Neubegründung des Ortes gehabt haben, als man 1701 (3. November) das 700jährige »Universal-Jubiläum« mit einer Prozession nach vier Kirchen Wiens feierte[2]), indem man vermutlich das Datum der Landschenkung des Gebietes, auf dem Mödling und andere landesfürstliche Orte sich erheben[3]) — 1002 — als deren vermeintliches Gründungsjahr annahm und sonach dessen 700jährige Wiederkehr beging.

XI. DIE GEMEINDE IM ABSOLUTEN STAATE.

Aus den Kriegen des XVII. Jahrhunderts hatte sich die absolute Macht des Staates erhoben, die vollends das XVIII. Jahrhundert charakterisiert. Die Stände hatten ihre Bedeutung eingebüßt; mit der Reformation war auch ihre Macht gebrochen worden. Der Staat zieht alle Äußerungen des öffentlichen Lebens in seinen Bereich und regelt sie. Die Gemeindeverwaltung verliert das Gepräge einer besonderen Seite desselben, sie ist nunmehr Gegenstand der Fürsorge des Staates, eine Agende desselben wie eine andere, Richter und Rat wurden mehr und mehr nur Exekutivorgane der staatlichen Gewalt. Diese tritt nun erfolgreich all den Besonderheiten der mittelalterlichen Rechtsentwicklung entgegen und sucht Einheitlichkeit in Recht und Verwaltung zu bringen. Damit schwindet auch in der Entwicklung der einzelnen Orte die Eigenart derselben, wie sie uns in der Geschichte Mödlings, besonders in dessen Verhältnis zur Herrschaft und deren Landgericht, so lebendig entgegentrat, und die Maßnahmen des Staates in Beziehung auf das allgemeine Kommunalwesen werden richtunggebend für die Darstellung auch des Einzelfalles, wie ihn die Geschichte unseres Marktes darstellt.

Das ist die Signatur der Zeit bis zum Jahre 1849, in welchem der von dem absoluten Staate eingeleitete Auflösungsprozeß der mittelalterlichen, feudalen Ordnungen sein Ende erreicht, und das mit dem neuen Gemeindegesetze auch auf dem Gebiete des Kommunalwesens die moderne Zeit eröffnet. Diesen Tatbestand kennzeichnet äußerlich die Zusammenfassung in ein Kapitel unter der obigen Überschrift; aber innerhalb dieser Entwicklung gestatten uns Momente der Gemeindeverfassung und der Wirtschaftsgestaltung, wie sich letztere speziell in Mödling entwickelt hat, von der Josefinischen Zeit an die Dinge unter einem besonderen Gesichtspunkte als eigenen Unterabschnitt zu behandeln.

[1]) Reiffenstuell, Germania Austriaca (Viennae 1701), S. 23.

[2]) Ratsprotokoll 1701, fol. 353 und 441.

[3]) Vgl. oben S. 20.

1. Der Markt im XVIII. Jahrhundert.

a) Verfassung und Verwaltung.

In Mödling hatte sich aus dem außerordentlichen Zustande, welchen die Zeit der Erhebung aus dem Türkenruine für die Gemeinde bedeutete, und aus dem Umstande, daß eine tatkräftige Persönlichkeit an ihrer Spitze sich der ungewöhnlich schweren Aufgabe gewachsen zeigte, zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts ein abnormaler Zustand der Verfassung des Marktes herausgebildet, der eine Zeitlang anhielt und den wir zunächst zu besprechen haben, bevor wir den normalen Stand der Gemeindeverfassung und ihre Weiterentwicklung behandeln.

Damit, daß 1698 nach Viechtels Abgang als Marktrichter die Marktvertretung in allen Sachen von Bedeutung an sein Votum gebunden wurde, trat an Stelle der kollegialen Ratsbehörde gewissermaßen ein absoluter Wille als leitend in der Gemeinde, der Wille einer Persönlichkeit, die, wie schon ihr kaiserlicher Ratstitel zeigt, das besondere Vertrauen der Regierung genoß. Waren bei dieser für die außergewöhnliche Maßregel wohl nur Erwägungen maßgebend, die auf den Fortbestand einer guten Verwaltung in dem in kritischer Lage befindlichen Markt hinzielten, und nicht Absichten auf eine prinzipielle Änderung der Marktverfassung, so ist es doch charakteristisch für das absolute staatliche Regiment, daß man sich über diese so völlig hinwegsetzte.

Viechtel bestand energisch auf der gewissenhaften Durchführung des Regierungsbefehles durch den Rat und sorgte dafür, daß er diesem wieder eingeschärft wurde.[1]) Er verkehrt oft schriftlich mit dem Rat oder empfängt dessen Abgesandten in seiner Wohnung; seine Antworten auf die Konsultationen sind nicht immer gerade höflich. Begreiflicherweise wurden die Punkte, um welche der Rat Viechtels Meinung einholen mußte, bald strittig, und ersterer klagte 1698 bei der Regierung gegen Viechtel. Es ist charakteristisch für dessen Ansehen, daß der Advokat, welcher die Gemeinde Mödling bisher vertreten hatte[2]), erklärte, lieber seiner Bestallung zu entraten, als gegen Viechtel zu dienen und einen Stellvertreter namhaft machte. Der Wahlkommissär der Regierung, als der Gemeinde unmittelbar vorgesetztes staatliches Organ, hält darüber Rat in Mödling und entscheidet völlig zugunsten Viechtels. Ohne dessen Rat und Vorwissen dürfen keine Personalveränderungen in den Gemeindeämtern erfolgen, darf von den Markt-, Kirchen- und Spitalsgütern nichts verkauft oder verpachtet und keine Strafe über ein Dutzend Taler verhängt werden. Viechtel wurde über Auftrag des Kommissärs in die Ratssitzung geholt, der ihm den Platz des Marktrichters als den ihm gebührenden anwies, da er

[1]) Quelle für das Folgende sind die Ratsprotokolle von 1697—1726.

[2]) S. unten S. 170.

die Richterstelle freiwillig zediert habe. Und der »Richterbefehl« der Regierung von 1699, der den Marktrichter im Amte bestätigt, bestimmt, daß Viechtel, dessen Verdienste um Mödling nach dem Jahre 1683 hervorgehoben werden, die »Inspektion« im Sinne der früheren Resolution gebühren solle; Unwirtschaft und schädliche Handlungen solle er der Regierung melden, schlechte Amtsverwalter bei Hof oder der Regierung anzeigen, damit sie abgesetzt würden, taugliche Personen zum Richteramt oder zu Ratsstellen vorschlagen.

Als »Inspektor«, wie Viechtel nun offiziell heißt, gibt er Ratschläge, dringt auf bessere Wirtschaft, verlangt Protokolle und Rechnungen zur Einsicht, sowie daß die von ihm für Ämter vorgeschlagenen Personen auch gewählt würden, und der Rat keine Eigenmächtigkeiten vornehme.

Man begreift, daß diesen die demütigende und halbe Stellung, in die ihn das Inspektorat versetzte, in Konflikte mit Viechtel bringen mußte, auch wenn man dessen Verdienste voll anerkannte. Auf das, was im Richterbefehle »dem Rath praejudicirlich« scheint, beschließt man, künftig zu antworten; man besteht manchmal Viechtel gegenüber auf einem gefaßten Majoritätsvotum, man schickt ihm Protokolle und Rechnungen nicht, sondern verlangt, daß er sie auf der Schranne einsehe, und weigert sich, die Ratsbeschlüsse ihm auch schriftlich mitzuteilen. Zu Ende des Jahres 1700 spitzten sich die Dinge beiderseits immer mehr zu. Viechtel verlangte Deputatsrückstände, der Rat nahm eine gerichtliche Klage gegen ihn an und schickte ihm den Bescheid zu. Viechtel aber wies ihn zurück und anerkannte den Marktrichter nicht als Instanz über sich: »Ich wehre ein ellender keyserlicher inspector, wan der rath allhier mein instanz wehre. Ich glaube, sye wurdten mier solche inspection saur genueg machen. Es wehren nicht doctores genug, alle meine worth, wye sye es außlegen und die würckliche erfahrung gibt, mit ihnen allhier zu verfechten.«[1])

Der Wahlkommissär ordnete auch 1701 wieder formell das Verhältnis dahin, daß instruktionsgemäß Fragepunkte Viechtel ein bis zwei Tage vor deren Behandlung im Rate mitzuteilen seien, damit er sich entweder äußere oder selbst in den Rat komme; erfolge beides nicht, so sei dieser in der Beschlußfassung nicht weiter gebunden und habe dem Inspektor nur den Ratsbeschluß mitzuteilen. Hauptsächlich seien ihm die Rechnungen zur Überprüfung zu übergeben und Reisen der Ratspersonen vorher anzuzeigen. Eine Ehrenbeleidigungsklage des Marktschreibers und eines Ratsmitgliedes gegen Viechtel, die in einem Schreiben desselben an den Rat seinen Grund hatte, kassierte der Wahlkommissär und strich die inkriminierte Stelle aus dem Schreiben.

Als Viechtel 1703 um ein jährliches Holzdeputat einkommt, erklärt der Rat, dem Markte keine Neuerung aufbürden zu können, aber im gleichen Jahre wurde durch den kaiserlichen »Richterbefehl« derselbe zu einer jährlichen

[1]) Ratsprotokoll 1700, fol. 289.

Besoldung von 75 Gulden und 12 Eimer Most für den Inspektor verhalten. Das steigerte die Mißgunst des Rates gegen ihn. Ein Mitglied desselben bemerkt einmal, daß der Kaiser um die Befehle des Inspektors wohl nicht viel wüßte; Viechtel läßt darauf dem Rate sagen, daß er dies »zwar höherer orthen anzudeuten gesunnen gewest, weill aber ein heilige zeit herzuekombt, alß wolle selbiger den Herrn N. seines alters und unverstandts halber verschonen«.

Man sah auch bei der Regierung das Unhaltbare des Zustandes ein, und als Viechtel wieder um Bestätigung seiner Inspektorsstelle einkam, legte man den Mödlingern nahe, ihre Beschwerden dagegen vorzubringen. Sie lauteten dahin, daß man Viechtel, der die Ratssitzungen nicht besuche, nicht bei so schlechten Zeiten eine solche Besoldung zahlen und ihn in den Steuern bevorzugen könne; die Einrichtung eines Inspektors bestehe bei keinem der 18 mitleidenden Orte und gereiche Richter und Rat von Mödling »zu einem nicht geringen schimpf, alß wan sie verdächtige leuth oder gar in übler und untreuer würthschafft befundten worden wehren«[1]); dadurch, daß Viechtel Beschwerden gegen Ratsbeschlüsse recht gebe, untergrabe er das Ansehen der Marktbehörde. Als er (1706) über Klage der Frau eines arrestierten Bürgers dessen Freilassung begehrte ohne den Rat zu hören, beschloß dieser, die Beseitigung des Inspektorates energisch zu betreiben, »dan zwei pfeiffer in Einem würthshauß werden länger nicht guet thuen«, wie der Marktrichter Molitor sagte.

Und dies erreichte er auch, wozu der Wahlkommissär der Regierung behilflich war. Am 2. Dezember 1707 wurde anläßlich der Richter- und Ratswahl der kaiserliche Befehl verlautbart, der Viechtels Inspektion aufhob. Der Kommissär ließ jedoch sagen, »dass man gedachten herrn Viechtl nicht dessentwegen affrontirn, oder andern zu thuen gestatten, sondern alß einen alten herrn deß raths respectirn solle«.

Den mit ihm getroffenen Vergleich der Gemeinde ratifizierte die Regierung aus öffentlichen Rücksichten (»ob publicas rationes«) nicht[2]), und man beschloß mit Zustimmung des Kommissärs, »in ansehung seiner meriten« ihn einem Ratsherrn gleichzuhalten. Bei der Regierung blieb er jedenfalls in Gnaden, denn er wurde sogar in den Adelsstand erhoben, worüber wir jedoch nichts Näheres wissen. In den Ratsprotokollen begegnet er am 8. Jänner 1714 zum ersten Male als Herr Wolfgang Viechtel von Viechtenburg. Man gewinnt auch den erfreulichen Eindruck, als ob nach der Beseitigung des Inspektorates wieder mehr die Erinnerung an die großen Verdienste des nunmehr greisen Mannes in den Vordergrund getreten wäre. Als 1718 seine zweite

[1]) Viechtel beschuldigte einige Ratsherren unlauterer Gebarung bei Verkäufen von Markt- und Spitalsweingärten; daß von einigen der eigene Vorteil berücksichtigt wurde, will übrigens auch die Regierung bemerkt haben (Richterbefehl 1706, Ratsprotokoll, fol. 522 f.).

[2]) Auch ein Rekurs Viechtels an die Regierung wurde mit kaiserlicher Resolution vom 1. Juni 1724 abgewiesen (Archiv des Ministeriums des Innern, IV. J., Mödling).

Frau — Elisabeth geb. von Schirmthall — starb, verzichteten der Rat und die Zeugen der Publizierung ihres Testamentes auf die übliche Gebühr »in ansehung seiner meriten«.

Viechtel scheint in seinen letzten Lebensjahren nicht in günstigen Vermögensumständen gestanden zu haben. Er war gegenüber dem Stifte Heiligerkreuz, dem Grundherrn seines Hauses (heute Franz Josefs-Platz Nr. 5), nicht schuldenfrei und als er dieses 1721 verkaufte[1]), wurde ihm Steuerrückstände halber der Kaufschilling nicht erfolgt, sondern man zahlte ihm nur 30 Gulden einstweilen zu seiner Subsistenz aus, obwohl er selbst erklärte, noch mit gegen 4000 Gulden werten Grundstücken im Markte ansässig zu sein. Nur eine kleine, bescheidene Wohnung hatte er sich in seinem Hause reserviert; da starb er, neunzigjährig, einsam am 21. April 1726. Das vorfindliche Vermögen war äußerst gering, und Viechtels Begräbnis scheint von der Gemeinde veranstaltet worden zu sein.

Auf die Bedeutung und die Verdienste Viechtels hat besonders Schöffel[2]) hingewiesen; 1879 wurde eine neue Gasse nach ihm »Viechtlgasse« benannt, und im Jahre 1895 ehrte die Stadt Mödling das Andenken eines ihrer tüchtigsten Söhne durch die Widmung einer Gedenktafel an seinem einstigen Hause, deren Inschrift lautet:

»Hier wohnte Wolfgang Ignatius Viechtl, Müller, in den Jahren 1676 bis 1707 Mitglied des inneren Rathes, Kämmerer, Marktrichter und Inspector der Gemeinde Mödling, geboren im Jahre 1636. — Als Wiedererbauer des von den Türken im Jahre 1683 verheerten Marktes wurde er vom Kaiser in den Adelsstand mit dem Prädikate von Viechtenburg erhoben und starb, ein selbstloser, uneigennütziger Mann, in dürftigen Verhältnissen am 21. April 1726. — Die dankbaren Nachkommen ihrem hochverdienten Mitbürger, dem zweiten Gründer ihres Heimatsortes. Die Stadt-Vertretung von Mödling. 1895.«

Die Einrichtung des Inspektorates bedeutet nur eine an sich und durch Viechtels Persönlichkeit interessante Episode in der Verfassung der Marktgemeinde, die aber für die Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Gemeinde ungemein charakteristisch ist. Nunmehr sei deren normaler Verfassungszustand, wie er im XVII. und XVIII. Jahrhundert bestand, betrachtet.

Die Kenntnis desselben vermitteln uns die Operate einer Kommission, welche Maria Theresia zur Ordnung des gesamten Kommunalwesens der landesfürstlichen Orte aufstellte. Im Jahre 1746 wurde unter dem Vorsitz des Hofkammerrates Grafen Gaisruck eine eigene Hofkommission zur Untersuchung und Regelung der Steuerverhältnisse, wirtschaftlichen und politischen Agenden (Contributionale, Oeconomicum und Politicum) der mitleidenden Orte eingesetzt,

[1]) Gedenkbuch A, fol. 358 ff.

[2]) Verwaltungsbericht 1874—1879, S. 13 ff.

die ihre Aufgabe in der eingehendsten Weise löste, für die Zukunft die ganze Gebarung dieser Gemeinden neu regelte und für jede eine genaue Instruktion verfaßte, die sogenannte »Gaisrucksche Instruktion«. Es entspricht der auf Einheitlichkeit der Verwaltung gerichteten Tendenz, daß dieselbe für alle Orte möglichst dieselben Bestimmungen festsetzt, und daß daher die einzelnen Ortsinstruktionen in vielen Punkten gleichlautend sind; anderseits aber regelt jede individualisierend auch das kleinste Detail der lokalen Verwaltungszustände.

Die ungemeine Bedeutung der Gaisruckschen Regelung und Instruktion, die für Mödling vom 3. Dezember 1746 datiert ist und mit 1. Jänner 1747 in Wirksamkeit trat[1]), zeigt schon der Umstand, daß sie bis zur Einführung des Katasters unter Kaiser Franz die Grundlage der Besteuerung blieb; ja die Tarifsätze der Mödlinger Jahrmarktstandgelder von 1855 beruhen noch auf einer der Gaisruckschen Instruktion angeschlossenen diesbezüglichen Bestimmung.[2]) Sie bildete eben auch für die Regierungsorgane selbst die bleibende Richtschnur ihrer Verfügungen.

Wir wissen aus dem Marktrechte des XV. Jahrhunderts, daß die Quelle aller Berechtigungen im Markte das Bürgerrecht war.[3]) Daran hatte sich nichts geändert, und die Inwohner bilden nach wie vor eine Klasse der Bevölkerung des Marktes, der keine Rechte auf die Verwaltung desselben zustehen. Ihre Zahl war im Verhältnis zu früheren Jahrhunderten stark gewachsen; aber es war nicht bloß vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften, die sie herzog, sondern der Umstand, daß auf den Herrschaften armen Inleuten der Heiratskonsens nicht erteilt wurde[4]), weshalb viele dem Markte zuzogen, wo ihre Stellung doch eine etwas freiere war. Im Jahre 1739 waren 748 Inleute (173 Männer, 244 Frauen, 331 Kinder) in Mödling. Da der Zuzug gerade der Ärmsten am stärksten war, drückte die Proletarisierung der Inleute deren Stellung im Markte mehr als früher und verschärfte den Gegensatz gegen sie durch die steigende Last der Armenversorgung Sie galten als »Privat-Herrschaftsuntertanen« gegenüber den »landesfürstlichen Bürgern eines mitleidenden Ortes«. Daher haben sie dem Markte gegenüber Robotverpflichtungen von je 12 Tagen — seit 1757 nur 9 Tagen — des Jahres, teils gegen geringe Naturalvergütung in Brot und Wein, teils ohne Entgelt und müssen sich hierbei zu jeder Arbeit der Gemeinde gebrauchen lassen, wie zu Botengängen, Brunnenrohrlegung, Grabungen, Wegverbesserungen und besonders zur Jagdrobot,

---

[1]) Original und Abschrift derselben befindet sich im Mödlinger Stadtarchive.

[2]) »Vectigal, was an standgeldt bey dem landesfürstl. marckt Mödling von frembden leuthen an ordinari wochenmarckten undt jahrmarckten oder so lang die freyung steckhet, abgefordert und genohmmen wird« vom 1. Jänner 1747, und vom Bezirksamt vidierter Tarif von 1855 — beide im Mödlinger Stadtarchive.

[3]) Siehe oben S. 82 ff.

[4]) Bericht des Wahlkommissärs von 1725 und 1739 im Archiv des Ministeriums des Innern (IV. J., Mödling).

»damit die burger hiermit mehrers verschonet bleiben«.[1]) Durch eine jährliche Zahlung von zwei Gulden konnten sie die Verpflichtung der Naturalrobot ablösen.[2]) Den Inleuten war nach alter Gepflogenheit nicht gestattet, die Fechsung von ihren außerhalb des Burgfriedens gelegenen Weingärten in denselben einzuführen, wie das die Bürger taten. Das Bestreben nach Sanierung und Erhaltung der Steuerkraft der landesfürstlichen Orte bestimmte die Gaisrucksche Kommission wie anderwärts so auch in Mödling dazu, den Zuwachs zur patentmäßigen Armenverpflegung möglichst zu hindern. Die Instruktion ordnete an (fol. 96), daß fremde Arme nicht als Inleute in bürgerliche Häuser aufgenommen werden dürfen, daß Inleute in Freihäusern kein Recht haben, ihr Vieh auf die Gemeindeweide zu treiben, und keinen Anspruch auf Armenverpflegung besitzen. Der Heiratskonsens sei vom Magistrate nur jenen Inleuten zu erteilen, welche ihre Subsistenz nachweisen können (fol. 99). Zur Hintanhaltung des Aufenthaltes von Gesindel waren schon 1722 allgemein »Kundschaftszettel« zur Ausweisleistung für die Inwohner vorgeschrieben worden.[3])

Die Bürger allein waren es also, die auf die Verwaltung des Marktes Einfluß hatten, und aus denen der Rat sich ergänzte. Seit dem Jahre 1683 waren, wie wir wissen, viele fremde Elemente in die Reihe der Bürger eingetreten, und noch 1704 wurde eine erhebliche Zahl von neuen Bürgern aufgenommen, darunter solche aus Steiermark und Mähren. Die Gaisrucksche Instruktion (fol. 43) setzte hierfür, je nach Vermögen, die Taxe von 2 fl., 1 fl. 30 kr. und 1 fl. fest. Die Neubürger hatten sofort den Bürgereid abzulegen. Fremde hatten den Nachweis zu erbringen, daß sie nicht anderwärts Untertanen waren; von den Bürgerskindern, deren Herkunft man kannte, waren dagegen keine Geburtsbriefe abzuverlangen.

Noch im XVI. Jahrhundert fanden wir in Mödling die direkte Wahl von Richter und Rat durch die Bürgerschaft.[4]) Im XVII. Jahrhundert hat sich indessen in vielen Orten durch die Herausbildung eines beständigen Rates eine Monopolisierung der Ortsverwaltung in den Händen vorwiegend der Ratsfamilien vollzogen.[5]) In Mödling war dies in der Form geschehen, daß der äußere Rat »ewig verbleiben und keiner ohne erhebliche ursach und ohne vorwissen des herrn wahlcommissarii cassirt werden« sollte; der **innere** Rat wird vom äußeren gewählt, dessen Lücken aber der innere Rat durch Kooptierung ergänzt.[6]) Durch diesen Ergänzungszirkel konnte es geschehen, daß im

[1]) Gaisrucksche Instruktion, fol. 43.
[2]) Ratsprotokoll von 1757, fol. 17.
[3]) Codex Austriacus, IV, 30.
[4]) Siehe oben S. 84.
[5]) Vgl. Max **Adler**, Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik in Österreich (Wiener staatswissenschaftliche Studien, Bd. IV, Heft 3), S. 22.
[6]) Ratsprotokoll von 1672, fol. 135.

Marktregimente schließlich nur mehr das alleinige Interesse der Mitglieder des inneren Rates vertreten war, und die übrige Bürgerschaft von der Vertretung im Rate, auf dessen Wahl sie keinen Einfluß mehr hatte, so gut wie ausgeschaltet wurde.

Die Gaisrucksche Instruktion äußert sich leider nicht über den Wahlvorgang; daraus ist aber doch zu schließen, daß er damals (1746) in Mödling wieder der normale war, d. h. der auf der Wahl durch die Bürgerschaft beruhende. Denn wir wissen, daß der Brauch, erledigte Stellen des äußeren Rates durch Kooptierung seitens des inneren Rates zu besetzen, 1738 in Korneuburg »als ungewöhnlich und aus seinen gar erhäblichen ursachen sonsten bei denen landesfürstlichen stätt und märkten für ohnbillich angesehen« und abgestellt wurde[1]), was eben auch in Mödling geschehen sein wird. Ob die Bürgerschaft, wie dies in Perchtoldsdorf und Gumpoldskirchen der Fall war, Wahlmänner erwählte, welche dann aus dem alten Rat und der Bürgerschaft den neuen Rat einsetzten[2]), wissen wir nicht, es ist aber wahrscheinlich.

Die Amtsdauer von zwei Jahren, für welche Richter und Rat gewählt wurden, war bis ins XVIII. Jahrhundert die übliche und gesetzliche; aber schon vor der Gaisruckschen Untersuchung, die hierüber nichts bestimmte, findet sich die dreijährige Funktionsperiode, die seit 1774 auch die staatlich allgemein vorgeschriebene war. Häufig ist aber der Fall öfterer Wiederwahl; sowohl bei Neuwahl als Wiederwahl bestand Eidesverpflichtung.[3]) Der neugewählte Ratsherr zahlte an üblicher »Diskretion« neun Gulden an die Gemeinde.

Der innere Rat bildet mit dem Marktrichter den eigentlichen Magistrat; er ist — insoweit er nicht Exekutivorgan der staatlichen Befehle ist — das Beschlußorgan für die Verwaltung des Marktes. Der Magistrat hat die Bürgerschaft zu schützen, rasche Justiz zu erteilen, bei Einquartierungen sie vor Ex-

[1]) Starzer, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg, S. 243.

[2]) Wieder anders war die Wahlform in dem kaiserlichen Markt Traiskirchen. Vergleichsmateriale, das ich in einem größeren Zusammenhange zu verwerten hoffe, bieten die Banntaidinge in der akademischen Ausgabe der niederösterreichischen Weistümer.

[3]) Das Ratsprotokoll von 1691, fol. 423 enthält folgende Eidesformel für den äußeren Rat:

»Ich N. N. schwöre einen aydt zu Gott dem allmächtigen, dass ich dem von einem löbl. marktrath mir auffgetragenen mänglaußsteller-ambt eyfrig beywohnen, die vorkommente raittung vlaissig examiniren, die darinn befindente mängl treulich an tag geben, solche einem ehrsamen rath ad ratificandum einraichen, derenthalben weder freundt- noch feundtschafft ansehen, weder gaab noch geschancknussen annehmen, auch hierinfalls nit meinen aignen nuzen beobachten, sondern der ganzen communitet auffkommen befürdern und in summa wider keinen weder aus affection noch passion handlen, sondern diss mein officium also verrichten wölle, wye ich es am jüngsten gericht werdte verandtworten können, so wahr mir Gott helffe, das bittere leyden christi und alle heyllige.«

Für den inneren Rat ist an gleicher Stelle eine Eideserinnerung eines im Rate verbleibenden Mitgliedes überliefert:

»Ich N. N. thue desjenig iuraments, so ich bey einer hochlöbl. n. ö. Regierung abgelegt, hiermit wohl wissent mich erindern, will derowegen das von einem ehrsamen rath mir anvertraute mängl außsteller-ambt also verrichten, wye ich es am jüngsten gericht werdte verandtworten können, so wahr mir Gott helfe und alle heyllige.«

zessen durch Vorstellungen bei dem kommandierenden Offizier oder höheren Orts zu bewahren. Die Bürgerschaft ist dem Magistrat zu Gehorsam und Respekt verpflichtet[1]); der Anspruch der »inneren Ratsfreunde« auf soziale Geltung drückt sich darin aus, daß sie vom Gerichtsdiener »Ihre Herrlichkeit« tituliert werden.

Der äußere Rat wird zwar bei wichtigen Anlässen, besonders bei der Herstellung der Steueranlage regelmäßig zugezogen, aber er ist doch wesentlich nur ein Kontrollorgan der Marktverwaltung. Die Rechnungslegung der einzelnen Ämter erfolgt in seinem Beisein, und in den einzelnen Kommissionen ist er in gleicher Zahl wie der innere Rat vertreten. Bei der Besetzung der Gemeindeämter wirkt er ebenfalls mit; aber der staatliche Wahlkommissär hat (1703) die Tendenz, dabei dem inneren Rat die Majorität über ihn zu geben, da ersterer besser die tauglichen Leute zu wählen wisse. Die Amtspersonen der »Vierer«[2]) pflegen Angehörige des äußeren Rates zu sein. Derselbe hat kein Recht zu besonderen Versammlungen, und es werden ihm einmal heimliche Zusammenkünfte vom inneren Rate untersagt; er solle dessen Vota als die vernünftigeren (»saniora«) nicht brechen oder schwächen. Seine Teilnahme an den Geschäften ließ bei dieser einigermaßen passiven Rolle manchmal einiges zu wünschen übrig, und in drastischer Weise sagt einmal ein Bürger, »der äußere Rat sitze da wie ein hölzernes Männdl und rede nichts für die Bürgerschaft«.

Die Bürgerschaft hatte außer durch ihr Wahlrecht auch einen unmittelbaren Einfluß auf die Verwaltung durch den »Bürgerausschuß«, der jährlich aus und von der Bürgerschaft zur Revidierung der Rechnungen gewählt wurde; der Rat holt auch oft dessen Gutachten ein und verstärkt ihn wohl auch, indem er selbst aus der Bürgerschaft einige Mitglieder hinzuwählt; in den drei letzten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts bildet die Informierung und Befragung des bürgerlichen Ausschusses in allen wichtigeren Angelegenheiten die Regel. Auch in die fallweisen Kommissionen werden Angehörige der Bürgerschaft von dieser entsendet. Ihre Beschwerden bringt sie beim Banntaiding vor. Als sie es einmal rügt, daß bei der Verfassung des Steueranschlages niemand vom äußeren Rat und der Bürgerschaft zugezogen worden sei, wird dies nachgetragen. Auch gegen die privilegierte Stellung der Ratsherren, die von der Jagdrobot sich loszählen, beschwert sie sich wiederholt, und der Rat muß doch auf die Stimmung derselben achten; er unterläßt es, als einmal (1692) die Kopfsteuer einen Überschuß ergab, und der Marktrichter und Viechtel sich über das auf sie umgelegte Quantum beschweren, diesen eine Herabsetzung zu bewilligen »zur vermeydung der burgerschaffts auffruhr«. Das Beschwerderecht der

[1]) Gaisrucksche Instruktion, fol. 62.

[2]) Vgl. oben S. 86 f.

Bürgerschaft wurde durch die Gaisrucksche Instruktion (fol. 62) dahin geregelt, daß sie oder einzelne Bürger mit ihren Beschwerden zunächst an den Rat sich zu wenden haben; im Falle aber keine Abhilfe erfolgt, sind die Beschwerden, welche die Justiz, das Handwerkswesen oder die allgemeine Landesverfassung betreffen, an die niederösterreichische Regierung, solche in anderen Angelegenheiten während des Bestandes der Gaisruckschen Untersuchungs-Hofkommission an diese zu richten.

Was die Zahl der Ratsmitglieder betrifft, so ist sie zuzeiten verschieden. Besonders der äußere Rat, der 1672 noch 24 Mitglieder zählte, wird verringert und 1724 auf zwölf Ratsleute beschränkt, welche Zahl 1746 durch die Gaisrucksche Instruktion je für den inneren und äußeren Rat festgesetzt wird, und die auch anderwärts die gewöhnliche war.

Die staatliche Regelung der Einzelheiten der Marktverwaltung, die ihr Hauptaugenmerk auf die Ordnung der Finanzgebarung richtete, griff besonders in das recht willkürliche Besoldungswesen der Magistratspersonen umgestaltend ein. Von diesen bezog der Marktrichter hergebrachter Weise jährlich 25 Eimer Most aus dem Kammeramt, die 1691 zur Zeit Viechtels auf zehn Eimer herabgesetzt worden waren, vier Fuhren Scheiterholz aus dem Gemeindewald und verschiedene kleinere Sporteln; die Gaisrucksche Instruktion (fol. 67 ff.) räumte durchaus mit allen Naturalbezügen und Sporteln auf und bestimmte feste, oft etwas geringer bemessene Geldbezüge als Besoldungen, wonach nun seit 1746 die des Marktrichters 30 Gulden betrug.

Die »Ratsverwandten« — d. h. die Angehörigen des inneren Rates — hatten noch geringere Bezüge; sie genießen »schlechte Ergözlichkeiten«, berichtet 1724 der Wahlkommissär und empfiehlt die Belassung der Steuerbefreiung der wenigen, dem Gremium der Ratsherren gehörigen Weingärten — die von einem dem Rate gemachten Legate des Johann Jedl Pürkhardt von 2000 Gulden gekauft worden waren — wie das auch in Perchtholdsdorf, Klosterneuburg und Langenlois gehalten werde. Diese Weingärten hatte der Rat von seinen »Corbulgeldern«[1]) bestellt, an deren Stelle 1746 eine Besoldung von zwölf Gulden für jeden Angehörigen des inneren Rates tritt, während den Mitgliedern des äußeren Rates auch ihr einziger bisheriger Bezug von je einem Viertelpfund Wachskerzen zu Lichtmeß gestrichen wurde. Die Herren des inneren Rates suchten sich als Entgelt für ihre Amtsmühe Benefizien zuzuwenden; so beschließen sie 1700 es so zu halten wie in Klosterneuburg und Baden nämlich sich von der Einquartierungslast zu befreien, während die übrigen Bürger, die keine Soldaten im Quartier haben mochten, dafür ein tägliches Geldrelutum zahlen mußten. Die Gaisrucksche Instruktion erkannte nur

[1]) Von corbulum oder corbula = Körbchen; die Bedeutung einer nicht legalen, gewohnheitsmäßigen Einnahme hat in verschärfter Weise unser Dialektausdruck »Körbelgeld« bewahrt.

dem Marktrichter und den Quartiermeistern die Freiheit von der Einquartierung zu und ließ auch die Freiheit von der Vorspannsleistung für die Ratsfreunde nicht gelten (fol. 10 f.).

Verhältnismäßig hohe Besoldungseinkünfte bezog dagegen der Marktschreiber, der Mitglied des inneren Rates war; sie wurden 1746 mit 300 Gulden bemessen; überdies aber hatte er nach einer besonderen Taxordnung Ansprüche auf Taxen von den Parteien und Einkünfte in seiner Eigenschaft als Grundbuchsführer, worauf wir noch kommen. Für die Bezahlung und Bequartierung eines Hilfsschreibers bezog er noch 24 Gulden (fol. 46). Schon diese Besoldung zeigt die Bedeutung, zu der die Stelle des Marktschreibers gekommen war; seine Geschäftserfahrung brachte es mit sich, daß er oft am besten Bescheid wußte im Rat, und Viechtel als Inspektor wollte 1700, daß der Marktschreiber zuerst die Bescheide auf die Anbringen vorschlage, und dann erst der Rat votiere. Seine Stellung wurde auch durch die Regierung gehoben und mehr von dieser als vom Rate abhängig gemacht, wie das der absoluten staatlichen Tendenz entsprach. Nach der Gaisruckschen Instruktion hat der Magistrat ohne Genehmigung der Regierung weder das Recht, selbständig den Marktschreiber abzudanken oder auch nur zu suspendieren, noch ihn aufzunehmen; 1748 heißt er »Syndicus juratus«. Man sieht, wie sich die spätere Stellung des Syndikus als des eigentlichen Leiters des Gemeinwesens allmählich herausbildet.

Die ordentlichen Ratssitzungen werden stets am Freitag abgehalten; ohne Entschuldigung soll niemand bei Strafe ausbleiben. Die Beschlüsse werden mit Mehrheit gefaßt und vom Marktrichter — auch »Vorgeher« genannt — enunziert, vom Marktschreiber protokolliert; über sie ist Verschwiegenheit zu beobachten. Ihre Ausführung zu veranlassen, obliegt dem Marktrichter; tut er dies nicht, sollen die Ratsfreunde dies bei der Regierung melden.

Der Marktrichter und der Senior des inneren Rates — oft der vormalige Richter — vertreten den Markt bei offiziellen Anlässen, wie z. B. bei der Erbhuldigung des vierten Standes am 22. September 1705 anläßlich der Thronbesteigung Josefs I., von der eine Abbildung existiert.[1]) Bei solchen Gelegenheiten mußte der Marktkämmerer zu den vielfachen dabei üblichen »Gratifikationen« manchmal tief in den Gemeindesäckel greifen.

Die Vertretung des Marktes in Rechtsangelegenheiten aber konnte, solange der Marktschreiber nicht ein rechtskundiger Mann war, von demselben nicht übernommen werden; auch die Kosten häufiger Fahrten nach Wien zur Be-

[1]) »Erbhuldigung, so . . . Josepho dem Ersten . . . den 22 septembris anno 1705 abgelegt worden; zusammengetragen durch Ludwig von Bülich, Edlen zu Lilienburg«, S. 29. Eine Abbildung der Huldigungstafel findet man bei Guglia, Geschichte der Stadt Wien, S. 89.

treibung solcher Angelegenheiten wollte die Regierung vermieden wissen. Daher war ein Advokat in Wien mit der Rechtsvertretung des Marktes betraut, dessen Besoldung 1689 jährlich in 24 Gulden und zwei Eimern Wermutwein bestand. Nach der Gaisruckschen Instruktion (fol. 6) sollten allerdings künftig alle mitleidenden Städte und Märkte statt durch Advokaten durch den Kammerprokuraturs-Adjunkten vertreten werden, aber dies scheint nicht geschehen zu sein, da 1750 (12. Oktober) eine Resolution erfolgt, nach welcher die landesfürstlichen Märkte ihre Rechtsangelegenheiten durch einen Advokaten in Wien besorgen lassen sollen.[1])

Die besprochenen Formen der Marktvertretung, wiewohl sie noch genau geregelt wurden, waren doch im Verlaufe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts ihres wesentlichen Inhaltes verlustig gegangen und kaum mehr als eben Formen der Exekutive des staatlichen Willens, der das ganze Gemeindeleben beherrschte. Die Kontrolle der Regierung, die um die Mitte des XVII. Jahrhunderts zunächst die Rechnungen der landesfürstlichen Orte der Prüfung des staatlichen Wahlkommissärs unterzog, erstreckte sich mehr und mehr auf die gesamte Verwaltung in allen Einzelheiten, z. B. bis auf die vorschriftsmäßige Zahl der Feuerleitern! Der Wahlkommissär wird, wie die Ratsprotokolle und die Wahlakten des Mödlinger Stadtarchives zeigen, immer häufiger um Verwaltungsdetails schon vor ihrer Beschließung im Rate befragt, um nur nicht gegen die Absichten der Regierung zu verstoßen. Vom Wahlkommissär hängt die Gemeinde völlig ab; charakteristisch ist hierfür der lebhafte Dank, den ihre Vertreter einmal (1701) dem Kommissär dafür erstatten, daß er in der üblichen Übertreibung der schlechten Zustände des Marktes seinen Wahlbericht nach Hof »für die bürgerschafft also müehsamb, guett und lamentabl eingerichtet, daß solcher mit gesunden vernunfft ohne mitleyden und zähervergüessung fast nicht abgehört werden kann«.[2]) Dem Wahlkommissär stand ja auch in den Personalfragen bezüglich der Richter- und Ratsstellen sowie der Ämterbesetzung[3]) eine entscheidende Stimme zu wie auch das Recht der Suspendierung von den Stellen des äußeren Rates. Er bezog vom Markte ein jährliches Wein- oder Mostdeputat.

Diese Formen des alten Marktregimentes, wie wir sie eben betrachtet haben und die in dieser Zeit der Beherrschung der Gemeinde durch den Staat noch aufrecht geblieben waren, hat die folgende josefinische Periode durch die Regulierung der Magistrate im Jahre 1785 umgestaltet, wie wir in einem nächsten Abschnitte sehen werden.

---

[1]) Archiv des Ministeriums des Innern (IV. J., Mödling).

[2]) Ratsprotokoll von 1702, fol. 404.

[3]) Die Gaisrucksche Kommission, welche, um dem Markte Kosten zu ersparen, gleich die Richter- und Ratsstellen besetzte, fand es für nötig, auch eine Reihe von Ämtern mit neuen Personen zu besetzen.

Betrachtet man die Agenden der Marktverwaltung, so hat man im Auge zu behalten, daß der Magistrat als Obrigkeit des landesfürstlichen Marktes in dessen Gebiet die Befugnisse einer Herrschaft hat, und ihm im feudalen Staate die Ausübung heute staatlicher Gerechtsame auf einer anderen Rechtsgrundlage und in einem weiteren Sinne zukommt, als sie heute der den Gemeinden übertragene Wirkungskreis in sich schließt.

Vor allem die Landgerichtsbarkeit, das vornehmste aber durchaus nicht einträgliche Recht des landesfürstlichen Marktes, dessen Marktrichter zugleich der Landrichter war! Hier machte sich der staatliche Einfluß im Sinne einer Einbeziehung der in den Landgerichten um Wien vorkommenden Fälle in die Kompetenz des Wiener Stadtgerichtes geltend; es wurde Vorschrift, daß die Delinquenten mit den Untersuchungsakten an dieses zu senden waren, obwohl nominell die Befugnis des Marktrichters nicht geschmälert wurde.[1]) Seit der Einschränkung der Landgerichtsbarkeit auf den Markt selbst war dieselbe in bezug auf den Umfang der Agenden nur mehr von untergeordneter Bedeutung. Die Erträgnisse der Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit waren gering und wurden gewöhnlich »ad corbulum« der Ratsherren gezogen, was die Gaisrucksche Instruktion (fol. 23) abstellte, indem die Geldeinnahmen dem Kammeramt, Naturalzuflüsse (von Warenkonfiskationen etc.) den Armen, besonders des Spitales, zufließen sollten. Die Organe des Marktrichters für die Gerichtspflege waren der Gerichtsdiener, der im Rathaus die freie Wohnung genoß und jährlich 90 Gulden an Besoldung nebst den »Zitier-, Einsperr- und Auslaßgeldern« der Parteien bezog, und der Freimann, der nun nur mehr bei den »peinlichen Befragungen« zu intervenieren hatte und zehn Gulden bezog.

Naturgemäß war es die Gemeindeverwaltung im engeren Sinne, auf welche der Staat seinen verbessernden Einfluß besonders geltend machte und da wieder im Sinne einer geordneten, sparsamen Wirtschaft. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese zuzeiten manches zu wünschen übrig ließ. Wir wissen das aus der Zeit von Viechtels Inspektorat und hören 1724 den Marktrichter selbst über Uneinigkeit im Rate und über schlechte Wirtschaft des Kämmerers klagen, in dessen Hand die Finanzen lagen. Wir wissen ferner, daß diese passiv waren, und die Gaisrucksche Instruktion (fol. 44), welche konstatiert, daß der Markt keinerlei Kapitalien, wohl aber große Schulden besitze, trifft Bestimmungen für den Fall, als einmal »durch die anhoffende bessere wirtschafft des magistrats« der Markt zu Kapital komme; durch Nachlässigkeit des Magistrates seien die

[1]) Der formelhafte Bannbrief Maria Theresias für denselben von 1763 (21. Mai) im Mödlinger Stadtarchiv bestätigt, »dass Wir Unsern marktrichter zu Mödling und getreuen Johann Georg Stopper zu Unserem richter aufgenommen und ihme von untengesetztem dato an auf folgende zwey jahre bann und acht verliehen haben, wissentlich mit dem briefe, also, dass er daselbst und nicht weiter über das blut der menschen zu richten haben solle mit dem recht, dem armen als dem reichen und dem reichen als dem armen ein gleiches recht ergehen zu lassen und darinnen weder muth, gaab, freundschaft, feindschaft noch ichtes anderes anzusehen«.

Rückstände an Gemeindeabgaben seitens der Insassen des Marktes beträchtlich gewachsen.[1])

Die Gaisrucksche Instruktion ist wieder die beste Quelle für die Kenntnis der Verwaltungszustände und deren Regelung durch den Staat.[2]) Diese geht vor allem auf Stabilisierung besonders der Finanzgebarung aus. Alle Gefälle, fruchtbringenden Gerechtigkeiten, Häuser und Grundstücke des Marktes werden neu beschrieben, ebenso das Vermögen der Pfarre, des Spitales und einiger Stiftungen neu inventiert. Diese Inventare sind jährlich zu revidieren und auf dem Laufenden zu halten. Es läßt sich nicht immer im einzelnen scheiden, was schon vor der Untersuchung der Kommission, insbesondere seit der eigentlichen Leitung der Verwaltung durch die Wahlkommissäre, Verwaltungsbrauch war, und was neu eingeführt wurde. Aber deutlich ist die Neuerung in der Richtung, daß die Steuereinnahmen von denen der wirklichen Markteinnahmen völlig getrennt wurden; dieser Scheidung entspricht auch in unserer Darstellung die Verweisung der Steuerverhältnisse in den nächsten Abschnitt, der den Leistungen der Gemeinde an den Staat gewidmet ist. In die Marktverwaltung im engeren Sinne trat nun eine einheitliche Kassengebarung an Stelle der bisherigen Geldgebarungen jedes einzelnen Amtes; ferner wird das Bestreben der staatlichen Kommission nach Vereinfachung und Verbilligung der Marktverwaltung ersichtlich, indem sie eine Reihe von Wirtschaftsbetrieben, die in eigener Regie geführt worden waren, zur Verpachtung bestimmte und mehrere, wenn auch sehr gering besoldete Ämter aufließ und deren Geschäfte anderen zuwies, endlich die völlige Ersetzung des bisher bestandenen Systems der Besoldungen durch Naturalbezüge und Sporteln durch feste Geldbezüge durchführte, wobei im allgemeinen die Tendenz der Herabsetzung derselben besteht.

Sämtliche Einkünfte des Marktes — nicht aber die Zahlungen an Landessteuer — sollen nun in das Kammeramt fließen, von dem alle Auszahlungen und Besoldungen erfolgen. Es wird jetzt von zwei Kämmerern mit gleichen Obliegenheiten besorgt, während bisher nur ein solcher fungiert hatte. Der Grund liegt in der Vermehrung der Geschäfte und in der zu erhöhenden Sicherheit der Geldgebarung. Die Kämmerer haben die Kasse unter beiderseitiger Sperre zu halten und nur gemeinsam zu öffnen, der Marktrichter dieselbe öfter unvermutet zu skontrieren. Sie haben dem Magistrate Quartalskassenextrakte und eine Jahresschlußrechnung vorzulegen, welche von einer Rechnungs-Revisionskommission geprüft wird, die teils aus dem Rate, teils — mindestens sechs Mitglieder — von und aus der Bürgerschaft gewählt wird, und der eine Abschrift der Gaisruckschen Instruktion einzuhändigen ist, damit sie nach ihr

[1]) Relation der Gaisruckschen Kommission im Mödlinger Stadtarchiv.

[2]) Ich zitiere dieselbe nicht für alle Einzelheiten und verbinde diese in der Darstellung nicht in der Folge der Instruktion sondern nach systematischen Gesichtspunkten.

die instruktionsgemäße Einrichtung der Rechnungen prüfen könne. Von dieser Kommission geht die Schlußrechnung mit den Ausstellungen an den Magistrat und von diesem mit einem Mängelbericht an die Rechnungsleger zur Erläuterung eventuell zum Ersatze der Abgänge, für die sonst der Rat solidarisch haftet. Dies ist der Rechnungskontrollapparat des Marktes. Die staatliche Beaufsichtigung oblag den Organen der Landesregierung beziehungsweise der Untersuchungs-Hofkommission, so lange sie in Tätigkeit war, ohne deren Genehmigung weder das Kammeramt noch auch der gesamte Magistrat Darlehen nehmen oder geben konnte.

Durch diese Verfügungen war die Grundlage einer geordneten Gebarung geschaffen, welche eine Übersicht über das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben gestattete.

Die Einnahmen des Marktes, die in das Kammeramt fließen, sind zunächst solche, die aus dem Vermögen desselben an Realbesitz und Realrechten fließen. Wir besitzen eine genaue »Beschreibung der zu gemainen markt Mödling gehörigen fruchtbringenden gerechtigkeiten wie auch häusern, weingärtten und grundtstückhen anno 1716«[1]), welche ergibt, daß der Markt damals 1070 Pfund Weingärten, 26 Tagwerk Wiesen, 24 Joch Äcker, 3 Wälder: den »Pfaffenberg« bei Weißenbach, das »Blutgerndl« und den »Taxischen Wald« bei Gaden, eine Mühle sowie eine Anzahl von Gebäuden im Markte besaß.[2]) Der Bericht des Wahlkommissärs bezeichnet im Jahre 1739[3]) letztere sämtlich als in schlechtem Zustande befindlich. Das Einkommen des Marktes an Bestand- und Zinsgeldern davon war nicht groß; verhältnismäßig bedeutend ist das jährliche Pachtgeld von 75 Gulden für das Badhaus, was immerhin auf eine Fortdauer des im Mittelalter so viel allgemeineren Badewesens im Volke hindeutet.

Die Eigenregie finden wir bei den Betrieben des Marktes durchaus im Rückgange. Die Mühle ist gegen 100 Gulden jährlich leibgedingweise verpachtet und soll nach der Gaisruckschen Instruktion (fol. 33f.) künftig immer nur auf einige Jahre lizitando und gegen Kaution in Bestand gegeben werden, um den Ertrag zu erhöhen; auch der Ziegelofen des Marktes, der lange in eigener Regie geführt wurde, erscheint 1746 verpachtet. Das Gleiche ist bei den landwirtschaftlichen Betrieben der Fall; die Wiesen und Äcker sind verpachtet und nur die Heufechsung am Wartberge (Eichkogel) soll nach der Instruktion für die durchmarschierende Miliz aufbewahrt werden. Daß auch diese Bestandgelder weiterhin teilweise »ad corbulum« gezogen werden, hat die Gaisruck-

[1]) Mödlinger Stadtarchiv; gedruckt (nicht fehlerfrei) bei Schöffel, Verwaltungsbericht 1874—1879, S. 1ff.

[2]) Diese sind außer einigen Brot- und Fleischläden an der Schranne und an der Ecke der Fleischgasse: die Schranne, das gemeine Markthaus (vgl. oben S. 109, Anm. 4), der Pfarrhof, das Bürgerzechhaus (mit der Presse und den Kellern für die Marktfechsung) und die bürgerliche Schießstätte (die drei letztgenannten in der Pfarrgasse), das Badhaus und das Lazarett

[3]) Archiv des Ministeriums des Innern (IV. J., Mödling).

sche Instruktion natürlich zugunsten des Kammeramtes abgestellt, ebenso wie die Erfolgung aller Holzdeputate, die durch Besoldungserhöhungen ersetzt wurden. Die Holzschläge in den Waldungen werden ihr zufolge (fol. 38 ff.) von einer Kommission aus dem inneren und äußeren Rat und der Bürgerschaft nach dem Lokalaugenschein dem Magistrate vorgeschlagen, der sie mit Zuziehung eines abermals aus der Bürgerschaft zu wählenden Ausschusses berät und beschließt; die Auszeigung im Walde zur Abstockung bedarf aber der Bewilligung des kaiserlichen Waldamtes, während der Markt von der Abgabe des »vierten Pfennigs« an dasselbe für seinen Eigenbedarf befreit war und nur bei Abstockungen zu Verkaufszwecken eine Pauschalsumme zahlte.[1]) Beim Verkaufe des Bauholzes haben die Bürger das Vorkaufsrecht vor den Fremden.

Das Waldwesen bleibt der einzige in Eigenregie des Marktes geführte Betrieb, nachdem 1746 die Gaisrucksche Instruktion (fol. 36 f.) diese Verwaltungsform auch für die Weingärten des Marktes abstellte. Ihr Betrieb war nämlich passiv, und sie sollen daher ebenso wie der vorhandene Wein verkauft, eventuell verpachtet werden, nötigenfalls auf Halbbau, in welcher Form ohnedies schon 593½ Pfund der Marktweingärten verlassen waren; vom Erlöse sollen Schulden, in erster Linie die Lohnschulden des Marktes für die Bebauung der Weingärten getilgt werden.

Dieser Realbesitz des Marktes schreibt sich zum Teil auch aus dem durch den sogenannten »Gabbrief« von 1556[2]) ihm überwiesenen Pfarrbesitz her, der auch in dem erwähnten Vermögensausweis von 1716 einbezogen erscheint. Das Gleiche gilt von dem Erwerbe an Realrechten des Marktes.[3]) Dazu gehören vor allem die Grundbücher des Marktes. Es waren dies das Pfarrgrundbuch (mit 18 Häusern), das Frauenzechgrundbuch (mit 39 Häusern) und das Spitalgrundbuch (ohne Haus), die alle drei 1556 überkommen waren, das »38 behauste Gütergrundbuch«, das 1606 erkauft worden war[4]), das »Bambische grundbüchl vor anno 1683 durch lezwillige disposition der Bambischen wittib[5]) überkommen (über ein Haus), endlichen ist auch zu dem pfarrunterthan-häusel zu Gainfahrn ein kleines grundbüchl mit 11 grundstüken gehörig«[6]), das der Markt 1732 gekauft hatte. Der Ertrag aus diesen Grundbüchern waren die Grundzinsen, die Gebühren für grundbücherliche An- und Abschreibungen und die Grundbuchsstrafgelder. Die »in Mödling gebräuchlichen« Besitzveränderungsgebühren betrugen für Bürger vom Gulden einen

[1]) Gedenkbuch B, fol 18 und 48.

[2]) Vgl. oben S. 131.

[3]) Da Pfarre und Bürgerspital zwar in der Verwaltung des Marktes stehen, aber doch vermögensrechtlich selbständige Körper sind, soll ihre Besprechung jener der engeren Kommunalverwaltung nicht eingegliedert werden, sondern nachfolgen.

[4]) Vgl. oben S. 126.

[5]) Wahrscheinlich dieselbe, die wir (S. 138) als letzte Protestantin Mödlings kennen lernten.

[6]) Gaisrucksche Instruktion, fol. 18.

Kreuzer bei Objekten innerhalb des Burgfriedens, drei Kreuzer bei solchen außerhalb desselben und durchgehends drei Kreuzer für die unbürgerlichen Parteien.

Zu den Einnahmen aus Realberechtigungen des Marktes gehört noch der sehr geringe Pachtertrag des Fischrechtes im Mödlinger Altbache innerhalb des Burgfriedens und die Steinbruchsberechtigung am Silberberg.[1])

Eine zweite Hauptgruppe von Einnahmen waren die speziellen Gemeindeabgaben, welche teils den Charakter kommunaler Zweckabgaben, zumeist veranschlagt auf die Weingartenpfunde, teils den von Verkehrssteuern haben, als Abgaben von einmaligen Rechtsgeschäften.[2])

Hierher gehören jene jährlichen Abgaben, die in der Weinkultur ihren Ursprung haben, wie die Zaungelder — vom Pfund Weingarten einen Kreuzer von den Bürgern, zwei Kreuzer von den Auswärtigen — zur Erhaltung des Wildzauns um die Weingärten; das Niederlagsgeld, das alle »unbürgerlichen Parteien«, die in Mödling Maisch fechsten oder niederlegten, in der Höhe von drei Kreuzern von jedem Eimer zu zahlen hatten, eine Abgabe, die demnach die wohlhabenden auswärtigen Besitzer, aber auch die armen Inleute des Marktes traf und nur dessen Bürger freiließ; die Hutgelder für die Weingartenhut.

Eine Zweckabgabe, die aus der Zeit nach der Türkenzerstörung von 1683 stammte und noch im XVIII. Jahrhundert eingehoben wurde, war der Glockenanschlag zur Bezahlung der neuen Glocken, der auch auf die Weingartenpfunde veranschlagt wurde.

Die landesfürstliche Abgabe des Tazes — von jedem zum öffentlichen Ausschanke gelangenden Eimer Getränkes fünf Maß — hatte der Markt in Pacht, so daß dessen Erträgnis als Markteinnahme einfloß. Der bei den »Schildwirten«, d. h. den ständigen Wirtshäusern eingehende Taz sollte nach der Gaisruckschen Instruktion vom Magistrate verpachtet werden.

Im Marktorte flossen ferner die Standgelder von Jahr- und Wochenmärkten ein; seit 1741 war dieses Marktgefäll um 131 Gulden 18 Kreuzer an einen Bürger verpachtet und sollte nach 1746 jährlich im Lizitandowege in Bestand gegeben werden. Von jedem Metzen des auf die Märkte zum Verkaufe gebrachten Getreides war das Abmeßgeld zu entrichten, und zwar von den Mödlingern, Enzersdorfern und Brunnern zwei Pfennige, von Auswärtigen ein Kreuzer. Eine weitere geringfügige Marktabgabe war von jedem vor Mitternacht auf dem Markt ankommenden Wagen an den »Traidwachter« zu leisten, der dafür jährlich an das Kammeramt 10 Gulden abzuführen hatte. Die Traidwacht sollte der Ordnung nach alle Jahre einem anderen Mitgliede der

[1]) Vgl. oben S. 124.

[2]) Quelle hierfür ist wieder hauptsächlich die Gaisrucksche Instruktion.

Bürgerschaft zufallen. Eine solche kleine Markteinnahme war auch die um sieben Gulden jährlich einem Bürger verpachtete Einsetzgebühr von zwei Pfennigen für den Metzen von dem »einsetzenden Körnl«, wie es scheint eine Abgabe von niedergelegtem und dann weiterhin verfrachtetem Getreide.

Ursprünglich grundherrliche Abgaben, die an den Magistrat als Ortsobrigkeit übergingen, waren das Sterbpfund oder Totenfallgeld und das Abfahrtgeld. Ersteres wurde bis 1746 in willkürlicher Höhe als eine obrigkeitliche Erbsteuer erhoben und für Kanzleibedürfnisse oder zur Verteilung an die Ratsherren verwendet; nach der Gaisruckschen Instruktion wurde es auf zwei Pfennige von jedem Gulden festgesetzt — Vermögen bis zu 200 Gulden blieben aber frei — und hatte ins Kammeramt zu fließen. Das Abfahrtgeld, seit 1607 dem Markt gebührend[1]), wurde von Vermögen, die aus dem Markte wegkamen, als fünfprozentige, von jenen, die außer Landes gingen, als zehnprozentige Abgabe eingehoben, nunmehr natürlich ebenfalls zum Kammeramte.

Dazu kamen die Einnahmen aus der Landgerichtsbarkeit und der Zivilrechtspflege und schließlich gehören auch die erwähnten Robotleistungen der Inleute an den Markt hierher, welche hauptsächlich einen Naturalempfang darstellen.

Dem gegenüber stehen die Ausgabsposten, welche durch die Agenden der Marktverwaltung und die Besoldung ihrer Organe bedingt werden.

Wir sahen schon bei der Besprechung der Zusammensetzung des Magistrates, daß die Stellen desselben mit Ausnahme der des Marktschreibers eigentlich Ehrenstellen waren, deren geringe Bezüge nur als mäßige Entschädigung für ihren Zeitaufwand gelten können. Das Gleiche gilt auch für eine Reihe von Gemeindeämtern, die teils von Mitgliedern des Rates, zum größeren Teil aber von Angehörigen der Bürgerschaft verwaltet wurden, während eine andere Reihe von meist niedrigeren Ämtern, welche ständige Organe erheischten und diese mehr in Anspruch nahmen, durch weit höher besoldete Personen, die von dieser Stellung lebten, bekleidet wurden. Die Übernahme der Ämter mit ihrer Verpflichtung der quartalsweisen Rechnungslegung seitens der zu ihnen vom Magistrate gewählten Personen war daher für manche etwas beschwerlich, und ein abtretender Marktschreiber erbittet sich einmal als Anerkennung vom Magistrate die Gunst, durch einige Jahre von Ämtern befreit zu bleiben.

Wir haben schon der Tendenz der Regierung nach Beseitigung der Eigenregie in der Nutzung der Gemeindegüter und nach Zusammenlegung von Ämtern gedacht. Hierdurch kamen mehrere Stellen von »Marktofficianten« oder »Beamten«, wie sie auch genannt werden, die bis 1746 bestanden hatten, ab, so das Amt des »Zaunbuchshändlers« und des »Halbbaubuchshändlers« für

[1]) Vgl. oben S. 124.

die Verwaltung dieser uns schon bekannten Gefälle, die nun dem Grundbuchsgeschäfte zufielen, das seinerseits ebenfalls nicht mehr von einem eigenen »Grundbuchshändler«, sondern vom Marktrichter, von den Kämmerern und hauptsächlich vom Marktschreiber zu besorgen war.

Den Kämmerern wurde durch die Gaisrucksche Instruktion auch die Waldaufsicht zugewiesen, für die noch 1698 eigene Organe bestanden hatten[1]), und die dann die Muße des Turmwächters, der die Nachtstunden ausrief, bei Tage ausgefüllt hatte. Diese Vermehrung der Kämmerergeschäfte war ihrer nunmehrigen Zweizahl entsprechend, die auch Grund für die Herabsetzung des früheren Bezuges von jährlich 16 Gulden auf je 10 Gulden war. Man strich aber auch Bezüge gänzlich, »weilen der markt ohne diesen sehr wenig einkommen, viele ausgaben und eine große schuldenlast hat«, so den »Raittungs-Aufnahms-Commissarien«, die bisher von jeder geprüften Rechnung eine kleine Summe bezogen hatten. Auch sonst finden sich Verringerungen von Amtsbezügen.

Im nachfolgenden werden nun in systematischer Anordnung die wichtigeren Agenden der Marktverwaltung und deren Organe[2]) erwähnt, wie sie seit der Gaisruckschen Untersuchung bestanden.

Für die Besorgung der Leistungen für den Staat fungierten für die Steuereinnahme, die als solche nur eine Durchgangspost für den Markt war, statt der bisherigen drei »Steuerhändler« mit je 15 Gulden Besoldung zwei »Steuer- oder Landesanlagen-Einnehmer« mit je 10 Gulden Entlohnung; ihnen oblag auch die Einbringung der Militärabgaben für Rekrutierung und Remontierung, Einquartierungs-, Durchmarsch- und Vorspannskosten, während die Zuweisung der Quartiere für Soldaten den beiden Quartiermeistern oblag, denen ihre geringe Besoldung gestrichen wurde, wofür sie selbst künftig quartierfrei sein sollten.

Für die Einnahme der Tazabgabe, die der Markt als eigene Einnahme abgelöst hatte, wurden die zwei Tazeinnehmer beibehalten, aber von je $11\frac{1}{2}$ Gulden auf 10 Gulden Besoldung gesetzt. Aus der Einschätzung zur Steuereinlage, die hauptsächlich durch die »Vierer« (oder »bürgerliche Führer«, wie sie nun heißen), geschah, erwuchsen dem Markte selbst keine Kosten, da die Vierer keine Besoldung, sondern von den Parteien Schätz- und Schaugebühren bezogen. Sie waren, wie erwähnt, Mitglieder des äußeren Rates und das so wichtige Schätzungs- und Beschauorgan des Magistrates, aber auch sonst dessen Vollzugsorgan in mannigfachen Fällen. Als einmal die Bürgerschaft über die Wahl des bürgerlichen Ausschusses nicht einig werden kann, werden die Vierer beauftragt, dessen Mitglieder zu nominieren.[3])

---

[1]) Ratsprotokoll 1698, fol. 670.

[2]) Eine Aufzählung derselben findet sich im Ratsprotokolle von 1775, fol. 19f.

[3]) Ratsprotokoll von 1774, fol. 27.

Von ihren Realbesitzungen trug die Gemeinde einerseits die Auslagen »auf gült, gebühr und grunddienst, wie auch bergrecht und zehend«, d. h. die Abgaben an Landessteuern und die Grunddienste von jenen Objekten, die unter fremder Grundherrlichkeit standen, anderseits jene für die Erhaltung und Verwaltung des Besitzes. Die Weingartenbaulöhne, die Kosten für Mostpressen, Maischführen und Binderarbeiten, die an letzteren bisher aufgelaufen waren, kamen nun durch die vorgeschriebene Verpachtung der kommunalen Weingärten in Wegfall. Durch die Auflassung des Eigenbetriebes bei dem Ziegelwerke ging auch die Stelle des Ziegelamtsverwalters (mit jährlich 5 Gulden Besoldung) ein; im Falle der Nichtverpachtung hatten die Kämmerer das Amt zu besorgen. Die Regie der Waldverwaltung bestand in nicht viel mehr als den Holzhackerlöhnen und Holzfuhren. Die Gebäudeerhaltung war ein Zweig der Marktverwaltung, welchen die Staatsverwaltung ganz besonders beaufsichtigte. Jede Reparatur an den Marktgebäuden — geschweige denn ein Neubau — bedurfte der Genehmigung seitens der Hofkommission, ja jene ist sogar für »Hauptreparationen« oder Abänderungen der Marktuhr am Rathause einzuholen, für deren Instandhaltung ein »Uhrrichter« jährlich 5 Gulden bezog. Solche Daten sind am besten geeignet, zu zeigen, wie die Stellung der damaligen Gemeinde im Staate tatsächlich beschaffen war.

Die Verwaltung des realrechtlichen Grundbuchsgefälles erforderte die jährliche »Besitzung« der Grundbücher vor Michaeli durch den Marktrichter, die beiden Kämmerer und den Marktschreiber; letzterer hatte über die eingehenden Grunddienste ein Grundbuchs-Rapular zu führen und bezog für das auf ihn übergegangene Geschäft des früheren »Grundbuchshändlers« die Einnahmen für Grundbuchsauszüge, die An- und Abschreibegebühren und ein Drittel aller Grundbuchsstrafgelder, der »Gewähr- und Dienstwändel«. Die übrigen grundherrlichen Obliegenheiten des Marktes besorgte der »Untertans-Verwalter«, der hierfür 7 Gulden 30 Kreuzer bezog.

In den Verpflichtungen des obrigkeitlichen Wirkungskreises des Magistrates lag dessen Aufsicht über das Marktwesen. Durch die Verpachtung des Standgeldes war die früher bestandene mit dem Untertansverwalter gleich besoldete Stelle des Standgeldeinnehmers eingegangen, während die Jahrhunderte alte Beamtung der Abmeßgeldeinnehmer bestehen blieb. Zwei jährlich zu bestellende, mit je 8 Gulden besoldete Kommissäre aus dem inneren und äußeren Rat nahmen das Abmeßgeld ein, indes die Abmessung selbst von den drei dafür vereidigten Nachtwächtern vorgenommen wurde.

Das Polizeiwesen in weitestem Sinne begreift eine Reihe von Agenden in sich. Der Grenzschutz erfordert, daß die Markungen jährlich mit Zuziehung der Bürgerschaft »und deren schon etwas erwachsenen Kindern« abgegangen

und, wenn nötig, ausgebessert werden.[1]) Dem Flurschutze dient gegen den Wildschaden der Wildzaun, der besonders am Waldrande an der oberen Grenze der Weingärten nötig ist und vom Markte erhalten wird. Für die Sicherung des Eigentumes in den Weingärten werden die »Hüter« bestellt. Jeder von ihnen wird von einem Ratsherrn vorgeschlagen, der sich für ihn verbürgt. Es ist ein wichtiges Vertrauensamt, das sie ohne Entgelt bekleiden, wie auch heute in den eigentlichen Weinorten zu Hütern meist die besten Burschen des Ortes bestellt werden. Mindere Aufsichtspersonen scheinen die »Grünhüter«, d. h. die Feldhüter gewesen zu sein. Vergehen solcher Hutleute werden scharf bestraft.[2])

Über die öffentliche Sicherheit und gute Sitte im Markte wachen während der Nacht drei Nachtwächter, denen wir bei Tage schon als Getreideabmesser an den Markttagen begegnet sind; sie beziehen jeder die verhältnismäßig hohe Besoldung von 40 Gulden. Die Nachtruhe beginnt im Winter um 9, im Sommer um 10 Uhr; da müssen die Wirtshäuser gesperrt werden, und wer noch hinter dem Glase sitzt, ist »mit bescheidenheit abzuschaffen«. Auch eine andere Ursache der bösen Nachtschwärmerei, »die alhier sich aufhaltende ledige weibspersonen«, die nicht in Dienst gehen wollen, sind abzuschaffen, und die nächtlichen Zusammenkünfte von ledigen Burschen und Mädchen zu verhindern, auch die Wirtshäuser daraufhin zu visitieren. Die vereinigten Kräfte der Nachtwächter scheinen aber ihren Aufgaben nicht ganz gewachsen gewesen zu sein, und die Unsicherheit dürfte zugenommen haben, da 1768 zur Verhütung von Diebstahl und Feuer zwei Halbnachtwachen von je einem Bürger und zwei Weinzierlen eingeführt wurden, die als »Patrol« den Markt durchzogen. Uns aber taucht unwillkürlich das köstliche Bild des Nachtwächters aus den »Meistersingern« empor — »Lobet Gott den Herrn!« In Mödling rief der Wächter sein »Loben wir Gott und unsere liebe Frau« durch die Straßen, und die Stelle des Ratsprotokolles von 1715 (fol. 503), die uns dies aufbehalten hat, kündet in einem gestrengen Urteil des Rates wegen Übermuts gegen die nächtliche Amtsperson mit unfreiwilligem Humor von damaliger Nachtwächterpoesie.

Die Feuerbeschau wurde jährlich zu Georgi und Michaeli unter Zuziehung des Rauchfangkehrer-, Maurer- und Zimmermeisters vorgenommen, und Haus für Haus auf seine Feuersicherheit untersucht, wobei je der jüngste

[1]) Noch in den sechziger Jahren des XIX Jahrhunderts sorgte man für die Kenntnis der Grenzen bei der Bevölkerung, indem jährlich am Markustage die Schulkinder unter Führung der Lehrer und grenzkundiger Bürger die Markungen begingen und die Grenzzeichen mit Farbe bestrichen. (Mitteilung des Bürgermeisters Thoma, Ratsprotokoll 1902, S. 428.)

[2]) Zwei Grünhüter, die sich einmal selbst ins Getreide legten — und zwar nicht allein — müssen nebst dem Schadenersatz zwei Tage hindurch in Eisen die Gassen säubern und Schlamm wegführen. Die öffentliche Marktarbeit und dann Entlassung als Strafe für Dienstesvernachlässigung begegnet uns 1761 wieder, wo ihr zwei Nachtwächter verfallen

Ratsherr des inneren und äußeren Rates als Kommissäre fungierten und über Anstände an den Magistrat berichteten. Im Jahre 1768 wurden durch eine neue Feuerordnung die Verpflichtungen und die Obliegenheiten der einzelnen Professionisten im Falle einer Feuersbrunst genau geregelt.[1])

Zu den öffentlichen Angelegenheiten gehörten ferner die Instandhaltung der Wege und Brücken, für deren Neuherstellung stets die staatliche Behörde um ihre Bewilligung zu fragen war, der Wasserleitung, deren Rohre der Zimmermeister zu besichtigen hatte, wofür er 5 Gulden bezog, die Auslagen für die Viehhaltung, nämlich das jährliche Weidegeld von 7 Gulden, das an das kaiserliche Waldamt für den Viehtrieb über die Goldene Stiege und auf die Weide im Anningerwald zu entrichten war, und die Kosten für den Unterhalt des Gemeindestiers und Gemeindeebers, die zusammen 53 Gulden betrugen.

Auslagen für das öffentliche Sanitätswesen waren die Bezüge der Markthebamme, die nebst der freien Wohnung[2]) 12 Gulden an Stelle ihrer früheren Naturalbesoldung erhielt. Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts hatte ein graduierter Arzt seinen Aufenthalt in Mödling, dem der Rat 1757 für seinen Eifer anläßlich der Erkrankungen im Frühlinge dieses Jahres ein »Attestatum« ausstellt.[3])

Kleinere Auslagen erforderten die Amtsreisen der Ratsmitglieder nach Wien, die nur mit Zustimmung des Magistrates gemacht werden durften; die Diäten für den Richter oder einen Angehörigen des inneren Rates betrugen 45 Kreuzer, für ein Mitglied des äußeren Rates 36, für einen Bürger 30 Kreuzer; der Fuhrlohn nach Wien und zurück machte um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts 1 Gulden 30 Kreuzer aus. Hierher gehören ferner die Auslagen für Kanzleierfordernisse, Botenlohn[4]), Handwerkerleistungen u. dgl., wie auch Mostdeputate an auswärtige Funktionäre, die zum Teil in Geld umgesetzt, zum größeren Teil aber aufgehoben wurden.

Zu diesen Auslagen der engeren Marktverwaltung kommen noch jene für die Schuldentilgung der lange passiven Finanzwirtschaft und die geringen schon besprochenen Kosten der Gerichtspflege.[5])

Gesondert von der Marktverwaltung im engeren Sinne, die wir dargestellt haben, betrachten wir nun noch drei wichtige Zweige des magistratischen Wirkungskreises, die aber vermögensrechtlich von den übrigen Angelegenheiten gesondert sind, die Waisenfürsorge, Armenpflege und Pfarrverwaltung.

[1]) Ratsprotokoll 1768, fol. 192.

[2]) 1746 hatte sie eine Wohnung »ober dem Wienertor«, d. h. wohl in dem Torturme, inne.

[3]) Ratsprotokoll 1757, fol. 54

[4]) Das Botenweib bezog für jeden Gang nach Wien 15 Kreuzer; gewöhnlich hatten die Inleute an ihren Robottagen Botengänge als Marktrobot zu leisten.

[5]) Siehe oben S. 171.



Fig. 58. Spitalkirche und Bürgerspital um 1820.
(Radierung von J. Loos in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

Die Besorgung der Waisensachen oblag vor 1746 dem »Waisenhandler«, seit diesem Jahre einer eigenen Kommission des Magistrates, die wöchentlich einmal Sitzung halten sollte. Protokollführer ist der Marktschreiber, der auch die Ratsbeschlüsse in Waisensachen in einem besonderen Protokolle aufzeichnen soll. Die Pupillengelder sollen nicht im Kammeramt, sondern anderwärts sicher angelegt werden; im Falle dies nicht möglich wäre, hat die Sicherstellung auf den Realbesitz der Gemeinde durch grundbücherliche Eintragung einer Satzpost zu erfolgen. Die Ausfolgung des Vermögens an die volljährig erklärten Waisen soll erst erfolgen, nachdem dieselben in der freien Disposition über die Nutznießung desselben gute Wirtschaft gezeigt haben. Ausführliche Bestimmungen regeln auch die Gebarung mit den Waisendepositen.[1])



Fig. 59. Pilgramhaus (vor 1872)
(Aquarell von E. Hütter in der niederösterreichischen Landes-Bibliothek.)

Einen eigenen Vermögenskörper stellte das Spital mit der Armenpflege dar. Seit der Mitte des XV. Jahrhunderts bestand es als Versorgungshaus für verarmte Bürger oder deren Kinder, »fals sie sich selbst zu ernähren unvermögend wären«. Die ältesten und ärmsten Bürger hatten zunächst den Anspruch auf die Aufnahme ins Spital, »in ermanglung deren aber andere zur Verpflegung zugeschobene arme«.[2]) Daneben aber hatte es auch die Bestimmung, als Unterstand für arme Reisende zu dienen, und 1695 heißt es vom Bürgerspital garadezu: »darinnen die hausierer aufgehalten werden«[3]), während 1746 beide Bestimmungen genannt werden: »in welchem sich die arme leuth und reisende pilgram aufhalten«.[4]) Dieser Doppelbestimmung entspricht auch die wechselnde Bezeichnung als »Spital« und »Pilgramhaus«, die sich schließlich mit der räumlichen Sonderung der beiden Kategorien von Insassen dahin schied, daß das »Spital« (auch das »große Spital« genannt) neben dem

[1]) Gaisrucksche Instruktion, fol. 83—88.

[2]) Ebenda. fol. 60 ff.

[3]) Gedenkbuch A im Mödlinger Stadtarchiv, fol. 72.

[4]) »Beschreibung deren zu den armen Pilgrambhauß in Mödling gehörig fruchtbringenden gerechtigkeiten etc«, von 1746 im Mödlinger Stadtarchiv.

Chore der Spitalkirche (Brühlerstraße 1, Fig. 58), das Bürgerversorgungs- und Armenhaus war, während das »Pilgramhaus« (auch das »kleine Spital« genannt, Fig. 59) auf dem an das Presbyterium derselben Kirche grenzenden Grunde (Elisabethstraße 28) vorwiegend der Unterkunft der armen Reisenden diente[1]); seit 1887 ist an der gleichen Stelle das Gebäude der Natural-Verpflegsstation einem ganz verwandten Zwecke gewidmet.

Ein ständiges Spital im heutigen Sinne hat es bis 1882 in Mödling nicht gegeben; das »Lazarett«, dessen wir mehrfach Erwähnung taten, war nur für den Fall von Seuchen bestimmt.

Das Vermögen des Spitales, das 1746 neu inventiert wurde, bestand außer dem Gebäude in Weingärten, der Spitalmühle und einer Fleischbank; gemäß der Gaisruckschen Instruktion waren die Grundstücke und die Mühle zu verpachten und die Bezüge des Spitalmeisters von 30 auf 15 Gulden herabzusetzen, während die Giebigkeit des Spitales von 54 Gulden und 25 Eimern Most an den Pfarrer, welche für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Spitalkirche entfiel, aufrecht blieb.

Der Spitalmeister hatte seine Rechnung jährlich dem Magistrate vorzulegen, der das Spital öfter inspizieren läßt und besonders auf die ordentliche Verteilung der Geldportionen, die an die Stelle der Naturalverpflegung der Spitalinsassen getreten waren, und auf die Verrichtung der Gebete, zu welchen diese verpflichtet sind, zu sehen hat.

Aber außer den verarmten Bürgern und armen Reisenden gab es noch eine Kategorie von Armen, die zahlreich war, das waren die verarmten Inleute. Hatte man sich gegen die übermäßige Anhäufung der reisenden Bettler und vagierenden Soldaten zu Ende des XVII. Jahrhunderts dadurch geschützt, daß man sie nach Verabreichung eines Almosens abschob[2]), so suchte man nun entsprechend den Regierungsbefehlen dem Zuzug und ständigen Aufenthalt armer Inleute, die dann dem Markte zur Last fielen, zu begegnen, da jede Grundherrschaft selbst für ihre Armen sorgen sollte.[3]) Aber man konnte Jahrzehnte hindurch ansässige Inleute, die dann arbeitsunfähig geworden und verarmt waren, nicht abschieben, und auch sie mußten sohin Aufnahme im Pilgramhaus finden oder als Hausarme mit Unterstützungen beteilt werden.

Die Regierung suchte daher das Almosenwesen zu regeln. Die »Legata« für Arme sollen nicht mehr, wie es Sitte war, auf dem Friedhofe aufgehängt, sondern in die Sammelbüchse gelegt und aufgeteilt werden.[4]) Das Betteln in

[1]) Beide Häuser werden also zuzeiten als »Spital« und als »Pilgramhaus« bezeichnet und sind nicht zu verwechseln mit dem Hause (Frauensteingasse 7), das dem Wiener Pilgramhause gehörte und daher ebenfalls »Pilgramhaus« genannt wurde (vgl. die Häuserchronik).

[2]) Ratsprotokoll 1695, fol. 338.

[3]) Vgl. oben S. 164.

[4]) Ratsprotokoll 1724, fol. 346.

den Straßen, bei der Kirche und den Wirtshäusern wird untersagt; aber an letzteren Orten darf eine arme Person mit der Büchse Almosen einsammeln. Die Bürger werden zur pünktlichen Entrichtung von Almosengeldern ermahnt, die der Ratsdiener als »Armenleutgeld« von Haus zu Haus einsammelt und die bisher ein freier Akt des Mitleides, meist im Zusammenhange mit kirchlichen Gebräuchen stehend, gewesen waren.

Die staatlichen Versuche, das Almosenwesen zur geregelten Abgabe zu machen und innerhalb der einzelnen Orte zu zentralisieren, führten auch zur förmlichen Veranschlagung der nötigen Verpflegsbeiträge für arme Inleute, die nach Maß des Vermögens und nach der Zahl der Inleute, die in den bürgerlichen Häusern wohnten, auf deren Besitzer zu erfolgen hatte.[1]) Das war um so nötiger, als zuzeiten die Zustände des Armenhauses völlig desolat waren. Kein Bett, kein Ofen, kein Fenster sei in demselben, berichtet einmal der Inspektor; die Mauer drohe in den Bach zu fallen, der »Bettelrichter«, der die Aufsicht über die Armen im Pilgramhause führte, habe keine ordentliche Wohnung.[2])

Feste Bestimmungen bezüglich des Anspruches auf die »patentmäßige Verpflegung« schuf die Resolution Maria Theresias vom 16. November 1754, wonach diese in jedem Orte den Inhabern des Bürgerrechtes und den Inleuten, die zehn Jahre daselbst ein Gewerbe getrieben hatten oder in Dienst gestanden waren, zukam, wenn sie erwerbsunfähig wurden; Inleute, die nicht zehn Jahre ansässig waren, wurden in diesem Falle nach ihrem Geburtsorte abgeschoben.

Weitaus der bedeutendste der in die Marktverwaltung einbezogenen Vermögenskörper war die Pfarre. Wir wissen, wie durch den sogenannten »Gabbrief« vom 12. November 1556 der Markt das Pfarrvermögen und das Patronat der Pfarre überkam, und wir kennen die Veränderungen, wonach der Sprengel der Pfarre im XVIII. Jahrhundert auf Mödling, Klausen, Vorderbrühl, Hinterbrühl und Weißenbach eingeschränkt war, während das Patronat über die mit Kirchen versehenen Filialen oder Filialpfarren: Brunn, Neudorf, Biedermannsdorf und Gießhübel dem Markte Mödling noch zustand. Ebenso sind uns die Verpflichtungen bekannt, welche dem Markte aus dem Gabbriefe erwuchsen.[3])

Das Verhältnis des Marktes zur Pfarre, wie es durch denselben geschaffen worden war, stellt sich nun so dar, daß der größte Teil des Kirchengutes in die Erhaltungspflicht des Marktes umgesetzt war, der es empfangen hatte, während ein anderer, wohl hauptsächlich später der Kirche zugefallener Teil von Grundstücken seine Erträgnisse nicht an den Markt, sondern an das Kirchenamt abwarf, das wie das Spitalamt zur jährlichen Rechnungslegung an den

---

[1]) Gaisrucksche Instruktion, fol. 99.
[2]) Ratsprotokoll 1706, fol. 90.
[3]) Vgl. oben S. 91 und 131 f.

Magistrat verpflichtet war. So wurde denn die Wirtschaft des Kirchenamtes aus zwei Säckeln bestritten, von denen der eigene weitaus nicht reichte, weshalb die Erfordernisse an Abgängen vom Kirchenmeister beim Magistrate angesprochen und vom Kammeramte bezahlt, daselbst in Ausgabe, in der Kirchenamtsrechnung aber in Empfang gestellt wurden, wie dies die Gaisrucksche Instruktion vorschrieb (fol. 40).

Durch dieselbe wurden natürlich auch die Angelegenheiten der Pfarre geregelt. Eine Inventur ergab den Abgang vieler nicht mehr eruierbarer Einkunftsstücke, die dem Ruine des Jahres 1683 verfallen waren; die Grundstücke, die nicht an den Markt gekommen waren, sollten wie die der Kirche gehörige Fleischbank verpachtet, das der Pfarre gehörige Haus vermietet werden. Die Erfüllung der Stiftungen hatte der Magistrat zu kontrollieren und über künftige Stiftungen den Stiftbrief auszufertigen.

Das Einkommen der Pfarre war wohl in der Gültbuch-Einlage von 1558[1]) ausgewiesen; aber durch die nachfolgenden Veränderungen und den Umstand, daß die Erträgnisse der mit dem Gabbriefe dem Markte überwiesenen Grundstücke, Grundrechte und Zehnten gleich denen von anderen Marktgründen in das Kammeramt flossen, verschleierte sich der Wirtschaftsstand der Pfarrverwaltung, so daß man, als 1748 Erzbischof Kollonitz dem Markte für das Pfarrpatronat 10.000 Gulden bot, im Einvernehmen mit der Regierung Erwägungen und Berechnungen über Nutzen oder Schaden des Gabbriefes anstellte[2]); zum Verkauf des Patronates[3]) ist es indes nicht gekommen. Sicher ist, daß insbesondere infolge der dem Markte obliegenden Tilgung der Pfarrschulden, welche die Kirchenbauten nach 1683 nötig gemacht hatten, die Ausgaben über die Einnahmen überwogen.

Die Lasten des Kirchenamtes — beziehungsweise des Marktes — bestanden in den auf dem Gabbriefe beruhenden uns bekannten Giebigkeiten an den Domdechant in Wien, den Pfarrer in Mödling und in Brunn, ferner in einigen Besoldungen und kleineren Verwaltungsauslagen — worunter die für die Schule — den Bauerhaltungskosten für Kirche und Pfarrhof, sowie Auslagen für religiöse Veranstaltungen.

Von den wenigen Angestellten des Kirchenmeisteramtes interessiert uns der Schulmeister, dem 1746 an Stelle seiner Deputate und Besoldungen nebst der freien Wohnung im Spitalhause jährlich 220 Gulden bestimmt wurden, wovon er aber den Diskantisten, den Altisten und seinen Gehilfen (Präzeptor) erhalten

[1]) Gültbuch im niederösterreichischen Landesarchiv.

[2]) Ratsprotokoll 1748, fol. 154.

[3]) Über die Befugnisse des Marktes als Patron der Pfarre betreffs Sperre, Inventur und Krida sowie Abhandlungen bezüglich der Verlassenschaften der jeweiligen Mödlinger Pfarrer war ein Vergleich zwischen Bistum und Markt geschlossen worden, den Kaiser Matthias 1615 (7. Juli) ratifizierte. (Original im Wiener Konsistorialarchive, Fasz. Mödling I)

mußte.[1]) Damit galt diese Stelle als gut bezahlt; denn 1751, wo für den Schulmeister — ungerechnet die genannten Erhaltungspflichten — 150 Gulden und die freie Wohnung ausgewiesen werden, findet die sparsame Regierung dies auffällig viel und verlangt darüber Aufklärung, sowie sie sich auch darüber wundert, daß der Kirchenvater jährlich 5 Gulden bezieht, und »daß in einem solchen landesfürstlichen Ort niemand ohne solchen Genuß diese Stelle versehen wolle«.[2]) Die staatlich beaufsichtigte Volksschule wurde durch die allgemeine Schulordnung von 1774 (6. Dezember) geschaffen, nach welcher in Mödling eine Trivialschule zu bestehen hatte.

Die Bauherstellungen an der Pfarrkirche im XVIII. Jahrhundert haben allerdings am wenigsten aus den Mitteln des Kirchenamtes stattgefunden, sondern sind Widmungen von Wohltätern der Kirche. Sie beziehen sich mit Ausnahme der vormaligen Kreuzkapelle an der Otmarskirche, die 1773 gegenüber dem Haupttore erbaut wurde und ihren Namen von einem großen Kreuze trug, das 1683 unbeschädigt geblieben war und in derselben aufgestellt wurde[3]), sämtlich auf die Inneneinrichtung und tragen, größtenteils noch heute erhalten, den barocken Charakter ihrer Entstehungszeit. Ihn zeigen die Kanzel, gestiftet von der Jungfrau Sabina Unterbergerin, und die 1727 erbaute Orgel sowie die sieben Altäre, die übrigens heute nicht mehr alle und nicht mehr an gleicher Stelle bestehen.[4])

Von diesen wurde einer — nach den Pfarrprotokollen im Jahre 1720 — von der böhmischen Hofkanzlei errichtet und dem hl. Johann Nepomuk geweiht, wie die Votivschrift besagt: »Hoc altare struxit Regia cancellaria aulica Bohemica divo Ioanni Nepomuceno gentis suae protectori atque patrono.« Der Frauenaltar wurde vom Marktrichter Michael Pfeiffer (1722—1737) im Vereine mit anderen Personen des Marktes gestiftet, der heutige Hochaltar wurde von Maria Theresia an Stelle des 1689 errichteten im Jahre 1760 gestiftet, wie seine Stiftungsinschrift besagt: »Ad hanc ipsam principem aram, quam Deo omnipotenti in memoriam Sancti Othmari Maria Theresia Ungariae et Bohemiae Rex, archidux Austriae, posuit, Christophorus Vienn. Archiepiscopus, sacerd. collegium totaque Medlingensis ecclesia grati vota persolvent. Anno MDCCLX.«[5])

In welcher Kirche das Bild des böhmischen Malers Brandel, das er in Mödling gemalt hat[6]), sich befand und was es darstellte, wissen wir nicht.

[1]) Da der Besuch der Schule zu dieser Zeit noch nicht unentgeltlich war, aber seit 1774 Schulzwang bestand, kam es vor, daß jemand eine »Winkelschule« hielt, in der vermutlich gegen geringeres Entgelt Unterricht erteilt wurde, wogegen der Rat einschritt (Ratsprotokoll 1774, fol. 22).

[2]) Bericht des Wahlkommissärs von 1751 im Archive des Ministeriums des Innern (IV J. Mödling).

[3]) »Protokoll der k. k. Pfarre Mödling 1773« im Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. II).

[4]) Vgl. darüber die Gedenkschrift »Kirchen und Karner von Mödling« (Mödling 1904).

[5]) Der Erzbischof Christophorus, der hiernach den Altar eingeweiht zu haben scheint, ist Kardinal Graf Christoph Migazzi, Erzbischof von Wien, der Herr der benachbarten Herrschaft Neudorf war und von dem im folgenden noch einmal die Rede sein wird.

[6]) (Hagedorn) Lettre à un amateur de la peinture (Dresden 1755), S. 293.

Es wurde im XVIII. Jahrhundert auch wieder die alte Pfarrkirche zu St. Martin einigermaßen aus ihrem 1683 erfolgten Ruine gehoben durch die Beiträge des Grafen Korschinsky, dem zu Dank man an dem Baue sein Wappen anbrachte und darunter die Inschrift: »Aedibus his deerant camerae, tecta atque novari Korschinsky hoc comitis gratia larga dedit anno salutis MDCCXXXXIV«; »Es fehlte dießen Bau am gwölb, tach und erneuern — dies that Korschinsky gnadt des grafen reichlich Steuern, im jahre 1744« etc.[1]). Die Wiederherstellung des Kirchengebäudes war dem Ratsherrn Johann Georg Kirchhofer übertragen, dessen Bildnis im Rathause zu Mödling ihn mit dem Grundriß der Martinskirche zeigt[2]); doch scheint der Bau nicht dauerhaft vollendet worden zu sein, da 1748 noch 1000 Gewölbziegeln dazu gebraucht werden, im Jahre 1787 jedoch die Martinskirche bereits zur Demolierung verkauft wurde.

Das Kirchenamt bestritt auch von den Kosten der öffentlichen religiösen Veranstaltungen, den Prozessionen, die zu jener Zeit häufig waren, nur den geringeren Teil; es fanden hierzu Beitragsleistungen des Kammeramtes statt. Die Wallfahrten nach den Orten der Marienverehrung: Lanzendorf, Hietzing, Mariabrunn, Maria Loretto in Ungarn waren offizielle Veranstaltungen, bei welchen auch die Abhaltung von Gastmahlen — zum Teil auch aus dem Fond des Spitalamtes — üblich waren. Solche Mahle, zu denen der Markt öfters einflußreiche Personen, besonders den Wahlkommissär zu laden pflegte, fanden auch bei profanen Anlässen, wie bei der Preßbeschau, bei der Holzzählung im Weißenbacher und Gaadener Wald und bei der Rauchfangbeschau statt. Die Gaisrucksche Instruktion bewilligte aber »in Ansehung des dermaligen Notstandes« nur mehr 24 Gulden für eine einzige Mahlzeit anläßlich des Fronleichnamsfestes.

Den kirchlichen Sinn dieser Zeit bezeugen auch einige Bildsäulen. Auf dem Wartberge (Eichkogel) errichtete man an der Burgfriedsgrenze 1702 das »Wetterkreuz« (Fig. 56 auf S. 127)[3]); im Süden Mödlings, an einer Kreuzung zweier Feldwege, steht eine Bildsäule, die auf hohem, quadratischem Sockel eine stark beschädigte Figur barocken Charakters zeigt, welche eine Ährengarbe hält und nach der lokalen Überlieferung den für den Bauernkalender so wichtigen hl. Medardus darstellen soll.[4]) Sie zeigt die Renovierungsdaten 1750 (1756?) und 1834.

Auch die vielen Feiertage und Andachten trachtete die Regierung im Interesse der Arbeit des Volkes abzuschaffen — sehr gegen dessen Willen;

[1]) Gedruckt bei Schöffel, Verwaltungsbericht 1874—1879, S. 94.

[2]) Siehe oben S. 53, Fig. 26.

[3]) Ratsprotokoll 1702, fol. 567.

[4]) Mitgeteilt von Eder in Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling, Nr. 19, S 9. Auf einer Abbildung der Säule in der niederösterreichischen Landesbibliothek bezeichnet sie eine Notiz als dem hl. Donatus oder dem hl. Koloman geweiht.

die Bewohner von Perchtoldsdorf verabredeten sich sogar mit denen von Mödling und anderen Märkten zur weiteren Haltung der Feiertage, so daß die Regierung solche Verabredungen verbieten mußte.[1]) Aber sie hielt auf die Würde des regelmäßigen Gottesdienstes. Magistrat und Bürgerschaft sollen an größeren Festtagen zahlreich erscheinen und an den gewöhnlichen Tagen fleißig zur Messe gehen. Während des Gottesdienstes darf in Wirts- und Leitgebhäusern nichts ausgeschenkt, von den Gewerbsleuten nichts verkauft und der Wochenmarkt nicht eröffnet werden; doch soll man mit dem Dechant vereinbaren, daß der Gottesdienst längstens um 9 Uhr vollendet sein möge.[2]) Auch das übliche Almosen an das Kapuzinerkloster in Mödling — statt der Deputate nunmehr jährlich 40 Gulden — wird belassen.

Die Kapuziner wie die Franziskaner im benachbarten Enzersdorf waren beim Volke sehr beliebt, und der Pfarrer von Mödling beschwert sich 1773 über deren Konkurrenz, da sie alle Messenstiftungen an sich zögen, und dadurch die Einkünfte der Pfarre sehr geschmälert würden.[3])

In diese Zeit lebhaften kirchlichen Lebens im Markte fällt auch die Errichtung eines Priester-Exerzitienhauses in Mödling, das Kardinal Graf Migazzi — seit 1757 Erzbischof von Wien — daselbst 1762 mit Unterstützung der Kaiserin Maria Theresia und der Herzogin Emanuela von Savoyen, Fürstin von Liechtenstein, in dem Hause Pfarrgasse Nr. 7 (das mit dem Hause Elisabethstraße Nr. 2 zusammenhing), einrichtete. Migazzis Gründung war für jährliche mehrtägige Zusammenkünfte und geistliche Übungen der Pfarrer und Kapläne des Landes bestimmt, die hier in Anwesenheit des Kardinals, der sich selbst eifrig daran beteiligte, stattfanden.[4]) Daß seine Wahl auf Mödling fiel, hat wahrscheinlich den Grund, daß die benachbarte Herrschaft Neudorf seit 1734 Besitz des Wiener Erzbistumes war und Migazzi häufig im Schlosse zu Neudorf weilte.

b) Leistungen der Gemeinde an den Staat.

Wir haben die Wirksamkeit der Marktgemeinde innerhalb ihres eigenen Gebietes betrachtet; nun sollen uns ihre Aufgaben gegenüber der Allgemeinheit, ihre Pflichten gegen den Staat beschäftigen. Es sind die Lasten auf dem Gebiete des Steuer- und des Kriegswesens, die da in Betracht kommen, beide meist in unlöslichem Zusammenhange, weshalb wir auch zunächst die äußeren kriegerischen Vorgänge der Zeit und ihre Rückwirkungen zu besprechen haben.

Von den großen Ereignissen der Kriege wird in dieser Zeit ungleich der vorangegangenen Mödling nur indirekt und finanziell berührt, da ihr

[1]) Vgl. Latschka, Geschichte des niederösterreichischen Marktes Perchtoldsdorf, S. 282.

[2]) Gaisrucksche Instruktion, fol. 89

[3]) Pfarrprotokoll von 1773 im Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. II).

[4]) Ogesser, Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien (Wien 1779) und Kirchliche Topographie. III, 58.

Schauplatz sich verändert hat; sie finden in der Stille des Marktes nur ihren Widerhall, wenn ein kaiserlicher Befehl für gewonnene Siege — es ist die Zeit Prinz Eugens — die Abhaltung eines Te Deums anordnet. Nur einmal schien Mödling von feindlichem Einfall bedroht, als in Ungarn 1703 sich unter Führung Rákóczys die Freischärler (»Kuruzzen«) in einer nationalen Revolution erhoben, die zwar von Frankreich unterstützt wurde, aber 1710 erfolglos endete. Doch streiften ihre Scharen wiederholt plündernd und brennend nach Niederösterreich, und als von Fischamend und Schwechat die Flammen aufschlugen, da verwahrte man in Mödling die Tore mit Riegeln und Ketten, bestellte Wächter, setzte die Gewehre in Bereitschaft und einmal (1704) hatte man sogar schon die Schriften aus dem Rathaus salviert. Viechtls Rat, die Kirche zum Zufluchtsort zu wählen und in Verteidigungszustand zu setzen, fand der Rat aber (1706) ganz verkehrt; man beschloß vielmehr, die Tore zu verteidigen, den Markt nicht abbrennen zu lassen und im äußersten Falle sich in die Klausen zurückzuziehen. Inzwischen sollten die Bürger von Mödling und die Leute der Umgebung in den Waffen exerziert werden. Die noch unvergessenen Erfahrungen des Jahres 1683 änderten nunmehr die Taktik der Verteidigung.

Selbstverständlich hatte Mödling mit zu den Kosten des Krieges beizutragen. Die Stände hatten 1702 dem Kaiser hiezu 50.000 Gulden bewilligt, wovon etwas über 446 Gulden auf Mödling entfielen; ferner mußten 20 angeschirrte Pferde zum Stabsquartier nach Perchtoldsdorf gestellt werden. Zu den Kriegsbeiträgen sollten auch alle gewerblichen und sonstigen Korporationen und Vermögen, wie der Kirchen und Spitäler, herangezogen werden. Im Jahre darauf, als die Stände den zwanzigsten Mann[1]) bewilligt hatten, entfiel auf Mödling die Stellung von 19 Soldaten; 1706 hatte man Leute zur Schanzarbeit nach Petronell zu senden und erlangte die Herabminderung des geforderten Aufgebotes von 40 auf 20 Mann, in den folgenden Jahren entfielen den Ausrüstungskosten nach $20\frac{1}{4}$ Mann auf Mödling und für Pferde die Zahlung von 1837 Gulden, wofür aber namhafte Rückvergütungen geleistet wurden. Die Kriegslust scheint unter der Bevölkerung nicht groß gewesen zu sein, da im Falle Mangels an Freiwilligen zur Auslosung und eventuell gewaltsamen Stellung der Soldaten geschritten werden soll, die täglich drei Groschen Löhnung vom Markte erhalten.

Mödling blieb vor einem Einfalle der »Rebellen« verschont. Aber die Sicherheit im Lande war noch längere Zeit sehr gering, und endlich mußte eine Truppe von 3000 Mann es säubern; doch noch 1723 ordnet ein kaiser-

[1]) D. h. von 20 Häusern je ein Mann, wobei aber »Haus« nicht im Sinne von Gebäude zu verstehen ist, sondern ein »aufrechtes Haus« einen bestimmten Steuerbetrag bedeutet; in diesem Sinne gehen zahlreiche Hütten auf ein »Haus« und umgekehrt kann ein mächtiges Gebäude mehr als ein »aufrechtes Haus« repräsentieren. Vgl. Linden, Die Grundsteuerverfassung etc. (Wien 1840). I, 18.

licher Befehl eine Generalstreifung in der Waldgegend des Anninger bis Heiligenkreuz an.

Aus Ungarn kam aber um diese Zeit noch ein anderer, schrecklicherer Feind — die Pest. Im Februar des Jahres 1713 kam sie im Bürgerspital zu Wien zum Ausbruch und raffte in der Stadt 8644 Menschen dahin.[1]) Nach der »Infections-Tafel deren um die Stadt Wien herum ligenden und inficirt gewesenen oerter im jahr 1713«[2]) trat die Pest in Mödling am 23. Juli auf und war am 24. August erloschen, nachdem sie 5 Häuser infiziert und 22 Personen ergriffen hatte, wovon 20 starben; dagegen sagt ein vom damaligen Pfarrer Mödlings, Theol. Dr. Ferstl, im selben Jahre verfaßtes, gedrucktes Gedenkblatt »Zur ewigen Gedächtnuß und gäntzlichen Nachricht der allhier in Mitte deß Marckts Mödling auffgerichten stehenden Ehrn-Säulen«[3]): »Anno 1713 hat der wegen unser verübten Sünd und Mißhandlungen erzörnete Gott die an dem Himmels-Fenster steckende endsetzliche Pest-Ruthen ergriffen und in allhiesigen Marckt Mödling auff etlich neuntzig Persohnen einen solchen pestilentzischen Todts-Streich geführet, daß alle dardurch hingeraffet und in die Erden geworffen worden.« Man wird der einheimischen Nachricht mehr Gewicht beilegen dürfen als der damals wenig verläßlichen Statistik; auch das Verhalten der Einwohner deutet auf ein stärkeres Auftreten der Seuche, da Richter, Rat und Bürgerschaft zur Abwendung des Übels die Errichtung einer Dreifaltigkeitssäule gelobten.



Fig. 60. Medaille auf die Grundsteinlegung der Pestsäule durch Karl VI.

Dieses Gelübde scheint auf einen früheren, unausgeführten Vorsatz zurückzugehen, da man schon 1710 betreffs der »Dreifaltigkeits-Ehrnsauln« einem Bildhauer in Eisenstadt geschrieben hatte, daß er sich zur »Traktierung um eine marblsteinerne Säulen« einfinden möge[4]); vielleicht stammt der Votivgedanke aus der Zeit der Kuruzzengefahr.

Die Grundsteinlegung zur Dreifaltigkeitssäule auf dem heutigen Kaiser Franz Josephs-Platze fand am 21. Mai 1714 durch Kaiser Karl VI. statt; das Gedächtnis dieses Ereignisses bewahrt eine Medaille von Richter, die Fig. 60

[1]) Weiß, Geschichte der Stadt Wien, II, 82.

[2]) Fuhrmann, Alt- und Neues Wien (Wien 1739), II, 1341.

[3]) Stadtarchiv Mödling. Eine Abschrift befindet sich hier auch im Gedenkbuch B, fol. 59, ein Abdruck in etwas abweichender Version bei Schöffel, Verwaltungsbericht 1874—1879, S. 18 f.

[4]) Ratsprotokoll von 1710, fol. 570.

nach dem Exemplare des Mödlinger Stadtarchives zeigt.[1]) Wahrscheinlich von dieser Gelegenheit stammt die Spende des Kaisers von 350 Gulden für die Armen, die 1746 angelegt wurden, um die Interessen den Armen im Pilgramhause dauernd zukommen zu lassen.

Nach Ferstls Bericht stand aber besonders durch die werktätige Hilfe eines Wieners die Säule bereits zu St. Michael 1713 da; danach scheint es



Fig 61. Kaiser Franz Josephs-Platz mit der Pestsäule.

mir, daß man 1713 eine schon früher gewidmete Säule aufstellte, die dann durch das monumentale, bestehende Denkmal ersetzt wurde.

Wann dieses fertiggestellt war, ist nicht überliefert. Im Jahre 1720 wird die Bürgerschaft vom Magistrat ersucht, zum Baue Most beizusteuern; vielleicht bezieht sich dies aber auf die Kosten des fertigen Baues, denn vom 25. April 1720 datiert das Testament des »Duchlaubens-Verwanten« (Angehörigen der Tuchmacherzunft) in Wien, Ferdinand Vorreiter, in welchem er 400 Gulden für die Dreifaltigkeitssäule vermacht mit der Verbindlichkeit, alle

[1]) Eine andere Type von Vestner erwähnt Schalk in den Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling, Nr. 4, S. 6.

Sonntage vor derselben eine Litanei mit vorherigem und schließlichem Benediktus abzuhalten.[1])

Das Denkmal (Fig. 61) zeigt uaf einem in den charakteristischen Formen der Barockarchitektur gehaltenen Aufbau, auf dessen vier Eckkonsolen Heiligenfiguren stehen, die übliche Wolkensäule mit den Engelsköpfen, bekrönt von der Darstellung der heiligen Dreifaltigkeit. Die Vorderseite des Aufbaues zeigt in einer Nische in halbliegender Stellung eine rosenbekränzte weibliche Figur in antikisierender Auffassung; die Rückwand und die Seitenwände tragen Inschrifttafeln, die von der Restaurierung im Jahre 1807 stammen und die früheren Inschriften zu wiederholen scheinen, welche den Dank an die Dreifaltigkeit für die abgewendete Seuche und die Hoffnung auf ihre Hilfe in künftiger Drangsal aussprechen. Von den zahlreichen existierenden Pestsäulen ist die Mödlinger durch stilvolle Einfachheit der Anlage und Formschönheit der Figuren eine der besten.

Fast ein Jahrhundert lang — bis zu den Franzosenkriegen — blieb Mödling nach dem Erlöschen der Pest von außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen verschont. Aber es kommt in dieser Zeit des Friedens in einen Zustand äußerster Schwäche der materiellen Kräfte des Gemeinwesens, überlastet von Darlehens- und Steuerschulden. Der Angelpunkt für die richtige Beurteilung der allgemeinen Lage des Marktes und der Nachwirkung der Ereignisse des XVII. Jahrhunderts ist die Kenntnis seiner Finanzzustände, besonders seiner Steuerverhältnisse. Darin stellen sich die Pflichten der Gemeinde gegenüber dem Staate dar, und aus ihnen erwächst erst die Möglichkeit, die materielle Grundlage der inneren Wirtschaft des Marktes richtig zu erkennen.

Die bauliche Wiedererhebung Mödlings war nur durch Anlehen möglich gewesen; wir sahen auch, mit welchen finanziellen Schwierigkeiten man zu jener Zeit kämpfte, um die nötigsten laufenden Verwaltungsausgaben decken zu können. Die Wirtschaft des Marktes war noch 1724 durchaus passiv; jährlichen Einkünften von 2480 Gulden standen in diesem Jahre unvermeidliche Ausgaben von 3500 Gulden gegenüber. Da war denn an regelmäßige Tilgung der Schulden nicht zu denken. Diese betrugen im Jahre 1709 aus Darlehen 7803 Gulden, die durch die schuldigen Schankabgaben an das Tazamt auf 17.469 Gulden stiegen, 1724, bis zu welchem Jahre man an Interessen und Kapital 10.151 abgestoßen hatte, 17.722 Gulden betrugen und 1739 auf 27.817 Gulden angewachsen waren; hält man dazu aber die Rückstände an der (direkten) Landessteuer, so beziffert sich die Summe der Schulden mit 76.256 Gulden, der an sicher einbringlichen Aktiven 19.775 Gulden gegenüberstanden.[2])

[1]) Pfarrprotokoll von 1773 im Wiener Konsistorialarchiv und Bericht von 1833 (8. November) ebenda (Mödling, Fasz 1); bis 1773 war das Stiftungskapital durch Spenden und Interessen auf 1000 Gulden angewachsen.

[2]) Bericht des Wahlkommissärs von 1724 und 1739 im Archiv des Ministeriums des Innern (IV. J. Mödling) und Ratsprotokolle

Bedenkt man, daß der Markt in der Zeit von 1700—1708 an ordentlichen und außerordentlichen Steuern 52.836 Gulden und an besonderen Gaben 11.146 Gulden[1]) gezahlt hatte, so hat man das Bild eines unter der Last der Abgaben zusammenbrechenden Gemeinwesens; 1701 wird dem Markte die Exekution angedroht, wenn er nicht binnen 5 oder 6 Tagen eine namhafte Summe ins Einnehmeramt abführt, und der Wahlkommissär der Regierung konstatierte 1724, daß Mödling wie auch Gumpoldskirchen gänzlich darniederliege, und 1739, daß der Markt in elenden finanziellen Verhältnissen sei und der Krida entgegengehe.

Unter solchen Umständen sind die Bürger ihrer Landesfürstlichkeit nicht froh und sie bringen es im Ratsprotokolle (1706) und dem Wahlkommissär gegenüber (1709) zum Ausdruck, daß die Privat-Herrschaften, -Städte und -Märkte besser stehen als die landesfürstlichen, da an sie nicht so viele kaiserliche Anforderungen gestellt würden; man beneidet die Untertanen von Privat-Herrschaften, die im Markte sind, denen unverzinsliche Darlehen zur Erhebung aus der Türkenzerstörung gewährt wurden, während »der kayserliche burger so aller hilff privirt« und mit Steuern überlastet sei, so daß »man den marckh Mödling der landtkündtig allzu hohen Einlag halber gleich der pest scheiget«.[2]) Und am 18. Oktober 1718 kommt es in der Ratsstube zu einem »Tumult« der Bürgerschaft, welche sich weigert, die Steueranschläge zu unterschreiben. Zu wiederholten Malen verständigt sich der Rat von Mödling mit anderen landesfürstlichen Orten, besonders Klosterneuburg und Baden, über gemeinsames Vorgehen bei Beschwerden und Gesuchen. Diesen Weg schlug schon Viechtl ein, als er 1693, einige Jahre vor Ablauf der Steuerfreiheit, sich darum bemühte, daß die neue Steuereinlage herabgesetzt werde, indem er als Ursache der Überlastung die unrichtige Veranlagung der Steuer nachwies.

Das System der Besteuerung bestand darin, daß von jedem Einkommen aus Grundbesitz und Grundrechten (»Gült«), welches der Besitzer zu fatieren hatte, der Kapitalswert erhoben und von diesem 1% — ungefähr ein Fünftel des Ertrages — als »taxierte Gült« berechnet und in dem Gültanschlage in Pfunden (1 Pfund Pfennige = 60 Kreuzer) angesetzt wurde. Auf das Pfund als Steuer-

[1]) Zu diesen rechnete der Mödlinger Rat aber auch die außerordentlichen Steuern der besonderen Kriegsbeiträge, die als Vermögenssteuer, Kopfsteuer, Rauchfangsteuer angefordert wurden, gleich den »Ehrungen«, wie den Beitrag zur Reise des römischen Königs Josef I. mit seiner Gemahlin »ins Reich«, während man regelmäßige Lasten zu den außerordentlichen Steuern gezählt zu haben scheint, wie die nach den Steuerfreijahren 1701 wieder beginnende Gratisführung der jährlich auf Mödling ausgeworfenen sechs Stämme Röhrholz nach Wien oder die Rekrutierungsauslagen, auch die Jagdrobot im Wienerwald, zu welcher das landesfürstliche Jägermeisteramt die sonst robotfreien Bürger des Marktes heranzog, indem es die Stellung von zuerst 15, dann steigend bis zu 30 Mann und einem Drittel der vorhandenen Pferde forderte und dafür eine förmliche Konskription der Häuser einleitete (Ratsprotokolle von 1688—1702).

[2]) Undatiertes Konzept einer Beschwerde bei Hof von ungefähr 1718 im Mödlinger Stadtarchiv.

einheit wurde dann der jeweilige Steuerbetrag gelegt. Ebenso wurde das Einkommen aus Gewerbebetrieb zur Besteuerung in »Gewerbpfunden« ausgedrückt. Nach der Summe dieser »Pfundeinlage« eines Ortes wurde sein Anteil an der für das ganze Land von den Ständen bewilligten Steuersumme von den ständischen Verordneten veranschlagt und vorgeschrieben und von der Ortsobrigkeit als vorwiegend für die staatlichen Militärauslagen bestimmte »Kontribution« an die Landschaftseinnehmer abgeführt.[1]) Sache der Ortsobrigkeit war es dann, diese vorgeschriebene Steuersumme unter die Ortsinsassen gemäß der Zahl der Steuerpfunde, die der Besitz eines jeden repräsentierte, zur Aufbringung aufzuteilen. Von der Art der Einschätzung der Weingärten, die Mödlings Hauptbesitz ausmachten, hing nun wesentlich die Höhe seiner Einlage ab. Die Beschwerde Viechtls erklärte nun die früher bestandene Einlage von 21.000 Pfund für den Markt als ruinös und unrichtig. Sie sei insoferne ungerechtfertigt, als man statt wie anderwärts 10 Pfund Weingarten[2]) in Mödling 6 Pfund auf ein Viertel Weingarten rechne; dieses aber gelte 18½ Steuerpfunde und so komme man irrigerweise auf die zu hohe Summe von 21.000 Pfund als Zahlungsgrundlage, nach der auch die Kopfsteuer, die Werbgelder und alle anderen Anschläge für Mödling gemacht und somit zu hoch bemessen würden. Auch sei die an anderen Orten gang und gäbe Gleichstellung von 18½ Joch Äckern mit 6 Pfund schlechten Weingärten unbillig, da erstere hinreichen, jemanden zu ernähren, letztere aber nicht, so daß sich eine verhältnismäßig höhere Besteuerung der Weinorte ergab.[3])

Tatsächlich ging man seitens der Mödlinger wie auch seitens der Regierung bei der Herstellung der neuen Einlage für das Jahr 1700 und dann für die folgenden Jahre in dem Sinne einer bedeutenden Herabminderung der Steuerschätzungspfunde wie der ihnen entsprechenden Steuerquote des Marktes vor. Nach mehreren teils niedrigeren, teils höheren Ansätzen kam man in der Einlage von 1724 auf 10.237¾ Schätzungspfunde von Häusern, Gewerben, Weingärten und anderen Nutzflächen der Bürger und Inleute, auf 3688½ Pfunde der auswärtigen Besitzer und 536 Pfunde an öden Gründen.[4]) Die Steuerquote aber wurde von 1700—1724 von 8000 Gulden bis auf 3200 Gulden herabgesetzt, und der Rat genehmigte 1707 die Entrichtung ausständiger Steuern in Most, so zwar, daß für den Eimer 2 Gulden 15 Kreuzer in Abschreibung kamen, und bestimmte 1722, daß diejenigen, die keine Steuern zahlen können, dafür die Markts-Weingärten bauen sollten. All dies geschieht aber nicht autonom, sondern von der Regierung teils veranlaßt, teils genehmigt.

---

[1]) Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701—1740, S. 17 ff.
[2]) Dieses »Pfund« ist aber ein Weingartenmaß, nicht das Steuerpfund.
[3]) Ratsprotokoll 1693, fol. 86 f.
[4]) Archiv des Ministeriums des Innern (IV. J. Mödling).

Diese macht ihren Einfluß auch geltend bezüglich der Repartierung der Steuer[1]) innerhalb des Ortes, wobei auch die Tendenz nach Schutz der wirtschaftlich und rechtlich schwächeren Klasse merkbar ist. Es sind das, wie wir wissen[2]), die »Inleute«, deren Stellung zuzeiten eine gedrückte war. Zu den früher erwähnten Soldatenstellungen zog man vor allen sie heran, teils als bezahlte Stellvertreter, teils unter eigener Verpflichtung. Dies führte 1703 (13. Dezember) zu einem Aufruhr unter ihnen, dem sogenannten »Weinzierl-Aufstand«. Nach Zeugenaussagen wollten sie eine große Schar aus den nachbarlichen Weinorten zusammenbringen und gegen die Herren gehen, und drohten den Markt anzuzünden. Tatsächlich versammelten sich über 100 Weinzierle vor dem Hause des Marktrichters, an den sie Geldforderungen stellten. Da dieser den Sprecher schlug, kam es zu Tätlichkeiten gegen den Richter und weiters zu Verwundungen. Sechs von ihnen wurden in Haft genommen und mit den Untersuchungsakten nach Wien gestellt, wo sie zu Gefängnis von 14 Tagen bis zu einem Jahre, zum Teil im Stockhaus in Band und Eisen, verurteilt wurden.[3])

Ihre Steuerleistung wurde ebenfalls nach den gebauten Weingartenpfunden veranschlagt, und 1706 wollte der Rat sie gleich hoch wie die Bürger besteuern, damit »dardurch die, so gwerber haben, in etwaß subleviert werdten sollen« — eine Nachricht, die auch charakteristisch ist für die steigende Bedeutung des Gewerbes im Markte neben dem Weingartenbetrieb. Auch die Inleute sollten, soweit sie Handwerker waren, schon nach einer kaiserlichen Resolution von 1706 (1. Juni) eine »leidentliche« Gewerbsteuer zahlen, aber nach dem öfter erwähnten Wahlkommissärsbericht von 1739 haben sie bis zu diesem Jahre nie eine solche wirklich bezahlt.

Die Bürgerschaft trachtete sich einigermaßen zu entlasten, indem sie für den besser gestellten Teil der Inleute, die Häusler (Gletter), welche ein kleines Haus mit wenigen Grundstücken besaßen, eine andere Art der Besteuerung vorschlugen, nämlich statt jener nach der Pfundeinlage eine fixe Pauschalsumme von je 10—12 Gulden, da die Häusler zu wenig zahlten, mit Viehhaltung, Weingartenbau und Tagwerk genug Verdienst fänden und ohne Hausbesitz wohl 8—10 Gulden an Wohnungszins zahlen müßten. Aber der Wahlkommissär vernahm die Häusler ein, die bis auf fünf sämtlich gegen die Pauschierung der Steuer waren, und erklärte dem Rate die »Impractibilität« und Unbilligkeit der geplanten Neuerung; der Jahreszins der zur Miete wohnenden Inleute betrage nur 4—6 Gulden und dabei entfielen die Hauserhaltungskosten der Häusler. Deutlich ist die staatliche Tendenz des Schutzes der unteren Bevölke-

[1]) Die Repartitions-Kommission besteht aus dem staatlichen Wahlkommissär, dem Einnehmer des halben vierten Standes (d. h. der mitleidenden Orte außer Wien) sowie einem Ausschusse aus dem inneren und äußeren Rate und aus der Bürgerschaft.

[2]) Vgl oben S. 71, 82 und 164 f.

[3]) Ratsprotokoll von 1703.

rungsklassen erkennbar, die in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts geradezu ein Leitmotiv der staatlichen Verwaltung wurde.

Weit wichtiger aber als die Anteilnahme der Inleute an der Steuerverpflichtung war die der auswärtigen Besitzer, eine, wie wir wissen, seit Jahrhunderten bestehende Frage, die aber jetzt zur Zeit der finanziellen Krise des Marktes für ihn zur Lebensfrage wurde; auch der staatliche Wahlkommissär erklärte sie 1724 für den Hauptpunkt der Sanierung der Steuerkraft des Ortes; sie zur Lösung zu bringen, hatte erst der absolute Staat des XVIII. Jahrhunderts die Macht, die dem ständisch beschränkten Staate gefehlt hatte.

Die Notverkäufe und Vergabungen von Weingärten und Häusern an auswärtige Besitzer nach dem Jahre 1683 hatten die Zahl der Schätzungspfunde derselben im Mödlinger Burgfrieden auf $3688^{1}/_{2}$ gebracht, die nicht an der Steuerleistung des Marktes teilnahmen.[1]) Die vom Markte gewünschte Heranziehung der Freihöfe, die entweder durch Kaufbrief oder Ablösung steuerfrei waren, zur Soldatenstellung erklärte auch die Regierung für untunlich; den Anschlag zum allgemeinen Landesaufgebot von 1703 leisteten die Klöster Melk, Heiligenkreuz und die Augustiner von ihren Häusern unbeschadet ihrer Steuerprivilegien. Aber bezüglich der regulären Landsteuer war der Wahlkommissär 1724 der Ansicht, daß man gegenüber den auswärtigen Besitzern dem Markte nötigenfalls die erforderlichen Zwangsmittel wie Verschlagung der Weingärten und Konfiskation von Most und Maische einräumen solle, um die notwendige Teilnahme an der Steuer zu erzwingen. Seit 1728 beginnen denn auch einige Auswärtige diese zu zahlen. Die endgültige Regelung dieser Angelegenheit erfolgte aber erst unter Maria Theresia.

Inzwischen ging die Regierung wie mit der Herabsetzung der laufenden Steuerquote, so auch mit Nachlässen an den alten Steuerrückständen vor, um die Gemeindefinanzen zu sanieren. Mit der kaiserlichen Resolution vom 1. August 1723 wurden den Märkten Langenlois, Mödling, Perchtholdsdorf und Gumpoldskirchen ihre namhaften Rückstände an Landesanlagen bis einschließlich 1721 zur Freude der Bürgerschaft nachgesehen, und man hoffte, daß nach der Herabsetzung der Steuer des Ortes sich auch Käufer der öden, öffentlich feilzubietenden Häuser desselben leichter finden würden.

Waren die geschilderten Finanzverhältnisse nun auch von der Art, daß sie unhaltbar waren, so hat doch auch schlechte Wirtschaft der Marktobrigkeit

[1]) Die auswärtigen Besitzer in Mödling, abgesehen von zahlreichen Privaten, waren: die Herrschaften Achau, Enzersdorf, Liechtenstein, Neudorf, Vösendorf; die Gemeinden Klausen und Neudorf; die Kirchen Achau, Biedermannsdorf, Neudorf; die Klöster der Augustiner, Dominikaner, Schotten, St. Jakob in Wien, Auholz, Dürrenstein, Heiligenkreuz, Kirchberg am Wechsel, St. Lambert, Melk, der deutsche Ritterorden, die Universität und das Bürgerspital in Wien.

Besitz der Bürger Mödlings außerhalb des Marktes befand sich hauptsächlich im Brühler Weingebirge, in Enzersdorf, Brunn, Neudorf, Laxenburg, Gumpoldskirchen und Baden — zusammen $1046^{1}/_{3}$ Pfund. Steuereinlage von 1724 im Archiv des Ministeriums des Innern (IV. J. Mödling).

die Sache verschlimmert. Der Marktrichter klagt 1724 darüber, daß der Kämmerer eine solche führe. Freilich litt die Verwaltung auch unter dem Verluste vieler Dienst- und Gewährbücher, die 1683 zugrunde gegangen waren; mit vieler Mühe hat sie zu Ende der dreißiger Jahre des XVIII. Jahrhunderts der damalige Marktschreiber Johann Georg Schreiber, ein ungemein eifriger Mann, neu angelegt. Aber der Rat lebte doch auch ohne jeden Finanzplan hin und hielt sich nicht an die staatlichen Aufträge. Der Bericht des Wahlkommissärs von 1739 zeigt an, daß man sich in Mödling gar nicht um das ausgeschriebene Steuerquantum kümmerte, sondern auf jedes Pfund 16 Kreuzer schlug, Auslagen wie z. B. jene für die Rekrutierung nicht nach den Pfunden auf die Bevölkerung repartierte, sondern einfach von den einkassierten Steuergeldern nahm; die Rechnungen seien in totaler Unordnung, Rückstände nicht ersichtlich. Die Mödlinger hätten wieder eine Steuernachsicht erwartet und sie legten daher gar kein Gewicht darauf, die Rückstände zu verringern.

Diese Sorglosigkeit zeigt sich auch in Einzelheiten des internen Marktlebens. Man gibt 1700 einer »Compagniae« nicht die Erlaubnis, den üblichen »Pfingst-König« zu reiten mit der Begründung: »und hat ihr begehren bey diser so betrangt schweren zeiten nit statt«, man bleibt dem Schulmeister die Besoldung schuldig, aber man feiert die gewohnten kirchlichen Feste und Prozessionen mit Mahlzeiten, die das Spitalamt veranstaltet, und gibt, wenn der Wahlkommissär kommt, ein Mahl, zu dem man 20—30 Gulden vom Zaungeld nimmt und den Wein für die Bürgerschaft aus dem Kirchenamt.

In diesen Zuständen schuf nun die Regierung Maria Theresias Wandel durch die öfter erwähnte Gaisrucksche Regelung.

Hier kommt noch der das Abgabenwesen regelnde Teil des Untersuchungsoperates zur Besprechung.

Aus der Relation[1]) über die in Mödling vorgenommene Untersuchung geht hervor, daß die Häuser, Gewerbe und Grundstücke auf Gaisrucks Verordnung neu beschrieben und von beeideten, aus dem Magistrate — wie nunmehr die Bezeichnung für Richter und Rat lautet — und der Bürgerschaft gebildeten Ausschüssen geschätzt wurden unter Angabe, wieviel die Kontribuenten »bey dießen schwären zeiten« jährlich steuern könnten, wonach das Pfundausmaß jedem Objekte angeschrieben wurde und nach der Instruktion (fol. 6) nur mehr von der staatlichen Behörde, nicht mehr vom Magistrate abgeändert werden durfte; dasselbe war in je einem »Pfund- oder Steuerbuch« für die Bürger und für die Inleute auszuweisen, welche bezüglich ihrer Gründe in der Steuerbehandlung gleichgehalten wurden.

[1]) »Allerunterthänigst guttächtliche Relation Anton Grafens v Gaißruckh die zu Mödling vorgenohmene untersuch- und einrichtung des contributionalis, oeconomici und politici, wie auch die alda vorgenohmene richter und rathswahl betreffend« 1747, im Mödlinger Stadtarchiv.

Es beginnen sich eben die Anfänge einer einheitlichen staatlichen Grundsteuer zu zeigen, und wir haben schon betont, daß die Gaisrucksche Instruktion bis zur Einführung des Francisceischen Katasters die Grundlage der Besteuerung im Markte blieb. Nunmehr wird es auch als Grundsatz aufgestellt, daß im Burgfried alles versteuert werden müsse, was nicht nachweislich schon anderwärts versteuert oder steuerfrei war. Dieser letzte Punkt war, wie wir wissen, die brennende Hauptfrage seit Jahrhunderten. Nun endlich ging man an ihre Lösung. Eine kaiserliche Resolution vom 6. November 1745 befahl die Steuerleistung auch von den Gründen der auswärtigen Besitzer, außer wenn dieselben spezielle Befreiungstitel nachweisen konnten, und die Gaisrucksche Kommission veranlaßte geradezu eine Grundstückseinteilung in drei Klassen: der bisher versteuerten Gründe, der bisher nicht versteuerten Gründe, denen aber keine Befreiung zukommt, und die daher künftig mit dem Markt zu steuern haben, und endlich jener Gründe von Herrschaften, Klöstern und Stiftungen, welche ihre Befreiung noch nachzuweisen haben. Als unbestreitbare Freihöfe wurden nur der Christhof, der Ungarische Hof des Stiftes Melk und das Haus der Mailändischen Hofkanzlei[1]) anerkannt.

Von großer Bedeutung war, daß man eigentlich eine Maximalsteuerleistung statuierte; wenn das vorgeschriebene Kontributionsquantum, durch die Anzahl der Steuerpfunde dividiert, pro Pfund eine Leistung ergab, die 20 Kreuzer überstieg, so sollte dies zu weiterer Veranlassung der Regierung berichtet werden.

Wichtig und interessant ist die Stabilisierung der Gewerbesteuer. Sie war jener Teil der allgemeinen Kontribution, welche auf die Gewerbsleute gemäß der jedem derselben angeschriebenen »Gewerb-Pfunde« entfiel. Aber die Anzahl dieser Pfunde soll bei jenen Gewerben, denen mehrere Professionisten angehören, unverändert bleiben, auch wenn ihre Zahl durch Todesfälle gemindert würde, oder das Geschäft eines Meisters herabkäme, weil dadurch die übrigen Meister entsprechend gewinnen müßten, weshalb diesen von den jährlich aus der Bürgerschaft zu wählenden Pfundkommissären bei der Revidierung der Gewerbepfunde die entfallenen Pfunde dazuzuschreiben waren.[2])

Nach den Steuerpfunden waren auch künftighin die Rekrutierungs- und Remontierungskosten nach Abzug der hierfür entfallenden Vergütungen zu repartieren, aber ohne Vermischung mit der ordentlichen Landessteuer; ein Beitrag zu diesen Kosten aus den Geldern des Marktes, wie er in anderen Orten üblich war, könne bei dessen Schuldenlast nicht stattfinden (fol. 12).

Die Vermögenssteuer aber sollte künftig nicht mehr nach den Steuerpfunden repartiert, sondern nach besonderen Vermögensbekenntnissen der Par-

[1]) Vgl. über diese Höfe die Häuserchronik.

[2]) Gaisrucksche Instruktion, fol. 4 f. Die im folgenden zitierten Folien beziehen sich auf diese Instruktion, ohne daß ich sie weiterhin jedesmal nenne.

teien eingehoben werden, ein der gegenwärtigen Personal-Einkommensteuer analoger Vorgang; verschwiegene Grundstücke sollen konfisziert werden.[1]) Die 1746 ausgeschriebene Kopfsteuer zeigte bereits eine progressive Klasseneinteilung, ein Fortschritt, den aber die Bürger Mödlings nicht schätzten, sondern als eine Ungleichheit empfanden, über die sie sich beschwerten.[2])

Als Landesanlage und nicht als Gemeindeauflage wird auch der »Musik-Impost« in Wirtshäusern, bei Hochzeiten und Tanzfesten eingehoben (fol. 12).

Scharfe Maßregeln — Pfändung der Fechsung, exekutiver Verkauf von Haus und Grund — werden gegen Steuerschuldner angedroht (fol. 9 f.)[3]); ja 1747 drohte die Gaisrucksche Hofkommission im Falle säumiger Steuerzahlung mit dem Verkauf des Marktes an eine Herrschaft, also mit dem Verluste der Landesfürstlichkeit.[4]) Öde Häuser und Grundstücke sind unter Gewährung von Steuerfreijahren zu bestiften (fol. 4), anderenfalls nach Ablauf des vom Magistrate bestimmten Termines lizitando zu verkaufen (fol. 97).

Die einfließenden Steuergelder sind von den Marktgeldern zu trennen, Steuerkassa und Kammeramtskassa getrennt zu führen und Vorschüsse der letzteren möglichst bald zu refundieren (fol. 12).

Graf Gaisruck betrieb die Sanierung der Finanzen der landesfürstlichen Orte mit Verstand und Wohlwollen. Da 1724 die jährliche Landesanlage Mödlings auf 3200 Gulden herabgesetzt und fixiert worden war, ist er der Ansicht, daß diese Summe vom Einnehmeramt in keiner Weise hätte überschritten werden dürfen, und die dem Markte nachher vorgeschriebenen Anlagen zu hoch wären. Daher reduziere sich auch die bis 1746 aufgelaufene, zur Hälfte uneinbringliche Steuerschuld desselben von 98.447 Gulden auf 48.449 Gulden. Da die übrigen Schulden Mödlings fast 30.000 Gulden betragen, empfiehlt Gaisruck, die Steuerrückstände dem Markte behufs Schuldentilgung nachzusehen, da ja der Kaiserin daran gelegen sei, »daß dieser marckt durch eine ausbrechende und ganz richtig bevorstehende crida nicht vollends zu grundt gehe, sondern aus dem großen schuldenlast herausgewicklet werde«.[5])

Als 1751 die Schulden noch etwas gestiegen waren, und dem Markte seitens der Gläubiger die Exekution drohte, erfolgte tatsächlich der Nachlaß der Steuerrückstände.[6]) Verkäufe der Weingärten des Marktes, des märktischen Ziegelofens und Badhauses, sowie des dem Spitale gehörigen Schulhauses und

[1]) Ratsprotokoll von 1748, fol 36.

[2]) Ratsprotokoll 1746, fol. 3.

[3]) Bei Haus- und Grundverkäufen, die jederzeit beim Rate anzumelden waren, mußte der Käufer, wenn Steuerrückstände auf dem Objekte hafteten, den Kaufschilling beim Rate erlegen behufs Abzug der Steuern (fol. 99). Ein Beispiel dafür bot uns Viechtels Hausverkauf (siehe oben S. 163), woraus sich ergibt, daß dies schon vor der Gaisruckschen Instruktion zu Recht bestand.

[4]) Ratsprotokoll 1747, fol. 106.

[5]) Gaisrucks Relation im Mödlinger Stadtarchiv.

[6]) Archiv des Ministeriums des Innern (IV J. Mödling) und Ratsprotokolle von 1750 und 1751.

eine Anleihe von 2000 Gulden, die Krems dem Markte 1754 gewährte[1]), verhalfen weiter dazu, die Finanzverhältnisse des Marktes soweit zu bessern, daß die Krise als überwunden gelten kann, und normale Zustände wieder eintreten. Förderlich wirkte jedenfalls auch die erhöhte Gleichmäßigkeit der Steuerforderungen ein, die seit 1748 durch die mit den Ständen abgeschlossenen »Decennalrecesse« herbeigeführt wurde, welche durch eine Steuerbewilligung auf je zehn Jahre die landesfürstliche Regierung von den jährlichen Bewilligungen der Stände unabhängig und eine großzügigere Steuerpolitik möglich machten. Aber auch die Tüchtigkeit der Marktvertretung hat teil an der Besserung der Finanzverhältnisse; lobend erwähnen die Organe der Regierung damals (1751) die Tätigkeit des Marktrates und besonders des Marktrichters Leopold Mainolo, der von 1746—1756 und später abermals dies Amt bekleidete, ein Mann von »Ernsthafftig- und Redlichkeit«.

Überblickt man das, was wir hier über die Leistungen des Marktes gegenüber dem Staatswesen beibringen konnten, so sieht man, wie diese jenen zu erdrücken drohten, aber auch, wie der absolute Staat, der zwar die Gemeindeautonomie fast aufhob, es wieder war, der die Gemeinde aus dem Verfalle herausgeführt hat.

c) Wirtschaftszustände.

Die staatliche Regelung des öffentlichen Lebens griff seit dem XVI. Jahrhundert immer tiefer auch in das Erwerbs- und Wirtschaftsleben des Volkes ein; die Gemeinde-Verfassung und -Verwaltung wird der Ausdruck der staatlichen Leitung weit mehr als jener der lokalen wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem entspricht auch in unserer Darstellung die im Vergleiche zur Schilderung der Zustände des XV. Jahrhunderts entgegengesetzte Anordnung.

Im XVIII. Jahrhundert traf eine Reihe von Umständen zusammen, welche den Niedergang der Weinkultur, der im XVII. Jahrhundert begonnen hatte, fortdauern ließen. Es kamen da eben auch die nationalökonomischen Anschauungen der leitenden staatlichen Kreise in Betracht, deren merkantilistische Tendenz bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts den Besitz an Bargeld als Quelle des Volkswohlstandes ansah und ihn durch Begünstigung von Industrie und Ausfuhrhandel zu heben suchte, wobei die Landwirtschaft einigermaßen zurückstand, während das physiokratische System in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts die Hauptquelle des Nationalreichtums in Grund und Boden sah und dessen Bewirtschaftung in den Vordergrund des Staats- und Volksinteresses stellte; aber man hatte da vornehmlich den Ackerbau, namentlich der

[1]) Haselbach, Über finanzielle Zustände in Niederösterreich im XVII. Jahrhundert. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXX (1896).

Getreidefrüchte, im Auge und betrachtete die anderweitige Verwendung von Bodenfläche, die für deren Kultur geeignet waren, als unwirtschaftlich. Daher ergingen wiederholt Verordnungen gegen Neuanlage und zur Umwandlung von Weingärten in Äcker oder Hutweiden.[1])

Dazu kam, daß ja speziell in Mödling seit dem Jahre 1683 so viele Weingärten in halbödem Zustande sich befanden und nur auf Halbbau verpachtet waren, und daß entsprechend dem bisherigen Haupterwerbe, der Weinkultur, die Repartierung der verschiedenen Steuerlasten und Auflagen vielfach auf die Weingartenpfunde geschehen war. Man gewann also in Hinsicht auf die Besteuerung durch die Umwandlung von Weingärten in Äcker, ja man hatte deshalb Weingärten sogar öde liegen gelassen.[2]) Wir finden darum seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts sich häufend Nachrichten über diese Umwandlung der Bodennutzung in Mödling, mit welcher ein Hauptfaktor der Umbildung der Erwerbsverhältnisse des Marktes einsetzt, die allmählich vorschreitend im Zusammenhange mit anderen Faktoren, die uns noch beschäftigen werden, auch zur Änderung des topographischen Ortsbildes führte.

Vor allem werden die Weingärten der Ebene zu Äckern gemacht. Es ist dafür bezeichnend, daß 1748 eine Prozession zur Abwendung der Heuschreckenplage von Enzersdorf zur Martinskirche »übers Feld« geht[3]); schon der Burgfriedensplan von 1610 (Tafel X) zeigt dort Ackerfeld neben Weingärten. Dieser Umschwung der Kulturen bewirkte besonders in den Kircheneinkünften des Zehent eine Verschiebung. »Weill die meisten weingartten in der eben zu ackkern gemacht«, verlor die Pfarre Mödling an dem ihr zustehenden Weinzehent und gewann die Pfarre Brunn an dem ihr zukommenden Getreidezehent.[4])

Trotzdem war der Weinbau auch noch im XVIII. Jahrhundert die Haupterwerbsquelle der Bewohner Mödlings, und es gab daselbst auch auswärts geschätzte Weine; von den besten Rieden heißt es 1720[5]): »in Dämerl, Weißsitz wie auch in Auholtz kostbare vortreffliche Wein«. Der Durchschnittswert des Eimers wird 1739 mit 2 Gulden 16 Kreuzern beziffert. Aber der Rückgang des Weinbaues in Viertel unter dem Wienerwalde hatte eine starke Einfuhr von Donauweinen dahin zur Folge, über die sich die Mödlinger 1751 beschwerten. Aus fremdem Gebirg darf nach der Gaisruckschen Instruktion (fol. 102) nur die eigene Fechsung in den Markt eingeführt werden; »wan

---

[1]) Vgl. Grund, a. a. O. S. 155. Auch die Teilung der Gemeindeweiden und deren Umwandlung in Ackergrund wurde, begünstigt durch die nach 1760 in den österreichischen Ländern eingeführte Kartoffelpflanzung, betrieben.

[2]) Bericht des Wahlkommissärs von 1739 im Archiv des Ministeriums des Innern (IV. J., Mödling).

[3]) Ratsprotokoll 1748, fol. 125

[4]) Sammelhandschrift des XVIII. Jahrhunderts über die Pfarre im Mödlinger Stadtarchiv, fol. 30 b.

[5]) Vienna curiosa et gratiosa oder das anjetzo lebende Wienn etc. II. Teil (Wien 1720), S. 27.

jedoch die laith[1]) mit der eigenen fechsung nicht voll wurde, ist jedem erlaubet, so viel als zur anfüllung der laith nöthig ist, anzukaufen«.

Konkurrenz suchte der Markt sich fern zu halten und sie zu erschweren; darum schlägt man es der Herrschaft Liechtenstein ab, einen Niederlagskeller für ihren Bergrechtsmost in Mödling zu haben, und beruft sich auf die alten Mödlinger Freiheiten.[2]) Aber das immer mehr Verbreitung gewinnende Bier können die Weininteressenten nicht mehr zurückdrängen; daher macht sich der Markt den Bierschank wenigstens zunutze, indem er 1704 im leeren Hirschenwirtshaus Bier leitgebt; wer sonst Bier einführt — auch die beiden Wirte — haben vom Eimer 15 Kreuzer Kirchenaufschlag zu zahlen. Hauptsächlich ist es Bier aus der Brauerei der Herrschaft Neudorf, die beim Rate ein Einfuhrsmonopol erlangt hatte, bis auf die Beschwerde der Bürgerschaft gegen dieses (1716) auch die Brauereien von Schellenhof und Achau Bier gegen Anmeldung am Rathause behufs Aufschlagbemessung einführen.

Die Lage des Weinbaues und die Mittel zu dessen Hebung waren 1707 Gegenstand einer Beratung der beteiligten Ortschaften auf dem Rathause zu Wien.[3]) Wie im XIV. Jahrhundert wurden da unter Führung der Hauptstadt, die, wie wir wissen, am Weinbau ebenso wie am Weinhandel interessiert war[4]), vor allem die Grundsätze für die Regelung der Lohnsatzung festgestellt, bezüglich deren jeder Ort seine Ansicht schriftlich beim Wiener Magistrat überreichen sollte. Aber man blieb nicht bei der Frage der Produktionskosten stehen, sondern sah ein, daß für den Absatz des Weines die Beschränkung der Handelsrechte der Oberländer, wie sie im XVII. Jahrhundert erfolgt war[5]), schädlich sei, und verlangte zu deren Gunsten die Herabsetzung der Mautgebühren zu Stein und Krems. Auch einige Dinge von untergeordneter Bedeutung, wie die Einschränkung der großen »Tractationes« der Hüter und die Vernichtung der Maikäfer, waren Gegenstand gemeinsamer Besprechung.

Für Mödling ergab sich, daß der Hauerlohn nicht nach der Lage der Gründe (»hohes oder niederes Gebirg«), wohl aber danach abzustufen war, je nachdem der Weingarten gebaut oder ungebaut war. Der normale Hauerlohn hatte nach der Hauerordnung von 1655 für den Mann von Michaeli bis Georgi 15 Kreuzer, von Georgi bis Michaeli 16 Kreuzer, für Weiber und Buben über 15 Jahren aber das ganze Jahr hindurch 10 Kreuzer in Geld oder Speise und Trank betragen; in der Kriegszeit des Jahres 1704 war er auf 17 Kreuzer

[1]) Die *leite* ist die mittelhochdeutsche Bezeichnung für Fuhre, Wagenladung, Tonne, Faß; unser »Leitgeben« kommt vom mittelhochdeutschen *lîtgebe* = der Schenkwirt (von *lît* = Obstwein) her und hat nichts mit »Leuten« zu tun, wie man nach der unrichtigen Schreibung »Leutgeben« gemeiniglich annimmt. Das Leitgebrecht stand Besitzern mehrerer Häuser nur an einem Hause zu (Gaisrucksche Instruktion, fol. 97).

[2]) Ratsprotokoll 1702, fol. 553.

[3]) Ratsprotokoll 1707, fol. 133.

[4]) Vgl. oben S. 71 f.

[5]) Vgl. oben S. 142.

gestiegen, während der Taglohn eines gewöhnlichen Arbeiters 12 Kreuzer betrug. Nunmehr wurde der Hauerlohn 1709 für die Zeit von Michaeli bis zu den Fasten mit 16 Kreuzern für den Mann und 12 Kreuzern für ein Weib, von den Fasten bis Michaeli mit 18 und 15 Kreuzern festgesetzt; 1723 erfolgte dann durch die Ordnung des Weingartenbaulohnes für Niederösterreich[1]) eine allgemeine Herabsetzung des Taglohnes um 3 Kreuzer, da die Zeiten wieder besser und billiger geworden seien. Höhere Löhne sind bei Strafe verboten; über die Einhaltung der Vorschriften wachen geschworene Übergeher, die dem ältesten Zechmeister Mißstände anzuzeigen haben.

Wir haben die Entstehung der zünftischen Vereinigung der Weinbautreibenden, der Hauerzeche, und deren Ordnung von 1655 schon an früherer Stelle besprochen.[2]) Die Hauer scheinen dieser Organisation aber einigermaßen widerstrebt zu haben, und die Zeche muß den Rat bitten, die Mitglieder zur Einschreibung und Zahlung zu verhalten. Die Ursache des minder lebhaften Zunftlebens der Hauerzeche liegt wohl darin, daß sie nicht eine rein bürgerliche Zunft war, wie die gewerblichen Zechen es fast stets sind, deren jede sich auf viele Ortschaften im Umkreise Mödlings erstreckt, sondern eine lokale Vereinigung, der 1701 nur 11 bürgerliche Hauer, dagegen aber 38 Inleute angehören. Der steigende Rückgang des Weinbaues hatte bewirkt, daß die Zahl der Bürger sank, die bloß Hauer waren, und die der Gewerbsleute stieg, die Weingärten besaßen und diese durch Weinzierle bestellen ließen. Hierdurch stellt die Hauerzeche eine Berufsgenossenschaft aus zwei sozialen Schichten der Bevölkerung dar, die sich sonst rechtlich streng scheiden.[3])

In ihr zeigt sich die Art der Verbindung von Landwirtschaft und Gewerbe, welche unseren Markt damals charakterisiert, wobei der Weinbau noch stark überwiegt. Das beweist auch die Bemerkung des Wahlkommissärs von 1724[4]), daß er gestaunt habe, wie hoch im Vergleiche zu anderen mitleidenden Orten die Mödlinger die Häuser und Gewerbe in der Steuereinlage einschätzten, was sie »zu übertragung des ohne deme großen unkosten ... unterworfenen

[1]) Codex Austriacus. IV, 124 f.

[2]) Vgl. oben S. 76.

[3]) Die Lade der Hauerzeche befindet sich heute bei dem Obmanne der Winzergenossenschaft. Dieselbe enthält von wichtigeren Archivalien eine von 1740 datierende kollationierte Abschrift der Hauerordnung von 1655 — das Original befindet sich im Mödlinger Stadtarchiv; ferner das »Denck-Buch der Ehrsamen Hauer-Zöch in dem Landesfürstl. Marckt Mödling. welches ist errichtet worden anno 1804«. Es bewahrt für das verflossene Jahrhundert zahlreiche, gleichzeitige lokalgeschichtliche Notizen und, teilweise auf älteren Aufzeichnungen beruhend, eine sehr wertvolle Charakteristik des Ertrages jedes einzelnen Jahres und der erzielten Weinpreise in ununterbrochener Folge von 1781—1904. Rechnungen der Hauerzeche von 1815 an befinden sich im Mödlinger Stadtarchive. Die Zechfahne der Hauer von 1701 ist noch erhalten, aus rotgeblumtem Damast 25 Ellen groß gefertigt; das Blatt der Fahne — den hl. Otmar darstellend, dessen Bildnis in rotem Ornat mit Inful und Stab »ein spänisch creuczl am halß tragent« die Zeche nach der Hauerordnung befugt war zu führen — malte der Mödlinger Bürger und Maler Jakob Diezinger (1702 Mitglied des äußeren Rates), der auch die Kirchenfahne 1702 zu malen hatte.

[4]) Archiv des Ministeriums des Innern (IV J., Mödling).

weinstockhs (wovon die mehriste allein ihre nahrung suechen und ihre gaaben bestreitten müessen) gethan haben«; und die Einhebung des Niederlagsgeldes von der Fechsung aller »unbürgerlichen Parteien« zeigt, daß Weinhandel und bürgerliches Interesse noch Hand in Hand gehen.

Aber die im Markte herrschende bürgerliche Klasse sind nicht mehr die Hauer allein, sondern, wie die Wahlakten und Ratsprotokolle zeigen, vorwiegend die Realitätenbesitzer, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, die auch ein Gewerbe betreiben und die nach diesem bezeichnet werden, so wie ihr Zunftverband ein gewerblicher ist, wenn auch ihr Einkommen großenteils aus landwirtschaftlicher Quelle stammte. Schon im XVII. Jahrhundert sind solche Gewerbsleute, z. B. der Müller Viechtel, Marktrichter. Steigende Tendenz des Gewerbes und sinkende Tendenz des Weinbaues charakterisieren das Wirtschaftsleben Mödlings im XVIII. Jahrhundert.

Es ist nur wenig, was wir über den Zustand des Gewerbes in bezug auf dessen Betrieb in Mödling erfahren; was uns überliefert ist, das betrifft hauptsächlich die Verfassung desselben, sein Verhältnis zur Marktobrigkeit und die Befugnisse und Formen seiner Verbände. Wir haben bereits kurz die wesentlichen Bestrebungen der Zünfte (Zechen, Innungen) angedeutet[1]), welchen der Großteil der Mödlinger Gewerbe angehörte. Nach ihren Satzungen setzt der selbständige Betrieb eines Handwerkes das Meisterrecht voraus; zur Erlangung desselben fordert die Zunft allgemein eheliche Geburt, vollstreckte Lehr- und Wanderzeit, seit dem XV. Jahrhundert den Befähigungsnachweis, der durch das Meisterstück erbracht wird, den Besitz oder die Erwerbung des Bürgerrechtes, Verheiratung, Erlegung von Aufnahmstaxen und Bezahlung eines Festmahles für die Meister der Zunft. Die Auslagen, welche damit für den Aufnahmswerber verbunden waren, sowie die satzungsmäßigen Bevorzugungen der Meistersöhne durch Erleichterungen der Aufnahmsbedingungen besonders hinsichtlich des Meisterstückes erschwerten die Selbständigmachung auch tüchtiger Gesellen, wenn sie nicht eine Meisters-Witwe oder -Tochter, auf die das Gewerbe sich häufig vererbte, heiraten konnten, um so mehr als die Zahl der Meisterstellen einer Zunft beschränkt zu sein pflegte.[2])

Diese Einschränkung der Konkurrenz wurde noch dadurch gemehrt, daß in der Regel außer auf den Jahrmärkten Handwerksarbeit nur von ihrem Erzeuger, also dem zünftigen Meister verkauft werden durfte, und auch die Prüfung fremder Erzeugnisse, die auf den Markt kamen, auf ihre Zulässigkeit den zünftischen Beschaumeistern jedes einzelnen Handwerkes unterlag.

Die Schranken, welche die Zünfte dem Gewerbe einst sehr zu dessen Vorteil setzten, erwiesen sich im Laufe der Zeit zu enge für die gedeihliche Entwicklung

[1]) Vgl. oben S. 76.

[2]) Vgl. über das Allgemeine Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte, S. 78f und 207ff.

desselben, und das zähe Verharren der Zunftgenossen auf dem Buchstaben veralteter Satzungen und Gebräuche — nicht bloß da, wo es sich um löbliche alte Sitte handelte — führte zu einer Verknöcherung der Zünfte, durch die jeder gewerbliche Fortschritt gehemmt und arbeitsame Menschen oft materiell und moralisch schwer geschädigt wurden. Letzteres geschah durch das Festhalten an Anschauungen, die zum Teil auf sozialen Zuständen beruhten, die längst nicht mehr bestanden, und nun als Vorurteile, ja geradezu als eine Art Aberglaube weiter vererbt wurden.

Ein unehelich Geborener war zum Handwerke unfähig; ganzen Gruppen von bestimmten Handwerken fehlte zwar nicht die moralische, aber die bürgerliche oder zünftige Ehre, sie waren »unehrliche« Leute. Vielleicht hatte dies teilweise in ursprünglicher Unfreiheit und dann in der hofrechtlichen Abhängigkeit grundherrlicher Handwerker im Gegensatze zu den freien städtischen Handwerkern seinen Grund, wie bei Müllern und Leinwebern; keinesfalls traf das mehr bei diesen Handwerken im Markte zu. Aber anderen Kategorien von Gewerben haftete als solchen auch in den Städten die Unehre an, wie Barbieren, Badern, Musikanten und Gauklern, Hirten und besonders den Abdeckern und Scharfrichtern. Sie hatten keinen Zutritt in die Bürgerfamilien und die Zünfte; der flüchtigste Verkehr mit ihnen — das Sitzen an einem Tische, selbst ohne Kenntnis des Berufes des Tischgefährten — machte den Ehrlichen »unehrlich«.[1])

Den Kindern von Abdeckern, Schindern und Scharfrichtern erlaubt 1753 das Kreisamt, daß sie auf dem Lande in die Arbeit gehen dürfen.[2]) Nach der Mödlinger Fleischhauerordnung von 1604 war jemand, der einen Hund durch einen Steinwurf tötete — etwa weil er toll war — unehrlich.

Und in keiner Zunft des deutschen Reiches sollte ein Unehrlicher aufgenommen werden; dafür sorgte die Solidarität des Handwerkes durch das »Nachschreiben«. Anderseits weckte die Scheu vor den Gemiedenen den Aberglauben an ihre Zauberkünste, zu denen man insgeheim in Fällen von Krankheit seine Zuflucht nahm. Die Nachwirkung dieser Anschauungen im Volksglauben ist schier unausrottbar, und die Wunderkuren gerade des Halters von Mödling erfreuten sich noch in den sechziger Jahren des XIX. Jahrhunderts eines bedeutenden Rufes.[3])

[1]) Vgl. darüber Frieß, Aus den Papieren eines alten Rathauses, in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1895 (XXIX), 90 ff.

[2]) Ratsprotokoll 1753, fol. 141.

[3]) Davon berichtet ein unsterblicher Gewährsmann, F. Hebbel, in einem Briefe an Dr. Schulz von 1863: Auf der Eisenbahnfahrt von Baden nach Wien hörte er von Mitreisenden das Kurverfahren des Mödlinger Halters preisen, dem man drei Monate hintereinander je einen Gulden bringt, der aber »gefunden, gestohlen oder kreuzerweis zusammengebettelt« sein muß, wenn die Sache wirken soll. Dafür schneidet der Halter dem Patienten jedesmal in den Daumen oder in die große Zehe, und »nach dem dritten Male verschwindet der Schmerz oder er bleibt, je nachdem das Individuum Gott und dem König Salomo angenehm oder widerwärtig ist«. (Kuh, Hebbel-Biographie. II, 717.) Man irrt sehr, wenn man meint, daß heute derlei Dinge am Land und auch in Städten nicht noch sehr häufig fest geglaubt und praktiziert werden.

Schon die niederösterreichische Handwerkerordnung von 1527 hob die Bedingungen der ehelichen Geburt, den Heiratszwang und das Meisterstück, ebenso wie die Beschränkung auf ein Handwerk und die Festsetzung der Gesellenzahl auf[1]), aber im allgemeinen ohne Erfolg. Erst in jahrhundertelangem Kampfe hat die staatliche Gewerbegesetzgebung die Zunftsatzungen wirklich überwunden. Gerade die Ortsgeschichte ist imstande, einzelne Belege dafür zu liefern, wie lange es gedauert hat, bis das staatliche Gesetz, das sich auf keinem anderen Gebiete so schwer durchsetzte, wirklich Praxis geworden ist. Und dies ist nicht so sehr durch eine Reformierung der Zünfte als dadurch erreicht worden, daß der absolute Staat im XVIII. Jahrhundert Gewerberechte außerhalb der Zunftverfassung schuf und besonders förderte.

Immerhin haben aber auch schon die staatlichen Verordnungen des XVI. und XVII. Jahrhunderts, besonders die Handwerkerordnung von 1689, die Selbständigkeit der Zünfte sehr eingeschränkt, vor allem durch ihre Unterordnung unter den Rat, dem als Ortsobrigkeit das Recht der Vermehrung oder Verminderung der Zunftmitgliederzahl eingeräumt wurde; überdies suchten sie die Überordnung der Hauptladen über die Nebenladen und die Unehrlichkeitserklärungen einzuschränken. Häufige Meisterschaftsverweigerungen seitens der Zünfte führten unter Karl VI. 1725 zur Einführung von Schutzdekreten, durch welche Gesellen ohne zünftiges Meisterrecht die Befugnis zum selbständigen Gewerbebetrieb erteilt wurde. Diese »Dekreter« werden von den Zünften häufig zu den »Störern«, d. h. unbefugten Winkelhandwerkern gezählt, gegen die alle Zunftordnungen, aber auch die staatlichen Verordnungen ankämpfen.

Man ging aber in der staatlichen Gewerbepolitik nicht in dieser Richtung weiter und schuf keine zunftfreien Kleinbetriebe mehr, indem man seit 1732 keine Schutzdekrete mehr erteilte und auch die Exemtionen aus den Zünften durch die »Hofbefreiungen« verringerte; die Begünstigung und Privilegierung wandte sich ganz dem fabriksmäßigen Großbetriebe zu, dessen Grundlage nicht eine berufsgenossenschaftliche sondern eine kapitalistische ist.[2])

Die Zünfte aber in ihrer auf das ganze deutsche Reich sich erstreckenden Solidarität suchte man nun durch eine für das ganze Reich verbindliche Gesetzgebung zu reformieren, die als Reichsschluß vom 4. September 1731 am 30. September 1732 allgemein im Reiche publiziert wurde; mit diesem stimmt die Allgemeine Zunft- und Handwerksordnung vom 19. April 1732 für Österreich unter und ob der Enns überein, die nun bei Neubestäti-

[1]) Werunsky, a. a. O. S. 79

[2]) Vgl. Adler, Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik in Österreich (Wiener staatswissenschaftliche Studien. Bd. IV, Heft 3) und Reschauer, Geschichte des Kampfes der Handwerkerzünfte und der Kaufmannsgremien mit der österreichischen Bureaukratie (vom Ende des XVII. Jahrhunderts bis zum Jahre 1860). Das Fabrikswesen kommt für unseren Markt erst in der Zeitperiode in Betracht, die wir im nächsten Abschnitte behandeln.

gungen von Zunftordnungen als Norm galt, gegen welche diese nicht verstoßen durften.

Indes haben erst die Verordnungen Maria Theresias und Joseph II. durch Ausscheidung einer Reihe von Gewerben aus den zünftigen, durch Übertragung der Gewerbsverleihungen an die Magistrate in unbeschränkter Zahl und für mehrere Gewerbe an eine Person, durch die vermehrten landesherrlichen Legitimationen unehelicher Kinder und Ehrlichkeitserklärungen »unehrlicher« Leute, vor allem aber durch die genaue Überwachung seitens der staatlichen Unterbehörden mehr und mehr die Befolgung der staatlichen Gewerbegesetze zur allgemeinen Praxis und die zünftischen Satzungen zu leeren Formen gemacht.

Das ist in den allgemeinsten Umrissen der Rahmen, in den wir nun das Bild des Gewerbes, wie es in Mödling sich darstellt, einzufügen haben.

Vor allem interessiert uns nach dem Gesagten die Stellung, die der Magistrat des Marktes dem Gewerbe gegenüber einnahm; denn einerseits besteht er selbst aus zahlreichen Gewerbsleuten, anderseits repräsentiert er dem Sonderinteresse eines einzelnen Handwerkes gegenüber doch das Interesse der Gesamtbürgerschaft und vielfach auch der Gesamtbewohnerschaft, da ja insbesondere in bezug auf die der Approvisionierung dienenden Gewerbe das Interesse auch der Klasse der Inwohner als Konsumenten dasselbe war.

Der Rat hatte es schon durch die Befugnis der Verleihung des Bürgerrechtes oder des Konsenses zu Hausankäufen in der Hand, manchmal Bedingungen zu stellen, welche die Zunft gesetzlich nicht mehr an die Verleihung des Meisterrechtes knüpfen durfte. War es legal, daß der Rat einem Mainzer Büchsenmacher das Bürgerrecht nur gegen das Versprechen erteilte, daß er den Schlossern nicht schade, so war es das Gegenteil, daß ein Hufschmied, der Haus und Schmiede eines verstorbenen Hufschmiedehepaares kaufen wollte, vor dem Rate versprechen mußte, eine bestimmte Ortsangehörige zu heiraten und deren Geschwister nicht zu verstoßen.[1]) Hat in diesem Falle der Rat Familieninteressen gewahrt, wie das sonst die Zünfte tun, so kam er zur selben Zeit im Interesse der Allgemeinheit in einen scharfen Konflikt gegen eine Zunft, der auch dadurch merkwürdig ist, daß er das Verhältnis der Preise in Mödling und Wien und die Abhängigkeit der ersteren von letzteren erkennen läßt.[2])

Gegen die 1700 vom Rate bestimmte Preissatzung verkaufen die beiden bürgerlichen Fleischhauer des Marktes das Pfund um 5 statt um $4\frac{1}{2}$ Kreuzer.[3])

[1]) Ratsprotokoll 1701, fol. 445 und 1700, fol. 242.

[2]) Quelle sind die Ratsprotokolle der betreffenden Jahre.

[3]) Wir sind heute im allgemeinen nicht in der Lage, historische Münzwerte richtig in der gegenwärtigen Währung ausdrücken zu können. Dazu würde die Ermittlung nicht einzelner, sondern aller dies Verhältnis bestimmenden Faktoren gehören: des Nennwertes, Kurswertes, Metallwertes und der Kaufkraft des Geldes zu jeder in Frage stehenden Zeit. Wie weit wir davon noch sind, aber auch den Weg, auf dem die Forschung vielleicht dazu gelangen kann, ersieht man jetzt am besten aus Luschin, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, § 25.

Der Rat schreitet gegen sie ein, nachdem er sein Vorgehen mit dem Wahlkommissär beraten hat, und fordert den Nachweis der Regierungsbewilligung für den erhöhten Preis, den die Fleischhauer nicht beibringen können. Nun streiken diese gegen die Bevölkerung, indem sie die Fleischbänke sperren, bis Arrestandrohung sie zum Nachgeben bringt, worauf sie Strafe zu zahlen haben. Gegen sie ist es auch gerichtet, wenn der Rat im Jahre darauf einem Inwohner eine öde Fleischbank in Pacht gibt, wogegen dieser in die bürgerliche Steuerpflicht einzutreten hat.

Im Jahre 1704 wiederholte sich der Konflikt in verschärftem Grade. Die beiden bürgerlichen Fleischhauer verlangen den gleichen Preis wie in Wien wieder ohne Regierungsbewilligung. Der Rat setzt nach einer Probeschlachtung die widerspenstigen Meister wiederholt in Arrest, verständigt sich mit den Räten von Baden und Perchtoldsdorf über den Preis und verlangt schließlich die Schlüssel zu den Fleischbänken, für die man um andere Fleischhauer an die Hauptlade des Handwerkes in Wien schreibt. Aber da zeigt sich sofort die Zunftsolidarität — es kommen keine Fleischhauer her, und die Mödlinger sind zu Ostern gezwungen, ihr Fleisch um den Wiener Preis aushacken zu lassen. Die Regierung bestimmte nun den Preis auf 17 Pfennige (= 4 Kreuzer 1 Pfennig); als in Wien aber das Pfund wieder 5 Kreuzer (= 20 Pfennige) kostet, erklären die Mödlinger Fleischer, nicht mehr um 17 Pfennige auszuhacken. Auf Grund des Beschlusses von Rat und Bürgerschaft, den Peis um 1 Pfennig wohlfeiler als in Wien anzusetzen (19 Pfennig = 4 Kreuzer 3 Pfennige) scheint endlich eine Einigung erzielt worden zu sein.[1])

Die Befugnisse des Magistrates in Gewerbesachen waren natürlich auch Gegenstand der Gaisruckschen Regelung. Nach der oftgenannten Instruktion durften Versammlungen der bürgerlichen Zünfte nur im Beisein eines magistratischen Kommissärs stattfinden; bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten sollen nicht immer dieselben Professionisten bedacht, sondern innerhalb der Profession gewechselt werden. Der Magistrat hat die Einhaltung der Preissatzungen zu überwachen, soll unvermutete Gewichtsvisitierungen vornehmen und die Brot- und Fleischbeschau[2]) — letztere auch in sanitärer Hinsicht — vornehmen lassen. Hausieren war verboten und Übertretern wurden die Waren konfisziert und zu Nutzen der Armen verkauft. Gegenseitige Übergriffe der Gewerbe, Überschreitung der für Mödling erlaubten Zahl der Professionisten und »Störer« soll der Magistrat nicht dulden.

Die anläßlich der Gaisruckschen Untersuchung 1746 verfaßte Beschreibung »deren bey den landtsfürstlichen Marckht Mödling befindlichen Bürgern, welche

[1]) Im Jahre 1748 bestimmte die Regierung, daß das Pfund um 2 Pfennige billiger als in Wien zu geben sei, worauf wieder Preisüberschreitungen stattfanden, gegen die der Rat einschritt.

[2]) Übertretungen der Bäcker gegen das bestimmte Gewicht wurden 1694 mit 6 Reichstalern oder mit »Schupfen« in den Teich bestraft. Nach dem Ratsbeschlusse sollten sofort die »Schupfen« angefertigt werden.

Profession oder Gewerbschafft treiben« etc.[1]), zählt folgende Gewerbe in Mödling auf:

5 Müller, 3 Bäcker, 2 Fleischhauer, 2 Wirte, 3 Faßbinder, 2 Schmiede, 2 Wagner, 2 Schlosser, 1 Maurer, 1 Zimmermann, 3 Tischler, 1 Hafner, 1 Glaser, 3 Weber, 1 Leinwander, 1 Lederer, 4 Schneider, 5 Schuster, 1 Kürschner, 1 Färber, 1 Büchsenmacher, 1 Handelsmann, 4 Krämer. Außer diesen Gewerben, die wir schon im XV. und XVI. Jahrhundert in Mödling nachweisen konnten, werden aber noch folgende genannt, die im XVII. und XVIII. Jahrhundert zugewachsen sind, zum Teil durch Spezialisierung der Handwerke:

1 Drechsler, 1 Riemer, 1 Sattler, 1 Seiler, 1 Sockenstricker, 1 Huterer, 1 Weißgerber, 1 Rauchfangkehrer, 1 Lebzelter, 1 Seifensieder (»Öhler«), 1 Eisenhändler (»Eyßler«); hingegen ist die Tuchmacherei, die im XV. Jahrhundert in Mödling nachweisbar war, abgekommen.

Von den Handwerken standen nach den erhaltenen Zunftordnungen und nach den Ratsprotokollen und Akten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts die Fleischhauer, Müller, Schuster, Schneider, Schmiede, Wagner, Schlosser, Tischler und Binder in Zunftverbänden, denen noch die Hauerzeche und die Halter- oder Hirtenzeche sich anreiht.

Überblickt man die erhaltenen Mödlinger Zunftordnungen im allgemeinen, so ergibt sich, daß die Mödlinger Handwerke teils selbständige Zunftverbände bilden, deren Vorort Mödling ist, wo also der Sitz der »Hauptlade« ist, teils, daß sie hier nur »Viertelladen« ausmachen, die lange in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis von der Hauptlade zu Wien standen, der sie ursprünglich ganz inkorporiert waren, wie wir das im einzelnen sehen werden, und deren Ordnung sie zumeist übernehmen. In beiden Fällen ist dem Mödlinger Zunftverbande eines Handwerkes ein großer Bezirk mit zahlreichen Ortschaften der weiteren Umgebung zugewiesen, in welchen die Meister des betreffenden Handwerkes zur Haupt- oder Viertellade in Mödling gehören.

Der Zeit nach stammen die in Originalen oder Abschriften erhaltenen Verleihungen und Wiederbestätigungen der Mödlinger Handwerksordnungen aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert; aus dem XVI. Jahrhundert ist nur eine erhalten. Das hängt damit zusammen, daß nach dem Jahre 1683 mehrfach zugrunde gegangene Satzungen erneuert wurden, und auch damit, daß im Jahre 1700 — wie auch noch später — alle Zunft- und sonstigen Gewerbeprivilegien in Abschriften bei der Regierung zur Überprüfung und Erneuerung eingereicht werden sollten.[2])

Da zeigt nun ein Vergleich deutlich das Eingreifen der staatlichen Gewerbegesetzgebung, indem die Bestätigungen des XVIII. Jahrhunderts die zünf-

[1]) Mödlinger Stadtarchiv.

[2]) Ratsprotokoll 1700, fol. 240.

tischen Bestimmungen ihrer Vorlagen aus dem XVII. Jahrhundert in dem früher besprochenen Sinne der staatlichen Zunftreform abändern und häufig nur insoweit bestätigen, als sie der General-Handwerksordnung von 1732, die regelmäßig in den Zunftversammlungen abzulesen ist, nicht entgegen sind. Das gilt besonders gegenüber den hohen Zunft-Eintrittsgebühren und Mahlzeiten, der Begünstigung der Meistersöhne und der Heiratsverpflichtung, wie sie unter anderen besonders in der Fleischhauerordnung von 1604 kraß entgegentritt. Die Bestätigungen erfolgen meist mit der Klausel des landesfürstlichen Vorbehaltes, die Ordnung nach Gutdünken zu mehren oder zu mindern, und sichern gegenüber den Zechen die Rechte des Magistrates, der auch Neuausfertigungen der Zunftordnungen seitens der Wiener Hauptlade ratifiziert und protokolliert.



Fig. 62. Zunftwappen des Mödlinger Fleischhauerhandwerks aus der Bestätigungsurkunde Kaiser Ferdinands III. vom 19. Mai 1638.
(Original bei der Mödlinger Fleischhauergenossenschaft.)

Trotzdem enthalten aber auch Bestätigungen des XVIII. Jahrhunderts, besonders da die Hauptlade Wien ohne Rücksicht auf die gesetzlichen Änderungen an die Viertelladen Abschriften älterer Ordnungen hinausgibt, noch Punkte, die gegen die staatliche Gewerbegesetzgebung verstoßen. Man muß aber in Betracht ziehen, daß die Praxis wohl einerseits, wie wir gesehen haben, die staatlichen Vorschriften nicht respektierte — auch das 1732 aufgehobene Verhältnis von Haupt- und Viertelladen besteht weiter — anderseits aber doch auch die Zunftsatzungen mehr und mehr toter Buchstabe wurden gegenüber den staatlichen Gewerbegesetzen, und die Wiederholung des alten Herkommens in denselben nicht die Bedeutung hat, daß man sich in den Zünften an dasselbe wirklich immer hielt; am Ende der Entwicklung im XIX. Jahrhundert hat man darin nicht viel mehr als den Anspruch auf Autonomie zu erblicken, und was aufrecht blieb, waren schließ-

lich nur die Exekutive staatlicher Vorschriften und die Agenden der Unterstützung, Altersversorgung und Bestattung sowie die Bräuche und Formen des korporativen Auftretens der Zünfte.

Eine Gelegenheit zu solchem ist die in allen Zunftordnungen streng vorgeschriebene Beteiligung an der Fronleichnamsfeier, der »große Handwerker Umgang«. Als die Müller einmal zur Prozession zu spät kommen, straft sie der Rat fürs erste gelinde, in Hinkunft aber soll Zuspätkommen oder gar Ausbleiben mit 40 Talern bestraft werden.[1] Nach dem Umgange durchzogen die Viehhirten mit großen Peitschen knallend die Straßen; noch Sarenk[2]) sah (1817) dieses »Halterschnalzen«.

Wenn wir uns nun den bedeutenderen Gewerben im einzelnen zuwenden, so reichen die sehr ungleichmäßigen Überlieferungen meist nur zu kurzen Bemerkungen über dieselben, vornehmlich zur Feststellung der Bezirke der Zünfte und ihrer erhaltenen Denkwürdigkeiten aus, wobei wir uns nicht auf das XVIII. Jahrhundert beschränken und nicht etwa die Artikel der erhaltenen Zunftsatzungen, die den Handwerksordnungen aller Zünfte gemeinsam sind, aufzählen, sondern nur auf charakteristische Momente allgemeiner oder lokaler Natur aufmerksam machen wollen.

Zu den zünftigen Gewerben, deren Hauptlade in Mödling war, gehören die Fleischhauer. Der Bezirk derselben war ein ungemein großer, der tief aus dem Wienerwald bis an die Leitha und vom Triestingtal bis an die Donau reichte und mehrere alte Wiener Vortebezirke umfaßte[3]; dem entsprach auch die Bedeutung der Zunft, ohne deren Rückhalt die zwei in Mödling selbst an-

---

[1]) Ratsprotokoll 1695, fol. 343. Vgl. auch »Mödling und sein Bezirk«, S. 41.

[2]) A. a. O., S. 38.

[3]) Der Bezirk des Fleischhackerhandwerkes zu Mödling umfaßt nach der Ordnung von 1778 außer dem Vororte Mödling folgende Ortschaften: Achau, Albern, Alland, Altenmarkt, Altmannsdorf, Atzgersdorf Au, Baden, Berndorf, Biedermannsdorf, Breitensee, (Deutsch-)Brodersdorf, Brühl, Brunn a. Geb., (Maria-) Brunn, (Ober- und Unter-)Döbling, »Donnerain« (nicht identifizierbar, wahrscheinlich verballhornte Form), Dörfel, Dornbach, Ebergassing, (Kaiser-)Ebersdorf, Ebreichsdorf am Moos, Erla bei Atzgersdorf, Fahrafeld, Felling, Fünfhaus, Gaden, Gainfahrn, Gersthof, Gießhübel, Ginselsdorf, Gramatneusiedel, Grinzing, Groisbach, Grub, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hacking, Hadersdorf, Heiligenkreuz, Heiligenstadt, Hennersdorf, Hernals, Hetzendorf, Hietzing, Himberg, Hirtenberg, Hochroterd, Hölles, Hütteldorf, Inzersdorf, Kahlenbergerdorf, Kalksburg, Kaltenleutgeben, Klederling, (Ober- und Unter-)Laa, Laab, Lainz, Landegg, (Ober-, Mitter- und Unter-)Lanzendorf, Laxenburg, Leesdorf, Leobersdorf, Leopoldsdorf, (Ober- und Unter-)Liesing, Lindabrunn, Mannersdorf, Mauer, Mauerbach, Matzendorf, Meidling, Mitterndorf, Möllersdorf, Moosbrunn, Münchendorf, Neudorf, Neuhaus, Neulerchenfeld, (Klein-)Neusiedel, (Rot-)Neusiedel, Neustift, Nöstach, Nußdorf, Ottakring, Pellendorf, Penzing, Perchtoldsdorf, Pfaffstätten, Pottendorf, Pottenstein, Pötzleinsdorf, »Preysdorf« (in dieser Form nicht identifizierbar), Purkersdorf, Rannersdorf, Rauchenwarth, »Reindorf« (mit Fünfhaus in Wien aufgegangen), Rodaun, Rohr, »Rustendorf« (mit Gumpendorf in Wien aufgegangen), Salmannsdorf, Schranawand, Schwadorf, Schwechat, Sechshaus, Seibersdorf, Siebenhaus (in Wien aufgegangen), Siebenhirten (Ober- und Unter-)Siegenfeld, Sievering, Sittendorf, Sooß, Sparbach, Speising, Sulz, Tattendorf, Traiskirchen »Throsdorf« (in dieser Form im V. u. W. W. nicht identifizierbar), Tribuswinkel, St. Veit a. d. Triesting, St. Veit a. d. Wien, Vösendorf, Vöslau, Währing, (Ober- und Unter-)Waltersdorf, Wampersdorf, Weidlingau, Weigelsdorf, Weinhaus, Wienerherberg, Wienersdorf, Wildegg, Zwölfaxing.

sässigen Angehörigen[1]) derselben kaum den Kampf gegen die Preissatzung des Rates hätten führen können, von dem wir oben gesprochen haben. Es mag ein stattlicher Anblick gewesen sein, wenn diese Zunft, die Meister mit ihren Knechten, aus all den genannten Orten zum Umgange in Mödling aufzogen mit ihrer mächtigen Fahne, darin das »Patron-Sigl und zaichen«, das ihnen in der ältesten erhaltenen Ordnung von 1604 von Rudolf II. bewilligt worden war: Sankt Johannes der Täufer »in seinem gebreuchigen engen gelben leib und langen rothen oder rosinfarben überrockh, in der linkhen handt under dem jexen ain buech und in der rechten handt ain lang über sich gelb oder holzfarbes creuz haltendt, unndt an der rechten seiten zu den füßen stehendt ain weißes lamb« (Fig. 62).

Der Zunft gehörten meist wohlhabende Meister an; die genannte Ordnung bestimmte 10 Gulden rheinisch als Eintrittsgebühr und das Meistermahl, während Meistersöhne nur 1 Goldgulden zahlten; Lehrbriefe werden in Prachtausfertigungen hergestellt.[2]) Die Bestätigung Maria Theresias von 1778 (16. Jänner) hat die Ordnung von 1604 eingeschränkt. Nach derselben war die Handwerkslade, in welchem sich die Kasse und die Schriften der Zunft befanden, vom Oberzechmeister in dessen Wohnung aufzubewahren; wenn aber ein auf dem Lande wohnender Meister zum Zechmeister gewählt wurde, so war dieselbe bei dem Marktrate in Mödling aufzubewahren.[3])

Auch die Schuhmacher scheinen eine Hauptlade in Mödling besessen zu haben. Wir haben keine frühere Ordnung ihres Handwerkes als die von Maria Theresia 1780 (16. September) von neuem erteilte, in welcher als zum Bezirke derselben gehörig folgende Ortschaften genannt werden: Mödling, Klausen, Vorder- und Hinterbrühl, Enzersdorf, Neudorf, Biedermannsdorf, Laxenburg, Möllersdorf, Achau, Vösendorf, Hennersdorf, Leopoldsdorf, Münchendorf, Trumau, Traiskirchen, Wienersdorf, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Gaden, Sparbach, Sittendorf, Siegenfeld, Sulz, Heiligenkreuz.[4])

[1]) Fleischbänke gab es aber im XVII und XVIII. Jahrhundert vier in Mödling (Gedenkbuch A, fol. 159), während sie im XV. Jahrhundert zahlreicher gewesen zu sein scheinen.

[2]) Eine solche von 1747 im Mödlinger Stadtarchiv, interessant durch eine Ansicht von Wien als Zierleiste.

[3]) Heute befindet sich die 1740 angefertigte Lade der Fleischhauer im Hause und in der Kanzlei der Genossenschaft derselben. Die sehr geringen Archivreste enthalten ein Bestätigungslibell der Fleischhauer-Ordnung, 1638 (19. Mai) von Ferdinand III. ausgestellt, das die erwähnte Ordnung von 1604 (17. Jänner) und deren Bestätigungen durch Ferdinand II. von 1626 (3 Juni) und Matthias von 1615 (8. Mai) inseriert und das in Fig. 62 reproduzierte Fleischhauerwappen enthält; ferner eine neuerliche Bestätigung von Leopold I. von 1665 (6. März) und eine abändernde Bestätigung beziehungsweise neue Ordnung von Maria Theresia von 1778 (16. Jänner); in der Genossenschaftskanzlei hängen mehrere Porträts von Oberzechmeistern des Handwerks aus dem XVIII. Jahrhundert. Rechnungen der Zunft von 1816 an befinden sich im Stadtarchive.

[4]) Die Lade der Schuhmacher befindet sich heute bei dem Obmanne der Schuhmacher- und Leistenschneidergenossenschaft in Mödling und enthält an Bemerkenswertem ein »Register der suchknecht« (Schuhmachergesellen) von 1629—1662, Bruderschaftsbücher von 1700 an, ein Siegel von 1777 und einen zinnernen Zunftkrug. Rechnungen der Zunft von 1816 an befinden sich im Stadtarchive.

Die Müller am Mödlingbache und am Petersbache, der durch Perchtoldsdorf fließt, sonderten sich 1668 aus der Wiener Hauptzeche und begründeten in Mödling, das ihnen bequemer gelegen war, eine selbständige Hauptlade, welche Transferierung und Neuaufrichtung der Müllerzunft aller am Mödling- und Petersbach befindlichen Mühlen von Kaiser Leopold I. 1668 (23. Juni) unter Verleihung einer Handwerksordnung genehmigt wurde. In derselben wird das Verhältnis zu den Bäckern dahin geregelt, daß kein Bäcker eine eigene Mühle besitze und neben seinem Handwerk das Müllerhandwerk treibe, während die Müller Brot backen und verkaufen dürfen. Die Ordnung wurde von Maria Theresia 1778 (13. August) formell bestätigt, sachlich aber wurden der Müllerzunft die staatlichen Satzungen in Erinnerung gebracht, indem bei der Frühjahrsversammlung die Müllerordnung von 1672, soweit sie noch bestehe, dann die niederösterreichische Mühlordnung von 1755 und die General-Handwerksordnung von 1732 vorgelesen werden sollte.[1])

Der Zunftbezirk wird 1778 folgendermaßen bestimmt: Von Mödling den Bach aufwärts über die Klausen, Vorder- und Hinterbrühl nach Gaden, von da nach Sittendorf, über die Felder nach Sparbach und wieder zurück nach Mödling; von da abwärts und wieder zurück über Neudorf und Biedermannsdorf. Danach hat es den Anschein, daß die Müller am Petersbache sich um diese Zeit wieder aus der Mödlinger Zunft gesondert haben, ebenso wie die heutige Müllergenossenschaft in Mödling auf den Mödlingbach beschränkt ist.

Die Müller hielten etwas auf ihre Zunft und hatten gemäß ihres höheren Beitrages bei den üblichen »quatemberlichen Opfern« Anspruch auf eine besondere Messe zu Fronleichnam, den das Konsistorium 1753 gegen einen Pfarrer, der sich derselben weigerte, anerkannte[2]), obwohl der wie es scheint bequeme, aber trotzdem cholerische Pfarrherr die Müller »Erzstänkerer und Aufwickler, ja eine zusambgeschmidete ergerliche, boßhafte lügenrott« nennt — eine heitere Probe kraftvollen Amtsstiles.

Viertelladen, die nicht zu Hauptladen wurden und teilweise an Stelle völliger Inkorporierung zur Wiener Hauptlade entstanden sind, gab es in Mödling von den nachfolgend besprochenen Handwerken.

Das Hufschmiedehandwerk in Mödling war, was den lokalen Bedarf anlangt, von geringerer Wichtigkeit als in manchen Orten des zu seiner Handwerkslade gehörigen Bezirkes, dessen Vorort es aber doch infolge seiner größeren Bedeutung als Markt war. Durch ihre Lage an der Triester Straße waren Orte wie Inzersdorf, Neudorf oder Traiskirchen für den Straßenverkehr wichtiger, und

[1]) Das Archiv der Müllerzunft, heute bei dem Obmanne der Müllergenossenschaft befindlich, ist besonders sorgfältig bewahrt, die Akten und Rechnungen sind in großen Leinenbänden gebunden. Ein »Maister-, Knecht- und Lehrjung-Buch«, 1668 beginnend, sowie Lade und Siegel von 1668 sind vorhanden; Rechnungen von 1816 an im Stadtarchive.

[2]) Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. II).

zu Ende des XVIII. Jahrhunderts mußte in denselben ein Schmied aus der Thierarzneikunde geprüft sein, was für Mödling nicht Erfordernis war.

Die Ordnung der Wiener Hauptlade, zu der das Schmiedehandwerk von ganz Nieder- und Oberösterreich gehörte, war auch für die Mödlinger Viertellade verbindlich; sie ist bei derselben erst in der Bestätigung Karls VI. von 1715 (29. März) abschriftlich erhalten und grenzt die handwerksmäßige Kompetenz der Schmiede und Schlosser voneinander ab. Zur Mödlinger Lade gehören 1748 zwanzig Werkstätten in den Orten Mödling, Brunn, Neudorf, Hennersdorf, Achau, Laxenburg, Biedermannsdorf, Guntramsdorf, Traiskirchen, Tribuswinkel, Ebreichsdorf, Trumau, Münchendorf, Sparbach, Sittendorf und Alland; dieser Bezirk wird 1751 von der Hauptlade bestätigt. Einen Prozeß, den die Mödlinger Lade 1719 mit der von Baden führte, welche die Zugehörigkeit von Alland und Tribuswinkel zum Badener Schmiedehandwerk behauptete, gewannen die Mödlinger durch den Nachweis, den sie aus ihrem Meisterbuche führten.

Von Interesse ist die Ordnung für die Hufschmiedgesellen der Wiener Hauptlade von 1532 (8. Mai), welche offenbar nach ihrem Verluste im Jahre 1683 drei Jahre darauf die Viertellade in Mödling sich von der Hauptlade abschriftlich ausfertigen ließ.[1])

Gewöhnlich werden die Stellung und die Obliegenheiten der Gesellen in den allgemeinen Handwerksordnungen geregelt, seltener in eigenen Ordnungen.[2]) Die Handwerksknechte (Gesellen) haben ihre eigene Lade, die von den drei Altknechten verwaltet wird, in welche die bestimmten Einzahlungen auf der Herberge geleistet werden; die Ausgaben sind an die Zustimmung der übrigen Gesellen gebunden. Die Gesellenzeche ist zugleich Bruderschaft, welche ihren Angehörigen die Verpflichtung der Teilnahme am Seelenamte vorschreibt, das sie nach dem Tode eines Mitgliedes, wo immer derselbe erfolgt, halten läßt. Kein Knecht darf bei religiösen Veranstaltungen, vor dem Herbergsvater oder in seines Meisters Stube eine Wehre tragen. Die Kündigungsfristen auch in bezug auf die üblichen fünf Wanderzeiten (Ostern, Pfingsten, St. Jakob, St. Michael und Weihnachten) werden geregelt. Versammlungen dürfen sie nur mit Bewilligung der Marktobrigkeit halten. In Strafe des ganzen Handwerkes kommt ein Geselle, der um Trinkgeld — also auf seine Rechnung — eine Arbeit verrichtet. Die Aufdingung der Lehrjungen pflegte bei Zahlung von Lehrgeld auf drei Jahre, sonst auf vier Jahre zu geschehen.

[1]) Die ziemlich reichhaltige Lade (von 1737) befindet sich heute im Gasthofe »zum goldenen Adler«. Außer den Urkunden und Akten, die oben genannt sind, ist das Meisterbuch, das 1713 aufgerichtet wurde, aber Eintragungen von 1595 an übernommen hat, und die Bestätigung von Maria Theresia von 1750 (28. Februar) erwähnenswert. Rechnungen von 1816 an befinden sich im Stadtarchive, wo sich auch einige zur Schmiedlade gehörige Archivalien in der Wagnerlade finden, da diese Gewerbe heute genossenschaftlich vereinigt sind. Die alte Zunftfahne wurde 1725 mit teilweiser Verwendung der älteren Fahne von 1690 verfertigt.

[2]) Vgl. auch Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte, S. 210.

Die Wagner Mödlings waren nach der Ordnung, die Kaiser Matthias 1615 (30. April) der Wiener Hauptlade erteilte und Leopold I. 1669 (3. August) bestätigte, dieser Hauptlade inkorporiert, an die man sich auch bei Streitigkeiten wandte und die man um Maßregeln gegen die »Störer« auf dem Lande ersuchte[1]) — beides charakteristischerweise im Wege des Marktrates. Die Ordnung scheidet ihre Bestimmungen in allerdings sehr ähnliche für Wien und für die Landorte, besonders bezüglich des erforderlichen Meisterstückes. Die Bestätigung Josefs I. von 1708 (25. November) setzt bereits eine Viertellade in Mödling voraus, zu deren Bezirk 1710 zwölf Werkstätten in den Ortschaften Mödling, Schwechat, Fischamend, Himberg, Trumau, Sittendorf, Brunn, Ober-Laa und St. Marx gezählt werden; der Bezirk wurde allerdings später mehrfach verändert, besonders da die Orte: Ebersdorf, Mannswörth, Simmering, Unter-Lanzendorf, Neudorf, Biedermannsdorf und Sparbach »aus vorgegebener nothdurft der betreffenden herrschaften von höcherer obrigkeit eingeschafet worden«.[2])



Fig. 63. Siegel der Mödlinger Wagnerzunft.

Die Viertellade der Schlosser und Groß-Uhrmacher verlor im Jahre 1683 ihre Ordnung von Leopold I. und erhielt 1692 (1. Juni) eine neue Abschrift derselben[3]) von der Hauptlade, deren Wirkungskreis sich auf vier Meilen im Umkreise von Wien erstreckte, »jedoch ohne der . . . kaiserl. märckhten und herrschafften an ihren habenden gerechtigkeiten unpraejudicierlich«; nach derselben umfaßte ihr Bezirk folgende Orte: Mödling, Gumpoldskirchen, Traiskirchen, Himberg, Schwechat, Laa, Vösendorf, Atzgersdorf, St. Veit, Rodaun, Perchtoldsdorf, Brunn; die Handwerke zu Penzing, Gumpendorf und Hernals können sich nach Belieben nach Mödling oder Wien einverleiben.

Erwähnenswert ist aus dieser Ordnung die Bestimmung, daß die Zechmeister jene Aufnahmswerber in die Zunft, welche den Handwerksbestimmungen Genüge getan haben, »alsdann das burgerrecht zu empfangen einen ehrsamben marckhtgericht vorstöhlen«; auch enthält sie Bestimmungen über die Abgrenzung der Gewerbebefugnisse gegen andere Gewerbe, wie Schmiede, Sporer, Tischler, bezüglich welcher zwischen Schlossern und Schmieden ein in der Ordnung inartikulierter Vergleich geschlossen worden war. Da auch in der Um-

[1]) Ratsprotokoll von 1702, fol. 554 und von 1705, fol. 443.

[2]) Außer den genannten Handwerksprivilegien sind bei der im Mödlinger Stadtarchive aufbewahrten Wagnerlade noch eine Bestätigung von Maria Theresia von 1750 (13. November) nebst einer Reihe von Akten, nebst dem in Fig. 63 reproduzierten Siegel mit dem Bilde der hl. Katharina als Zunftpatronin erhalten. Rechnungen von 1816 an befinden sich gesondert im Stadtarchive.

[3]) Im Mödlinger Stadtarchive.

gebung Mödlings viel »uneinverleibte Schlosser, Uhrmacher und Handwerker« sich zeigten und hausierten, sollten die »Stadtmeister« (von Wien) mit obrigkeitlicher Assistenz gegen sie einschreiten.

Die Tischler Mödlings hatten sich aus der Einverleibung zur Wiener Hauptlade gelöst, und 1737 (22. Juni) kam zwischen beiden Teilen ein Vergleich zustande, in welchem einerseits der Bestand der Viertellade, anderseits das Schiedsgerichtsrecht der Hauptlade und die Gleichheit der Handwerksordnung anerkannt wurde. Zur Viertellade in Mödling gehörten unter anderen auch die Orte, welche heute den Südwesten von Wien bilden: Fünfhaus, Sechshaus, Braunhirschengrund, Rudolfsheim, Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Meidling, dann Hietzing, Ober- und Unter-St. Veit, Lainz, Speising.[1])

Die Begründung der Viertellade in Mödling dürfte 1718 erfolgt sein, wie aus der Handwerksordnung Karl VI. von 1718 (13. Oktober) für die Hauptlade hervorgeht[2]); bemerkenswert ist die Bestimmung in der Ordnung Maria Theresias, welche besagt, daß die Meisterstücke nicht von »altvätterischer arbeit«, sondern so beschaffen sein sollen, daß sie brauchbar und verkaufbar sind; in derselben wird auch die Sonderung von Tischler- und Drechslerarbeit und die erlaubte Zahl von Gesellen (vier für behauste, drei für unbehauste Meister) festgesetzt.

Auch bei der Tischlerzunft bestand ein besonderer »Articulsbrief deren Tischler-Gesellen der Mödlinger zunfft«, die der Rat gegen gebührende Taxe ratifizierte und protokollierte[3]); aus ihm erfahren wir wieder einiges von altem Handwerksbrauch. Der auf der Herberge ankommende Geselle soll durch einen Meister und Gesellen, die quatemberlich dazu verordnet werden um Arbeit umschicken lassen, jene aber zunächst bei dem Meister anfragen, der am längsten keinen Gesellen gehabt hat. Bekommt der Geselle Arbeit, so hat er nach altem Brauch dem »Zuschickmeister und Gesellen eine Maß Wein und um einen Kreuzer Brot zu zahlen und drei Kreuzer Einschreibgeld zur Lade zu reichen«. Eine merkwürdige Bestimmung der Zunftreputation ist die, daß kein Geselle »ohne Halstuch oder Überschlag« ausgehen soll bei Strafe eines halben Wochenlohnes zur Lade.

Die Schneider Mödlings waren bis 1748 der Wiener Lade einverleibt und gebrauchten deren Ordnung. Als ihre Schriften 1683 größtenteils zugrunde gegangen waren, kopierten sie jene nach der Perchtoldsdorfer Fassung, die der Richter und Rat von Mödling 1697 (27. Februar) ratifizierte.[4]) In ihr ist die

[1]) Jedlička, Geschichte der Genossenschaft der Tischler in Wien, S. 60 und 125.

[2]) Diese ist der Bestätigung Maria Theresias von 1743 (5. Juli) inseriert, von der eine kollationierte Abschrift von 1748 in der beim Obmanne der Mödlinger Genossenschaft der Tischler und Glaser befindlichen Lade nebst den erwähnten Urkunden aufbewahrt wird; auch ein 1695 angelegtes Meisterbuch und Rechnungen von 1774 an sind erhalten, während solche von 1816 an sich im Stadtarchive befinden. Ein Innungszeichen des Tischlerhandwerkes von 1717 hängt in der Gaststube beim »Goldenen Adler«.

[3]) Abschrift im Gedenkbuch A, fol. 12 und im Ratsprotokoll 1688, fol. 77 ff.

[4]) Gedenkbuch A, fol. 78 im Mödlinger Stadtarchive; daselbst auch ein Meisterbuch von 1743.

Satzung des Wochenlohnes von 18 oder 20 Kreuzern für den Gesellen und 10 oder 12 Kreuzern für den Jungen bemerkenswert, sowie die Bestimmung, daß kein Meister zwei Lehrjungen nacheinander, viel weniger miteinander lehren solle, sondern nach jedesmaligem Freisprechen ein Jahr lang ohne Lehrjungen zu sein habe.

Im Jahre 1748 erteilte die Wiener Hauptlade auf Ersuchen der Mödlinger Schneider nach erfolgter Genehmigung der Regierung die Zustimmung zur Errichtung einer Viertellade in Mödling und bestimmte in der Ausfertigung der Handwerksordnung als Bezirk derselben die Orte: Mödling, Klausen, Brühl, Weißenbach, Enzersdorf, Brunn, Neudorf und Biedermannsdorf.

Auch bei den Schneidern ist festzustellen, daß sie vor 1683 zahlreicher im Markte waren als später: 1672 wird ein Geselle abgewiesen, da ohnehin sechs Schneider im Orte seien[1]), 1746 übten aber, wie oben ersichtlich war, nur vier das Gewerbe aus.

Der Wiener Hauptlade inkorporiert ohne Viertellade in Mödling waren 1688 die Binder daselbst, deren zuzeiten zu wenig waren; 1702 sollten noch ein oder zwei Meister herbeigezogen werden, um dem Bedarfe zur Weinlesezeit zu genügen.[2]) Sie haben ebenfalls später eine Viertellade erworben, indes fehlt mir darüber eine bestimmte Nachricht.[3])

Bezüglich der nicht zünftig geschlossenen Gewerbe in Mödling wäre über die drei Bäcker einiges zu sagen, die im XV. Jahrhundert zur Bäckerzeche geeinigt erschienen, deren in späteren Aufzählungen der Zünfte aber nirgends mehr als einer solchen Erwähnung geschieht.

Ihre Erzeugnisse erfreuten sich eines besonderen, weit verbreiteten Rufes. Der bekannte Nationalökonom Freiherr von Hohberg lobt in seinem 1687 erschienenen Werke »Georgica curiosa oder Adeliches Landleben Herrn von Hohberg« die Mödlinger Kipfel und Semmeln[4]), und die Kaiserin bezeigte solche Vorliebe für erstere, daß sie dieselben durch reitende Boten sich aus Mödling besorgen ließ. Als einmal keine gut geratenen zu haben waren, läßt der Inspektor Viechtel dem Rate sagen, man möge die Bäcker dazu verhalten, »damit der Mödlinger ruehm erhalten werde«.[5]) Das Mödlinger Gebäck bildete einen vielbegehrten Gegenstand des Verschleißes seitens der Wiener Bäcker, so daß die »Becken Ordnung« für Wien von 1724 (22. Februar)[6]) denselben regelt, wobei wir auch etwas über die Natur dieser Delikatesse erfahren. Den Wiener Bäckern wurde nämlich pro Mut Semmel- und Roggenmehl über den früheren bürgerlichen Gewinn noch ein Plus von 30 Kreuzern gestattet;

[1]) Ratsprotokoll 1672, fol. 142.
[2]) Ratsprotokoll 1688, fol. 86 und 1702, fol. 588.
[3]) Rechnungen der Innung von 1816 an im Mödlinger Stadtarchiv.
[4]) F. M. Mayer, Geschichte Österreichs. 2. Aufl. II, 316.
[5]) Ratsprotokolle 1699, fol. 72.
[6]) Codex Austriacus. IV, 170.

»bey den Mödlinger Geback hingegen denenselben kein Beytrag gestattet: dieses Mödlinger Geback jedoch unter ihnen, Becken circulieren, und die Befugniß desselben, jedem nur auf eine Zeit zugestanden; mithin der hieraus kommende gewinn von allen Becken-Meistern nach und nach gezogen werden solle«. »Übrigens hat Regierung, nach vorläufig genauer Untersuchung der Sache, mit Gutachten nach Hof zu berichten, ob nicht auch das eyerne Kipfel-Geback bey dermaliger Wohlfeile aller darein kommenden Ingredientien, von deren dermaligen auf dem alten geringern werth herab gesetzt, oder in dem Gewicht vergrössert werden könnten.«

Einen nicht zünftigen Rauchfangkehrermeister finde ich 1670 zum ersten Male genannt[1]) — wie überall zur Zeit des Aufkommens dieses Gewerbes ein Mann italienischen Namens; derselben Abstammung und des gleichen Gewerbes war im XVIII. Jahrhundert Leopold Mainolo, der uns als tüchtiger Marktrichter von Mödling begegnet ist.[2])

Die Absatzverhältnisse der gewerblichen wie der landwirtschaftlichen Produktion des Marktes hoben sich allgemein in der den Handel so sehr begünstigenden Zeit des XVIII. Jahrhunderts. Wie sehr auch der Staat hier führend auftrat, so hat er doch im einzelnen auch die Meinung der Interessenten eingeholt. Im Jahre 1707 hat auch der Rat von Mödling seine Ansicht darüber auszusprechen, ob der Nikolsburger Judenschaft der freie »Handel und Wandel« und die Mautbefreiung, die jene erkaufen will, auf ein Jahr verliehen werden solle, welche Frage jener verneinend beantwortet.[3])

Die Abhaltung von Wochenmärkten wurde von der Regierung nicht nur als Berechtigung, sondern nach 1750 auch als Verpflichtung betrachtet und gefördert.[4]) Nach der Gaisruckschen Instruktion war der Markt »von uralten zeiten her berechtiget nicht nur 3 jahrmärkt nemlich am sontag nach den fest corporis christi [Fronleichnam], am sontag nach S. Aegidii [1. September] und am sontag nach Mariae empfängnuß [8. Dezember], sondern auch alle sontag das ganze jahr hindurch einen wochenmarkt zu halten, worauf sowohl getraid und körner als auch andere victualien und waaren von den partheyen geführet werden.« Von dem Standgelde, das diese nach einem 1747 neu in Kraft gesetzten Tarife zu entrichten hatten, haben wir bei den Markteinnahmen gesprochen[5]); hier sei noch erwähnt, daß es an den Jahrmarktstagen in verdoppeltem Ausmaße eingehoben wurde.

Mödling ist kein Ort einer stetigen Entwicklung lokalen Handels; diese wurde durch die Nähe und das Wachsen der Hauptstadt mehr und mehr berührt. So klagte man 1739 nicht nur, daß es bei den Herrschaften auf den

[1]) Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. II).
[2]) Vgl. oben S. 200.
[3]) Ratsprotokoll 1707, fol. 184.
[4]) Beidtel, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848, hg. von A. Huber, I, 48.
[5]) Vgl. oben S. 175 und 178.

Dörfern viele Professionisten und Hausierer gebe, und die Bauern daher von dem Markte wenig nötig hätten, sondern schon damals darüber, daß vieles aus Wien geholt werde, insbesondere verursache der »Dändlmarkh« starke Konkurrenz; man verringerte darum im selben Jahr auch die übermäßige hohe Einschätzung der Haus- und Gewerbpfundeinlage, von der wir gesprochen haben[1]), nach der Norm, die in Perchtoldsdorf eingehalten wurde.[2])

Aber die Nähe Wiens erwies sich schon damals auch als ein Faktor des Nutzens für den Markt, der später noch zu so ungemeiner Bedeutung kommen sollte. Es war zunächst der Sommeraufenthalt des Hofes im nahen Laxenburg, der da in Betracht kommt; für die Amtierung der spanischen, später mailändischen Hofkanzlei während des Aufenthaltes des Kaisers in Laxenburg wurde nämlich 1728 ein bedeutender Komplex — die Häuser Kaiser Franz Joseph-Platz 8 und Fleischgasse 1 — von dem Marchese di Villasor, Grafen Monte Santo namens der Hofkanzlei gekauft und dieselbe hier untergebracht, allerdings nicht für lange Zeit, da nach der Gaisruckschen Relation 1746 die Räume für die Kanzleien nicht mehr benötigt werden.[3])

Für die Verkehrsverhältnisse des Marktes kam immer noch die alte Neudorfer Maut an der Triester Straße in Betracht, deren Filiale Mödling war, wo Schranken zur Verhinderung der Umgehung über Mödling nötig waren; 1755 wurde ihr Tarif erneuert[4]), und 1775 wurde sie mit der Geltung vom 1. November als dem Anfangstermin des neuen Zollsystems aus einer Stück- und Warenmaut in eine Landmaut umgewandelt, bei welcher für jedes angespannte Zugtier ohne Rücksicht auf die Ladung 1 Kreuzer zu zahlen war.[5])

Die Straße, welche durch Mödling hindurchgeht, hatte früher größere Bedeutung als heute, weil die Straße von Baden nach Heiligenkreuz noch nicht bestand, die erst 1826—1828 gebaut wurde[6]), und somit der Verkehr aus dem Wienerbecken nach Mariazell, der in jener Zeit besonders lebhaft war, über die Mödlinger Straße gehen mußte. Die Mödlinger beschwerten sich daher, als die Herrschaft Liechtenstein die nähere Straße über die Feste in die Brühl instand setzte, um den Verkehr über ihr Gebiet zu lenken, was besonders dann geschehen wäre, wenn der Markt nicht die Aufhebung einer 1772 beim Enzersdorfer Tore errichteten ärarischen Wegmaut erreicht hätte, die als eine Maut der Mariazeller Straße gedacht war und 1773 in die Brühl verlegt wurde, wo sie ihren Zweck erfüllen konnte, ohne dem Markte zu schaden.[7])

* * *

[1]) Vgl. oben S. 203.
[2]) Bericht des Wahlkommissärs von 1739 im Archiv des Ministeriums des Innern (IV. J. Mödling).
[3]) Über die Geschichte des Hauses vergleiche den Schluß der Häuserchronik.
[4]) Codex Austriacus, V, 1035.
[5]) Mautakten im Mödlinger Stadtarchiv.
[6]) Vgl. Grund, a. a. O., S. 158, Anm. 1.
[7]) Mautakten und Gedenkbuch B, fol. 7, im Mödlinger Stadtarchive.

Überblicken wir das öffentliche Leben der Marktgemeinde, wie wir es darzustellen versucht haben, so finden wir wohl bestätigt, was wir am Eingange des Kapitels über den Charakter der Zeit gesagt haben; mehr und mehr sahen wir den Staat alle Äußerungen des Gemeindelebens untersuchen, überwachen und regeln. In der Gaisruckschen Instruktion waren die Formen festgelegt worden, in denen es sich vollziehen sollte; die dauernde Aufsicht und Detailleitung der Angelegenheiten des Landes und darunter des Gemeindelebens wurde dem Staate aber so recht erst durch die Schaffung der 1753 errichteten Kreisämter ermöglicht. Als Sitz des Amtes für den Kreis unter dem Wienerwald war Traiskirchen bestimmt, dasselbe zunächst aber in Wien eingerichtet, von wo es erst 1782 tatsächlich nach Traiskirchen verlegt wurde, bis es 1819 wieder nach Wien kam.[1])

Das Kreisamt überwachte die Gebarung der herrschaftlichen und städtischen Obrigkeiten, die bald an dasselbe Protokolle und Ausweise vorzulegen hatten und eigentlich landesherrliche Obrigkeiten erster Instanz wurden.[2]) Mit der Leitung in allen Einzelheiten, wie sie dem Kreisamte oblag und bei der größeren Vertrautheit mit den örtlichen Umständen auch leichter möglich war als der Landesregierung, wird die Gleichmäßigkeit der Verwaltungsmaßnahmen in den einzelnen Orten noch erhöht, und werden lokale Verschiedenheiten des Gemeindelebens immer mehr beseitigt.

Die Kreisämter waren auch die Organe, durch welche die Regierung ihre Absichten auf Hebung des materiellen und geistigen Zustandes des Volkes zu verwirklichen trachtete. Zu diesem Zwecke suchte man z. B. die vielen kirchlichen Feiertage zu verringern, die das Volk der Arbeit entzogen, und erwirkte auch von Seite des Papstes die Aufhebung einer Anzahl derselben. Im Volke freilich drang man damit, wie wir sehen werden, auch noch in Josefinischer Zeit nur schwer durch. Aus demselben Grunde untersagte man Festlichkeiten, Volksbelustigungen und Bräuche aller Art; übertriebener Reformeifer hat da leider im Laufe der Zeit auch viele harmlose Sitten und Bräuche ausgetilgt, die, auf uralter Überlieferung beruhend, wertvolle, charakteristische Zeugnisse der Eigenart der verschiedenen Volksstämme waren.

So verbot man auch die Komödien, d. h. zumeist Passionsspiele, deren Abhaltung wir auch in Mödling schon in früherer Zeit nachweisbar fanden[3]), und die auch im XVIII. Jahrhundert beliebt waren. Sie waren meistens Sache des Schulmeisters, der für die Mühe der Veranstaltung auch eine kleine Entlohnung vom Rate zu erhalten pflegte, weshalb derselbe 1724 eine Schauspielertruppe, die im Markte auftreten will, anweist, sich mit dem Schulmeister abzufinden, und im übrigen

---

[1]) Starzer, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei, S. 64.

[2]) Beidtel, a. a. O. I, 31 ff. und 162.

[3]) Vgl. oben S. 140.

die Aufführung gegen Zahlung von 1 Gulden 30 Kreuzer seitens der Truppe und die Bedingung, daß die Ratsherren mit ihren Familien frei passieren dürfen, gestattet.

Im Jahre 1748 wird den Bürgerkindern gestattet, das Leiden Christi aufzuführen, und die Lust an solchen Veranstaltungen ist so allgemein, daß auch Einwohner des Marktes sich melden, welche die Komödie vom hl. Nepomuk in der Martinskirche spielen wollen, was ihnen aber nur an einem anderen Orte erlaubt wird. Die Regierung sah diese Dinge nicht gerne; das merkt man dem Ansuchen des Rates um Gestattung der Aufführung des Leidens Christi im folgenden Jahre an, wo derselbe die Gewährung des Vergnügens erwirkte, indem er mit dem köstlichen Vorwande, die Veranstaltung erfolge zum Zwecke der Schuldentilgung, die Regierung von ihrer schwächsten Seite packte. Im Jahre 1749 und 1750 verbot dieselbe alle Komödien, Maskeraden und Bälle.[1])

Die staatliche Tendenz, die man als »Aufklärung« bezeichnet und gemeiniglich mit der Josefinischen Zeit verbindet, weil da ihre Äußerungen zu schärferen Konsequenzen weitergebildet und in schier sich überstürzender Raschheit erscheinen, hat in gemäßigter, ruhig vorschreitender Weise schon die Regierung der außerordentlichen Frau geleitet, die einer der bedeutendsten Herrscher Österreichs war, der Kaiserin Maria Theresia.

Die Darstellung dieser Umbildung in der Auffassung von dem Wesen des Staates und seiner Aufgaben gehört der Reichs- und Landesgeschichte an; nur die Wirkung hiervon auf das einzelne Gemeinwesen, die so viel langsamer sich durchzusetzen pflegt, ist Sache der Ortsgeschichte. In der kommenden Zeit wird sie deutlich wahrnehmbar.

2. Die Zeit der beginnenden Umbildung des Ortscharakters (1780—1849).

Der Obsorge der Josefinischen Regierung für rasche Verbesserung aller Zweige der Verwaltung mißfiel im Gemeindewesen der Umstand, daß die gesamte Polizeiverwaltung und dort, wo — wie in Mödling — dem Ortsrichter auch die Kriminalgerichtsbarkeit zustand, selbst diese von nicht gesetzes- und rechtskundigen Organen ausgeübt wurde. Dieser Zustand wurde durch das Hofdekret vom 19. Dezember 1785 geändert, durch welches die Magistrate neu organisiert wurden, und das sohin für die Verfassung auch unseres Marktes bestimmend ist.

Diese war auf Grund jenes Gesetzes — mit einigen Abänderungen bis 1849 bestehend — folgende: den »regulierten Magistrat«, der als solcher am 1. November 1785 in Mödling in Wirksamkeit trat, bilden der »Bürgermeister«,

[1]) Ratsprotokolle von 1724, fol. 337; 1748, fol. 8 und 282; 1749, fol. 208; 1750, fol. 319.

ein rechtskundiger geprüfter »Syndikus«, der zugleich Ratsmann ist, und drei Ratsmänner. Die Justizpflege ist nun ausschließlich Sache des Syndikus, der an Stelle des Marktschreibers tritt und die Geschäfte der Verwaltung führt; als Syndikus kann nur gewählt werden, wer auf Grund seiner juristischen Studien von der Regierung ein Wahlfähigkeitsdekret erhalten hat. Bald verschwindet der alte Titel Marktrichter mit der richterlichen Funktion des Gemeindevorstehers, dessen Funktionsdauer wie die der drei Ratsmänner nun vier Jahre beträgt, während das Amt des Syndikus wie das des früheren Marktschreibers ständig war.

Das war eine ungemeine Verringerung der Gemeindefunktionäre; an Stelle der 24 Mitglieder des inneren und äußeren Rates[1]) stehen jetzt 5 Magistratspersonen mit dem Kanzleihilfspersonale. Ihre Besoldungen wurden etwas gesteigert; der Bürgermeister bezog nun jährlich 50 Gulden, die drei bürgerlichen Magistratsräte jeder 25 Gulden, der Syndikus 500 Gulden. Mödling war in dieser Hinsicht Klosterneuburg gleichgestellt.[2]) Ein Ansuchen um Erhöhung der Besoldung wurde 1786 abgewiesen.[3])

Der Magistrat — zunächst einschließlich des Syndikus — wird von der Bürgerschaft nicht direkt, sondern von dem durch sie erwählten Wahlausschuß von 12 Wahlmännern[4]) gewählt. Dieser Wahlausschuß, der fallweise gebildet wird, ist nicht identisch mit dem »bürgerlichen Ausschuß«, welcher, wie wir wissen, die ständige Vertretung der Bürgerschaft und das Kontrollorgan der Verwaltung ist. Aus diesem letzteren, sechsgliederigen Ausschusse werden nunmehr, wie früher aus dem äußeren Rat, vom Magistrate die »Vierer« (gewöhnlich »Führer« geschrieben) ernannt.[5]) Der bürgerliche Ausschuß tritt in dieser Zeit stark hervor. Wichtigere Bewilligungen werden als vom Magistrat und bürgerlichen Ausschuß ausgehend bezeichnet; er repräsentiert mit ersterem die Gemeinde z. B. beim Festgottesdienste anläßlich der Krönung Kaiser Leopolds II. Er gibt dem Magistrate die Wünsche oder Beschwerden der Bürgerschaft bekannt, und fast stets wird diesen Rechnung getragen; er vertritt das spezifische Interesse der Bürgerschaft als sozialer Gruppe eventuell auch gegen das der Gemeinde als solcher. Einen rechtlich interessanten Beleg hiefür bietet eine sonst geringfügige Angelegenheit.

---

[1]) Im Jahre 1780 war diese normalmäßige Zahl allerdings schon etwas gesunken, indem außer dem Marktrichter nur neun Mitglieder des inneren und acht des äußeren Rates vorhanden waren.

[2]) Vgl. Starzer, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg, S. 245, Anm. 4; S. 246, Anm. 1 und S. 247, Anm. 1. Bei der Regelung der Bürgerrechtstaxe in den landesfürstlichen Orten im Jahre 1820 rangierte Mödling aber nicht mit Klosterneuburg in der zweiten, sondern unter anderen mit Korneuburg und Perchtoldsdorf in der dritten Klasse (sechs Gulden), während Gumpoldskirchen mit vier Gulden die vierte Klasse ausmachte. (Ebenda, S. 220.)

[3]) K. k. Archiv für Niederösterreich (Städtische Sachen, Index).

[4]) Ratsprotokoll 1801, fol. 242.

[5]) Ratsprotokoll 1798, fol. 10.

Die ehemalige Hutweide unterhalb des alten Friedhofes gegen Neudorf zu im Ausmaße von über 19 Joch wurde zur Beurbarung verpachtet, und zwar zugunsten der Bürgerschaft, da kein obrigkeitliches Mitweiderecht bestand, das in diesem Falle dem Magistrate zugestanden hätte. Als das Kreisamt nun die Einbeziehung der Pachtsumme in das Kammeramt verlangte, protestierte 1822 der Bürgerausschuß dagegen und beanspruchte dieselbe als Privateigentum der Bürgerschaft, das mitgliederweise zu verteilen sei, das sie aber der Einfachheit wegen nur zu solchen gemeinsamen Auslagen verwendet wissen wolle, für die der einzelne Bürger sonst herangezogen würde, z. B. für einen Kasernenbau an Stelle der Einzeleinquartierung der Offiziere in die Häuser. Die Landesregierung vertrat dagegen den Standpunkt, daß die Hutweide, die nicht im Grund- und Gewährbuche erscheine, als herrenloses Gut in das Eigentum des betreffenden Dominiums, in diesem Falle des Magistrates gehöre, und dessen Einkünfte in das Kammeramt zu fließen hätten, das bei einer selbständigen Gemeinde die Stelle eines herrschaftlichen Rentamtes vertrete. Die Hofkanzlei entschied dagegen 1823 nicht zugunsten der Gesamtgemeinde, sondern der Bürgerschaft, anerkannte dieselbe also als Realgemeinde innerhalb der Marktgemeinde.[1])

Daß die Stellung dieser Ausschüsse in den landesfürstlichen und freien Orten Niederösterreichs vielfach unklar wurde, und sie da zu einem Exekutivorgan des Magistrates, dort zum Kampforgane der Bürgerschaft geworden waren, bezeugt die Notwendigkeit der aufklärenden Instruktion für diese »Wirtschaftsausschüsse« von 1824 (14. Juni), welche ihnen eine vermittelnde Rolle mit dem Beschwerderecht an das Kreisamt zuweist.

Die staatliche Regelung der Gemeindeverwaltung kümmerte sich nicht um die Ortszugehörigkeit der Magistratsmitglieder; schon der Syndikus mußte ja oft ein Ortsfremder sein, wenn sonst kein Jurist für diese Stelle vorhanden war.[2]) Als eine schwere Beeinträchtigung der kommunalen Selbständigkeit, die immer mehr verschwand, empfand man es aber, daß die Josefinischen Verordnungen die Wahlfähigkeit pensionierter Offiziere zu Rats- und Bürgermeisterstellen erklärten und geradezu die Verpflichtung der Reservierung einer Zahl solcher Stellen für sie aussprach, die nach Josefs Tod (1790) allerdings wieder aufgehoben wurde.[3]) Deutlich spricht es sich darin aus, daß die Gemeindeverwaltung nur als ein Teil der allgemeinen Staatsverwaltung betrachtet wurde, die man möglichst einheitlich zu gestalten suchte.

---

[1]) Hutweide-Verpachtungsakten im Mödlinger Stadtarchive.

[2]) Charakteristisch ist, daß Magistrat und Bürgerausschuß von Mödling dessen Syndikus 1786 auch die provisorische Syndikatsverwaltung in Gumpoldskirchen gestatten, insoweit das Syndikat in Mödling darunter nicht leidet; ebenso hatten kleinere Herrschaften zusammen oft einen Syndikus.

[3]) Im Jahre 1810 (26. Jänner) verfügte aber ein Hofdekret wieder die Offenhaltung magistratischer Stellen für die Beamten aus den abgetretenen Provinzen. Freilich kamen diese Verordnungen nur für die größeren Städte tatsächlich in Betracht.

Gegenüber dieser Tendenz mag man denn auch in Mödling sich der Besonderheit der alten Marktrechte erinnert haben, und so der Gedanke rege geworden sein, durch eine Bestätigung der Marktprivilegien die Kommunalverfassung zu sichern — allerdings ein rückständiger Gedanke auch schon für damalige Zeit. Seit 1643 waren die Privilegien des Marktes nicht mehr zur Bestätigung durch die folgenden Herrscher eingereicht worden; nun (1782) geschah dies mit dem Ansuchen, auch das den landesfürstlichen Städten und Märkten 1778 verliehene Heimfallsrecht der erblosen Verlassenschaften[1]) einzuschalten. Die Hofkanzlei ordnete aber einen neuen Privilegienaufsatz an, der in allen Punkten den neuen, geänderten Zeitverhältnissen anzupassen sei. Die Hofkammerprokuratur war der Ansicht, daß durch die lang ausstehende Bestätigung die Privilegien überhaupt erloschen seien, um so mehr, als ja die meisten Punkte durch neue Gesetze geregelt wurden; höchstens Jahr- und Wochenmärkte und das Marktsiegel könne noch Gegenstand einer Bestätigung sein, die dem Markte über sein Ansuchen mit bloßem Dekrete gegeben werden könnte, wie das sonst öfter geschehe. Die Hofkanzlei war jedoch der Meinung, daß die Bestätigung der Privilegien — soweit dieselben für eine solche noch geeignet und nicht veraltet wären — doch mittels förmlichen Diploms erfolgen solle, wofür in Hinsicht auf die lange unterlassene Bestätigung die höhere Taxe wie für eine Neuausfertigung zu zahlen sei.

So erfolgte die Bestätigung der Privilegien Mödlings durch Kaiser Josef II. am 21. März 1788 und zwar in Anbetracht dessen, »daß mehrere seiner bisherigen Privilegien und Freiheiten teils mit der gegenwärtigen Verfassung nicht mehr vereinbarlich sind, teils aber gar keinen Gegenstand eines Privilegiums ausmachen«, nur für die Beibehaltung des Marktsiegels und für die Jahr- und Wochenmärkte; neu eingeschaltet wurde die erbetene Bestätigung des ius caducitatis, wie es patentgemäß auch den anderen landesfürstlichen Orten zustehe. In üblicher Weise wird dann diese Bestätigung zugunsten der landesfürstlichen Hoheitsrechte und etwa entgegenstehender dritter Rechte verklausuliert.[2])

Dies ist der Tatbestand, wie ihn die Akten über die Privilegienerneuerung[3]) ergeben. Von einer strafweisen Privilegienentziehung wegen schlechter Amtsführung des Magistrates, wie sie ohne genügende Kenntnis des Sachverhaltes willkürlich behauptet wurde[4]), kann sonach keine Rede sein. Die Privilegien-

[1]) Die betreffende Verordnung wurde in das Gedenkbuch B (fol. 29) im Mödlinger Stadtarchiv eingetragen. Das Heimfallsrecht war noch 1607 dem Landesfürsten vorbehalten worden. Vgl. oben S. 124.

[2]) Das Original der Bestätigung befindet sich im Mödlinger Stadtarchive ebenso wie jenes der Wiederbestätigung des Josefinums durch Kaiser Franz II. von 1794 (20. Jänner).

[3]) Im Archiv des Ministeriums des Innern (IV. D. 7., Mödling).

[4]) Schöffel, Verwaltungsbericht 1874—1879, S. 19, und ihm folgend Fiedler in »Mödling und sein Bezirk«, S. 46.

bestätigung sinkt in dieser Zeit überhaupt zu einer Formalität herab, welche der Staat beibehält, weil sie Taxen trägt.

Der Rückschlag, der auf die Reformen Josefs folgte, hat das Wesen der Kommunalverwaltung, wie sie durch ihn eingerichtet worden war, nicht berührt; zwei spätere wichtige Abänderungen an derselben sind ganz dem Geiste des »Josefinismus« entsprechend.

Im Jahre 1802 macht die Verordnung vom 21. Dezember die Amtsdauer der Bürgermeister wie in den landesfürstlichen Städten, so nun auch in den Märkten zur lebenslänglichen und nicht neu zu bestätigenden, im Jahre 1808 (1. April) wurde die Wahl der geprüften Magistratspersonen, welche die Justizpflege zu besorgen hatten — in Mödling also des Syndikus — aufgehoben und es trat an deren Stelle die landesfürstliche Ernennung auf Grund eines Besetzungsvorschlages des Magistrates, dem ein öffentlicher Konkurs vorauszugehen hatte.[1])

Das kennzeichnet die Bedeutungslosigkeit des Bürgermeisters neben dem Syndikus, der als eigentlicher Träger der Marktverwaltung durch die Ernennung und die ständige Abhängigkeit vom Kreisamte eigentlich zum Staatsbeamten wird; in diesem Sinne kann die Gemeindeverwaltung bis zum Jahre 1849 gewissermaßen als verstaatlicht gelten.

An dem Verhältnisse zwischen Bürgern und Inwohnern und der Alleinberechtigung der ersteren in den öffentlichen Angelegenheiten hat die Josefinische und Franzisceische Periode nichts geändert. Nur die Robotablösung von 1789 hat die Leistungen der Inwohner beseitigt, die schon ein Jahr vorher vom Magistrate von zwölf auf neun Tage jährlich oder 1 Gulden 30 Kreuzer in Geld herabgesetzt worden waren.[2]) Aber man verhielt jeden Inwohner, der um den Verehelichungskonsens ansuchte, dazu, gegen eine kleine Vergütung zwei Bäume auf der Mödlingerstraße zu setzen.

Der soziale Unterschied wurde von den Bürgern stets betont, und 1784 verordnet der Magistrat die Einhaltung des alten Brauches, daß alle Armen, die nicht Bürger sind, bei St. Martin und nicht bei St. Otmar begraben werden sollen. Auch im Tode gab es da noch keine Gleichberechtigung und wo sie im Leben einmal gewährt worden war, wie bei der Zehentabgabe an das Stift Melk, welche die Inwohner gleich den Hausbesitzern statt wie früher vom 10. nun vom 12. Eimer mit je 1 Eimer zu entrichten hatten, mußten sie doch alle drei Jahre das Ansuchen darum erneuern.[3]) Die Ausartung des Bürgerstolzes zum bornierten Dünkel zeigt drastisch nicht so sehr die Tatsache als die Begründung einer Beschwerde des Bürgerausschusses während der Franzoseninvasion des

1) Vgl. Beidtel, a. a. O. II, 50ff.
2) Ratsprotokoll 1788, fol. 139 und 151.
3) Akten des Mödlinger Stadtarchives.

Jahres 1809, die wir in diesen Zusammenhang ziehen dürfen. Als der bürgerliche Oberquartiermeister sich durch einen Inwohner, einen Büchsenmacher, vertreten läßt, beschwert sich der Ausschuß darüber beim Magistrat und droht mit Anzeige bei der Behörde, daß »zur Schande der Bürgerschaft Mödling« ein »ungeschworener Weinzetel« ohne gehörige Lokalkenntnis und Respekt die Stelle eines Oberbeamten versehe, da doch »der Einwohner bey bester Vernunft zwar eine Idee von der Einquartierung« habe, »doch aber bey weithen nicht wisse, was ein feindlicher soldath kostet und wie mann solchen behandeln muß«.[1])

Macht sich in der Marktverwaltung auch ein erhöhter Einfluß des Bürgerausschusses geltend, so war jene selbst doch in jeder Einzelheit von den Befehlen und Bewilligungen des Kreisamtes abhängig. Wie weit dieses kleinliche System der staatlichen Bevormundung — werden doch die politischen Behörden die »Kuratoren der Gemeinden« genannt[2]) — ging, zeigt beispielsweise der Umstand, daß es Sache der Landesregierung ist, dem Magistrate die Ausgabe für den Bezug des Wiener Diariums (Wiener Zeitung) zu gestatten, den man nach einigen Jahren aus Ersparungsrücksichten wieder aufgab; oder das Kreisamt beanständet den Arbeitslohn, den der Magistrat für eine Kleinigkeit einem Holzhauer zahlt, als zu hoch; die gesamte Differenz beträgt einige Kreuzer und übersteigt kaum die Kosten des darüber verschriebenen Papieres und der Tinte, von der Zeit gar nicht zu reden. Die Ratsprotokolle werden regelmäßig dem Kreisamte vorgelegt und dieses ordnet die Numerierung ihrer Absätze an.

Es ist charakteristisch für das Verhältnis des Marktes zu dieser Behörde, daß jener die 1807 geplante Verlegung des Kreisamtes von Traiskirchen nach Mödling durchaus hintanzuhalten suchte, was ihm auch gelang.[3]) Die Formen der staatlichen Überwachung des ganzen öffentlichen Lebens waren durch die Regierung Maria Theresias und insbesondere Josefs II. zur Hebung der materiellen Zustände des Volkes und zu dessen Aufklärung geschaffen worden; im Wege der Behörden sollten die Impulse der Reformideen zur Wirkung gebracht werden. Dieselben Formen dienten aber nach der französischen Revolution zur Zeit des Franzisceischen Stabilitätssystems, das allmählich in völlige Erstarrung überging, einer bloß polizeilichen Überwachung und Niederhaltung alles freien und geistigen Lebens durch einen staatlichen Bureaukratismus, der mangels großer Leitideen, denen er diente, zur geistlosen Maschine wurde.

Einem staatlichen Impulse noch unter der Regierung Maria Theresias folgte die Gemeinde Mödling in ihrer Verwaltung, indem sie »in gehorsamer Befolgung

[1]) Franzoseninvasionsakten im Mödlinger Stadtarchiv.

[2]) Barth-Barthenheim, Beiträge zur politischen Gesetzkunde im österreichischen Kaiserstaate (1823), III, 80.

[3]) Auf den im Mödlinger Stadtarchiv befindlichen interessanten Bericht des Syndikus an das Kreisamt über die damaligen Wohnverhältnisse in Mödling kommen wir noch zurück.

der wegen Aufhebung der vermischten Unterthanen und Gülten ergangenen allerhöchsten Gesinnung«, zur Vermeidung der Streitigkeiten in Rechts- und Steuersachen mit einer zielbewußten Ankaufspolitik einsetzte, die auf Vereinigung möglichst zahlreicher Grundbücher in den Händen des Marktes abzielte, um die Zersplitterung der Grundherrlichkeiten zu verringern, was für eine raschere und einheitlichere Verwaltung sehr förderlich war. Um so mehr nahm der Markt auch die Vollziehung gerichtlicher Funktionen in Grundbuchssachen, auch wo es sich um Rechte fremder Grundherren handelte, als eigenes Recht und nicht als bloße Delegierung in Anspruch, wie ein Konflikt mit dem Stifte Heiligenkreuz (1794) zeigt.[1]) In finanzieller Hinsicht bedeutete diese Aktion für den Markt eine Umwandlung von Kapitalzins aus dem Gemeindevermögen in Rentenbezug von Seiten der in die betreffenden Grundbücher Dienstpflichtigen.

Vom Jahre 1770 an bis 1794 ist dieser systematische Grundbücherankauf durch den Markt zu verfolgen. Das Grundbuch der Pfarre Laxenburg (7 Häuser) macht 1770 den Anfang; 1771 folgt jenes über drei haussässige Grundholden des Kollegiums St. Pauli ad St. Michaelem in Wien, 1772 das über die gleiche Zahl von haussässigen Grundholden des Seminariums St. Ignatii et Pancratii in Wien, während das 1775 vom Wiener Himmelpfortkloster erkaufte Grundbuch keine Hausdienste umfaßte; ein Jahr darauf erfolgte der Ankauf des Hütteldorfer Pfarrgrundbuches über fünf Häuser und Überländgründe. Die bedeutendste Erwerbung war aber die des Grundbuches über das Mödlinger Amt des aufgehobenen Frauenklosters St. Jakob, das der Markt um etwas über 1289 Gulden von der k. k. niederösterreichischen Kameraladministration kaufte, und in das 41 Häuser dienstpflichtig waren. Die Erwerbung der Grundherrlichkeit über das »Pilgramhaus« des Wiener Bürgerspitales (Frauensteingasse 7) im Jahre 1794 bildete den Schluß dieser Reihe von Erwerbungen, welche nebst dem früheren Besitze an Grundherrlichkeiten, der hauptsächlich aus den Jahren 1556 und 1607 stammte[2]), das Markt Mödlinger Gesamtgrundbuch ausmachte, wie es um 1800 bestand.[3])

Infolge der Klosteraufhebung ist die geistliche Grundherrlichkeit, die bisher in Mödling so ausgedehnt war, ungemein eingeschränkt worden, denn außer der eben erwähnten Aufhebung des Jakobsklosters erfolgte 1812 auch die des Augustinerklosters, dessen Grundherrlichkeit über 63 Häuser im Markte, eine Mühle in der Klausen, eine Reihe sonstiger Grund- und Bauobjekte und 261 freie Überländgründe im Markte an Anton und Theresia Edle von Würth (wiederverehelichte Riedel) kam, von welcher dieselbe 1842 Fürst Alois Josef

[1]) Heiligenkreuzer Stiftsarchiv (Rubr. 24, Fasz. XI, Nr. 2).

[2]) Vgl. oben S. 124, 131 und 174.

[3]) Quellen für das Gesagte sind das erwähnte Gesamtgrundbuch im Grundbuchsamte des Bezirksgerichtes Mödling, das Gedenkbuch B und die Akten im Mödlinger Stadtarchiv und im k. k. Archive für Niederösterreich (Städtische Sachen, Index).

von und zu Liechtenstein um 10.000 Gulden Konventionsmünze kaufte[1]), nachdem Fürst Johann I. mit dem Kaufvertrage vom 22. Dezember 1807 die Herrschaft Liechtenstein und Mödling samt dem freien Landgut Thurnhof zu Brunn um 411.000 Gulden Wiener Währung von dem Fürsten Stanislaus Poniatowsky gekauft[2]) und damit die alte Liechtensteiner Veste seinem Geschlechte rückerworben hatte, ein Besitzwechsel, auf dessen nachhaltige Bedeutung für den Markt Mödling wir noch zu sprechen kommen.

Was sonst in dieser Zeit an Veränderungen im Gemeindebesitze vorgeht, ist nicht sehr erheblich. Der Verkauf der Pfarrweingärten (1785), des »Lazaretts« (1798) und der Marktmühle (1805)[3]) zeigt ein weiteres Fortschreiten in dem Verlassen des Realbesitzes als Grundlage der Gemeindeeinnahmen; dagegen tritt die Tendenz hervor, diese durch den Erwerb von Gerechtsamen, durch Gefällseinkünfte zu heben. So pachtet der Magistrat 1786 auf sechs Jahre die Landmaut zu Mödling von der k. k. Bankal-Gefällenadministration, die einst als Filiale der Neudorfer Maut der Herrschaft Schönau gehört hatte; diese Pachtung wurde noch öfters erneuert und die Maut bestand mit zwei Schranken im Markte als Filialmaut in dem früher besprochenen Sinne fort.[4]) Auch den »Ungelt«, den der Markt im XVI. Jahrhundert von der Herrschaft in Bestand gehabt hatte, pachtete man 1802 bei dessen Lizitierung wieder von der Herrschaft Liechtenstein und zog somit dieses Schanksteuergefälle wieder zum Markte.[5])

Neue Wirtschaftsbetriebe aber, die der Markt unternehmen wollte, wie 1792 der Ankauf des Adlerwirtshauses oder die Errichtung einer Holzlegstatt (1795), einer Brauerei (1839), wurden von der Regierung nicht genehmigt.[6]) Noch einige andere Pläne und Vorkehrungen weist diese Periode auf, welche die denkende Fürsorge des Magistrates zur Verbesserung der öffentlichen Zustände bekunden. Zur Beseitigung der vielen Grenz- und Grundstreitigkeiten wollte der Markt nach dem Vorschlage eines daselbst wohnhaften Auditors, der die Sache ausführen wollte, 1779 eine Mappierung (Häuser-, Grund- und Steuerkonskription) des Mödlinger Burgfriedens vornehmen lassen. Die Regierung schlug auch dies zunächst ab, verlangte dann aber über die Fähigkeit des Auditors zu dieser Arbeit ein Zeugnis des bekannten Hofmathematikus Nagl und die Anwendung der einfachen Methode, wie sie in Schloß Hof bei Vorarbeiten zur Grundsteuerregulierung 1780 angewendet worden war; die Sache

[1]) Original-Kaufvertrag im fürstlich Liechtensteinschen Archiv in Wien.

[2]) Original-Kaufvertrag, ebenda.

[3]) K. k. Archiv für Niederösterreich (Städtische Sachen, Index). — Die Planskizze eines 1812 zwischen dem Markt und der Herrschaft Johannstein-Liechtenstein durchgeführten Arrondierungstausches von Waldparzellen des Mödlinger Kirchwaldes befindet sich im Mödlinger Stadtarchive.

[4]) Gedenkblatt B, fol. 39 f. Vgl. oben S. 78.

[5]) Ratsprotokoll 1802, Nr. 69 und 98.

[6]) K. k. Archiv für Niederösterreich (Städtische Sachen, Index) und Ratsprotokolle.

verlief dann mit Rücksicht auf die vorher nötigen Grenzauseinandersetzungen im Sande. Sie zeigt deutlich das lokale Bedürfnis nach einer Grundvermessung, wie sie dann allgemein 1789 der Josefinischen Steuerregulierung zugrunde lag und weit vervollkommnet dem Franzisceischen Kataster in den zwanziger Jahren des XIX. Jahrhunderts.

Eine Neuerung für den Markt war auch dessen erste Nachtbeleuchtung, die man 1793 wegen der Unsicherheit des Eigentums in der Umgebung des Marktes einführte und die aus neun Laternen bestand, zu deren Anschaffungs- und Erhaltungskosten man auch freiwillige Beiträge der Bürger einsammelte.[1]) Die feuerpolizeilichen Vorschriften gegen die gefährlichen Holzkonstruktionen an Kaminbauten werden gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts nun tatsächlich gehandhabt und später wird auch das Feuerlöschwesen geregelt.[2])

Auch das Sanitätswesen schreitet vor; es besteht als Landgerichts-Sanitätspersonale in Mödling 1837 ein Arzt, der für die Besorgung des ärztlichen Dienstes im Bürgerspital und Armenhaus von der Gemeinde besoldet wird, ein Wundarzt und eine Hebamme, die vom Magistrate beeidigt werden. Obst- und Grünwarenverkauf wird 1832 aus Gesundheitsrücksichten unter Polizeiaufsicht gestellt.[3])

Indes sind die wichtigsten Verwaltungsmaßnahmen nicht die vom Magistrate vorgeschlagenen und vom Kreisamte bewilligten, sondern die von den großen allgemeinen staatlichen Reformen ausgehenden, die natürlich auch in unserem Markte Geltung fanden.

Ihre Darstellung gehört nicht in den Rahmen der Geschichte eines einzelnen Ortes. Was wir im vorigen Kapitel darzustellen versucht haben, war die Ersetzung der lokalen, besonderen Einrichtungen durch die allgemeine, staatliche Regelung aller Verhältnisse, die der Staat in allen landesfürstlichen Orten einzeln durchgeführt hat. Von da an ist für jeden einzelnen Ort die allgemeine Staatsverwaltung das Maßgebende, deren Rückwirkung wir in seinen Verhältnissen aufzeigen können, die aber selbst nicht mehr Gegenstand ausführlicher Darstellung der Ortsgeschichte sein kann, sondern nur insoferne angedeutet werden soll, als sie wichtige Zweige des öffentlichen Gemeindelebens auf neue Grundlagen stellt.

Hieher gehört die unter Maria Theresia begonnene Grundsteuerregulierung, die unter Josef II. auf neue Grundlagen gestellt wurde, in der Ausführung allerdings nur wenige Monate bis zu des Kaisers Tode in Geltung war, deren Leitsätze aber in verbesserter Form dem Franzisceischen Kataster zugrunde lagen, auf welchem unser modernes Grundsteuerwesen beruht. Die Haupt-

[1]) Ratsprotokoll 1793, S. 1.

[2]) Feuerlöschordnung von 1836 (1. Februar) im Mödlinger Stadtarchiv.

[3]) Ratsprotokolle 1832, fol. 4 und 1834, fol. 148.

gesichtspunkte, die in diesen Regulierungen allmählich zutage traten, waren die Heranziehung alles Grund und Bodens, des herrschaftlichen wie des untertänigen, zur Steuerleistung, die Bonifikation der Gründe, die Bemessung nach dem Ertrage und die Berücksichtigung der Produktionskosten.

Das Armenwesen fand unter Josef eine weitere Ausgestaltung im Sinne der unter seiner Mutter begonnenen Einschränkung des Bettels und des freien Almosens zugunsten der Zentralisierung der einzuhebenden Armengaben in der Hand des Pfarrers, der dieselben ebenso wie die entsprechenden Anteile von dem Armenfond, der aus verschiedenen Armenstiftungs- und Bruderschaftsvermögen gebildet worden war, an die Armen, die er in Evidenz zu halten hatte, abgab.[1]) Dieses Armeninstitut erhielt sich bis zum Jahre 1870, während die Josefinische Verordnung von 1787 betreffs der Verpflichtung zur Anlegung des Waisenvermögens beim Staate 1791 wieder aufgehoben wurde.[2])

Die einschneidendsten Reformen der Josefinischen Zeit betrafen aber das Kirchenwesen, und ihre direkte Einwirkung ist auch in Mödling deutlich nachweisbar. Die Staatsauffassung, nach welcher jede Institution dem allgemeinen Wohle zu dienen hat, über dem der Staat wacht und dem auch der Herrscher dienstbar ist, bezog auch die Kirche des Landes als eine Agende ein. Die gewissermaßen verstaatlichte Kirche wird verpflichtet, von der Kanzel herab die Maßnahmen für das allgemeine Wohl, wie z. B. die Konskription oder die Impfung zu verkünden und für sie zu wirken, und selbst die Formen des Gottesdienstes regelt der Staat.[3]) Der Friedhof jedes Ortes wird als allgemeine und nicht als spezifisch katholische Begräbnisstätte aufgefaßt; daher darf ungetauft verstorbenen Kindern, Selbstmördern und Protestanten die Bestattung auf demselben nicht mehr verweigert werden. Ein weitgehendes Aufsichtsrecht der Kreisämter auch in kirchlichen Dingen sicherte die Durchführung dieser Anordnungen.

Die religiöse Duldung, die im sogenannten Toleranzpatente von 1781 (31. Oktober) ausgesprochen wurde, hob für die Protestanten und nicht unierten Griechen den Unterschied in der Rechtsfähigkeit für Ämter und Gewerbe auf und gewährte ihnen freie, aber nicht öffentliche Religionsübung; ihnen sowohl wie den Juden, die nur an bestimmten Orten in bestimmter Familienzahl wohnen durften, deren Anzahl man nun erhöhte, wurde für ihre Kinder der Besuch der katholischen Schulen gestattet, die damit des spezifisch katholischen Charakters entkleidet und zu interkonfessionellen Schulen gemacht wurden.[4])

[1]) Vgl. Beidtel, a. a. O. I, 275 ff. und II, 165 ff., dessen Darstellung jedoch öfter an einseitiger Voreingenommenheit leidet.

[2]) Ebenda I, 453.

[3]) Vgl. den Motivenbericht zu dem Entwurfe eines Gesetzes, »womit neue Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche erlassen werden«. Beilage zu Nr. 21 der »Wiener Zeitung« vom 27. Jänner 1874.

[4]) Beidtel, a. a. O. I, 25 f., 273 und 281.

Die Hauptsorge der Regierung in geistlichen Sachen war die Seelsorge, zu welchem Zwecke durch die Pfarr-Regulierung seit 1783 die Zahl der Pfarren oder Lokalkaplaneien (kleineren Pfarren) ungemein vermehrt wurden, teils durch Neuerrichtungen von Kirchen, teils durch Verselbständigung von Filialkirchen. Allgemein wurden Pfarrpatrone zu Kirchenbauten und Reparaturen angehalten; die Last, die Mödling dadurch erwachsen wäre, führte dazu, daß Magistrat und Bürgerausschuß nach Hof erklärten, daß die vorzunehmenden Bauherstellungen für Mödling unmöglich seien, und daß man, falls darauf beharrt werden müßte, das Patronat Sr. Majestät zu Füßen lege.[1]) Vermutlich hatte dies zur Folge, daß 1788 der Pfarrsprengel auf Mödling und die Klausen eingeschränkt wurde; die Vorderbrühl und Weißenbach wurden der neuen Lokalkaplanei Hinterbrühl zugeteilt.[2]) Das Patronat gewährte tatsächlich gegenüber erheblichen Lasten dem Magistrate nur das Recht der Ernennung des Pfarrers, während dem erzbischöflichen Konsistorium das Vorschlagsrecht, dem Kaiser das Bestätigungsrecht zustand. Vergeblich bot darum der Markt 1788 das Pfarrpatronat über Brunn der Herrschaft Liechtenstein an.[3])

Vergeblich trachtete der Markt auch (1784), sich seiner auf dem sogenannten »Gabbrief« von 1556 beruhenden Verpflichtung der Giebigkeit an den Wiener Domdechant zu entledigen. Er wurde mit seinem Ansuchen abgewiesen und mußte später die Barzahlung und die eventuelle Weinreluierung stets in der laufenden Währung — Konventionsmünze, Wiener Währung, österreichische Währung — abstatten, bis in neuester Zeit diese Giebigkeit abgelöst wurde.[4])

So wie die auf den Weltklerus bezüglichen staatlichen Verfügungen betrafen auch die über die Ordensgeistlichkeit erlassenen die Verhältnisse in Mödling unmittelbar. Bekanntlich befand sich hier das 1631 gegründete Kapuzinerkloster. Über die Zustände desselben besitzen wir eine merkwürdige Nachricht von einem ehemaligen Konventualen desselben, Aurelius Feßler, der dasselbe verließ, dessen Zuverlässigkeit ich aber nicht nachprüfen konnte.[5]) Im Jahre 1771 waren allgemein die Klosterkerker von der Regierung aufgehoben und verboten worden, und Rekurse gegen geistliche Disziplinarstrafen an die staatlichen Behörden wurden gestattet.[6]) Feßler berichtet nun, daß er, der Kenntnis von einer weiter bestehenden, unmenschlichen Klosterhaft bei den Kapuzinern in

[1]) Ratsprotokoll 1757, S. 2.

[2]) Kirchliche Topographie. III, 52 und 71.

[3]) Erwähnt sei, daß der Zehntenbezug von den ehemaligen Filialen fortbestand; so zahlt der Markt aus diesem Titel noch 1810 an den Schullehrer von Biedermannsdorf Wetterleutgebühr. Der Zehent war 1789 gegen eine Geldabgabe aufgehoben, 1790 aber wieder eingeführt worden.

[4]) Materialien, gesammelt von Kardinal Kutschker in der Wiener Konsistorialkanzlei und Zschokke, Geschichte des Metropolitankapitels zum hl. Stephan in Wien, S. 270.

[5]) Feßler Ign. Aurel, Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerschaft. 2. Aufl. Herausgegeben von Friedr. Bülau (Leipzig 1851), S. 60 und 92 f.

[6]) Beidtel, a. a. O. S. 124 f.

Mödling gehabt habe, hiervon Bericht an den Kaiser erstattete, worauf eine Kommission daselbst erschienen sei, der zwar die Gefängnisse abgeleugnet worden seien, die aber dieselben dennoch entdeckte und hier drei Mönche gefunden habe, die wegen verhältnismäßig geringer Vergehen 42 und 50 Jahre im Kerker gelegen hätten und dem Wahnsinne verfallen gewesen seien; Provinzial und Guardian seien sofort suspendiert worden. Ist die Erzählung Feßlers unrichtig, so müßte sie direkt erfunden sein, da er nach ihr selbst als Entdecker an der Sache beteiligt war.

Bekanntlich erfolgte unter Kaiser Josef seit 1781 die Aufhebung sehr vieler Klöster, die nicht Unterricht oder Krankenpflege betrieben, und ihr Vermögen wurde zur Bildung der Provinzial-Religionsfonds verwendet, aus welchen die neu errichteten Pfarreien erhalten wurden. Zugunsten der Pfarrseelsorge wurden 1783 auch die öffentlichen Predigten und Andachten in den Klosterkirchen ungemein eingeschränkt.

Unter den mit der allerhöchsten Entschließung vom 16. August 1785 aufgehobenen Klöstern befand sich auch das Kapuzinerkloster in Mödling[1]), dessen Stiftungskapitalien an die Spitalkirche übergingen.[2])

Die Maßregeln des Kaisers scheinen in Mödling nicht populär gewesen zu sein; die Bürger wollten die Kapuzinerkirche zu wechselseitigem Gottesdienste erhalten und das Klostergebäude mit eigenen Beiträgen zu einem Wohnhause für die Geistlichen umgebaut wissen. Schließlich wurde aber doch (1786) die Exsekrierung der Kirche und der Verkauf der Gebäude mit Hinweis auf die Möglichkeit des wechselseitigen Gottesdienstes in der Spitalkirche angeordnet.[3]) Auch ein Gesuch des Marktes, das bezüglich des Gottesdienstes die Gleichstellung Mödlings mit den Landstädten erbat, wurde 1790 abgewiesen[4]) und deutet auf eine oppositionelle Stimmung in Mödling gegenüber den Josefinischen Reformen im Religionswesen.

Man würde diese mißverstehen, wenn man sie für religionsfeindlich hielte; sie bezweckten eine stärkere Betonung des praktischen Christentums gegenüber dem dogmatischen, sowie eine Einschränkung der äußerlichen Kultübungen und wurden auch von einem Teile der Geistlichkeit unterstützt. Aber die Maßnahmen, welche dieser Tendenz entsprachen, waren nicht populär. Lehrjungen, Dienstboten, überhaupt junge Leute unter 18 Jahren sollen zum katechetischen Unterricht erscheinen; an abgeschafften Feiertagen soll gearbeitet werden; die Bruderschaften werden 1783 aufgehoben, öffentliche Prozessionen und Andachten sehr eingeschränkt. Gerade die Prozessionen waren in Mödling beliebt. Religiöser

[1]) Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. II).

[2]) Akten und Gedenkbuch B, fol. 7 des Mödlinger Stadtarchivs.

[3]) Ratsprotokoll 1786, S. 491, und Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. I). Der Altar kam in die Spitalkirche; vgl. oben S. 57.

[4]) Materialien, gesammelt von Kardinal Kutschker in der Wiener Konsistorialkanzlei.

Sinn, alter Brauch der Volkslust und materielles Interesse am Zusammenströmen von Leuten von auswärts im Markte wirken da allezeit zusammen. Aber auch das Konsistorium gestattete nur mehr einen Umgang, dessen Abhaltung am Sonntag nach Fronleichnam die Regierung 1783 bewilligte. Von der stiftungsgemäßen Sonntagsandacht vor der Dreifaltigkeitssäule weiß nach einem Pfarrberichte von 1833 seit »Mannsgedenken« niemand mehr, und es wird vermutet, daß sie zu Zeiten Kaiser Josefs aufgehoben wurde.[1])

Noch eine zweite Kirche Mödlings ist in dieser Zeit verschwunden, nämlich die älteste des Marktes, die Martinskirche. Sie befand sich baulich offenbar in sehr schlechtem Zustande, war bereits außer Gebrauch und wurde 1787 zur Demolierung verkauft. Es hängt das mit der Beschaffung von Geldmitteln zum Schulbaue zusammen, der von der Regierung dem Markte aufgetragen wurde, und zu dem das Bürgerzechhaus (Pfarrgasse 7) adaptiert wurde[2]); dasselbe bildete mit dem Hause Elisabethstraße 2 einen Komplex, der, wie wir wissen[3]), dem Priesterübungshause gewidmet war, und den 1780 Maria Theresia der Gemeinde schenkte; in der Elisabethstraße wurde das Gemeindegasthaus eingerichtet, das Haus in der Pfarrgasse aber mußte der Markt als Kaserne an Stelle der Zinszimmer beistellen; das Ärar leistete nun an den Markt den Zinszimmerbeitrag, während dieser das Service beizustellen hatte.[4]) Im Jahre 1785 lag eine Kompagnie von 184 Mann in diesem Hause[5]), das weiterhin zum Teil als »Quasikaserne«, zum Teil als Schulhaus diente. Wir erfahren aus den Ratsprotokollen, daß 1812 die 3. Kompagnie des Grenadier-Bataillons von Frisch hier stationiert war; 1835 war eine Division von Windischgrätz-Cheveauxlegers und darauf eine Division von Palatinal-Husaren in Mödling einquartiert. Noch 1873 diente das Haus als Kaserne und Schule.

Die baulichen Veränderungen an den beiden Hauptkirchen in dieser Zeit waren unbedeutend. Für die Instandsetzung des Dachreiters auf der Otmarskirche nimmt 1786 der Magistrat 1000 Gulden auf, 1810 wird auf Kosten der Eheleute Niederall der Hochaltar, 1812 die Spitalskirche restauriert.

In der Franzisceischen Zeit kam man von manchen Beschränkungen der Kirche wieder zurück; man betonte stärker das kirchliche Prinzip, ohne aber das staatliche Übergewicht über die Kirche aufzugeben. Wallfahrten wurden wieder gestattet, die Volksschule 1804 der geistlichen Aufsicht unterstellt; aber die Konsistorien unterstanden in Schulangelegenheiten den Gubernien.[6])

[1]) Wiener Konsistorialarchiv, a. a. O.
[2]) Ratsprotokoll 1787, S. 6 und 46.
[3]) Vgl. oben S. 188.
[4]) Markt Mödlinger Grundbuch, fol. 8, 153, 184 und Gedenkbuch B, fol. 31.
[5]) Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. II).
[6]) Vgl. Beidtel, a. a. O. II, 141, 163 und 276.

Die nachhaltigsten Veränderungen bereiteten sich indes im Wirtschaftsleben des Marktes vor, dessen Ortscharakter durch sie einer Umbildung entgegenging.

Noch immer ist der landwirtschaftliche Betrieb des Weinbaues eine Hauptsache im Erwerbsleben Mödlings. Weinschäden haben 1783 ein Gesuch des Marktes um Steuerfreiheit auf ein Jahr und um eine Notstandsaushilfe zur Folge, das allerdings von der Regierung abgewiesen wird.[1]) Das Leitgeben spielt eine wichtige Rolle im Erwerbe des Hauers und war stark im Schwange; wiederholt beschwert sich die Bürgerschaft über das die ganze Nacht durch währende Musizieren und Tanzen bei demselben, das der Magistrat wieder abschafft.[2]) Ein Beweis für das überwiegende Interesse der Bürgerschaft am Weinbau ist auch deren Beschwerde an die Regierung gegen die Verlegung des Marktbierhauses auf den Platz (1786), die aber abgewiesen wird; und als 1829 die allgemeine Verzehrungssteuer eingeführt wird, wofür verschiedene andere Abgaben aufgehoben wurden, pachtet der Bürgerausschuß die von der leitgebenden Bürgerschaft zu entrichtende Verzehrungssteuer um 650 Gulden auf ein Jahr.[3]) Auch die Viehhaltung wird als landwirtschaftlicher Erwerbszweig im Markte noch betrieben, und dieser pachtet von alters her die Hutweide im Anningergebiet, nämlich im Windtal und in der Lacken, vom kaiserlichen Forstärar, und vom Markte Guntramsdorf jene auf dem Wartberge oder Eichkogel[4]), wo in den zwanziger Jahren des XIX. Jahrhunderts der seither wieder abgekommene Eichkogelhof (auch Heinrichshof oder Wartimberg genannt) als einzelner Wirtschaftshof entsteht, wie solche in dieser Zeit mehrfach angelegt wurden.

Den Einfluß der besonders für die Landwirtschaft so wichtigen Einführung des gleichen Erbrechtes der Geschwister (1786), das oft Besitzteilungen nach sich zog, für Mödling speziell nachzuweisen, bin ich nicht in der Lage. Auch die Herabsetzung der Militärdienstzeit, die bis 1802 lebenslänglich gewesen war, durch eine zeitliche »Kapitulation« auf 10—14, nach 1835 auf 8 Jahre[5]) ist wirtschaftlich von Bedeutung, da die zu Militär gestellten Leute[6]) — meist Inwohner, die gegen Taglohn Hauerarbeit verrichteten — nun nicht mehr dauernd ihrer Heimat entzogen waren.

Das wichtigste Ereignis im wirtschaftlichen Leben des Marktes in dieser Zeit ist aber die Entstehung von Fabriken in demselben, deren erste in Mödling von 1786 datiert. Der Beginn des Fabrikenwesens in Österreich überhaupt

[1]) K. k. Archiv für Niederösterreich (städtische Sachen, Index).

[2]) Ratsprotokolle von 1786, S. 504, und 1793, S. 90.

[3]) Ratsprotokoll 1829, fol. 1.

[4]) Gedenkbuch B, fol. 40 und 53.

[5]) Krones, Österreichische Geschichte (Sammlung Göschen), II, 161, Anm. 1 und Beidtel, a. a. O. II, 363.

[6]) In den Jahren 1789—1799 hatte Mödling 34 Rekruten gestellt.

fällt aber schon ins XVII. Jahrhundert, wobei unter Fabriken »zunftfreie Unternehmungen, die auf Arbeitsteilung, modernem technischen Betrieb und Massenproduktion beruhten«[1]), zu verstehen sind.

Der Staat begünstigte die Fabriken zur Schaffung einer einheimischen Industrie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Sie wurden durch Schutzzölle und landesfürstliche Privilegien geschützt, zur Erlangung geschulter Arbeitskräfte wurden Konzessionen für Ausländer auch protestantischer Konfession gemacht[2]); den in die landesfürstlichen Städte und Märkte einziehenden Fabrikanten war das Bürgerrecht gratis zu erteilen, einige Steuerfreijahre zu gewähren, worauf sie mit einer mäßigen Gewerbesteuer belegt werden sollten.[3]) Die Magistrate können nach Gutdünken Kommerzialprofessionisten, Fabrikanten und Manufakturisten aufnehmen und ihnen Bürger- und Meisterrecht verleihen, sowie ohne Beschränkung Handelsbefugnisse erteilen.[4])

In Mödling entstand die erste Fabrik gleichwie in Perchtoldsdorf im Jahre 1786, und zwar in dem Gebäude des aufgehobenen Kapuzinerklosters (Klostergasse 2), das Giacomo Cagliano 1786 kaufte und darin eine Schweizer Seidenbandfabrik errichtete; zwei Jahre darauf beschäftigte sie 60 Lehrlinge[5]), und Gaheis[6]), der sie 1800 besuchte, erzählt, daß sie über 100 Personen beschäftigte, mit ganz neuartigen Spulmaschinen eingerichtet sei, deren eine bei 300 Gulden gekostet habe, und daß auf einem Stuhle 16—20 Bänder auf einmal gearbeitet würden. Im Jahre 1799 bestand in Mödling auch eine Vitriolölfabrik (Inhaber: Bekerhin), die ihr Besitzer durch Ankauf des Marktziegelofens außerhalb des Marktes verlegte, wozu dieser mit Rücksicht auf die verminderte Feuersgefahr ein ausschließendes Wasserrecht widmete.[7]) Aber schon 1802 stand

[1]) Adler, Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik in Österreich (Wiener staatswissenschaftliche Studien. Bd. IV, Heft 3, S. 56).

[2]) Die in Fabriken beschäftigten Protestanten erlangten schon seit 1705 freie Religionsübung. Vgl. Adler, a. a. O. S. 50.

[3]) Verordnung vom 26. Juni 1766. Codex Austriacus. VI, 818.

[4]) Hofdekret vom 30. März 1776. Politische Gesetze Maria Theresias. VII, 505 und 507. Die Gewerbe schieden sich nach der Gesetzgebung zu Beginn des XIX. Jahrhunderts in *A.* Manufakturgewerbe und *B.* Handelsgewerbe. Die Manufakturgewerbe zerfielen nach ihrer Verfassung in 1. zünftige, 2. unzünftige; letztere schied man wieder in freie, jedermann gegen Anzeige bei der Behörde freigegebene, in unzünftige im engeren Sinne, an behördliche Konzession gebundene, in Fabriken, vom Zunftzwange befreite Betriebe, die verschiedene Arten von Arbeitern beschäftigen durften, und in Künste. Nach der Art ihres Absatzes unterschied man in den Manufakturgewerben die Polizeigewerbe mit im wesentlichen auf den Betriebsort beschränktem Absatze und die Kommerzialgewerbe, die auf den Absatz hauptsächlich außerhalb des Betriebsortes angewiesen waren. Die Handelsgewerbe zerfielen in 1. freie, worunter besonders der Handel mit Rohprodukten und Lebensmitteln gehörte, und 2. konzessionierte. Die Gewerberechte sind teils persönliche, teils Realgewerberechte, die wieder verkäuflich oder radiziert, d. h. am Hause grundbücherlich haftend, sein können. (Mataja, Artikel »Gewerbe« im Österreichischen Staatswörterbuche. I, 854 ff.)

[5]) Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. II).

[6]) Wanderungen und Spazierfahrten (1801). IV, 85.

[7]) Ratsprotokoll 1799, fol. 70.

diese »chemische Warenfabrik« außer Betrieb, und über das Vermögen ihres Besitzers wurde der Konkurs eröffnet. Außer ihr besteht 1800 noch eine chemische Produktenfabrik im Orte, die auch als Alaunfabrik bezeichnet wird[1]), 1802 eine Musselindruckerei, deren Besitzer sich über die ihm zugemutete Soldateneinquartierung beschwert, da die privilegierten Fabriken von derselben befreit seien; des guten Einvernehmens halber erklärt er sich aber zu einem jährlichen Beitrage bereit.

Die Seidenbandfabrik im ehemaligen Kapuzinerkloster wurde 1805 mit 71 Stühlen betrieben, 1806 aber nach Wien verlegt[2]), und an ihrer Stelle von Cagliano eine chemische Bleichfabrik eingerichtet.[3])

Für das Jahr 1811 wird eine Baumwollwarenfabrik mit 4 Stühlen, eine orientalische Druckwarenfabrik mit 4 Drucktischen und 10 Arbeitern, eine Feintuch- und Kaschmirfabrik und eine Sirupfabrik genannt.[4]) Entweder sind diese Angaben ungenau, oder es wechseln die Betriebe sehr rasch; denn im Jahre 1817 bestanden nach Sarenk[5]) in Mödling 6 Fabriken: nämlich 2 Musselindruckereien (eine in der Eisentorgasse 1) und 1 Leinwanddruckerei, 2 chemische Bleichfabriken und 1 chemische Produktenfabrik. Bis 1833 war noch eine vierte Stoffdruckerei zugewachsen. In diesen Druckereien wurden auch Kinder zur Arbeit verwendet — die »Streicherkinder«, über deren Schulbesuch der Magistrat ebenso wie über die Feierung der Sonn- und Feiertage wachte.[6])

Die Leinwanddruckerei befand sich im Hause Babenbergerstraße 18 und 20, für welche 1833 die Landesfabriksbefugnis einem neuen Inhaber, und zwar »dem Israeliten und Großhändler Anton Drosa zu Verona, gegen dem« erteilt wurde, daß er hiedurch nicht das Aufenthaltsrecht in Wien oder Mödling erwerbe, sondern hiezu fallweise die Bewilligung zu erwirken habe und daß er keine israelitischen Arbeiter anstellen dürfe.[7])

Wie man sieht, hat in einem sehr kurzen Zeitraume das Fabrikswesen in Mödling erhebliche Ausdehnung gewonnen, ein Umstand, der zunächst durch den Zuzug vieler Arbeiter, die sich im Markte ansiedelten, von großer Bedeutung wurde. Als 1802 das Gesuch um Verleihung einer Fabriksbefugnis dem Magistrate zur Begutachtung vorlag, erklärte derselbe, daß man gegen die Verleihung zwar keine Einwendung habe, »jedoch aber, da ohnehin so viele

[1]) Ratsprotokoll 1800, fol. 148 und 1803, Nr. 79; Topographischer Kommerzialschematismus 1800.

[2]) Gaheis, Wanderungen und Spazierfahrten, 2. Ausgabe. IV, 63.

[3]) Gewerbeakten des Mödlinger Stadtarchives.

[4]) Blumenbach, Neueste Landeskunde von Niederösterreich (1816), S. 362.

[5]) Geschichte und Topographie des lf. Marktes Mödling (1817), S. 37 und 41.

[6]) Ratsprotokoll 1833, fol. 86.

[7]) Gewerbeakten im Mödlinger Stadtarchiv. — Die Juden hatten nur in bestimmten Orten und in bestimmter Zahl das Aufenthaltsrecht, weshalb ein Kreisamtsdekret 1830 »die augenblickliche Abschaffung der in den Jurisdiktionsbezirken etwa vorhandenen Israeliten« anordnete und die Gestattung des Aufenthaltes bei einem Pönale von zehn Gulden verbot (Ratsprotokoll 1830, fol. 94). Das Feilhalten auf dem Markte in Mödling hatte ihnen der Magistrat daselbst 1784 der Gepflogenheit nach verboten.

Fabriken allhier bestehen und wegen der vielen Fabriksleuthe die hiesigen Innwohner, die sich mit dem Weinbau abgeben, fast keine Quartiere bekommen,« bei einem alternativen Ansuchen für Mödling oder Meidling letzteres vorgezogen werden möge.[1])

Nichts kennzeichnet schärfer die Zeit der Umbildung der Erwerbsverhältnisse als diese Worte des Magistrates. Die Fabriken des Ortes bringen in denselben neben die landwirtschaftlichen Arbeiter, die »Inwohner«, die neue Gruppe der industriellen Arbeiter in so raschem Zuwachse, daß fast Wohnungsnot entsteht. Darin liegt aber der Antrieb zur Erweiterung des Häuserkomplexes beschlossen, ebenso wie die industriellen Anlagen allmählich eine Abtretung von Garten- und Weinbaufläche in unproduktiveren Lagen seitens armer Besitzer nach sich ziehen müssen, die nun aus landwirtschaftlichen Taglöhnern Fabriksarbeiter werden. Die weitere Verallgemeinerung dieses Prozesses ändert aber allmählich den sozialen und den äußeren Ortscharakter, besonders auch durch das Hinzutreten eines zweiten neuen Faktors der Umbildung, des Sommerfrischenwesens, auf das wir später zu sprechen kommen.

Die Rückwirkung der Industrie auf das Gewerbe im Markte äußerte sich nicht als Konkurrenz, da ihre Erzeugnisse überhaupt nur solche fabriksmäßigen Betriebes waren; vielmehr wird man die Zunahme der Gewerbe auch mit auf Rechnung des steigenden Bedarfes seitens der durch die Arbeiterfamilien vermehrten Bevölkerung setzen dürfen. Vergleicht man die Liste der Gewerbe in Mödling, wie sie Sarenk[2]) für 1817 — wie es scheint, nicht ganz vollständig — gibt, mit der von 1746[3]), so bemerkt man eine ganz bedeutende Steigerung durch Hinzukommen neuer Gewerbe, welche einerseits eine weitere Spezialisierung der Befugnisse, anderseits die Zunahme des städtischen Wesens im Orte zeigen. Es mag vielleicht auch mit dem beginnenden Kurwesen in demselben und dessen Nachwirkungen zusammenhängen, daß auch Gewerbe für feinere Frauenbekleidung aufkommen[4]); aber auch ein Buchbinder ist um 1800 schon nachweisbar, »der sich auch in etwas mit dem Buchhandel bemenget«.[5]) Dem Zuwachse der Arbeiterbevölkerung dürften die zwei Branntweinbrenner, welche nun erscheinen, zuzuschreiben sein.

Auch der Handelsverkehr im Markte erfuhr eine Steigerung; 1819 kam Mödling um einen vierten Jahrmarkt am Gründonnerstag ein, dessen Gestattung Kaiser Franz beurkundete.[6]) Die Marktordnung von 1821 (6. Februar), »welche zur Hintanhaltung der Mißbräuche auf dem hiesigen Wochenmarkte

[1]) Ratsprotokoll 1802, Nr. 178.
[2]) A. a. O. S. 37 f.
[3]) Vgl. oben S. 208 f.
[4]) Wir finden u. a. zwei »Marchandes de Modes«, drei Haubenmacherinnen, einen Handschuhmacher.
[5]) Ratsprotokoll 1800, fol. 149.
[6]) Originalurkunde vom 22. Oktober 1819 im Mödlinger Stadtarchive.

zu beobachten ist« und die den alleinigen Getreideverkauf am Marktplatze und damit die Entrichtung der Abmeßgebühr anordnet, ist eigentlich nur ein modernisiertes Fürkaufsverbot, wie wir es im XV. Jahrhundert kennen lernten.

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung des Marktes in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts erfuhr aber eine ungemeine Hemmung durch die finanziellen Opfer, welche die Franzosenkriege demselben auferlegten, und durch die allgemeine Finanzkrise des Staates, die jene im Gefolge hatten.

Im Jahre 1792 begann Österreich im Bunde mit Preußen den Krieg gegen die revolutionäre, französische Republik. Allenthalben brachte man freiwillige Kriegsbeisteuern auf und die Hinrichtung König Ludwigs XVI., dem seine Gemahlin, die Tochter Maria Theresias, aufs Schaffot folgte, machte den Krieg gegen die Franzosen populär. In Mödling hatte man 464 Gulden 13 Kreuzer gesammelt, die dem Kaiser 1793 in einer silbernen Weintraube überreicht werden sollten.[1])

Die Siege der Franzosen in Italien unter Napoleon und ihr Vordringen gegen Steiermark führte 1797 zum allgemeinen freiwilligen Aufgebote. Noch steht im Rathause von Mödling als Zeuge jener ernsten Zeit die Fahne mit der Aufschrift: »Den 17. April 1797. Compagnie des Freywilligen Aufgebotts Landesfürstlichen Markts Mödling.« Im Sommer wurde dieses einexerziert, für den 3. September Predigt, Hochamt und Tedeum angesetzt, wozu der Magistrat 50 Gulden bewilligte; aber inzwischen war zu Leoben ein Vorfriede geschlossen worden, dem am 17. Oktober 1797 der Friede zu Campoformio folgte; die Freischaren hatten kaum Aussicht gehabt, überhaupt in den Kampf zu kommen. In Mödling wollte die Bürgerschaft die erübrigenden Aufgebotsgelder zur Anschaffung von Gewehren verwenden, was das Kreisamt als ganz ungehörig nicht gestattete, sondern anordnete, daß diese Gelder zu einem gemeinnützigen Zwecke wie Straßenpflasterung, Räumung der Ablaufgräben oder derlei der Gesundheit und Verschönerung dienenden Anstalten verwendet werden sollten.[2])

Das schwere, jahrelange Ringen Österreichs gegen das immer weiter ausgreifende Napoleonische Frankreich führte 1805 die siegreichen Franzosen zum ersten Male nach Wien, das sie besetzten. Eine Kolonne derselben, hauptsächlich aus Kavallerie bestehend, die von Lilienfeld über Heiligenkreuz vorrückte, wurde auf ihrem Durchmarsche in Mödling einquartiert und requirierte hier gegen Bons, welche sie ausstellte, 8000 Portionen Brot, 2000 Flaschen Wein, 1450 Gulden Bargeld und 2 Pferde. Am 14. November war der Feldmarschall Davoust samt dem Generalstabe mit 40 Pferden in Mödling einquartiert, und die Mödlinger erbaten mit Rücksicht auf ihre Leistungen Befreiung von der ihnen unerschwinglichen Korn- und Heulieferung.

[1]) Ratsprotokoll 1793, S. 9 und 14.
[2]) Ratsprotokoll 1798, fol. 10.

Die unglückliche Schlacht bei Austerlitz führte den Österreich so schwer schädigenden Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 herbei. Der Abzug der Franzosen brachte Mödling in der Zeit vom 1. bis 11. Jänner abermals die Einquartierung von 22 Offizieren, 549 Mann und 24 Pferden der Franzosen und an fünf Tagen Durchmärsche derselben. Die Kosten waren nach den Bestimmungen des Preßburger Friedens von den Franzosen zu vergüten, und die Forderung des Magistrates für die Gesamtleistung an Verpflegung, Vorspann, Futter und anderen Auslagen[1]) belief sich auf etwas über 13.724 Gulden.[2])

Schwer wurde Mödling aber in dem Feldzuge des Jahres 1809 getroffen.[3]) In raschem Siegeszuge rückten die Franzosen wieder an der Donaulinie gegen Wien vor. In Mödling traf man Vorkehrungen angesichts der bevorstehenden Invasion. Die öffentlichen Gelder und Depositen im Werte von über 147.000 Gulden wurden am 6. Mai im Rathause in geheime Verwahrung genommen[4]); am 10. Mai kamen die französischen Truppen in den Markt.

Wien war in den Händen der Franzosen, das Land geriet in französische Verwaltung. An den Ecken des Schönbrunner Schlosses war Napoleons Proklamation angeschlagen, die mit den Worten begann: »Von nun an haben die Prinzen von Lothringen aufgehört in Österreich zu regieren!«[5])

Die niederösterreichische Landesregierung bleibt zwar im Amte, aber sie empfängt ihre Weisungen von dem kaiserlich französischen Generalgouvernement, dessen Kundmachungen zweisprachig sind — französisch und deutsch.

Zum Kommandanten des Viertels unter dem Wienerwald wurde der Generaladjutant Napoleons, Derval, ernannt, der auch die gesamte Ziviladministration handhabte. Er versprach Ordnung und Gerechtigkeit und Hintanhaltung aller übermäßigen Einquartierungslasten und Requisitionen, verlangte aber dafür am 11. Juli für seine Person für die Zeit vom 23. Juni, als dem Tage seiner Ernennung, an Diäten und Tafelgeldern von jeder Obrigkeit des Kreises täglich 10 Gulden. Darauf beharrte er trotz aller Gegenvorstellungen des Kreishauptmannes, und der schmähliche Erpresser drohte andernfalls mit schweren Kontributionen und Lieferungen, die mit seiner Forderung gar nicht zu vergleichen sein würden. So mußte der Kreishauptmann eine amtliche Anweisung auf einstweilige Auszahlung von 10.000 Gulden als Anschlagszahlung auf ein Wechselhaus in Wien für den nächsten Tag ausstellen. Bei der Repartition

[1]) Unter diesen befindet sich eine auffällig hohe Medikamentenpost von 80 Gulden für »Grözen-Salben«, welche die Annehmlichkeit der Einquartierung einigermaßen illustriert.

[2]) Invasionsakten im Mödlinger Stadtarchiv.

[3]) Quellen über das Folgende sind die genannten Invasionsakten im Mödlinger Stadtarchiv; auch im Pfarrgedenkbuche II, 222 ff. finden sich Aufzeichnungen über diese Zeit.

[4]) Im Hause Brühlerstraße 8 zeigte man mir einen vor kurzem gemachten Fund einer Schuldbriefsabschrift von 1705 und zweier Bankozettel von 1806, die im Schutte unter dem Dachboden verborgen worden waren; vielleicht war der Anlaß hiezu das Nahen der Franzosen gewesen.

[5]) Vgl. Giannoni, Artikel Hetzing in der Topographie von Niederösterreich. IV, 251.

sollten auf Mödling täglich 8 Gulden kommen. Aber am 17. Juli konnte ein Kreisschreiben verlautbaren, daß Derval abberufen und durch einen anderen Kreiskommandanten ersetzt sei, weshalb es bei der zuerst aufgebrachten Summe an Tafelgeldern, wenigstens was regelmäßige Beiträge zu denselben betraf, verblieb.

Vom Kreisamte aus gingen an den Magistrat Mödlings die Befehle betreffs Lieferungen und Einquartierungen; zur Vermittlung derselben hatte jener zeitweilig Wartboten, die beim Rathause in Traiskirchen bis sechs Uhr abends zu verweilen hatten, zu stellen. In Mödling selbst verwendete der Markt vom 10. Mai bis 17. November 1809 zwei Dolmetscher, die er aufgenommen hatte. Das Einquartierungs- und Vorspannswesen im Markte wurde nun von eigenen Quartiermeistern und Vorspannskommissären besorgt, und wir konnten schon beobachten, wie hiebei auch die Not der Kriegszeit die alten sozialen Gegensätze nicht zurückzudrängen imstande war.[1])

Zu den Lasten des Marktes hatten alle Freihöfe, fremden Untertanen und Gültenbesitzer in demselben beizutragen, und auswärtige Grundobrigkeiten hatten von ihren Untertanen im Markte nichts zu fordern — noch einmal nahe am Ausgange der feudalen Zeit der alte Gegensatz zwischen Grundherrlichkeit und Marktobrigkeit!

Die ruhmvolle Schlacht von Aspern war geschlagen (22. Mai) und die Zahl der verwundeten Tapferen war groß. In das Spital zu Mauer sollte da Mödling gleich anderen Orten und Herrschaften für die österreichischen Verwundeten täglich zwei Eimer Wein liefern. Die Chirurgen zu Mödling und Perchtoldsdorf hatten jeder »ein Subject mit dem Barbierzeuge versehen« zum Dienste in dasselbe Spital zu stellen.

Da kam die bittere Enttäuschung der Niederlage von Wagram, der sechs Tage darauf der Waffenstillstand folgte (12. Juli). Aber der Abschluß des Wiener Friedens erfolgte erst am 14. Oktober, und noch einen weiteren Monat dauerte es bis zum völligen Abzuge des Feindes.

Vom 10. Mai an lagen in Mödling drei Eskadronen berittener Gardegrenadiere; außer deren vollständiger Erhaltung hatte der Markt oft auch für Requisitionen nach auswärts Getreide und Futterlieferungen zu leisten. Alle Aufträge kamen plötzlich und sollten sofort ausgeführt sein; wie viele Gegenvorstellungen richtete man meist vergeblich an das Kreisamt, um den Markt zu schonen. Die beiden Männer, deren schweres Amt es damals vor allem war, dessen Interessen zu vertreten, verdienen es wohl genannt zu werden, der Bürgermeister Pellmann und der überaus tüchtige Syndikus Dr. Weiß.

Freilich scheint man darin auch zu weit gegangen zu sein und kam mit den Interessen der Nachbarorte in Gegensatz. Die Herrschaft Liechtenstein beschwert

[1]) Vgl. oben S. 225 f.

sich, daß der Markt Mödling im Namen des französischen Obersten, aber nur mit der Unterschrift des Bürgermeisters in der Klausen, in Weißenbach und Sparbach unter Exekutionsandrohung Vorspannsrequisitionen ausschreibe und dadurch die Lasten eigenmächtig auf fremde Untertanen abwälze. Dagegen rechtfertigt sich der Magistrat vor dem Kreisamte damit, daß der Oberst die Ausschreibung selbst zu machen abgelehnt und sie nur anbefohlen habe. Das Kreisamt untersagte diesen Vorgang, da man überall den Eigennutz fände, der die Lasten auf die Nachbarn abwälzen wolle, und befahl nur vom Obersten unterschriebenen Requisitionen des Marktes Mödling Folge zu geben. Es läßt sich auch schwer entscheiden, ob Gumpoldskirchen und Perchtoldsdorf sowie die Gebirgsorte, auf welche Mödling mit Hinweis auf deren viel geringere Einquartierung die Lieferungen nach auswärts abzulenken suchte, tatsächlich verhältnismäßig so viel weniger belastet waren.

Die Repartitionen auf die Ortschaften des Kreises wurden dadurch beträchtlich erhöht, daß man die neun großen Staatsgüter und die drei kaiserlichen Familiengüter in demselben zu gar keiner Lieferung, Requisition usw. heranziehen durfte, da ihre Einkünfte nach Anordnung des französischen Generaldirektors der Domänen in die Kasse des Generalreceveurs der französischen Armee einzufließen hatten.

Immer schwerer wurde der Druck, je länger er dauerte, und eine Eingabe Mödlings an das Kreisamt sagt, daß man eine Plünderung des Ortes seiner Zugrunderichtung durch Einquartierung und Requisitionen vorgezogen hätte. Auch direkt an den französischen Generalintendanten Daru wandte sich Mödling und eine Reihe von Magistraten und Herrschaften in dessen Umgebung um Erleichterungen.[1]) Da mag man in Mödling aufgeatmet haben, als mit Rücksicht auf dessen Leistungen für die französischen Truppen der Markt — ebenso wie Perchtoldsdorf — wenigstens von dem auf ihn entfallenden Betrag von etwas über 12.244 Gulden an der von den Franzosen nach dem Frieden auf die Städte und Märkte Niederösterreichs repartierten Kontribution von 600.000 Gulden losgezählt wurde.

Der Abzug der Franzosen brachte neue Einquartierungen und Requisitionen. Am 1. November 1809 kam eine Kompagnie des 9. Kürassierregiments ins Standquartier nach Mödling, um am 13. abzuziehen, nachdem am 12. abends 520 Mann sächsischer Truppen mit 240 Pferden ankamen, die ebenfalls bis auf 300 Kranke und Müde abmarschierten.

Im ganzen macht es den Eindruck, daß die französischen Soldaten sich anständig betragen haben; Plünderungen requirierender kleiner Abteilungen kamen freilich auch öfter vor.

[1]) Einige Stellen, welche der Bedrängnis lebhaften Ausdruck geben, sind abgedruckt bei Schöffel, Verwaltungsbericht 1874—1879, S. 20 f.

Die Summe seiner Leistungen und Schädigung berechnete Mödling für die Zeit vom 10. Mai bis 7. November 1809[1]) mit 409.953 Gulden 33 Kreuzern, und zwar die Requisitionen mit 53.425 Gulden 33 Kreuzern, die Plünderungsschäden mit 26.528 Gulden, die Einquartierungskosten mit 330.000 Gulden[2]), was wohl ein starkes Maximum darstellen dürfte.

Dafür war die Einwohnerschaft aufgekommen bis auf 33.504 Gulden, die an Invasionsschulden des Marktes aufgelaufen waren, und die bis zum 27. Oktober 1810 bis auf 9828 Gulden durch Repartition auf die Bürgerschaft gedeckt wurden, welche durch eine 19gliederige Kommission des Magistrates, des Bürgerausschusses und der Bürgerschaft vorgenommen wurde.

Der Staat, der im Wiener Frieden nebst der Zahlung der Kriegskontribution von 85 Millionen Franken in Münze kolossale Einbußen an Land und Leuten und damit auch an Einkunftsquellen erlitten hatte, war gänzlich außerstande, zu helfen. Jene Herrschaften, die beträchtliche Besitzungen auch in vom Feinde verschonten Gegenden besaßen, waren verpflichtet, ihren beschädigten Untertanen zu helfen. Mödling aber war nur auf die staatliche Hilfe angewiesen. Die betrug aber für ganz Niederösterreich nur 300.000 Gulden, und nur gänzlich verarmte Leute konnten Unterstützungen erhalten. Auf Mödling, das statt dessen einen Nachlaß aller Steuerrückstände gewünscht hätte, entfielen — 250 Gulden.

Es waren schwere Opfer, die der Ort gebracht hat und er hat ein Recht auf sie stolz zu sein. Der Kampf gegen die Napoleonische Universalherrschaft über Europa war ein Kampf zugleich für unseren Staat und für unsere Nation, und von allen deutschen Stämmen hat der österreichische am längsten in ihm gestanden und am meisten geblutet. Und so zieht denn auch die Wiedererhebung unseres ganzen Volkes gegen die Fremdherrschaft unseren Markt in die gewaltige Woge, welche die deutsche Erde von derselben reinigte.

Im Jahre 1813 wurde bei Tulln gegen die Franzosen eifrig an Schanzen- und Straßenbau gearbeitet. Dahin hatte Mödling wöchentlich 71 Arbeiter mit 12 Kondukteuren in regelmäßigen wöchentlichen Ablösungen zu stellen; 6000 Arbeiter — Männer und Weiber — stellte der ganze Kreis unter dem Wienerwald. Da kamen die denkwürdigen Tage des 16.—18. Oktober 1813, die Befreiung Deutschlands in der Völkerschlacht bei Leipzig. Und der allgemeine Freudenjubel fand auch in unserem Markte seinen Widerhall. Zugunsten der vaterländischen Verwundeten veranstalteten Mödlinger Bürger am 15. November eine musikalische Akademie unter dem Titel: »Die große Schlacht bei Leipzig«, welche 271 Gulden Reingewinn für ihren guten Zweck abwarf.

[1]) Vom 8. November an erhielten die durchziehenden Truppen die Fourage aus den Magazinen zu Traiskirchen.

[2]) Die Geldbeiträge anstatt der Naturalverpflegung waren seitens der Franzosen schließlich für den Divisionsgeneral mit 50 Gulden, den Brigadegeneral mit 40 Gulden, den Oberst mit 25 Gulden und für alle übrigen Grade mit 8 Gulden pro Tag festgesetzt worden.

Die Leiden des Krieges waren vorbei, aber derselbe hatte den finanziellen Zusammenbruch des Staates zur Folge gehabt, der neues Elend auf dessen Bewohner häufte. Mit der Einführung des Zwangskurses für das Papiergeld, dessen steter Vermehrung und zunehmender Entwertung war die Situation einer Krise entgegen gegangen. Am 4. Dezember 1810 betrug der Kurs des Silbers gegen die Bankozettel 1240 und mit dem Finanzpatente vom 20. Februar 1811, das am 15. März in allen Gemeinden zugleich zu eröffnen war, wurde der Staatsbankrott offenbar. Die Bankozettel mußten durch neue Einlösungsscheine ersetzt werden, deren man nur den fünften Teil von dem bekam, was man an Bankozetteln hingab; so besaß man nur mehr ein Fünftel seines Vermögens. Das hatte zunächst eine ungemeine Teuerung zur Folge und dann vielfach einen Umsturz bisheriger Vermögensverhältnisse.[1])

Selbstverständlich war nach den Kriegsopfern die Rückwirkung auch auf die Gemeindefinanzen Mödlings eine höchst ungünstige. Diese waren schon vorher, zu Ende des XVIII. Jahrhunderts nicht erfreulich. Im Jahre 1787 erbat man vergeblich den Nachlaß des rückständigen Tazes, 1793 stockte der Markt seinen Wald ab, um seine drückende Schuldenlast etwas zu erleichtern. Dazu kam, daß man im Jahre 1800 nach dem Tode des damaligen Syndikus einen Kassenabgang von 20.000 Gulden konstatierte und um ein Ärarialdarlehen von der Hälfte dieses Betrages einkommen mußte.[2])

Dagegen waren die Anzeigen gegen den Bürgermeister Pellmann und den Syndikus Dr. Weiß, der seit 1806 sein Amt bekleidete, unbegründet; beide gingen schließlich aus der Untersuchung beim Obersten Gerichtshof makellos hervor. Diese Untersuchung ergab aber auch die Unmöglichkeit, die mannigfaltigen Geschäfte, besonders wegen des schwerfälligen Rechnungswesens, mit dem vorhandenen Personale: dem Syndikus, Ratsprotokollisten und Kanzlisten, zu bewältigen, weshalb 1822, wie bei einigen anderen landesfürstlichen Orten, noch ein »Rechnungskonzipient« beim Mödlinger Magistrat angestellt wurde.[3]) Dr. Weiß führte dann das Amt des Syndikus bis zur Aufhebung desselben im Jahre 1849 und trat mit kaiserlicher Auszeichnung, ein um Mödling redlich verdienter Mann, in den Ruhestand.

Die Verwaltung des Marktes konnte sich des jährlichen Defizites noch 1835 nur durch Gemeindeumlagen von 18—20 Kreuzern von jedem Steuergulden erwehren.

In dieser Zeitlage begreift man die außerordentliche Bedeutung, die jedem Umstande zukam, der zu einer dauernden Hebung des Ortes führen konnte.

---

[1]) Beer, Die Finanzen Österreichs im XIX. Jahrhundert und Beidtel, a. a. O. II, 178 ff.

[2]) K. k. Archiv für Niederösterreich (Städtische Sachen, Index) und Ratsprotokoll 1800, fol. 145 und 168.

[3]) Archiv des Ministeriums des Innern (IV. J., Mödling).

Wir haben einen solchen Faktor in dem Aufkommen des **Industriewesens** in Mödling erblickt; der andere Faktor, der zu noch größerer Bedeutung sich entwickelte, war die Ausbildung des **Sommerfrischen**- und **Kurwesens** im Markt und dessen Umgebung, worauf die moderne Entwicklung Mödlings weiterhin vorwiegend beruhen sollte.

Schon 1785 waren in Mödling 20 Familien zur Sommermiete, die auf etwa 100 Personen geschätzt wurden.[1]) Daß Mödling und die Brühl[2]) als Ziel sommerlichen Besuches und Aufenthaltes so sehr in Aufnahme kam, hängt mit mehreren Umständen zusammen. Zunächst traf der Charakter der Naturschönheit von Mödlings unmittelbarer Umgebung mit dem romantischen Zeitgeschmacke zusammen, dem Gefallen am Phantastischen, mit der Ruinenschwärmerei und den Einsiedleridyllen. Der Zauber der malerischen, vom Bache durchrauschten Dolomitklamm der Klause, die im Kleinen die großen Formen der Hochgebirgswelt wiederholt, der plötzliche Gegensatz des sanften Talkessels der Brühl, darinnen die alte Babenbergerburg mit Minnesangs- und Kreuzzugserinnerungen, daran der altertümliche Markt mit seinen Templerlegenden, das alles hatte es dem romantischen Sinne unserer Urgroßeltern vor hundert Jahren angetan, und so pilgerten sie zu dieser Stätte des Naturgenusses. Vor allem wurde Mödling und seine Umgebung das Ziel der Maler. Was haben unsere trefflichen Landschafter, besonders in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, hier geschaffen![3])

So wurde die geographische Lage Mödlings in einer neuen Beziehung auch für dessen materielle Entwicklung bestimmend, insoferne sie nämlich Gegenstand der Natur- und Kunstbetrachtung wurde. Daß dieses Moment aber fast bis zur internationalen Berühmtheit gesteigert wurde, war doch auch in dem glücklichen Umstande begründet, daß es eine überaus eifrige Pflege durch einen Angehörigen des Fürstenhauses **Liechtenstein** fand, das, wie wir wissen, 1808 wieder den Besitz seiner Stammherrschaft antrat, und daß das Gebiet derselben nun im Sinne des damals modernen Geschmackes zu einer Sehenswürdigkeit ausgestaltet wurde, wovon noch die Rede sein wird.

[1]) Wiener Konsistorialarchiv (Mödling, Fasz. II).

[2]) Ich muß doch anmerken, daß ich nur aus Gründen der Lesbarkeit mich dem eingealterten, unrichtigen Wienerischen Sprachgebrauche füge, *die* Brühl zu sagen statt richtig *der* Brühl, wie man früher auch bei uns sagte; *der brüel* bezeichnet mittelhochdeutsch einen Sumpf, eine Au, einen Tiergarten.

[3]) Hier seien aus der Reihe genannt: Rudolf und Jakob **Alt**, **Amon**, **Barbarini**, **Bonheimer**, **Brand**, **Chapuy**, **Conti**, **Ehrhard**, **Ender**, **Gerasch**, **Gerstmeyer**, **Grefe**, **Grünauer**, E. **Gurk**, **Halauska**, E. **Hütter**, Laurenz **Janscha**, Valentin **Janscha**, **Kaiser**, **Klein**, **Kölbl**, **Köpp v. Felsenthal**, **Kutachera**, **Leybold**, **Loos**, **Molitor**, **Mößmer**, **Novopacky**, **Piringer**, **Raulino**, **Ritter**, **Sandmann**, **Schindler**, **Spreng**, **Stertzinger**, **Toma**, **Waldmüller**, **Wolfarth**, **Ziegler**.

Eine **Ikonographie** von Mödling, zu der ich wohl einiges Materiale sammelte, hätte in diesem Buche zu viel Raum erfordert; die bedeutendste Zahl von Mödlinger Ansichten, teils in Originalen, teils in Kopien und Reproduktionen, besitzt die niederösterreichische Landesbibliothek und die Albertina. Viele Originale sind nicht mehr zu eruieren; über den Verbleib des Originales von Rudolf **Alts** Ansicht des Rathauses (Tafel VII) konnte mir auch der greise, seither verstorbene Meister selbst keine Auskunft geben.

Ein drittes Moment für die Aufnahme Mödlings, das mit den vorigen in glücklichste Wechselwirkung trat, war die Entdeckung der Eisen-Schwefelquelle im Markte selbst. Bei der Vertiefung des Brunnens im Hause Nr. 14 der Pfarrgasse, das an Stelle der alten Schießstätte erbaut worden war, stieß man 1815 auf die Quelle, und errichtete nun ein Badhaus, mit dem ein Garten und eine Gastwirtschaft in Verbindung stand.[1]) Wenn auch die Mödlinger Mineralquelle keine sonderliche Bedeutung hat, so war sie doch besonders zu damaliger Zeit von Wichtigkeit für den Markt und für die Entwicklung des Sommerfrischen- und Kurwesens in demselben, das allmählich auch die topographischen und sozialen Verhältnisse des Ortes beeinflussen und umbilden mußte.

Verweilen wir einige Augenblicke bei der Betrachtung des Bildes, das der Markt selbst in dieser Periode bot, vor seiner Umbildung durch die neuen Entwicklungsmomente, die verhältnismäßig spät, aber dann rasch sich vollzog, wie wir im nächsten, letzten Kapitel sehen werden.

Zunächst waren die Verhältnisse im Markte für Sommergäste nicht sehr günstig. Wenn auch der erwähnte Bericht des Syndikus an das Kreisamt, der sich 1807 gegen dessen Verlegung nach Mödling ausspricht, etwas stark auftragen dürfte, so ist ihm doch zu entnehmen, daß in Mödling Sommergäste und das ganze Jahr über Pensionisten von auswärts wohnen, und daß diese Nachfrage nach Wohnungen bereits deren Preise steigert. Die Lebensmittel: Gemüse, Milch, Eier, Obst sind sehr teuer und schwer erhältlich für den, der sie nicht selbst zum Hausbedarf erzielt, da die Hauer von diesen Dingen eben nur soviel ziehen, als sie selbst brauchen. Grünwaren müssen von Wien für die Sommergäste zugeführt werden. Zudem ist der Pferdestand bei dem geringen Ackerbau sehr klein, die Müller aber brauchen ihre Pferde, da sie nach Wien liefern; daher sind auch Fahrgelegenheiten nicht leicht erhältlich.

Was die zahlreichen Ansichten des Marktes betrifft, die uns Maler und Zeichner hinterlassen haben, und von denen die interessantesten, hier reproduziert, uns das Bild des Ortes erstehen lassen sollen, so muß man ihnen, sofern es sich uns nicht bloß um das Kunstwerk und den Stimmungsgehalt, sondern auch um die Richtigkeit der durch sie überlieferten topographischen Kenntnis handelt, einigermaßen kritisch begegnen und darf diese treffliche Quelle nur nach Vergleichen und auf Grund eigener Ortskenntnis verwerten.

Eine ausgezeichnete Darstellung Mödlings, trefflich in der Wiedergabe des Ortscharakters und in der malerischen Auffassung zugleich ist V. Janschas Bild, aus der Zeit um 1780, das nach E. Hütters trefflicher Kopie Fig. 64 wieder-

[1]) Sarenk, a. a. O. 167 ff. und Schmidl, a. a. O. S. 267. Der besuchteste Gasthof war damals der »zum Hirschen« (Franz Josephs-Platz 9), der heute dort nicht mehr besteht. Zu den ältesten Gasthöfen gehört nebst dem genannten der »zum schwarzen Adler« (Hauptstraße 68), dessen Wirtshausschild die Jahreszahl 1689 zeigt, der aber schon früher erwähnt wird.

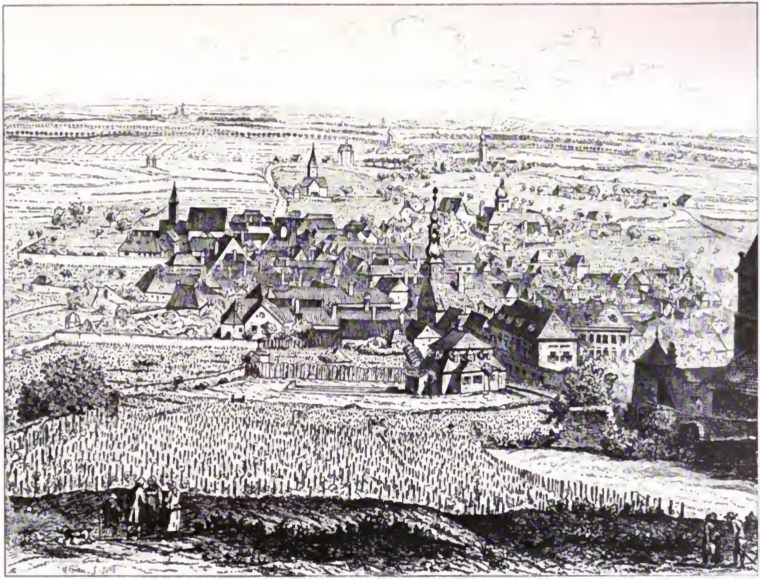


Fig. 64. Mödling um 1780.
(V. Janscha, Kopie von E. Hütter. Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)

gibt. Deutlich zeigt sich, daß der Markt dem Umfange nach seit dem XV. Jahrhundert kaum gewachsen ist. Außerhalb des Ungartores sind nur wenige Häuser sichtbar; noch 1823 befand sich außerhalb desselben eine »öde und unsauberliche Gestätten«, die gegen geringen Bodenzins zur Beurbarung verpachtet wurde, wobei man auch Bestimmungen über etwaige Häusererbauungen traf.[1]) Das Ungartor zeigt Janschas Bild ebenso wie das Eisentor als Ruine (siehe auch Fig. 65), die 1817 schon abgebrochen war.[2]) Auch das Wienertor (Enzersdorfertor) fiel in dieser Zeit; auf Sprengs Ansicht des Hauses Nr. 6 am Franz Josephs-Platz (Fig. 66), das aus dem XVI. Jahrhundert stammt[3]), aber einen barocken Erkeranbau sowie einen seltsamen, heute verschwundenen Dachbodenaufbau zeigt, ist das Wienertor nicht mehr zu sehen. Die mit Skulpturen gezierte Bildsäule (Fig. 67), welche außerhalb desselben gestanden hat und dem XV. Jahrhundert angehört[4]), wurde nördlich von der Otmarskirche aufgestellt, wo sie auch heute noch am Eingangstore in den Pfarrgarten, dicht von Efeu überrankt, steht. Das Votivkapellchen außerhalb des Tores (Fig. 68) hat dagegen seinen Platz an der Gartenmauer bis heute behalten.



Fig. 65. Ruinen des Ungartores.
(L. Janscha, Kopie von E. Hütter, Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)



Fig 66. Haus am Franz Josephs-Platz 6.
(Spreng, Kopie von E. Hütter, Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)

[1]) Akten des Mödlinger Stadtarchives.

[2]) Sarenk, a. a. O. S. 41.

[3]) Vgl. oben Fig. 49.

[4]) Koch und Klein, Die kirchlichen Baudenkmale des Mittelalters im Markte Mödling, S. 24

Das Neusiedlertor zeigt ein Stich aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts ebenfalls als Ruine; im übrigen macht dieses Straßenbild (Fig. 69 und ebenso Fig. 70) einigermaßen den Eindruck malerischer Übertreibung des Ruinösen. Das Tor wurde — nach einer Notiz in Hütters Nachlaß — 1800 wieder hergestellt und bestand so bis 1874. Mit seinen Toren hat Mödling ungemein viel von der Stattlichkeit des alten Marktes und an historischem Charakter eingebüßt;

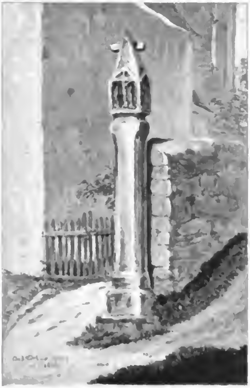


Fig. 67. Bildsäule bei der Otmarskirche.
(E. Hütter. Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)



Fig. 68. Votivkapellchen in der Enzersdorferstraße.
(E. Hütter. Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)

wie sehr jene das Stadtbild hoben, das haben selbst die rasch vergänglichen Nachbildungen derselben anläßlich der Jahrtausendfeier wirkungsvoll gezeigt.

Auch nach Süden bildete noch um 1800 das Neusiedlertor das Ende der Häuserreihe, wie Raulinos Zeichnung (Fig. 71) zeigt.

Gegenüber der ersterwähnten Ansicht V. Janschas weist aber das Marktbild im XIX. Jahrhundert eine wesentliche Veränderung auf durch das Verschwinden der Kapuzinerkirche und der Martinskirche, wovon wir wissen. Der Friedhof, der letztere umgab, blieb bestehen. Auf demselben erbaute Graf Ludwig Alexander von Vargemont, ein französischer Emigrant, dem Andenken seiner 1819 verstorbenen Gattin Sophie, die als Wohltäterin bei der Bevölkerung



Fig. 69. Das Neusiedlertor in Mödling (1780—1790).
(A. Wolfarth, Stich von A. Amon. Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)



Fig. 70. Der Weg gegen die Klausen durch Mödling (1780—1790).
(A. Amon. Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)

Mödlings als »die gute Gräfin« bekannt und verehrt war, eine Grabkapelle, welche ein großes Gemälde des jung verstorbenen Malers Scheffer R. von Leonhardshof schmückte, das im Mittelgrunde die Gräfin und ihre Freundin, die Fürstin Josefine Liechtenstein, in der Ausübung der Wohltätigkeit zeigt, ein Bild, das alle Beschreibungen Mödlings aus jener Zeit als eine Sehenswürdigkeit von hohem Kunstwerte priesen.[1]) Auch ein Brunnenhaus stellte

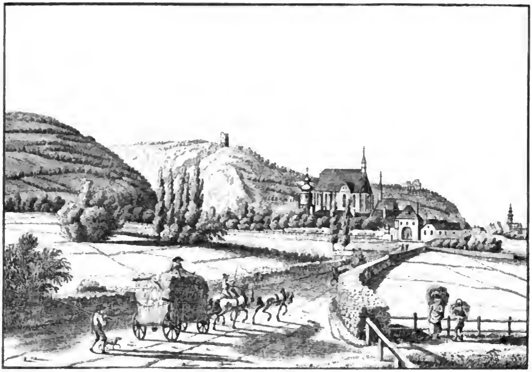


Fig. 71. Gegend am Neusiedlertor um 1830.
(F. Raulino. Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)

Graf Vargemont im Sinne seiner Gattin wieder her und versah es mit Inschriften, die ihr Andenken ehrten.[2]) Janschas Ansicht zeigt uns auch zum Teil die heute so veränderte Umgebung der Otmarskirche, nämlich die nördliche Partie ihrer ehemaligen Befestigung mit dem »Tamerlgraben«, der den Zugang zum Kirchberge vermittelte. Die Situation des östlichen Eckturmes im Jahre 1844,

[1]) Heute befindet sich dasselbe in der Kapelle des neuen Friedhofes, die 1878 über Veranlassung des Bürgermeisters Schöffel von dem Architekten Sehnal aus dem Vargemontschen Stiftungskapitale und aus Beiträgen von Hyrtls Witwe und Schöffels erbaut wurde und die Grabstätten der Familien Vargemont, Hyrtl und Schöffel birgt. (Schöffel, Verwaltungsbericht 1874—1879. S. 59.)

[2]) Man findet dieselben sowie eine ausführliche Beschreibung der Kapelle und des Schefferschen Bildes bei Schmidl, Wiens Umgebungen, III, 260 ff.

an den das alte Meßnerhaus sich schloß, zeigt die reizende Skizze von Gerasch (Fig. 72).[1])

Die Straßen sind nicht gepflastert und der Bach durchfließt ungeregelt den Markt, dabei Stellen von hohem malerischem Reize bildend (Fig. 73 und 74). Meist überwölben ihn nur schmale Stege für Fußgänger, und als die Bürger in der Fleischgasse und in der Achsenau (Babenbergerstraße) mit Rücksicht auf die Feuersgefahr 1805 um die Verbindung durch eine fahrbare Brücke einkommen, müssen sie mit Weg- und Arbeitsrobot dazu beisteuern und die Instandhaltung übernehmen, während das Kammeramt nur das Material beistellt.[2])



Fig. 72. Umgebung der Otmarskirche (1844).
(F. Gerasch. Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)

Das Straßenbild Mödlings (Fig. 75 und 77) zeigt noch überwiegend die Häuser- und Gehöftanlage des alten fränkischen Typus. Die von dem charakteristischen Halbwalmdach überragte schmale Giebelseite ist der Straße zugekehrt, und der Torbogen des Hofeinganges verbindet mit dem Wohnhaus häufig das kleinere Wirtschaftsgebäude, welches Preßhaus und Stall enthält; die Hauseingänge liegen im Hofe, der lang und schmal zwischen den beiden Gebäuden hinläuft, dann in den Garten und schließlich in den Weingarten übergeht, eine Anlage, die sich typisch in allen Weinorten des Gebirgsrandes wiederholt.

Die Angaben über die Häuserzahl sind von wechselnder Zuverlässigkeit; aber es wird aus ihnen doch deutlich, daß diese in dem Zeitraume, von dem wir sprechen, bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts in langsamem Steigen begriffen war, ebenso wie die Einwohnerzahl.

Letztere war seit den Jahren 1753—1785[3]) von 1577 auf ungefähr 1680 gestiegen, wobei aber 184 Mann Garnison und etwa 100 Sommergäste nicht mitgerechnet sind.[4]) Die Häuserzahl gibt der Topographische Landschematismus von 1795 mit 253 an; zu Beginn des XIX. Jahrhunderts beträgt sie nach der Angabe

[1]) Bezüglich des südlichen Teiles der Befestigungen mit der Brücke, die in den alten Friedhof und zur Kirche führte, verweise ich auf Tafel VIII.

[2]) Akten des Mödlinger Stadtarchives und Gedenkbuch B, fol. 60.

[3]) Vgl. Grund, a. a. O. S. 179.

[4]) Die Zahl habe ich nach einer für die Pfarre Mödling, d. h. Mödling und Klausen, geltenden Angabe im Wiener Konsistorialarchiv berechnet.

des Pfarrers[1]) 270, während die Einwohnerzahl ohne Sommergäste mit 2300 wohl überschätzt ist; 1807 beziffern die Invasionsakten des Mödlinger Stadtarchives die



Fig. 73. Partie am Mödlingbache (Wehrgasse) 1837.
(Ritter, Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)

Häuserzahl mit 272, die Einwohnersumme wird 1814 mit 2105 angesetzt[2]); 1837 aber wird die erstere mit ungefähr 290, letztere mit annähernd 3000 beziffert.[3])



Fig. 74. In Mödling (Eisentorgasse 1) 1820.
(F. Loos. Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)

[1]) Gaheis, a. a. O. S. 67.

[2]) Grund, a. a. O. S. 179.

[3]) Krendl, Der Badeort Mödling und seine Umgebung (Wien 1837), S. 16. — Die Häusernumerierung mit Blechtafeln war 1825 vom Kreisamte angeordnet worden (Ratsprotokoll 1825, fol. 102).



Fig 75. Spitalskirche von der Neusiedlerstraße (1823).
(Kopie von Kutschera, nach Barbarini. Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)

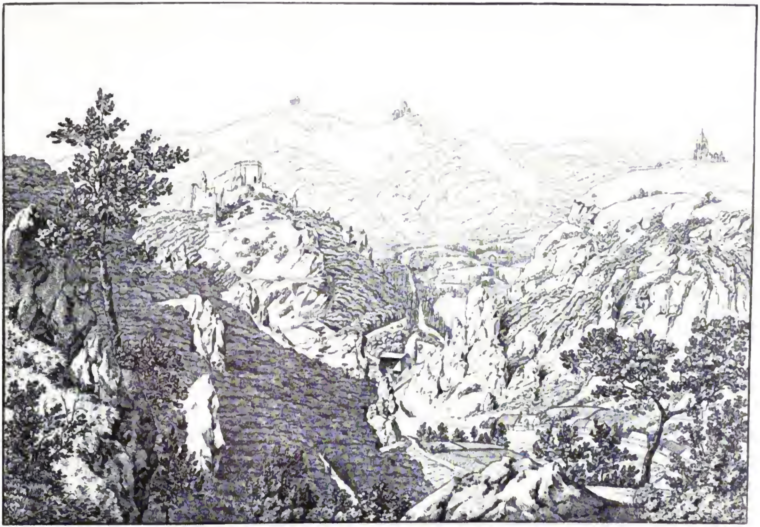


Fig. 76. Allgemeine Ansicht des »Briel's bey Medling«.
(Bei Artar a. Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)

Man bemerkt also ein Wachstum des Marktes in dieser Periode, das wohl mit dem Aufschwunge des Industrie- und Kurwesens im Zusammenhange steht. Die volle Wirkung dieser Faktoren konnte aber doch erst eintreten, als Mödling durch die Eisenbahn mit der Hauptstadt in eine raschere Verbindung gesetzt war. Damit erst konnte Mödling auch für weitere Kreise Aufenthaltsort werden als Ausgangspunkt für seine herrliche Umgebung, für die es einstweilen wesentlich nur Durchgangsstation war.

Der Hebel des Aufschwunges lag eben in dieser herrlichen Umgebung und zunächst darin, daß sie und alle Zutaten des Zeitgeschmackes, mit denen man



Fig. 77. Hauptstraße im Jahre 1823.
(Kopie von Kutschera nach Gerstmeyer. Niederösterreichische Landes-Bibliothek.)

sie zu schmücken gedachte, zur Sehenswürdigkeit wurden. Die Bedeutung dieses Umstandes für den Markt heißt uns, aus ihm hinausschreitend das Landschaftsbild uns vorzustellen, wie es unsere Urgroßeltern sahen, und der Stift des Künstlers soll uns dabei vieler Worte entheben (vgl. Fig. 76).[1]

Die Anlage eines mit Bänken besetzten Promenadeweges durch den Fürsten Johann I. von Liechtenstein brachte den Markt mit der Brühl in bequeme und angenehme Verbindung; der Weg mündete in das »Rundtal« ein (heute »Meiereiwiese«), das so recht als Mittelpunkt der Wirkung aller Erfindungen der Überromantik ausersehen war. Hier grüßten allseits Bauten von den Höhen herab: die Burg Mödling, die 1812 willkürlich restauriert und altertümelnd eingerichtet wurde, ihr gegenüber der später »Husarentempel« genannte, 1813 von Architekt Kornhäusel erbaute »Tempel des Kriegsruhmes« mit einer Statue der

[1]) Die Daten beruhen auf den zeitgenössischen Angaben Sarenks und Feils (bei Schmidl, a. a. O. Bd II). Vgl. auch Gaunersdorfer, Mödling und seine Umgebung im Jahre 1834, in: Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling. Nr. 5 (1895).

Minerva[1]), auf dem benachbarten Gipfel des »kleinen Anninger« eine im gleichen Jahre erbaute künstliche Ruine — so recht bezeichnend für das spielerische Pathos der Zeit »das zerstörte Troja« genannt — und von dem Hange der nördlichen Talseite herab die »Pilger«- oder »Johanneskapelle« (1818), welcher der Wiener Volkswitz ob ihrer neuen Bedachung (1827) den Namen des »Pfefferbüchsels« oder »Salzfassels« beilegte.

Der Talkessel aber ward zu einem Naturparke umgestaltet, von Wegen durchzogen, darinnen eine Schweizerhütte, eine Meierei[2]) und ein säulengetragener Pavillon; das Gasthaus »zu den zwei Raben« war der Mittelpunkt sonntäglicher Lustbarkeit, und in dem Tanzsaale seines vom Fürsten Alois Liechtenstein 1837 aufgeführten Neubaues wandelte sich der sonntägliche Gasthaustanz zu den Straußschen Reunionen der Wiener Modewelt.

War hier eine herrliche Waldgegend fast zu einem weiten Parke umgestaltet worden, so verdanken die Anlagen auf dem Kalenderberge[3]), auf dem die Viehweide der Herrschaft Liechtenstein sich befunden hatte, und den alle Bilder jener Zeit völlig kahl zeigen, seinen Waldwuchs und dessen reizvolle Mannigfaltigkeit ganz dem Fürsten Johann (I.) Liechtenstein. Auch hier schmücken Ruinen und Tempel die markanten Punkte. Die Ruine der Feste selbst wurde teils durch Restaurierungen, teils durch Abtragungen malerischer gestaltet, und ihr gegenüber 1820—1821 das neue Schloß erbaut. In seiner Nähe befand sich die 1821 errichtete »Allianzpyramide« auf einem damals aussichtsreichen Punkte nördlich des Gießhüblerweges, gleich nach seiner Abzweigung vom Kalenderwege, von welchem aus Fürst Johann Liechtenstein zur Zeit des Wiener Kongresses den alliierten Herrschern seinen Besitz gezeigt haben soll.

Auf dem Rande gegen die Ebene erhob sich die künstliche Ruine des »Amphitheaters« (1810) mit seiner herrlichen Aussicht, auf dem Halterkogel in der Hinterbrühl die wenig gelungene »Römerwand« (1826), damals vom Volkswitze »die spanische Wand« geheißen, auf dem Hundskogel ein runder Tempel,

[1]) An Stelle dieses Tempels stand vorher (seit 1810) ein anderer, der bald den Wetterschäden erlag. Derselbe wurde zum Andenken an die bei Aspern und Wagram gefallenen österreichischen Krieger erbaut; die Erzählung von der Lebensrettung des Fürsten Liechtenstein durch vier Husaren in der Schlacht bei Wagram beruht auf der irrigen Darstellung in den Reiseerinnerungen der Miß Trollope. Nachträglich wurden in dem Gewölbe unter dem Tempel die Leichname von sieben Kriegern, die bei Aspern und Wagram gefallen waren, darunter der Oberst Dollée, bestattet; der Name »Husarentempel« rührt von der erwähnten irrigen Tradition her. (Wurzbach, Biographisches Lexikon, XV, 154.)

[2]) Die heutigen Gebäude stammen aus dem Jahre 1848.

[3]) Der Berg wird bald nach der Mödlingerseite »Kirchberg«, bald nach der Seite der Feste Liechtenstein »Schloßberg« oder »Liechtenstein« genannt; auch die Bezeichnung »Kalkberg« kommt vor, und man könnte darum den Namen Kalenderberg, als von der Kalkländ: herrührend, aus Kalkländerberg verballhornt erklären, wenn man nicht mit Rücksicht auf die Kahlheit desselben Gaunersdorfers Erklärung als Kahlländerberg vorzieht. Feil (bei Schmidl, a. a. O III, 276) gebraucht 1839 schon die Form »Kalenderberg«.

dessen Säulen Baumstämme bildeten (1827). In derselben Gegend wurde auf weithin sichtbarem Felsen das »weiße Kreuz« (1825) errichtet und das alte »Urlaubskreuz« durch eine Kapelle ersetzt (1825).

Auf dem Plateaurande aber, der gegen die Klause und gegen Mödling abfällt, über dem Wege, den man durch die Felsen sprengte (heute »Adlersteig«), an beherrschender Stelle, baute der Fürst einen Turm, der heute als eines der Wahrzeichen von Mödling gelten kann, den »runden« oder »schwarzen Turm« (1810), damals eine Aussichtswarte, die drei Abteilungen übereinander enthielt. Zu gleicher Zeit wurden auch an den Ruinen des alten Wachthäusels, das unmittelbar vor dem Turme stand, bauliche Veränderungen vorgenommen und anfangs der dreißiger Jahre eine hölzerne Unterstandshütte dort errichtet. Da interessiert ein Beschluß von Magistrat und Bürgerschaft von 1837, daß auch nach Demolierung der Holzhütte die Ruinen des Wachthauses so bleiben sollen, wie sie vor der Veränderung von 1810 bestanden, mit Rücksicht auf ihre Merkwürdigkeit als Altertümer und als Zeugen für das Eigentumsrecht des Marktes auf den Boden[1]), ein seltenes, wohltuendes Zeugnis historischer Denkweise, wie sie leider bedeutenderen Objekten nicht immer zugute kam.

Manche von diesen Bauten stehen heute nicht mehr, und aus künstlichen Ruinen hat die Zeit wirkliche gemacht, überwuchert von der modebefreiten Natur. Manche aber, wie den Husarentempel, würde auch unser so anders gewordener Zeitgeschmack ungern missen; im ganzen aber sprach es doch Feil (1839) schon aus, »daß die verschönernde Kunst hier ihr Maß bereits überschritten« habe.[2]) In den Jahrzehnten vorher aber war es gerade auch die künstliche Steigerung des Charakters der Gegend, was sie zu einem gefeierten, vielbesuchten Anziehungspunkte in Wiens Umgebung machte. Zur Zeit des Wiener Kongresses besuchten auch die Könige von Preußen, Sachsen und Dänemark sowie die Kaiserin von Rußland und die Königin von Württemberg und andere Angehörige von Herrscherhäusern die Mödlinger Gegend.[3]) Und die Wiener zogen in Scharen zum Besuche Mödlings und der Brühl, der »unterösterreichischen Schweiz«. Mödling verdankte dem fürstlichen Inhaber der ihm benachbarten Herrschaft Liechtenstein die Erschließung seiner Umgebung für das große Publikum und hat seinen Dank in den Felsen der Klause am Neuweg durch eine Gedenktafel bezeugt mit der mehr pietätvollen als schönen Inschrift:

»Enkel sagen es den Enkeln:
Wer dieser Gegend
ihr erhoehtes Leben gab, war

[1]) Korrespondenz mit der Herrschaft Liechtenstein im Mödlinger Stadtarchiv. — Die Ruinen unterhalb des schwarzen Turmes zeigen aber heute doch noch die künstliche Umgestaltung jener Zeit.

[2]) Schmidl, a. a. O. III, 254.

[3]) Sarenk, a. a. O. S. 39, Anmerkung.

Fuerst
Johann Joseph
von Liechtenstein.
In Höchst dessen Sterbjahre.[1])
Moedling «

Den Verkehr zwischen Mödling und Wien vermittelte — natürlich außer den Separatwagen — um 1800 noch eine täglich einmalige Hin- und Herfahrt des Briefboten; 1817 waren es schon zwei Stellfuhren, davon eine in Mödling vom Unterpostamtsinhaber (Hauptstraße 66) gehalten wurde; in Wien standen sie im Gasthof »zum Schwan« am Neuen Markt und im Matschakerhof in der Spiegelgasse ein. Im Jahre 1839 gingen aber schon fünf Fahrten von Wien ab, und zwar von beiden Gasthöfen — also zehn Wagen —, und von Mödling aus fünf Fahrten vom Kaffeehause auf dem Schrannenplatz und drei Fahrten von der Hauptstraße aus.[2])

Nebst der Steigerung des Verkehres war für die Hebung des Marktes als Sommerfrischen- und Kurort der Bestand eines Theaters von Wichtigkeit; war jene Zeit doch die Blütezeit des Theater- und Musikwesens in Österreich, wo die Polizei politische und philosophische Interessen niederhielt.

Das Theater in Mödling befand sich in dem Gebäude des ehemaligen Kapuzinerklosters, das dann als Fabrik gedient hatte (Klostergasse 2), und hatte eine ordentliche, über dem Parterre erhöhte Schaubühne, einen Orchesterraum, ein Parterre mit 88 Sperrsitzen, drei Logen und ein Stehparterre, eine Galerie mit 34 Sperrsitzen und mit dem sogenannten letzten Platze sowie mit Stehplätzen; es faßte 300 Zuschauer.[3])

Im Jahre 1836 wurde das Theater neben das Badhaus in die Pfarrgasse (Nr. 16) verlegt, wo nebst dem Parterre zwei Galerien erbaut wurden.[4]) In beiden Häusern wurden zeitweilig Wohltätigkeitsvorstellungen veranstaltet, des öfteren zugunsten des Armeninstituts.[5]) Der bekannte Humorist Saphir fand die Aufführungen 1823 leidlich gut.[6]) Es ist charakteristisch, daß der Inhaber des Badhauses als Interessent am Kurwesen ein Theater neben demselben erbaut. Freilich darf man nicht meinen, daß es sich dabei um eine Kunstanstalt handelt, sondern das Theater ist für den Großteil des Publikums — nicht allein damals, sondern auch heute — nur ein Vergnügungslokal. Das gehörte so zu dem Leben, wie es die wohlhabenderen Kreise, die damals zum Landaufenthalte nach Mödling kamen, führten, und wie man es in dem nachbarlichen Kurorte Baden vorgebildet sah. Und auch damals haben wir schon Saisonberichte. So heißt

[1]) 1836, 20. April.
[2]) Vgl. Gaheis, Sarenk und besonders Schmidl, III, 659. Auch Ratsprotokoll 1839, fol. 8.
[3]) Theaterzeitung 1827, S. 316.
[4]) Schmidl, a. a. O. III, 267.
[5]) Ratsprotokoll 1832, fol. 13; 1833, fol. 120; 1837, fol. 29; Akten (1844) des Mödlinger Stadtarchives.
[6]) Theaterzeitung 1823, S. 379 ff.

es 1826[1]): »Mödling und Baden wollen sich heuer nicht recht erheben, oder sie kommen erst spät in die Blüte — wie heuer der Wein. Indessen bezeugen beide Erholungsorte der Wiener, die man in dieser Hinsicht zwei Versailles nennen könnte, das durch Reichtum und Wohlhabenheit stets unterhaltene Leben der Kaiserstadt. In Baden baut alles, in Mödling der um diese herrliche, romantische Gegend hochverdiente regierende Fürst Liechtenstein.«

Von all den Menschen, die hier in Mödling Erholung und Sommerlust genossen, hat die Erinnerung einen Namen festgehalten und stolz mit Marmortafeln jene beiden Häuser geschmückt, die seinen unsterblichen Träger einst beherbergen durften — Beethoven.

Drei Sommer — der Jahre 1818 bis 1820 — hat er in Mödling verbracht.[2]) »Am 19. Mai 1818 hier in Mödling eingetroffen«, notiert Beethoven in seinem Tagebuche. Diese erste Ankunft des Meisters in Mödling war, wenn des Kapellmeisters Seyfried Erzählung glaubhaft ist, einigermaßen humoristisch. Beethoven, der seinen Möbelwagen von Wien zu Fuße begleitete, verließ denselben spazieren gehend und kam erst spät abends nach Mödling, wo inzwischen der Kutscher, der Beethoven nicht so lange am Marktplatze erwarten wollte, daselbst dessen Habseligkeiten abgeladen hatte, die ihr Besitzer nun in der Nacht mit Hilfe von einigen Straßenjungen zuerst schimpfend dann lachend in seine Wohnung beförderte. Diese war 1818 und 1819 im »Hafnerhaus« (Hauptstraße 79), dessen Außen- und Innenansicht Fig. 46 und 47 zeigt.

Diese Zeit war in Beethovens Privatleben eine durch mancherlei Sorgen sehr getrübte. »Alles in Verwirrung,« schreibt er im Juni 1818, »jedoch wird man nicht nötig haben, mich in den Narrenturm zu führen.« In seiner Kunst und in der Natur zugleich erhob sich da der einsame Mann über die Sorgen des Alltages. Mit Notenblatt und Bleistift in der Hand sah man ihn gelegentlich im Walde; auf einer Skizze zu einem Liede steht von seiner Hand der Vermerk: »Auf dem Wege abends zwischen den und auf den Bergen«, deren weglose Hänge er oft hinankletterte. In einem anderen Skizzenhefte liest man eine Aufzeichnung, die es ausspricht, wie tief die Schönheit und Ruhe der Natur hier auf ihn wirkte: »Ein kleines Haus allda, so klein, daß man allein nur ein wenig Raum hat — Nur einige Täge in dieser göttl. Briel — Sehnsucht oder Verlangen — Befreiung od. Erfüllung!«

Wie gleich war doch die Wirkung, die derselbe Ort auf einen anderen Unsterblichen ausübte — Richard Wagner. Als dieser 1861 (etwa Anfang September), von Schwarzau kommend, in Mödling den Sänger Ander besuchen wollte, fuhr er, da es erst 8 Uhr morgens war, »in das reizende Tal der

[1]) Theaterzeitung 1826, S. 354.

[2]) Ich folge in der Darstellung Frimmel, Beethoven in Mödling, in: Neue Beethoveniana (1888), S. 173 ff. und Frimmel, Ludwig van Beethoven. 2. Aufl. (1903).

Brühl; dort steht ein Vergnügungsort, der um diese Tageszeit ganz einsam war. Hinter das Haus, in den Garten, mit dem Blick auf herrliche Auen und Bergwälder, prachtvoll von der frühen Sonne beleuchtet, — dorthin setzte ich mich, und erlebte — still und einsam — die erste schöne Stunde, von der ich erzählen wollte. Ich schied von dort tief beruhigt, versöhnt und beglückt!« [1])

Beethoven arbeitete in Mödling 1818 an der großen Klaviersonate B-dur, op. 106, 1819 und 1820 aber an dem Werke, das er für sein vollendetstes hielt, an der Missa solemnis, die hier zwar nicht in der Partitur aber in der Erfindung vollendet wurde. Ein Brief Schindlers von 1827 zeigt uns den tauben Meister beim Schaffen an dem großartigen Werke: »Im Schweiße seines Angesichtes schlug er sich Takt für Takt mit Hand und Füßen die Taktteile, ehe er die Noten zu Papier brachte, bey welcher Gelegenheit ihm sein Hausherr die Wohnung aufkündete, indem die andern Parteyen sich beschwerten, daß ihnen Beethoven durch sein Stampfen und Schlagen auf den Tisch Tag und Nacht keine Ruhe gebe.« Ob Beethoven damals gleich diese Wohnung verließ und nach Gutenbrunn bei Baden übersiedelte, ist ungewiß; sicher ist, daß er im Mai des nächsten Jahres (1820) eine andere Wohnung in Mödling bezog, die sich in der Babenbergerstraße 38, im Christhof, befand. [2])



Fig. 78. Beethoven, 1818.
(Klöber. Nach der Radierung von R. Schuster in der k. k. Hofbibliothek.)

In Mödling besuchte Beethoven (1819) auch Zelter, der durch seinen Briefwechsel mit Goethe bekannte Komponist von dessen Liedern; hier saß auch der Meister wiederholt dem Maler Klöber, der ihn auch beim Spaziergange und bei der Arbeit beobachtet hat. Und so entstand (1818) hier in Mödling eines der besten Beethovenbildnisse, das uns den Meister im 48. Lebens-

[1]) Richard Wagner an Mathilde Wesendonk. Tagebuchblätter und Briefe 1853—1871. 7. Aufl., S. 284

[2]) Die Inschrift am Hafnerhause: »Ludwig van Beethoven wohnte hier zur Sommerszeit der Jahre 1818, 1819, 1820«, irrt daher bezüglich des letzten Jahres.

jahre zeigt, wie er in unserem Orte — eine in Kleidung und Gehaben oft auffällige Erscheinung — weilte[1]) (Fig. 78).

Daß Mödling und die Brühl die am meisten bevorzugte Stätte der Wiener Landschaftsmaler war, haben wir schon besprochen. Ihre Werke haben zur Popularisierung der Schönheit unserer Gegend nicht weniger beigetragen als die begeisterten Darstellungen der Schriftsteller, welche die Eindrücke ihrer Wanderfahrten in Wiens Umgebungen schilderten, meist vermengt mit historischen Nachrichten über Mödling, deren manchmal recht abenteuerliche Art wir gerne hinnehmen für die anmutende Wärme des Naturgefühles, das Interesse an den Dingen und für den Reiz, den es gewährt, eine wohlbekannte Gegend mit einem Führer zu durchwandern, der alles vom Standpunkte eines vergangenen Stiles der Natur- und Kunstauffassung sieht; man kann dabei der zeitlich recht beschränkten Geltung auch der eigenen, oft so absolut hingestellten Werturteile über Schönheit inne werden.[2])

Das literarische Bekanntwerden Mödlings, die Erzählungen und Fabeln aus dessen Geschichte, die Templerlegende, die Burgenschwärmerei und einige bodenständige Sagenstoffe gaben auch zur Verwertung Mödlings in einer in jeder Hinsicht schaurigen Ritter- und Ruinenpoesie, die zu einem eigenen Zweige ödester Schundliteratur auswuchs, Anlaß.[3])

---

[1]) Die hier gegebene Reproduktion des Klöberschen Bildes ist nicht nach der Lithographie von C. Fischer, in der dasselbe gewöhnlich zu sehen ist, sondern nach der schönen Kupferätzung von R. Schuster in der k. k. Hofbibliothek verkleinert hergestellt. Das Original befindet sich im Besitze des bekannten Musikverlagshauses Peters. Klöber war 1793 in Breslau geboren und starb 1864 zu Berlin; von ihm stammt auch ein Bildnis Grillparzers.

[2]) Ich nenne hier nur einige der besseren, zumeist schon zitierten belletristischen und historischen Schriften, da ich hier keine bibliographische Titelsammlung geben will:

Gaheis, Wanderungen und Spazierfahrten. Wien 1801 (2. Ausgabe 1807).

Sarenk, Geschichte und Topographie des landesfürstlichen Marktes Mödling etc., Wien 1817, ein für seine Zeit verdienstliches Buch, das im historischen Teile auch Neues beigebracht hat, und auf dem die späteren zumeist fußen.

Bergenstamm, Versuch einer Lebensgeschichte des ersten Herzogs in Österreich, Heinrich II., mit angehängten Nachrichten von der Burg Medelich. Wien 1819.

Weidmann, Der Brühl bei Mödling mit seinen Umgebungen. Wiener Zeitschrift, 1830, Nr. 52 und separat.

Krendl, Der Badeort Mödling und seine Umgebung. Wien 1837.

Schmidl, Wiens Umgebungen etc. Wien 1839, Bd. III (mit einer Karte).

Außerdem fallen in diese Zeit die meist historischen Artikel über Mödling in den topographischen Sammelwerken von Schweickhardt und der Kirchlichen Topographie, ebenso wie auch Karten von Mödling und der Brühl.

[3]) Beispiele: »Der Burggeist von Medling oder Agnese von Staffelberg. Eine Geistergeschichte und romantisches Phantasie-Gemählde mit Gesang und Maschinerien, frey bearbeitet von Jos. Pfanner.« So lautete nach Gaheis (a. a. O. 118 f.) der Theaterzettel des am 29. März 1800 in der Josefstadt aufgeführten Stückes.

»Der Teufelstein in Mödlingen« von Hensler; aufgeführt in der Leopoldstadt am 18. Dezember 1800; davon erschien 1803 eine zweite Auflage.

»Die Polterhexe von Lichtenstein.« Komisches Volksmährchen in 3 Akten. Musik von V. F. Tuczek; aufgeführt in Pest 1816

Doch nicht bloß Ausgeburten solcher auf den Zeitgeschmack spekulierender Phantasterei, sondern auch echte, bodenständige Sage tritt uns entgegen, die an einzelne Lokalitäten Mödlings und seiner Umgebung anknüpft.

Da ist die Sage vom »Teufelsstein«[1]): Der Teufel wollte auf dem Dache der Spitalkirche in Mödling ein Nest bauen. Als er das Glöcklein zur Wandlung heraufläuten hörte, lugte er durch eine Dachluke in das Innere der Kirche und sah den Priester mit dem Sakramente. Da ließ er vor Schrecken einen Stein, den er zum Nestbau geholt hatte, in die Brühlerstraße hinabfallen. Er selbst flüchtete, wobei sein Kopf in der Mauer stecken blieb und versteinerte. Damit erklärt die Sage den sogenannten Baphometkopf am Sims der Spitalkirche[2]) und einen Stein, der an einem der Häuser in der Brühlerstraße Nr. 10, 12 und 14, die 1872 abbrannten[3]), vorragte und als »Teufelsstein« für den Berührer als Unheil bringend galt — wahrscheinlich ein alter, ehemaliger Tragstein.[4])

Mit der einstigen Volksanschauung von der Unehrlichkeit des Müllergewerbes[5]) mag es zusammenhängen, daß die Volksmythe in die Mühlen allerlei Raubgeschichten und Teufelsspuk verlegt. So mußte in der »Schädelmühle« in der Klausen der Müller mit dem Teufel, der ihn von seiner zänkischen Frau befreit hatte, täglich um Mitternacht einen Sack voll Totenköpfe mahlen.[6])

Die Sage vom »Pfennigstein« (»Matterhörndl«) am Husarentempelberg, die Feil erzählt[7]), ist nur eine lokale Umbildung der Genovefalegende[8]), während der Frauensteinberg und die auf ihn bezüglichen Sagen wohl auf den germanischen Mythus von den Nornen zurückzuführen sein dürften.[9])

Mödling war zur Residenz in rege Wechselbeziehung getreten. Da war es eine Folge des gesteigerten Personen- und Warenverkehres, daß die Cholera, die 1831 in Wien ausbrach, auch bald nach Mödling eingeschleppt wurde.

»Die Klause bey Mödling.« Romantisches Ritterschauspiel in 5 Aufzügen; aufgeführt am 8. April 1820 im Theater an der Wien.

Die Nachrichten stammen aus den betreffenden Jahrgängen der »Theaterzeitung« und des »Sammlers«.

Die Burg Mödling ist in neuester Zeit Gegenstand auch ernst zu nehmender Dichtung geworden. In die Zeit des Interregnums nach dem Tode Herzog Friedrich II. führt Wilhelm von Warteneggs Preislustspiel »Der Ring des Ofterdingen« (zum ersten Male aufgeführt im Deutschen Volkstheater zu Wien am 12. März 1891), dessen Ort der Handlung die Burg Mödling mit der Hofhaltung der Herzogin Gertrud ist.

[1]) Mitgeteilt nach einer Kindheitserinnerung des Besitzers des Herzogshofes, Herrn Rachenzentner, von Eder in: Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling, Nr. 18, S. 18.

[2]) Siehe oben S. 59.

[3]) Mödling und sein Bezirk, S. 35.

[4]) Vgl. Schalk in: Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling, Nr. 12.

[5]) Vgl. oben S. 205.

[6]) Frieß in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1895 (XXIX), 97.

[7]) Schmidl, a. a. O. III, 307.

[8]) Vgl. Schalk, a. a. O. Nr. 3.

[9]) Was Gustav Calliano, Mödling im Spiegel der Sage, in: Mödlinger Zeitung 1904, Nr. 31—36, beibringt, ist, wie so vieles von diesem Autor, unkontrollierbar und mit Rücksicht auf Präzedenzfälle nicht ohne weiteres glaubhaft.

Man hatte hier eifrig Vorkehrungen dagegen und für den Fall des Auftretens der Seuche getroffen.[1]) Die Bürgerschaft sollte außer den bereits anwesenden Fremden keine neuen Parteien während der Dauer der Cholera in Wien aufnehmen. Für den Fall des Ausbruches der Krankheit wurde ein Choleraspital in dem leeren Fabriksgebäude der sogenannten »Schweizer Fabrik« (Eisentorgasse 1 und 3) eingerichtet, und die Gebühren für die Aufnahme von Dienstboten und Gesellen festgestellt, sowie ein gesonderter Cholerafriedhof auf einem Hutweideacker der Gemeinde errichtet. Der eifrige Syndikus Dr. Weiß betrieb beim Kreisamte sogar die Bewilligung für ein etwa nötig werdendes Anlehen oder eine Umlagenausschreibung, für welch letztere das Kreisamt für den Notfall entschied, während es die Aufstellung einer Bürgerwache mit 200 Gewehren als Lokalpolizei für Absperrung usw. — es war damals kein Militär in Mödling — als überflüssig nicht genehmigte.

Am 18. November 1831 brach die Cholera in Mödling aus, nachdem sie etwas früher auch in Brunn aufgetreten war. Zur Überwachung der Häuser und Vollstreckung der Maßnahmen gegen die Verbreitung der Epidemie bestanden Viertelskommissäre und 31 Abteilungskommissäre, von denen jedem ungefähr zehn Häuser zur Konskribierung und Überwachung ihrer Insassen zugewiesen wurden. Den ärztlichen Dienst versahen ein Doktor der Medizin und ein Chirurg. Man behandelte die Kranken, wie die Arzneirechnungen der Otmarsapotheke für die Einrichtung des Choleraspitales zeigen, hauptsächlich mit aromatischen Kräutern und Tinkturen, auch Kampfer und Opium; gegen die schematische Anwendung dieser Mittel wendet sich übrigens ein Erlaß des Kreisamtes (25. Jänner 1832).

Die Krankheit trat zunächst nicht stark auf; am 1. Februar erstattete man nach zwanzigtägiger Freiheit von Erkrankungen den Schlußrapport an das Kreisamt. Nach den Akten haben sich bis dahin 11, nach dem Pfarrgedenkbuche 16 Todesfälle ereignet. Aber im Juni lebte die Seuche wieder auf und herrschte vom 26. Juni bis 14. September in weit stärkerem Grade; wenn die Ziffer des Pfarrgedenkbuches richtig ist, starben in dieser Zeit 60 Personen. Für erkrankte Arme spendeten die bemittelteren Gemeindeinsassen Betten und andere Effekten. Noch einmal flackerte 1836 die Krankheit in Mödling auf; von den 20 Personen, die sie ergriff, genasen aber fast alle, während im benachbarten Brunn über 100 Leute gestorben sein sollen.[2])

Der geschilderte Zustand des Marktes und die Verhältnisse, die ihn bedingten, dauerten bis zu Beginn der vierziger Jahre an; nur daß der Zuzug der Ausflügler infolge der Entfernung, die auf staubiger, sonniger Straße zurückzulegen

[1]) Quelle sind die Choleraakten des Mödlinger Stadtarchives und die Ratsprotokolle von 1831 und 1832, teilweise auch das Pfarrgedenkbuch II.

[2]) Pfarrgedenkbuch II, 267 f.

war, eher abnahm. Mödling fehlte die rasche Verbindung mit Wien, die Döbling und Hietzing damals so emporbrachte; ein Besuch Mödlings galt stets als Tagesausflug.[1])

Da kam die Zeit, da in Österreich zunächst privater Unternehmungsgeist in rascher Folge Eisenbahnen baute. Der Umstand, daß Mödling an dem alten Handelswege von Wien nach Triest lag, der zum Schienenwege umgestaltet werden sollte, hat den Markt frühzeitig unter die Eisenbahnorte Österreichs



Fig. 79. Bahnhof Mödling 1841.
(Aus dem Eröffnungs-Gedenkblatte.)

eingereiht und damit seiner Entwicklung eine aufsteigende Tendenz gegeben. Am 2. Jänner 1838 war die definitive Baubewilligung der Wien—Raaber Eisenbahngesellschaft erteilt, und im selben Jahre die Trassierung zunächst der Strecke bis Neustadt vorgenommen.[2]) Mödling war mit Baden, Neustadt und Gloggnitz als Station erster Klasse auf der Strecke, deren Endstation Gloggnitz sein sollte, ausersehen (Fig. 79)[3]), und auch über einen Seitenflügel nach Laxenburg

[1]) Schmidl, a. a O. III, 275.

[2]) Vgl. über das Folgende: Geschichte der Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Herausgegeben von Strach. Wien 1898, I 1, 162 ff. und Ratsprotokolle der Jahre 1838 und 1839.

[3]) Ich danke die Möglichkeit der Reproduktion der Ansicht des Mödlinger Bahnhofes, die dem Gedenkblatte auf die Eröffnung der Strecke im Bahnhofe von Atzgersdorf entnommen ist, der freundlichen

wurde verhandelt. Am 2. August 1839 begannen die Arbeiten auf der Strecke Wien—Baden. Der Teil von Wien nach Mödling wurde später fertig als der von hier nach Baden; am 29. Mai 1841 wurde dieser der allgemeinen Benützung übergeben. Da sollen am Tage darauf — es war Pfingstsonntag — über 50.000 Menschen nach Mödling gekommen sein, um von hier aus die Fahrt nach Baden zu machen; nur ungefähr 10.000 konnten befördert werden. Am 20. Juni wurde die Strecke Wien—Neustadt feierlich eröffnet. In 26 Minuten erreichte der bekränzte Zug Mödling, wo er mit Jubel und Pöllern empfangen wurde.

Der regelmäßige Frachtverkehr wurde erst nach Vollendung der Strecke bis Neunkirchen am 1. November 1841 eröffnet; am 5. Mai 1842 war die Strecke Wien—Gloggnitz — bis Neustadt doppelgeleisig — fertig, während der Ausbau über den Semmering bekanntlich erst 1854 vollendet wurde.

Es braucht kaum gesagt zu werden, von welcher Bedeutung dieser Bahnanschluß war. Die Entwicklung zum Industrieorte einerseits, zum Sommerfrischenorte anderseits erhielt dadurch lebhaften Anstoß. Nun war Mödling auch imstande, eine steigende Zahl von Leuten heranzuziehen, die das Leben im Landorte vorzogen, wenn ihnen zugleich die Möglichkeit einer raschen Verbindung mit Wien gegeben war. Die Bedingungen zur städtischen Entfaltung waren mit der durch den Bahnverkehr vollzogenen Annäherung an die Großstadt gegeben.

Diese Neugestaltung sollte sich aber unter ganz anderen Verhältnissen des gesamten öffentlichen Lebens vollziehen. Wir stehen vor der Umwälzung, welche das Revolutionsjahr 1848 nach sich zog, die auch das Gemeindewesen auf eine andere Grundlage stellte; davon soll im nächsten Kapitel gehandelt werden. Hier sei nur der Anteil Mödlings an den äußeren Ereignissen besprochen, in welchen sich die im Gefolge der Pariser Februarrevolution eintretende Umwälzung vollzogen hat.

Ursache und Verlauf der Revolution hat nicht Gegenstand dieser Darstellung zu sein. Die Unhaltbarkeit der Zustände charakterisieren am besten kurz die Worte, die Metternich selbst am 1. März 1848 sprach: »Jedermann will, daß etwas geschehe, aber das Haus ist zu alt und baufällig, als daß man Fenster und Türen in die Wände brechen könnte; man müßte ein neues bauen; hierzu fehlen mir nicht die Gedanken, aber Zeit und Macht.«[1]) Aber die naturnotwendige Weiterentwicklung und Umbildung des gesamten öffentlichen Lebens, die Jahrzehnte von der Regierung künstlich zurückgehalten

---

Genehmigung der Direktion der Südbahn-Gesellschaft und der gütigen Vermittlung von deren Oberinspektor, Herrn V. Adam. — Eine kleine Abbildung der Station Mödling im Jahre 1845 befindet sich auch im Allgemeinen Taschenatlas der europäischen Eisenbahnen. Abteilung I/3 (Schweinfurt 1845).

[1]) Krones, Österreichische Geschichte (Sammlung Göschen). II, 195 f.

worden war, mußte sich schließlich durchsetzen, und da der absolute Beamtenstaat dazu unfähig geworden war, ohne doch irgend jemandem weder in den früheren ständischen noch in neuen Formen Einfluß auf das Staatsleben zu gewähren, so mußte sich dieser natürliche Prozeß als gewaltsamer Ausbruch, als Revolution vollziehen. Die Zeit trug eben in sich selbst die Macht, das baufällige Haus zu demolieren und zum Neubau zu schreiten. Übermaß und Gewalttat, welche die Revolution im Gefolge hatte, sind stets die traurigen Begleiterscheinungen der allgemeinen Auflehnung gegen eine überlebte Staatsführung, welche die Fühlung mit den Ideen ihrer Zeit verloren hat. Die Auflehnung selbst ist aber in solchen Fällen zu allen Zeiten naturnotwendig eingetreten.

Am 13. März des Jahres 1848, dem Tage der niederösterreichischen Ständeversammlung, kam es zu Tumult und Blutvergießen; das Rad kam ins Rollen. Der Preßfreiheit und der Nationalgardeerrichtung folgte am 15. März die Zusage der Konstitution, am 25. April diese selbst. In Wien beschließt der Reichstag die Aufhebung der Untertänigkeit gegen Entschädigung der Grundherren.

Wie in den meisten Orten der Umgebung Wiens wurde auch in Mödling eine Nationalgarde zur Aufrechthaltung der Ordnung errichtet. Der unmittelbare Anlaß waren Gewalttaten, welche von Wiener Arbeitern in Mödling wie auch anderwärts verübt wurden. Am 14. März zog eine starke Menge von Druckern — angeblich gegen 2000 — aus Wien nach Mödling, wo sich der Bürgermeister Scheffer ihnen entgegenstellte. Sie erklärten, brotlos zu sein, woran die Maschinen schuld seien, die sie deshalb vernichten wollten, sonst würden sie nichts zerstören; wenn man sie aber daran hindere, so würden ihre Helfer in Mödling sogleich Feuer legen. Alle Vorstellungen waren vergebens. Sie drängten zur Elias Steinerschen Fabrik (Babenbergergasse 18) und zur Rosenbergschen Fabrik (Brühlerstraße 21), zerstörten die Maschinen und Fenster der Maschinensäle und zogen ab, ohne jede Entwendung oder sonstige Gewalttat.

Am 15. März kam infolgedessen eine Abteilung der Wiener Nationalgarde mit der Bahn nach Mödling, um hier zu patrouillieren, fand aber seitens der Mödlinger kein Entgegenkommen.[1])

Auch von Zerstörungen der Bauten des Fürsten Liechtenstein, nämlich des Zubaues der Burg Mödling und des Rundtempels am Hundskogel, im Jahre 1848 wird berichtet.

Zur Ausrüstung der Mödlinger Nationalgarde spendete der Bürger Josef Hutterer 300 Gulden; für unbemittelte Gardisten wurde gesammelt. Am 9. Mai wurden aus dem Wiener Zeughause gegen seinerzeitige Rückstellung 150 Stein-

[1]) Vgl. Schalk, Mödlinger Reminiszenzen aus dem Jahre 1848, in Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling, Nr. 4.

schloßgewehre gesandt. Am 26. März beginnen die Tagebuchaufzeichnungen des Kommandanten der Mödlinger Nationalgarde, die im Stadtarchive sich befinden, wo auch eine Fahnenschleife mit der Inschrift: »Nationalgarde in Mödling. Leopoldina von Demel. — Constitution 15. März 1848« von der Freude über diese Errungenschaft und der Anteilnahme der Bürgerschaft kündet.[1])

Am 6. April fand in Wien über Anregung des Magistrates von Perchtoldsdorf eine Versammlung von Abgeordneten aller landesfürstlichen Ortschaften statt, welche den Zweck hatte, die Mitwirkung dieser bisher recht stark verkürzten zweiten Hälfte des vierten Standes an den Vorarbeiten zur Konstitution zu sichern. Am 14. Mai wählten sie vier aus ihrer Mitte in den provisorischen ständischen Ausschuß zur Beratung der Konstitution.[2])

Die Erfolge in Wien lösten auch die Ansprüche der Nationen gegen den zentralistischen Einheitsstaat aus. Die Ungarn erzwangen sich einen selbständigen Staat; als österreichische Truppen gegen sie geschickt wurden, wollten die Wiener diese am Abmarsche hindern, und es kam zum Kampfe. Am 6. Oktober wurde das Zeughaus gestürmt.

Tags darauf fuhr die Mödlinger Nationalgarde mit der Bahn nach Meidling und marschierte von hier auf den Josefsplatz, wo sie sich dem Oberkommando der Wiener Nationalgarde zur Verfügung stellte. Der Platzoberleutnant Dunda, der in seiner Denkschrift über die Oktoberrevolution (S. 186) die Mödlinger Garde »prächtig« nennt, zog mit ihr unter gewaltigem Trommelgerassel zum Zeughause, um dem Waffenfortschleppen Einhalt zu tun. Nach seiner Erzählung hätten die Mödlinger Gardisten hier aber nur ihre Gewehre umgetauscht und seien bald darauf abgezogen, indem sie erklärten, als Winzer bei der Weinlese nötig zu sein; die Offiziere der Mödlinger Garde seien aber daran schuldlos gewesen.[3])

Am 10. Oktober sollte nach dem Befehle des Nationalgarden-Oberkommandos in Wien alles, was in Mödling an Garde disponibel war, sogleich nach Wien rücken. Vermutlich ist dies nicht mehr geschehen; an diesem Tage schließen die Tagebuchaufzeichnungen des Kommandanten der Mödlinger Nationalgarde, die sich offenbar auflöste. Jellačič mit den Kroaten rückte gegen Wien, wo sich Windischgrätz mit ihm vereinigte; Mödling hatte Lieferungen für die Truppen zu leisten, und daselbst wurde über Anordnung eines Offiziers der Abgeordnete des Reichstages, Füster, verhaftet und nach Wien gebracht, das am 31. Oktober in die Gewalt der Truppen gekommen war.

Aber eine neue Zeit war angebrochen. Nicht der Konstitutionalismus allein kennzeichnet sie — erlosch derselbe doch 1851 wieder auf fast zehn Jahre;

[1]) Auch zwei Siegelstempel mit der Aufschrift »Nationalgarde Comando Mödling« befinden sich im Stadtarchive.

[2]) Vgl. Starzer, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg, S. 171.

[3]) Schalk, a. a. O.

es ist vielmehr die völlige Umgestaltung der Rechtsgrundlagen der ganzen sozialen Ordnung, welche mit dem Jahre 1849 das Ende der feudalen Zeit herbeiführt und unsere gegenwärtige Gesellschaftsordnung begründet.

XII. DIE STÄDTISCHE ENTWICKLUNG DER AUTONOMEN GEMEINDE.

(1849—1904.)

Kein anderer Zeitpunkt bedeutet für die innere Geschichte Österreichs einen Abschnitt von solcher Schärfe wie das Jahr 1849. Mit der Aufhebung der Untertänigkeit und der grundherrlichen Obrigkeit und mit der folgenden Grundentlastung war die Verbindung von Grundbesitz und obrigkeitlichen Rechten, die seit der Besiedelung des Landes die Grundlage der sozialen Ordnung gewesen war, gelöst. An Stelle der feudalen Organisation, die allerdings seit Maria Theresia mehr und mehr mit Elementen des modernen Staates durchsetzt worden war, trat nun mit einem Male eine staatliche, rein verwaltungstechnische Organisation, die neue Verwaltungseinheiten schuf mit besonderem Augenmerk auf Grenzübereinstimmung der politischen und gerichtlichen Verwaltungsbezirke. Wir haben es schon gesagt[1]), daß die Zustände des Jahres 1848 in bezug auf die Rechtsgrundlage der sozialen Ordnung dem XII. Jahrhunderte näher stehen als dem Jahre 1849.

Das andere Moment der neuen Zeit, der Konstitutionalismus, wirkt nach der Aufhebung der Verfassung im Jahre 1851 dauernd erst seit dem Februarpatent von 1861. Der Krieg des Jahres 1866 bewirkt durch Österreichs Ausscheiden aus dem Deutschen Bunde auch eine völlige Neugestaltung der Beziehungen Österreichs zu Deutschland, und der Ausgleich mit Ungarn von 1867 eine Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse innerhalb der Monarchie; es beginnt, historisch gesprochen, die Gegenwart unserer Zustände.

Das letzte Kapitel unserer Ortsgeschichte ist somit das erste einer neuen Zeit, die auch das Gemeindewesen auf eine neue Grundlage stellt. Dieser Umstand weist diesem Schlußabsatze gewissermaßen die Rolle eines Anhanges zur bisherigen Darstellung zu und bestimmt wesentlich dessen Behandlung.

Die einstige Fortsetzung der Geschichte Mödlings wird mit dem Jahre 1849 einzusetzen haben und wird die Wirkungen der Neugestaltungen auch im Leben des einzelnen Ortes weit richtiger zu beurteilen in der Lage sein, als wir das heute sind. Das gilt namentlich von dem neuen Faktor desselben, der Anteilnahme seiner Einwohner an dem politischen Leben des Landes und des Reiches durch die Wahlen in dessen Vertretungen. Diese politischen Verhältnisse können

[1]) Vgl. oben S. 37.

nur im Zusammenhange mit der allgemeinen Lage überblickt werden, und je näher ein Ort der Hauptstadt liegt, desto mehr ist er von diesem führenden Zentrum politischen Parteilebens beeinflußt. Zudem sind auch die rein statistischen Daten für den einzelnen Ort nicht faßbar, indem bis zur Reichsratswahl für 1900/1901 die Statistik nur die Ergebnisse des ganzen Wahlbezirkes ausweist und somit für den Einzelort kein richtiges Bild gewährt.[1]) Diese Dinge müssen zunächst für größere Gebietseinheiten untersucht werden; vorderhand müssen wir also auf eine geschichtliche Darstellung des politischen Lebens im Orte verzichten.

Auch diese Beschränkung und der Umstand, daß dieses Kapitel sich auch auf selbsterlebte Gegenwart erstreckt, unterscheidet es seinem Charakter nach als einen Anhang, der wesentlich nur die veränderten Grundlagen des Gemeinwesens und Mödlings Entfaltung zu städtischer Größe und zu städtischen Einrichtungen darstellen will.

»Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde«, so hebt das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849[2]) an, welches alle das Interesse der Gemeinde zunächst berührenden Agenden als natürlichen Wirkungskreis ihrer Entscheidung überläßt und ihr bestimmte öffentliche Geschäfte des Staates im Delegationswege als übertragenen Wirkungskreis zuweist.

Die politischen und gerichtlichen Agenden der bisherigen Ortsobrigkeiten, d. h. der Herrschaften und der Magistrate, waren ja nun verstaatlicht[3]), und neue Behörden, die Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte, zu ihrer Besorgung errichtet worden; ein Teil der früher von den Obrigkeiten besorgten Agenden aber bildete den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden. Für Dorfgemeinden bedeutete das eine viel tiefer greifende Veränderung als für eine Marktgemeinde wie Mödling. Diese verlor ja einen Teil der Befugnisse ihres Magistrates, wie das Gerichtswesen, an den Staat; aber in der Besorgung ihrer eigenen Gemeindeangelegenheiten war sie, wiewohl dem Staate die Aufsicht über das Gemeindewesen verblieb, nunmehr frei, während sie früher Aufträge des Kreisamtes ausführte und ihre geringfügigsten Beschlüsse der Genehmigung desselben zu unterziehen hatte. Damit tritt das Moment eigener Initiative der Gemeinde-

[1]) Mödling wählt für den Reichsrat in der Wählerklasse der Städte; der Wahlbezirk umfaßt Baden, Mödling, Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen, Bruck, Hainburg, Schwechat. Es ist Wahlort auch der allgemeinen Wählerklasse und des Landgemeindenbezirkes. Die Vertreter des Städtebezirkes, dem Mödling angehört, waren im Reichsrate der Reihenfolge nach Dr. v. Perger, Prof. Dr. Lustkandl, Prof. Fiegl, Prof. Dr. Marchet, sämtlich in Wien, Foller in Baden, Prof. Dr. Marchet in Wien.

Der Landtagswahlbezirk, dem Mödling angehört, umfaßt außer diesem noch die Orte Baden, Gumpoldskirchen und Perchtoldsdorf; als seine Vertreter folgten einander Dr. v. Perger in Wien, Schöffel, Thoma, die beiden letzteren Bürgermeister von Mödling.

[2]) Reichsgesetzblatt 1849, Nr. 170, S. 203.

[3]) Als Ablösung der obrigkeitlichen Bezüge (Robot, Zehent etc.) erhielt die Gemeinde Mödling 39.000 Gulden. (Schöffel, Verwaltungsbericht 1874—1879, S. 23.) — Das Recht der Steinbruchnutzung am Silberberge wurde der Gemeinde um eine Grundabtretung 1859 abgelöst.

vertretung und naturgemäß die Persönlichkeit ihrer Vorsteher, der Bürgermeister, in den Vordergrund.

Die Organisation der Gemeindevertretung, wie sie durch das provisorische Gemeindegesetz von 1849 geschaffen worden war, wurde nach der Wiederkehr verfassungsmäßiger Zustände wesentlich im selben Sinne durch das Reichsgemeindegesetz vom 5. März 1862 und die Gemeindeordnung für Niederösterreich vom 31. März 1864 festgestellt und erlitt nur 1892 eine wichtige Abänderung durch die Ausdehnung der Funktionsdauer der Gemeindevertretung von drei auf sechs Jahre.

Letztere bestand aus dem Gemeindeausschuß und dem Gemeindevorstand; ersterer »ist in den Angelegenheiten der Gemeinde das beschließende und überwachende«, letzterer »das verwaltende und vollziehende Organ«.[1]

Der Gemeindevorstand wird vom Gemeindeausschuß aus seiner Mitte in einer das Drittel des letzteren nicht übersteigenden Mitgliederzahl gewählt, der Gemeindeausschuß aber von den Wahlberechtigten der Gemeinde.

Bezüglich der Wahlberechtigung ist aber der Umschwung der Verhältnisse ein sehr bedeutender. Die uralte Scheidung von Bürgern und Inleuten ist nun beseitigt. Der Kreis der Gemeindemitglieder setzt sich nun nach der Gemeindeordnung aus den heimatsberechtigten »Gemeindeangehörigen« und den nicht heimatsberechtigten, in der Gemeinde direkte Steuer entrichtenden »Gemeindegenossen« zusammen, von denen sich die »Auswärtigen« scheiden, bei denen keines von beiden zutrifft. Nur die Gemeindeangehörigen besitzen das Recht auf Armenversorgung. Die Bürger haben außerdem nur privatrechtlichen Anspruch auf Stiftungen und Anstalten, wenn solche für sie speziell bestehen; von öffentlichen Rechten verbleibt ihnen besonders nur das Wahlrecht ohne Rücksicht auf ihre Steuerleistung, so wie es auch den Inhabern weltlicher und geistlicher Amtsstellungen und akademischer Grade zukommt; sonst aber ist die Leistung von direkter Steuer die Voraussetzung der Wahlberechtigung.

Damit erweiterte sich der Kreis derjenigen, welche auf die Verwaltung der Gemeinde Einfluß nehmen, ganz erheblich gegen die frühere Zeit und noch mehr seit der Einführung der allgemeinen Wählerkurie im Jahre 1896, welche auch die Zahl der Mitglieder des Gemeindeausschusses von 30[2]) auf 42 erhöhte.

Wenden wir uns nun den besonderen Verhältnissen in Mödling zu. Am 8. Juli 1850 fand die Konstituierung der neuen Gemeinde statt, in deren Vertretung 14 Ausschüsse gewählt wurden; die Funktionäre des früheren Magistrates und der meisten Gemeindeämter, auch der Bürgermeister Josef Scheffer ver-

[1]) Artikel XII des Gemeindegesetzes von 1862, Reichsgesetzblatt 1862, Nr. 18, S. 39.

[2]) Diese Zahl der Ausschußmitglieder entsprach Orten von über 6000 Einwohnern; um die Zeit der Erlassung der Gemeindeordnung 1864) hatte Mödling nur über 4000 Einwohner, denen 24 Ausschußmitglieder entsprechen. (§ 14 der Gemeindeordnung von 1864, Landesgesetzblatt für Niederösterreich 1864, Nr. 5, S. 28.)

blieben; für die Besorgung der laufenden Geschäfte wurde wieder ein »Stadtschreiber« angestellt[1]); das Amt des Syndikus war aufgehoben.

Die Gerichtsbarkeit aber übte nun das in Mödling errichtete Bezirksgericht aus, während für die politische Verwaltung daselbst ein exponiertes Bezirkskommissariat der Bezirkshauptmannschaft Hietzing, der Mödling zugewiesen war, nebst einem Steueramte aufgestellt wurde.[2]) Die bald erfolgte Vereinigung von politischen und richterlichen Geschäften bei den untersten Instanzen wandelte das Bezirksgericht in Mödling zum (gemischten) Bezirksamte um (1854); bei der Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaften (1868) wurde Mödling jener in Baden zugeteilt[3]), während das Bezirksgericht in Mödling verblieb. Für Bezirksgericht (beziehungsweise Bezirksamt) und Steueramt überließ die Gemeinde dem Ärar 1849 das Markthaus (Schrannenplatz 3).[4])

In einem neuen Verhältnis zum Staate und dessen Behörden bewegte sich nun die Verwaltung der Gemeinde.

Überblicken wir zunächst die Zeit, wo Prinzipien und Formen der Staatsverwaltung, wie erwähnt, wechselten, bis sie in den sechziger Jahren dauernde Gestaltung gewannen, etwa bis zur Volkszählung von 1869, die uns einen Vergleichspunkt mit der Entfaltung in den folgenden Dezennien gewährt, so bedeutet sie für Mödling zunächst eine langsam aufsteigende Entwicklung.

Es sind nicht Gesichtspunkte großer Reformen, sondern die Kleinarbeit allmählicher Ausgestaltung und Verbesserung, der wir zunächst begegnen und deren Hauptpunkte wir erwähnen müssen.[5])

Was das wirtschaftliche Leben anlangt, so bildet die Gewerbeordnung von 1859, auf dem Prinzipe der Gewerbefreiheit beruhend, die Grundlage des heutigen Gewerbewesens. Die alten Innungen wurden beseitigt; sie bildeten sich teilweise zu Genossenschaften um, die 1883 definitiv geregelt wurden.[6]) Die vier Jahrmärkte der früheren Zeit blieben in Mödling bestehen, und dem Dezembermarkte wird noch 1878 Bedeutung zugesprochen.[7]) Für den Handels-

---

[1]) Ratsprotokoll 1850, S. 1 ff. Ich behalte die Bezeichnung »Ratsprotokolle« auch für die Protokolle der Beratungen des Gemeindeausschusses bei.

[2]) Landesgesetzblatt für Niederösterreich 1849, Nr. 69, S. 101 und 1850, Nr. 7, S. 19.

[3]) Reichsgesetzblatt 1868, Nr. 108, S. 294.

[4]) Aufzeichnungen des damaligen Bürgermeisters J. Scheffer im Mödlinger Stadtarchive. Scheffer ist auch als ein um unsere Gegend verdienter Entomologe, der reiche Sammlungen anlegte, hervorzuheben. Vgl. Gaunersdorfer in »Mödling und sein Bezirk«, S. 108f.

[5]) Hauptquelle sind die Ratsprotokolle. Vgl. für die Zeit seit 1850: Schöffel, Verwaltungsbericht 1874—1879, S. 24 ff.

[6]) Die in Mödling bestehenden Genossenschaften sind folgende: Allgemeine Gewerbegenossenschaft; Bäcker; Fleischhauer; Gastwirte; Handelsleute; Hufschmiede; Müller; Schuhmacher und Leistenschneider; Tischler und Glaser; Wagner und Sattler. Die Genossenschaftsbezirke erstrecken sich zumeist über den Gerichtsbezirk Mödling hinaus. Vgl. darüber die ausführlichen Nachweisungen in den Statistischen Mitteilungen der niederösterr. Handels- und Gewerbekammer, Heft 4: Die gewerblichen Genossenschaften Niederösterreichs in den Jahren 1854, 1865 und 1898.

[7]) Offizielles Verzeichnis sämtlicher Märkte im österreichischen Staatsgebiete etc. (Wien 1878), S. 3.

verkehr war es auch von Wichtigkeit, daß unter dem Bürgermeister Johann Nowotny-Managetta die Mautfreiheit von der alten Neudorfer Maut für den Markt erlangt wurde.

Die Landwirtschaft erfuhr von der Gemeinde indirekte Förderung durch Begünstigung des k. k. landwirtschaftlichen Bezirksvereines in Mödling, der wiederholt landwirtschaftliche Ausstellungen in der Brühl veranstaltete. Diesem Vereine, der unter dem Protektorate des Kaisers und der Kaiserin stand, und der Anregung seines tatkräftigen Vorstandes Franz X. Grutsch sollte Mödling seine erste Mittelschule verdanken, die landwirtschaftliche Lehranstalt



Fig. 80. Francisco-Josephinum.

»Francisco-Josephinum« mit der Gärtnerschule, dem »Elisabethinum« (Fig. 80). Grutschs Bemühungen gelang es, durch Sammlungen und durch ausgiebige staatliche Subventionen die Errichtung der Anstalt zustande zu bringen, die am 16. Oktober 1869 eröffnet und 1871 (14. Juli) gleichwie am Feste ihres 25jährigen Bestandes 1894 (3. Oktober) vom Kaiser besucht wurde.

Sie vertrat die auf Hebung der Landwirtschaft durch Ausbildung der Theorie gerichteten Bestrebungen, und gliederte dem landwirtschaftlichen Institute in einer Brauerschule auch eine Lehranstalt für landwirtschaftlich-technischen Gewerbebetrieb an. Die oberste Leitung der Anstalt oblag einem vom landwirtschaftlichen Bezirksverein gewählten Kuratorium, dem auch Delegierte des Ackerbauministeriums, der Statthalterei und später auch des Landesausschusses angehörten.

Es mag gestattet sein, an dieser Stelle, zeitlich vorgreifend, gleich der weiteren Geschicke der Anstalt zu gedenken.[1]) Über den Kreis ihrer eigenen Schüler hinaus wirkte sie durch Veranstaltung von Kursen für die Lehrer des Viertels unter dem Wienerwalde für die Verbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse und arbeitete durch Lehrkurse für Weinbauern für die Bekämpfung der Reblaus. Nach dem Tode des hochverdienten Begründers der Anstalt Franz X. R. v. Grutsch (1882), den die Gemeinde Mödling durch ihr Ehrenbürgerrecht ehrte, erwirkte ihr neuer Oberkurator Josef Schöffel die Subventionierung seitens des Landtages, während die Übernahme der Anstalt durch den Staat nicht durchsetzbar war.

Dieselbe wurde bald von weither besucht. In dem Zeitraume von 25 Jahren seit ihrem Bestande waren 27·12% ihrer Schüler Niederösterreicher, 57·13% Angehörige der übrigen österreichischen Länder, 8·96% Ungarn und 6·79% kamen aus dem Auslande. In dieser Beziehung kann das Francisco-Josephinum eine Reichsanstalt genannt werden und wurde als solche für Mödling von Bedeutung, indem sie über das lokale Geltungsgebiet des Ortes hinaus für denselben werbende Kraft besaß. Die Ansiedelung von Schulen ebenso wie von Behörden bringt einem Orte den unmittelbaren materiellen Gewinn, welchen der Lebensunterhalt ihrer Lehrer und Schüler bedingt; es liegt aber auch ein gesellschaftliches Moment von nicht zu unterschätzender Bedeutung darin, daß die Anwesenheit einer Gruppe von Leuten annähernd gleicher Lebenshaltung und verwandter Bildung stets im Sinne weiterer Anziehung und Ausbreitung wirkt.

Der Verbesserung der Schulzustände überhaupt wandte man seit der Begründung der autonomen Gemeinde Sorgfalt zu. Erweiterungen des Schulhauses fanden 1852 und 1859 statt; die 1872 beschlossene Errichtung einer Bürgerschule fand zunächst an dem Umstande, daß im Schulhause (Pfarrgasse 7—9) noch immer eine Kompagnie des 11., dann des 30. Feldjäger-Bataillons bequartiert war, ein Hindernis. Für eine Kinderbewahranstalt gibt die Gemeinde den Platz her, auch eine Mädchenarbeitsschule wird im Orte begründet.

Auch die prinzipiellen Grundlagen des Schulwesens beschäftigten den Gemeindeausschuß. Im Jahre 1867 faßte derselbe einstimmig den Beschluß einer Adresse an das Abgeordnetenhaus, welche für die Trennung der Schule von der Kirche und die gänzliche Aufhebung des Konkordates sich aussprach. Darüber geriet er mit dem Pfarrer in Konflikt, der die Gemeindevertretung wegen ihres Beschlusses in einer Predigt heftig angriff und beleidigte, wogegen diese eine Petition an das Abgeordnetenhaus um Intervention des Kultusministers und einen Protest an das Konsistorium beschloß.

---

[1]) Die Daten über dieselbe entnehme ich Gohren, »Das Francisco-Josephinum 1869—1894«. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestandes der vereinigten Lehranstalten etc. (Mödling 1894).

Von Bedeutung für den Markt, insbesondere für seine Entwicklung als Sommerfrischenort, war nebst einigen in den sechziger Jahren vorgenommenen Kanalisierungen mehrerer Straßen vor allem die Erbauung einer Wasserleitung, die freilich noch nicht dem Bedürfnisse nach Hauseinleitungen Rechnung trug, das schon 1813 und 1816 mehrere Bürger veranlaßt hatte, um die Erlaubnis einzukommen, das Überfallwasser der Auslaufbrunnen in ihre Häuser und Gärten leiten zu dürfen.[1]) Für ihren Bau liefen namhafte Spenden auch seitens des Kaisers ein; sie wurde als eiserne Röhrenleitung mit Reservoirs, Feuerwechseln und Auslaufbrunnen um den Betrag von 29.525 fl. hergestellt, der teils durch ein Anlehen, teils (1866) durch eine 20prozentige Umlage auf die direkten und eine 10prozentige Umlage auf die indirekten Steuern gedeckt wurde.[2]) Am 4. Oktober 1864 wurde die Wasserleitung feierlich eröffnet und erhielt den Namen »Kronprinz Rudolf-Wasserleitung«. Dieser sanitären Anlage dürfte Mödling es vielleicht zu verdanken haben, daß die Choleragefahr der Jahre 1865 und 1872 glücklich vorüberging. In Hinsicht auf die Entwicklung zum Sommerkurorte war auch die Errichtung einer Wasserheilanstalt (1850) am Eingange des Windtales (seither auch Prießnitztal geheißen) von Bedeutung.

Das Straßenbild des Marktes wurde durch vier Brände in den Jahren 1852 und 1853, welche den Neu- oder Umbau von 23 Häusern zur Folge hatten, einigermaßen verändert, und an Stelle der alten Schindelbedachung traten nun Ziegeldächer. Wie sehr übrigens Mödling bei den Wienern bekannt und beliebt war, bezeugt auch deren Teilnahme an dem Brandunglücke, die sich in Spenden im Werte von fast 5000 Gulden äußerte.[3]) Erwähnung verdient der Umstand, daß nach dem großen Brande am 16. Juli 1852 die in Mödling stationierte Mannschaft des 11. Feldjäger-Bataillons und der Gendarmerie auf die ihr für ihre Hilfeleistung von Privaten zugewendeten Beträge verzichtete und diese nebst einem eigenen kleinen Sammlungsbetrage durch ihren Oberst dem Markte übergab.

Man sollte bald Gelegenheit haben, braven Soldaten gegenüber sich dankbar zu zeigen. Im Kriegsjahre 1859 sandte das »Patriotische Bezirkskomitee« in Mödling Spenden an Geld und Verbandstoffen aus der ganzen Umgebung in erheblicher Menge nach Wien.[4]) Und im Jahre 1866 hat Mödling die sächsische Einquartierung getragen und zwei Spitäler für 120 Verwundete errichtet, wo dieselben fast einen Monat lang durch Beiträge der Bürger verpflegt wurden, wofür der Gemeinde die Anerkennung des Kaisers ausgesprochen

[1]) Gedenkbuch B, fol. 64 ff. im Mödlinger Stadtarchive.

[2]) Von finanziellen Maßnahmen der Gemeindeverwaltung sei erwähnt, daß sie sich 1854 mit 4000 Gulden und das Bürgerspital mit 1000 Gulden an der Staatsanleihe beteiligte. Die Gemeinde-Einnahmen betrugen 1855: 5076 Gulden, die Ausgaben 7379 Gulden; zur Deckung des Abganges wurde eine 20prozentige Umlage auf die Steuern ausgeschrieben. Im Jahre 1871 wurden Zinskreuzer in der Maximalhöhe von 5 vom Gulden eingeführt; im Juni 1873 wurde ein Anlehen von 15.000 Gulden beschlossen.

[3]) Öffentlicher Dank Mödlings in der Wiener Zeitung vom 4. Dezember 1852.

[4]) Akten des Mödlinger Stadtarchivs.

wurde.[1]) Die Bedeutung des Jahres 1866 für die allgemeinen Verhältnisse haben wir eingangs dieses Kapitels gestreift; für den Markt selbst war es eine Episode.

Bisher waren Mödlings Häuser nur nach Konskriptionsnummern in fortlaufender Folge numeriert.[2]) Zur leichteren Orientierung wurde 1867 auch eine gassenweise Numerierung durchgeführt, die auf der beigegebenen Reproduktion des Häuser- und Gassenplanes von 1868 ersichtlich ist.

Diesen Plan von 1868 bitte ich nun den Leser zur Hand zu nehmen und mit dem ebenfalls beiliegenden Plane von 1905 zu vergleichen. Deutlicher, als Worte es können, zeigt die Karte die räumliche Entwicklung, die Mödling in der Zeit von rund 35 Jahren genommen hat. Vor dieser Zeit ist der Markt, wie man sieht, mit Ausnahme einzelner isolierter Gebäude, über den Umfang, den er schon im XV. Jahrhundert gehabt hat, eigentlich nur an einer Stelle namhaft hinausgewachsen, nämlich gegen den Bahnhof zu, der eben die Ursache davon war. Rings umgeben Weingärten den Ort, und die Villenstraßen im Norden und Süden derselben fehlen ebenso wie die Schöffel-Vorstadt im Osten; im Westen aber gehört das Gebiet der Klausen und Vorderbrühl noch nicht zur Gemeinde Mödling.

Und nun halte man dazu die Ergebnisse der Volkszählungen. Im Jahre 1753 hatte Mödling 1577 Einwohner[3]) gezählt, 1814: 2105; 1857: 3798; es hatte also fast hundert Jahre gedauert, bis die Bevölkerung sich verdoppelt hatte.[4]) In dem Zeitraum von 1857 bis zur Volkszählung von 1869, nach welcher Mödling 4357 Einwohner hatte, betrug deren Zuwachs 559. Erst in den siebziger Jahren erfolgte die Verdreifachung der Bevölkerung gegenüber dem Ausgangsjahre 1753. Von 1870 bis 1880 betrug nun der Zuwachs 2466 Einwohner, ihre Zahl war mehr als vervierfacht. Die Volkszählung von 1880 wies für die Stadt — ohne Klausen und Vorderbrühl, die wir der Vergleichbarkeit wegen zunächst weglassen — 6823 Einwohner und 663 Häuser aus, jene von 1890: 10.596 Einwohner in 886 Häusern. Das ergibt in diesem Dezennium eine Vermehrung der Einwohner um 3773 Leute, die Bevölkerung war fast versiebenfacht. Das Jahrzehnt bis 1900 ergab nach der Volkszählung, die 14.536 Einwohner und 1140 Häuser auswies, eine Steigerung um 3940 Menschen und damit mehr als eine Verneunfachung der Bevölkerung seit dem Jahre 1753.

[1]) Bericht des Bürgermeisters Nowotny-Managetta, Ratsprotokoll 1867, S. 20 und Schöffel, a. a. O., S. 26.

[2]) Da diese Nummern für den Häuserzuwachs seit 1770, dem Zeitpunkte der Konskription, die Reihenfolge des Entstehens der einzelnen Häuser angeben und zugleich die alten Grundbuchsnummern sind, so wären sie gewiß wert, nebst den Gassennummern auf jedem Hause außen ersichtlich gemacht zu werden.

[3]) Für das Jahr 1776 gibt ein Auskunftsbogen über die Generalien der Pfarre Mödling im Wiener Konsistorialarchive (Mödling, Fasz. II) die Einwohnerzahl des Marktes mit 1516 an.

[4]) Vgl. Grund, a. a. O., S. 179.

Ein Vergleich der entsprechenden Daten für dieselben Zeitansätze bezüglich der seit 1876 mit Mödling vereinigten Klausen und Vorderbrühl zeigt, daß sich das geschilderte Wachstum der stabilen Bevölkerung, auf welche ohne Einbeziehung der Sommergäste sich die gegebenen Daten beziehen, ganz auf das Gebiet der Stadt Mödling ausschließlich jenes Raumzuwachses konzentriert, und daß daran die Klausen gar nicht teilnimmt, da hier eben kein Raum für Ausdehnung ist, während die Vorderbrühl nur im Sommer eine außerordentliche Steigerung der nichtstabilen Bevölkerung bei langsamer Zunahme der Häuserzahl aufweist.

Es ist eine ganz kolossale Entwicklung in bezug auf Raumausdehnung und Bevölkerungsdichte, die unser Markt in so kurzer Zeit zurückgelegt hat. Noch zu Ende des XVIII. Jahrhunderts war ihm Perchtoldsdorf über gewesen, das seit dem XIX. Jahrhundert von Mödling weit überflügelt wird.

Wir haben als Ursachen dieser Entwicklung zunächst die allgemeinen Erscheinungen zu betrachten, welche sie bedingen. Vor allem wirkt da die Nähe der Großstadt Wien und deren Ausbreitung. Die Einflußzone Wiens im Süden der Stadt dehnt sich naturgemäß am stärksten längs der Hauptverkehrslinie der Südbahn aus. Je näher an Wien, desto größer wird die Verdichtung der Bevölkerung. Ganz allgemein zeigt sich diese Bevölkerungszunahme; zwischen Wien und Mödling kamen 1869: 489 Einwohner auf 1 km^2, 1880: 619, 1890: 818.[1])

Dieses Wachstum wird hauptsächlich durch die Industrie bedingt, die ihre Betriebsstätten mit dem steigenden Bahnverkehr mehr und mehr aus der Großstadt auf das Land verlegt. In Mödling entstehen seit Ende der sechziger Jahre eine Reihe großer Fabriken, die sich fast durchwegs an der Bahnlinie ansiedeln und die Ausbreitung der Stadt nach Osten gegen die Ebene hinziehen. Zu nennen sind da die 1867 entstandene Metallwarenfabrik und die große Maschinenfabrik, die 1872 an Stelle der alten unteren Trausmühle mit 45 Arbeiterhäusern entstand, aber schon 1874 den Betrieb wieder einstellen mußte, wodurch zahlreiche Familien in Not kamen, die der damalige Bürgermeister Schöffel durch einen vergeblich angestrebten Kasernenbau in Mödling zu lindern trachtete.[2]) An ihrer Stelle wurde später eine große, seither auch wieder aufgelassene Schuhfabrik eingerichtet.

Das Jahr 1872 brachte auch die Gründung einer ebensowenig lebensfähigen Zementbrennerei, der auf derselben Stelle eine Zelluloidfabrik und 1887 die heute bestehende Röhrenkesselfabrik folgte. Im Jahre 1884 entstand eine Korksteinfabrik, 1889 eine Türen-, Fenster- und Fußbodenfabrik, 1900 eine Tiefbohrunternehmung in Mödling.

[1]) Grund, a. a. O., S. 160ff.

[2]) Schöffel, Verwaltungsbericht 1874–1879, S. 76ff.

Der Zuwachs an Leuten, welchen die Industrie bringt, besteht auch in Mödling zum Teil aus Tschechen[1]), die als Arbeiter mit geringen Ansprüchen hier Stellung finden und in den Ziegelwerksorten an der Triesterstraße mehrfach die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bilden. Im Kleingewerbe überwiegt die Bodenständigkeit den Zuzug, der am stärksten aus Wien ist.[2])

Eine weitere Folge des Anwachsens von Wien und der raschen Bahnverbindung mit seiner Umgebung ist der Zug nach dem Lande, der in stetem Steigen begriffen ist. Siedeln sich in Orten, welche die sanitären Vorteile des Landlebens bieten und dabei auch Ansprüchen städtischer Bequemlichkeit genügen, viele Leute an, welche sich aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand zurückgezogen haben, so ist dies bei Orten, welche mit der Großstadt in guter Verbindung stehen, auch seitens solcher der Fall, welche in letzterer ihrem Berufe nachgehen und sich häufig oder täglich in dieselbe begeben müssen. Mödling hat seit 1885 noch eine zweite Bahnverbindung mit Wien aufzuweisen, eine Dampftramway, die vornehmlich die Sommerfrischenorte am Gebirgsrande untereinander verbindet.

Daß Mödling in dieser Hinsicht unter den nicht unmittelbar an Wien angrenzenden Orten ganz besonders bevorzugt wird, beruht vor allem auf seinen klimatischen Verhältnissen, welche es zum Aufenthalte gerade in der kühleren Jahreshälfte hygienisch so sehr geeignet machen, und auf seiner herrlichen Umgebung, welche in unmittelbarster Nähe der Stadt, diese zum Teil umschließend, ungewöhnliche Naturschönheiten aufweist.

Dieser letztere Umstand führt Mödling speziell im Sommer eine sehr bedeutende Zahl von Sommergästen aus der Großstadt zu. In dieser Hinsicht war die noch zu besprechende Vereinigung der Vorderbrühl mit dem Mödlinger Gemeindegebiet (1876) von großer Wichtigkeit. Den Zuzug von Kurgästen hob besonders die Erbauung der elektrischen Bahn in die Brühl (1883), der ersten in Österreich, deren Anlage erst 1903 durch ein modernes System der Leitung ersetzt wurde. Im Jahre 1890 betrug die Zahl der Sommergäste Mödlings 4700. Es ist klar, von welcher Bedeutung für das Erwerbsleben und die Ortsausgestaltung dies ist. Es entwickelt sich hier eine eigene Fremdenindustrie; Gewerbe bestehen in einer Zahl, die nur mit Rücksicht auf die im Sommer so erheblich vermehrte Bevölkerung existenzfähig ist. Die natürliche Folge der Nachfrage nach Wohnungen ist die räumliche Erweiterung des Ortes. Zur Zeit des aufstrebenden Sommerfrischenwesens haben wie in anderen Orten so auch in Mödling — hier hauptsächlich seit den siebziger Jahren — eine Reihe unternehmender Baumeister ganze Gassen von Häusern und Villen gebaut, um diese großenteils an Sommergäste zu vermieten oder zu verkaufen.

[1]) Vgl. die statistische Tabelle auf dem Plane von 1905.

[2]) Vgl. Gebürtigkeit und Alter der Gewerbeanmelder Niederösterreichs in den Jahren 1897—1900. Statistische Mitteilungen der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. Heft 8.

Es ist das eine Erscheinung, die enge mit der Umbildung der Erwerbsverhältnisse Mödlings zusammenhängt, die wir mit dem Rückgange des Weinbaues und dem Vorschreiten der Industrie und des Sommerfrischenwesens einsetzen sahen. Als aber in den siebziger Jahren über den niederösterreichischen Weinbau das Verhängnis der Reblausverwüstung hereingebrochen war, da beschleunigte dieselbe, als sie unsere Gegend erreichte, den Umbildungsprozeß ungemein. Die Verödung der Weingärten und die Verarmung ihrer Besitzer auf der einen Seite, die Nachfrage nach Baugründen auf der anderen führten zum Verkaufe und zur Verbauung ganzer Weinrieden. Heute ist der Weinbau Mödlings unbedeutend; es sind in der Hauptsache nur mehr die Hänge im Süden der Stadt, die im Grün der Rebe prangen, über das der Blick an den freundlichen Rathausturm und die machtvolle Otmarskirche gleitet bis an den blauen Zug des Kahlengebirges — ein entzückendes Landschaftsbild von stimmungsvollster Charakteristik. Der Weinbau bildet wie die Landwirtschaft überhaupt nur mehr einen Nebenbetrieb in Mödling.

Es liegt auf der Hand, daß das Stadtbild damit eine wesentliche Änderung erfahren mußte; es bildete sich das Ansehen des Ortes von dem Typus, wie ihn heute etwa der Markt Gumpoldskirchen vertritt, im Sinne jenes um, den — in allerdings größerem Maßstabe — die Stadt Baden darstellt. Die neuen, meist komfortablen Wohngelegenheiten haben gerade wohlhabendere Leute als Sommergäste nach Mödling geführt und nicht wenige derselben zu stabilen Bewohnern des Ortes gemacht.

Mödlings Umgebung wirkt für dessen Bekanntsein besonders in den Kreisen Wiens auch dadurch, daß sie natürlich ein Ziel für einen ungemein wichtigen Faktor des modernen Lebens wurde, für die Touristik und die Betätigung des Wintersportes. In nächster Nähe Wiens ist eben Mödling der Ausgangspunkt für das herrliche Berggebiet des Anninger (674 *m*), der gleichmäßig die Waldberge des Westens wie die Ebene des Ostens beherrscht, und dessen Föhrenbestände auch im Winter das Auge mit lebendigem Grün erfreuen; es ist eine erstaunliche Menge von Menschen, die jahraus jahrein allsonntäglich den »Anningerfleckhen Medling« — wie es einmal 1607 bezeichnend heißt — berührt, der da manchmal an eine alpine Talstation gemahnt, wenn ihn Züge von fröhlichen Wanderern in Bergausrüstung durchziehen, die in den Felsgebieten seiner Umgebung eine treffliche Übungsschule finden oder im Winter die beschneiten Bergstraßen mit Rodelschlitten und Skiern befahren.

In verdienstvollster Weise hat seit dem Jahre 1878 der »Verein der Naturfreunde in Mödling« für die Pflege des Naturgenusses in weitem Umkreise der Stadt gewirkt und hat durch den Bau von Wegen, Aussichtswarten und des Anningerhauses, dann durch Wegmarkierungen, Quellenfassungen, sowie durch

seine Veröffentlichungen[1]) viel zur Popularisierung der Gegend und damit zur Hebung des Ortes beigetragen in materieller Hinsicht wie auch in einem anderen Sinne, indem er nämlich auch für den geselligen Zusammenschluß in demselben eine über die bloße Unterhaltung hinausgehende Grundlage schuf, die auf einer bestimmten, der Allgemeinheit dienenden Aufgabe in Verbindung mit Bildungsinteressen beruht.

In dieser Hinsicht bezeichnet das Vereinsleben überhaupt, das sich auch in Mödling seit der Konstitution in den sechziger Jahren rege zu entwickeln begann, einen Aufschwung des inneren Lebens im Markte, dem hiedurch eine Reihe von anregenden und nützlichen Bestrebungen zugeführt werden, wie die Pflege der Musik, insbesondere des Chorgesanges, und des Turnens. Aber auch eine Reihe wichtiger öffentlicher Aufgaben findet in Mödling durch Vereine ihre Erfüllung: ich nenne die freiwillige Feuerwehr[2]) und eine Reihe humanitärer Zwecke, wie die Armenpflege und die Jugendfürsorge, letztere namentlich durch die Begründung von zwei Kindergärten, dann die Volksbildung und die Sammlung und Erhaltung historischer Ortsdenkmale, die gegenwärtig in einem provisorischen Lokalmuseum (Babenbergerstraße 20) untergebracht sind.[3]) Auch allgemeine große Vereinigungen, wie die segensreiche Gesellschaft vom Roten Kreuze und der zu einem Kulturfaktor herangewachsene, mächtige Deutsche und Österreichische Alpenverein ziehen durch Sektionsgründungen Mödling in ihren Interessenkreis.[4])

Für das geistige Leben der Stadt ist wie für das materielle die Nähe der Hauptstadt Wien natürlich ein bestimmender Faktor. Der Bedarf in beiden Richtungen wird von den Bewohnern Mödlings zum Teil in Wien gedeckt, ein Umstand, der in mancher Richtung — man denke besonders an Theaterverhältnisse — eine eigene Entwicklung der Stadt verhindert, wie sie bei größerer Entfernung derselben von Wien erfolgen würde. Anderseits bietet die Nähe desselben die Möglichkeit zur Ausbildung an Schulen, die Mödling nicht selbst besitzt, führt bei Veranstaltungen künstlerischer und wissenschaftlicher Darbietungen in Mödling oft zur Mitwirkung von Kräften der Hauptstadt und hält mit deren Maßstab das Niveau auf diesen Gebieten höher, als es sonst der Fall sein könnte. Auch der Einfluß der hauptstädtischen Presse kommt

---

[1]) Erwähnt seien insbesondere die Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling, die von ihm herausgegebene Monographie: Mödling und sein Bezirk (Mödling 1879) und der Illustrierte Führer von Mödling und Umgebung.

[2]) Ihre so gemeinnützige Tätigkeit ehrte die Gemeinde 1897 anläßlich des 30jährigen Gründungsfestes durch Prägung von Ehrenzeichen für Mitglieder von über 20jähriger Dienstzeit bei der Feuerwehr.

[3]) Auf den Kirchen-Restaurierungsverein als eine Gründung der Gemeinde komme ich bei der Darstellung der Gemeindeverwaltung zu sprechen. — Über Vereine in Mödling vgl. auch Schalk in Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde, Nr. 4, S. 7.

[4]) Als eine Besonderheit Mödlings auf dem Gebiete alpiner und botanischer Interessen ist der von dem Gastwirte Eugen Biegler (Elisabethstraße 10) angelegte Alpenpflanzengarten zu erwähnen.

da in Betracht, da sie die Tageszeitungen für Mödling liefert, wo mit zwei Buchdruckereien auch zwei Wochenblätter ins Leben traten.

Wir haben in kurzen Umrissen jene Faktoren der städtischen Entwicklung Mödlings seit dem Ausgange der sechziger Jahre gekennzeichnet, welche als allgemeine Erscheinungen oder auf dem Gebiete privaten Zusammenschlusses zu öffentlichen Zwecken wirksam sind.

Nunmehr ist es unsere Aufgabe, die öffentliche Verwaltung der Gemeinde darzustellen, welche jene Faktoren genützt und sie beeinflußt hat. Selbstverständlich kann es sich dabei in der Geschichte der Stadt nur darum handeln, die entwicklungsgeschichtlich bedeutenden Momente herauszugreifen, nicht einen genauen Verwaltungsbericht zu geben[1]), um so mehr, als die Zeit ungefähr der letzten drei Jahrzehnte, die uns noch in dieser Darstellung von der Gegenwart trennen, auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung Mödlings ungemein arbeitsreich war und den Ort geradezu umgestaltet hat, wobei das Moment persönlicher Initiative stark in den Vordergrund tritt.

Den Beginn dieser Periode bezeichnet die Wahl Josef Schöffels zum Bürgermeister von Mödling. Offizier, dann Privater, trat er in die Öffentlichkeit mit seinem Kampfe für die Erhaltung des Wienerwaldes, ein Verdienst, von dem der Denkstein auf der »Schöffelwarte« bei Purkersdorf kündet, zu welchem auch die Gemeinde Mödling beitrug (1872), und das Schöffel zum Manne des Volksvertrauens gemacht hat. Im Jahre 1873 (1. August) wurde er zum Bürgermeister von Mödling, im gleichen Jahre zum Reichsrats-Abgeordneten, 1878 in den Landtag und 1882 in den Landesausschuß gewählt.[2])

Schöffel schritt vor allem an die Verbesserung der in mancher Hinsicht reformbedürftigen Zustände des Marktes, vor allem des seine Sauberkeit und den Verkehr so beeinträchtigenden schlechten Zustandes der Straßen sowie der Brücken und Stege. Der Landtag genehmigte die Pauschalkosten der Pflasterung der Landesstraße durch Mödling, für die über Schöffels Anregung eine Fabrik zur Erzeugung von Klinker entstand, der zur Straßenpflasterung in Österreich erstmalig Verwendung fand. Voraussetzung für diese Arbeit war die Herstellung neuer Straßenkanäle, Pflasterung der Gehsteige, Regulierung von einmündenden Seitenstraßen und Straßenerweiterungen. Wer kleinere Land-

[1]) Bezüglich solcher verweise ich auf den Verwaltungsbericht der Gemeindevertretung der Stadt Mödling in der Verwaltungsperiode 1874—1879 etc., bearbeitet von Josef Schöffel (Mödling 1879); Schöffel, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 200 ff. und auf den Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters Jakob Thoma namens der derzeitigen Gemeindevertretung in einer allgemein zugänglichen Versammlung der Wählerschaft Mödlings am 19. Juni 1905 etc. (stenographisches Protokoll). Die Hauptquelle für das folgende, die ich ebenso wie Schöffels Verwaltungsbericht nicht im einzelnen zitiere, sind die Ratsprotokolle.

[2]) Vgl. auch die Schrift von J. G., »Aus Anlaß der zwanzigjährigen Wiederkehr des Tages der Erhebung des Marktes Mödling zur Stadt dem damaligen Bürgermeister, dem verdienstvollen Herrn Landesausschuß Josef Schöffel gewidmet« (Mödling 1895).

orte kennt, weiß, wie sehr gerade die gepflasterte Straße dazu beiträgt, dem Landmarkte städtischen Charakter zu verleihen.

Dasselbe gilt von der Gasbeleuchtung, die bereits 1871 geplant wurde, und für die nun durch private Unternehmer eine Gasfabrik an der Grenze Mödlings erbaut wurde, die am 18. August 1875 — am Geburtstage des Kaisers — Mödling zum ersten Male mit Gas beleuchtete.



Fig. 81. Markthaus am Schrannenplatz (Nr. 3) 1874.
(A. Croll. Original im Mödlinger Stadtarchiv.)

Eine ganz wesentliche Änderung des Stadtbildes bewirkten die Umbauten am Schrannenplatze. Das alte, malerische Markthaus (Schrannenplatz 3), in dem sich das Bezirksgericht befand[1]) (Fig. 48 und 81), mußte wegen Baufälligkeit abgebrochen und letzteres sowie das Steueramt in dem völlig neu adaptierten alten Gemeindegasthaus (Elisabethstraße 2) eingemietet werden (1874). An Stelle des Markthauses aber erhob sich nun ein neuer, stattlicher Hausbau, in dem später das Postamt untergebracht wurde. Auch ihm gegenüber veränderte sich das altgewohnte Bild völlig, indem die Fleischhauerinnung durch den Bürgermeister bewogen wurde, an Stelle ihres alten Hauses mit den



Fig. 82. Fleischbänke am Schrannenplatz (Nr. 6) 1874.
(A. Croll. Original im Mödlinger Stadtarchiv.)

[1]) Vgl. oben S. 109, Anm. 4.

Fleischbänken (Fig. 82) einen neuen Hotelbau zu setzen, vor dem nun eine freundliche Baumpflanzung den neuen Brunnen beschattet.[1])

Das Rathaus selbst erfuhr in dieser Zeit und in den folgenden Jahrzehnten mehrfache innere Umgestaltungen; Raummangel führte auch äußerlich leider zu einer Vermauerung von zwei Arkadenbogen. Aber sein charakteristischer Bau beherrscht den Platz auch in dessen heutiger, teilweise neuen, teils alten Umrahmung (Fig. 83 und 84), ein ungemein stimmungsvolles Stadtbild in seiner



Fig. 83. Rathaus und Rathausgasse.

Vereinigung historischen Charakters, malerischer Altertümlichkeit und Neugestaltung reger, lebendiger Gegenwart.

Mit der Demolierung des Neusiedlertores verschwand damals (1874) das letzte der Tore Mödlings aus dessen Stadtbild, was man bei aller Freude an natürlicher Weiterentwicklung bedauern muß.

Der Schwerpunkt der finanziellen Maßregeln Schöffels zur Beschaffung der Mittel für die Gemeindeaufgaben lag in dem Verkaufe von Immobiliar-

[1]) Der alte Marktbrunnen mit dem Neptun aus der Rokokozeit wurde 1890 abgetragen.

besitz der Gemeinde, welcher für dieselbe nicht recht produktiv war. Damit verband er eine Aktion, die zu einer ungemein raschen Stadterweiterung führte. Das war der Verkauf der Hutweide am Wartberg und am Steinfeld — da, wo der alte Plan (Tafel X) den Teich einzeichnet — und der Äcker in der Gegend des alten Friedhofes jenseits der Bahnlinie unter gleichzeitiger Parzellierung der beiden letzten Objekte und Feilbietung zu niedrigem Grundpreise (1 Gulden für die Quadratklafter), aber unter der Bedingung des Hausbaues binnen zwei Jahren nach dem Kaufe des Grundes bei sonstigem Rückfall desselben an die Gemeinde.

Diese Maßregel traf sich mit den früher geschilderten allgemeinen Faktoren der Ortserweiterung in der glücklichsten Weise. In kürzester Zeit entstanden jenseits der Bahnbrücke ganze Reihen von Häusergassen (1875 bis 1877), ein neuer Stadtteil, der nach seinem Urheber 1877 vom Gemeindeausschusse »Schöffelvorstadt« benannt wurde. Der gleiche Vorgang wiederholte sich im Süden des alten Marktes, wo die Turnergasse, Beethovengasse und Institutsgasse neu entstanden.


Fig. 84. Hof des Hauses Rathausgasse Nr. 4.

Diese Ausbreitung des Ortes trug den Keim weiterer Entwicklung in sich. Das Wachsen der Schöffelvorstadt drängte zur Auflassung des alten Friedhofes, der in ihrem Bereiche war, und führte zur Anlage des neuen Friedhofes am Hange des Wartberges, der am 4. Mai 1876 eröffnet wurde.[1]) Bis zum Jahre 1881 hatte sich dieser Ortsteil besonders durch die Zunahme der Arbeiterbevölkerung der hier begründeten Fabriken so weit entwickelt, daß die Errichtung einer dreiklassigen Volksschule in demselben nötig wurde, nachdem schon sieben Jahre vorher im alten Markte das schon 1872 beschlossene Projekt des Ausbaues der Schule und der Errichtung einer Knaben-Bürgerschule unter gleichzeitiger Verlegung des Militärs aus Mödling zur Ausführung gekommen war.

In diesem alten Ortsgebiete, das auch heute noch durch die Bahnlinie in einer merkwürdig deutlichen Sonderung des allgemeinen Verkehres von der neuen Vorstadt gehalten wird, fand die tätige Gemeindeverwaltung ebenfalls ein Feld für die Arbeit verbessernder Neugestaltungen. Weist der Anteil

[1]) Der Kapelle auf demselben haben wir bereits (S. 250) Erwähnung getan. Noch wäre des heimischen Schriftstellers Ferdinand Kürnberger zu gedenken, der hier in einem Ehrengrabe ruht.

Mödlings an der Ebene jenseits der Bahn auf die Entwicklung seiner Industrie hin, so ist dagegen das Gebiet des alten Marktes mit seinen Gärten und dem Berghang der Teil, dessen Entfaltung auf seiner Ausbildung als Villen- und Sommerfrischenort beruht. Hier am Eingange in die Klausen, den seit 1873 der Aquädukt der Wiener Wasserleitung, das charakteristische Landschaftsbild der Talenge hebend, in schönem Bogen überspannt, ging Schöffel 1874 daran, auf den durch Kauf und Tausch erworbenen Gründen einen Kurpark mit einem Kursalon anzulegen. Die Anlagen des ersteren wurden in Verbindung mit jenen gesetzt, welche auf der südlichen Talseite am Hange des Frauenstein gemacht wurden, deren Kosten Fürst Johann Liechtenstein bestritt. Sie führen in reizvollen Wendungen aus der Stadt empor, immer mehr den Blick auf sie und auf das Felstal der Klausen eröffnend, bis sie die Höhe erreichen und in den Bergwald überleiten. Im Parke wurde durch Subskriptionen ein Sommertheater errichtet, das aber trotz Unterstützung der Gemeinde nicht gedeihen wollte und längere Zeit gesperrt werden mußte.

Auch die nördliche Talseite, der Kirchberg, war durch Anlagen verändert, die Umgebung der Otmarskirche umgestaltet worden. Die Mauer- und Ruinenreste in ihrem Umkreise verschwanden[1]), nördlich von ihr wurde der Tamerlgraben zugeschüttet und zum Pfarrgarten umgewandelt, zum Pfarrhofe aber das an ihn stoßende frühere Meßnerhaus adaptiert und ein solches neu hinter der Kirche erbaut.

Es war eine Fülle von Anregungen, die Schöffel für die Entwicklung des Marktes gab und durchführte. Das Bild desselben hatte sich in kurzer Zeit räumlich erweitert und durch städtische Einrichtungen und Verbesserungen verändert. Diese Tatsache fand ihren Ausdruck in der mit kaiserlicher Entschließung vom 18. November 1875 erfolgten Erhebung Mödlings zur Stadt[2]) unter Anerkennung des Wirkens seiner Gemeindevertretung und Bürgerschaft. Rechtlich änderte dies an der Stellung des Ortes nichts, denn heute ist »Stadt« nur mehr ein Begriff von wesentlich räumlicher Bedeutung.

Die junge Stadt aber dankte ihrem verdienten Bürgermeister mit ihrem Ehrenbürgerrechte.

Von großer Bedeutung für Mödling und dessen Umgebung war die 1876 erfolgte Einbeziehung der Klausen und der Vorderbrühl in die Stadt. Die Katastralgemeinde Vorderbrühl mit Klausen bildete seit 1850 eine selbständige Ortsgemeinde, während räumlich die Klausen, die durch Pfarr- und Schulzugehörigkeit mit Mödling verbunden war, eigentlich eine Vorstadt desselben bildete.[3]) Die Mißstände, welche dieses Verhältnis mit sich brachte, und die schon

[1]) Vgl. oben S. 22 f.

[2]) Landesgesetzblatt für Niederösterreich, 1875, Nr. 68, S. 153.

[3]) Über die früheren Beziehungen von Mödling zu Klausen und Vorderbrühl, die zur Herrschaft Burg Mödling-Liechtenstein gehört hatten, vgl. die Verweise des Registers.

1867 zu Anschlußbestrebungen bezüglich der Klausen geführt hatten, zogen nun über Anregung von Mödling den Vereinigungsbeschluß der beiden Gemeinden herbei (28. August), der am 8. November 1876 vom Landesausschuß im Einvernehmen mit der Statthalterei genehmigt wurde.[1])

Es fand die völlige Verschmelzung beider Gemeinden statt — auch in vermögensrechtlicher Beziehung — deren Bestandteile in den Bezeichnungen »Stadt Mödling in der Klause« und »Stadt Mödling in der Vorderbrühl« gekennzeichnet werden sollten; danach besitzen die zwei ehemaligen Gemeinden auch nur einen Vertretungskörper.

Mit diesem bedeutenden Gebietszuwachse war ein großer Teil des Sommerfrischengebietes Stadtgemeindegebiet geworden, das alsbald der städtischen Verbesserungen teilhaftig wurde. Beim Landtage wurde die Neuherrichtung der Landesstraße bis an die nunmehrige Gemeindegrenze erwirkt, Straßenverbreiterungen, Gehsteiglegung und Gasrohrführung bewerkstelligt, Häusernumerierung und Gassenbenennung neu vorgenommen, und der General-Bauregulierungsplan, der für die ganze Stadt angelegt worden war, auch auf ihren Zuwachs ausgedehnt (1877).



Fig. 85. Siegel der Stadt Mödling.

Im selben Jahre erfolgte im Bereiche Mödlings selbst die Umwandlung der Feldgasse in eine regelrechte Straße und deren Verbindung mit der alten Stadt durch die neuentstehende Viechtelgasse und mit dem Bahnhofe durch die neue Bahngasse, wodurch bessere Verkehrsmöglichkeiten geschaffen wurden, während die Bepflanzung aller neuen Gassen mit Bäumen den Grund zu ihrem heutigen freundlichen Aussehen legte.

In dem gesamten Gemeindegebiete wurde von 1882 an eine Kur- und Musiktaxe für die Sommergäste eingeführt zur Erhaltung der Parkanlagen, Wege, der Theatersubventionierung, Parkmusik usw., wofür bisher die freiwilligen Beiträge der Sommergäste jährlich durchschnittlich 800 Gulden ergeben hatten, während die Auslagen hiefür auf rund 6000 Gulden gestiegen waren.

Die Einverleibung der Vorderbrühl in die Stadtgemeinde Mödling zog auch ihre natürliche Rückeinbeziehung in die Pfarre Mödling nach sich, die 1882 gegen Entschädigung der Pfarre Hinterbrühl erfolgte. Eine andere für die Gemeinde sehr wichtige Änderung auf dem Gebiete der Pfarrangelegenheiten hatte schon früher stattgefunden. Das Landesgesetz vom 22. Februar

[1]) Landesgesetzblatt für Niederösterreich, 1877, Nr. 3, S. 3.

1875 hatte die Ablösung der vielfach bestehenden Giebigkeiten an die Pfarren und sonstigen geistlichen Korporationen sowie an die Schulen verfügt. Wir erinnern uns der bedeutenden Verpflichtungen, welche der Gemeinde Mödling aus dem sogenannten Gabbriefe von 1556 in dieser Hinsicht erwachsen waren; es gelang, ein billiges Übereinkommen darüber zu schließen, wonach die Gemeinde 1876 die Giebigkeiten an den Wiener Domdechant mit 8500 Gulden, jene an die Pfarre Mödling mit 8000 Gulden, die an die Pfarre Brunn mit 1500 Gulden abzulösen hatte, zu welchem Zwecke der Gemeindewald am Blutgerndl verkauft wurde.

Der Sorge für die bauliche Erhaltung und Restaurierung der Kirchen der Stadt trug aber die Gemeinde nun in einer anderen Weise Rechnung. Zum Gedächtnis der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares wurde unter dessen Protektorate über Schöffels Anregung vom Gemeindeausschuß 1878 ein Kirchen-Restaurierungsverein ins Leben gerufen und demselben 600 Gulden gewidmet. Eine ganz außerordentliche Beteiligung von Spendern ermöglichte demselben bis heute eine umfassende Tätigkeit. Mit Rücksicht auf die in Vorbereitung befindliche Kunst-Topographie von Niederösterreich kann ich mich hier auf die Andeutung des allerwesentlichsten beschränken, um so mehr als der frühere Kooperator von Mödling, Gratl, in einer schon zitierten verdienstlichen Schrift[1]) gerade diese Tätigkeit detailliert geschildert hat.

Die Otmarskirche gewann vor allem durch die Öffnung der meisten vermauerten hohen Fenster und der Einsetzung von Glasgemälden wieder ihre alte Schönheit. An dieser gewinnt sie auch durch das neue Portal, das 1904 besonders durch die Unterstützung des Fürsten Johann Liechtenstein vollendet wurde und darum auch dessen Wappen neben dem der Stadt zeigt. Von den zahlreichen Herstellungen und Widmungen im Inneren sei hier nur die wieder dem Fürsten Liechtenstein zu dankende Versetzung der alten Grabsteine von dem Fußboden der Kirche an deren Innenwände erwähnt und in diesem Zusammenhange auch nachgetragen, daß die Otmarskirche ein Altarbild von Führich besitzt, das die Gemeinde 1853 zum Gedächtnisse des glücklicherweise unschädlich gebliebenen Attentates auf Kaiser Franz Joseph widmete.

Der Restaurierungen der Pantaleonskapelle und jener der Spitalkirche, die besonders umfassend war und in der Zeit von 1879—1882 von dem Architekten Leopold Theyer und den Malern Brüder Jobst ausgeführt wurde, haben wir bereits an anderer Stelle gedacht.[2])

Ein neuer Kirchenbau entstand 1875 in Mödling, in welchem Jahre hier eine evangelische Gemeinde begründet wurde, deren Kirche in der Ruprecht-

[1]) Kirchen und Karner von Mödling. Eine Gedenkschrift anläßlich der Tausendjahrfeier der Stadt Mödling und zum silbernen Jubiläum des Kirchen-Restaurierungsvereines (Mödling 1904).

[2]) Vgl. oben S. 30, 33 und 57 f.

gasse von dem Architekten Sehnal und dem Baumeister Duursma erbaut wurde (Fig. 86), ein Werk, das mit geringen Mitteln und in kleinen Verhältnissen eine nicht unbedeutende Wirkung erzielt.

Noch haben wir einer Reihe humanitärer Anstalten zu gedenken, welche von Schöffel geschaffen wurden.



Fig. 86. Evangelische Kirche.

Das alte Spital und Pilgramhaus[1]) genügte dem Zwecke der Armenversorgung nicht mehr, obwohl letzteres 1852 von der Gemeinde erweitert und 1872 von einem Privaten, Bernhard Pollak, mit einem Stockwerke versehen worden war. Die Erhebung Mödlings zur Stadt gab 1875 den Anlaß, ein neues Armen- und Bürgerversorgungshaus (Neusiedlerstraße 41) zu bauen, wozu Fürst Johann Liechtenstein hochherzig 10.000 Gulden spendete. Gleichzeitig wurde die Bürgerrechtstaxe mit 20 Gulden, für den Anspruch auf Versorgung im Bürgerspital im Falle der Erwerbsunfähigkeit aber auf 80 Gulden festgesetzt, um den Zuzug zur Armenversorgung abzuhalten, den die sehr geringen Taxen, die 1851 für Minderbemittelte besonders ermäßigt angesetzt worden waren, gefördert hatten. Das »Bürgerspital« war, wie wir wissen, ein Armenhaus gewesen, nicht ein Krankenhaus. Ein solches gab es im Bezirke Mödling nicht. Schöffel nahm den Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers (1873) wahr, um im Gemeindeausschusse die Errichtung eines Spitales zu beantragen. Die im Subskriptionswege und durch

[1]) Vgl. oben S. 182 f.

Spenden aufgebrachten Mittel reichten aber zunächst nicht weiter, als daß 1876 ein Privathaus in der Schöffelvorstadt gekauft und 1881 mittels eines Anlehens zu einem Spitale adaptiert werden konnte, das am 1. Februar 1882 als »Städtisches öffentliches Krankenhaus Mödling« eröffnet wurde.[1]) Aus diesem bescheidenen Anfange sollte dasselbe in der Folge eine höchst gedeihliche Entwicklung nehmen, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Noch eine im öffentlichen Interesse wirkende Anstalt wurde damals von der Gemeinde Mödling gegründet, indem dieselbe nach dem Zusammenbruche des bestandenen Spar- und Vorschußvereines eine Sparkasse errichtete (1880), für welche sie die allgemeine Haftung, die Schaffung eines Garantiefonds von 20.000 Gulden, der auf Gemeinderealitäten hypotheziert wurde, und die Auslagen der ersten Einrichtung und Regie übernahm.[2])



Fig. 87. Landes-Real- und Ober-Gymnasium.

Als Kurator dieser Sparkasse[3]) hat Schöffel, als er nicht mehr Bürgermeister war, die Gründung eines Gymnasiums (Fig. 87) veranlaßt, das, von der Sparkasse gebaut und mit einem jährlichen Erhaltungsbeitrage subventioniert, 1897 sein erstes Schuljahr eröffnete und nach sieben Jahren, zu einem vollständigen Real- und Obergymnasium ausgestaltet, in die Landesverwaltung übernommen wurde.

Diese Mittelschule ist für die Bewohnerschaft Mödlings ebenso wie für dessen Nachbarorte von größter Bedeutung; letzteres zeigt schon die hohe Zahl von 127 Schülern, deren Eltern auswärts wohnen, gegen 152 Ortsansässige.[4]) Zweifellos bildet sie aber auch einen sehr stark wirkenden Faktor des Zuzuges solcher stabiler Familien nach Mödling, die ihren Wohnort von den Bildungsgelegenheiten für ihre Kinder abhängig machen.

An Schöffels Namen knüpft sich auch die Begründung des Waisenhauses für arme Waisen des Landes Niederösterreich in Mödling, insoferne Schöffel deren Stifter, den berühmten Anatomen und Wohltäter Josef Hyrtl, zu dessen

---

[1]) Vgl. über dasselbe Gorhan, Geschichte und ärztliche Memorabilien des städtischen öffentlichen Krankenhauses in Mödling (Mödling 1898).

[2]) Ratsprotokoll 1880, S. 152.

[3]) Seit 1903 ist der jeweilige Bürgermeister Vorsitzender des Sparkassen-Ausschusses.

[4]) VII. Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasiums in Mödling (Mödling 1904).



Fig. 88. Waisenhaus und Josefskirche (Hyrtl-Stiftung).

Gründung veranlaßte und die Verwirklichung derselben zunächst als Proponent und Obmann eines Vereines zur Gründung und Erhaltung eines Waisenhauses, dann als lebenslänglicher Kurator der »Josef Hyrtl-Waisenhausstiftung«, in welche der Verein (1898) umgewandelt wurde, durchführte. Die Gemeinde Mödling stellte Grund und Boden in der Schöffelvorstadt auf dem Platze des aufgelassenen Friedhofes und der abgebrochenen Martinskirche[1]) zur Verfügung, und am 16. November 1886 wurde hier — aus Hyrtls reichlich zugewendeten Mitteln von dem Architekten Sehnal erbaut — das Waisenhaus und die neue Josefskirche (Fig. 88) vom Wiener Erzbischofe in Anwesenheit der Kronprinzessin Stephanie eingeweiht. Von Hyrtl und anderen, insbesondere vom Landtage durch neue Stiftungen und Bauten erweitert, beherbergte 1903 diese segensreiche Anstalt 570 Kinder[2]); Mödling besitzt in ihr ein Denkmal wahrhaften Wohltätigkeitssinnes, den die Stadt 1891 durch Prägung einer Medaille ehrte, welche einerseits Hyrtls und Schöffels Bildnis, anderseits jenes des Waisenhauses mit der Kirche zeigt.

Schöffel hatte 1882 kurz vor Ablauf der Wahlperiode sein Amt als Bürgermeister, das er neun Jahre geführt hatte, niedergelegt. Eine vielseitige, kluge, impulsive und rücksichtslos energische Persönlichkeit, hat er alles das geschaffen, was wir überblickt haben, und sich damit um Mödling hohe und unvergeßliche Verdienste erworben. Am 20. Jahrestage der Erhebung Mödlings zur Stadt (11. November 1895) haben seine »Freunde und Verehrer« »dem verdienstvollen Bürgermeister und Retter des Wienerwaldes« in den Anlagen des Frauenstein eine von Tilgner modellierte Denkmalbüste enthüllt.

Schon aber drängten neue Aufgaben an die Gemeindeverwaltung heran. Das unzulänglich kleine Spital mußte schon ein Jahr nach seiner Gründung erweitert und dabei ein Epidemie-Notspital erbaut werden. Die innere Ausgestaltung des Spitales durch dessen Primararzt, Dr. Adolf Gorhan, sowie die Anforderungen der Irrenpflege machten aber sehr bald einen neuerlichen bedeutenden Zubau nötig, der auf Antrag des Bürgermeisters Alois Specht beschlossen und 1889 vollendet wurde. Auf dessen Anregung erhielt die Schöffelvorstadt 1885 auch eine Volksschule, die auf dem Hyrtlplatze erbaut wurde.

Die bedeutendste Frage aber, die einer Lösung zudrängte, war die der Wasserversorgung Mödlings, mit der man sich im Gemeindeausschusse schon 1884 und 1886 beschäftigte. Sie steht in Verbindung mit anderen Fragen, deren Komplex wir kurz als die Aufgabe der Assanierung Mödlings bezeichnen können.

---

[1]) Vgl. oben S. 54.

[2]) Über dieselbe und ihre Organisation vgl. Schöffel, Geschichte der Gründung und Entwicklung des von weiland dem k. k. Hofrat und Professor Dr. Josef Hyrtl gestifteten Waisenhauses für arme Waisen des Landes Niederösterreich (Mödling 1903).

Und abermals fand die Stadt einen Bürgermeister, der die zeitgemäßen, bedeutenden Aufgaben klar erfaßte, sich ganz ihnen widmete und sie löste. Seit 1890 leitet Jakob Thoma — von Beruf Kurschmied und Schmiedmeister — als Bürgermeister die Stadtverwaltung, zu der er 1885 durch die Wahl in den Gemeindeausschuß berufen worden war. Im Jahre 1890, als Schöffel ein anderes Landtagsmandat annahm, wurde Thoma als Vertreter des Städtebezirkes Baden in den Landtag entsendet. Die Wirksamkeit dieser beiden Bürgermeister in der Heranziehung der Landeshilfe für Gemeindeschöpfungen macht die Bedeutung dieses Mandates gerade in der Hand des Stadtvorstehers klar.

Die großen Neuschöpfungen in bezug auf die Assanierung der Stadt fallen, zwar lange vorbereitet, mit ihrer Vollendung erst in die letztvergangenen Jahre; daher soll hier zuerst ein kurzer Überblick über die sonstigen wichtigsten Zweige der Gemeindeverwaltung seit 1890 gegeben werden.

Der schon früher besprochene ungemein rasche Bevölkerungszuwachs erforderte eine stetig fortschreitende Ausgestaltung der Stadt. Es entstanden insbesondere neue Gassen, die größtenteils mit Villen verbaut wurden und neue Straßenanlagen, Erweiterungen, Pflasterungen und die Weiterführung des Gasrohrnetzes nötig machten. Der Straßen- und Häuserbeleuchtung — erstere seit 1895 mit Auerlicht[1]) — diente eine für die Gemeinde vorteilhafte Erneuerung des Gasvertrages (1899). Die Kosten der Anlagenausgestaltung der Stadt bei der Rekonstruktion des Neuweges (1891—1893) sowie jener auf den Frauenstein (1900) hat wieder Fürst Johann Liechtenstein in hochherziger Weise bestritten.

Eine Reihe tiefgreifender Veränderungen des Stadtbildes hat die völlige Regulierung des Mödlingbaches zur Folge. Die Hochwässer von 1899 und besonders das von 1900 (7.—8. April), dessen außerordentlicher Gewalt fast alle Brücken und Stege, ein Teil der Uferschutzmauern und einige Häuser zum Opfer fielen, bewog den Bürgermeister zur Aufstellung eines umfassenden Regulierungsplanes, für den derselbe auf fünf Jahre hinaus die Unterstützung des Landes erlangte, ebenso wie für jene bereits durchgeführten Arbeiten, welche mit der rationelleren Neuherstellung der Brücken, den Regulierungen und den Kaimauern künftigen Hochwässern begegnen sollen, deren Verheerungen hauptsächlich durch die Stauungen mitgerissener Objekte an den früheren, zu wenig hoch über den Bach gelegten Brücken verursacht wurden.

Mödling, für seine Umgebung der Vorort der staatlichen Verwaltungsbezirke auf dem Gebiete des Gerichts- und Steuerwesens, war dies auch bezüglich der politischen Verwaltung gewesen, als diese hier im Bezirksamte ihren Sitz hatte. Nach der Auflösung desselben gehörte Mödling, wie wir wissen, zur Bezirkshauptmannschaft Baden. Als zwischen diesem und Hietzing die Errichtung einer neuen politischen Stelle nötig wurde, bemühte sich Thoma darum, daß

[1]) Zu erwähnen wäre, daß seit 1902 auch die Otmarskirche mit Gas beleuchtet wird.

ihr Mödling als Sitz zugewiesen wurde, und die Gemeinde erbaute derselben in der Klostergasse das Amtshaus. Am 7. September 1896 wurde die Bezirkshauptmannschaft Mödling in Gegenwart des Statthalters eröffnet. Sie umfaßt die Gerichtsbezirke Ebreichsdorf und Mödling.[1])

Die steigende Bedeutung der Stadt drückt sich mit dem Anwachsen der Bevölkerung in dem Bedürfnisse nach Schulen aus. In der Schöffelvorstadt muß die Schule (1890) erweitert werden, 1897 erfolgt ihre käufliche Überlassung an die Hyrtlsche Waisenhausstiftung, in deren räumlichem Bereiche sie lag, ebenso wie der Josefskirche, die nun zur Anstalts-Schule und -Kirche wurden. Mit dem Bau einer neuen öffentlichen Volksschule in der Schöffelvorstadt und der Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule (1892) unter Heranziehung der Sparkasse wurde ein weiterer, bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete des Ortsschulwesens erzielt.

Mit dem Anwachsen gerade wohlhabenderer und gebildeter Bevölkerungskreise hängt die Ausbreitung von Bildungsbestrebungen zusammen, welche seitens der Gemeindeverwaltung Förderung fanden. Sie subventionierte das Mädchen-Lyzeum, das 1904 einen eigenen Neubau bezog, den Zweigverein Mödling der niederösterreichischen Landesfreunde — jetzt Museumsverein — der 1902 das Ortsmuseum begründete, dem die Gemeinde auch Räumlichkeiten im Schulnebengebäude (Babenbergerstraße 20) überließ, und den deutschen Schulverein.

Die Verlegung einer Hochschule — nämlich der k. u. k. Technischen Militär-Akademie — nach Mödling leitete indes die Reihe der großen Aktionen der Gemeindeverwaltung ein.

Nach jahrelangen Unterhandlungen gelang es dem Bürgermeister, den Vertrag mit der Heeresverwaltung zustande zu bringen, nach welchem die Gemeinde derselben den Baugrund im Süden der Stadt und 4 Millionen Kronen zur Verfügung stellte gegen Rückzahlung derselben binnen 54½ Jahren in jährlichen Pauschalraten von 184.000 *K*. Im Jahre 1901 wurde der Bau der Akademie begonnen und 1904 vollendet (Fig. 89).

Die Technische Militär-Akademie[2]) entstand aus der 1869 erfolgten Vereinigung der Genie-Akademie (gegründet 1718) und der Artillerie-Akademie, die aus dem 1776 begründeten Bombardierkorps hervorging und 1852 als Akademie eingerichtet wurde. Zuletzt war sie im ehemals Savoyschen Stiftsgebäude in Wien (VI., Stiftgasse) untergebracht.

[1]) Außer der Bezirkshauptmannschaft befinden sich in Mödling folgende staatliche Ämter: Bezirksgericht, Hauptsteueramt, Grundsteuerkatasterevidenzhaltung, zwei Post- und Telegraphenämter, Eichamt, Finanzwachabteilung, Gendarmerieposten.

[2]) Ich folge den Angaben des Obersten Béla Kuderna, Das neue Heim der k. u. k. Technischen Militär-Akademie in Mödling. Fremdenblatt 1904, 28. Mai, 11. und 28. Juni.



Fig. 89. K. u. k. Technische Militär-Akademie.

Ihr neues Heim, das mit einem Kostenaufwande von 5 Millionen Kronen geschaffen wurde — Architekt war der Militär-Oberbauingenieur Paul Acham, Bauleiter der Oberstleutnant Josef Fornasari Edler v. Verce — umfaßt einen Flächenraum von 18 Hektaren, auf dem sich 25 Bauobjekte erheben, umschlossen von den Anlagen des zukünftigen Parkes. Selbstverständlich ist die Einrichtung den modernen hygienischen Anforderungen angepaßt, und die Anstalt besitzt auch ihren eigenen Krankenpavillon und Isolierpavillon für Infektionskrankheiten. Der Ökonomiehof mit Ställen, Schlachtraum, Geflügelhof, Räucherkammer dient der Approvisionierung der Anstalt, die für ihre Zwecke Reitschulen, Stallgebäude, Geschützräume und Übungsplätze enthält. Von allgemeinem Interesse ist der historische Saal mit den Reliefporträts der Ingenieur-Hauptleute Hermann und Hensel, die 1809 freiwillig die Verteidigung der Paßsperre von Malborghet und am Predil übernahmen und dabei den Heldentod starben, sowie mit dem vom Kaiser der Akademie geschenkten Gemälde von Ottenfeld, das den heroischen Opfertod der Batterie des Hauptmannes von der Gröben in der Schlacht von Königgrätz darstellt. Ebenso interessiert das Artilleriemuseum, das in Original-Waffen und Modellen die historische Entwicklung der Feuerwaffen veranschaulicht.

Die Errichtung einer so ausgedehnten Anstalt in einem Orte zieht selbstverständlich vorteilhafte wirtschaftliche Folgen nach sich, und heute schon ist die Akademie für die Ausgestaltung der Stadt mitbestimmend, indem sie die Bautätigkeit bedeutend nach Süden zieht.

Weitaus das wichtigste aber, das Thoma schuf, war, wie schon angedeutet, die Assanierung Mödlings. Mit der zunehmenden Verdichtung der Bevölkerung und der intensiveren Verbauung des Bodens machte sich der Mangel einer Häuserkanalisierung und einer ausreichenden Wasserversorgung immer fühlbarer. Die Kronprinz Rudolf-Wasserleitung besaß nur öffentliche Auslaufbrunnen in nunmehr ganz ungenügender Zahl, von einer Zuleitung in die Häuser ganz zu geschweigen. Die Hausbrunnen aber gaben großenteils schlechtes Wasser, und auch das, welches wohlschmeckend war, litt doch an einer durch Kalkgehalt gesundheitsschädlichen Härte, so daß man in ärztlichen Kreisen die Blinddarmentzündung geradezu als morbus Medlicensis bezeichnen hörte. Zudem blieb das Wasser in vielen Brunnen zeitweise ganz aus; im Sommer 1901 mußte in der Schöffelvorstadt Trinkwasser teilweise zugeführt werden. Diese Wasserverhältnisse waren auch schuld, daß Baugründe in sonst ausgezeichneter Lage nicht verwertbar waren. Zudem kam die stets steigende Gefahr der Infizierung der Hausbrunnen durch die bei wachsender Verbauung sich mehrenden Senkgruben, wie eine solche im Spitale in Mödling endemische Erkrankungen hervorgerufen hatte, worauf die Kronprinz Rudolf-Quelle in dasselbe eingeleitet wurde.

Unter diesen Umständen drang auch die staatliche Behörde wiederholt auf Kanalisierung und Wasserversorgung. In einem Erlasse der Bezirkshauptmannschaft Mödling vom 29. Juli 1903[1]) an die Gemeindevorstehung heißt es: »Der Untergrund von Mödling liefert infolge der Jahrhunderte hindurch währenden Verunreinigung und auch wegen seiner geologischen Beschaffenheit nur an wenigen Stellen ein einwandfreies Trinkwasser; die gutes Wasser spendende Kronprinz Rudolf-Wasserleitung genügt nicht mehr; die Wasserversorgung ist sonach eine mangelhafte; dieser Umstand bildet eine stete Gefahr für die Entstehung und Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten; diese bedrohen aber nicht bloß das Leben und die Gesundheit der einzelnen, sondern auch den Ruf der Stadt Mödling als Aufenthaltsort und mit diesem auch die Erwerbsverhältnisse der ansässigen Bevölkerung, denn es ist leicht einzusehen, daß bei einer Verschlechterung der hiesigen gesundheitlichen Verhältnisse auch der Fremdenzuzug sich vermindern wird. Gute sanitäre Verhältnisse, begründet auf zweckdienlichen Einrichtungen, zu welchen in erster Linie Kanalisierung und Wasserversorgung gehören, sind erfahrungsgemäß bedeutende Anziehungskräfte, um die dauernde Ansiedlung wohlhabenderer Bevölkerungsschichten zu bewirken; es liegt auf der Hand, daß für den einzelnen und für die Gesamtheit hierdurch Vorteile erwachsen, durch welche die augenblicklichen Auslagen der Wasserversorgung reichlich aufgewogen werden.«

Thoma hatte, seit er Bürgermeister wurde, die Aufgabe, Abhilfe an diesen Zuständen zu schaffen, ins Auge gefaßt. Schon 1891 ließ er einen General-Kanalisierungs- und Niveauplan anfertigen. Aber beide Aufgaben wiesen hauptsächlich infolge der geologischen Verhältnisse bedeutende technische und damit finanzielle Schwierigkeiten auf, die nur besiegbar waren, wenn man vor alles die Notwendigkeit der Durchführung — auch mit Opfern der Bevölkerung — stellte. Das war keine populäre Aufgabe, weil die Hygiene bei den augenblicklich Gesunden nie populär ist, und weil Kanal- und Wasserleitungsrohre manchem als ein in der Erde vergrabenes Kapital erscheinen. Sie bedeuten in der Tat ein wertvolles Kapital — die Gesundheit der Bevölkerung.

Und sollte ein dauerndes Werk geschaffen werden, so mußten hier im Wege von Anleihen große Investitionen gemacht werden, wie es auch der Staat bei ähnlichen Aufgaben tun muß, weil die Gegenwart nicht die gesamten Lasten einer ferneren Zukunft tragen kann, die an dem Nutzen solcher Werke mehr teilnimmt als jene; solche Einrichtungen müssen darum auf dem Höhepunkte der Technik ihrer Zeit stehen, sollen sie dauern können und nicht fortwährende Ergänzungen nötig machen, welche nicht die durch planvolle Einheitlichkeit der Anlage erreichbare Vollendung ermöglichen.

[1]) Abgedruckt in der Broschüre: »Zur Lösung der Mödlinger Wasserfrage.« Stenographisches Protokoll über die am 21. September 1903 stattgehabte außerordentliche Gemeindeausschußsitzung etc. (Mödling 1903).

Beide Werke sind für die Stadt und technisch allgemein so bedeutend, daß ihr Entstehen und ihre Beschaffenheit eine kurze Erläuterung erfordern.[1])

Zwischen Kanalisation und Wasserleitung bestand insoferne ein bestimmender Zusammenhang, als die Wasserableitung ohne Kanäle nicht erfolgen konnte, ohne die Infektionsgefahr bedeutend zu steigern; daher wurde zuerst die Kanalisierung durchgeführt. Für diese bestand die Schwierigkeit darin, daß eine Reihe von Projekten an der ungleichmäßigen und zu geringen Wasserführung des Mödlingbaches scheiterte, eine Rieselanlage aber wegen der überhohen Kosten und des räumlichen Hindernisses des Laxenburger Schloßkomplexes nicht möglich war.

Bürgermeister Thoma unternahm daher in Begleitung eines Ingenieurs eine Reise in mehrere kontinentale Städte und nach England, um die dortigen Kläranlagen kennen zu lernen. Das Ergebnis war die Berufung des englischen Ingenieurs Charles Lomax nach Mödling zum Entwurfe eines Kläranlagenprojektes für diese Stadt.

Im Jahre 1898 wurde die Anlage prinzipiell beschlossen. Sie wurde auf Neudorfer Gemeindegebiet errichtet (Fig. 90), auf einem Terrain, das die Klärung ohne motorische Kraftanwendung ermöglichte. Ein Rohrnetz von 32.000 *m* Gesamtlänge führt ihr die durchwässerten Fäkalien aus Mödling zu. Die Klärung erfolgt durch eine mittels Ferozon (gemahlener, gebrannter Lehm und Schwefelsäure), das in Mödling nach dem Systeme Lomax erzeugt wird, beschleunigte chemisch-mechanische Vorreinigung und dann durch die vollkommene Reinigung mittels des Schotter- und Sandfilters und schließlich der Polarytfilter. Polaryt ist nach dem Patente Candy in England erzeugter und von dort bezogener magnetischer Eisenstein. Das völlig gereinigte Wasser fließt in den Krottenbach ab, die abgesonderten festen Schlammbestandteile werden in den Schlammgruben getrocknet und als wertvoller Dünger verkauft. Der fast völlig geruchlose Betrieb der Kläranlage erfordert zwei ständige Angestellte; die Errichtung derselben kostete 230.000 *K*, die gesamte Kanalisierung der Stadt (einschließlich der Kläranlage), die seit drei Jahren in Betrieb steht, 1,600.000 *K*.

Eine entsprechende Wasserversorgung Mödlings war, wie schon berührt, bereits seit 1884 Gegenstand der Gemeindesorge. Die Hauptfrage war hier, ob man aus Mödlings Gebirgsumgebung Hochquellen- oder aus der Ebene

[1]) Ich entnehme die technischen Angaben über dieselben dem Konzepte eines Vortrages: »Über die städtische Kanalisation (Kläranlage) und Wasserversorgung in Mödling«, den der Referent und technische Leiter für die Kanalisations- und Wasserleitungsagenden im Gemeinderat Herr Architekt Ludwig Höfler in Mödling am 11. Jänner 1905 im österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein gehalten hat, der aber erst nach der Exkursion des Vereines nach Mödling veröffentlicht werden wird (vgl. Nr. 16 der Zeitschrift des genannten Vereines vom 21. April 1905), und spreche Herrn Architekt Höfler für die Überlassung desselben meinen verbindlichsten Dank aus.



Fig. 90. Die Mödlinger Kläranlage bei Wiener-Neudorf.

Tiefquellenwasser nehmen solle, beziehungsweise könne. Denn schon 1886 haben die Wassermessungsresultate am Eingange ins Prießnitztal ein ungenügendes Resultat ergeben. Den in hartnäckiger Verkennung geologischer Tatsachen immer wiederkehrenden Traum von den Wassermengen im Anningergebiete Mödlings haben erst wiederholte genaue Untersuchungen und Gutachten hervorragender geologischer Fachleute, wie Stuhr, Höfer und Toula, zerstört. Die Hoffnungen, die man aber in Mödling und anderwärts auf endliche Verwirklichung des Wiener-Neustädter Tiefquellenprojektes sowie anderer Projekte gehegt hatte, gingen ebenfalls nicht in Erfüllung.



Fig. 91. Pumpstation in Moosbrunn.



Fig. 92. Innenansicht der Pumpstation in Moosbrunn.

Darum ging Thoma an das Projekt einer eigenen Tiefquellenleitung für Mödling. Endlich gelang es bei Moosbrunn, wo die undurchlässige Tegelunterlage der Bodenoberfläche sich nähert, und über derselben in den natürlichen Schotterfiltern die zur Tiefe gesunkenen Niederschläge der Randberge des Wiener Beckens erreichbar werden, günstige Resultate mit Bohrversuchen zu erlangen.[1]) Es fand sich reichlich und nach der fachmännischen

[1]) Schon die Stadt Wien hatte dort Bohrversuche gemacht und überließ dankenswerterweise die Daten, welche dieselben ergeben hatten, der Stadt Mödling.

Untersuchung durch Gruber und Schattenfroh vorzügliches Wasser von 16·7 deutschen Härtegraden vor.

Nun ging es an das Detailprojekt. Durch die Gelegenheit eines Fabrikskaufes im nahen Mitterndorf erwarb man die für eine Pumpanlage in Moosbrunn nötige Wasserkraft, die auf elektrischem Wege übertragen wird. Die Firma Rumpel verfaßte nun das Projekt für die Rohrleitung, die 17.000 *m* Rohr an Zuleitung und beiläufig 35.000 *m* im Verteilungsnetz der Stadt umfaßt, und jenes für die Überpumpstation mit den beiden Reservoirs in Mödling am Eingange des Prießnitztales, wovon das obere nur für die Druckkraft zu den höheren Teilen der Stadt dient (Fig. 91—94). Die Pumpanlage in Moosbrunn ist bei Tag- und Nachtbetrieb einer Leistung von 5000 m^3 Wasser täglich fähig und reicht, da jetzt der Bedarf kaum die Hälfte davon beträgt, für weite Zukunft aus.



Fig. 93. Turbinenanlage und elektrische Zentrale in Mitterndorf.



Fig. 94. Überpumpstation und Reservoir im Prießnitztal.

Am 21. September 1903 beschloß der Gemeindeausschuß einstimmig die definitive Ausführung des Projektes, das 1904 mit einem Kostenaufwande von 2,050.000 *K* vollendet war.

Mödling aber ist durch diese beiden Einrichtungen modernster Technik zu einem in sanitärer Hinsicht mustergültigen Orte geworden. Wie

viel das bei den heutigen Ansprüchen in dieser Richtung für dessen Weiterentwicklung bedeutet, liegt auf der Hand; die Wasserleitung ermöglicht nunmehr auch in den höchstgelegenen Gebieten der Stadt eine freie Bautätigkeit, ebenso wie sie Approvisionierungseinrichtungen, wie z. B. den schon 1890 von der Statthalterei angeregten Bau eines Schlachthauses erst ermöglichen würde.

Die Assanierung Mödlings gehört zu den bedeutendsten Momenten seiner Entwicklung, wie die Umgestaltung zur Stadt nach 1873 und seine Wiedererhebung nach 1683; die Namen der Ortsvorsteher Mödlings, an welche sich diese Werke knüpfen, sind: Viechtel, Schöffel, Thoma.

Die Stadt hatte Thoma schon nach zehnjähriger Amtsführung, in der seine klar überlegende, objektiver Prüfung und Beherrschung fähige, aber energisch handelnde Natur sich ausprägt, zu ihrem Ehrenbürger erhoben.

Am 4. November 1904 kam abermals der unermüdliche, greise Kaiser Franz Joseph nach Mödling, um hier die Militär-Akademie und die Wasserleitung zu eröffnen, die, wie schon so viele segensreiche Werke, seinen Namen trägt.

Es war ein schönes Zusammentreffen von Umständen, daß eben zur Zeit, als die Stadt sich so kräftig wirkender Gegenwart bewußt wurde, ein Zufall auch die Erinnerung jener Urkunde wieder erweckte, die tausend Jahre vorher Mödlings Namen zum ersten Male genannt hat. Tausend Jahre historischer Entwicklung auf diesem Boden! Sie bedeuten nicht weniger als die ganze Vergangenheit des deutschen Volksstammes auf demselben, seine Arbeit und sein Schicksal von der ersten Siedlung im östlichen Koloniallande bis zu den Schöpfungen des heutigen Tages.

Vergangenheit und Gegenwart klangen so zur Jahrtausendfeier zusammen, die vom 4.—8. September 1904 zum Teil im Rahmen der alten Stadt selbst (Fig. 95) als ein historisches Fest von seltener Originalität und künstlerischer Wirkung von Tausenden von Menschen gefeiert wurde. Denn nicht der jubilierende Ort feierte es allein; man kann wohl sagen, daß die nahe Großstadt selbst Teilnehmerin am Feste war. Längst schon umfaßt ja das Heimatsgefühl des Wieners — vielleicht mit seiner innigsten Seite — auch den grünen Kranz der Orte, der das steinerne Riesenhaupt der Stadt schmückt, die herrliche Umgebung Wiens, die dieser Weltstadt schönste Besonderheit ist, der Jungbrunnen ihrer Arbeitskraft und Lebenslust.

Wohl manchen mag in diesen Tagen das Bewußtsein der tausend Jahre Menschengeschickes, die über den Ort hingegangen sind, zu sinnender Gedankeneinkehr gelenkt haben.

Wir aber haben diese tausend Jahre und ihre Vorzeit durchmessen und sind am Ende der Geschichte Mödlings. Wir sahen auf seinem Boden keltische Siedlung und die Station der Römer. Deutsche Kolonisation setzte — vielleicht

an slavische Vorgänger anknüpfend — im IX. und wieder im XI. Jahrhundert hier ein. Das herrschaftliche Dorf der Mödlinger Herzoge erwuchs zum landesfürstlichen Markt. Durch wechselvolle Jahrhunderte behält dieser seinen Charakter als Weinbauort, bis im XIX. Jahrhundert unter dem wachsenden Einflusse Wiens und des steigenden Verkehres die Umgestaltung zum Villenorte und Industriesitze bei rascher Entfaltung zu städtischer Größe und städtischen Einrichtungen sich vollzieht.



Fig. 95. Der Franz Josephs-Platz am 8. September 1904 (Jahrtausendfeier).

Mödling stellt damit den Typus einer Entwicklung dar, die mehr oder minder kräftig in den westlichen Randorten des nördlichen Wiener Beckens vor sich geht.

Welche Fülle von Arbeit und Schaffenskraft ist es, die im Laufe der Zeiten auf unsere Stadt gewendet worden ist! Im Gemeinwesen, in der Summe des Schaffens vieler Menschen durch viele Jahrhunderte liegt die Wurzel bürgerlicher Bedeutung und Größe. Was dem Adeligen seine Familie ist, das sei dem Bürger seine Stadt. Seine Ahnenbilder sind die Zeugen und Denkmale der Arbeit und der Kunstfreudigkeit seiner Vorfahren; die ehre er und erhalte sie künftigen Zeiten. Und der ist der echteste und stolzeste Bürger einer Stadt,

der sich rühmt nicht das neueste, sondern das älteste Haus seiner Vaterstadt zu besitzen. Ihre Geschichte möge ihm die Liebe zu ihr wecken und erhalten; für die Arbeit des Alltages aber und für kraftvolles Streben nach Neuem und Besserem möge ihn die Vergangenheit als Kunde einst lebendig wirkenden und leidenden Menschentumes weisen, Maß und Gleichmut zu bewahren und sich und sein Werk als Teil eines größeren Ganzen zu betrachten. Sie lehre ihn durch den ewigen Wechsel der Dinge andere Zustände und andere Menschen verstehen und führe ihn damit auf den Weg zur seltenen hohen Tugend der Gerechtigkeit.

ANHANG.

GASSEN- UND HÄUSERCHRONIK.

Die nachstehende Gassen- und Häuserchronik, über deren Entstehen und Zweck ich schon im Vorworte gesprochen habe, umfaßt durchaus nicht alle heute in Mödling bestehenden Häuser und auch nicht den ganzen Zeitraum ihres Bestehens. Es ist sehr zweifelhaft, ob eine solche vollständige Chronik überhaupt je möglich sein wird; keinesfalls ist sie es derzeit. Es fehlen vor allem für das XVII. und XVIII. Jahrhundert eine Reihe von Grundbüchern der bedeutendsten Grundherrschaften und für das XV. Jahrhundert, für welches wir diese besitzen, die Grundbücher der kleineren Grundherrschaften. Wären alle diese selbst zur Stelle, so würden sie erst eine langdauernde Bearbeitung behufs Identifizierung ihrer Objekte mit den heute bestehenden erfordern.

Was aber derzeit darbietbar ist, erschöpft zumindest das lokale Hauptinteresse, indem für die älteste Zeit, aus welcher Mödlinger Grundbücher erhalten sind, für das XV. Jahrhundert, eine große Reihe von Häusern aus den vier Grundbüchern der bedeutendsten Grundherrschaften im Markte nachweisbar und mit den heutigen Hausstellen identifizierbar ist. Diese sind es, welche die folgende von Dr. Karl Schalk aus diesen Grundbüchern bearbeitete Chronik umfaßt; was von Bedeutung über dieselben aus der Zeit nach dem XV. Jahrhundert erkundbar war, wurde in die Rubrik: »Denkwürdigkeiten des Hauses« aufgenommen.

Um aber auch das bemerkenswerte lokalgeschichtliche Detail, das sich mir für jene Häuser ergab, welche erst nach dem XV. Jahrhundert nachweisbar sind, übersichtlich zu bieten, habe ich dasselbe nach der gleichen alphabetischen Anordnung der Straßen und innerhalb derselben nach den heutigen Orientierungsnummern der Schalkschen Chronik folgen lassen.

Chronik von Mödlinger Gassen und Häusern, die sich aus Grundbüchern des XV. Jahrhunderts nachweisen lassen.

Von Dr. Karl Schalk.

Vorbemerkungen.

Bisher sind vier Grundbücher, respektive die Grundbücher von vier Grundherrschaften aus dem XV. Jahrhundert bekannt geworden, die unter ihren Erbzinsleuten auch Besitzer von Mödlinger Häusern hatten, die ihnen grunddienstpflichtig waren. Es sind dies in chronologischer Reihe folgende:

1. Das älteste derselben das dem Stifte Heiligenkreuz gehörige, aus dem Jahre 1430 stammende Grundbuch, eine Prachthandschrift, die, wie die Rückenaufschrift besagt: »Aldt Grundtbuch über Wienerberg A. 1430« nicht auf den Mödlinger Besitz sich beschränkt, sondern den Heiligenkreuzer Gesamtbesitz im Gebiete diesseits der Donau, dem alten Viertel unterm Wienerwald, umfaßt. Mödlinger Häuser kommen nur auf den Folien 204ᵇ linke Spalte bis 210 linke Spalte vor.

2. Das älteste noch erhaltene Grundbuch des Stiftes Melk über Mödling, das in seinem älteren Teile im Jahre 1438[1]) angelegt wurde, mit Rückenaufschrift »Gruntbuch A° 1440 . XXXI« und »Nr. LXIII« am Vorderdeckel, befindet sich im Stiftsarchiv zu Melk.

3. Das Grundbuch der beschuhten Augustiner in Wien aus dem Jahre 1443, dessen auf die Mödlinger Häuser bezüglichen Eintragungen teilweise in den Berichten und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines vom Jahrgang 1898 an veröffentlicht wurden. Einen Teil des hier verzeichneten Besitzes hatten die Augustiner im Jahre 1443 von Herrn Hans von Winden auf Vösendorf gekauft. Das Grundbuch befindet sich im Archiv des k. k. Landesgerichtes in Wien.

4. Das Grundbuch des Frauenklosters St. Jakob in Wien, das frühestens im Jahre 1468 angelegt wurde, dessen vollinhaltliche Publikation in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich von Neue Folge Jahrgang XXXII an begonnen hat. Das Grundbuch war im Jahre 1441 von Margaretha, des seligen Herrn Stephans des Ludmanstorffer Witwe und deren Sohn, Herrn Oswaldt den Ludmanstorffer auf Veste Liechtenstein, an das Jakobskloster verkauft worden. Das Grundbuch befindet sich im Mödlinger Stadtarchiv.

In der folgenden Chronik werden diese Grundbücher kurz mit 1—4 zitiert, f. = folio, die Nummer hinter f. bedeutet die Rekto-, die Nummer mit Strich die Versoseite des betreffenden Foliums.

Die Gassen sind unter ihren heutigen Namen in alphabetischer Ordnung, die Häuser in denselben in arithmetischer Folge nach den Orientierungsnummern aufgeführt.

Ein Fragezeichen vor der Orientierungsnummer bedeutet, daß die Identifizierung eines heutigen Hauses mit einem an derselben Stelle befindlichen Hause des XV. Jahrhunderts wohl wahrscheinlich, aber nicht unbedingt sicher ist.

[1]) Die Jahreszahl der Anlegung des Grundbuches ist nicht immer die der ersten Eintragungen. Einzelne Posten wurden aus älteren Grundbüchern übertragen. Manche Eintragungen beruhen auf älteren Verkaufsverträgen, Geschäften (Testamenten), Freundschaftsweisungen auf Grund von Ratsprotokollauszügen, Gerichtsbriefen (Urteilen) etc

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
Gasse:	**Babenbergergasse** führte seit ältester Zeit bis ins XIX. Jahrhundert die Namen Achsenau oder Echsenau (statt des ch auch die Varianten mit x). Dieser Name bezeichnete jenen Teil der heutigen Babenbergergasse, der zwischen den Brücken beim Hotel goldener Hirsch und bei der heutigen Viechtlgasse lag. Der untere Teil bis zur heutigen Eisentorgasse wurde nach einem Orientierungshause: der Krötlmühle (Babenbergergasse Nr. 27) benannt »zunagst der Krotlmul« oder ähnlich.						
3	136	—	1444	Pangrecz Ledraer	Augustinerkloster, vor 1443: Die Herren von Winden	3 f. 92	Im Jahre 1583 war laut Grundbuch 30 des Wien. Landg. Arch. fol. 328 an die Gewähre geschrieben: Der ernvest und fürnemb herr Wolfgang Stoian, burger, derzeit markhrichter zu Medling und Regina seine hausfrau. Im Grundbuch D ebenda fol. 81 fand sich die Notiz (laut Dienstbuch Nr. 32) NB: Anno 1611 inn den pfingstfeyrtagen hat das wasser dises haubs mehr als halb eingerissen und schaden gethon. Nach Grundbuch E, fol. 347 (laut Dienstbuch Nr. 34) erkaufte dieses Haus im Jahre 1782 um 1000 fl. Herr Nikolaus Frey- und Panier Herr von Wallhorn.
? 7	122	—	1466	Dorothe, Merten des Teysler seling witib	Jakobskloster	4 f. 60'	—
8 Zusammen mit Jasomirgottgasse Nr. 2 u. 3	133—135	—	1463	Halbes Haus Hanns Pinthinger, Walpurg uxor; Halbes Haus Elspeth, Andreas Kogler seligen wittib	»	4 f. 58	Beide Häuser waren Fleischhauerhäuser. Im Jahre 1502 kam »her Hanns Pergmeister (aus der Fleichhauerfamilie dieses Namens) briester Wienner bistumb« an die Gewähr (4 fol. 71').
9	121	—	1465	Hannss Kiammgraber und Agnes uxor	»	4 f. 61	—
? 10	—	—	1447	Cristan Swarz	»	4 f. 60'	—
12	131	—	1460	Gilig Schrot, der fleischakeher und Margreth seine hausfrau	»	4 f. 60	»Haus, gelegen in der Achsenau, gegenuber dem muhlgraben, in dem (Hause) sich eine schlachstatt befand« (Fleischhauerhaus).
14	130	—	1456	Symon Vischer, Elspet uxor	»	4 f. 58'	—
? 16	129	—	1458	Stephan Stadler, Magdalena uxor	»	4 f. 58	Nachdem dieses Haus »ganz verprantt ist gewesen und in vielen jaren nicht verdient war«, wurde es im Jahre 1492 von der Grundherrschaft an einen neuen Erbzinsmann verkauft (4 fol. 83).
18	128	—	1455	Wolffgang Fuxel, Helena uxor	»	4 f. 59'	In der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts befand sich hier eine Leinwanddruckerei. (Vgl. oben S. 236.)
? 20	127	—	1474	Anndre Hartperger, Magdalena uxor	»	4 f. 72'	

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
? 22	126	—	1466	Michel Pinstorffer	Jakobskloster	4 f. 59	—
? 24	125	—	1467	Paul Mutt, Margreth uxor	»	4 f. 61	Das Haus wurde »in dem greillichen Turkenuberzug des 29igsten jars verprenndt und verwuest«, die damaligen Erbzinsleute Ulrich Weissnnperger, der stainmetz und Caterina, sein hausfraw gingen dabei verloren (Grundb. 2 fol. 89).
? 26	124	—	1454	Mert Kaczieger, Margreth uxor	»	4 f. 58'	—
27	114	Die Krötlmül	1430	Lienhart Newndorffer (Nusstorffer, fol. 208)	Stift Heiligenkreutz	1 f. 205 linke Spalte	—
? 28	123	—	1467	Casper Ladendorffer	Jakobskloster	4 f. 58'	Caspar Ladendorffer war »ain edelman«. Behaim, Buch von den Wienern, hg. v. Karajan, S. 273, V. qu. 10. Er machte als Anhänger Kaiser Friedrichs III. dessen Belagerung durch die Wiener in der Burg 1462 mit, ebenda, S. 61, V. 25 und S. 81, V. 26. Im Jahre 1529 saßen auf diesem Hause Ulrich Spitzer und Barbara, seine Hausfrau; sie gingen »im Tyrkenzug verlorn und obgnantes hauss wurde verzert und verprendt«. Obzit. Grundb. Nr. 2, fol. 91'.
? 29 Die eine Hälfte Die zweite im Jahre 1493 mit obiger zu einem Hause vereint	113	—	1440	Peter Emerstorffer	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 80	—
		—	1470	Mert Puchschach		3 f. 201'	
30	120	Die Mosmül	1443 1465 etc.	—	Veste Liechtenstein	4 f. 59 4 f. 61	Die Mosmühle wurde von der Herrschaft Liechtenstein im Jahre 1441 als einziges Gebäude nicht mit an das Grundbuch des Jakobsklosters verkauft. Sie ist verzeichnet auf dem ältesten Plane Mödlings aus dem Jahre 1610 (Taf. X). Heute führt sie im Volksmunde den Namen Fischermühle. Sie wird im Grundbuch des Jakobsklosters häufig als Orientierungshaus zitiert.
? 31	112	—	1436	Hanns Speisser, Katrey uxor	Augustinerkloster	3 f. 90	—
32	119	—	1443	Mert Gebhart, Anna uxor	Jakobskloster	4 f. 59	—
34	118	—	1452	Niklas Chazieger	»	4 f. 59	Im Jahre 1492 kam Mert Richtnkrieg, einer der hervorragenderen Bürger seiner Zeit, an die Gewähr dieses Hauses (fol. 83).

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
38	116	Der Christhof. Seitdem die Wiener Augustineran die Gewähre dieses Hauses kamen (1472) auch: Der Augustiner von Wien Hof (2 fol. 266)	1445	Christein, Niclos des Hentlinger witib	Stift Melk	• 2 f. 4	Im Jahre 1466 kam der obenerwähnte Caspar Ladendorffer an die Gewähr dieses Hauses (fol. 62), 1472 das Kloster der beschuhten Augustiner in Wien. Am Tore des Hauses eine rote Marmortafel mit der Inschrift: Frater Silvester Stigler, Prior 1608. Dieser, ein gebürtiger Mödlinger, war Prior des Wiener Augustinerklosters und eifrig bemüht um die wirtschaftlichen Interessen desselben. Über die Vergleiche von 1659 und 1663 zwischen Kloster und Markt über die Steuerleistungen von diesem Hause vgl. oben S. 145. Den Sommer 1820 verbrachte Beethoven in diesem Hause (vgl. oben S. 260).
40	280	—	1457	Ulrich Hentlinger, Anna sein hausfrau	»	2 f. 57.	War zur Zeit der Anlage dieses Grundbuches ein Safrangarten und ein Weingarten »und ist ee ain hauss da gewesen«.

Brühlerstraße führte vom Straßenbeginn an den Namen: In der Clausen, eine aus dem Lateinischen stammende Bezeichnung für Talenge, die nicht nur in romanischen, sondern auch deutschen Orten häufig vorkommt. »Klause« wurde in Mödling sowohl für diesen Marktteil, als zur Bezeichnung der früher selbständigen, anschließenden Gemeinde gebraucht. In einer Urkunde von 1463 erscheint letztere als »Klausen und Vorderprielpoden«. Die alte Gemeinde Klause begann rechtsseitig bei dem heutigen Hause Brühlerstraße Nr. 40, linksseitig ebenda Nr. 29.

1	232	Das spital, auch burgerspittal zu Medling	[1443]	Als früherer Besitzer des an dessen Stelle befindlichen Hauses, »do der chor leitt« [liegt], wird Thoman Nadelstumph genannt	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 85' 3 f. 87'	Nach Grundbuch C (Nr. 30 im Landesger.-Archiv), fol. 16' stand Spital und Schule auf dem Grunde von drei Häusern. Erbaut wurde dasselbe zwischen 1440 und 1453 (vgl. oben S. 54 f.). Während der Bürgermeisterschaft Schöffels wurde das Spitalshaus veräußert und 1876 ein neues Bürgerspital- und Armenhaus in der Neusiedlergasse erbaut.
5	234	—	1468	Jorg Prunner von Apetlau [Eipeldau?] u. Ursula s. hausfrau	Augustinerkloster	3 f. 194 b	In der Zeit zwischen 1523 bis 1539 war das Haus zu einer »prandstat« verödet. Grundbuch C (30), fol. 192'.
7 + 9	235 + 262	—	1444	Wolfgang R(a)eschel	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 86	Im Jahre 1526 standen an der Gewähr dieses Hauses Michel Wiert von Trier, sneider, mitburger zu Medling und Catherina seine hausfrau. »Nachdem aber dasselb hauss durch die Turken verprennt, verwuest ist, ist es von Micheln Wiert in ansehen der geltschulden, so weilendt Cristina (dessen spätere Frau), die im Turkhzug verloren gegangen, mit ime gemacht,« verkauft worden.

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
11	236	—	1443	Anna, Andre Frager witib und Andrä und Barbara ire kinder	Augustinerkloster	3 f. 91	»Nachdem aber nach ableben der conleuth (= Eheleute) Leonhart Pötz u. Magdalena s. hausfrau solh prantstatt, so vormalln ain behausung in odung und durch den Turgkhen verprennt worden, derhalben, damit solh prantstat widerunben in aufnembung gebracht werden muge, ist sie durch den grundherrn inhalt schatzung so bei dem Buch erligt,« übergeben worden im Jahre 1546 an Georg Ferhinger, mitburger z. M. und Agatha seine hausfrau (Grundbuch C, fol. 208).
13 identisch mit Spitalmühlgasse Nr. 2	173	—	1449	Michel von Tiemdorf, Elspet uxor	»	3 f. 154 b	—
17 + 19	175 + 176	—	1445	Wolfgang, Anna, Margret, drew geswistred	» früher Winden	3 f. 83	—
23	180	—	1464	Mathes Freinsteiner u. Anna seine hausfrau	»	3 f. 187'	—
25	181	—	1440	Hans Pair, Petronel uxor	»	3 f. 84	»Solich hauss in vergangen Turkhenzug (1529) öd gewesen« (Grundbuch C, fol. 229).
27	182	—	1456	Hanns Dewmel, Elspet uxor	Jakobskloster	4 f. 57	—

Demelgasse, nach der einstigen Besitzerin des linken Eckhauses von der Hauptstraße her, die Gasse ist modernen Ursprungs und wurde 1874 eröffnet; in älterer Zeit gab es hier nur vereinzelte Häuser, die als »Gelegen bey dem Zehethoff« (Freihof) bezeichnet wurden.

?	?	—	1437	Hadweig, Hannsen Pawern seligen tochter	Jakobskloster	7 f. 60	Dieses Haus wird seiner Lage nach charakterisiert »gelegen bey dem Zehethoff bey dem prun«. Dieses Haus weist schon im XV. Jahrhundert eine Reihe adeliger Besitzer auf, so ohne Jahreszahl: Die Herttinge (4 fol. 85), Mitglieder dieser Familie kommen auch im Mölker Grundbuch vor. Wolfgang von Hertting wird erwähnt in einer Urkunde des Jahres 1443 (Bl. d. V. f. L., N. F. Jahrg. XIX, 51 B). Im Jahre 1493 kam Steffan von Leuttfaring und Magdalena, seine hausfrau, an die Gewähre dieses Hauses (1 fol. 85). Dieses wurde ihm vom Kaiser einer begangenen Schuld wegen konfisziert. Ein Haus in Neudorf in seinem Besitze wird erwähnt in Ur-

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
							kunden vom Jahre 1480 (Schlager, W. Sk., III [= N. F. I], 379, Nr. VII). Die weiteren Besitzer in dem Abdrucke des Grundbuches (Bl. d. V. f. L., N. F. Jahrg. XXXII, 256).

Eisentorgasse, nach dem seinerzeit hier zwischen den Häusern 1 und dem gegenüberliegenden Hause bestandenen »Eyssentor«, hieß im Mittelalter Kotgasse mit den Varianten Katgasse auch Chotgasse.

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
1 + 3	104 + 105	—	1438	Lorenz von Rust und Dorothea sein hausfrau	Stift Melk	2 f. 3'	Or.-Nr. 1 und 3 bildeten im XIX. Jahrhundert einen gemeinsamen Besitz. Nach dem Augustiner Grundbuche war Lorenz von Rust in den Jahren 1449 u. 1456 Amtmann des Augustinerklosters und 1469 Mitglied des Rates. An dem Tore des Hauses konstatierte Keiblinger einen Wappenschild, den er für das Wappen der Gariboldi hielt (Chmel, Österr. Geschichtsf., Bd. II, S. 29). Zu Beginn des XIX. Jahrhunderts war hier eine Musselindruckfabrik (vgl. oben S. 236). Unter den Miteigentümern dieses Hauses befand sich Dr. Guido Mosing, Mitglied des Frankfurter Parlaments (1848), dramatischer Dichter (Pseudonym: Guido Conrad). Der Sohn eines späteren Besitzers, der in Mödling geborene Maler Ladein, endete in Afrika durch Mord. An ihn erinnert die Pietà in der Pfarrkirche, ein Werk des aus Mödling stammenden Professors Freiherrn von Merode.
20	307	—	1430	Hanns Weniger	Stift Heiligenkreutz	1 f. 207' rechte Spalte	Damals war das Haus nur eine »hofstat«. Das Haus ist derzeit in langjährigem Besitze der Gärtnerfamilie Schwarzrock.

Elisabethstraße. Dieser Name löste anläßlich der Erhebung Mödlings zur Stadt 1875 zu Ehren der Kaiserin den alten historischen Namen Holzgasse ab, der aus dem XV. Jahrhundert stammt. Der ältest nachweisbare Name der Gasse ist Judengasse nach der im Hause Or.-Nr. 7 befindlich gewesenen Synagoge (»Judenschuel«). (Vgl. oben S. 80 f.) Dann hieß der dem Schrannenplatz zu gelegene Teil der Gasse Holzmarkt, der untere Holzgasse; gegen Ende des XV. Jahrhunderts heißt die ganze Gasse Holzgasse.

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
4	214	Des Jägermeister zuhaus	1481	Hans Scheibmüllner zu Medling u. Kathrey uxor	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 221	Der Name des Hauses leitet sich von dem früheren Besitzer, dem herzoglichen Jägermeister Sigmund Schepptegk her, von welchem aber nur undatierte Gewähranschreibungen vorliegen (3 fol. 5 b).

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
6	213	—	1451	Herr Niclas Arbaistaller	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 99	Im Jahre 1536 kamen an die Gewähra Paul Schadlach z. M. und Elisabeth seine hausfrau, »jedoch hierin des Michel Muerer ains gelassn erben Anna genannt, die im Turkhenkrieg verlorn, ierer gerechtigkeit unvergriffen (Grundb. C fol. 186').
7	225	Die alte Judenschuel und Das Haus im band, seit 31. Dezember 1763 mit dem vorhergenannten zu einem Hause K.-Nr. 227 vereinigt (Grundbuch Nr. 34 im Landesger.-Arch. fol. 57).	1437	Gregorius Stubmer, Barbara uxor de Patavia	Augustinerkloster	3 f. 89	Der gotische Hoftrakt dieses Hauses, der erst in unseren Tagen demoliert wurde, war die alte Synagoge des XV. Jahrhunderts (vgl. oben S. 80 f. und Fig. 41). Die angeführten Bestandhaber kauften dieses Haus von dem »hochgeboren fursten, herzog Albrecht, herzog in Osterreich«, vermutlich als ein konfisziertes Judenhaus. Im Jahre 1529 wurde von diesem Hause Wolfgang Pernoldt gefangen in die Türkei geführt (Grundbuch C, fol. 194'). — Seit Ende des XVIII. oder Anfang des XIX. Jahrhunderts ist das Haus wie heute noch ein Bäckerhaus.
8	212	Domus cappellani in d. Judengassen	1428	Purgerzech in Medling. Domnus capplan.	—	3 f. 82	Stiftung des Stephan Müllner. »Eine fruemezz, die mann teglich sprechen sol auf gotleichnamaltar under dem tagambt nach inhaltung seins stifftbrief.«
9	226	—	1453	Hans Schuster, Elspet uxor	—	3 f. 99'	Im Jahre 1584 kam an die Gewähre der einen Haushälfte: Der ersam und fürnemb Bartlme Bäyrstadler, derzeit schuelmaister zu Medling u. Margreth s. hausfr. (Grundb. C, fol. 328').
10	211	—	1453	Pangrecz Haydel, Katharina uxor	Jakobskloster	4 f. 59'	Heute Bieglers Gasthaus »Zur Krone«; bemerkenswert ist dessen Alpenpflanzengarten.
11	227 Vgl. 225	—	1446	Artolf Krukchenperger	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 94	Krukchenperger hat dieses Haus von Herzog Albrecht V. gekauft, vermutlich als eingezogenes Judenhaus. Im Jahre 1470 erscheint an der Gewähre Petrus Perger, baccalaureus artium (3 fol. 202). Das Haus hatte im XVI. Jahrhundert außer an die Augustiner auch an die Frauenzeche in Mödling Grunddienst zu zahlen.
12	210	—	1445	Pangre[a]cz Hairlein	»	3 f. 92'	Zum Jahre 1547 heißt es im Grundbuch C, fol. 209: »Angezaigt hauss Anna Pirchinger kurz verschiner zeit mit Blasi Pirchinger zu ir lassen schreiben. Nachdem aber gedachte Pirchinger hausfraw in die Turkhei gefangen worden und widerumb zu land komen, hat Pirchinger seinen taill an bestimbtem hause ir ganz ledig und frei ubergeben.«

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
14	209	—	1438	Paul puchsenmeister [ob Name oder Gewerbe?]	Augustinerkloster	3 f. 87'	—
16	208	—	1447	Elspet, Petreins mit der chue (kuh) hausfrau	„ früher Winden	3 f. 95	Ältestes und baulich interessantestes Gebäude dieser Gasse, mit den beiden Giebeln in der Fassade an das Perchtoldsdorfer Rathaus erinnernd, stammt wohl noch aus dem XV. Jahrhundert. Im Jahre 1562 kam an die Gewähre Ludwig Hafner, burger und markhschreiber und Barbara sein hausfrau (Grundbuch C, fol. 256').
18	207	—	1443	Michel von Tindorf, Elspet uxor	„	3 f. 82	Im Jahre 1466 kam an die Gewähre Erhardus, ein Schüler (3 fol. 78'). Im Jahre 1529 ging aus diesem Hause im Turkhenzug verloren Margarethe Philliperin (Grundbuch C, fol. 184).
19	230	Das Du(e)chhaus [Tuchhaus]	1439	Anna, Ulreichs Zeller wittib	„	3 f. 81	Im Jahre 1592 kam an die Gewähre: Der edl und vest herr Georg Khirchhamer Röm. khay. Mt. dienner und handlsman in Wienn (Grundbuch C, fol. 352'); im Jahre 1593: Der edl und vesst herr Lorenz Schütter zu Khlingenperg, Rom. khay. Mt. Oberdreissiger (ein Zollbeamter) zu Hungerischen Altenburg (ebenda fol. 356'); im Jahre 1613: Christoph Kischinger, burgermeister in der Neustatt (Grundbuch D, fol. 231, laut Dienstbuch Nr. 33); im Jahre 1817: Das hochlöbl. k. k. oberste Hof- und Landjägermeisteramt im Namen des mit solchem vereinigten k. k. n. ö. Waldamts (Grundbuch F, fol. 44, laut Dienstbuch Nr. 34). Eine Inschriftitafel an dem Hause besagt, daß der bekannte Liederkomponist Max von Weinzierl hier am 10. Juli 1898 gestorben ist. Heute Café Weißkirchner.
20	206	—	1440	Thoman Gasner, Elena uxor	„	3 f. 80	Im Jahre 1594 kam an die Gewähre der in diesem Hause geborne Bürgers- und Ledererssohn: Der edl, vesst herr Georg Wiesing, Rom. kh. Mt. etc., verwalter beeder herrschaften Medling und Liechtenstein (Grundbuch C, fol. 361). Über ihn siehe Mitteilungen des Klubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien, Jahrgang 1898 und oben S. 120 ff.
22	205	—	1447	Hans Fuxel, Elspet uxor	„	3 f. 97	—
24	204	—	1442	Thoman Gasner, Elena uxor	„	3 f. 85	—

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses

Feldgasse, 1877 angelegt, da früher hier nur ein Feldweg in westöstlicher Richtung vom Neusiedlertore links abbog. Zum Gedächtnis des 100. Todestages Schillers erhielt die Straße 1905 den Namen **Friedrich Schiller-Straße.**

61	106	Die Ober Trawsnit, seit 1514 die Ober Trawsmul vor dem Eysneintör außerhalb der Kotgassen gelegen. (Vgl. Bl. d. V. f. L., N. F. Jkg. XXXII, S. 255.)	1465	Hannss Taufkircher, Barbara uxor	Jakobskloster	4 f. 60	Hans Taufkircher war im Jahre 1480 Ratsmitglied (Grundbuch), im Jahre 1491 Amtmann des Jakobsklosters (Bl. d. V. f. L., N. F. Jahrg. XXXII, S. 238). Diese noch betriebene Mühle führt im Volksmunde den Namen Putschermühle.
67	107	Die Niedere Trawsnit später Untere Trausmül (Heiligenkreuz. Grundbuch aus dem Beginne des XIX. Jahrh. im Mödlinger Grundbuchsamte Nr. 45, fol. 15.)	1430	Hedweig u. Barbara, Hannssen d. Pawern kinder	Stift Heiligenkreutz	1 f. 204' linke Spalte u. f. 209' rechte Spalte	Heute keine Mühle mehr. An deren Stelle bestand Fränkels bekannte Schuhwaren Fabrik.

Fleischgasse, die einzige Mödlinger Gasse, die den alten Namen in der ursprünglichen Form bewahrte. Am heutigen Schrannenplatz standen an Stelle des Hôtels ebenerdige Häuser mit den Fleischbänken, zu deren Linken die Fleisch-, zur Rechten die Holzgasse begann.

1	81	—	1459	Pangrecz Padner u Agnes sein hausfrau	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 180	Vorgänger im Besitze, aber mit nicht datierter Gewähre waren Conrad Wanger und Christein uxor. Wanger erscheint in der Zeit von 1458 bis 1474 als Amtmann des Augustinerklosters, 1459 als Marktschreiber und 1471 als Mitglied des Rats. Im Jahre 1529 ging von diesem Hause Vallentin Furstenfelder verloren, »so in verschinen Turgkhenzug verfuret oder umbkhumen«.
3	85	—	1466	Anna, Erharten Korphaymer seligen witib	Jakobskloster	4 f. 58	—
? 10	91	—	1443	Barbara, Stepfl fleischaker uxor	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 80'	»Solliches hauss war halbs dem Augustingotshauss, und der vonn Medling gerichtsgrundbuch (damit ist das Grundbuch der Herrschaft Burg Mödling gemeint, das im Jahre 1607 der Markt käuflich an sich brachte [siehe Markt Mödling-Grundbuch im

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1 4	Denkwürdigkeiten des Hauses
							Mödlinger Grundbuchsamt, fol. 137]) auch halben taill mit der grundobrigkhait underworffen (Grundbuch Nr. 29 des Landesger.-Arch., fol. 262'). Zu Beginn des XVII. Jahrhunderts kam an die Gewähre dieses Hauses: Lorenz Khrammer, ein fidler (spilman) (Grundbuch D, fol. 80, laut Dienstbuch 32 u. 33).

Frauensteingasse, nach der alten Bezeichnung: Unter dem Freinstein, nach dem gleichnamigen, auch Maaberg genannten Berge, dessen Name vielleicht eine Beziehung auf die Göttin Freya aufweist, und an dessen Fuße die Häuser, an dessen Abhange die Haussätze lagen. Diese Gasse erlitt durch Aufbau der Villa Or.-Nr. 8, bei welchem wohl Or.-Nr. 10 verschwand, noch mehr aber durch den Bau der elektrischen Bahn und Schaffung der Station Klausen an Stelle des Hauses Or. Nr. 17 große Veränderungen gegenüber dem Bilde, das dieser Marktteil im Mittelalter zeigte. Nach dem Plan von 1610 schloß der den Markt einfriedende Zaun unmittelbar an den Bach, die Brücke von der Spitalmühlgasse her lag außerhalb des Zaunes. Der Marktteil: Under dem Freinstein, bildete eine Sackgasse mit zwei gegen Süden abzweigenden kleineren Sackgäßchen gegen das Haus Frauensteingasse Or.-Nr. 7 und Or.-Nr. 19 hin.

3	154	—	1443	Hans Streman, carnifex (Fleischhauer)	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 83	—
7	156	Das Pilgramhaus	1437	Wenzla Newnhoffer zu Wien	Augustinerkloster	3 f. 86	Es stammt seinem Erdgeschosse nach noch aus dem XV Jahrhundert, wie ein im Jahre 1899 daselbst gemachter Goldguldenfund, dessen jüngstes Stück noch vor 1525 fällt, beweist. (Vgl. Wiener Kommunalkalender für das Jahr 1900.) Newnhoffer schenkte als Verwalter des Wiener Pilgramhauses (1539 mit dem Wiener Bürgerspital vereinigt) demselben vor 1450 dieses sein Mödlinger Haus, das davon ebenfalls den Namen Pilgramhaus führte. Der Aufbau des ersten Stockwerkes, Gassentrakt, stammt aus dem Jahre 1574 (Kommunalkalender). Einen Beitrag zur Geschichte des Hauses liefern die Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling, Jahrg. 1897, Nr. 2, S. 5, und eine Tafel am Hause hält den historischen Charakter dieses Gebäudes fest. Im Jahre 1856 kam Oberlandesgerichtsratswitwe Maria Managetta, geb. v. Prailenau, an die Gewähre und gründete in diesem Hause die erste Mödlinger Kinderbewahranstalt, die später in das Haus Hauptstraße Nr. 47 übertragen wurde. Ihr Andenken als einer Wohltäterin Mödlings verdient festgehalten zu werden. Im Herbst 1901 starb hier ein warmer Freund Mödlings, der a's

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
							Kranichfeld (Thüringen) gebürtige Schriftsteller Karl Rabis, und wurde am Mödlinger Friedhofe beerdigt.
9	157	—	1459	Wilhalm Reysinger, zymerman, Elen uxor	Augustinerkloster	3 f. 178'	Im Jahre 1546 erscheint das Haus als »prantstatt« wohl infolge des Türkeneinfalles von 1529 (Grundbuch C, fol. 208).
10	168	—	1464	Wilhalm Murawer	Jakobskloster	4 f. 57'	Murawer war 1441 und 1449 bis 1454 herzogl. Bergmeister (»Uraltes dienst und gewöhrbuch der herrschaft und burg Mödling« im Wiener Landesgerichts-Archiv, Nr. 32, fol. 397'), im Jahre 1462 war er Marktrichter.
11	158	—	1455	Mathes Schon, Helena uxor	Stift Melk	2 f. 61	—
13	159	Der herren haus vom Heiligen kreutz oder Der Heylingchreuczerhoff (2 f. 61)	1430	Stift Heiligenkreuz; von diesem in Bestand ausgegeben. Als ältester Bestandnehmer: Stephan Charpphaimer	Augustinerkloster	1 f. 206 linke Spalte	An der Innenseite der Tormauer dieses Hauses das Heiligenkreuzer Wappen mit der Jahreszahl 1592. Im XVII. Jahrhundert diente es in das Bamische Grundbuch, welches von der Bamischen frau wittib anno 1683 vermög testament an den löbl. markt Mödling gediehen (Markt-Grundbuch, fol. 161). Heute umfaßt dieser in seinen alten Grenzen noch intakte Besitz einen der größten Obstgärten Mödlings
14	166	—	1471	Jörg Sneider Margreth uxor	Jakobskloster	4 f. 71	—
? 15 Vielleicht mit Nr. 13 zu identifizieren, dessen Gründe an Nr. 17 grenzen	161	—	1430	Hanns in Ruten, Helena sein hausfr.	Stift Heiligenkreutz	1 f. 206 linke Spalte	Hanns in Ruten war einer der frühesten Wohltäter der Spitalkirche (vgl. oben S. 54). Als Nachfolger im Besitz verzeichnet das Grundbuch Hanns Walh, Ursula sein swester. Das Augustiner-Grundbuch 3 fol 84' verzeichnet ein Haus Under dem Freinstein und an der Gewähre desselben ohne Jahreszahl: Hans, Walichs sün, Ursala und Warbara geswistred, als Nachbarhaus von Or.-Nr. 17. Es scheint sich also in beiden Grundbüchern um dasselbe Haus zu handeln.
17	164	—	1470	Hanns Strasser und Kathrey, sein swester	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 201	Im Turkhenzug des 29isten jars wurde von diesem Hause verloren Barbara Mairin (Grundbuch C, fol. 192). Heute Station Klausen und Bahnkörper der elektrischen Bahn.
19	165	—	1452	Linhart Tichtinger, Anna uxor	Jakobskloster	4 f. 57	Zu einer Villa umgebaut war die Realität im Besitze des bekannten Generaldirektors der Südbahn Friedrich Julius Schüler, der auch daselbst starb.

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses

Freihofgasse, besteht seit 1874, nach dem in derselben gelegenen Melker Zehenthof, heute Freihof, benannt. Der Zehenthof diente als Orientierungshaus für in dessen Umgebung innerhalb und außerhalb des Marktzaunes und der Tore gelegene Häuser: Bey dem Zehenthof etc.

8	48	Der Herren von Mölk Zehethoff oder Melkherischer Hoff Plan von 1610	[1438]	In Eigenbenutzung des Stiftes	Stift Melk	3 f. 56	Diente wohl in kein Grundbuch und war freies Eigen des Klosters, heutzutage gehört er in die Landtafel Niederösterreichs mit der Einlagezahl 364 (Schematismus des landtäflichen und Großgrundbesitzes von Niederösterreich, S. 128). Der Zehenthof diente als Wirtschaftsgebäude des Stiftes Mölk zur Aufnahme des Zehents und der Grunddienste (vgl. 3 fol. 56). Er ist auf dem Plane von 1610 abgebildet.

Hauptstraße, umfaßt vier separat benannte Teile des mittelalterlichen Gassenzuges. Erstens jenen Teil, der vom heutigen Franz Josephs-Platz rechts bis zur heutigen Wehrgasse, links bis zum Hause Hauptstraße Nr. 50 reicht; zweitens den Platz vor der Ostfront des Hauses Nr. 50; drittens das Gassenstück bis zum ehemaligen St. Merten-, späteren Ungertor zwischen Haus Nr. 33 und Nr. 34; viertens den Teil außerhalb des genannten Tores bis zur alten St. Martins-Kirche (gegenwärtigen Gegend der Josefskirche).

I. Führte im Laufe des XV. Jahrhunderts verschiedene Namen. Charakteristisch dafür sind Eintragungen im Grundbuch 4 betreffend das Haus Nr. 60 (Bl. d. V. f. L., N. F. Jahrg. XXXII, S. 244). Es wird dessen Lage angegeben im Jahre 1445 in der Fodern Gassen, im Jahre 1470 Am Sweinmarkt, im Jahre 1491 in der Ungarstrass. Der letzte Name — statt dessen anfangs des XIX. Jahrhunderts auch **Herrengasse** — verblieb diesem Gassenteil bis zur Umtaufe in Hauptstraße (1867). II. Der Platz hieß Kornmarkt und seit Ende des XV. Jahrhunderts, als man dem heutigen Franz Josephs-Platz den Namen Kornmarkt beilegte: Alter Kornmarkt. III. Zwischen Tören, nach dem Ungertor und der Richtung auf das Eisentor für die Häuser mit den heutigen ungeraden Nummern und auf das Wiener-(später Enzersdorfer-)Tor für die Häuser mit den geraden Nummern. IV. Hochstraße oder Orientierungsbezeichnungen nach dem Melker Zehenthof. Der Name Hochstraße deutet auf eine alte Römerstraße (Via alta).

35	44	—	Die eine Hälfte 1439 Die andere Hälfte ohne J.Z	Margret, Christan des Schrenpeker hausfrau Jacob Näsl, Anna uxor	Stift Melk	2 f. 2' 2 f. 2'	
37	45	—	1460	Wolfgang Witter	»	2 f. 56'	—
38	34	—	1430	Elspett Trautmanin	Stift Heiligenkreutz	1 f. 208' linke Spalte	Moderne Bezeichnung: Ida-Hof.
39	46	—	1457	Hans Han	Stift Melk	2 f. 57'	—
40	33	—	1461	Stephan Puchschach	Jakobskloster	4 f. 60'	—

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
41	51	—	1446	Philip Hesler	Jakobskloster	4 f. 59	Hesler war Amtmann des Jakobsklosters in den Jahren 1445 und 1453 (Bl. d. V. f. L., N. F. Jahrg. XXXII, S. 238) und Hofmeister des Stiftes Melk in der Zeit von 1447 bis 1458 (Grundbuch 2). Spätere Bezeichnung: Ungarisches Haus, dann Melker-Hof, da das Stift dieses Haus 1687 kaufte.
42	32	—	1444	Jorg Valder von Regenspurk	Stift Melk	2 f. 56	—
44	31	—	1461	Mathes Schrenpekch	»	2 f. 58	Moderne Bezeichnung: Marien-Hof
? 45	52	—	1457	Anna Thomans Leben witib	»	2 f. 56	—
47	53	—	1440	Erhart Frech, Anna uxor	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 80	Im Jahre 1479 kam Mertt Richtenkrieg, burger zu Medling, an die Gewähre (3 fol. 217'), Amtmann des Jakobsklosters 1494 bis 1498 (Bl. d. V. f. L., N. F. Jahrg. XXXII, S. 238).
49	54	—	1440	Jorig Parczner, Elisabeth uxor	»	3 f. 81'	—
53	56	—	1449	Niklas Hylprant	»	3 f. 154'	Im Jahre 1493 kam an die Gewähre Sigmund Gwaltzhoffer, munismaister in Osterreich und burger zu Wienn (Grundbuch Nr. 29, fol. 24).
55	57	—	1446	Niclas Schreiner	»	3 f. 93	Im Jahre 1462 kam an die Gewähre dieses Hauses Hanns Linzer (3 fol. 93). Dieses Haus verfiel Kaiser Friedrich III. »von des tods wegen, den der benant Linczer im selbs tan hat«. Doch verzichtete der Kaiser auf dasselbe zu Gunsten der Witwe im Jahre 1463 (3 fol. 186'). Im Jahre 1569 kam an die Gewähre: Der fursichtig, ersam und weis Franz Guet, des rats, burger z. M. (Grundbuch C, fol. 276'). Vgl. oben Fig. 55 ff. Schon im XVII. Jahrhundert sind Schmiede auf dem Hause nachweisbar, frühestens Hannss Khuchner, schmid, Katherina uxor (Grundb. D, fol. 3 laut Dienstbuch 33). Derzeitiger Besitzer ist Jakob Thoma, Bürgermeister von Mödling und Landtagsabgeordneter des Städtebezirkes Baden-Mödling seit dem Jahre 1890.
56	101	—	1449	Mert Veuchter, Kathrey sein hausfrau	»	3 f. 155	—
57 Eckhaus in die Wehrgasse	58	—	1444	Hans Puter, [ein Büchsenmeister] Christein uxor	»	3 f. 86	Heute Gasthof zum »Kaiser von Österreich«.

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
58	100	—	1455	Andre Stolberger, Elspet uxor	Jakobskloster	4 f. 57'	Die Besitzer des Hauses Caspar Lannzenperger und Margaretha seine Hausfrau gingen »im 29jare verloren im Turkhenzug und das haus ist verzört und verprennt worden« (2 fol. 99').
60	99	—	1470	Andre Stolberger, Elspeth uxor	»	4 f. 69	»Zunagst des gessleins«, das namenlos noch heute zwischen Haus Nr. 60 und 62 zur Klostergasse führt; dieses wie das weiter oben dem Franz Josephs-Platze zu gelegene Gäßlein scheint an Markttagen dem Auftrieb der Schweine gedient zu haben (vgl. Hauptstraße Nr. 64).
62	98	—	1464	Andre Hawnsperger	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 188'	An dem Hause befand sich vor dem Anbau ein derzeit im Museum befindliches Wahrzeichen Mödlings, eine Steintafel mit der Inschrift Pasilius Richter, 1555 und einer figuralen Darstellung im Relief. Letztere gab Anlaß zu abenteuerlichen Auslegungen. Die einen haben in derselben eine Darstellung von Marterwerkzeugen, daher »Scharfrichterhaus«, die anderen eine solche von Freimaurer-Attributen, also ein »Freimaurerhaus« gefunden. Brabbé gab in Besetznys Sphinx, S. 63, schon die einfache, naheliegende Erklärung auf Abbildung von Bindergeräten, eine Erklärung, die laut Grundbuch C, fol. 236' volle Bestätigung fand. Am 12. April 1555 kam an die Gewähre Basilius Richter, Binder (Mitteilungen des Vereines der Naturfreunde in Mödling, Nr. 3, S. 5) Vgl. oben Fig. 51.
64 Vgl. Klostergasse Nr. 15. Diese beiden Häuser scheinen ein Haus gebildet zu haben	96	—	—	—	»	—	Im Dienstbuch Nr. 33, fol. 10 heißt es: Sind vor zeiten 2 häuser gewesen, aines den von h. † (Heiligenkreuz) dienstbar, lib. A, fol. 79b [entsprechend 3 fol. 79']. Das ursprüngliche Haus Klostergasse Nr. 15, auf welches das Zitat deutet, ist charakterisiert: »Haus am Sweinmarkt mit einer seytten zunagst dem gesslein« [besteht noch]. Im Heiligenkreuzer Grundbuch Nr. 45 (Grundbuchsamt) heißt es auf fol. 10: Behausung neben den gässl bei dem Schweinplätzl Nr. 96 (Konskriptionsnummer).
66	95	—	1443	Das spital zu Medling	Augustinerkloster	3 f 91'	Im Jahre 1444 kam an die Gewähre Lorencz von Rust, Dorothe uxor (3 fol. 91').

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
67	64	—	1440	Chuncz Stokel, Anna uxor	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 84'	—
69	65	—	1456	Barbara, Linharts Einpacher hausfrau	»	3 f. 101	—
71 (Siehe Denkwürdigkeiten) 73 75 (Siehe Denkwürdigkeiten)	66 67 68	—	1458	Chunrat Wagner (rekte Wangen), Christina uxor	Stift Melk	2 f. 57	Das Stift Melk besaß drei nebeneinanderliegende Häuser am Schweinmark; Or.-Nr. 73 ist das in der Mitte liegende, und die angrenzenden Häuser dienten beide 8 Pfenn. Das eine, Or.-Nr. 71, war 1443 im Besitze von Hanns Payerl, carnifex, Margrete uxor (2 fol. 58'), 1459 im Besitz von Margret Hannsen Payerl seling witib (2 fol. 58'); das andere, Or.-Nr. 75, 1452 in Besitz von Mert Chienner (2 fol. 60).
81	77	—	1451	Michel Pertolsdorffer, wuntarzt zu Medling	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 98'	Im Jahre 1586 kam an die Gewähre: Frau Katherina, Valtin Preutl, wonhaft zu Bayrn eliche hausfrau (Grundbuch C, fol. 330').

Herzoggasse, so benannt nach dem »Herzoghof« (Nr. 4), führte den Namen **Am Markt**, sowie der angrenzende Schrannenplatz.

1	81	—	1469	StephanQwalerleich, Ursula uxor	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 69	Haus mit Bildnis des heil. Otmar, des Mödlinger Kirchenpatrones.
4	11	—	1430	? Mert Hausperger	Stift Heiligenkreutz	1 f. 208' rechte Spalte	Das Haus in seiner heutigen Form stammt aus dem XV. Jahrhundert und ist eines der ältesten und mit seinen drei Wappenschilden aus derselben Zeit das interessanteste Haus Mödlings. Über dieselben sowie über den Namen **Herzoghof** vgl. die ausführliche Darstellung oben S. 28 ff. und Fig. 10—13. Der Name bezieht sich entweder auf die Herzoge von Mödling (XII. und XIII. Jahrhundert) oder auf den Herzog von Troppau, Primislaus, der 1493 als Domdechant und Pfarrer von Mödling starb.

Jasomirgottgasse, eine neuere Gasse, die auf Grund der Parzellierung des Hauses Achsenau K.-Nr. 133 bis 135 (Babenbergergasse) 1872 gewonnen wurde. Bezüglich der Häuser Jasomirgottgasse Nr. 2 und 3 siehe Babenbergergasse Nr. 8.

Kirchengasse, alter Name nicht eruiert; Anfang des XIX. Jahrhunderts: Vorderes Klausel oder Kirchengassel. (Pfarr Mödlinger Grundbuch im Mödlinger Grundbuchsamte.)

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
8	194	**Der Toppelhof** (mit der setz negst der pfarkirchen gelegen). Die frühere Aufschrift »Templerhof« ist vermutlich aus Töpplerhof unter Einwirkung der Templerlegende entstanden und wurde anläßlich der Jahrtausendfeier in Doppelhof umgeändert.	(XV. Jahrhundert)	Diettrich von der Mauer und Magdalena seine hausfrau (Erbauer)	War ein Freihof	Aktenauszug im Hofkammer-Archiv (Herrschaftsakten M. 12)	1512 kaufte Georg Rothal Freiherr zu Thalberg, Pfleger, dann Pfandinhaber der Herrschaft Burg Mödling, den Hof, der in diesem Jahre von Kaiser Maximilian I. und 1522 von König Ferdinand I. als Freihof bestätigt wurde. 1715 kam er nach öfterem Besitzwechsel an das Nonnenkloster zu St. Laurenz in Wien und nach dessen Aufhebung 1782 an den Religionsfonds. Grunddienste an das Vizedomamt sind im XVI. Jahrhundert und an das Stift Melker Grundbuch im XIX. Jahrhundert bezeugt. Auf dem Bilde Merians von 1649 (Tafel VIII) ist der Toppelhof, der einen Turm zeigt, deutlich erkennbar. Vgl. über denselben Bl. d. V. f. L. v. N.-Ö., XXV (1891), 342 f.

Klostergasse, im Mittelalter Hintere Gasse, entsprechend dem Parallelteile der heutigen Hauptstraße, der »Fodere Gasse« genannt wurde. Das im Jahre 1631 in dieser Gasse gegründete Kapuzinerkloster gab Veranlassung zur Entstehung der Namen Capucinergasse und später Klostergasse.

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
10	25	—	Keine Gewähranschreibung datiert (1443)	Peter Rausch	? Augustinerkloster früher Winden	3 f. 9b	Rausch zahlte nicht Grunddienst, sondern Burgrecht für geliehenes Geld. Das Augustinerkloster war vielleicht gar nicht seine Grundherrschaft. Rausch selbst besaß ein kleines Grundbuch und die Zinsen, die er einnahm, dienten zur Deckung des Burgrechts, das er zu zahlen hatte.
14	23	—	1454	Anna, Hansen Hentlinger uxor	Augustinerkloster	3 f. 100	Im Jahre 1477 folgte an der Gewähre: Her Jacob Hentlinger, briester (3 fol. 211') und 1493 Mert Gassner, gesessen zu Entzestorff undtterm Liechtenstein, anstatt des kloster als ein ausrichter der geistlichen herren und bruedern daselbst (Franziskaner) (Grundbuch Nr. 29, fol. 23).
15	97	—	1440	Christan pintter [ob Name oder Gewerbe?], Elspet uxor	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 82'	»Auch zum Heiligenchreutz dienstbar.« Im Jahre 1526 kamen an die Gewähre Lucas Kramer, der pinter und Brigita sein hausfrau (Grundbuch C, fol. 161). Beide sind »in vergangner Turgknzug des 29jars verlorn oder umbkomen worden. Derhalben bestimbtes hauss, so verhörd worden neben ainer andern prantstat, so daneben gelegen und des herrn von dem Heiligencreutzgrunt, innhalt schatzung umb 23 phunt phenning weilent Merten Schennkhermayr aufgeben [worden]«. (Ebenda, fol. 240.)

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
20	20	—	1456	Lorencz Schuster	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 170'	»Dint auch in das grichtbuech Mödling [Herrschaft Burg Mödling] 34 pfenning.« Da dieses Grundbuch am 3. Februar 1607 vom Markt Mödling käuflich erworben wurde, fiel dieser Dienst an den Magistrat Mödling (Grundbuch Nr. 34, fol. 62 und Marktgrundbuch im Grundbuchsamte Mödling, fol. 137 bis 160').

Mölkergasse, nach dem rechten Eckhaus von der Hauptstraße her (Or.-Nr. 41), dem Mölkerhof, hieß im Mittelalter bis in die Zeit des Marktgrundbuchs (Ende des XVIII. Jahrhunderts, Beginn des XIX. Jahrhunderts) Frenschergasse [auch Fröntscher- und Freinzergasse]. Im Jahre 1802 ist der Name Mölkergässl nachweisbar (Grundbuch F, fol. 155 laut Dienstbuch Nr. 34).

8	265	—	1460	Dorothe, Wolfgangs Frech uxor	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 180'	—

Mühlgasse [in der ehemaligen Gemeinde Klausen], im Mittelalter: Im Pruell.

7	17 der Gemeinde Klausen	Mul im Prüll. Die eine Hälfte	1443	Hans, müllner [ob Name oder Gewerbe?]	Augustinerkloster (früher Winden	3 f. 83	Die zweite Hälfte fiel schon im Jahre 1456 an die Burgerzech zu Medling (3 fol. 101'); die erste zwischen den Jahren 1564 und 1578, seit welchem Jahre bis 1806 die ganze Mühle der Burgerzeche gehörte. In der Beschreibung der zu gemeinem markt Mödling fruchtbringenden gerechtigkeit etc. anno 1716 (Schöffel, Verwaltungsbericht der Jahre 1874 bis 1879. S. 10) heißt es: Mühl. Gemain markt hat auch eine frey mühl in der Clausen und dient dem Augustinergrundbuch jährlich 1 viertl semelmel und 20 pfenning, hat 3 gang und sonst keine zugehör alss ein wiessflöckel. Der Markt gab durch den Spitalmeister die Mühle in Bestand. Ein solcher Bestandnehmer war (Grundbuch D, fol. 48 laut Dienstbuch 32) Petter Höpffner, nach dem die Mühle am Plan von 1610 Hopfner mull genannt wird. Auf diese Mühle ist wohl ein Stich von Wohlfahrt nach Lorenz Janscha aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts mit Aufschrift »Die Gemeinmühle in Mödling« zu beziehen.
		Die andere Hälfte	1454	Derselbe	»	3 f. 100'	

Neusiedlergasse, im Mittelalter genannt: Im Neusiedel, als ein damals jüngerer, neu besiedelter Marktteil, ein novale. Ein Neusiedel gab es auch in Perchtoldsdorf und in Gumpoldskirchen.

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
3 + 5	140 + 141	—	1443	Hans Hann, Dorothe sein hausfraw	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 81'	—
4	151	—	1463	Symon Nidermayer von Pechaym	Jakobskloster	4 f. 58'	—
7	142	—	1444	Anna, Ulreich Eber, witib	Augustinerkloster früher Winden	3 f. 4	—
9	143	—	1467	Stephan Vetter, Dorothe uxor	»	3 f. 192	—
11	144	—	1443	Hanns, Syman gebruder Hauptman	»	3 f. 144	—
13	145	—	1440	Clara, Mert Olrain uxor	»	3 f. 145	In der Zeit zwischen 1457 und 1493: Herr Cristoff Riczinger, briester Passauer bistumb und beneficiat S. Andres Capellan im Techanthoff zu Mauttarn (Grundbuch Nr. 29, fol. 25').

Pfarrgasse, im Mittelalter: Kirichgassen.

3 identisch mit Rathausgasse Nr. 2 (Eckhaus)	219	Haus pey der schrann am egk aufm Grübl	1444	Andre Schuster	Augustinerkloster	3 f. 91	In der Zeit zwischen 1479 und 1506: Herr Gilling Hainpucher, der parfuesserbruder (Grundbuch Nr. 29, fol. 78).
5	220	—	1459	Paul Wynndisch, der schuster, Margreth uxor	»	3 f. 103	Dieses Haus wird als »zunagst dem zechhaus der burgerzech gelegen« bezeichnet, daher das Zechhaus der Bürgerzeche wohl das Haus Pfarrgasse Nr. 7 war. Schon im Jahre 1485 kam die Bürgerzeche an die Gewähre dieses Hauses und blieb es bis ins XIX. Jahrhundert; sie renovierte die Gewähre noch für die Jahre 1810 bis 1820 (Grundbuch E, fol. 79 laut Dienstbuch Nr. 34). Zu Ende des XVIII. Jahrhunderts scheint hier der Pfarrhof gewesen zu sein (Dienstbuch Nr. 34).

Rathausgasse, im Mittelalter: Under der Schrann, auch Hinter der Schrann (Rathaus).

2 siehe Pfarrgasse Nr. 3	219	—	—	—	—	—	—
4	218	—	1447	Andre Rusch, schuster, Dorothea sein hausfraw	Augustinerkloster	3 f. 95	—
6	217	—	1439	Niklos Wascher, carnifex	»	3 f. 87	—

Orient.-Nummer d. Hauses (heutige Nummer)	Konskriptions-Nummer	Alter Hausname	Zeit der ältesten Erwähnung in einem bestimmten Jahre	Namen der Eigentümer (Erbzinsleute) aus jener Zeit	Grundherren zu jener Zeit	Quelle: Grundbücher 1—4	Denkwürdigkeiten des Hauses
8	216	Der jegermeisterin Zuehaus zenagst irem grossen haus	1439	Anna, jegermeisterin	Augustinerkloster	3 f. 87	Das Haus Nr. 4 in der Elisabethstraße 4 (K.-Nr. 214) hieß, wie wir gesehen, des Jägermeisters Zuhaus, das vorliegende der Jägermeisterin, dessen Frau, Zuhaus; das große Haus der Jägermeisterin Anna Schepptegk war also wohl das Haus, Elisabethstraße Nr. 2 (K.-Nr. 215), heute k. k. Bezirksgericht, Steueramt und städtische Sparkasse. Von dem vorliegenden Hause wurde des Thoman Weamel Hausfrau Anna des 29jars im Thurkenzug erslagen und verdorben (Grundbuch C, fol. 179).

Schrannenplatz, im Mittelalter: Am Markt; zu Ende des XVIII. Jahrhunderts: Oberer Platz.

3	9	—	1449	Hanns Jud, Anna uxor	Jakobskloster	4 f. 57'	Auf Merians Ansicht (1649) als Rathaus bezeichnet. 1746: »Das Gemain Marktshauß. Laut Protokoll vom 15. Juli 1849 und 2. Oktober 1849 dem Staate von der Gemeinde zum Bezirksgerichte überlassen (Schöffel im Verwaltungsbericht 1874 bis 1879, S. 34). Baulich interessantes Haus (s. oben Fig. 48 und 79); an dessen Stelle heute das Haus, in dem sich die Post befindet.

Spitalmühlgasse, im Mittelalter: Gässlein bei der Fäsin (Spitalmühle).

6	172	Ein Haus (die eine Hälfte)	1448	Das spital zu Medling		3 f. 95'	Waren im Mittelalter zwei Häuser, die später, seit 1502, in eines verschmolzen (Grundbuch Nr. 29, fol. 67). Dieses Haus wurde »im Turkhenzug verprendt und verwuest« (Grundbuch C, fol. 180'). Im Jahre 1582 kam an die Gewähre: Der ernvest und fürnemb herr Franz Guet, burger, des rats z. M. und Magdalena hausfr. S. oben S. 58 ff.
		und noch im Jahre	1448	Friedreich Goldstain	Augustinerkloster	3 f. 95'	
		ein zweites Haus (die zweite Hälfte)	1448	Friedreich Goldstain		3 f. 95'	
8	171	Die Fösin (spitalmühle)	1446	Clement Träsmer	» und die Herren von Winden	3 f. 93	Diese Mühle diente dem Augustinerkloster 45 Metzen Korn und den Herren von Winden 20 Metzen Korn gleichzeitig. Im Jahre 1527 kam das Bürgerspital an die Gewähre der halben Mühle (Grundbuch C, fol. 163') und ist noch nachweisbar im Jahre 1820 (Grundbuch F, fol. 96 laut Dienstbuch Nr. 34).

Wehrgasse, im Mittelalter Padstubengasse, später, im XVII. Jahrhundert, Haltergassel genannt. (Vgl. 3 fol. 86 und Dienstbuch des Augustinerklosters Nr. 32, fol. 3b.)

? 4	59	Nydere padstube	1458	Mathes Langenmantel, Anna uxor	Jakobskloster	—	—

Notizen über bemerkenswerte Mödlinger Häuser, die nach dem XV. Jahrhundert nachweisbar sind.

Eisentorgasse Nr. 12 (Konskr.-Nr. 108) diente im XVII. Jahrhundert als »Lazareth«, dann der »Churhof« geheißen, kam 1798 durch Verkauf aus dem Besitze des Marktes. (Grundbuch und k. k. Archiv für Niederösterreich, Städtische Sachen, Index.) Vgl. oben S. 153 und 228.

Kaiserin Elisabeth-Straße Nr. 2 (Konskr.-Nr. 215) bildete einen Komplex mit Pfarrgasse Nr. 7, der 1762 vom Kardinal Graf Migazzi für die Einrichtung eines Priesterübungshauses erworben wurde und von ihm an Kaiserin Maria Theresia überging, welche denselben an die Gemeinde Mödling schenkte gegen die Verpflichtung zur Beistellung einer Kaserne an Stelle der Zinszimmer, welch erstere hier eingerichtet wurde. Später befand sich das Gemeindegasthaus in diesem Hause, das, 1874 völlig umgebaut, Sitz des Bezirksgerichtes und städtischen Kammeramtes wurde. (Vgl. oben S. 188 und 233.)

Nr. 28 (Konskr.-Nr. 231). Einst das »Pilgramhaus« (vgl. oben S. 182f.), heute Naturalverpflegsstation.

Fleischgasse Nr. 1 (Konskr.-Nr. 84). Hof mit Arkaden. (Vgl. oben S. 110 und Fig. 50.)

Kaiser Franz Joseph-Platz Nr. 5 (Konskr.-Nr. 16). Haus des Marktrichters Wolfgang Viechtel. (Vgl. oben S. 163.)

Nr. 6 (Konskr.-Nr. 15). Über dasselbe vgl. oben S. 110 und 247 und Fig. 49, 59 und 64.

Nr. 8 (Konskr.-Nr. 80) gehörte in das Grundbuch der Pfarre Laxenburg, das der Markt 1770 kaufte. Schon 1681 war aber das Haus, der »Große Gasthof« am Kornmarkt, als Besitz des Leibarztes Kaiser Leopold I. Dr. Niklas Wilhelm Becker, Freiherrn von Wallhorn, zu einem Freihof privilegiert und die darauf entfallende Lastenquote der Gesamtquote des Marktes abgeschrieben (Gedenkbuch A, fol. 135) und in dieser Eigenschaft von Kaiser Josef I. 1709 (8. Juni) und Karl VI. 1713 (6. Juni) dessen Freiheit von allen bürgerlichen Steuern und Militärlasten der Witwe Beckers und ihren Nachkommen bestätigt worden. Um 1720 wurde das Haus von Marchese Pietro Stella erworben (Hofkammer-Archiv, niederösterreichische Herrschaftsakten, fasz. M. 12). 1728 aber vom Marchese di Villasor, Grafen Monte Santo namens der spanischen, später mailändischen Hofkanzlei für die Amtierung derselben während des Aufenthaltes des Kaisers in Laxenburg gekauft. Die Räume wurden 1746 zur Kanzlei nicht mehr benötigt (Gaisrucksche Relation) und 1749 dem Theresianischen Kollegium überlassen (Ratsprotokolle 1749, fol. 252). Durch Wiederverkauf kam das Haus an die Gräfin von Waffenberg und schließlich im Wege einer Lotterie an Philipp Baron Toussaint [Akten des Archives des Ministeriums des Innern (VI. B. 1, 1775)]. Zu dem Hause, welches unter den Bezeichnungen »Großer Gasthof«, »Monte Santo-Hof«, »Mailändische Hofkanzlei«, »Toussaintscher Hof« vorkommt, gehörte auch ein Haus in der Fleischgasse, bezüglich dessen Marchese Stella die Steuerverpflichtung der Gemeinde um jährliche 30 Gulden abgelöst hatte (Hofkammer-Archiv, niederösterreichische Herrschaftsakten, fasz. M. 12). Mit dem Verkaufe im XVIII. Jahrhundert hörte das Haus auf, ein Freihof zu sein, und war fernerhin teils dem Markte, teils den Augustinern grunddienstpflichtig (Gedenkbuch B). Gegenwärtig steht es im Besitz des ehemaligen Bürgermeisters von Mödling Johann Novotny von Managetta.

Nr. 9 (Konskr.-Nr. 79). Hier befand sich vom XVII. bis ins XIX. Jahrhundert der Gasthof »zum Hirschen«, einst der am meisten besuchte in Mödling, dessen Neubau 1824 erfolgte. (Vgl. oben S. 245, Anm. 1.)

Hauptstraße Nr. 26 (Konskr.-Nr. 251). Im Hofe befindet sich ein alter Ölberg von sehr primitiver Arbeit.

Nr. 61 (Konskr.-Nr. 61). Das Haus zeigt über einer radförmigen Figur die Jahreszahl 1587, unter derselben die Buchstaben W F.

Nr. 68 (Konskr.-Nr. 94). Gasthof »zum schwarzen Adler« mit Wirtshausschild von 1689, wird aber schon vor diesem Jahre im XVII. Jahrhundert genannt; in der Gaststube alte Innungszeichen an der Decke über den Tischen. (Vgl. oben S. 216, Anm. 2.)

Nr. 79 (Konskr.-Nr. 76). Das »Hafnerhaus«, auch »Beethovenhaus«. (Vgl. über dasselbe oben S. 210 und 259 und Fig. 46 und 47.)

Klostergasse Nr. 2 (Konskr.-Nr. 29). Hier wurde 1631 ein Kapuzinerkloster gegründet, das 1785 aufgehoben wurde (vgl. oben S. 138, 231 f.), worauf 1786 eine Schweizer Seidenfabrik und 1805 eine chemische Bleichfabrik in dem Gebäude eingerichtet wurde (vgl. oben S. 235); später diente das Haus (bis 1836) als Theater. (Vgl. oben S. 258.)

Pfarrgasse Nr. 7 und 9, (Konskr.-Nr. 221), war schon im XV. Jahrhundert das Zechhaus der Bürgerzeche (vgl. oben S. 321, Pfarrgasse 5) und wird weiterhin grundbücherlich als »des gemeinen Markts Mödling Zöchhaus« bezeichnet. Es bildete einen Komplex mit dem Hause Elisabethstraße 2 (vgl. daselbst) und wurde 1762 Priesterübungshaus, seit 1780 Kaserne und Schule; letztere befindet sich heute noch in dem Hause.

Nr. 8 (Konskr.-Nr. 4) war bis in die siebziger Jahre des XIX. Jahrhunderts Pfarrhof.

Nr. 14 (Konskr.-Nr. 3) befindet sich an Stelle der alten Schießstätte. 1815 wurde hier die Mineralquelle entdeckt. (Vgl. oben S. 245.)

Nr. 16 (Konskr.-Nr. 3). In diesem Hause wurde 1836 das Theater eingerichtet. (Vgl. oben S. 258.)

»Rodtgässel« findet sich vom XVII. bis XIX. Jahrhundert als Bezeichnung für den öden Grund neben dem Hirschenwirtshause (Kaiser Franz Josephs-Platz Nr. 9).

BEILAGE I.

Verzeichnis der in dem Grundbuche des landesfürstlichen Bergamtes Mödling (Archiv des k. k. Landesgerichtes in Wien) 1419—1449 vorkommenden Riedennamen.

In den Griezzweingårten.
Henstell.
Inn Hasen und hebent sich an zunachst der hůtten nyderhalb des wegs.
In Rusten.
In den alten Setzen.
Růzman und hebent sich an zunachst dem weg gegen den Hengstlein ůber.
Anger.
Stainveld und hebt sich an zunachst dem Anger.
Chappellen.
In den Zinkchen.
Urtayl und hebent sich an zůnachst der gazzen pey dem Urtaylprůnn.
In den Rippen.
Entgazzen und hebent sich an ob dem weg, der da get gen Gunderstorff zunachst dem Poppn.
An dem Worperg.
In den Hazzlawern und hebent sich an zunachst dem steyg oben awf dem Ebengrazz.
Pey der Laymgrueb und hebent sich an zunachst der Laymgrueb.
Die schözz under dem Fruetenprunn und hebent sich an ob den Schotten pey der Laymgrueb.
Die schözz ob dem Fruetenprunn und hebent sich an zenachst dem weg.
Am schöss stözzt an den Reinchogel und hebt sich an ob dem Nebiger.
An dem Reinchogel.
Auf dem Wortperg und hebent sich an ob dem rein zunachst dem frid und get herab nach dem holez awf daz Wynntal.
Die schozz under den heyligen geystern und hebent sich an zunachst dem weg pey der rein.
Oben bey der hůt awf dem Wortperg und hebt sich an zůnachst dem weg und hayszt in den Gaplern.
In der Grabenlayt und hebt sich an under den stelen zunachst dem gäzzlein.
In dem Leschendůrst und hebent sich an pey dem weg und den Stainmez.
Die annder schozz ob dem Wynntal und hebt sich an zůnachst dem weg under dem Geren.
Awf dem Wynntal und hebt sich an zunachst dem weg under dem Grezzing.
Die nyderschözz vor dem Wynntal und hebt sich an zůnachst dem weg under dem Spiegel.
Die oberschözz vor dem Wynntal und hebt sich an zunachst dem weg, der da get in daz Wyntal.
An dem Silberperg und hebt sich an zunachst dem Wynntal oben awf der Pleintingerin weingarten.
Gênig.
Sperr.
Hawbolts die ober schozz.

Die annder schôzz und hebt sich an zunachst dem tor oberhalb des wegs.
Die dritt schôzz und hebt sich an zwischen dem weg.
Die vierd schôzz und hebt sich an oben zůnachst Hannsen Prentschenkch weingarten.
In den Drůksêczen und hebent sich an ob des Weyssenmawr zunachst des Olm weingarten.
Liechtenstain und hebt sich an nyden under der vest an dem perg pey dem weg.
Huenrchogel und hebt sich an under den Gensfuessen und get herab awf die Stoyan.
Stoyan.
Rawchenchogel.
Huetlstain und hebent sich an zůnachst der Staingrueb ob Entzestorff.
Die lukchen ob Entezestorff.
Leyttel und hebt sich an ob dem Harnpogen.
Mitterekk und hebt sich an zenachst dem Leyttlem.
Daz tal zwischen dem Mitterek und dem Perbestal und hebt sich an zůnachst dem Rozz.
Wülpynn ob dem tal und leyt gegen dem Slůssler uber.
Perbestal und hebt sich an zenachst dem weg ob Eng[gassen].
Wůlpynn zenachst dem Perbestal und hebt sich an oben awf den Saylern und get awf gegn dem Gizzübel und hayzzt in dem Hemerlein.
Hasenchogel zenachst der Wůlpynn.
In den Pawrnfåwchsten und hebt sich an ob dem Perbestal zenachst den Saylern.
An dem leyttlein pey dem Greynnleins prunn gegn dem Schůczengraben uber und hebt sich an ob der Sigmundin.
Awf der Eben und hebt sich an oben pey dem Wôlff.
Voglsankch und hebt sich an zenachst dem weg under der Eben zenachst Hannsen Eckstain weingarten.
Walheschogel.
Průnnerperkch an dem Můnichparcz ob Prunn.
Die annder schôzz und hebt sich an zenachst dem Mornnikcher.
Die dritt schozz ob dem Můnichparcz und hebt sich an oben awf der Streytpawt.
Pey dem Mörnerprunn und dem Sighartzparcz.
Ain andrew schôzz und hebt sich an oben under dem Chůlber und get herab under dew Mozel awf dem Můnichparcz.
Staingrueb zwischn der weytten lukchen und der pachlukchen.
Prunnerperkch zwischn der weyttn lukchen und der leytten an dem Jôchleinsparcz.
Rosendorn.
Pader auf der leytten und awf dem Jôchleinsparcz.
Sigmundin.
An der leytten gegen dem Herczogenperg ůber.
Herczogenperkch.
Schottenpêwnt.
Gapler.
Ezzlynn [1]).
Fruetenprunn vel Plewer.
Grillnpühel.
Chreymhylt [2]).
Hagennaw [3]).
Die Höchleytten.
Daz annder gestôzz unden heran.
Oben bey dem weg.

[1-3]) Diese drei Riedennamen sind nach den Gestalten des Nibelungenliedes: Ezzel, Kriemhild und Hagen geheißen und gehen wahrscheinlich noch einige Jahrhunderte vor das XV. Jahrhundert zurück; im XIII. Jahrhundert haben die Bauern ihre Kinder oft noch nach den altgermanischen Helden und Walküren genannt. (Vgl. Müller, Entwicklungsgeschichte des österreichischen Stammescharakters, in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1887 [XXI], 405.)

BEILAGE II.

Beschreibung dess markhts Medling purkhfried und landgericht

allermassen es durch die von der hochlöblichen N. O. camer aus hierzu deputierten herrn comissarien, dem edlen gestrengen und vesten herrn Wolfgang Khaininger von Khaining und Jobsten Streundl im beysein des hoch und wolgebornen herrn herrn grafen Khevenhüllers freyherrn und dessen pfleger herrn Christoffen Widergueth ausgemarcht und ausgeraint worden, wie volgt. Beschehen den 19. und 20. novembris Anno etc. 1610.

Fanget sich an hinder dem stangenprun, wo sich die Clausen anhebt vor ainem klainen kuchlgärtl, zue dess gegenüber dem fahrtweg liegenden heussl gehörig, yetzigen zeit Christoff Schöllerl in innehabung, alda vorberuertem gärttl negst am zaun der erste marchstain gesetzt worden, inn welchem ain khaiserliche cron und der buechstab R. neben der jahrzahl 1607, auf der ain seiten aber ein doppelts M eingehauen ist. Gehet oder zaigt von dannen an der alten perkhkluften oder runssen am kirchperg hinauf inn die höhe bis oben zue zwen hohen stainen, welche ungefährlich zwen stainwürff hinder deren von Medling wachtheussl seind, inn welche stain ain marchzaichen, nemblichen den buechstab R. und ein doppelts M gemacht worden. Von solchen stainen zwerch über widerumb in ain alte runssen negst des newen staigs alda im stain ain gleichmässiges marckzaichen eingehawen worden. Dann demselben steig oberhalb oder hinder dem stainpückl und felsen hinumb biss hinab in den ausgewaschnen fahrtweeg alda oberhalb des fahrtweegs inn ainem stain abermahln vöriges marchzaichen gemacht worden, verrer oberhalb des weingartten Tämerl, item oberhalb des weingarten Hawholczer am Schlossberg hinumb biss zue dem andern [2.] marchstain, welcher alda in Hawhölczern oberhalb derselben zwischen gemaines markhts Medling und frawen Maria Lemermayrin weingarten geseczt worden; auch solcher marchstain von dem ersten ungevährlich 48 schnuern — deren jede schnuer 10 clafter helt — und zwo clafter weit ist.

Zwischen diser yeeztgedachten beden weingarten dem rain hinabwerz und über den Liechtenstainerischen fahrtweeg durch die weingarten in Undern-Hawhölczern bis auf den dritten marchstain, der alda zwischen dess burgerspitals zue Wien und Hanssen Schlauchhamers anyetzo Georgen Ecklilss handlssman in Wien weingarten geseczt worden, von dem andern 12 schnuern und zwo clafter weit.

Von dannen durch die weingarten Höll gnant über den fahrtweeg zwischen Medling und Enczerstorff biss zum vierten marchstain, welcher zuenegst dess fahrtweegs geseczt worden, helt $10^1/_2$ schnuern.

Diesem fahrtweeg zuruckh gegen dem Enczerstorfferischen creucz an dem zwerchfahrtweeg, alda der fünfte marchstain geseczt worden, 7 schnüer weit.

An yeeztbesagten zwerchfahrtweeg abwerz zwischen der weingärten Hochprünn und Enczersdorffer Langäckher bis zum sechsten marchstain helt 32 schnuern.

Verrer berüertem zwerchfahrtweeg abwerts zwischen der weingärten Spauring und Trümell neben der Enczerstorffer und Prunner stainfeldt, alda der sibente marchstain geseczt worden, helt 54 schnuern und zwo clafter.

Verrer neben der Enczerstorffer und Pruner stainfeld abwerz auf die haiden zue denen zwayen Prunner marchstainen, welche vom sibenden marchstain 14 schnuern weit sein.

Von dannen verrer abwerts underhalb von Medling hochgericht biss zue dem eckhmarchstain [8], helt 15 schnuern und 2 clafter.

Von disem ortt auch underhalb dess hochgerichts gegen Nondorff zuewerts auf dem graben biss zue endung desselben alda der neunte marchstain geseczt worden, helt 12 schnuern.

Von dannen verrer uber die haiden und fahrtweeg biss zu den weingarten Schlichten, alda der zehnte marchstain geseczt worden, helt 13 schnuern.

Von disem ortt neben den Schlichten auf den bach zuewerts biss zum ailften marchstain, so 11½ schnuer weit ist.

Von dannen gegen Medling aufwerts biss zum weingarten Geusswaid, alda inn dem negst anrainenden weingarten, so derzeit Khilian Müllner, burger zu Medling zugehörig, der zwölfte marchstain geseczt worden, helt 7 schnuern.

Verrer über den pach durch die weingarten zwischen den Wasserer und Nondorffer krautgarten uber den mülbach und fahrtweeg biss zue den weingarten Nondorfferackher, inn welchem weingarten, so gmainem markht Medling zuegehörig der dreizehent marchstain geseczt worden, helt 16 schnuern.

Zwischen yetz gedachtem gemaines markhts Medling und der Pidermanstorfferischen zechweingarten dem rain nach und nach durch die Nondorffer äckher über den fahrtweeg biss zue dess Melchior Kuchlers wisen inn Füllnkellern gnant, auf welcher wisen am eckh der vierzehend marchstain geseczt worden, helt 30 schnuern.

Verrer uber dise wisen biss zum fahrtweeg und daranstossenden ackher oberuenter fraw Maria Lemermayrin zugehörig, inn welchem ackher der funfzehend marchstain geseczt worden, und 12½ schnuern weit.

Disem fahrtweg abwerz biss zum gehesteig und graben, alda zuenegst dess graben in des Andre Grossen, burger und webers zue Medling ackher am ehkh der 16. marchstain geseczt worden, helt 10 schnuern und 4 clafter.

Von dannen auf die wasserrunzen, die vom Pfändl und andern prünneln zue dem 17., alda zwischen Marxen Khurgmans, burgers zu Medling weingarten und ackher geseczten marchstain, helt 13 schnuern.

Zwischen yeeztbesagten beeden grundstuckhen dem rain nach durch die Hasten über den fahrtweeg, dann durch die Undern-Enggassen zwischen obgedachts Khilian Müllners und Hanssen Eisenfeindts, beeden burgern zue Medling weingarten an den zwerchfahrtweeg biss zue den weingarten in Obern-Enggassen alda in des herrn Paul Weeghuebers derzeit markhtrichters eckhweingarten der 18. marchstain geseczt, helt 28 schnuern.

Von dannen dem fahrtweeg nebenberüerts eckhweingartens im Obern-Enggassen wie auch neben dess Hanssen Stadlers zue Medling, daraufstossenden weingartens in Staudeggern aufwerts bis zum 19. marchstain. So oberhalb dieses weingarten Staudegger am perg geseczt worden, helt 27 schnuern.

Verrer aufwerts über den aichkhogl biss zum fahrtweeg und zwanzigsten alda bey der weegschaid geseczten marchstain, helt 17 schnuern und 3 clafter.

Disem fahrtweeg nach und nach bis zum creucz in der höhe am Warttberg alda vor des herrn Sebastian Schreibermayrs, yeczt des jungen herrn Khainingers weingarten der 21. marchstain geseczt worden, helt 19 schnuern 8 clafter.

Von dannen dem obern alten fahrtweeg und verrer dem alten ordenlichen gehesteig zwischen der weingärten daselbst auf dem weingarten, Spiegl gnant vohunts hinab und ab biss zue den Vier seulen und an dem fahrtweeg, welcher aus dem Rechgraben herabkhombt, alda der 22. marchstain geseczt worden, $63^1/_2$ schnuern weit.

Denselben fahrtweeg aufwerts gegen dem Rechgraben an dem perg biss zum 23. geseczten marchstain, helt 16 schnuern.

Von dannen oberhalb der weingarten Silberberg und Jeni am perg hinumb für die sandgrueb und denselben fahrtweeg uber den purkhweeg biss zue dem marchstain, der alda vor dem weingarten Maumbensohn genant negst zue der Mairer geseczt worden, helt 34 schnuern und 1 clafter.

Von disem ort oberhalb der weingarten Gsperr am perg hinumb bis zum 25. geseczten marchstain oberhalb der Drumblerin heussl, helt 17 schnuern und 3 clafter.

Von dannen demselben perg verrer hinumb nach denen an drey underschiedlichen orten darein gemachten marchzaichen oberhalb der weingartensecz von Christoffen Hagen sambt dem hauss darbei zum spitall erkhauft; item ain perg hinumb oberhalb des newen spittals auch dessen anstossenden garten und zue endung dess wissflekhen darbei biss zum lezten und 26isten alda ausser dess ablass geseczten marchstain, helt 25 schnuern.

Leczlichen daselbst in dem altpach [Aldtpach] und demselben nach gegen Medling herfüerwerts zum ersten marchstain alda er sich angefangen, helt 8 schnuern.

Sind also in allem der marchstain, so geseczt worden sechsundzwanzig, an welchen auf ainer seiten gegen der herrschaft grund und poden zuewerts ein cron, der buechstab R und die jahrzahl 1607, auf der andern seitten aber gegen deren von Medling purkhfried und landgericht zuewerts ain gleichmässiges doppelts M gemacht und eingehawen worden.

(Hofkammer-Archiv, niederösterreichische Herrschaftsakten, fasz. M. 12; gedruckt von Schalk in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1885 [XIX], 75 ff., Beilage 15. Vgl. oben S. 125.)

BEILAGE III.

Verzeichnis der nachweislichen Marktrichter und Bürgermeister.

Nach urkundlichen und grundbücherlichen Erwähnungen und von 1676 an nach der Zusammenstellung aus den Ratsprotokollen bei Schöffel, Verwaltungsbericht 1874 bis 1879, Beilage C.

Marktrichter:

Gundacker der Estlocher 1367.
Peter der Raidlein 1394.
Andre Eckherlein 1427.
Andre Sighart 1444.
Mertt der Arbaitter 1448.
Mathes Langenmantel 1449.
Hans Stainpeckh 1452, 1455.
Wolfgang Zopphl 1455.
Erhart Ortel 1456.
Wilhelm Murauer 1462.
Jörg Auer 1474.
Hans Diendorffer 1485, 1487, 1492.
Michael Stettner 1492—1494, 1496.
Leopold Waldner 1515, 1529.
Leonhart Waltenstainer 1555, 1558, 1564.
Sigmund Moser 1561, 1565.
Wolfgang Stoian 1583.
Oswald Renn 1587.
Paul Weeghuber 1610.
H. Hausleuthner 1651.
Georg Kiellmann 1651.
Thomas Weiß 1665.
Michael Hachenburger 1673.
Michael Khumerer 1676, 1677.
Bernhard Gamper 1677.
Thomas Vögel 1683.
Wolfgang Viechtel 1683—1690.
Thomas Weiß von Weißenau 1691—1692.
Wolfgang Viechtel 1693—1697 (von 1698 bis 1707 Inspektor).
Thomas Weiß von Weißenau 1697—1701.
Johann Paelkowitz 1701—1702.
Johann Christoph Molitor 1702—1715.
Johann Georg Räpf 1715—1716.
Jakob Hönig 1716—1722.
Johann Michael Pfeiffer 1722—1737.
Jakob Karg 1737—1740.
Johann Schreiber 1740—1746.
Leopold Mainolo 1746—1756.
Anton Peyer 1756—1759.
Leopold Mainolo 1759—1763.
Johann Georg Stopper 1763—1766.
Johann Josef Kaltner 1766—1769.
Sebastian Barzer 1769—1770.
Josef Ignaz Kaltner 1771—1774.
Johann Michael Kneißel 1774—1778.
Josef Baßler 1778—1782.
Josef Schober 1782—1785.

Bürgermeister:

Theodor Vöckl 1785—1789.
Josef Schober 1790—1794.
Johann Georg Krendl 1794—1798.
Franz Josef Schgier 1798—1808.
Ferdinand Pellmann 1808—1816.
Georg Krendl 1817—1820.
Anton Bayer 1821—1848.
Josef Scheffer 1848—1861.
Johann Aichinger 1861—1864.
Johann Novotny-Managetta 1864—1868.
Josef Hubmayer 1868—1870.
Johann Aichinger 1870—1873.
Josef Schöffel 1873—1882.
Johann Nehammer 1882—1885.
Alois Specht 1885—1888.
Gustav Adolph 1888—1890.
Jakob Thoma seit 1890.

BEILAGE IV.

Verzeichnis der Ehrenbürger.

1864. Karl Gabriel in Anerkennung seiner Verdienste um die technische Ausführung der Kronprinz Rudolf-Wasserleitung.

1869. Franz X. Grutsch wegen seiner Verdienste um die Landwirtschaft und die Begründung des Francisco-Josephinums.

1870. Bernhard Pollak jun. wegen Erweiterung des Armenhauses.

1871. Johann Schink für langjährige, unentgeltliche Leitung der Kanzleigeschäfte der Gemeinde.

1873. Johann Aichinger, Bürgermeister, für langjährige Wirksamkeit in der Gemeindevertretung.

1875.[1] Fürst Johann von und zu Liechtenstein »in dankbarer Anerkennung seiner der Gemeinde Mödling wiederholt bewiesenen fürstlichen Munifizenz«.

1875. Erich Graf Kielmansegg, k. k. Statthaltereisekretär und Leiter der Bezirkshauptmannschaft Baden, »wegen seiner um die Förderung gemeinnütziger Zwecke in der Stadt Mödling sich erworbenen Verdienste«.

1875. Dr. Josef Bauer, niederösterreichischer Landesausschuß, »wegen seiner um die Förderung gemeinnütziger Zwecke in der Stadt Mödling sich erworbenen Verdienste«.

1875. Josef Schöffel, Bürgermeister, »wegen seiner besonders hervorragenden großen Verdienste um die Hebung und Verschönerung Mödlings, sowie wegen seiner aufopfernden, segensreichen Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Mödling«.

1876. Emil Hütter »wegen seiner auf dem Gebiete der lokalen Altertumsforschung erworbenen Verdienste«.

1877. Hofrat Prof. Dr. Josef Hyrtl »in dankbarer Anerkennung seiner der Stadt Mödling durch Verfassung des wissenschaftlichen Werkes ‚Cranium Cryptae Metelicensis' bewiesenen besonderen Aufmerksamkeit«.

1878. Nikolaus Dumba, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter »aus Anlaß der von demselben zu Kirchenrestaurationszwecken und zur Verschönerung der Stadt gewidmeten namhaften Spenden«.

1880. Otmar Ritter v. Helferstorfer, Abt des Schottenstiftes zu Wien, Landmarschall, »wegen seiner um das Land Niederösterreich und speziell um die Kirchenrestauration der Stadtgemeinde Mödling sich erworbenen Verdienste«.

1881. Adolf Koch von Langentreu, k. k. Oberpostdirektor, »für seine um das Zustandekommen eines ärarischen Postamtes in Mödling und seinen Vorstädten sich erworbenen Verdienste«.

1881. Dr. Josef Kopp, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter und niederösterreichischer Landesausschuß, »für seine um die Förderung der Interessen der Stadt Mödling erworbenen Verdienste«.

1881. Franz Regenhart Ritter v. Zapory, »für seine um die Ausstattung des Mödlinger städtischen öffentlichen Krankenhauses erworbenen Verdienste«.

[1] Von hier ab nach dem Wortlaute des mit diesem Jahre beginnenden Buches der Ehrenbürger der Stadt Mödling im Stadtarchive.

1882. Alois Specht »in Anerkennung seiner neunjährigen, mühevollen, ersprießlichen und uneigennützigen Wirksamkeit als Oberkämmerer und Verwalter des Kirchenvermögens«.

1882. Ferdinand Fleischmann, Fabriksbesitzer und Gemeinderat, »für seine wiederholt bewiesene Mildtätigkeit und Opferwilligkeit sowie für sein uneigennütziges Wirken im Dienste der Gemeinde«.

1883. Friedrich Julius Schüler, Generaldirektor der Südbahngesellschaft, »aus Anlaß der von ihm innerhalb des Stadtgebietes von Mödling ins Leben gerufenen ersten elektrischen Bahn in Österreich-Ungarn, ferner in Anerkennung der von demselben als Ausschußmitglied des Mödlinger Kirchen-Restaurationsvereines für die Restaurierung der St. Ägydi-Kirche gebrachten Opfer«.

1884. Exzellenz Sigmund Konrad Freiherr von Eybesfeld, Minister für Kultus und Unterricht, »in Würdigung der hohen Verdienste, welche sich Se. Exzellenz um die Förderung der erhabenen Zwecke des Mödlinger Kirchen-Restaurierungsvereines erworben hat«.

1889. Karl Perl, Oberlehrer und Gemeinderat, »aus Anlaß und in Anerkennung seiner 50jährigen Tätigkeit im Lehrfache sowie seiner anderweitigen vielfachen Verdienste im allgemeinen und öffentlichen Interesse der Gemeinde«.

1896. Leopold Graf Auersperg, k. k. Statthaltereirat und Bezirkshauptmann in Baden, »in Würdigung und Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt Mödling in bezug auf die Förderung des Gemeindewesens sowie für das der Gemeinde bei jeder Gelegenheit entgegengebrachte Wohlwollen und die warme Teilnahme an der Entwicklung der Stadt während seiner langjährigen Wirksamkeit«.

1899. Jakob Thoma, Bürgermeister und Landtagsabgeordneter, »in Würdigung und dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um die Entwicklung und das Emporblühen der Stadt Mödling, insbesondere für seine außerordentliche und rastlose Mühewaltung anläßlich der zum Wohle der Stadt Mödling bewirkten Lösung der schwierigen und zeitraubenden Fragen, wie des Baues einer k. und k. technischen Militär-Akademie in Mödling, der Beleuchtung und Kanalisierung«.

REGISTER.

Vorbemerkung: Die Gassen- und Häuserchronik, die in ihrer Anordnung teilweise selbst die Dienste eines Registers leistet, ist hier nur insoweit einbezogen, als die alten Gassen- und Hausnamen Aufnahme fanden, sowie von Personennamen jene, welche in öffentlicher Stellung oder sonst bemerkenswerte Persönlichkeiten betreffen. Die Beilagen I—IV entfielen für das Register. Für den Gebrauch desselben sei nur bemerkt, daß der störende Unterschied zwischen Vokalen und deren Umlauten für die alphabetische Reihung fallen gelassen wurde, und daher ä, ö und ü dem a, o und u gleichzuhalten sind.

BERICHTIGUNGEN UND NACHTRÄGE.

Seite 14 ff. Die kenntnislosen Einwendungen, welche gegen die Identität von Medilihha in der Urkunde von 903 mit Mödling von nicht fachmännischer Seite und aus nicht wissenschaftlichem Anlasse im Sommer dieses Jahres erhoben wurden, bieten über die Widerlegung in der Zeitungskontroverse hinaus keinen Anlaß zu wissenschaftlicher Würdigung.

» 17, Zeile 22 von oben: lies XVI. statt XVII. Jahrhundert.

» 23, » 6 » unten: lies nach 200 statt 260 Jahren.

» 26, » 18 » » lies Heinrich, der jüngere Bruder Herzog Leopolds V. statt Heinrich der Jüngere, Bruder Herzog Leopold V.

» 37, » 12 » » lies Repartierung statt Regulierung.

» 40, » 8 » oben: lies Markgraf statt Herzog.

» 43, » 1 » unten: lies Estlocher statt Gotlocher.

» 53, Titelzeile zu Fig. 26: ist zirka zu tilgen.

» 65, Zeile 1—5 von unten: Da E. Hütter seine Radierung der gotischen Säule in der Hauptstraße (Fig. 38) mit Medling 1875 datierte, nahm ich trotz des Beschlusses von 1869 auf Abtragung derselben für 1875 noch deren Bestand und erst für 1876 ihren Abbruch an. Bei einer neuerlichen Durchsicht der Ansichten dieser Säule stellte sich mir aber heraus, daß Hütter dieselben schon 1863 und 1866 nach der Natur angefertigt hat und nach diesen Vorlagen 1875 das Bild Fig. 38 radierte. Nach einer Notiz in dem Auktionskataloge der Viennensia-Sammlung E. Hütters (Wien, A. Einsle, 1888), S. 45, wurde die Säule 1871 abgetragen. Hierzu stimmt, daß sie nach Schöffel (Verwaltungsbericht 1874—1879, S. 28) vor seiner Bürgermeisterschaft (1. September 1873) bereits abgebrochen war, worauf er einen Trümmerrest derselben im Stadtparke aufstellen ließ.

» 67, Titelzeile zu Fig. 38: lies 1866 statt 1875.

» 83, Zeile 19 von oben: lies Erzherzog Ernsts statt Herzog Ernsts.

» 85, » 20 » » lies landgerichtsmäßigen statt landesgerichtsmäßigen.

» 132, » 4 » unten: lies Anm. statt Nr.

» 142, » 14 » » lies Ferdinand II. statt III.

» 142, » 1 » » lies Codex Austriacus II statt I.

image
not
available